

Geschäftsbericht 2019



Jahresbericht des Regierungsrats

Anträge	5	17	Direktion für Bildung und Kultur	
Vorwort Landammann	6		Direktionsübersicht	123
Gesamtwürdigung	7	1700	Direktionssekretariat	125
Strategie 2019 – 2026	8	1730	Amt für Mittelschulen und	
Gesamtübersicht Legislaturziele	9		Pädagogische Hochschule	130
Cercle Indicateurs	11	1740	Amt für gemeindliche Schulen	137
Aussenbeziehungen	12	1777	Amt für Berufsberatung	144
Kantonsratsgeschäfte	13	1780	Amt für Sport	150
Wahlen und Abstimmungen	31	1790	Amt für Kultur	151

Jahresrechnung

		20	Volkswirtschaftsdirektion	
			Direktionsübersicht	155
Bericht	35	2000	Direktionssekretariat	156
		2011	Amt für Berufsbildung	162
Detailinformationen		2012	Amt für Brückenangebote	166
Geldflussrechnung	51	2013	Gewerblich-industrielles Bildungszentrum	170
Finanzkennzahlen	52	2015	Landw. Bildungs- und Beratungszentrum	176
Erfolgsrechnung		2019	Kaufmännisches Bildungszentrum	181
– Total pro Direktion	54	2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	186
– Saldo pro Amt	55	2031	Arbeitslosenkasse	191
– Artengliederung	57	2035	Amt für öffentlichen Verkehr	195
Investitionsrechnung		2040	Sozialversicherungen	196
– Total pro Direktion	61	2050	Landwirtschaftsamt	197
– Saldo pro Amt	62	2065	Amt für Wohnungswesen	202
– Artengliederung	63	2072	Handelsregister- und Konkursamt	203
5-Jahresvergleiche	65			
		30	Baudirektion	
			Direktionsübersicht	209
10 Institutionelle Gliederung		3000	Direktionssekretariat	211
1000 Gesetzgebende Behörden		3020	Tiefbauamt	216
Kantonsrat	69	3030	Strassenbau Spezialfinanzierung	233
		3050	Amt für Umwelt	234
11 Allgemeine Verwaltung		3051	Deponienachsorge Spezialfinanzierung	240
Übersicht	71	3060	Hochbauamt	241
1100 Regierungsrat	72	3061	Parkraumbewirtschaftung Spezialfinanzierung	248
1120 Kanzlei	73	3080	Amt für Raumplanung	249
1126 Staatsarchiv	77	3081	Amt für Raum und Verkehr	250
1128 Ombudsstelle	82			
1129 Datenschutz	83	35	Sicherheitsdirektion	
1130 Kommunikationsstelle des Regierungsrats	84		Direktionsübersicht	257
		3500	Direktionssekretariat	259
15 Direktion des Innern		3540	Amt für Zivilschutz und Militär	265
Direktionsübersicht	85	3541	Stabsstelle Notorganisation	270
1500 Direktionssekretariat	87	3542	Zivilschutz Spezialfinanzierung	273
1515 Amt für Grundbuch und Geoinformation	93	3581	Strassenverkehrsamt	274
1530 Amt für Wald und Wild	98	3587	Amt für Feuerschutz	279
1550 Sozialamt	105	3590	Zuger Polizei	280
1552 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	112	3592	Amt für Migration	288
1580 Amt für Denkmalpflege und Archäologie	118	3596	Amt für Justizvollzug	292

Inhaltsverzeichnis

40	Gesundheitsdirektion		61	Richterliche Behörden	
	Direktionsübersicht	297		Übersicht	371
4000	Direktionssekretariat	299	6101	Kantonsgericht: Verwaltung	372
4005	Amt für Verbraucherschutz	305	6102	Kantonsgericht: Rechtspflege in Zivilsachen	373
4021	Rettungsdienst	310	6106	Strafgericht: Verwaltung	374
4030	Spitäler	315	6107	Strafgericht: Rechtspflege in Strafsachen	375
4040	Sozialversicherungen	316	6111	Obergericht: Verwaltung	376
4050	Amt für Gesundheit	317	6112	Obergericht: Rechtspflege in Zivilsachen	377
4051	Amt für Sport	323	6113	Obergericht: Rechtspflege in Strafsachen	378
			6114	Obergericht: Beschwerdeabteilung	379
			6141	Staatsanwaltschaft: Verwaltung	380
50	Finanzdirektion		6142	Staatsanwaltschaft: Rechtspflege	381
	Direktionsübersicht	329	6181	Verwaltungsgericht: Verwaltung	382
5000	Direktionssekretariat	331	6182	Verwaltungsgericht: Rechtspflege	383
5001	Finanzkontrolle	336	6183	Schätzungskommission	384
5010	Personalamt	340			
5011	Allgemeiner Personalaufwand	345		Bilanz	387
5020	Finanzverwaltung	346			
5022	Allgemeiner Finanzbereich	351		Anhang zur Jahresrechnung	395
5029	Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich	353			
5050	Amt für Informatik und Organisation	354		Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten	
5051	Telefonie	360		Pädagogische Hochschule Zug	415
5060	Steuerverwaltung	361		Interkantonale Strafanstalt Bostadel	421
5065	Kantonssteuern	368			
5068	Bundessteuern	369		Separatfonds	425
5069	Finanzausgleich Einwohnergemeinden	370			

Abkürzungen

Abw.	Abweichung	IR	Investitionsrechnung
BD	Baudirektion	IT	Informations- und Kommunikationstechnologie
DBK	Direktion für Bildung und Kultur	KR	Kantonsrat
DI	Direktion des Innern	KRB	Kantonsratsbeschluss
ER	Erfolgsrechnung	RR	Regierungsrat
FD	Finanzdirektion	RRB	Regierungsratsbeschluss
FHG	Finanzhaushaltsgesetz (BGS 611.1)	SD	Sicherheitsdirektion
GD	Gesundheitsdirektion	SKA	Staatskanzlei
HRM	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und die Gemeinden	VD	Volkswirtschaftsdirektion

Jahresbericht des Regierungsrats

Anträge

Vorwort Landammann

Gesamtwürdigung

Strategie 2019–2026

Gesamtübersicht Legislaturziele

Cercle Indicateurs

Aussenbeziehungen

Kantonsratsgeschäfte

Wahlen und Abstimmungen

Jahresbericht des Regierungsrats
Anträge

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 41 Abs. 1 Bst. g sowie 47 Abs. 1 Bst. f der Kantonsverfassung (BGS 111.1), § 7 Abs. 7 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz, OG) vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1), § 23 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1) sowie § 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) unterbreiten wir Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2019 des Kantons Zug.

Wir beantragen Ihnen,

1. den Geschäftsbericht 2019, bestehend aus dem Jahresbericht des Regierungsrats und der Jahresrechnung, zu genehmigen;
2. die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen;
3. die Jahresrechnung 2019 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen;
4. die Jahresrechnung 2019 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.

Zug, 17. März 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung

Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss
Der Landschreiber: Tobias Moser

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Zug ist in der Erfolgsspur. Schweizweite Vergleiche und Statistiken zeigen, dass wir in allen Bereichen Spitzenpositionen einnehmen. Im Lot sind nach einigen schwierigen Jahren auch wieder die Finanzen.

Die Topresultate wären ohne das riesige Engagement der Verwaltung mit ihren fast 2400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich. Ihnen allen gebührt unser herzliches Dankeschön! Ebenfalls massgeblich dazu beigetragen haben der Kantonsrat, die Gemeinden, die privaten Organisationen und die Wirtschaft, die in partnerschaftlicher Zusammenarbeit unseren Erfolg mitgestaltet haben.

Trotzdem: auf den Lorbeeren ausruhen dürfen wir uns nicht. Es bleibt noch viel zu tun! Auch wenn unsere staatlichen Leistungen funktionieren, können wir uns immer noch verbessern. Mit Zug erfolgreich – Der Leitsatz unserer Strategie ist dafür unser Kompass. Damit der Kanton Zug ein wertvoller Lebensraum und attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt.

Ein besonderes Augenmerk haben wir auf die «Freiheit» gerichtet. Wir haben bewusst auf staatliche Regelungen verzichtet, wo es keine braucht. Wir haben alleine die nötigen Rahmenbedingungen formuliert. Denn wir brauchen keine Zentrale, die von der Wiege bis zur Bahre unsere Schritte plant. Im Gegenteil! Im Kanton Zug wollen wir weiterhin die kurzen Wege pflegen und nicht die Bürokratie. Nur so können der Wettbewerb der guten Ideen und ein Forum für gute Resultate gedeihen, nur so können alle zum Erfolg beitragen.

Der Geschäftsbericht 2019 gibt Einblick in die Arbeit des neu gewählten Kantonsrats und Regierungsrats sowie der Verwaltung. Er dokumentiert die sicht- und unsichtbaren Dienste der kantonalen Institutionen zum Wohl der Gesellschaft und Wirtschaft, der Umwelt und Kultur, der Bildung und Sicherheit, der Gesundheit und Tradition.

Schön, dass wir in diesem Kanton leben!

Stephan Schleiss
Landammann

In Kürze

Der Kanton Zug blickt auf ein ereignisreiches Jahr mit zahlreichen Höhepunkten zurück. National und international hat das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest ESAF 2019 positive Schlagzeilen geliefert. Ein besonderes Augenmerk wurde ferner auf die Finanzen gerichtet. Sie sind nun wieder im Lot. Im Fokus war schliesslich auch die Bildung. So haben gleich zwei Wirtschaftsinstitute neue Räume auf dem Suurstoffi-Areal in Rotkreuz bezogen.

Finanzen

Die Gesundung der Kantonsfinanzen, die sich dank den unternommenen Sparanstrengungen und der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Vorjahr abzeichnete, hielt an. Entsprechend erfreulich präsentiert sich der Abschluss. Steuerverwaltung und Personalamt arbeiteten intensiv an modernen Informatiklösungen, um ihre Leistungen noch effizienter und in einwandfreier Qualität anbieten zu können. Das Amt für Informatik und Organisation entwickelte eine Digitalstrategie, welche die digitale Transformation der Verwaltung koordiniert vorantreiben soll.

Sicherheit

Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest ESAF 2019 beschäftigte die Blaulichtorganisationen und den Zivilschutz über mehrere Monate intensiv. Sie zogen dank des friedlichen Verlaufs eine positive Bilanz. Der hohe Sicherheitsstandard im Kanton Zug konnte unter neuem Polizeikommando fortgesetzt werden. Das 2019 beschlossene Bevölkerungsschutzgesetz stellt die Handlungsfähigkeit der Behörden und die Grundversorgung bei Katastrophen und in Notlagen sicher. Der Regierungsrat überzeugte sich in einer nationalen Übung des Sicherheitsverbunds (SVU 19) vom Funktionieren der kantonalen Krisenorganisation.

Bildung

Anfangs Jahr sagten die Chamerinnen und Chamer Nein zum Standortbeitrag und Nein zur Neueinzonung für eine neue Mittelschule in Cham. Der Bedarf bleibt jedoch ausgewiesen und der Ennetsee bleibt im Fokus. Die Ergebnisse aus der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) sorgten 2019 für etwas bildungspolitische Aufregung. Die Zuger Ergebnisse waren insgesamt erfreulich, in Mathematik überdurchschnittlich. Mit dem neuen Schuljahr startete im Kanton Zug der Lehrplan 21 auf allen Stufen der obligatorischen Schulzeit.

Wirtschaft

Der Kanton Zug konnte seine Position als attraktiver Standort wahren und stärken. Im Herbst haben zwei Institutionen auf dem Suurstoffi-Areal in Rotkreuz ihre definitiven Räumlichkeiten bezogen. Zum einen eröffnete die Hochschule Luzern ihren Campus mit dem Departement Informatik und dem Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) des Departements Wirtschaft. Zum anderen weihte der Innovationspark Zentralschweiz seine neuen Räumlichkeiten zum Thema «Building Excellence» ein.

Gesundheit

Im Mittelpunkt der Zuger Gesundheitspolitik stand eine ausgezeichnete Gesundheitsversorgung zu vernünftigen Kosten. Die laufende Spitalplanung leistete dazu ebenso einen Beitrag wie die Gesundheitsförderung. Mit der Kampagne «Kennsch es?» wurde die psychische Gesundheit von Jugendlichen in den Fokus genommen. Der neue Suchtbericht legte den Grundstein für eine aktuelle Suchtpolitik. Am ESAF 2019 leistete der Rettungsdienst einen wichtigen Beitrag für ein erfolgreiches Schwingfest. Schliesslich wählte der Regierungsrat Romana Zimmermann als Nachfolgerin von Rolf Lindemann, des langjährigen Leiters der Ausgleichskasse/IV-Stelle.

Soziales

Die Regierung hat sich intensiv mit dem Projekt «InBeZug» beschäftigt, den Schlussbericht für die individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung für Zugerinnen und Zuger mit Behinderung genehmigt und den Startschuss für eine Revision des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen erteilt. Ferner hat der Kantonsrat einen Planungskredit für einen Ersatzbau der Durchgangsstation für Flüchtlinge in Steinhausen bewilligt. Und schliesslich hat das Volk im Herbst Ja zur Revision des Denkmalschutzgesetzes gesagt.

Infrastruktur

Die Modernisierung der kantonalen Zuger Infrastruktur schritt 2019 zügig voran. Dies manifestiert der Baufortschritt der Tangente Zug/Baar, die ab Mitte 2021 Baar und Zug wesentlich von Durchgangsverkehr entlastet und die Berggemeinden direkt an die Autobahn anbindet. Fast abgeschlossen sind die Erweiterung und Sanierung des Ausbildungszentrums Schönau in Cham. Bereits fertig wurde dessen neue Halle für Material und Fahrzeuge. Im Fokus standen ausserdem die seeinterne Sanierung des Zugersees sowie die Instandhaltung der Zuger Wasserkraftwerke.

Regierungsrätliche Strategie 2019–2026

Der Regierungsrat hat per Anfang Jahr die Umsetzung seiner Strategie 2019–2026 unter dem Leitsatz «Mit Zug erfolgreich» an die Hand genommen. Zentrale Herausforderungen der Strategie sind:

- Zuger Elan in anspruchsvollem Umfeld wahren
- Erfolgsfaktoren im Fokus halten und stärken
- Zusammenhalt pflegen und Identifikation ermöglichen
- Lebensraum qualitativ gestalten
- Eigenverantwortliches und partnerschaftliches Handeln fördern
- Kooperationen mit Gemeinden, angrenzenden Regionen, Kantonen und Bund festigen

Das erste Jahr der neuen regierungsrätlichen Strategie war geprägt vom Anstossen und Umsetzen verschiedener Teilziele.

Überprüfung Legislaturziele 2019–2022

Im Mai 2018 verabschiedete der Regierungsrat die Legislaturziele 2019–2022. Nach dem ersten Jahr der Umsetzung zeigt die Bilanz folgendes Bild (vgl. die Gesamtübersicht Legislaturziele auf den folgenden Seiten):

- 23 Legislaturziele sind in Umsetzung.
- 4 Legislaturziele sind erfüllt.
- 1 Legislaturziel ist gestrichen.

Weitere Informationen zur regierungsrätlichen Strategie 2019–2026 sowie zu den Legislaturzielen 2019–2022 finden sich unter www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/strategie.

Titel = Sechs zentrale Herausforderungen gemäss Strategie 2019–2026

1, 2, 3 = Strategische Ziele

L101, L102, L103 = Legislaturziele

Legislatur 2019–2022		Federführende Direktion	Status
Zuger Elan in anspruchsvollem Umfeld wahren			
1	Der Kanton Zug sorgt auch in anspruchsvollem Umfeld für den zugerischen Schwung		
L101	Einführung papierarme Regierung und Verwaltung	Staatskanzlei	In Umsetzung
2	Der Kanton Zug ist offen für erfolversprechende Neuerungen		
L102	Stärkung E-Government	Finanzdirektion	In Umsetzung
Erfolgsfaktoren im Fokus halten und stärken			
8	Der Kanton Zug ist stabil und zuverlässig und sorgt für Sicherheit		
L104	Stärkung Sicherheit im virtuellen Raum	Sicherheitsdirektion	In Umsetzung
9	Der Kanton Zug hat eine kundenorientierte, leistungsfähige und verantwortungsbewusste Verwaltung		
L105	Erhaltung Attraktivität als Arbeitgeber	Finanzdirektion	In Umsetzung
10	Der Kanton Zug investiert in zweckmässige Schlüsselinfrastrukturen		
L106	Erarbeitung Entscheidungsgrundlage für Kantonsschule Röhrliberg Cham	Baudirektion	Gestrichen
L107	Erteilung Baubewilligung für Hauptstützpunkt ZVB und RDZ	Baudirektion	In Umsetzung
L108	Konkretisierung Nutzung Areal altes Kantonsspital	Baudirektion	In Umsetzung
11	Der Kanton Zug schafft günstige Voraussetzungen für die digitale Entwicklung		
L109	Anwendung digitaler Geodaten	Direktion des Innern	In Umsetzung
L110	Führung medienbruchfreie Register	Volkswirtschaftsdirektion	In Umsetzung
12	Der Kanton Zug hat leistungsstarke und gute Schulen		
L111	Einführung berufliches Grundbildungsangebot für Erwachsene	Volkswirtschaftsdirektion	Erfüllt
L112	Einsatz neuer Lehrformate und Technologien bei kantonalen Schulen	Volkswirtschaftsdirektion	In Umsetzung
13	Der Kanton Zug fördert eine attraktive Aus- und Weiterbildung, insbesondere in zukunftsweisenden Branchen und Tätigkeiten		
L113	Aufbau HF-Lehrgang für Informatik und Elektronik	Volkswirtschaftsdirektion	In Umsetzung
18	Der Kanton Zug erhebt Steuern, die national und international konkurrenzfähig sind		
L114	Sicherung konkurrenzfähige kantonale Unternehmenssteuern	Finanzdirektion	Erfüllt
Zusammenhalt pflegen und Identifikation ermöglichen			
19	Der Kanton Zug fördert die Teilnahme und die Auseinandersetzung: Zug trifft sich, engagiert sich, hält zusammen, unabhängig von Herkunft und persönlicher Situation		
L115	Definition Massnahmen zur Suizidprävention	Gesundheitsdirektion	In Umsetzung
20	Der Kanton Zug schafft Freiräume für eine lebendige Gesellschaft		
L116	Umsetzung Projekt «In Zug dazugehören»	Direktion des Innern	In Umsetzung
24	Der Kanton Zug fördert und fordert die Integration und vermittelt den Nutzen der Zuwanderung		
L117	Stärkung wirkungsvolle Integration	Direktion des Innern	In Umsetzung

Legislatur 2019–2022		Federführende Direktion	Status
Lebensraum qualitativ gestalten			
25	Der Kanton Zug bietet eine hohe Lebensqualität, vorab mit Erholungsräumen, Sicherheit und guter Gesundheitsversorgung		
L118	Umsetzung neues Energieleitbild	Baudirektion	In Umsetzung
29	Der Kanton Zug unterstützt neue Wohn- und Betreuungsformen		
L119	Förderung vielfältiger Wohnraumformen	Baudirektion	In Umsetzung
30	Der Kanton Zug entwickelt den Lebensraum als Symbiose von urban und ländlich		
L120	Erarbeitung Mobilitätskonzept Kanton Zug	Baudirektion	In Umsetzung
32	Der Kanton Zug sorgt für eine optimale regionale und überregionale Steuerung und Entwicklung der Mobilität, mit Fokus auf platzsparende Gesamtverkehrslösungen		
L121	Neukonzeption Besteuerung der Motorfahrzeuge	Sicherheitsdirektion	In Umsetzung
L122	Aufbau Programm «Stadtlandschaft = Velolandtschaft»	Baudirektion	In Umsetzung
Eigenverantwortliches und partnerschaftliches Handeln fördern			
33	Der Kanton Zug fordert und unterstützt das Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Institutionen und Unternehmen nach dem Grundsatz «Private Initiative vor staatlichem Handeln»		
L123	Stärkung Vereinbarkeit von Bildung und Talentförderung	Direktion für Bildung und Kultur	In Umsetzung
35	Der Kanton Zug ist ein zuverlässiger Partner für andere politische Behörden, für private Institutionen und für Unternehmen		
L124	Mitwirkung bei Suche Hauptnutzende für Schlüsselareale	Volkswirtschaftsdirektion	Erfüllt
36	Der Kanton Zug fördert und unterstützt Formen der gemeinsamen und öffentlichen Trägerschaften		
L125	Weiterentwicklung «InBeZug» für bedarfsgerechte, wirkungsvolle Leistungen für behinderte Menschen	Direktion des Innern	Erfüllt
Kooperationen mit Gemeinden, angrenzenden Regionen, Kantonen und Bund festigen			
37	Der Kanton Zug übernimmt regional Verantwortung und beteiligt sich überregional an einer gemeinsamen Lebensraumentwicklung		
L126	Federführung Projekt Metropolitankonferenz Zürich	Volkswirtschaftsdirektion	In Umsetzung
38	Der Kanton Zug löst übergeordnete Aufgaben gezielt und vernetzt mit überregionalen Kooperationen		
L127	Harmonisierung Haftinfrastrukturen und Strafvollzugsregelungen in der Zentralschweiz	Sicherheitsdirektion	In Umsetzung
39	Der Kanton Zug sensibilisiert auf allen Ebenen für die Zuger Anliegen und für den Nutzen föderalistischer Lösungen		
L128	Mitwirkung Innovationspark Zentralschweiz	Volkswirtschaftsdirektion	In Umsetzung
40	Der Kanton Zug vertritt seine Position wirksam in interkantonalen Kooperationen, insbesondere in den Räumen Zürich und Zentralschweiz, sowie in interkantonalen Fachkonferenzen und beim Bund		
L129	Mitwirkung bei koordinierter Verhinderung schwerer Straftaten	Sicherheitsdirektion	In Umsetzung

In Kürze

Der Kanton Zug beteiligte sich im Berichtsjahr zum fünften Mal an der Erhebung zum Stand der nachhaltigen Entwicklung in den Kantonen und Städten. Der sogenannte «Cercle Indicateurs» ist eine nationale Plattform unter Leitung der Bundesämter für Raumentwicklung und Statistik. 19 Kantone haben an der Erhebung teilgenommen. Erhoben wurden rund 30 Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Einmal mehr hat der Kanton Zug fast durchwegs positive Ergebnisse aufzuweisen.

Ergebnisse im Bereich Umwelt

Die Ergebnisse bescheinigen dem Kanton insgesamt sehr gute Noten in Sachen Umweltschutz. Dank zusätzlichen Biodiversitätsförderflächen, welche Qualitätsstufe II erreichen, hat die Fläche wertvoller Naturräume erneut leicht zugenommen. Die im schweizweiten Vergleich hohe Separatsammelquote (Anteil der separat gesammelten Abfälle) weist eine leicht sinkende Tendenz auf. Diese gilt es weiterhin zu beobachten und falls nötig Massnahmen zu ergreifen.

Ergebnisse im Bereich Wirtschaft

Der Wirtschaftsstandort Zug ist nach wie vor sehr attraktiv. Dies zeigt sich unter anderem am überdurchschnittlich hohen Anteil hochqualifizierter Arbeitskräfte, welche wiederum überdurchschnittlich häufig in innovativen Branchen oder in Branchen mit hoher Arbeitsproduktivität tätig sind. Bei diesen Indikatoren schwingt der Kanton Zug obenauf. Die vergleichsweise tiefe Arbeitslosenquote ist, wie in vielen anderen Kantonen auch, leicht angestiegen. Zwar wächst der Arbeitsmarkt insgesamt, gleichzeitig werden aber Stellen in der Industrie (Produktion) abgebaut.

Ergebnisse im Bereich Gesellschaft

Eine weitere positive Entwicklung ist die Zunahme der Stimm- und Wahlbeteiligung. Hier belegt der Kanton Zug unter den teilnehmenden Kantonen den Spitzenplatz. Dazu mögen neben dem hohen Bildungsgrad auch die kleinräumige Struktur und die hohe Entwicklungsdynamik beigetragen haben. Trotz Wachstum und Verdichtung eine hochwertige Siedlungsqualität zu wahren, ist eine grosse Herausforderung

Fazit und Ausblick

Erneut erzielt der Kanton Zug, gemessen an den übrigen Kantonen, Spitzenresultate. Nach wie vor bestehen Herausforderungen, welche der Kanton Zug gezielt angehen will. So werden im Rahmen des Mobilitätskonzepts auch Massnahmen zur Optimierung der Verkehrssituation geprüft. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt jedoch, dass die Stärken des Kantons in den meisten Bereichen gehalten oder sogar weiter ausgebaut werden konnten. Dies bestätigt den Regierungsrat, dass er mit seiner Strategie 2010–2018 auf dem richtigen Weg war. Diesen will er mit der Strategie 2019–2026 fortsetzen.

Aktiver Austausch und regelmässige Kooperation

Der Kanton Zug pflegt – wie in seiner Strategie 2019–2026 verankert – einen intensiven Austausch mit anderen Regionen, Kantonen und dem Bund, insbesondere in interkantonalen Fachkonferenzen. Er stellt seine Interessenwahrung sicher, indem alle Regierungsratsmitglieder in der interkantonalen Zusammenarbeit engagiert sind und in Präsidien und Führungsgremien sowie als Mitglieder die Interessen des Kantons Zug einbringen.

Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Die KdK führte vier Plenarversammlungen durch. Der Kanton konnte an gemeinsamen Stellungnahmen der Kantonsregierungen gegenüber dem Bund mitarbeiten, unter anderem zu folgenden Themen: Europapolitik/Institutionelles Rahmenabkommen, Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen, Aufgabenteilung Bund – Kantone, Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand (Einführung des Monismus), Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials, Integrationsagenda Schweiz, Begrenzungsinitiative, Legislaturplanung des Bundes 2019–2023 und Erstarbeitseinsätze für Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge im 1. Arbeitsmarkt.

Zusammenarbeit im Metropolitanraum Zürich

Dem Verein Metropolitanraum Zürich gehören acht Kantone an: ZH, LU, SZ, ZG, SH, SG, AG und TG. Daneben sind 118 Städte und Gemeinden, darunter die grössten Städte im Grossraum Zürich sowie alle Zuger Gemeinden, Vereinsmitglieder. Oberägeri ist dem Verein wieder beigetreten. Es fand eine Metropolitankonferenz und ein Metropolitantag in Zürich statt. An der Metropolitankonferenz wurde die Zürcher Regierungspräsidentin zur Vereinsvizepräsidentin gewählt. Zudem wurden die Projekte «Strukturwandel im Detailhandel», «3D-Stadtmodell», «Smart Use» und «Doing Family» abgeschlossen. Der Metropolitantag in der Klinik Balgrist in Zürich befasste sich mit dem Thema «Mit neuen (Gesundheits-)Modellen die Peripherie stärken». Zudem fand ein Vertiefungsanlass der Regierungskonferenz (Kantonskammer der Metropolitankonferenz Zürich) am Flughafen Zürich zum Thema Wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens Zürich statt. Sodann wurde für die Jahre 2019–2021 ein Kooperationsprogramm zum Thema «Industrie und Dienstleistungen 4.0» öffentlich ausgeschrieben. Im Rahmen dieses Programms wurden vier Projekte bewilligt: «Streetwise», «Smart Grid Ready», «SAT für KMUs» und «Gemeinde Bot».

Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK)

Die ZRK hielt zwei Plenarversammlungen ab. Sie befasste sich unter anderem mit Zusammenarbeitsprojekten und den wichtigsten Bundesgeschäften, welche die Zentralschweiz betreffen. Sie liess sich über den Stand der Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021, der Grand Opera Wilhelm Tell sowie die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw informieren. Die Plenarversammlung bestätigte den Übergang des ZRK-Vorortes zum Kanton Obwalden für die Jahre 2020/2021 und wählte Regierungsrat Daniel Wyler (OW) zum ZRK-Präsidenten.

Übersicht

Bereich	Hängige Geschäfte 31.12.2018	Neue Geschäfte 2019
Motion	37	15
Postulat	9	21
Interpellation	7	35
Kleine Anfrage	-	9
Petition	3	2
Aufsichtsbeschwerde	-	2
Verfassung	-	-
Konkordat	2	2
Gesetz	13	4
Initiative: Standesinitiative	-	-
Initiative: Verfassungsinitiative	-	-
Initiative: Gesetzesinitiative	-	1
Kantonsratsbeschluss (referendumsfähig)	35	3
Kantonsratsbeschluss (nicht referendumsfähig)	12	3
Begnadigung	-	-
Wahlen	-	12
PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission)	-	-
Verschiedenes	1	10

Erheblich erklärte, noch nicht umgesetzte Motionen und Postulate: 12 (2018: 14)

Geschäfte

Stand: 01.01.2020 (abgeschlossen von 01.01.2019 bis 31.12.2019, Status: abgeschlossen)

Motion				
Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
1	2928	Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend digitalen Kantonsrat	Büro des Kantonsrats	26.09.2019 Nicht-Erheblicherklärung
2	2914	Motion von Willi Vollenweider betreffend eines Qualitäts-Managements der Zuger Gymnasien mit Erfolg: Vorhandene Daten zum Studienerfolg publizieren	Direktion für Bildung und Kultur	28.11.2019 Nicht-Erheblicherklärung
3	2884	Motion von Gabriela Ingold, Beat Unternährer, Florian Weber, Marcel Peter und Cornelia Stocker betreffend systematische Erhebung und Hinterfragung aller Zahlungen an andere Kantone	Finanzdirektion	29.08.2019 Erledigterklärung
4	2843	Motion der SP-Fraktion betreffend mehr Transparenz in der Zuger Politik	Direktion des Innern	07.03.2019 Nicht-Erheblicherklärung
5	2841	Motion von Thomas Werner, René Kryenbühl, Ralph Ryser, Moritz Schmid, Karl Nussbaumer und Heini Schmid betreffend Anpassung der kantonalen Gesetzgebung in Bezug auf Bushaltestellen	Baudirektion	07.03.2019 Nicht-Erheblicherklärung
6	2840	Motion der FDP-Fraktion betreffend Reduktion der Asylkosten (Berichts-Motion)	Direktion des Innern	07.03.2019 Erledigterklärung
7	2838	Motion von Thomas Gander betreffend Bussengelder in den Strassenbau	Finanzdirektion	31.01.2019 Nicht-Erheblicherklärung
8	2795	Motion der Staatswirtschaftskommission betreffend strukturelle Besoldungsüberprüfung (Berichts-Motion)	Finanzdirektion	31.01.2019 Erledigterklärung
9	2779	Motion von René Kryenbühl, Karl Nussbaumer und Manuel Brandenburg betreffend Reduktion der Denkmalpflege auf das Minimum, das Verbot von Unterschutzstellungen gegen den Willen des Eigentümers und der teilweisen Aufhebung des Denkmalschutzgesetzes	Direktion des Innern	31.01.2019 Nicht-Erheblicherklärung
10	2758	Motion von Andreas Hausheer, Thomas Meierhans und Daniel Burch betreffend Durchgangsstation Steinhausen	Baudirektion	26.09.2019 Nicht-Erheblicherklärung
11	2712	Motion von Michael Riboni, Laura Dittli und Anastas Odermatt betreffend Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten	Justizprüfungskommission	31.01.2019 Erledigterklärung
12	2609	Motion von Philip C. Brunner und Jürg Messmer betreffend Sanierungstunnel Sihlbrugg–Horgen Oberdorf	Baudirektion	28.11.2019 Erledigterklärung
13	2526	Motion von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)	Direktion für Bildung und Kultur	31.10.2019 Erledigterklärung
14	2523	Motion der SP-Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden	Finanzdirektion	26.09.2019 Nicht-Erheblicherklärung
15	2516	Motion von Thomas Lötscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)	Finanzdirektion	26.09.2019 Erledigterklärung
16	2508	Motion von Manuel Brandenburg und Heini Schmid betreffend Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes; Gleichbehandlung der privaten Beschwerdeführer mit den Behörden	Justizprüfungskommission	31.01.2019 Erledigterklärung
17	2506	Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich	Finanzdirektion	26.09.2019 Nicht-Erheblicherklärung

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
18	2453	Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Unterschutzstellungen der Denkmalpflege im Kanton Zug	Direktion des Innern	31.01.2019 Erledigterklärung
19	2389	Motion von Karin Andenmatten-Helbling, Alois Gössi, Andreas Hürlimann, Thomas Lötscher und Thomas Wyss betreffend Unabhängigkeit von amtlichen VerteidigerInnen	Obergericht	31.01.2019 Erledigterklärung
20	2342	Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Neuorganisation der Denkmalpflege im Kanton Zug	Direktion des Innern	31.01.2019 Erledigterklärung
21	2225	Motion der SVP-Fraktion betreffend Einführung der Lizenz-/ Patentbox sowie einer Zinsbox im Kanton Zug	Finanzdirektion	27.06.2019 Erledigterklärung
22	2129	Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)	Finanzdirektion	26.09.2019 Nicht-Erheblicherklärung
23	2124	Motion der Kommission Polycom zum Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM	Sicherheitsdirektion	26.09.2019 Erledigterklärung
24	1931	Motion der FDP-Fraktion betreffend Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer – steuerliche Entlastung von Risikokapital	Finanzdirektion	27.06.2019 Erledigterklärung
Postulat				
Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
25	2992	Postulat der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend 150 Millionen Franken Überschuss, unnötige Sparmassnahmen rückgängig machen	Finanzdirektion	29.08.2019 Nichtüberweisung
26	2974	Postulat der SP-Fraktion betreffend wirksames Vorgehen gegen häusliche Gewalt	Sicherheitsdirektion	12.12.2019 Erledigterklärung
27	2972	Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Mariann Hess betreffend nachhaltige Anlagestrategie der Zuger Pensionskasse	Finanzdirektion	31.10.2019 Nicht-Erheblicherklärung
28	2959	Postulat von Michael Riboni, Laura Dittli und Michael Arnold betreffend Inkraftsetzung der Begrenzung des Pendlerabzugs auf 6000 Franken frühestens per 1. Januar 2021	Finanzdirektion	23.05.2019 Überweisung, sofortige Behandlung und Nicht-Erheblicherklärung
29	2954	Postulat von Rainer Suter betreffend Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in der Laubaukurve durch Leitpfeile, Neuheim	Baudirektion	31.10.2019 Erledigterklärung
30	2934	Postulat von Esther Haas, Rita Hofer, Anastas Odermatt, Vroni Straub-Müller und Tabea Zimmermann Gibson betreffend einer markanten Steigerung der Anzahl Klassen am Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug	Direktion für Bildung und Kultur	04.07.2019 Nicht-Erheblicherklärung
31	2930	Postulat (eingereicht als Motion) von Jean Luc Mösch, Manuela Käch, Hans Baumgartner, Thomas Gander, Esther Haas, Claus Soltermann und Drin Alaj betreffend Verbesserung der Schulweg Sicherheit an der Dorfstrasse in Hagendorn, Gemeinde Cham	Baudirektion	31.10.2019 Erledigterklärung
32	2929	Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Vroni Straub-Müller, Stéphanie Vuichard, Esther Haas, Rita Hofer, Hanni Schriber-Neiger, Mariann Hess betreffend Frauenmahnwache am 14. Juni 2019	Finanzdirektion	07.03.2019 Nichtüberweisung

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
33	2916	Postulat von Willi Vollenweider betreffend Prüfung der Rechtsgrundlagen für eine staatlich organisierte «Home Guard», welche die aktuell in ausserordentlichen Lagen ungenügende Sicherheit im Kanton Zug zumindest teilweise zu gewährleisten vermöchte	Sicherheitsdirektion	27.06.2019 Nicht-Erheblicherklärung
34	2894	Postulat von Hanni Schriber-Neiger und Andreas Hürlimann betreffend Verbesserung Veloführung beim Kreisel Forren zwischen Rotkreuz und Holzhäusern (Gemeinde Risch)	Baudirektion	27.06.2019 Nicht-Erheblicherklärung
35	2881	Postulat von Anna Bieri und Barbara Häseli betreffend Teilnahme an den Kantonsratssitzungen bei Mutterschaft	Gesundheitsdirektion	04.07.2019 Nicht-Erheblicherklärung
36	2808	Postulat von Beni Riedi, Florian Weber und Pirmin Andermatt betreffend keine Konzerte für Schwerkriminelle	Sicherheitsdirektion	07.03.2019 Nicht-Erheblicherklärung
37	2520	Postulat Thiemo Hächler, Daniel Abt, Manuel Brandenburg. Unterschutzstellungen der Denkmalpflege im Kanton Zug (Teilumwandlung der Motion 2453)	Direktion des Innern	31.01.2019 Erledigterklärung
38	2519	Postulat Thiemo Hächler, Daniel Abt, Manuel Brandenburg. Neuorganisation der Denkmalpflege im Kanton Zug (Teilumwandlung der Motion 2342)	Direktion des Innern	31.01.2019 Erledigterklärung

Interpellation

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
39	3014	Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen 2.0	Sicherheitsdirektion	31.10.2019 Kenntnisnahme
40	2994	Interpellation der FDP-Fraktion betreffend kantonaler Arbeitsplatz im 21. Jahrhundert	Finanzdirektion	12.12.2019 Kenntnisnahme
41	2975	Interpellation der SP-Fraktion betreffend Einsatz von Insektiziden im Zuger Wald	Direktion des Innern	31.10.2019 Kenntnisnahme
42	2973	Interpellation von Ivo Egger, Esther Haas, Hanni Schriber-Neiger betreffend Projektänderungen der Umfahrung Cham-Hünenberg	Baudirektion	12.12.2019 Kenntnisnahme
43	2967	Interpellation von Manuela Leemann und Isabel Liniger betreffend Berücksichtigung des hindernisfreien Bauens bei Gesetzesprojekten	Baudirektion	31.10.2019 Kenntnisnahme
44	2962	Interpellation der CVP-Fraktion betreffend bessere Beleuchtung und Energieoptimierung auf den Zuger Strassen insbesondere bei Fussgängerübergängen	Baudirektion	31.10.2019 Kenntnisnahme
45	2955	Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen	Sicherheitsdirektion	31.10.2019 Kenntnisnahme
46	2949	Interpellation von Jean Luc Mösch, Laura Dittli und Thomas Meierhans betreffend Beiträge aus dem Lotteriefonds an den WWF Schweiz, den WWF Kanton Zug oder andere Sektionen	Sicherheitsdirektion	04.07.2019 Kenntnisnahme
47	2946	Interpellation von Alois Gössi, Anastas Odermatt und Philip C. Brunner betreffend Erteilung von Mandaten	Finanzdirektion	29.08.2019 Kenntnisnahme
48	2945	Interpellation von Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Planungskosten für abgelehnte kantonale Bauvorhaben	Baudirektion	31.10.2019 Kenntnisnahme
49	2936	Interpellation von Beat Unternährer und Cornelia Stocker betreffend möglichen Standorten für eine Erweiterung der Kantonsschule	Baudirektion	04.07.2019 Kenntnisnahme
50	2933	Interpellation von Jean Luc Mösch, Manuela Käch und Hans Baumgartner betreffend Erstellung eines Kreisels oder einer Lichtsignalanlage (LSA) am Knoten Dorf-/Sinserstrasse (Kantonsstrasse 25)	Baudirektion	29.08.2019 Kenntnisnahme
51	2931	Interpellation von Kurt Balmer, Roger Wiederkehr, Pirmin Andermatt und Jean Luc Mösch betreffend geschütztes Spital Baar	Sicherheitsdirektion	26.09.2019 Kenntnisnahme

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
52	2927	Interpellation von Andreas Lustenberger, Vroni Straub-Müller, Andreas Hürlimann und Rita Hofer betreffend Verbesserungen beim Zuger Prämienverbilligungssystem	Gesundheitsdirektion	27.06.2019 Kenntnisnahme
53	2926	Interpellation von Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Jugendliche sorgen sich ums Klima – was macht unsere Politik	Baudirektion	31.10.2019 Kenntnisnahme
54	2923	Interpellation von Philip C. Brunner betreffend Aufteilung der Zuger Steuererträge 2017–2018 pro Einwohnergemeinde	Finanzdirektion	27.06.2019 Kenntnisnahme
55	2922	Interpellation von Kurt Balmer und Roger Wiederkehr betreffend Langsamverkehr sowie Kreisel auf der Chamerstrasse, Rotkreuz	Baudirektion	27.06.2019 Kenntnisnahme
56	2919	Interpellation der SP-Fraktion betreffend was tut der Kanton Zug gegen Gewalt an Frauen und Kindern	Sicherheitsdirektion	27.06.2019 Kenntnisnahme
57	2893	Interpellation von Florian Weber und Daniel Abt betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug	Baudirektion	07.03.2019 Kenntnisnahme
58	2890	Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Hitzewelle und Trockenheit: Wie reagiert der Kanton Zug	Baudirektion	11.04.2019 Kenntnisnahme
59	2867	Interpellation von Thomas Werner betreffend Einsatzkoordination von Polizei und Feuerwehren bei Notfällen im Kanton Zug	Sicherheitsdirektion	07.03.2019 Kenntnisnahme
60	2862	Interpellation von Zari Dzaferi betreffend Schwimmunterricht und Lehrplan 21	Direktion für Bildung und Kultur	07.03.2019 Kenntnisnahme

Kleine Anfrage

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
61	3036	Kleine Anfrage der SVP-Fraktion betreffend Geschwindigkeitskontrollen	Sicherheitsdirektion	17.12.2019 Antwort des Regierungsrats
62	2997	Kleine Anfrage von Andreas Lustenberger betreffend Unterkünfte für asylsuchende Menschen	Direktion des Innern	06.08.2019 Antwort des Regierungsrats
63	2984	Kleine Anfrage von Rita Hofer betreffend Umsetzung Lehrplan 21 an den Kantonsschulen Zug und Menzingen	Direktion für Bildung und Kultur	18.06.2019 Antwort des Regierungsrats
64	2983	Kleine Anfrage der SP-Fraktion betreffend Kampagne «Alter hat Potenzial»	Finanzdirektion	18.06.2019 Antwort des Regierungsrats
65	2948	Kleine Anfrage von Jean Luc Mösch, Philip C. Brunner und Andreas Hausheer betreffend Teilnahme an und/oder Organisation von Veranstaltungen wie beispielsweise der Jahresversammlung der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK)	Finanzdirektion	02.04.2019 Antwort des Regierungsrats
66	2942	Kleine Anfrage von Andreas Lustenberger betreffend Elternurlaub	Finanzdirektion	19.03.2019 Antwort des Regierungsrats
67	2941	Kleine Anfrage der SVP-Fraktion betreffend Kulturvermittler und Übersetzer	Direktion für Bildung und Kultur	19.03.2019 Antwort des Regierungsrats
68	2932	Kleine Anfrage von Laura Dittli, Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Umfahrung Sanierung Kantonsstrasse Schmittli-Nidfuren	Baudirektion	05.03.2019 Antwort des Regierungsrats
69	2924	Kleine Anfrage von Rainer Suter betreffend Kiesabbau Hatwil/Hubletzen, Cham	Baudirektion	29.01.2019 Antwort des Regierungsrats

Konkordat

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
70	2607	Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Kauf Grundstück Nr. 4963 (Psychiatrische Klinik Zugersee): Kantonsratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2016	Gesundheitsdirektion	23.05.2019 Schlussabrechnung genehmigt

Gesetz

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
71	2911	Teilrevision des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1), Änderung von § 28 VRG	Justizprüfungskommission	09.04.2019 Inkrafttreten am 13. April 2019. Aufnahme in GS 2019/023; BGS 162.1
72	2910	Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, BGS 161.1), des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG, BGS 162.1) und des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 721.11)	Justizprüfungskommission	09.04.2019 Inkrafttreten am 13. April 2019. Aufnahme in GS 2019/022; BGS 161.1
73	2903	Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB); Stiftungsaufsicht	Direktion des Innern	20.08.2019 Inkrafttreten am 1. September 2019. Aufnahme in GS 2019/046; BGS 211.1 / 641.1
74	2899	Teilrevision des Gesetzes über die Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG; BGS 215.71)	Direktion des Innern	24.06.2019 Inkrafttreten am 29. Juni 2019. Aufnahme in GS 2019/037; BGS 215.71
75	2891	Gesetz betreffend den Schutz der Bevölkerung (BevSG)	Sicherheitsdirektion	10.12.2019 Inkrafttreten am 1. Januar 2020. Aufnahme in GS 2019/088; BGS 171.1 / 531.1 / 722.21 / 821.1
76	2874	Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Teil 1: Umsetzung von Bundesrecht – Neustart	Baudirektion	04.06.2019 Inkrafttreten am 1. Juli 2019. Aufnahme in GS 2019/034; BGS 721.11
77	2845	Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (Kantonalbankgesetz)	Finanzdirektion	14.05.2019 Inkrafttreten am 1. Januar 2020. Aufnahme in GS 2019/30; BGS 651.1
78	2823	Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)	Direktion des Innern	10.12.2019 Inkrafttreten am 14. Dezember 2019. Aufnahme in GS 2019/085; BGS 423.11
79	2789	Teilrevision des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG), Änderung von § 46 GOG	Obergericht	09.04.2019 Inkrafttreten am 13. April 2019. Aufnahme in GS 2019/021; BGS 161.1

Kantonsratsbeschluss (referendumsfähig)

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
80	2921	Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung eines Ersatzneubaus der Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen	Baudirektion	07.12.2019 Inkrafttreten am 7. Dezember 2019. Aufnahme in GS 2019/066; BGS 1021.008
81	2920	Verlängerung und Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Integrationsklassen auf der Primarstufe für Kinder aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich	Direktion für Bildung und Kultur	09.09.2019 Inkrafttreten am 1. August 2019. Aufnahme in GS 2019/051; BGS 412.118
82	2215	Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzungen und einen Büroausbau bei der Liegenschaft Artherstrasse 25 in Zug	Baudirektion	27.06.2019 Schlussabrechnung genehmigt
83	2210	Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönauf auf dem GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham	Baudirektion	27.06.2019 Schlussabrechnung genehmigt
84	1948	1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung, Gemeinde Baar 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau einer Kiesinsel im Zugersee, Gemeinde Cham	Baudirektion	27.06.2019 Schlussabrechnung genehmigt
85	1915	Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt Brücke Städtlerwald, Gemeinde Cham	Baudirektion	27.06.2019 Schlussabrechnung genehmigt
86	1701	Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen	Baudirektion	27.06.2019 Schlussabrechnung genehmigt
87	1168	Kantonsratsbeschluss betreffend Planungs- und Projektierungskredite öffentlicher Verkehr	Baudirektion	27.06.2019 Schlussabrechnung genehmigt

Kantonsratsbeschluss (nicht referendumsfähig)

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
88	2998	Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom mehrjährigen Leistungsauftrag 2020–2023 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)	Volkswirtschaftsdirektion	18.12.2019 Inkrafttreten am 21. Dezember 2019. Aufnahme in GS 2019/090
89	2854	Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel V 6 Busverkehr / Feinverteiler, u. a. auf Eigenrassee)	Baudirektion	15.09.2018 Inkrafttreten am 15. September 2018. Genehmigung durch den Bund am 21. März 2019
90	2794	Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans 16/3 (Kapitel Grundzüge der räumlichen Entwicklung, Siedlung, Landschaft, Verkehr)	Baudirektion	07.07.2018 Inkrafttreten am 7. Juli 2018. Genehmigung durch den Bund am 1. Mai 2019
91	2489	Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)	Volkswirtschaftsdirektion	27.06.2019 Schlussabrechnung genehmigt
92	1850	Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERR, neu: WERZ)	Volkswirtschaftsdirektion	27.06.2019 Schlussabrechnung genehmigt

Wahlen				
Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
93	3028	Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug	Staatskanzlei	12.12.2019 Wahl: Feststellung Gültigkeit Genehmigung der Wahl von Michael Felber (anstelle von Richard Rüegg)
94	3027	Zweiter Wahlgang für ein Mitglied des Ständerats vom 17. November 2019 für die Legislaturperiode 2020 – 2023 (Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Matthias Michel)	Staatskanzlei	03.12.2019 Wahl: Feststellung Gültigkeit Genehmigung der Wahl von Matthias Michel, Oberwil
95	3022	Kantonale Ständeratswahl vom 20. Oktober 2019 für die Legislaturperiode 2020 – 2023 (Feststellung der Gültigkeit der Wiederwahl von Peter Hegglin)	Staatskanzlei	28.11.2019 Wahl: Feststellung Gültigkeit Genehmigung der Wieder- wahl von Peter Hegglin, Edlibach
96	3005	Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug	Staatskanzlei	26.09.2019 Wahl: Feststellung Gültigkeit Genehmigung der Wahl von Luzian Franzini (anstelle von Vroni Straub-Müller)
97	3001	Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Hünenberg	Staatskanzlei	29.08.2019 Wahl: Feststellung Gültigkeit Genehmigung der Wahl von Martin Schuler (anstelle von Thomas Villiger)
98	2971	Ersatzwahl eines neuen Mitglieds der Schätzungskommission für die restliche Amtsdauer 2019 – 2022	Justizprüfungskommission	27.06.2019 Wahl: Roger Gwerder anstelle von Luzia Wenk
99	2965	Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2024	Staatskanzlei	27.06.2019 Wahl: Feststellung Gültigkeit Gültigerklärung der Wahl von Felix Gysi
100	2953	Bestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2019 – 2022 (bis Generalversammlung 2023)	Finanzdirektion	11.04.2019 Wahl: Bestätigung der Wahl als Mitglieder des Bankrates: – Sabina Ann Balmer-Fischer – Heinz Leibundgut – Annette Luther – Patrick Wettstein Bestätigung der Wahl als Mitglieder der Revisionsstelle: – Patrick Storchenegger – Leonie Winter-Meier
101	2939	Ergänzungswahl für ein Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Walchwil infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019 – 2022) Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Guido Suter	Staatskanzlei	07.03.2019 Wahl: Feststellung Gültigkeit Genehmigung der Wahl von Guido Suter
102	2938	Bestätigung der Ersatzwahl eines vom Kanton zu wählenden Mitglieds der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab sofort bis zum Ende der Amtsdauer 2019 – 2022 (bis Generalversammlung 2023)	Finanzdirektion	07.03.2019 Wahl: Bestätigung Bestätigt wird als Mitglied der Revisionsstelle: Pirmin Andermatt, Baar
103	2925	Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Ersatzmitglieds des Kantons- und Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2024	Staatskanzlei	31.01.2019 Wahl: Feststellung Gültigkeit Gültigerklärung der Wahl von Luzia Wenk

Verschiedenes

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
104	3012	Budget 2020 und Finanzplan 2020 – 2023	Finanzdirektion	28.11.2019 Schlussabstimmung Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose bis 2027 zu kantonalen Investitionsprojekten
105	2986	Geschäftsbericht 2018 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	Justizprüfungskommission	04.07.2019 Kenntnisnahme
106	2970	Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2018 und des Geschäftsberichts 2018 der Gebäudeversicherung Zug	Sicherheitsdirektion	27.06.2019 Kenntnisnahme
107	2969	Rechenschaftsberichte 2017/2018 des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission	Verwaltungsgericht	04.07.2019 Genehmigung
108	2968	Zwischenbericht zu den per Ende März 2019 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen	Staatskanzlei	27.06.2019 Bewilligung der Fristerstreckungsgesuche gemäss Zwischenbericht
109	2963	ZFA-Reform 2018: Abschlussbericht	Finanzdirektion	26.09.2019 Kenntnisnahme
110	2961	Geschäftsbericht 2018	Finanzdirektion	27.06.2019 Genehmigung der Anträge des Regierungsrats
111	2960	Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts	Obergericht	04.07.2019 Genehmigung
112	2944	Tätigkeitsbericht 2018 der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zug	Justizprüfungskommission	04.07.2019 Kenntnisnahme
113	2943	Bericht 2018 der Ombudsstelle Kanton Zug	Justizprüfungskommission	04.07.2019 Kenntnisnahme

Hängige Geschäfte

Stand: 01.01.2020 (Status: hängig)

Motion				
Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
1	3039	Motion von Heinz Achermann, Anna Bieri, Rita Hofer, Hubert Schuler, Martin Schuler und Beat Unternährer betreffend Interpellationsrecht an Gemeindeversammlungen	Direktion des Innern	17.12.2019 Einreichung
2	3038	Motion der CVP-Fraktion betreffend den CO ₂ neutralen Busbetrieb	Baudirektion	06.12.2019 Einreichung
3	3035	Motion der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion betreffend Verbesserung der Situation bei den Vermögenssteuern im Kanton Zug	Finanzdirektion	30.11.2019 Einreichung
4	3034	Motion der FDP-Fraktion betreffend nachhaltige kantonale Fahrzeugsteuern	Sicherheitsdirektion	28.11.2019 Einreichung
5	3032	Motion des Büros des Kantonsrats betreffend Verkürzung der Frist für die Einreichung von Stimmrechtsbeschwerden nach einem zweiten Wahlgang für die Wahl der Mitglieder des Ständerats	Direktion des Innern	28.11.2019 Einreichung
6	3030	Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zug	Direktion des Innern	12.12.2019 Überweisung an Regierungsrat
7	3019	Motion von Luzian Franzini, Rita Hofer, Tabea Zimmermann Gibson, Andreas Lustenberger und Hanni Schriber-Neiger betreffend der Schaffung einer kantonalen Behörde zur Förderung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern	Finanzdirektion	31.10.2019 Überweisung an Regierungsrat
8	3008	Motion von Rainer Leemann und Michael Arnold betreffend Standesinitiative: Gleiches Recht für jede Mutter und nicht nur für Politikerinnen	Gesundheitsdirektion	12.12.2019 Traktandiert für 30. Januar 2020
9	3004	Motion der CVP-Fraktion betreffend bedarfsgerechte Einführung von Tagesschulen	Direktion für Bildung und Kultur	26.09.2019 Überweisung an Regierungsrat
10	2999	Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Kompetenz und Flexibilität an die Gemeinden im Führen der Oberstufe nach deren Bedürfnissen	Direktion für Bildung und Kultur	29.08.2019 Überweisung an Regierungsrat
11	2993	Motion von Anna Bieri und Barbara Häseli betreffend Standesinitiative betreffend politisches Mandat auch bei Mutterschaft	Gesundheitsdirektion	05.09.2019 Einreichung der Standesinitiative
12	2952	Motion der CVP-Fraktion betreffend eine neue Kantonsschule gehört in den Ennetsee	Baudirektion	11.04.2019 Überweisung an Regierungsrat
13	2950	Motion von Andreas Lustenberger, Tabea Zimmermann Gibson, Anastas Odermatt und Stéphanie Vuichard betreffend ökologische Folgen von Kantons- und Regierungsratsgeschäften	Baudirektion	12.12.2019 Traktandiert für 30. Januar 2020
14	2937	Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative gegen die Genehmigung des vorliegenden EU-Rahmenabkommens	Volkswirtschaftsdirektion	07.03.2019 Überweisung an Regierungsrat
15	2898	Motion der SVP-Fraktion betreffend Beauftragung der Regierung, die Gebühren des Strassenverkehrsamtes zu überprüfen und zu senken	Sicherheitsdirektion	12.12.2019 Traktandiert für 30. Januar 2020
16	2879	Motion von Rita Hofer und Vroni Straub-Müller betreffend Kostenübernahme der logopädischen Therapie bei Jugendlichen 16 – 20 Jahre	Direktion für Bildung und Kultur	04.07.2019 Erheblicherklärung
17	2868	Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug	Direktion des Innern	07.06.2018 Überweisung an Regierungsrat

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
18	2839	Motion der SP-Fraktion und von Laura Dittli betreffend Teilzeitpensen – auch an Zuger Gerichten	Obergericht	27.06.2019 Erheblicherklärung
19	2824	Motion von Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision Gastgewerbegesetz zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele und verbotener Sportwetten	Sicherheitsdirektion	07.03.2019 Erheblicherklärung
20	2809	Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug	Direktion des Innern	07.03.2019 Erheblicherklärung
21	2791	Motion der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Förderprogramm zur Senkung des Energieverbrauchs bei der Gebäudetechnik	Baudirektion	08.11.2018 Teil-Erheblicherklärung – Erheblicherklärung in Bezug auf die mögliche Aufnahme von Massnahmen aus den Bereichen erneuerbare Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik. – Nichterheblicherklärung in Bezug auf die Bereitstellung zusätzlicher kantonalen Fördergelder
22	2771	Motion von Beat Sieber betreffend adaptive Leistungstests während der obligatorischen Schulzeit an den gemeindlichen Schulen des Kantons Zug	Direktion für Bildung und Kultur	27.06.2019 Frist erstreckt; Frist erstreckt bis 30.06.2019
23	2757	Motion der SP-Fraktion betreffend Realisierung des Sonnenenergiepotentials bei kantonalen Bauten und Anlagen	Baudirektion	06.09.2018 Teil-Erheblicherklärung – Erheblicherklärung der Realisierung des Sonnenenergiepotentials bei kantonalen Bauten und Anlagen und im Rahmen der anstehenden Revision des kantonalen Energiegesetzes umzusetzen. – Nicht-Erheblicherklärung in Bezug auf die Ausdehnung der Nutzung des Sonnenenergiepotentials auf Gebäuden von subventionierten Organisationen und beim Strassenverkehr
24	2708	Motion von Monika Barmet, Andreas Etter und Karl Nussbaumer betreffend Sanierung Ortsdurchfahrt Menzingen	Baudirektion	28.06.2018 Frist erstreckt bis 31.12.2020
25	2627	Motion der CVP-Fraktion betreffend Chancen und Risiken der Digitalisierung des Verkehrs im Kanton Zug	Baudirektion	28.06.2018 Erheblicherklärung
26	2491	Motion der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Zusatzverkehr auf Bahn und Bus – Massnahmen zur Verbesserung des Zuger Modal-Splits	Baudirektion	28.06.2018 Teil-Erheblicherklärung
27	1693	Motion von Anna Lustenberger-Seitz und Berty Zeiter betreffend Velo- und Skating-Verbindung ins Sihltal	Baudirektion	27.06.2019 Frist erstreckt bis 31.03.2024

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
28	282	Motion von Christoph Hohler betreffend Radstrecken ins Ägerital	Baudirektion	02.03.2017 Frist stillschweigend mit der Vorlage Nr. 2635 erstreckt bis zum Entscheid betreffend vollständigen Ausbau der Radstrecke entlang der Kantonsstrasse Nr. 381 Kolinplatz (Strasse 25) – Talacher – Nidfuren – Schmittli – Unterägeri – Oberägeri – Morgarten – Grenze ZG/SZ (bei Schornen)

Postulat

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
29	3040	Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020	Baudirektion	23.12.2019 Einreichung
30	3033	Postulat von Anastas Odermatt, Rainer Leemann, Thomas Magnusson und Andreas Hürlimann betreffend Abschaffung des Nachzuschlags im Tarifverbund Zug	Baudirektion	28.11.2019 Einreichung
31	3020	Postulat von Luzian Franzini und Esther Haas betreffend Massnahmen gegen «Racial Profiling»	Sicherheitsdirektion	31.10.2019 Überweisung an Regierungsrat
32	3017	Postulat von Tabea Zimmermann Gibson, Stéphanie Vuichard und Esther Haas betreffend 50. Geburtstag des Frauenstimm- und Wahlrechts gebührend feiern	Direktion des Innern	31.10.2019 Überweisung an Regierungsrat
33	3010	Postulat von Ivo Egger, Stéphanie Vuichard, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Lustenberger betreffend eines klimaneutralen, kantonalen Gebäudeparks des Kantons Zug	Baudirektion	26.09.2019 Überweisung an Regierungsrat
34	3009	Postulat von Stéphanie Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung	Baudirektion	26.09.2019 Überweisung an Regierungsrat
35	3003	Postulat von Manuela Leemann, Benny Elsener und Richard Rüegg betreffend stufenlose Unterführung Bruggli	Baudirektion	29.08.2019 Überweisung an Regierungsrat
36	2990	Postulat von Fabio Iten und Patrick Iten betreffend Massnahmen für einen optimalen Verkehrsfluss während der Sanierung der Lorzent- tal-Kantonsstrasse	Baudirektion	29.08.2019 Überweisung an Regierungsrat
37	2977	Postulat der SVP-Fraktion betreffend Förderung der Eigenverantwortung bei der Integration durch die Möglichkeit der Kostenbeteiligung für Kulturvermittler und Dolmetscher an Schulen	Direktion für Bildung und Kultur	27.06.2019 Überweisung an Regierungsrat
38	2966	Postulat der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr im Kanton Zug	Baudirektion	23.05.2019 Überweisung an Regierungsrat
39	2958	Postulat von Stéphanie Vuichard, Isabel Liniger und Anna Spescha betreffend Klimanotstand in Zug ausrufen	Baudirektion	23.05.2019 Überweisung an Regierungsrat
40	2957	Postulat der Rischer Kantonsrätinnen und Kantonsräte, Helene Zimmermann, Hanni Schriber-Neiger, Steffen Schneider, Roger Wiederkehr, Kurt Balmer, Flavio Roos und Matthias Werder betreffend Reduktion der Höchstgeschwindigkeit beim Weiler Breiten	Sicherheitsdirektion	23.05.2019 Überweisung an Regierungsrat

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
41	2947	Postulat von Claus Soltermann, Daniel Stadlin, Martin Zimmermann und Nicole Zweifel betreffend Busbeschaffung bei der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB)	Baudirektion	03.12.2019 Traktandiert für 30. Januar 2020
42	2913	Postulat von Ralph Ryser, Zari Dzaferi, Barbara Häseli, Monika Weber, Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Integration verhaltensauffälliger Kinder in den Schulbetrieb	Direktion für Bildung und Kultur	28.11.2019 Erheblicherklärung
43	2906	Postulat der SVP-Fraktion gegen die Einführung von Tempo 30 in der Zuger Innenstadt	Sicherheitsdirektion	07.03.2019 Teil-Erheblicherklärung; Für die durch die Teil-Erheblicherklärung erforderliche Umsetzung der Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit ist neu die Sicherheitsdirektion zuständig (vgl. Ziff. 95 des Protokolls der Nachmittags-sitzung der Kantonsrats-sitzung vom 7. März 2019)
44	2294	Postulat der SVP-Fraktion betreffend 45 Ämter sind genug	Staatskanzlei	22.02.2018 Erheblicherklärung

Interpellation

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
45	3031	Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Sicherstellung der politischen Neutralität der Volksschulen im Kanton Zug	Direktion für Bildung und Kultur	12.12.2019 Überweisung an Regierungsrat
46	3029	Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore Mine in Peru	Volkswirtschaftsdirektion	12.12.2019 Überweisung an Regierungsrat
47	3026	Interpellation von Markus Spörri und Thomas Gander betreffend kommerzielle kurzfristige Beherbergung (u. a. Airbnb) in Wohnzonen	Baudirektion	12.12.2019 Überweisung an Regierungsrat
48	3024	Interpellation von Claus Soltermann und Heinz Achermann betreffend Rollmaterial und Fahrplandichte der Stadtbahn Zug	Baudirektion	28.11.2019 Überweisung an Regierungsrat
49	3023	Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Dreckschleudern» auf den Zuger Strassen	Sicherheitsdirektion	28.11.2019 Überweisung an Regierungsrat
50	3021	Interpellation von Philip C. Brunner, Barbara Gysel, Anna Spescha, Andreas Lustenberger und Tabea Zimmermann Gibson betreffend die Frage, ob die Zuger Polizei die Ausübung demokratischer Grundrechte behindert	Sicherheitsdirektion	28.11.2019 Überweisung an Regierungsrat
51	3018	Interpellation von Fabio Iten, Laura Dittli und Anna Bieri betreffend Praktikum ohne Perspektive – Schwächung der Berufsbildung	Volkswirtschaftsdirektion	31.10.2019 Überweisung an Regierungsrat
52	3013	Interpellation der SP-Fraktion betreffend Wohnformen mit kurzer oder beschränkter Mietdauer (Airbnb, Expats)	Baudirektion	31.10.2019 Überweisung an Regierungsrat
53	3007	Interpellation der SP-Fraktion betreffend Pestizide und Nitrat im Zuger Trinkwasser	Baudirektion	26.09.2019 Überweisung an Regierungsrat
54	3006	Interpellation von Pirmin Andermatt und Heini Schmid betreffend Nutzung des historisch tiefen Zinsumfeldes und der guten Bonität des Kantons Zug zu Gunsten der Zuger Bevölkerung	Finanzdirektion	12.12.2019 Traktandiert für 30. Januar 2020

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
55	3002	Interpellation von Hans Baumgartner, Manuela Käch, Jean Luc Mösch, Brigitte Wenzin Widmer, Rainer Suter, Thomas Gander, Drin Alaj, Petra Muheim Quick und Claus Soltermann betreffend Vorhaben Richtplanfestsetzung Kiesabbau Hatwil-Hubletzen, Gemeinde Cham	Baudirektion	29.08.2019 Überweisung an Regierungsrat
56	3000	Interpellation von Pirmin Andermatt, Zari Dzaferi und Urs Andermatt betreffend 5G	Baudirektion	17.12.2019 Traktandiert für 30. Januar 2020
57	2995	Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Aushub-Deponien im Kanton Zug	Baudirektion	29.08.2019 Überweisung an Regierungsrat
58	2989	Interpellation von Ivo Egger und Zari Dzaferi betreffend Förderung des Veloverkehrs für Arbeits- und Schulweg	Baudirektion	29.08.2019 Überweisung an Regierungsrat
59	2982	Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Nutzung der Windenergie	Baudirektion	10.12.2019 Traktandiert für 30. Januar 2020
60	2980	Interpellation von Stéphanie Vuichard, Marianne Hess und Andreas Lustenberger betreffend Anstrengungen des Kantons zur Vermeidung von schädlicher und lästiger Lichteinwirkung	Baudirektion	10.12.2019 Traktandiert für 30. Januar 2020
61	2979	Interpellation von Anna Bieri und Manuela Leemann betreffend Umgang mit Beurteilungen von überfachlichen Kompetenzen bei Kindern mit Autismus-Spektrumstörungen (ASS) und mit Aufmerksamkeitsdefizit-Störungen (ADS/ADHS)	Direktion für Bildung und Kultur	17.12.2019 Traktandiert für 30. Januar 2020
62	2978	Interpellation von Ivo Egger, Andreas Hürlimann und Anastas Odermatt betreffend Mobilfunkstrahlenbelastung im Kanton Zug	Baudirektion	17.12.2019 Traktandiert für 30. Januar 2020
63	2976	Interpellation der SP-Fraktion betreffend Revision des Planungs- und Baugesetzes	Baudirektion	17.12.2019 Traktandiert für 30. Januar 2020
64	2951	Interpellation von Daniel Stadlin betreffend moderne Zuger Kantonsgeschichte	Staatskanzlei	11.04.2019 Überweisung an Regierungsrat

Konkordat

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
65	2996	Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)	Sicherheitsdirektion	29.08.2019 Kommission bestellt
66	2956	Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)	Direktion für Bildung und Kultur	31.10.2019 Referendumsfrist am Laufen Ablauf der Referendumsfrist am 7. Januar 2020
67	2801	Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFFV)	Gesundheitsdirektion	05.02.2019 Referendumsfrist abgelaufen am 5. Februar 2019

Gesetz

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
68	3025	Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (EG RHG)	Gesundheitsdirektion	12.12.2019 Kommission bestellt
69	3015	Änderung des Steuergesetzes – siebtes Revisionspaket	Finanzdirektion	31.10.2019 Kommission bestellt
70	2985	Änderung des Datenschutzgesetzes	Sicherheitsdirektion	04.07.2019 Kommission bestellt
71	2981	Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) betreffend Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik am GIBZ	Volkswirtschaftsdirektion	12.12.2019 Traktandiert zur 2. Lesung; Traktandiert für 27. Februar 2020
72	2844	Finanzen 2019: Gesetzesänderungen	Finanzdirektion	31.07.2020 Inkrafttreten am 1. August 2020: Schulgesetz (Mittelschulen)
73	1775	Änderung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG), KRB betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum und KRB betreffend Statut der «Aktiengesellschaft zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum»	Baudirektion	06.05.2010 Genehmigung Schluss- abrechnung pendent
74	1000	Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) und Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum	Baudirektion	30.01.2003 Genehmigung Schluss- abrechnung pendent

Initiative: Gesetzesinitiative

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
75	3016	Gesetzesinitiative für längere Ladenöffnungszeiten	Volkswirtschaftsdirektion	31.10.2019 Überweisung an Regierungsrat

Kantonsratsbeschluss (referendumsfähig)

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
76	3011	Kantonsratsbeschluss betreffend Ablösung des NOK-Gründungsvertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag der Axpo Holding AG	Finanzdirektion	31.10.2019 Kommission bestellt
77	2964	Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung der Instandsetzung und eines Neubaus an der Hofstrasse 15, Zug	Baudirektion	23.05.2019 Kommission bestellt
78	2908	Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des OYM-Colleges	Volkswirtschaftsdirektion	20.09.2019 Genehmigung Schluss- abrechnung pendent
79	2897	Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ausbau Hinterburgmülibach, Gemeinde Neuheim	Baudirektion	18.05.2019 Genehmigung Schluss- abrechnung pendent
80	2885	Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzung und Umbau des Theilerhauses an der Hofstrasse, Zug	Baudirektion	20.02.2019 Genehmigung Schluss- abrechnung pendent

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
81	2855	Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag und Bürgschaft für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und die damit verbundenen Landgeschäfte sowie betreffend Darlehen für die Finanzierung des Neubaus und Objektkredit für den Mieterausbau für den Rettungsdienst und die kantonale Verwaltung auf dem Areal An der Aa, Zug	Baudirektion	16.05.2019 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
82	2655	Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham	Baudirektion	20.01.2018 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
83	2501	Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit 2016–2021 für die Umsetzung der ersten Phase des Massnahmenplans Ammoniak 2016–2030	Baudirektion	09.04.2016 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
84	2336	Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Landerwerb und für die Realisierung von Neu- und Umbauten für die Kantonschule Menzingen (KSM)	Baudirektion	08.11.2014 Genehmigung Schlussabrechnung pendent Kantonsratsbeschluss vom 28.08.2014
85	2335	Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich für die Kantonsschule Zug (KSZ)	Baudirektion	02.05.2015 Genehmigung Schlussabrechnung pendent 29.01.2015: 18,7 Millionen Franken 26.06.2014: 9,798 Millionen Franken
86	2310	Kantonsratsbeschluss über das Strassenbauprogramm 2014–2022	Baudirektion	04.11.2014 Genehmigung Schlussabrechnung pendent Kantonsratsbeschluss vom 28.08.2014
87	2285	Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Boden-sanierung von Nachfolgeschäden des Nationalstrassenbaus	Baudirektion	22.05.2014 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
88	2260	Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Massnahmen bei der Übertragungsleitung für Elektrizität	Baudirektion	22.05.2014 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
89	2256	Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Realisierung eines neuen Labor- und Verwaltungsgebäudes für das Amt für Verbraucherschutz (AVS) auf dem GS 456, Zugerstrasse 50 in Steinhausen	Baudirektion	29.04.2014 Genehmigung Schlussabrechnung pendent Kantonsratsbeschluss vom 20.02.2014
90	2213	Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Ausbau des Littibaches, Gemeinde Baar	Baudirektion	29.08.2013 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
91	2212	Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Renaturierung des Tobelbaches, Gemeinde Cham	Baudirektion	29.08.2013 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
92	2195	Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebes Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham	Baudirektion	29.08.2013 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
93	2177	1. KRB Objektk. Planung/Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug für das Kombinierte Brückenangebot 2. KRB Objektk. Planung/Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das GIBZ	Baudirektion	29.08.2013 Genehmigung Schlussabrechnung pendent

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
94	2066	Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II)	Baudirektion	26.01.2012 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
95	2060	Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug	Baudirektion	24.11.2011 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
96	2050	Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug	Baudirektion	03.05.2012 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
97	2038	Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Riggiblick	Baudirektion	25.08.2011 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
98	1977	Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredite Planung und Projektierung Bahnprojekte und Bahnbau	Baudirektion	31.03.2011 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
99	1930	Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag zum Ausbau der Strecke Thalwil – Zug im Rahmen der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich	Baudirektion	25.08.2011 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
100	1901	Änderung des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004 – 2011	Baudirektion	30.09.2010 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
101	1855	Kantonsratsbeschluss betreffend Vorfinanzierung von Bahnprojekten	Baudirektion	26.11.2009 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
102	1733	Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für archäologische Rettungsgrabung «Cham-Alpenblick II»	Direktion des Innern	26.03.2009 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
103	1646	1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projektes «Tangente Zug/Baar» 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes «Tangente Zug/Baar»	Baudirektion	28.05.2009 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
104	1611	Kantonsratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit für Landschaftsschutz und kantonalen Inkonvenienzenentschädigungen bei der Hochspannungsleitung in Baar-Nord und Steinhausen	Baudirektion	08.05.2008 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
105	1527	Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Objektkredit für das Projekt Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee, Gemeinden Cham und Steinhausen (1. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung des Generellen Projektes «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee» 2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung, Landerwerb und Bau des Projektes «Ausbau Verbindung Knoten Grindel–Bibersee»)	Baudirektion	17.12.2019 Traktandiert für Kommissionsbestellung; Traktandiert für 30. Januar 2020
106	1393	«Kammerkonzept Ennetsee»	Baudirektion	01.06.2006 Genehmigung Schlussabrechnung pendent

Kantonsratsbeschluss (nicht referendumsfähig)

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
107	2991	Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (L 11 Gebiete für Erholung und Sport; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 6 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 9 Radverkehr; V 10 Kantonales Wanderwegnetz; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)	Baudirektion	29.08.2019 Kommission bestellt
108	2940	Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG-Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim	Baudirektion	01.07.2019 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
109	2850	Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt Industrie-Knoten Blatt einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim	Baudirektion	06.11.2018 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
110	2766	Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Ersatz und Erweiterung der übergeordneten Kommunikation und Leittechnik für Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen der Kantonsstrassen	Baudirektion	25.01.2018 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
111	2640	Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse L, Abschnitt Mangel-Talacher einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Baar	Baudirektion	30.03.2017 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
112	2635	Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Kantonsstrasse 381, Abschnitt Nidfuren-Schmittli einschliesslich eines beidseitigen Radstreifens, Gemeinden Menzingen und Baar	Baudirektion	10.03.2017 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
113	2323	Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für den Ersatzneubau des Durchlasses Mülbach Bostadel, Kantonsstrasse Q, Gemeinde Menzingen	Baudirektion	10.04.2014 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
114	2291	Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung der Kantonsstrasse N, Neuheimerstrasse, Abschnitt Kreisel Lättich bis Baarburgrank, Gemeinde Baar	Baudirektion	26.09.2013 Kommission bestellt
115	2065	Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM	Sicherheitsdirektion	03.05.2012 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
116	2024	Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für die Planung und den Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg sowie für den Landerwerb	Baudirektion	07.07.2011 Genehmigung Schlussabrechnung pendent
117	1251	Kantonsratsbeschluss betreffend Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug	Baudirektion	24.02.2005 Genehmigung Schlussabrechnung pendent

Wahlen

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
118	3037	Bestätigung der Wahl der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank ab 1. Januar 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022	Finanzdirektion	03.12.2019 Traktandiert für 30. Januar 2020

Verschiedenes

Nr.	Vorlage	Titel	Zuständig	Verfahrensstand
119	2935	Arbeitsprogramme des Kantonsrats Legislatur 2019 – 2022	Staatskanzlei	28.11.2019 Arbeitsprogramm Kantonsrat 1. und 2. Quartal 2020

Eidgenössische Wahlen

Nationalratswahlen

Am 20. Oktober wählten die Zuger Wahlberechtigten folgende drei Zuger Mitglieder des Nationalrats (in absteigender Reihenfolge der Stimmzahl): Thomas Aeschi, Baar, SVP Schweizerische Volkspartei, Gerhard Pfister, Oberägeri, Christlichdemokratische Volkspartei Kanton Zug (CVP) und Manuela Weichelt-Picard, Zug, Alternative – die Grünen und CSP. Die Wahlbeteiligung lag bei 52.12 %.

Weitere Informationen: www.zg.ch/wahlen

Eidgenössische Volksabstimmungen

Ergebnisse des Kantons Zug	Ja	Nein	Stimm- beteiligung %
10. Februar 2019			
– Volksinitiative vom 21. Oktober 2016 «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» (BBI 2018 3501)	9 867	22 484	42.05
19. Mai 2019			
– Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) (BBI 2018 6031)	24 847	11 366	47.38
– Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017 / 853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen Besitzstands) (BBI 2018 6085)	24 473	12 054	47.54

Weitere Informationen: www.zg.ch/abstimmungen

Kantonale Wahlen

Ständeratswahlen

Am 20. Oktober fand die Gesamterneuerungswahl für die zwei Zuger Mitglieder des Ständerats statt. Das Zuger Stimmvolk wählte im ersten Wahlgang das bisherige Ständeratsmitglied Peter Hegglin, Edlibach, Christlichdemokratische Volkspartei Kanton Zug (CVP). Die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten erreichten das absolute Mehr nicht. Die Wahlbeteiligung lag bei 52.81 %.

Am 17. November fand der zweite Wahlgang für ein Zuger Mitglied des Ständerats statt. Massgeblich war das relative Mehr. Das Zuger Stimmvolk wählte für den zweiten Sitz im Ständerat Matthias Michel, Oberwil bei Zug, FDP Zug. Die Wahlbeteiligung lag bei 50.51 %.

Weitere Informationen: www.zg.ch/wahlen

Kantonale Volksabstimmungen

Ergebnisse des Kantons Zug	Ja	Nein	Stimm- beteiligung %
19. Mai 2019			
– «Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Umsetzung von Bundesrecht»	22 793	11 149	45.80
Die Stimmberechtigten nahmen die Vorlage mit 67.15 % an.			
24. November 2019			
– «Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz [Denkmalschutzgesetz, DMSG] – Referendum»	21 842	11 491	44.35
Die Stimmberechtigten nahmen die Vorlage mit 65.53 % an.			

Weitere Informationen: www.zg.ch/abstimmungen

Jahresrechnung

Bericht

1 In Kürze

Die Jahresrechnung 2019 des Kantons schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 175,4 Millionen Franken ab und damit rund 205 Millionen Franken besser als budgetiert.

Es sind namentlich die Erträge der Kantons- und Bundessteuern, die zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Aber auch die budgetierten Aufwände konnten unterschritten werden. Der Kanton Zug profitiert einerseits von der strikten Kostendisziplin der Verwaltung und andererseits von der weiterhin guten Wirtschaftslage sowie dem anhaltenden Wachstum der Bevölkerung und dem Zuzug von Unternehmen.

Hohe Steuererträge

Mehrfach in Folge schlossen die Jahresrechnungen des Kantons Zug deutlich besser ab als budgetiert. Gelegentlich wird der Ruf laut, der Regierungsrat budgetiere bewusst zu tief. Die Finanzdirektion hat die Prozesse des Jahres 2019 analysiert und stellt fest, dass die Budgetierung und die Neueinschätzung des Budgets zum jeweiligen Zeitpunkt vernünftig waren; sie wurden aber von den nachfolgenden Ereignissen überholt.

Alle grossen Aufwandpositionen lagen unter dem Budget

Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung lag um 34,5 Millionen Franken oder 2,3 Prozent unter dem Budget. Dies belegt, dass Regierung und Verwaltung sorgfältig mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen umgehen. Zur Budgetunterschreitung haben alle grossen Positionen beigetragen: Die Abschreibungen mit knapp 15 Millionen Franken, der Transferaufwand mit acht Millionen sowie die Personal- und Sachaufwände mit je rund sechs Millionen Franken.

Weniger Investitionsausgaben als vorgesehen

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen, Projektverschiebungen und Kosteneinsparungen, vor allem im Hoch- und Tiefbau, wurde das Investitionsbudget nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Die Investitionsrechnung weist Nettoausgaben von 84,1 Millionen Franken aus und liegt somit um 10,6 Millionen Franken unter dem Budget. Der Selbstfinanzierungsgrad von 312,5 Prozent bedeutet, dass einerseits alle Investitionen mit den im Geschäftsjahr erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnten und dass zusätzlich die Liquidität weiter angestiegen ist.

Keine Schulden und solide Bilanzstruktur

Der Kanton Zug hat keine verzinslichen Fremdschulden. Das Nettovermögen pro Einwohnerin bzw. Einwohner ist von 2622 im letzten Jahr auf 4015 Franken angestiegen. Die Bilanzstruktur präsentiert sich sehr solide: Das Finanzvermögen beträgt am Jahresende rund 1,7 Milliarden Franken und das Eigenkapital ist auf über eine Milliarde Franken angewachsen.

2 Gesamtübersicht über die Erfolgsrechnung

In Mio. Franken	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %
Total Aufwand	-1'441,3	-1'514,9	-1'480,4	34,5	-2,3
Total Ertrag	1'590,5	1'485,4	1'655,8	170,4	11,5
Ertrags-/Aufwandüberschuss	149,2	-29,5	175,4	204,9	

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Der hohe Ertragsüberschuss von 175,4 Millionen Franken führt zu einer Abweichung gegenüber dem Budget von 204,9 Millionen Franken. Dafür verantwortlich sind insbesondere folgende Entwicklungen:

Im **Aufwand** konnte das Budget um 34,5 Millionen Franken unterschritten werden. Hauptgründe dafür waren tiefere Abschreibungen auf Investitionen, weniger Beiträge an die Prämienverbilligung und die Akutspitäler sowie geringerer Personal- und Sachaufwand.

Im **Ertrag** beträgt die positive Abweichung gegenüber dem Budget 170,4 Millionen Franken. Davon entfallen 104,8 Millionen Franken auf hohe Einnahmen bei den Kantonssteuern und 53,0 Millionen Franken auf die Kantonsanteile an Bundessteuern. Im Weiteren hat die Schweizerische Nationalbank den doppelten Gewinn ausgeschüttet.

3 Informationen zu den wichtigsten Positionen

In dieser Tabelle sind die wichtigsten Positionen sowie ihre Abweichungen zum Budget aufgeführt. Die Erklärungen dazu finden sich in den nachfolgenden Abschnitten:

In Mio. Franken	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %
Personalaufwand	-308,0	-315,8	-310,0	5,9	-1,9
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-94,8	-100,0	-94,0	6,0	-6,0
davon Dienstleistungen Dritter und Honorare	-54,1	-58,1	-54,1	4,0	-6,9
Nationaler Finanzausgleich	-312,8	-329,4	-329,4	0,0	0,0
Fiskalertrag	790,9	759,7	864,5	104,8	13,8
Kantonsanteil an direkter Bundessteuer	273,0	262,0	312,5	50,5	19,3
Kantonsanteil am Reingewinn der Nationalbank	19,6	9,8	19,7	9,9	100,7
Nettoinvestitionen	-95,2	-94,7	-84,1	10,6	-11,2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-80,7	-100,8	-86,0	14,8	-14,6

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

3.1 Personalaufwand

3.1.1 Personalaufwand und Personalstellen

Der Personalaufwand wurde gegenüber dem Budget um insgesamt 5,9 Millionen Franken oder 1,9 Prozent unterschritten.

Die Abweichungen verteilen sich auf praktisch alle Ämter und sind jeweils in der institutionellen Gliederung kommentiert.

In der Verwaltung und bei den Lehrpersonen waren per Ende Dezember insgesamt 1701 Stellen besetzt, praktisch gleich viele wie vor einem Jahr. 21 budgetierte Personalstellen waren noch vakant.

3.1.2 Lohnaufwand für Hilfskräfte, Aushilfs- und Fachpersonal

Da in diesen Bereichen viele Personen in befristeten Teilzeitpensen, mit ganz verschiedenen Löhnen und grösstenteils im Stundenlohn arbeiten, wäre eine Umrechnung auf Personalstellen wenig aussagekräftig. Aus diesem Grund folgt eine Zusammenstellung mit dem effektiven Lohnaufwand:

Konto	Lohnaufwand In Franken	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
3010.20	Aushilfspersonal	-869'478	-713'000	-1'044'021	-331'021	46.4
3010.21	Hilfskräfte (ohne Reinigungspersonal)	-2'204'760	-1'828'430	-1'989'464	-161'034	8.8
3010.40 3020.40	Fachpersonal	-2'800'467	-3'155'300	-2'844'875	310'425	-9.8
	Total	-5'874'705	-5'696'730	-5'878'360	-181'630	3.2

- Der Aufwand für das Aushilfspersonal betrifft vorübergehende Ausfälle wegen Krankheit, Unfall, Mutterschaft, bezahltem bzw. unbezahltem Urlaub oder Militärdienst. Diese Absenzen sind in der Regel nicht vorhersehbar und deshalb schwierig zu budgetieren. Die grössten Abweichungen finden sich im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, im Amt für Umwelt sowie beim Kantonsgericht und beim Obergericht.
- Hilfskräfte werden zur Erledigung eines vorübergehenden ausserordentlichen Arbeitsanfalls eingesetzt. Das Budget musste hier um 161 034 Franken oder 8,8 Prozent überschritten werden. Die grösste Budgetüberschreitung findet sich bei der Zuger Polizei mit 134 000 Franken, während im Sozialamt 122 000 Franken weniger Aufwand anfiel. Die übrigen Abweichungen verteilen sich auf verschiedene Ämter.
- Beim Fachpersonal der Verwaltung und der Schulen ergibt sich eine Budgetunterschreitung um rund 310 000 Franken. Mehraufwänden von 393 000 Franken bei der Staatsanwaltschaft für höhere Dolmetscherkosten steht eine Reduktion von 354 000 Franken beim Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz entgegen. Die weiteren Reduktionen verteilen sich auf verschiedene Ämter.

Der Gesamtaufwand aller drei Positionen entspricht dem Niveau des Jahres 2018.

3.1.3 Zeit- und Ferienguthaben

In Mio. Franken	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %
Überstunden	1,0	1,4	0,4	40,0
Arbeitszeit	5,2	4,9	-0,3	-5,8
Ferien	4,1	4,0	-0,1	-2,4
Total	10,3	10,3	0,0	0,0

In Stunden	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Abw. In Std.	Abw. in %
Behörden	821	756	-65	-7,9
Verwaltungspersonal	114'930	123'628	8'698	7,6
Lehrpersonen	23'488	19'323	-4'164	-17,7
Total	139'239	143'707	4'468	3,2

Trotz der Zunahme der Stunden beim Verwaltungspersonal bleibt über alles gesehen das Total der Rückstellungen mit 10,3 Millionen Franken praktisch gleich hoch. Die grössten Veränderungen über 100'000 Franken ergeben sich bei:

- Zuger Polizei (+347 000 Franken), hauptsächlich bedingt durch Einsätze im Rahmen des ESAF.
- Steuerverwaltung (+146 000 Franken), insbesondere durch Mehrarbeit im Rahmen der Ablösung des bisherigen Steuerinformatiksystems.
- Kantonsschulen Zug (-160 000 Franken) und Menzingen (-144 000 Franken), da die Umsetzung einer neuen Weisung zur Pensenplanung zu einem starken Abbau der Saldi bei den Lehrpersonen führte.

3.2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

In diesem Bereich kann die Verwaltung die Kosten aktiv beeinflussen. Durch eine weiterhin gute Kostendisziplin wurde das Budget um 6,0 Millionen Franken unterschritten, was 6,0 Prozent entspricht. Die positiven Abweichungen zum Budget verteilen sich auf praktisch alle Ämter. Die grösste Abweichung findet sich beim Hochbauamt, das insbesondere bei den Umbauten und bei den Mieterausbauten einen Minderaufwand von 1,5 Millionen Franken ausweist.

Der Gesamtaufwand liegt mit 94,0 Millionen Franken rund 800 000 Franken tiefer als im Vorjahr.

3.2.1 Dienstleistungen Dritter und Honorare

Innerhalb des Sachaufwands betreffen rund 58 Prozent der Ausgaben die «Dienstleistungen Dritter und Honorare», die folgende drei Positionen umfassen:

In Mio. Franken	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %
313 Dienstleistungen und Honorare	-26,9	-29,6	-27,3	2,3	-7,6
314 Baulicher Unterhalt Grundstücke VV	-14,8	-14,8	-14,4	0,4	-2,5
315 Unterhalt Mobilien	-12,4	-13,7	-12,4	1,4	-9,9
Total	-54,1	-58,1	-54,1	4,0	-6,9

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In sämtlichen drei Kontogruppen konnten die budgetierten Aufwände unterschritten werden. Dies belegt, dass die Verwaltung bestrebt ist, die Arbeiten nicht extern zu vergeben, sondern mit dem eigenen Personal zu erledigen, wann immer dies möglich und wirtschaftlich ist.

3.3 Nationaler Finanzausgleich (NFA)

In Mio. Franken	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %
Ressourcenausgleich	-311,4	-328,2	-328,2	0,0	0,0
Härteausgleich	-1,3	-1,3	-1,3	0,0	-0,9
Total	-312,8	-329,4	-329,4	0,0	0,0
Anteil der Gemeinden	39,2	39,8	39,8	0,0	0,0

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Der Beitrag des Kantons Zug an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) hat gegenüber dem Jahr 2018 um 16,7 Millionen Franken oder 5,3 Prozent zugenommen.

Gegenüber dem Budget 2019 ist keine Abweichung zu verzeichnen, da die Berechnungen vom Bund exakt waren.

3.4 Fiskalertrag

In Mio. Franken	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %
Einkommenssteuern	336,1	328,4	374,9	46,5	14,2
Vermögenssteuern	112,1	109,0	131,6	22,6	20,7
Quellensteuern	40,2	34,9	28,4	-6,5	-18,7
Total direkte Steuern natürliche Personen	488,4	472,3	534,9	62,6	13,2
Gewinnsteuern	232,6	219,5	254,9	35,4	16,1
Kapitalsteuern	32,9	31,1	36,0	4,9	15,8
Total direkte Steuern juristische Personen	265,5	250,6	290,9	40,3	16,1
Übrige direkte Steuern (Erbschafts-, Schenkungs- und Nachsteuern sowie Steuerstrafen)	4,6	4,0	5,9	1,9	48,6
Total direkte Steuern	758,6	726,9	831,7	104,8	14,4
Besitz- und Aufwandsteuern (Verkehrsabgaben)	32,3	32,8	32,8	0,0	0,0
Total Fiskalertrag	790,9	759,7	864,5	104,8	13,8

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Steuererträge der natürlichen Personen übertreffen das Budget um 62,6 Millionen Franken oder 13,2 Prozent. Die Hauptgründe dafür waren die anhaltend gute Wirtschaftslage, die positive Entwicklung der Börsenlage, das Bevölkerungswachstum sowie neu zugezogene Einwohnerinnen und Einwohner mit teilweise sehr grossem Steuersubstrat. Im Weiteren ergaben sich bei einzelnen neu zugezogenen und auch bei bereits im Kanton Zug wohnhaften Personen Einmaleffekte, die sich zusätzlich positiv auswirkten. Die Steuererträge der juristischen Personen lagen um 40,3 Millionen Franken oder 16,1 Prozent deutlich über dem Budget. Mehrere grosse, international tätige Unternehmen wiesen im Berichtsjahr markant höhere Gewinne als im Vorjahr aus. Zudem führten einzelne Zuzüge von grossen Unternehmen sowie diverse Einmaleffekte zu zusätzlichen Steuererträgen. In Ziffer 3.6 finden sich dazu noch weitere Ausführungen.

3.5 Kantonsanteile an Bundessteuern

In Mio. Franken	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %
Anteil an direkter Bundessteuer (inkl. Repartitionen)	273,0	262,0	312,5	50,5	19,3
Anteil an Verrechnungssteuer	11,4	12,0	14,5	2,5	20,5
Anteil an EU-Zinsbesteuerung	0,0				
Total	284,5	274,0	327,0	53,0	19,3

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Der Anstieg bei den direkten Bundessteuererträgen ist im Wesentlichen auf die gleichen Faktoren zurückzuführen wie beim Fiskalertrag. In Ziffer 3.6 finden sich dazu noch weitere Ausführungen. Es ist zu beachten, dass der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer im Jahr 2019 immer noch 17,0 Prozent betrug. Die Erhöhung auf 21,2 Prozent gemäss dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wirkt sich erst in der Jahresrechnung 2020 aus.

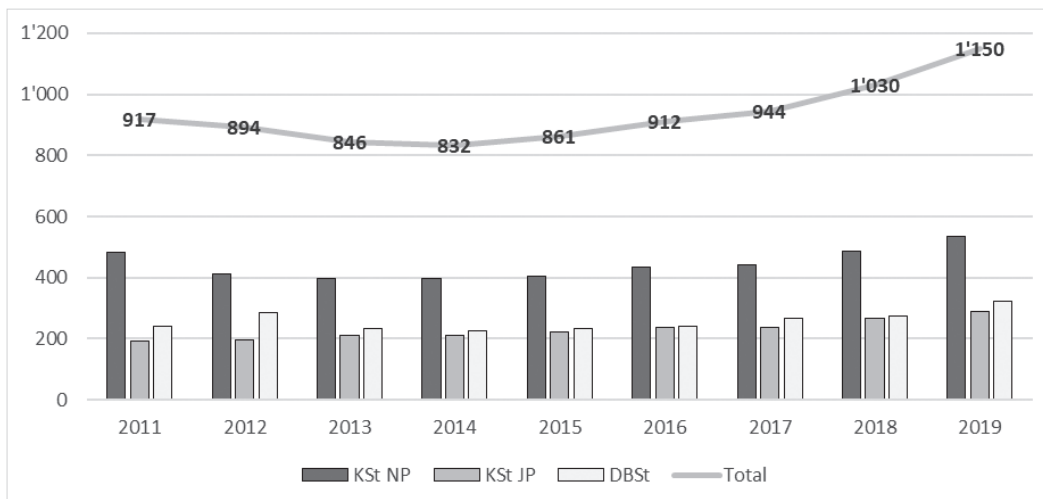
3.6 Ausführungen zur Budgetierung und Entwicklung der Steuererträge

3.6.1 Mehrjahresbetrachtung

Mehrfach in Folge schlossen die Jahresrechnungen des Kantons Zug deutlich besser ab als budgetiert. Gelegentlich wird der Ruf laut, der Regierungsrat budgetiere bewusst zu tief. An dieser Stelle soll deshalb aufgezeigt werden, auf welcher Basis im Jahr 2019 die Steuererträge budgetiert wurden, welche Entwicklungen zu den Mehrerträgen führten, und weshalb diese nicht vorhersehbar waren.

Die folgenden Ausführungen umfassen die Fiskalerträge bzw. die Kantonssteuern der natürlichen Personen (Kst NP) und der juristischen Personen (Kst JP) sowie den Bruttoertrag der direkten Bundessteuer (DBSt), die für eine Mehrjahresbetrachtung am besten geeignet sind. Es ist zu beachten, dass in den Tabellen 3.4 und 3.5 noch andere Positionen enthalten, die nicht in diese Analyse eingeflossen sind.

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass sich die Erträge der drei erwähnten Positionen im Jahr 2011 auf total 917 Millionen Franken beliefen. Sie sanken stetig bis ins Jahr 2014 auf einen Tiefstand von 832 Millionen Franken und stiegen dann wieder kontinuierlich an. Während das Wachstum im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr abflachte, zog es in den Jahren 2018 und 2019 spürbar an:



3.6.2 Budgetierung und Jahresrechnung 2019

Bei den in der Grafik berücksichtigten drei Positionen rechnete das Budget 2019 gegenüber dem Vorjahresbudget mit Mehrerträgen von 50 Millionen Franken, während sich diese effektiv auf 165 Millionen Franken beliefen. Die hohe Abweichung rechtfertigt eine erklärende Analyse:

- Die Budgetierung hat auf realistischen Annahmen und unter Wahrung des Vorsichtsprinzips zu erfolgen und sich somit spekulativer Annahmen zu enthalten.
- Vor diesem Hintergrund trifft die Steuerverwaltung jeweils Annahmen zum Wachstum der Anzahl Steuerpflichtiger wie auch zum allgemeinen Wirtschaftswachstum im Kanton. Sie stützt sich auf einschlägige Prognosen und ist auch mehrmals jährlich mit den grössten Steuerzahlern im Kontakt.
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Budget bereits in der ersten Hälfte des Vorjahres erstellt wird und somit der Abschluss des Vorjahres die aktuelle Bemessungsgrundlage darstellt. Das Budget 2019 wurde also auf der Basis des Abschlusses 2017 erstellt, zu einem Zeitpunkt, der Anlass zu verhaltenem Optimismus bot, denn nach dem Tiefpunkt von 2014 wurde erstmals der Wert von 2011 überschritten.
- Gestützt auf die Jahresrechnung 2018 informierte die Finanzdirektion am 4. April 2019 mit einer Medienmitteilung über eine Neueinschätzung des Budgets 2019, da die finanzielle Erholung als nachhaltig eingestuft wurde. Im Bereich der Steuern wurde mit einem Zusatzertrag von rund 71 Millionen Franken gerechnet.

3.6.3 Erklärung der Abweichungen

Die effektive Abweichung der Jahresrechnung 2019 zum Budget von 165 Millionen Franken teilt sich wie folgt auf:

- a) 37 Millionen Franken aufgrund des allgemeinen Wachstums (Zuzüge und Wirtschaftswachstum);
- b) 128 Millionen Franken aufgrund ausserordentlicher Effekte, in deren Natur es liegt, dass sie nicht vorhersehbar und deshalb unberechenbar sind.

Die ausserordentlichen Effekte setzen sich wie folgt zusammen:

- 24 Millionen Franken aus überdurchschnittlichen Börsengewinnen, die sich vor allem in der Vermögenssteuern niederschlagen;
- 31 Millionen Franken von Unternehmen mit deutlich höheren Gewinnen;
- 25 Millionen Franken von Neuzuzüglern mit besonders starkem Steueraufkommen;
- 48 Millionen Franken aus grossen Einmaleffekten¹.

¹ Einmaleffekte sind zum Beispiel grosse Dividendenausschüttungen und ausserordentliche Einkommen aus Mitarbeiterbeteiligungen bei den natürlichen Personen. Bei den juristischen Personen handelt es sich um den Verkauf von Immaterialgüterrechten, den Verkauf von Geschäftsbereichen, einmalige Kursgewinne, Auflösung von Reserven und Sondereffekte wegen der US Tax Reform.

3.6.4 Fazit

Diese Ausführungen zeigen, dass die Budgetierung und die Neueinschätzung des Budgets 2019 zum jeweiligen Zeitpunkt vernünftig waren, aber von den nachfolgenden Ereignissen überholt wurden.

3.7 Investitionen, Abschreibungen und Selbstfinanzierungsgrad

Nettoinvestitionen In Mio. Franken	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %
Ausgaben	-105,6	-106,8	-98,6	8,2	-7,7
Einnahmen	10,4	12,1	14,5	2,4	19,9
Total	-95,2	-94,7	-84,1	10,6	-11,2

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Die Investitionsrechnung weist ein Total von netto 84,1 Millionen Franken aus und liegt somit um rund 11 Prozent oder 10,6 Millionen Franken unter dem Budget. Die grössten Abweichungen finden sich in folgenden Bereichen:

- 14,1 Millionen Franken beim Tiefbauamt, insbesondere durch zeitliche Verzögerungen in verschiedenen Projekten.
- +6,9 Millionen Franken beim Hochbauamt, einerseits minus 3,1 Millionen Franken durch Verzögerungen beim Ausbau des 2. Obergeschosses des Amts für Verbraucherschutz, der Instandsetzung des Testgeländes beim Strassenverkehrsamt sowie den neuen Grundwasserbrunnen An der Aa; andererseits plus 10,0 Millionen Franken durch die Umwandlung des Theilerhauses vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.
- +1,7 Millionen Franken beim Amt für Informatik und Organisation für den vorgezogenen Roll-Out des Arbeitsplatzes 2020, der so wirtschaftlicher durchgeführt werden konnte.

Die Nettoinvestitionen führten zu folgenden Abschreibungen:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen ¹ In Mio. Franken	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %
Sachanlagen	-46,6	-45,3	-43,9	1,4	-3,1
Spezialfinanzierung Strassenbau	-34,1	-55,5	-42,1	13,3	-24,1
Total	-80,7	-100,8	-86,0	14,8	-14,6

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

¹ Es handelt sich hier um die Kontengruppe 33. Der Abschreibungsaufwand der Investitionsbeiträge ist in der Kontengruppe 36 verbucht; die zusätzlichen Abschreibungen in der Kontengruppe 38.

Die Investitionen für Kantonsstrassen werden vollständig abgeschrieben und durch die Spezialfinanzierung Strassenbau gedeckt. Sie belasten somit die Erfolgsrechnung im Ergebnis nicht.

Das positive Rechnungsergebnis hat dazu beigetragen, dass die Investitionen vollständig mit dem Finanzierungsüberschuss der Erfolgsrechnung finanziert werden konnten. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 312,5 Prozent. Gemäss den Empfehlungen von HRM2 liegt die anzustrebende Zielgrösse bei 100 Prozent.

Selbstfinanzierungsgrad In %	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Mehrjahresbetrachtung	-52,7	-5,1	33,4	193,4	312,5

3.8 Bilanz

In Mio. Franken	Rechnung 2018	Anteil in %	Rechnung 2019	Anteil in %	Abw. in Mio.	Abw. in %
Finanzvermögen	1288,2	71,2	1747,7	77,6	459,5	26,3
Verwaltungsvermögen	521,8	28,8	505,3	22,4	-16,5	-3,3
Total Aktiven	1810,0	100,0	2253,0	100,0	443,0	19,7
Fremdkapital	959,3	53,0	1238,4	55,0	279,2	22,5
Eigenkapital	850,7	47,0	1014,5	45,0	163,8	16,1
Total Passiven	1810,0	100,0	2253,0	100,0	443,0	19,7

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Auf der **Aktivseite** hat das Finanzvermögen um 459,5 auf 1747,7 Millionen Franken zugenommen. Hauptgrund dafür sind wie im letzten Jahr die aufgelaufenen Rückerstattungssteuern beim Bund, die der Kanton Zug aufgrund der aktuellen Negativzinsen noch nicht abrufen. Das Verwaltungsvermögen steigt einerseits durch die neuen Investitionen und reduziert sich andererseits durch die Abschreibungen. Insgesamt hat es um 16,5 auf 505,3 Millionen Franken abgenommen.

Auf der **Passivseite** hat das Fremdkapital um 279,2 auf 1238,4 Millionen Franken zugenommen.

Dafür sind in erster Linie Finanzierungsgeschäfte verantwortlich, die der Kanton Zug unter Berücksichtigung der aktuellen Negativzinssituation auf dem Geldmarkt zur Sicherstellung der Liquidität tätigt. Im Weiteren umfasst das Fremdkapital auch laufende Verbindlichkeiten, die per Jahresende noch nicht fällig waren. Dabei sind die grössten Positionen noch nicht zugewiesene Steuererträge oder Zahlungen an den Nationalen Finanzausgleich, die im neuen Jahr zu überweisen sind.

Das gesamte Eigenkapital des Kantons Zug beläuft sich per Jahresende auf 1014,5 Millionen Franken. Die Zunahme um 163,8 Millionen Franken ist auf den Ertragsüberschuss sowie die Veränderungen bei den Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

4 Anhang zur Jahresrechnung

Im Anhang sind die Abweichungen gegenüber den Empfehlungen von HRM2¹ begründet. Sie sind insbesondere auf übergeordnetes Recht zurückzuführen. Ebenfalls im Anhang finden sich Informationen zum Stand der vom Kantonsrat bewilligten Verpflichtungskredite. Der Regierungsrat beantragt, den Objektkredit zur Planung und Realisierung Trakt 1 am GIBZ zusammen mit dem Geschäftsbericht zu genehmigen.

5 Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten

5.1 Pädagogische Hochschule Zug

Der Saldo der Erfolgsrechnung entspricht dem Kantonsbeitrag von 7,4 Millionen Franken, der im Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (Amtsnummer 1730) verbucht wird. Der Kantonsbeitrag ist um 160 000 Franken tiefer als im Vorjahr. Gestützt auf § 4 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule Zug vom 28. Februar 2013 (BGS 414.41) werden Aufwand- oder Ertragsüberschüsse über die Reserve ausgeglichen, wobei die Reserve 10 Prozent des jährlichen Kantonsbeitrags nicht übersteigen darf. Im Ergebnis resultiert ein Verlust von rund 239 000 Franken und die Reserven reduzierten sich entsprechend auf rund 97 000 Franken.

5.2 Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Gemäss Art. 4 Abs. 1 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug zur Errichtung und zum Betrieb einer gemeinsamen Strafanstalt im Bostadel (siehe Anhang zu BGS 332.31) haben die Parlamente beider Kantone die Jahresrechnung zu genehmigen. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund 651 000 Franken ab. Der vertraglich vereinbarte Anteil von einem Fünftel oder rund 130 000 Franken für den Kanton Zug wurde dem Konto 4631.10 des Amts für Justizvollzug (Amtsnummer 3596) gutgeschrieben. Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 1 036 505 Franken aus, 92 496 Franken weniger als budgetiert.

6 Separatfonds

Gemäss § 9 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 31. August 2006 (FHG; BGS 611.1) sind Separatfonds formell ausgeschiedene, rechtlich nicht verselbständigte Teile des Staatsvermögens mit besonderer Zweckbestimmung. Das Verfügungsrecht steht dem Regierungsrat zu. Die Führung der Separatfonds-Buchhaltung wird durch die Finanzverwaltung wahrgenommen, wobei für die Bewirtschaftung der Geldmittel die Richtlinien in der Anlagestrategie vom 18. Dezember 2015 gelten. Die jährliche Revision erfolgt durch die Finanzkontrolle. Es gibt insgesamt sieben Separatfonds mit einem Gesamtvermögen von 16,0 Millionen Franken. Der Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (Lotteriefonds) weist ein Vermögen von 10,0 Millionen Franken und der Sport-Toto-Fonds eines von 0,6 Millionen Franken auf. Das Fonds-Eigenkapital beläuft sich per Jahresende auf 17,0 Millionen Franken. Die Separatfonds sind in der Jahresrechnung des Kantons separat auszuweisen, weshalb sie ganz am Schluss des Geschäftsberichts publiziert werden.

7 Ertragsüberschussverwendung

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss § 18 des Finanzhaushaltsgesetzes dem Konto Bilanzüberschuss im Eigenkapital gutgeschrieben.

¹ Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

8 Tabellen

Die nachfolgenden Tabellen 1 – 11 enthalten die wichtigsten Zahlen und Fakten für einen raschen und umfassenden Überblick über die Jahresrechnung. Weiterführende Informationen finden sich in der institutionellen Gliederung bei den einzelnen Direktionen und Ämtern. Dort sind die wichtigsten Entwicklungen und die wesentlichsten Abweichungen zum Budget kommentiert.

Tabelle 1: Erfolgsrechnung – Überblick

In Mio. Franken	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %
Total Aufwand	-1'441.3	-1'514.9	-1'480.4	34.5	-2.3
Total Ertrag	1'590.5	1'485.4	1'655.8	170.4	11.5
Jahresergebnis der Erfolgsrechnung	149.2	-29.5	175.4	204.9	-695.4

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 2: Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

Konto	In Mio. Franken	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %
30	Personalaufwand	-308.0	-315.8	-310.0	5.9	-1.9
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-94.8	-100.0	-94.0	6.0	-6.0
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-80.7	-100.8	-86.0	14.8	-14.6
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	-2.6	-0.3	-0.4	-0.1	24.1
36	Transferaufwand	-858.5	-891.7	-883.8	7.9	-0.9
37	Durchlaufende Beiträge	-88.6	-90.0	-89.8	0.2	-0.2
39	Interne Verrechnungen	-4.3	-10.0	-9.3	0.8	-7.6
	Total betrieblicher Aufwand	-1'437.5	-1'508.7	-1'473.2	35.5	-2.4
40	Fiskalertrag	790.9	759.7	864.5	104.8	13.8
41	Regalien und Konzessionen	21.4	11.4	21.4	10.0	87.8
42	Entgelte	93.0	74.6	78.9	4.2	5.6
43	Verschiedene Erträge	5.8	0.1	0.3	0.2	118.5
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		27.0	13.6	-13.4	-49.5
46	Transferertrag	476.7	468.7	522.3	53.6	11.4
47	Durchlaufende Beiträge	88.6	90.0	89.8	-0.2	-0.2
49	Interne Verrechnungen	4.3	10.0	9.3	-0.8	-7.6
	Total betrieblicher Ertrag	1'480.8	1'441.6	1'600.1	158.5	11.0
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	43.3	-67.2	126.8	194.0	-288.8
34	Finanzaufwand	-3.9	-0.9	-1.9	-1.0	119.7
44	Finanzertrag	52.2	43.8	55.7	11.9	27.1
	Ergebnis aus Finanzierung	48.4	43.0	53.8	10.8	25.2
	Operatives Ergebnis	91.7	-24.2	180.7	204.8	-847.0
38	Ausserordentlicher Aufwand		-5.3	-5.3	0.0	-0.3
48	Ausserordentlicher Ertrag	57.5				
	Ausserordentliches Ergebnis	57.5	-5.3	-5.3	0.0	-0.3
	Jahresergebnis der Erfolgsrechnung	149.2	-29.5	175.4	204.9	-695.4

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 3: Erfolgsrechnung – Prozentuale Aufteilung des Aufwandes

In Mio. Franken	Rechnung 2018	in % vom Total	Budget 2019	in % vom Total	Rechnung 2019	in % vom Total
Personalaufwand	-308.0	21.4	-315.8	20.8	-310.0	20.9
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-94.8	6.6	-100.0	6.6	-94.0	6.3
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-80.7	5.6	-100.8	6.7	-86.0	5.8
Finanzaufwand	-3.9	0.3	-0.9	0.1	-1.9	0.1
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-2.6	0.2	-0.3	0.0	-0.4	0.0
Transferaufwand	-858.5	59.6	-891.7	58.9	-883.8	59.7
Durchlaufende Beiträge	-88.6	6.1	-90.0	5.9	-89.8	6.1
Ausserordentlicher Aufwand			-5.3	0.3	-5.3	0.4
Interne Verrechnungen	-4.3	0.3	-10.0	0.7	-9.3	0.6
Total Aufwand	-1'441.3	100.0	-1'514.9	100.0	-1'480.4	100.0

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 4: Erfolgsrechnung – Aufwand nach Artengliederung mit Kommentar

In Mio. Franken	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %	Wichtigste Abweichungen/Kommentar
Personalaufwand	-315.8	-310.0	5.9	-1.9	Siehe Kapitel «Personalaufwand»
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-100.0	-94.0	6.0	-6.0	Abnahmen: Material- und Warenaufwand 0.7 Mio. Franken, Dienstleistungen und Honorare 2.3 Mio. Franken, Unterhalt Mobilien 1.4 Mio. Franken, Wertberichtigungen auf Forderungen 0.7 Mio. Franken
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-100.8	-86.0	14.8	-14.6	Abnahmen: Ordentliche Abschreibungen Sachanlagen 1.4 Mio. Franken, Spezialfinanzierung Strassenbau 13.3 Mio. Franken
Finanzaufwand	-0.9	-1.9	-1.0	119.7	Zunahme: Wertberichtigungen Anlagen FV 0.7 Mio. Franken
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-0.3	-0.4	-0.1	24.1	Zunahme: Spezialfinanzierung Parkraumbewirtschaftung 0.1 Mio. Franken
Transferaufwand	-891.7	-883.8	7.9	-0.9	Abnahmen: Entschädigungen an Gemeinwesen (v. a. Straf- und Massnahmenvollzug) 1.4 Mio. Franken, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte 6.2 Mio. Franken (davon 1.1 Mio. Franken Sozialamt, Direktionssekretariat GD 2.2 Mio. Franken, Spitäler 4.3 Mio. Franken)
Durchlaufende Beiträge	-90.0	-89.8	0.2	-0.2	Diese Position ist erfolgsneutral (siehe Ertrag Durchlaufende Beiträge)
Ausserordentlicher Aufwand	-5.3	-5.3	0.0	-0.3	
Interne Verrechnungen	-10.0	-9.3	0.8	-7.6	Diese Position ist erfolgsneutral (siehe Ertrag Interne Verrechnungen)

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 5: Erfolgsrechnung – Prozentuale Aufteilung des Ertrages

In Mio. Franken	Rechnung 2018	in % vom Total	Budget 2019	in % vom Total	Rechnung 2019	in % vom Total
Fiskalertrag	790.9	49.7	759.7	51.1	864.5	52.2
Regalien und Konzessionen	21.4	1.3	11.4	0.8	21.4	1.3
Entgelte	93.0	5.8	74.6	5.0	78.9	4.8
Verschiedene Erträge	5.8	0.4	0.1	0.0	0.3	0.0
Finanzertrag	52.2	3.3	43.8	3.0	55.7	3.4
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen			27.0	1.8	13.6	0.8
Transferertrag	476.7	30.0	468.7	31.6	522.3	31.5
Durchlaufende Beiträge	88.6	5.6	90.0	6.1	89.8	5.4
Ausserordentlicher Ertrag	57.5	3.6				
Interne Verrechnungen	4.3	0.3	10.0	0.7	9.3	0.6
Total Ertrag	1'590.5	100.0	1'485.4	100.0	1'655.8	100.0

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 6: Erfolgsrechnung – Ertrag nach Artengliederung mit Kommentar

In Mio. Franken	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %	Wichtigste Abweichungen/Kommentar
Fiskalertrag	759.7	864.5	104.8	13.8	Zunahmen: Direkte Steuern natürliche Personen 62.6 Mio. Franken, Direkte Steuern juristische Personen 40.3 Mio. Franken, Übrige direkte Steuern 1.9 Mio. Franken
Regalien und Konzessionen	11.4	21.4	10.0	87.8	Zunahme: Schweizerische Nationalbank 9.9 Mio. Franken
Entgelte	74.6	78.9	4.2	5.6	Zunahmen: Benützungsgebühren und Dienstleistungen 0.8 Mio. Franken, Rückerstattungen 3.2 Mio. Franken Abnahme: Bussen 0.9 Mio. Franken
Verschiedene Erträge	0.1	0.3	0.2	118.5	Zunahme: Verschiedene betriebliche Erträge 0.2 Mio. Franken
Finanzertrag	43.8	55.7	11.9	27.1	Zunahmen: Wertberichtigungen Anlagen FV 6.4 Mio. Franken, Erträge aus Beteiligungen VV 3.1 Mio. Franken, Übriger Finanzertrag (Negativzins) 1.7 Mio. Franken
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	27.0	13.6	-13.4	-49.5	Abnahmen: Spezialfinanzierung Zivilschutz 0.4 Mio. Franken, Spezialfinanzierung Strassenbau 13.0 Mio. Franken
Transferertrag	468.7	522.3	53.6	11.4	Zunahmen: Anteil an Direkter Bundessteuer, Repartitionen und Verrechnungssteuer 53.0 Mio. Franken, Beiträge von Gemeinwesen und Dritten 0.8 Mio. Franken
Durchlaufende Beiträge	90.0	89.8	-0.2	-0.2	Diese Position ist erfolgsneutral (siehe Aufwand Durchlaufende Beiträge)
Ausserordentlicher Ertrag					
Interne Verrechnungen	10.0	9.3	-0.8	-7.6	Diese Position ist erfolgsneutral (siehe Aufwand Interne Verrechnungen)

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 7: Investitionsrechnung

In Mio. Franken	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %
Investitionsausgaben	-105.6	-106.8	-98.6	8.2	-7.7
Investitionseinnahmen	10.4	12.1	14.5	2.4	19.9
Nettoinvestitionen	-95.2	-94.7	-84.1	10.6	-11.2

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 8: Wesentlichste Investitionsprojekte

In Mio. Franken		Rechnung 2019
Projekte Rechnung 2019 – Top 10		Betrag
Strassenbau	Spezialfinanzierung	-42.1
Informatik	Projekte in der gesamten Verwaltung	-10.0
Theilerhaus Hofstrasse Zug	Planung Instandsetzung	-9.6
Bahninfrastrukturfonds (BIF)	Investitionsbeitrag	-5.9
Instandsetzung AZ Schönau	Bauausführung	-2.9
ZUWEBE	Umbau Werkstätte Bösch	-2.3
Kantonsschule Menzingen	Bauausführung	-1.7
Ausbildungsküche GIBZ	Instandsetzung	-1.4
Kantonsschule Zug	Neubau Dreifachsporthalle	-1.0
Amt für Verbraucherschutz, Steinhausen	Bauausführung	-0.7
Alle übrigen Projekte		-6.5
Total Nettoinvestitionen		-84.1

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 9: Finanzrechnung

In Mio. Franken	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %
Total Aufwand	-1'441.3	-1'514.9	-1'480.4	34.5	-2.3
Total Ertrag	1'590.5	1'485.4	1'655.8	170.4	11.5
Jahresergebnis der Erfolgsrechnung	149.2	-29.5	175.4	204.9	-695.4
Zuzüglich Abschreibungen	89.8	115.7	100.6	-15.1	-13.1
Veränderung Spezialfinanzierungen	2.6	-26.6	-13.2	13.4	-50.4
Veränderung Reserven	-57.5				
Selbstfinanzierung	184.1	59.6	262.8	203.2	340.8
Abzüglich Nettoinvestitionen	-95.2	-94.7	-84.1	10.6	-11.2
Finanzierungsüberschuss/Finanzierungsfehlbetrag	88.9	-35.1	178.7	213.8	-609.8

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 10: Abschreibungen, Spezialfinanzierungen und Reserven

In Mio. Franken	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Mio.	Abw. in %
Übersicht Abschreibungen und Wertberichtigungen (Verwaltungsvermögen)					
Ordentliche Abschreibungen Sachanlagen	-44.5	-45.3	-43.9	1.4	-3.1
Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen	-2.1				
Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	-9.1	-9.6	-9.3	0.3	-3.5
Abschreibungen Spezialfinanzierung Strassenbau	-34.1	-55.5	-42.1	13.3	-24.1
Wertberichtigungen Darlehen					
Wertberichtigungen Beteiligungen	-0.0	-0.0	-0.0	0.0	0.0
Zusätzliche Abschreibungen auf Sachanlagen		-2.4	-2.4	0.0	-0.7
Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen					
Zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen					
Zusätzliche Abschreibungen auf Beteiligungen		-2.9	-2.9	-0.0	0.0
Total Abschreibungen und Wertberichtigungen	-89.8	-115.7	-100.6	15.1	-13.1
Spezialfinanzierungen					
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-2.6	-0.3	-0.4	-0.1	24.1
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		27.0	13.6	-13.4	-49.5
Veränderung Spezialfinanzierungen	-2.6	26.6	13.2	-13.4	-50.4
Reserven					
Einlagen in Reserven					
Entnahmen aus Reserven	57.5				
Veränderung Reserven	57.5				

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Tabelle 11: Bilanz

In Mio. Franken	Per 31.12.2018	Anteil in %	Per 31.12.2019	Anteil in %	Abw. in Mio.	Anteil in %
Aktiven						
Finanzvermögen (FV)	1'288.2	71.2	1'747.7	77.6	459.5	26.3
Verwaltungsvermögen (VV)	521.8	28.8	505.3	22.4	-16.5	-3.3
Total Aktiven	1'810.0	100.0	2'253.0	100.0	443.0	19.7
Passiven						
Fremdkapital (FK)	959.3	53.0	1'238.4	55.0	279.2	22.5
Eigenkapital (EK)	850.7	47.0	1'014.5	45.0	163.8	16.1
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	231.4	12.8	219.9	9.8	-11.6	-5.3
Reserven					0.0	
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	619.3	34.2	794.7	35.3	175.4	22.1
Total Passiven	1'810.0	100.0	2'253.0	100.0	443.0	19.7

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Detailinformationen

Geldflussrechnung

Finanzkennzahlen

Erfolgsrechnung

- Total pro Direktion
- Saldo pro Amt
- Artengliederung

Investitionsrechnung

- Total pro Direktion
- Saldo pro Amt
- Artengliederung

5-Jahresvergleiche

Detailinformationen

Geldflussrechnung

Direkte Methode

Fonds «Geld»: Kassa-, Post- und Bankguthaben, Festgelder < 3 Monate sowie Debit- und Kreditkarten	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Geldfluss aus operativer Tätigkeit			
+ Zufluss aus operativer Tätigkeit	3'508'748'294	3'526'876'080	3'950'359'506
davon Steuererträge brutto	2'976'670'221	3'028'847'965	3'443'662'677
davon übrige Erträge Erfolgsrechnung	389'310'686	397'759'269	402'162'946
davon Finanzeinnahmen Bilanz	102'767'387	100'268'845	104'533'884
- Abfluss aus operativer Tätigkeit	-3'640'422'943	-3'639'968'762	-4'026'230'598
davon Personalaufwand	-320'351'391	-312'606'574	-315'231'047
davon Steuerrückerstattungen und -ablieferungen brutto (Steuerpflichtige/Gemeinden/Bund)	-2'221'143'235	-2'197'653'629	-2'604'837'522
davon übrige Aufwände Erfolgsrechnung	-1'010'476'678	-1'006'009'420	-1'041'534'281
davon Finanzausgaben Bilanz	-48'451'638	-123'699'138	-64'627'748
= Geldfluss aus operativer Tätigkeit	-131'674'649	-113'092'682	-75'871'092
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit			
+ Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	9'818'429	4'178'797	5'302'392
- Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-131'915'538	-101'780'236	-80'772'806
<i>= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</i>	<i>-122'097'110</i>	<i>-97'601'439</i>	<i>-75'470'414</i>
+ Verkauf von Sachanlagen des Finanzvermögens	723'784	381'197	2'498'146
+ Verkauf von Finanzanlagen des Finanzvermögens	70'000'000	85'000'000	55'000'000
- Kauf von Sachanlagen des Finanzvermögens	-392'559	-88'464	-106'272
- Kauf von Finanzanlagen des Finanzvermögens	0	-40'000'000	-55'000'000
<i>= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</i>	<i>70'331'225</i>	<i>45'292'733</i>	<i>2'391'874</i>
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-51'765'885	-52'308'706	-73'078'541
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
+ Finanzeinnahmen aus neuen Finanzverbindlichkeiten	40'000'000	1'130'000'000	1'404'000'000
- Finanzausgaben für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-40'000'000	-960'000'000	-1'250'000'000
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	170'000'000	154'000'000
Geldfluss Fonds «Geld»			
plus = Zunahme Liquidität, minus = Abnahme Liquidität	-183'440'534	4'598'612	5'050'367
Nachweis Bilanz			
Kassa-, Post- und Bankguthaben, Festgelder < 3 Monate sowie Debit- und Kreditkarten per 1. Januar	375'936'729	192'496'195	197'094'807
Kassa-, Post- und Bankguthaben, Festgelder < 3 Monate sowie Debit- und Kreditkarten per 31. Dezember	192'496'195	197'094'807	202'145'174
Veränderung Fonds «Geld»	-183'440'534	4'598'612	5'050'367
Zusatzinformation:			
Veränderung Festgelder > 3 Monate	-70'000'000	-45'000'000	0
Veränderung aufgelaufene Rückerstattungssteuern	238'006'236	329'312'004	406'352'473
Veränderung Finanzverbindlichkeiten	0	-170'000'000	-154'000'000
Geldfluss inkl. Veränderung Festgelder > 3 Monate, Rückerstattungssteuern und Finanzverbindlichkeiten	-15'434'298	118'910'616	257'402'840

Die Publikation der Geldflussrechnung erfolgt ab 2018 gemäss der empfohlenen Darstellung der HRM2-Fachempfehlung Nr. 14, Stand 30.01.2015

Die Rechnung zeigt den effektiven Brutto-Geldfluss auf. So sind z. B. bei den Steuererträgen alle Zahlungen der Steuerpflichtigen sowie bei den Steuerrückerstattungen und -ablieferungen alle Zahlungen an die Steuerpflichtigen, Gemeinden und Bund aufgeführt. Die Abweichungen zu der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sind durch nicht liquiditätswirksame Buchungen und zeitliche Abgrenzungen zu begründen.

Die in der Tabelle aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Detailinformationen

Finanzkennzahlen

Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
<u>Nettoschulden I</u> Einwohner des Kantons Zug per 31.12.	-3'530	-2'663	-1'936	-2'622	-4'015

Richtwerte:

< 0 Fr. = Nettovermögen, 0-1'000 Fr. = geringe Verschuldung, 1'001-2'500 Fr. = mittlere Verschuldung

Aussage:

Werte kleiner Null zeigen ein Nettovermögen auf.

Bemerkung:

Einwohnerzahl = Ständige Wohnbevölkerung Vorjahr

Bruttoverschuldungsanteil	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
<u>Bruttoschulden x 100</u> Laufender Ertrag	50.6 %	45.7 %	48.4 %	60.1 %	73.5 %

Richtwerte:

< 50 % = sehr gut, 50-100 % = gut, 100-150 % = mittel, 150-200 % = schlecht, > 200 % = kritisch

Aussage:

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zum laufenden Ertrag steht.

Nettoverschuldungsquotient	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
<u>Nettoschulden I</u> Fiskalertrag	-64.0 %	-46.0 %	-33.6 %	-41.6 %	-58.9 %

Richtwerte:

< 100 % = gut, 100-150 % = genügend, > 150 % = schlecht

Aussage:

Welcher Anteil der Fiskalerträge wäre erforderlich, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen	-52.7 %	-5.1 %	33.4 %	193.4 %	312.5 %

Richtwerte:

100 % = anzustrebende Zielgrösse, > 100 % = Zunahme der liquiden Mittel, < 100 % = Abnahme der liquiden Mittel

Aussage:

Anteil der Nettoinvestitionen, die der Kanton Zug aus den im Berichtsjahr erarbeiteten liquiden Mitteln finanzieren kann.

Selbstfinanzierungsanteil	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Laufender Ertrag	-3.3 %	-0.4 %	3.4 %	12.8 %	16.9 %

Richtwerte:

> 20 % = gut, 10-20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Aussage:

Anteil des laufenden Ertrages, welcher der Kanton Zug zur Finanzierung der Nettoinvestitionen aufwenden kann.

Detailinformationen

Finanzkennzahlen

Investitionsanteil	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Gesamtausgaben}}$	6.5 %	8.4 %	10.6 %	7.5 %	6.7 %

Richtwerte:

< 7.5 % = schwache Investitionstätigkeit, > 7.5 % = mittlere bis starke Investitionstätigkeit

Aussage:

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Zinsbelastungsanteil	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
$\frac{\text{Nettozinsaufwand} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	-0.2 %	-0.1 %	-0.0 %	-0.0 %	-0.0 %

Richtwerte:

bis 4 % = gut, 4-9 % = genügend, > 9 % = schlecht

Aussage:

Anteil des laufenden Ertrages, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist.

Kapitaldienstanteil	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
$\frac{\text{Kapitaldienst} \times 100}{\text{Laufender Ertrag}}$	5.3 %	6.6 %	7.5 %	6.2 %	6.1 %

Richtwerte:

bis 5 % = geringe Belastung, 5-15 % = tragbare Belastung, > 15 % = hohe Belastung

Aussage:

Mass für die Belastung des Finanzhaushaltes durch den Nettozinsaufwand und die Abschreibungen.

Detailinformationen
Erfolgsrechnung

Total pro Direktion

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
10	Gesetzgebende Behörden					
	Aufwand	-1'001'897.55	-1'057'200	-755'396.15	301'803.85	-28.5
	Ertrag					
	Saldo	-1'001'897.55	-1'057'200	-755'396.15	301'803.85	-28.5
11	Allgemeine Verwaltung					
	Aufwand	-12'764'600.61	-13'165'910	-12'532'743.62	633'166.38	-4.8
	Ertrag	2'246'122.94	2'049'000	2'212'516.55	163'516.55	8.0
	Saldo	-10'518'477.67	-11'116'910	-10'320'227.07	796'682.93	-7.2
15	Direktion des Innern					
	Aufwand	-100'413'558.50	-100'766'290	-98'952'770.04	1'813'519.96	-1.8
	Ertrag	29'683'923.18	28'544'200	28'029'099.72	-515'100.28	-1.8
	Saldo	-70'729'635.32	-72'222'090	-70'923'670.32	1'298'419.68	-1.8
17	Direktion für Bildung und Kultur					
	Aufwand	-230'971'226.69	-233'560'294	-233'268'814.80	291'479.20	-0.1
	Ertrag	20'226'323.25	19'239'400	20'823'400.57	1'584'000.57	8.2
	Saldo	-210'744'903.44	-214'320'894	-212'445'414.23	1'875'479.77	-0.9
20	Volkswirtschaftsdirektion					
	Aufwand	-229'734'573.06	-145'025'060	-141'533'452.52	3'491'607.48	-2.4
	Ertrag	100'014'327.14	80'007'670	80'511'641.20	503'971.20	0.6
	Saldo	-129'720'245.92	-65'017'390	-61'021'811.32	3'995'578.68	-6.1
30	Baudirektion					
	Aufwand	-96'035'089.65	-159'431'962	-143'335'856.43	16'096'105.57	-10.1
	Ertrag	57'689'007.69	89'855'060	76'394'434.37	-13'460'625.63	-15.0
	Saldo	-38'346'081.96	-69'576'902	-66'941'422.06	2'635'479.94	-3.8
35	Sicherheitsdirektion					
	Aufwand	-74'801'298.01	-78'920'520	-76'818'802.17	2'101'717.83	-2.7
	Ertrag	26'651'453.28	27'501'440	27'863'705.63	362'265.63	1.3
	Saldo	-48'149'844.73	-51'419'080	-48'955'096.54	2'463'983.46	-4.8
40	Gesundheitsdirektion					
	Aufwand	-181'974'454.50	-247'208'820	-241'552'815.50	5'656'004.50	-2.3
	Ertrag	48'356'783.47	62'095'000	64'990'214.63	2'895'214.63	4.7
	Saldo	-133'617'671.03	-185'113'820	-176'562'600.87	8'551'219.13	-4.6
50	Finanzdirektion					
	Aufwand	-483'532'633.40	-504'599'479	-501'224'328.05	3'375'150.95	-0.7
	Ertrag	1'293'835'956.74	1'165'240'500	1'344'731'721.27	179'491'221.27	15.4
	Saldo	810'303'323.34	660'641'021	843'507'393.22	182'866'372.22	27.7
61	Richterliche Behörden					
	Aufwand	-30'083'975.43	-31'116'680	-30'391'131.08	725'548.92	-2.3
	Ertrag	11'822'811.02	10'860'500	10'208'789.70	-651'710.30	-6.0
	Saldo	-18'261'164.41	-20'256'180	-20'182'341.38	73'838.62	-0.4
	Total Kanton					
	Aufwand	-1'441'313'307.40	-1'514'852'215	-1'480'366'110.36	34'486'104.64	-2.3
	Ertrag	1'590'526'708.71	1'485'392'770	1'655'765'523.64	170'372'753.64	11.5
	Saldo	149'213'401.31	-29'459'445	175'399'413.28	204'858'858.28	-695.4

Detailinformationen
Erfolgsrechnung

Saldo pro Amt

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
1000	Kantonsrat	-1'001'897.55	-1'057'200	-755'396.15	301'803.85	-28.5
10	Gesetzgebende Behörden	-1'001'897.55	-1'057'200	-755'396.15	301'803.85	-28.5
1100	Regierungsrat	-2'964'789.65	-3'220'600	-3'213'068.84	7'531.16	-0.2
1120	Kanzlei	-5'325'861.94	-5'274'220	-4'731'443.82	542'776.18	-10.3
1126	Staatsarchiv	-1'660'035.67	-1'631'400	-1'499'224.03	132'175.97	-8.1
1128	Ombudsstelle	-239'586.35	-308'310	-232'610.50	75'699.50	-24.6
1129	Datenschutz	-328'204.06	-370'200	-353'995.28	16'204.72	-4.4
1130	Kommunikationsstelle des Regierungsrats		-312'180	-289'884.60	22'295.40	-7.1
11	Allgemeine Verwaltung	-10'518'477.67	-11'116'910	-10'320'227.07	796'682.93	-7.2
1500	Direktionssekretariat DI	-2'534'838.27	-2'448'100	-2'215'323.80	232'776.20	-9.5
1515	Amt für Grundbuch und Geoinformation	-2'292'820.48	-2'257'600	-2'461'811.03	-204'211.03	9.0
1530	Amt für Wald und Wild	-3'584'327.00	-3'644'100	-3'308'157.99	335'942.01	-9.2
1550	Sozialamt	-50'947'420.05	-52'313'130	-52'391'390.82	-78'260.82	0.1
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	-6'212'495.55	-6'485'350	-5'485'054.39	1'000'295.61	-15.4
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	-5'157'733.97	-5'073'810	-5'061'932.29	11'877.71	-0.2
15	Direktion des Innern	-70'729'635.32	-72'222'090	-70'923'670.32	1'298'419.68	-1.8
1700	Direktionssekretariat DBK	-34'784'502.44	-36'641'620	-36'133'298.16	508'321.84	-1.4
1730	Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule	-60'202'106.17	-61'368'260	-59'978'974.01	1'389'285.99	-2.3
1740	Amt für gemeindliche Schulen	-106'896'173.26	-108'636'764	-108'714'324.37	-77'560.37	0.1
1777	Amt für Berufsberatung	-3'777'743.25	-3'825'900	-3'794'114.01	31'785.99	-0.8
1780	Amt für Sport	-1'257'139.31				
1790	Amt für Kultur	-3'827'239.01	-3'848'350	-3'824'703.68	23'646.32	-0.6
17	Direktion für Bildung und Kultur	-210'744'903.44	-214'320'894	-212'445'414.23	1'875'479.77	-0.9
2000	Direktionssekretariat VD	-1'569'743.25	-1'531'500	-1'502'137.00	29'363.00	-1.9
2011	Amt für Berufsbildung	-18'057'361.69	-20'862'000	-19'547'898.89	1'314'101.11	-6.3
2012	Amt für Brückenangebote	-4'838'744.81	-4'845'610	-4'610'795.14	234'814.86	-4.8
2013	Gewerblich-industrielles Bildungszentrum	-17'139'172.10	-17'507'180	-16'732'165.67	775'014.33	-4.4
2015	Landw. Bildungs- und Beratungszentrum	-1'808'661.92	-1'674'100	-1'746'651.91	-72'551.91	4.3
2019	Kaufmännisches Bildungszentrum	-10'832'902.34	-11'015'600	-10'252'611.48	762'988.52	-6.9
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	-4'762'806.43	-5'305'600	-4'519'959.47	785'640.53	-14.8
2031	Arbeitslosenkasse	-1'518'219.51	-1'485'200	-1'868'777.53	-383'577.53	25.8
2035	Amt für öffentlichen Verkehr	-26'431'303.02				
2040	Sozialversicherungen	-39'334'669.73				
2050	Landwirtschaftsamt	-1'863'394.95	-2'005'800	-1'759'209.59	246'590.41	-12.3
2065	Amt für Wohnungswesen	-3'249'128.85				
2072	Handelsregister- und Konkursamt	1'685'862.68	1'215'200	1'518'395.36	303'195.36	25.0
20	Volkswirtschaftsdirektion	-129'720'245.92	-65'017'390	-61'021'811.32	3'995'578.68	-6.1
3000	Direktionssekretariat BD	-2'138'361.45	-2'470'000	-2'347'822.04	122'177.96	-4.9
3020	Tiefbauamt	-11'216'906.16	-11'836'000	-11'553'617.42	282'382.58	-2.4
3030	Strassenbau Spezialfinanzierung					
3050	Amt für Umwelt	-3'439'519.20	-3'537'300	-3'579'670.79	-42'370.79	1.2
3051	Deponienachsorge Spezialfinanzierung					
3060	Hochbauamt	-17'374'237.72	-18'555'352	-17'031'172.76	1'524'179.24	-8.2
3061	Parkraumbewirtschaftung Spezialfinanzierung					
3080	Amt für Raumplanung	-4'177'057.43				
3081	Amt für Raum und Verkehr		-33'178'250	-32'429'139.05	749'110.95	-2.3
30	Baudirektion	-38'346'081.96	-69'576'902	-66'941'422.06	2'635'479.94	-3.8
3500	Direktionssekretariat SD	-1'991'091.38	-2'354'470	-2'279'003.60	75'466.40	-3.2
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	-1'966'925.92	-1'964'510	-1'689'150.74	275'359.26	-14.0
3541	Stabsstelle Notorganisation	-470'922.60	-600'500	-544'083.01	56'416.99	-9.4
3542	Zivilschutz Spezialfinanzierung					
3581	Strassenverkehrsamt	3'454'315.33	3'214'790	4'141'492.61	926'702.61	28.8
3587	Amt für Feuerschutz	-221'525.28				
3590	Zuger Polizei	-40'857'955.41	-41'745'900	-42'329'063.30	-583'163.30	1.4
3592	Amt für Migration	-1'135'887.70	-1'594'790	-1'232'695.12	362'094.88	-22.7
3596	Amt für Justizvollzug	-4'959'851.77	-6'373'700	-5'022'593.38	1'351'106.62	-21.2
35	Sicherheitsdirektion	-48'149'844.73	-51'419'080	-48'955'096.54	2'463'983.46	-4.8

Detailinformationen
Erfolgsrechnung

Saldo pro Amt

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
4000	Direktionssekretariat GD	-19'648'100.79	-20'945'900	-18'571'766.57	2'374'133.43	-11.3
4005	Amt für Verbraucherschutz	-2'636'620.20	-2'884'200	-2'830'403.09	53'796.91	-1.9
4021	Rettungsdienst Zug	-1'268'845.33	-2'111'400	-1'906'294.49	205'105.51	-9.7
4030	Spitäler	-105'679'803.70	-111'600'000	-105'434'986.73	6'165'013.27	-5.5
4040	Sozialversicherungen		-41'265'000	-41'315'692.45	-50'692.45	0.1
4050	Amt für Gesundheit	-4'384'301.01	-5'044'100	-4'409'286.00	634'814.00	-12.6
4051	Amt für Sport		-1'263'220	-2'094'171.54	-830'951.54	65.8
40	Gesundheitsdirektion	-133'617'671.03	-185'113'820	-176'562'600.87	8'551'219.13	-4.6
5000	Direktionssekretariat FD	-1'676'134.28	-1'689'740	-1'635'725.98	54'014.02	-3.2
5001	Finanzkontrolle	-698'621.10	-688'520	-712'550.95	-24'030.95	3.5
5010	Personalamt	-1'498'476.44	-1'433'100	-1'404'116.12	28'983.88	-2.0
5011	Allgemeiner Personalaufwand	-4'487'489.30	-5'800'500	-4'312'153.56	1'488'346.44	-25.7
5020	Finanzverwaltung	-1'526'381.82	-1'688'440	-1'554'800.26	133'639.74	-7.9
5022	Allgemeiner Finanzbereich	79'739'680.84	-9'560'897	12'601'116.38	22'162'013.38	-231.8
5029	Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich	-273'570'116.00	-289'615'000	-289'602'833.00	12'167.00	-0.0
5050	Amt für Informatik und Organisation	-9'977'415.34	-10'874'200	-10'201'767.41	672'432.59	-6.2
5051	Telefonie	-709'113.30	-885'900	-859'935.34	25'964.66	-2.9
5060	Steuerverwaltung	-15'136'271.12	-15'262'682	-14'860'436.25	402'245.75	-2.6
5065	Kantonssteuern	755'388'190.05	724'140'000	829'084'249.19	104'944'249.19	14.5
5068	Bundessteuern	284'455'471.15	274'000'000	326'966'346.52	52'966'346.52	19.3
50	Finanzdirektion	810'303'323.34	660'641'021	843'507'393.22	182'866'372.22	27.7
6101	Kantonsgericht: Verwaltung	-5'555'614.84	-5'245'200	-5'182'922.88	62'277.12	-1.2
6102	Kantonsgericht: Rechtspflege in Zivilsachen	3'953'664.04	2'656'250	2'157'303.95	-498'946.05	-18.8
6106	Strafgericht: Verwaltung	-1'941'082.66	-1'963'400	-1'925'108.25	38'291.75	-2.0
6107	Strafgericht: Rechtspflege in Strafsachen	-415'445.50	-800'000	-588'497.12	211'502.88	-26.4
6111	Obergericht: Verwaltung	-4'703'117.99	-5'001'090	-5'019'633.61	-18'543.61	0.4
6112	Obergericht: Rechtspflege in Zivilsachen	692'261.85	516'000	465'495.85	-50'504.15	-9.8
6113	Obergericht: Rechtspflege in Strafsachen	-100'559.55	-409'000	-138'302.70	270'697.30	-66.2
6114	Obergericht: Beschwerdeabteilung	83'034.85	59'100	92'205.00	33'105.00	56.0
6141	Staatsanwaltschaft: Verwaltung	-7'842'987.06	-7'888'500	-8'200'733.65	-312'233.65	4.0
6142	Staatsanwaltschaft: Rechtspflege	184'578.84	488'000	788'565.65	300'565.65	61.6
6181	Verwaltungsgericht: Verwaltung	-2'474'226.91	-2'698'830	-2'590'279.80	108'550.20	-4.0
6182	Verwaltungsgericht: Rechtspflege	47'491.95	177'000	139'933.45	-37'066.55	-20.9
6183	Schätzungskommission	-189'161.43	-146'510	-180'367.27	-33'857.27	23.1
61	Richterliche Behörden	-18'261'164.41	-20'256'180	-20'182'341.38	73'838.62	-0.4
	Total Kanton	149'213'401.31	-29'459'445	175'399'413.28	204'858'858.28	-695.4

Detailinformationen
Erfolgsrechnung

Artengliederung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-8'651'801.50	-9'015'600	-8'644'202.98	371'397.02	-4.1
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-172'814'044.23	-177'320'830	-175'113'489.50	2'207'340.50	-1.2
302	Löhne Lehrpersonal	-66'666'647.65	-67'025'100	-65'474'416.90	1'550'683.10	-2.3
304	Zulagen	-3'350'909.70	-3'658'600	-3'446'700.65	211'899.35	-5.8
305	Arbeitgeberbeiträge	-51'961'754.10	-53'326'700	-52'052'575.55	1'274'124.45	-2.4
306	Arbeitgeberleistungen an inaktives Personal	-1'449'377.15	-1'796'900	-1'637'766.20	159'133.80	-8.9
309	Übriger Personalaufwand	-3'115'412.38	-3'697'840	-3'587'477.42	110'362.58	-3.0
30	Personalaufwand	-308'009'946.71	-315'841'570	-309'956'629.20	5'884'940.80	-1.9
310	Material- und Warenaufwand	-8'637'629.67	-9'956'740	-9'222'477.74	734'262.26	-7.4
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-5'040'081.14	-5'042'920	-5'034'248.61	8'671.39	-0.2
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-3'338'069.94	-3'957'905	-3'534'750.03	423'154.97	-10.7
313	Dienstleistungen und Honorare	-26'928'565.37	-29'563'645	-27'312'743.58	2'250'901.42	-7.6
314	Baulicher/ betrieblicher Unterhalt Grundstücke VV	-14'763'690.15	-14'777'850	-14'405'794.73	372'055.27	-2.5
315	Unterhalt Mobilien	-12'377'458.16	-13'735'282	-12'374'399.97	1'360'882.03	-9.9
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-11'816'464.79	-11'020'191	-11'369'990.15	-349'799.15	3.2
317	Spesenentschädigungen	-1'955'490.73	-2'331'110	-1'970'867.23	360'242.77	-15.5
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-6'073'445.04	-5'229'750	-4'490'293.01	739'456.99	-14.1
319	Übriger Betriebsaufwand	-3'881'306.76	-4'390'550	-4'250'917.20	139'632.80	-3.2
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-94'812'201.75	-100'005'943	-93'966'482.25	6'039'460.75	-6.0
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	-80'653'475.38	-100'797'000	-86'034'610.30	14'762'389.70	-14.6
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-80'653'475.38	-100'797'000	-86'034'610.30	14'762'389.70	-14.6
341	Realisierte Kursverluste	14'175.67		-5'786.46	-5'786.46	
342	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	-4'355.56		-33'892.20	-33'892.20	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-603'155.59	-530'981	-737'066.85	-206'085.85	38.8
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	-2'377'400.00		-687'500.00	-687'500.00	
349	Verschiedener Finanzaufwand	-886'938.61	-322'000	-409'544.57	-87'544.57	27.2
34	Finanzaufwand	-3'857'674.09	-852'981	-1'873'790.08	-1'020'809.08	119.7
350	Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-15'805.48				
351	Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-2'567'899.40	-318'020	-394'663.72	-76'643.72	24.1
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen	-2'583'704.88	-318'020	-394'663.72	-76'643.72	24.1
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	-8'048'478.25	-9'534'500	-8'147'077.57	1'387'422.43	-14.6
362	Finanz- und Lastenausgleich	-376'734'591.00	-397'098'000	-397'084'013.00	13'987.00	-0.0
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-464'579'375.37	-475'439'164	-469'243'759.76	6'195'404.24	-1.3
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-2'200.00	-2'000	-2'000.00		
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	-9'118'948.07	-9'643'000	-9'302'957.74	340'042.26	-3.5
36	Transferaufwand	-858'483'592.69	-891'716'664	-883'779'808.07	7'936'855.93	-0.9
370	Durchlaufende Beiträge	-88'612'119.70	-89'998'400	-89'816'677.60	181'722.40	-0.2
37	Durchlaufende Beiträge	-88'612'119.70	-89'998'400	-89'816'677.60	181'722.40	-0.2

Detailinformationen
Erfolgsrechnung

Artengliederung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
383	Zusätzliche Abschreibungen		-2'422'000	-2'404'000.00	18'000.00	-0.7
387	A. o. Transferaufwand; zusätzliche Abschreibungen		-2'853'997	-2'855'295.00	-1'298.00	0.0
38	Ausserordentlicher Aufwand		-5'275'997	-5'259'295.00	16'702.00	-0.3
391	Interne Verrechnungen Dienstleistungen	-1'608'980.86	-1'699'240	-1'578'487.20	120'752.80	-7.1
392	Interne Verr. Pacht, Mieten, Benützungskosten	-763'259.55	-762'500	-763'111.50	-611.50	0.1
393	Interne Verr. Betriebs- und Verwaltungskosten	-807'529.15	-500'000		500'000.00	-100.0
394	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen/Finanzaufwand	-29'291.00	-30'900	-31'496.00	-596.00	1.9
395	Interne Verrechnungen ordentliche Abschreibungen	-389'667.64	-464'000	-398'964.99	65'035.01	-14.0
399	Übrige Interne Verrechnungen	-701'864.00	-6'589'000	-6'512'094.45	76'905.55	-1.2
39	Interne Verrechnungen	-4'300'592.20	-10'045'640	-9'284'154.14	761'485.86	-7.6
3	Aufwand	-1'441'313'307.40	-1'514'852'215	-1'480'366'110.36	34'486'104.64	-2.3

Detailinformationen **Erfolgsrechnung**

Artengliederung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
400	Direkte Steuern natürliche Personen	488'419'182.80	472'300'000	534'861'747.00	62'561'747.00	13.2
401	Direkte Steuern juristische Personen	265'564'560.95	250'600'000	290'867'014.90	40'267'014.90	16.1
402	Übrige direkte Steuern	4'620'725.50	4'000'000	5'945'475.85	1'945'475.85	48.6
403	Besitz- und Aufwandsteuern	32'269'569.50	32'781'000	32'785'643.50	4'643.50	0.0
40	Fiskalertrag	790'874'038.75	759'681'000	864'459'881.25	104'778'881.25	13.8
410	Regalien	264'535.00	260'300	240'861.80	-19'438.20	-7.5
411	Schweiz. Nationalbank	19'592'505.00	9'800'000	19'669'800.00	9'869'800.00	100.7
412	Konzessionen	1'488'217.46	1'296'900	1'458'384.10	161'484.10	12.5
413	Ertragsanteile Lotterien, Sport-Toto, Wetten	57'592.05	55'000	57'884.25	2'884.25	5.2
41	Regalien und Konzessionen	21'402'849.51	11'412'200	21'426'930.15	10'014'730.15	87.8
420	Ersatzabgaben	743'322.00	640'000	914'729.00	274'729.00	42.9
421	Gebühren für Amtshandlungen	31'609'954.66	30'618'900	30'341'926.64	-276'973.36	-0.9
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1'554'317.40	1'350'000	1'711'080.55	361'080.55	26.7
423	Schul- und Kursgelder	6'364'307.50	6'740'000	6'999'763.40	259'763.40	3.9
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	8'230'841.15	8'212'200	9'014'251.31	802'051.31	9.8
425	Erlös aus Verkäufen	4'324'213.88	3'639'920	3'967'622.87	327'702.87	9.0
426	Rückerstattungen	13'950'577.69	12'168'370	15'369'333.94	3'200'963.94	26.3
427	Bussen	9'150'788.00	9'228'500	8'365'887.49	-862'612.51	-9.3
429	Übrige Entgelte	17'106'254.80	2'050'100	2'169'838.51	119'738.51	5.8
42	Entgelte	93'034'577.08	74'647'990	78'854'433.71	4'206'443.71	5.6
430	Verschiedene betriebliche Erträge	314'667.20	85'000	240'682.49	155'682.49	183.2
431	Aktivierung Eigenleistungen	5'524'000.00				
432	Bestandesveränderungen	-44'607.15		2'757.15	2'757.15	
439	Übriger Ertrag	51'281.35	54'100	60'431.01	6'331.01	11.7
43	Verschiedene Erträge	5'845'341.40	139'100	303'870.65	164'770.65	118.5
440	Zinsertrag	245'409.77	113'000	238'060.87	125'060.87	110.7
441	Realisierte Gewinne FV	1'202'538.45		252'066.00	252'066.00	
442	Beteiligungsertrag FV	1'117'000.00	917'000	1'084'000.00	167'000.00	18.2
443	Liegenschaftenertrag FV	1'085'291.95	832'090	914'536.15	82'446.15	9.9
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	6'352'027.20		6'379'329.00	6'379'329.00	
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	31'937'034.80	31'883'800	35'024'120.85	3'140'320.85	9.8
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	6'000.00	6'000	6'000.00		
447	Liegenschaftenertrag VV	8'745'141.97	9'134'560	9'151'871.35	17'311.35	0.2
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften	816'327.40	819'600	847'238.20	27'638.20	3.4
449	Übriger Finanzertrag	733'752.84	133'000	1'805'930.47	1'672'930.47	1'257.8
44	Finanzertrag	52'240'524.38	43'839'050	55'703'152.89	11'864'102.89	27.1
450	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im FK		2'023'700	1'651'680.79	-372'019.21	-18.4
451	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im EK		24'942'740	11'956'923.80	-12'985'816.20	-52.1
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		26'966'440	13'608'604.59	-13'357'835.41	-49.5
460	Ertragsanteile von Dritten	294'759'382.78	284'499'000	337'604'669.90	53'105'669.90	18.7
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	17'753'965.83	17'513'550	17'142'685.91	-370'864.09	-2.1
462	Finanz- und Lastenausgleich	103'164'475.00	107'483'000	107'481'180.00	-1'820.00	-0.0
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	60'677'151.13	58'971'700	59'749'029.65	777'329.65	1.3
469	Verschiedener Transferertrag	378'887.00	195'700	330'253.20	134'553.20	68.8
46	Transferertrag	476'733'861.74	468'662'950	522'307'818.66	53'644'868.66	11.4

Detailinformationen
Erfolgsrechnung

Artengliederung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
470	Durchlaufende Beiträge	88'612'119.70	89'998'400	89'816'677.60	-181'722.40	-0.2
47	Durchlaufende Beiträge	88'612'119.70	89'998'400	89'816'677.60	-181'722.40	-0.2
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	57'482'803.95				
48	Ausserordentlicher Ertrag	57'482'803.95				
491	Interne Verrechnungen Dienstleistungen	1'608'980.86	1'699'240	1'578'487.20	-120'752.80	-7.1
492	Interne Verr. Pacht, Mieten, Benützungskosten	763'259.55	762'500	763'111.50	611.50	0.1
493	Interne Verr. Betriebs- und Verwaltungskosten	807'529.15	500'000		-500'000.00	-100.0
494	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen/Finanzertrag	29'291.00	30'900	31'496.00	596.00	1.9
495	Interne Verrechnungen ordentliche Abschreibungen	389'667.64	464'000	398'964.99	-65'035.01	-14.0
499	Übrige Interne Verrechnungen	701'864.00	6'589'000	6'512'094.45	-76'905.55	-1.2
49	Interne Verrechnungen	4'300'592.20	10'045'640	9'284'154.14	-761'485.86	-7.6
4	Ertrag	1'590'526'708.71	1'485'392'770	1'655'765'523.64	170'372'753.64	11.5

Detailinformationen
Investitionsrechnung

Total pro Direktion

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
11	Allgemeine Verwaltung					
	Ausgaben	-114'128.00	-200'000	-83'214.34	116'785.66	-58.4
	Einnahmen					
	Saldo	-114'128.00	-200'000	-83'214.34	116'785.66	-58.4
15	Direktion des Innern					
	Ausgaben	-1'911'151.39	-4'961'500	-4'344'142.20	617'357.80	-12.4
	Einnahmen	725'806.86	334'000	585'326.03	251'326.03	75.2
	Saldo	-1'185'344.53	-4'627'500	-3'758'816.17	868'683.83	-18.8
17	Direktion für Bildung und Kultur					
	Ausgaben	-827'049.44	-230'000	-282'011.85	-52'011.85	22.6
	Einnahmen	274'249.32	400'000	262'427.56	-137'572.44	-34.4
	Saldo	-552'800.12	170'000	-19'584.29	-189'584.29	-111.5
20	Volkswirtschaftsdirektion					
	Ausgaben	-10'185'209.05	-3'654'000	-2'926'675.65	727'324.35	-19.9
	Einnahmen	3'800'158.25	4'210'000	4'604'245.50	394'245.50	9.4
	Saldo	-6'385'050.80	556'000	1'677'569.85	1'121'569.85	201.7
30	Baudirektion					
	Ausgaben	-85'502'758.41	-87'143'000	-79'592'051.32	7'550'948.68	-8.7
	Einnahmen	5'407'426.62	6'818'000	8'637'096.35	1'819'096.35	26.7
	Saldo	-80'095'331.79	-80'325'000	-70'954'954.97	9'370'045.03	-11.7
35	Sicherheitsdirektion					
	Ausgaben	-978'827.83	-1'239'000	-1'169'015.35	69'984.65	-5.6
	Einnahmen	45'000.00		40'000.00	40'000.00	
	Saldo	-933'827.83	-1'239'000	-1'129'015.35	109'984.65	-8.9
40	Gesundheitsdirektion					
	Ausgaben	-233'819.25	-594'000	-521'895.19	72'104.81	-12.1
	Einnahmen		2'000	7'500.00	5'500.00	275.0
	Saldo	-233'819.25	-592'000	-514'395.19	77'604.81	-13.1
50	Finanzdirektion					
	Ausgaben	-5'846'480.31	-8'766'000	-9'695'500.17	-929'500.17	10.6
	Einnahmen	166'916.00	358'000	393'522.65	35'522.65	9.9
	Saldo	-5'679'564.31	-8'408'000	-9'301'977.52	-893'977.52	10.6
	Total Kanton					
	Ausgaben	-105'599'423.68	-106'787'500	-98'614'506.07	8'172'993.93	-7.7
	Einnahmen	10'419'557.05	12'122'000	14'530'118.09	2'408'118.09	19.9
	Saldo	-95'179'866.63	-94'665'500	-84'084'387.98	10'581'112.02	-11.2

Detailinformationen
Investitionsrechnung

Saldo pro Amt

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
10	Gesetzgebende Behörden					
1126	Staatsarchiv	-114'128.00	-200'000	-83'214.34	116'785.66	-58.4
11	Allgemeine Verwaltung	-114'128.00	-200'000	-83'214.34	116'785.66	-58.4
1515	Amt für Grundbuch und Geoinformation	-58'335.29	-61'000	-93'344.55	-32'344.55	53.0
1530	Amt für Wald und Wild	35'485.76	-269'500	30'518.38	300'018.38	-111.3
1550	Sozialamt	-224'684.00	-3'260'000	-2'935'634.45	324'365.55	-9.9
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	-937'811.00	-1'037'000	-760'355.55	276'644.45	-26.7
15	Direktion des Innern	-1'185'344.53	-4'627'500	-3'758'816.17	868'683.83	-18.8
1700	Direktionssekretariat DBK	-13'462.50	-50'000	-23'143.00	26'857.00	-53.7
1730	Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule	-599'886.94		-3'368.85	-3'368.85	
1777	Amt für Berufsberatung	60'549.32	220'000	6'927.56	-213'072.44	-96.9
17	Direktion für Bildung und Kultur	-552'800.12	170'000	-19'584.29	-189'584.29	-111.5
2011	Amt für Berufsbildung	750'000.00	1'050'000	1'050'000.00		0.0
2012	Amt für Brückenangebote	-98'287.10		-3'271.40	-3'271.40	
2013	Gewerblich-industrielles Bildungszentrum	-657'222.05		-50'938.25	-50'938.25	
2019	Kaufmännisches Bildungszentrum	-149'810.70				
2035	Amt für öffentlichen Verkehr	-5'551'494.45				
2050	Landwirtschaftsamt	-629'771.50	-459'000	778'709.50	1'237'709.50	-269.7
2072	Handelsregister- und Konkursamt	-48'465.00	-35'000	-96'930.00	-61'930.00	176.9
20	Volkswirtschaftsdirektion	-6'385'050.80	556'000	1'677'569.85	1'121'569.85	201.7
3000	Direktionssekretariat BD	-515'935.10	-300'000	-363'667.25	-63'667.25	21.2
3020	Tiefbauamt	-35'308'185.25	-58'759'000	-44'650'635.64	14'108'364.36	-24.0
3050	Amt für Umwelt	-200'105.18	-110'000	20'685.68	130'685.68	-118.8
3060	Hochbauamt	-43'207'811.47	-13'068'000	-19'949'425.02	-6'881'425.02	52.7
3061	Parkraumbewirtschaftung Spezialfinanzierung	-820'667.64	-890'000	-479'964.99	410'035.01	-46.1
3080	Amt für Raumplanung	-42'627.15				
3081	Amt für Raum und Verkehr		-7'198'000	-5'531'947.75	1'666'052.25	-23.1
30	Baudirektion	-80'095'331.79	-80'325'000	-70'954'954.97	9'370'045.03	-11.7
3500	Direktionssekretariat SD		-112'000		112'000.00	-100.0
3581	Strassenverkehrsamt	-100'214.30				
3590	Zuger Polizei	-535'715.33	-1'097'000	-1'113'937.35	-16'937.35	1.5
3592	Amt für Migration		-10'000		10'000.00	-100.0
3596	Amt für Justizvollzug	-297'898.20	-20'000	-15'078.00	4'922.00	-24.6
35	Sicherheitsdirektion	-933'827.83	-1'239'000	-1'129'015.35	109'984.65	-8.9
4000	Direktionssekretariat GD		-4'000	-4'200.00	-200.00	5.0
4021	Rettungsdienst Zug	-233'819.25	-588'000	-510'195.19	77'804.81	-13.2
40	Gesundheitsdirektion	-233'819.25	-592'000	-514'395.19	77'604.81	-13.1
5010	Personalamt	-276'910.75	-576'000	-126'137.35	449'862.65	-78.1
5022	Allgemeiner Finanzbereich	-300.00	1'574'000		-1'574'000.00	-100.0
5050	Amt für Informatik und Organisation	-1'314'381.90	-3'365'000	-5'065'149.63	-1'700'149.63	50.5
5051	Telefonie	-113'623.55	-1'600'000	-159'203.33	1'440'796.67	-90.0
5060	Steuerverwaltung	-3'974'348.11	-4'441'000	-3'951'487.21	489'512.79	-11.0
50	Finanzdirektion	-5'679'564.31	-8'408'000	-9'301'977.52	-893'977.52	10.6
61	Richterliche Behörden					
	Total Kanton	-95'179'866.63	-94'665'500	-84'084'387.98	10'581'112.02	-11.2

Detailinformationen
Investitionsrechnung

Artengliederung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
501	Strassen/Verkehrswege	-37'165'845.67	-58'906'500	-45'867'856.94	13'038'643.06	-22.1
502	Wasserbau	-309'263.80	-590'000	-603'067.65	-13'067.65	2.2
503	Übriger Tiefbau	-92'824.35	-290'000	-660.00	289'340.00	-99.8
504	Hochbauten	-44'067'479.11	-13'958'000	-20'196'506.96	-6'238'506.96	44.7
505	Waldungen		-10'000		10'000.00	-100.0
506	Mobilien	-9'183'470.70	-11'447'000	-12'153'270.12	-706'270.12	6.2
50	Sachanlagen	-90'818'883.63	-85'201'500	-78'821'361.67	6'380'138.33	-7.5
545	Darlehen private Unternehmungen	-3'180'900.00	-3'775'000	-1'981'900.00	1'793'100.00	-47.5
547	Darlehen private Haushalte	-213'700.00	-180'000	-255'500.00	-75'500.00	41.9
54	Darlehen	-3'394'600.00	-3'955'000	-2'237'400.00	1'171'600.00	-43.4
554	Beteiligungen öffentliche Unternehmungen	-300.00	-4'000	-4'200.00	-200.00	5.0
555	Beteiligungen private Unternehmungen			-1'000.00	-1'000.00	
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-300.00	-4'000	-5'200.00	-1'200.00	30.0
560	Investitionsbeiträge Bund		-5'924'000	-5'890'400.00	33'600.00	-0.6
562	Investitionsbeiträge Gemeinden/-zweckverbände	-548'729.45	-520'000	-771'637.65	-251'637.65	48.4
564	Investitionsbeiträge öffentliche Unternehmungen	-5'574'714.20	-90'000	-81'673.20	8'326.80	-9.3
565	Investitionsbeiträge private Unternehmungen	-592'525.15	-869'000	-710'958.60	158'041.40	-18.2
566	Investitionsbeiträge priv. Org. ohne Erwerbszweck	-224'684.00	-3'260'000	-2'935'634.45	324'365.55	-9.9
567	Investitionsbeiträge private Haushalte	-930'639.25	-876'000	-754'002.10	121'997.90	-13.9
56	Eigene Investitionsbeiträge	-7'871'292.05	-11'539'000	-11'144'306.00	394'694.00	-3.4
572	Durchl. Beiträge Gemeinden/Gemeindezweckverbände	-1'731'107.00	-3'900'000	-4'349'455.40	-449'455.40	11.5
575	Durchl. Beiträge private Unternehmungen	-483'720.00	-881'000	-1'177'413.00	-296'413.00	33.6
577	Durchl. Beiträge private Haushalte	-1'299'521.00	-1'307'000	-879'370.00	427'630.00	-32.7
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-3'514'348.00	-6'088'000	-6'406'238.40	-318'238.40	5.2
5	Investitionsausgaben	-105'599'423.68	-106'787'500	-98'614'506.07	8'172'993.93	-7.7

Detailinformationen
Investitionsrechnung

Artengliederung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
606	Übertragung Mobilien		2'000	90'730.15	88'730.15	4'436.5
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen		2'000	90'730.15	88'730.15	4'436.5
630	Investitionsbeiträge Bund	2'471'646.53	714'000	2'254'547.38	1'540'547.38	215.8
631	Investitionsbeiträge Kantone und Konkordate	39'000.00				
632	Investitionsbeiträge Gemeinden/-zweckverbände	294'505.70	908'000	428'642.10	-479'357.90	-52.8
635	Investitionsbeiträge private Unternehmungen	259'600.00	200'000	375'300.00	175'300.00	87.7
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3'064'752.23	1'822'000	3'058'489.48	1'236'489.48	67.9
645	Darlehen private Unternehmungen	3'566'207.50	3'760'000	4'497'352.50	737'352.50	19.6
646	Darlehen private Organisationen ohne Erwerbszweck		50'000	50'000.00		
647	Darlehen private Haushalte	274'249.32	400'000	262'427.56	-137'572.44	-34.4
64	Rückzahlung von Darlehen	3'840'456.82	4'210'000	4'809'780.06	599'780.06	14.2
664	Rückzahlung öffentliche Unternehmungen			164'880.00	164'880.00	
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			164'880.00	164'880.00	
670	Durchl. Beiträge Bund	3'514'348.00	6'088'000	6'406'238.40	318'238.40	5.2
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	3'514'348.00	6'088'000	6'406'238.40	318'238.40	5.2
6	Investitionseinnahmen	10'419'557.05	12'122'000	14'530'118.09	2'408'118.09	19.9

Nettoinvestitionen

In Mio. Franken	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Grundstücke VV unüberbaut			-18.0		
Tiefbauten	-23.4	-40.5	-43.9	-35.0	-43.9
Hochbauten	-35.0	-44.5	-57.6	-42.8	-19.9
Waldungen					
Möbilen VV	-7.0	-3.8	-2.4	-2.8	-1.9
Informatik (Infrastruktur/Anwendungen)	-6.4	-6.5	-6.1	-7.4	-10.0
Total Sachgüter	-71.7	-95.3	-128.0	-88.0	-75.7
Darlehen und Beteiligungen	-1.6	8.7	4.3	0.4	2.6
Investitionsbeiträge	-4.5	-9.3	-11.5	-7.7	-11.0
Total Nettoinvestitionen	-77.8	-95.9	-135.2	-95.2	-84.1

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzrechnung

In Mio. Franken	Rechnung 2015	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Rechnung 2018	Rechnung 2019
Aufwand	-1'443.2	-1'442.8	-1'464.5	-1'441.3	-1'480.4
Ertrag	1'355.2	1'350.7	1'419.1	1'590.5	1'655.8
Jahresergebnis der Erfolgsrechnung	-87.9	-92.1	-45.4	149.2	175.4
Zuzüglich Abschreibungen	69.1	84.6	99.4	89.8	100.6
Veränderung Spezialfinanzierungen	17.8	2.7	-8.8	2.6	-13.2
Veränderung Reserven	-40.0			-57.5	
Selbstfinanzierung	-41.0	-4.9	45.2	184.1	262.8
Abzüglich Nettoinvestitionen	-77.8	-95.9	-135.2	-95.2	-84.1
Finanzierungsüberschuss/Finanzierungsfehlbetrag	-118.8	-100.7	-90.0	88.9	178.7

Selbstfinanzierungsgrad siehe Detailinformationen, Finanzkennzahlen

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Detailinformationen

5-Jahresvergleiche

Bilanz

In Mio. Franken	Per 31.12.2015	Per 31.12.2016	Per 31.12.2017	Per 31.12.2018	Per 31.12.2019
Aktiven					
Flüssige Mittel, Forderungen, kurzfristige Finanzanlagen, Aktive Rechnungsabgrenzung	904.5	718.4	788.0	1'116.8	1'540.1
Vorräte, Finanzanlagen und Sachanlagen FV	222.1	264.1	184.0	171.4	207.6
Finanzvermögen	1'126.7	982.5	972.0	1'288.2	1'747.7
Sachanlagen	273.0	292.7	330.6	337.9	325.1
Darlehen und Beteiligungen	115.4	106.6	102.4	101.9	96.5
Investitionsbeiträge	81.0	81.2	83.5	82.0	83.7
Verwaltungsvermögen	469.3	480.6	516.4	521.8	505.3
Total Aktiven	1'596.0	1'463.1	1'488.4	1'810.0	2'253.0
Passiven					
Laufende Verbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzung und kurzfristige Rückstellungen	671.6	625.9	700.0	927.1	1'209.2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten, langfristige Rückstellungen und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	31.2	31.4	32.0	32.1	29.2
Fremdkapital	702.8	657.2	732.0	959.3	1'238.4
Eigenkapital (EK)	893.3	805.8	756.4	850.7	1'014.5
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	235.0	237.9	228.9	231.4	219.9
Finanzpolitische Reserven	390.6	52.5	57.5		
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	267.6	515.5	470.1	619.3	794.7
Total Passiven	1'596.0	1'463.1	1'488.4	1'810.0	2'253.0

Das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung des laufenden Jahres ist jeweils im Bilanzüberschuss/-fehlbetrag eingerechnet.

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Institutionelle Gliederung

Direktionsübersicht

Gesamtwürdigung Direktion

Gesamtwürdigung Amt

Leistungsauftrag

Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-728'933.65	-780'000	-534'637.05	245'362.95	-31.5
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-39'065.60	-24'000	-21'847.95	2'152.05	-9.0
305	Arbeitgeberbeiträge	-44'964.50	-66'700	-38'101.30	28'598.70	-42.9
309	Übriger Personalaufwand		-5'000		5'000.00	-100.0
313	Dienstleistungen und Honorare		-10'000		10'000.00	-100.0
315	Unterhalt Mobilien	-7'043.60	-6'500	-7'539.00	-1'039.00	16.0
317	Spesenentschädigungen	-4'059.90	-3'500	-2'186.50	1'313.50	-37.5
319	Übriger Betriebsaufwand	-125'330.30	-109'000	-98'667.70	10'332.30	-9.5
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-52'500.00	-52'500	-52'416.65	83.35	-0.2
	Total Aufwand	-1'001'897.55	-1'057'200	-755'396.15	301'803.85	-28.5
	Saldo	-1'001'897.55	-1'057'200	-755'396.15	301'803.85	-28.5

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

300-305: 276'000 Franken tieferer Personalaufwand aufgrund tieferer Anzahl behandelter Kantonsratsvorlagen, die zu geringerer Kommissionstätigkeit führten und 18 statt den 26 budgetierten Halbtagesitzungen im Plenum in Anspruch nahmen

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
Allgemeine Verwaltung
Übersicht

Saldo pro Amt

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
1100	Regierungsrat	-2'964'789.65	-3'220'600	-3'213'068.84	7'531.16	-0.2
1120	Kanzlei	-5'325'861.94	-5'274'220	-4'731'443.82	542'776.18	-10.3
1126	Staatsarchiv	-1'660'035.67	-1'631'400	-1'499'224.03	132'175.97	-8.1
1128	Ombudsstelle	-239'586.35	-308'310	-232'610.50	75'699.50	-24.6
1129	Datenschutz	-328'204.06	-370'200	-353'995.28	16'204.72	-4.4
1130	Kommunikationsstelle des Regierungsrats		-312'180	-289'884.60	22'295.40	-7.1
11	Allgemeine Verwaltung	-10'518'477.67	-11'116'910	-10'320'227.07	796'682.93	-7.2

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
1126	Staatsarchiv	-114'128.00	-200'000	-83'214.34	116'785.66	-58.4
11	Allgemeine Verwaltung	-114'128.00	-200'000	-83'214.34	116'785.66	-58.4

Institutionelle Gliederung
Allgemeine Verwaltung
1100–Regierungsrat

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-2'006'768.90	-2'006'500	-2'004'568.70	1'931.30	-0.1
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege			-400.00	-400.00	
305	Arbeitgeberbeiträge	-676'028.85	-505'800	-489'697.20	16'102.80	-3.2
306	Arbeitgeberleistungen an inaktives Personal	-41'107.80	-460'800	-462'924.00	-2'124.00	0.5
313	Dienstleistungen und Honorare	-21'936.10				
317	Spesenentschädigungen	-201'396.80	-205'500	-190'815.19	14'684.81	-7.1
319	Übriger Betriebsaufwand	-110'115.40	-112'000	-110'972.40	1'027.60	-0.9
	Total Aufwand	-3'057'353.85	-3'290'600	-3'259'377.49	31'222.51	-0.9
426	Rückerstattungen	92'564.20	70'000	46'308.65	-23'691.35	-33.8
	Total Ertrag	92'564.20	70'000	46'308.65	-23'691.35	-33.8
	Saldo	-2'964'789.65	-3'220'600	-3'213'068.84	7'531.16	-0.2

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen
Keine

b) Finanzen 2019
Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Kanzlei stellte sich erfolgreich ihrer Kernaufgabe als Bindeglied zwischen internen wie auch externen Personen und Stellen und sorgte wiederum für den intensiven Austausch und Wissenstransfer zu verschiedensten Verfahrensfragen und -abläufen unter den Direktionen sowie für den Kantonsrat und die Gerichte. Das Jahr war geprägt von den Vorbereitungen und der Durchführung der Nationalrats- und Ständeratswahlen.

Wissenstransfer

Wiederum galt es die interne Vernetzung und Führung zu stärken, was insbesondere mit der Konferenz der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre (KGS) gelang. Die KGS behandelte an sechs Sitzungen verwaltungstechnische und rechtliche Geschäfte von direktionsübergreifender Bedeutung, welche die «unité de doctrine» innerhalb der Verwaltung sicherte und stärkte. Der Regierungsrat traf die KGS zudem zu einem Gedankenaustausch.

Wahlen

Die Kanzlei organisierte die Nationalrats- und Ständeratswahlen vom 20. Oktober und koordinierte für die Einwohnergemeinden rechtliche Fragen. Die 26 eingereichten Wahlvorschläge (Vergleich Nationalratswahlen 2015: 17 Wahlvorschläge) mit 75 Kandidierenden bedeuteten für die Staatskanzlei einen erheblich höheren Arbeitsaufwand als bei früheren Nationalratswahlen. Der zweite Wahlgang für die Ständeratswahlen fand am 17. November statt und löste Zusatzarbeiten aus.

Abstimmungen

Zu den beiden kantonalen Gesetzesvorlagen «Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz [Denkmalschutzgesetz, DMSG] -Referendum» und «Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) – Umsetzung von Bundesrecht» fand je eine Volksabstimmung statt.

Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESAF)

Die Kanzlei durfte als Stabstelle für den Regierungsrat die Verlosung von 1000 Tickets an die Bewohnerinnen und Bewohner, die Bewirtung der Tickets für die Mitglieder des Kantonsrats sowie die Gästeliste des Regierungsrats betreuen.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Staatskanzlei ist die Stabsstelle des Kantonsrats und des Regierungsrats. Sie koordiniert und unterstützt die Verwaltung in Rechts- und Verfahrensfragen. Sie betreibt die Fachstelle Öffentlichkeitsprinzip und ist zuständig für die operative Durchführung von Abstimmungen und Wahlen. Sie betreibt das Ausweisbüro und hat die operative Verantwortung für die Telefonie-Vermittlung.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Unterstützung Kantonsrats- und Regierungsratsgeschäfte

Anteil an der Rechnung: -1'939'892 Franken (41 %)

- Stabsleistungen für Kantons- und Regierungsrat
- Koordination und Unterstützung der Verwaltung in formellen und rechtlichen Fragen
- Durchführung von Abstimmungen und Wahlen
- Information der Bevölkerung über Geschäfte des Regierungsrats

Leistungsgruppe 2: Ausweisbüro und Telefonie-Vermittlung

Anteil an der Rechnung: -425'830 Franken (9 %)

- Ausstellen von Pässen und Identitätskarten
- Vermitteln von Telefonanrufenden in die gewünschten Amtsstellen

Leistungsgruppe 3: Übrige Aufgaben

Anteil an der Rechnung: -2'365'722 Franken (50 %)

- Technische Verantwortung für den kantonalen Internetauftritt www.zg.ch
- Ausstellen von Beglaubigungen
- Betreiben der Fachstelle Öffentlichkeitsprinzip

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 22. Juni 2001 über die Ausweise für Schweizer Angehörige (Ausweisgesetz, AwG; SR 143.1)
- Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (WAG) vom 28. September 2006 (BGS 131.1)
- Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 4. September 1980 (BGS 171.1)
- Datenschutzgesetz vom 28. September 2000 (BGS 157.1)
- Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung vom 20. Februar 2014 (BGS 158.1)
- Kantonsratsbeschluss über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif) vom 11. März 1974 (BGS 641.1)
- Informatikverordnung (ITV) vom 29. Juni 2004 (BGS 153.53)
- Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Regierungsrats (GO RR) vom 26. September 2013 (BGS 151.1)
- Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrates (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
◐ Teilweise erreicht
○ Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Unterstützung Kantonsrats- und Regierungsratsgeschäfte				
1	Hohe juristische und formale Qualität der Vorlagen an den Kantonsrat	Keine für Dritte relevanten Fehler	●	
2	Hohe juristische und formale Qualität der Regierungsratsbeschlüsse	Keine für Dritte relevanten Fehler	●	
3	Sicherstellung der hohen Qualität von Erlasstexten	Keine Reklamation	●	
4	Fristgerechte Mitberichte und Vernehmlassungen	100 % innert Frist	●	
5	Fehlerfreie Durchführung von Abstimmungen und Wahlen	Keine rechtlichen, technischen, logistischen und kommunikativen Fehler	●	
Leistungsgruppe 2: Ausweisbüro und Telefonie-Vermittlung				
8	Effizientes Ausstellen von Ausweisen	Pro Antrag max. 72 Min.	●	
9	Schnelles und korrektes Vermitteln von Gesprächen	Mind. 2 Systemmessungen, Ø Vermittlungsdauer 30 Sek.	●	
Leistungsgruppe 3: Übrige Aufgaben				
10	Hohe Verfügbarkeit von www.zg.ch	Systemverfügbarkeit mind. 99 %, d. h. die ungeplante Ausfallzeit beträgt max. 5'256 Min./Jahr	●	
11	Schnelles Ausstellen von Apostillen und Überbeglaubigungen	1 Apostille max. 15 Min., Grossaufträge innert 24 Std.	●	
12	Kompetente und zeitgerechte Auskünfte von der Fachstelle Öffentlichkeitsprinzip	Auskunft innert 1 Kalenderwoche; keine Reklamationen	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
KR- / RR-Vorlagen	Anzahl	329 / 1'079	300 / 1'000	230 / 1'027
KR-Sitzungen	Halbtage	24	26	18
Wahlen / Abstimmungen	Anzahl	3 / 5	2 / 5	2 / 4
Ausweisanträge	Anzahl	9'405	10'300	9'621
Apostillen/Beglaubigungen	Anzahl	20'451	19'000	20'979
Regierungsratssitzungen	Anzahl	40	39	39
Mitberichte und Vernehmlassungen	Anzahl	13	10	11
Anfragen an die Fachstelle Öffentlichkeitsprinzip	Anzahl	14	15	14

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die Abnahme der Kantonsratsvorlagen hängt mit dem ersten Jahr der Legislaturperiode des Kantonsrats zusammen und hat ebenfalls Einfluss auf die tiefere Anzahl der abgehaltenen Kantonsratssitzungen

Die nachhaltige Zunahme der Anzahl ausgestellter Apostillen und Beglaubigungen entspricht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Kantons Zug und der steigenden Formalisierung im internationalen Beurkundungswesen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-7'270'032.93	-7'027'220	-6'671'440.47	355'779.53	-5.1
Total Ertrag	1'944'170.99	1'753'000	1'939'996.65	186'996.65	10.7
Saldo	-5'325'861.94	-5'274'220	-4'731'443.82	542'776.18	-10.3

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

260'000 Franken tieferer Sachaufwand infolge Kosten- und Prozessoptimierungen im Postbereich sowie geringerem Bedarf an externen Druckaufträgen, Ausweisen und Büromaschinen

75'000 Franken tiefere IT-Kosten wegen Verzicht auf drei Teilprojekte und der Verzögerung der Umsetzung eines Teilprojekts

189'000 Franken höhere Einnahmen bei den Konzessionen für das Amtsblatt aufgrund einer zurückhaltenden Budgetierung

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Das Staatsarchiv setzte sechs Schwerpunkte: Weiterentwicklung Office-Integration und -Automatisation von GEVER, Einspeisung elektronischer Ablieferungen ins digitale Langzeitarchiv (DLZA), Aktenerschliessung, Präsentation von Digitalisaten via «QuickAccess», Abschluss der Reihe Tugium (Erster Weltkrieg) und wissenschaftliche Begleitung des Forschungsprojekts «Fürsorge Kanton Zug. Historische Untersuchung»

Aktenführung, -ablieferung und -erschliessung

Stabil in seinen Grundfunktionalitäten, erfolgte der Ausbau von GEVER in Richtung Office-Integration und -Automatisation. Der Release im Juni schuf die Voraussetzungen für die Einführung der zukünftigen Sitzungs- und Protokollverwaltung für den Regierungsrat. Schnittstellen und deren Funktionalitäten wurden ausgebaut, um GEVER optional als zentrale Ablage auch für Fachanwendungen anbinden zu können. An 7 Standard- und zwei Power-User-Schulungen machten sich 77 Kantonsmitarbeitende mit der Applikation vertraut. 7 Personen nahmen an der Schulung zum Thema Records Management teil.

Das Staatsarchiv übernahm rund 184 Laufmeter (Lfm) Unterlagen, davon 70 Lfm von staatlicher und 114 Lfm von privater Seite. Mit zwei ablieferungspflichtigen Stellen – dem Verwaltungsgericht und punkto Eltern, Kinder & Jugendliche – wurden Archivierungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Ablieferungen von privater Seite wurden mit drei Schenkungsverträgen geregelt. Die Langzeitarchivierung digitaler Dokumente ist technisch weiter gefestigt und optimiert worden. Sie hat sich als festes Standbein und zusätzlicher Prozess neben der bisherigen, analogen Archivierung etabliert. Im Geschäftsjahr wurden rund 6500 Files mit einem Datenvolumen von 210 GB ins digitale Langzeitarchiv (DLZA) eingespeist und 234 Lfm analoge Akten definitiv erschlossen. 50 Lfm nicht archivwürdige Unterlagen wurden vernichtet. Für die öffentliche Nutzung von Archivgut via Internet konnten weitere rund 16'000 Datensätze aufbereitet werden. Aktuell stehen rund 91'800 Verzeichniseinheiten für Online-Recherchen zur Verfügung. Mit der eingeführten themenbasierten Suche QuickAccess steht der Öffentlichkeit neu eine Plattform zur Verfügung, mit der sie direkten Zugriff auf digitales Aktengut für Download oder Bildschirmrecherche hat.

Bestandserhaltung und Datenpflege

An 23 historischen Bänden wurden restauratorische Massnahmen vorgenommen, um die Erhaltung der Lesbarkeit zu gewährleisten und wertvolles Kulturgut zu erhalten. Zudem wurden 30 Lfm Bände gereinigt und 550 Bände mit objektschonenden Etiketten signiert. Die interne Digitalisierungsstelle erstellte zu Sicherungs- und Präsentationszwecken 8860 Digitalisate von Akten und Bildern. Besonders hervorgehoben wird hier die Digitalisierung zweier Fotoalben aus dem Bestand «Bundesrat Philipp Etter». Das Lotteriefondsprojekt «Digitalisierungsprojekt Karten und Pläne des 19. und frühen 20. Jahrhunderts», das 2018 abgeschlossen wurde, konnte mit QuickAccess online zugänglich gemacht werden. Damit werden Recherche und Forschung mit diesem wertvollen Bestand erleichtert und einem grösseren Publikum zugänglich gemacht.

Benutzung und Kundendienste

Das Staatsarchiv erweiterte im Berichtsjahr seinen Benutzerkreis aus Verwaltung und Öffentlichkeit um über 15 Prozent. Dieser konsultierte insgesamt 6330 Archivalieneinheiten in analoger oder digitaler Form. Das Staatsarchiv erteilte auf 593 Anfragen zu Archivalien, zur Geschichte und zum Records Management eine Auskunft. Zudem bot der GEVER-2nd-Level-Support bei 310 Fällen Unterstützung. Die Thematik «fürsorgerische Zwangsmassnahmen» beschäftigte das Staatsarchiv nach wie vor intensiv, zahlreiche Personen wurden bei der Aktensuche zu ihrer persönlichen Vergangenheit unterstützt. Zu Jahresbeginn nahm das vom Staatsarchiv wissenschaftlich begleitete Forschungsteam «soziale Fürsorge Kanton Zug» seine Recherchetätigkeit auf. Die öffentliche wissenschaftliche Bibliothek wuchs mit rund 250 geschichtsrelevanten Titeln weiter an. Die Medien der Bibliothek des Staatsarchivs wurden in den gemeinsamen Online-Katalog der Bibliothek Zug überführt. Geregelt durch eine Leistungsvereinbarung übernahm letztere die Katalogisierung der Neuerwerbungen des Staatsarchivs.

Gemeindliche Archivbetreuung

In den vom Staatsarchiv betreuten Archiven der Einwohnergemeinden Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Neuheim, Oberägeri und Risch wurden insgesamt 96 Akzessionen im Umfang von 55,2 Lfm verarbeitet und 161 Anfragen beantwortet. Definitiv erschlossen wurden 90 Bestände und 9845 Dossiers, womit die Überlieferungsbildung auf weitere Verwaltungsbereiche in den Gemeinden ausgeweitet werden konnte. In vier Gemeinden des Zuger Archivverbunds wurden in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister die Gemeindeversammlungs- und Gemeinderatsprotokolle aus dem 20. und frühen 21. Jahrhundert digitalisiert.

Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen

Passend zum «ESAF 2019 Zug» präsentierte das Staatsarchiv eine kleine Rückschau zu den in den Jahren 1943 und 1961 auf dem Kantonsgebiet stattgefundenen Schwingfesten. In den vier Ausgaben der kantonalen Personalzeitung publizierte das Staatsarchiv zum Heftthema passende historische Artikel, die wiederum ein gutes Echo erhielten. Die 2014 begonnene Serie in der Jahrespublikation Tugium zur Geschichte des Kantons Zug während des Ersten Weltkrieges wurde mit weiteren fünf Artikeln abgeschlossen. Insgesamt erschienen in dieser Reihe 32 Artikel mit 418 Seiten, die eine wichtige, aber bislang noch kaum erforschte Phase der Zuger Geschichte erhellen. An 18 Archivführungen wurden 105 Personen mit dem Staatsarchiv und der Zuger Geschichte bekanntgemacht.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Staatsarchiv gewährleistet die authentische Überlieferung und fachgerechte Langzeitarchivierung von administrativ, juristisch, wirtschaftlich, historisch, sozial und kulturell relevanten Unterlagen für die Bedürfnisse von Staat, Bevölkerung, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur. Als Gedächtnis des Kantons und der Gesellschaft stellt das Staatsarchiv sicher, dass staatliches Handeln transparent, nachvollziehbar und bei Bedarf kontrollierbar ist und der politische und gesellschaftliche Wandel nachvollzogen und historisch aufgearbeitet werden kann.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: GEVER und Aktenführung

Anteil an der Rechnung: -269'860 Franken (18 %)

- Verantwortung für das verwaltungsweit eingesetzte elektronische Geschäftsverwaltungssystem GEVER
- Beratung der kantonalen Verwaltung, der privaten Dritten mit Leistungsvereinbarung und der Gerichte bei Fragen der Aktenführung
- Allgemeine Hilfestellung (Grundlagenwissen, Leitfäden und Schulungen) bei der Umsetzung der zentralen Anforderungen an die Aktenführung

Leistungsgruppe 2: Aktenübernahmen und Erschliessung

Anteil an der Rechnung: -599'690 Franken (40 %)

- Übernahme von Unterlagen von bleibendem Wert aus der Produktion der anbietepflichtigen Stellen
- Sicherung von Unterlagen privater Herkunft mit besonderer Bedeutung für den Kanton Zug
- Bestandesnachweis des dauerhaft übernommenen Archivgutes

Leistungsgruppe 3: Analoge und digitale Langzeitarchivierung

Anteil an der Rechnung: -224'884 Franken (15 %)

- Dauerhafte Erhaltung der Bestände
- Dauerhafte Gewährleistung der Lesbarkeit und Benutzbarkeit aller Unterlagen

Leistungsgruppe 4: Benutzung, Vermittlung und Kundendienste

Anteil an der Rechnung: -404'790 Franken (27 %)

- Verfügbarmachung der Unterlagen für Berechtigte
- Auskunftserteilung zu archivischen und historischen Fragen
- Beratung aller Gemeinden in Archivfragen
- Pflege einer Fachbibliothek zu Archivmanagement und zum Verständnis des Archivguts
- Förderung und fachliche Unterstützung von Forschung und Bildungsarbeit

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Archivgesetz vom 29. Januar 2004 (BGS 152.4)
- Datenschutzgesetz vom 28. September 2000 (BGS 157.1)
- Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung vom 20. Februar 2014 (BGS 158.1)
- Verordnung über die Aktenführung vom 20. März 2012 (BGS 152.42)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
◐ Teilweise erreicht
○ Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrößen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: GEVER und Aktenführung				
1	Ein störungsarmer Betrieb von GEVER wird gewährleistet	Systemverfügbarkeit 99,8 %; Datenerhaltung 100 %	●	
2	GEVER bleibt rechtlich und technisch normenkonform und berücksichtigt – soweit möglich – die konsolidierten User-Bedürfnisse	Angemessene Berücksichtigung der Useranliegen; Einhaltung Records Management-Normen; genügend Speicher; Umsetzung kantonale IT-Normen	●	
3	Aktenführende Stellen werden kompetent bei der Aktenführung unterstützt	Leitfäden jährlich auf Aktualität hin überprüft; 15 Beratungsaktivitäten (Beratungen, Schulungen)	●	
Leistungsgruppe 2: Aktenübernahmen und Erschliessung				
4	Kontinuierliche Erhöhung der Aktenbildner mit Archivierungsvereinbarung	2 neue Archivierungsvereinbarungen pro Jahr	●	
5	Systematische Erschliessung des Archivguts mit elektronischen Findmitteln	Erfassung Ablieferungen mind. auf Amtsstufe (Inhalt, Laufzeit, Umfang) binnen 6 Wochen	●	
6	Überführung elektronischer Ablieferungen ins digitale Langzeitarchiv	Mind. 7 elektronische Ablieferungen verarbeitet	●	
7	Sicherung von Archiven privater Dritter als Depots oder Schenkungen	Erschliessung auf Bestandesebene binnen 6 Wochen; Depot-/Schenkungsvertrag archivseitig binnen 3 Monaten	●	
Leistungsgruppe 3: Analoge und digitale Langzeitarchivierung				
8	Bestandserhaltende Massnahmen zur Erhaltung der Lesbarkeit und Benutzbarkeit	12 Klimaauswertungen; mind. 5'000 Digitalisate; 20 Restaurierungen (Bände, Pläne, Dokumente)	●	
A	Digitalisierungsprojekt «Historische Karten und Pläne 1803–1922»	Ablage Digitale Langzeitarchivierung Erschliessung	●	
Leistungsgruppe 4: Benutzung, Vermittlung und Kundendienste				
9	Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Amtsstellen und die Öffentlichkeit	Beantwortung binnen 5 Arbeitstagen unter Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben	●	
10	Aktuelle Nachführung der Personen- und Ämterdatenbank PERAD	Publikation (per 30. Januar des Folgejahres)	●	
11	Verwaltung wird mittels historischem Beitrag in «Personalzeitung» mit Zuger Geschichte vertraut gemacht	In jeder Ausgabe ein gehaltvoller historischer Beitrag	●	
12	Aktuellhalten der Fachbibliothek	Mind. 90 % der neubeschafften Titel sind katalogisiert und online	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

Leistungsgruppe 3 A: Das Digitalisierungsprojekt «Historische Karten und Pläne 1803–1922» wurde abgeschlossen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
GEVER-Mandanten / User	Anzahl	72/850	72 / 850	75/900
Aktenablieferungen	Anzahl / Laufmeter	97/159	85 / 300	97/184
Schriftliche Fachauskünfte	Anzahl	621	700	593
IT-Emergency-Interventionen	Anzahl	1	3	1

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Aktenablieferungen: Die Anzahl Ablieferungen ist höher als der langjährige Schnitt, da jährlich erfolgende elektronische Ablieferungen zunehmen.

Der Umfang der physischen Ablieferungen ist geringer ausgefallen, weil angekündigte Ablieferungen sich verzögert haben

Schriftliche Fachauskünfte: Die Anzahl schriftlicher Auskünfte fiel moderater aus als geschätzt, hingegen stiegen die Lesesaalbesuche merklich an

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-1'869'423.42	-1'857'400	-1'725'435.28	131'964.72	-7.1
Total Ertrag	209'387.75	226'000	226'211.25	211.25	0.1
Saldo	-1'660'035.67	-1'631'400	-1'499'224.03	132'175.97	-8.1

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

98'000 Franken weniger Aufwand, aufgrund verminderten Gesamtpersonalaufwands inkl. Arbeitgeberbeiträge (Mutationsgewinne)

31'000 Franken weniger Ausgaben bei der IT-Wartung bzw. Betrieb Fachanwendungen, aufgrund weniger Interventionen in GEVER resp. Einsatz interner Ressourcen, sowie zeitlicher Verzögerung bei der Vergabe des Forschungsmandats

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
IT1126.0003	eCH-Schnittstellen Datenim-/export					
	Ausgaben		-30'000		30'000.00	-100.0
	Einnahmen					
IT1126.0004	Anbindung GEVER an digitale Langzeitarchivierung					
	Ausgaben	-1'464.70	-60'000		60'000.00	-100.0
	Einnahmen					
IT1126.0005	GEVER - Ablösung Oracle Server					
	Ausgaben	-108'269.15				
	Einnahmen					
IT1126.0006	GEVER Sitzungs- und Protokollverwaltung RR					
	Ausgaben	-4'394.15	-95'000	-76'554.15	18'445.85	-19.4
	Einnahmen					
IT1126.0007	GEVER - Verwaltung 2019					
	Ausgaben		-15'000	-6'660.19	8'339.81	-55.6
	Einnahmen					
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-114'128.00	-200'000	-83'214.34	116'785.66	-58.4
	Einnahmen					
	Saldo	-114'128.00	-200'000	-83'214.34	116'785.66	-58.4

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

Keine Bemerkungen

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-144'375.50	-135'400	-139'446.90	-4'046.90	3.0
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-39'696.05	-97'900	-45'039.75	52'860.25	-54.0
305	Arbeitgeberbeiträge	-42'448.10	-51'900	-38'950.55	12'949.45	-25.0
309	Übriger Personalaufwand	-1'232.00	-2'510	-626.00	1'884.00	-75.1
310	Material- und Warenaufwand	-10'130.85	-11'600	-6'600.20	4'999.80	-43.1
313	Dienstleistungen und Honorare	-140.00	-3'000	-193.85	2'806.15	-93.5
315	Unterhalt Mobilien	-427.45	-1'500	-747.85	752.15	-50.1
317	Spesenentschädigungen	-370.80	-1'500	-584.90	915.10	-61.0
319	Übriger Betriebsaufwand	-765.60	-3'000	-420.50	2'579.50	-86.0
	Total Aufwand	-239'586.35	-308'310	-232'610.50	75'699.50	-24.6
	Saldo	-239'586.35	-308'310	-232'610.50	75'699.50	-24.6

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

301: 53'000 Franken weniger Personalaufwand durch vorläufigen Verzicht auf Stellenbesetzung Juristische Mitarbeiterin

305: 12'500 Franken tiefere Arbeitgeberbeiträge durch vorläufigen Verzicht auf Stellenbesetzung Juristische Mitarbeiterin

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-133'497.90	-138'800	-135'375.50	3'424.50	-2.5
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-119'146.80	-119'600	-140'604.90	-21'004.90	17.6
305	Arbeitgeberbeiträge	-55'089.45	-55'500	-56'296.65	-796.65	1.4
309	Übriger Personalaufwand	-1'796.90	-2'700	-1'499.85	1'200.15	-44.5
310	Material- und Warenaufwand	-6'403.94	-12'800	-5'797.04	7'002.96	-54.7
313	Dienstleistungen und Honorare	-4'873.05	-30'000	-7'949.80	22'050.20	-73.5
315	Unterhalt Mobilien	-2'755.81	-5'800	-2'750.04	3'049.96	-52.6
317	Spesenentschädigungen	-1'392.70	-1'000	-485.40	514.60	-51.5
319	Übriger Betriebsaufwand	-3'247.51	-4'000	-3'236.10	763.90	-19.1
	Total Aufwand	-328'204.06	-370'200	-353'995.28	16'204.72	-4.4
	Saldo	-328'204.06	-370'200	-353'995.28	16'204.72	-4.4

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

301: 21'000 Franken höherer Personalaufwand aufgrund von zunehmenden Anfragen und Beratungen

313: 22'000 Franken tieferer Aufwand für Dienstleistungen Dritter, da aufgrund der knappen Ressourcen erst gegen Ende Jahr ein Audit geplant und in Auftrag gegeben werden konnte

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
30	Personalaufwand		-295'180	-280'608.60	14'571.40	-4.9
31	Sachaufwand		-17'000	-9'276.00	7'724.00	-45.4
	Total Aufwand		-312'180	-289'884.60	22'295.40	-7.1
	Saldo		-312'180	-289'884.60	22'295.40	-7.1

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen
Keine

b) Finanzen 2019
Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
Direktion des Innern
Direktionsübersicht

Saldo pro Amt

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
1500	Direktionssekretariat	-2'534'838.27	-2'448'100	-2'215'323.80	232'776.20	-9.5
1515	Amt für Grundbuch und Geoinformation	-2'292'820.48	-2'257'600	-2'461'811.03	-204'211.03	9.0
1530	Amt für Wald und Wild	-3'584'327.00	-3'644'100	-3'308'157.99	335'942.01	-9.2
1550	Sozialamt	-50'947'420.05	-52'313'130	-52'391'390.82	-78'260.82	0.1
1552	Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz	-6'212'495.55	-6'485'350	-5'485'054.39	1'000'295.61	-15.4
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	-5'157'733.97	-5'073'810	-5'061'932.29	11'877.71	-0.2
15	Direktion des Innern	-70'729'635.32	-72'222'090	-70'923'670.32	1'298'419.68	-1.8

Direktion des Innern

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
1515	Amt für Grundbuch und Geoinformation	-58'335.29	-61'000	-93'344.55	-32'344.55	53.0
1530	Amt für Wald und Wild	35'485.76	-269'500	30'518.38	300'018.38	-111.3
1550	Sozialamt	-224'684.00	-3'260'000	-2'935'634.45	324'365.55	-9.9
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie	-937'811.00	-1'037'000	-760'355.55	276'644.45	-26.7
15	Direktion des Innern	-1'185'344.53	-4'627'500	-3'758'816.17	868'683.83	-18.8

In Kürze

Die Direktion des Innern befasste sich mit mehreren Gesetzgebungsprojekten. Im Vordergrund stand die deutliche Annahme des teilrevidierten Denkmalschutzgesetzes in der Volksabstimmung vom 24. November. In allen Ämtern konnten wichtige Ziele erreicht und Entscheide für das weitere Vorgehen getroffen werden. Dabei ist festzustellen, dass die Wahrnehmung der Aufgaben in den Ämtern auf einem hohen fachlichen Niveau erfolgt. Die Direktion des Innern hat seit dem 1. Januar einen neuen Vorsteher.

Wichtige Meilensteine erreicht im Amt für Grundbuch und Geoinformation

Mit dem Anschluss an das Auskunftportal Terravis wird es bestimmten Nutzern ermöglicht, gewisse Grundstücksinformationen direkt aus dem Grundbuch zu beziehen. Damit konnte ein Bedürfnis der Wirtschaft erfolgreich umgesetzt werden. Des Weiteren fallen mit dem Inkrafttreten des teilrevidierten kantonalen Geoinformationsgesetzes die Gebühren für die Nutzung der Daten der amtlichen Vermessung weg. Abgeschlossen wurde der Aufbau der neuen kantonalen Geodateninfrastruktur auf der Grundlage moderner IT-Standards.

Wald- und Wildtiermanagement durch das Amt für Wald und Wild

Die Folgen der grossen Trockenheit 2018 waren weniger gross, als ursprünglich angenommen. Das Amt für Wald und Wild war aber im Zusammenhang mit dem Eschensterben erneut stark gefordert. Es ist gelungen, mit dem Bund eine Erhöhung der Mittel im Rahmen von Programmvereinbarungen zu verhandeln, die für Massnahmen zur Pflege und zum Schutz des Waldes eingesetzt werden können. Die zunehmende Ausbreitung von Wildtieren führte zu einem verstärkten Wildtiermanagement. Im Bereich der Fischerei wurde eine Zunahme der Felchenfänge verzeichnet. Ein Leiturteil des Bundesgerichtes hat Auswirkungen auf die Frage der Restwassermenge und der Fischwanderung.

Strategische Weichenstellungen im Sozialamt

Mit der Verabschiedung des Schlussberichts des Behindertenprojekts «InBeZug» durch den Regierungsrat wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Damit ist die Grundlage gelegt, um eine Revision des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen angehen zu können. Eine weitere strategische Frage betraf die gesellschaftspolitischen Schwerpunkte, die von der Abteilung Gesellschaft künftig verfolgt werden sollen. Das neue beschleunigte Asylverfahren des Bundes machte die Anpassung verschiedener Verfahren und Abläufe im Kanton erforderlich.

Hohe Fallzahlen und anspruchsvolle Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wurde erstmals durch eine Delegation der Justizprüfungskommission des Kantonsrats visitiert. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle wurde ein gutes Funktionieren der Behörde festgestellt. Die KESB ist mit hohen Fallzahlen und anspruchsvollen Adoptionsfällen konfrontiert. Die Direktion als Aufsichtsbehörde hat die jährliche Visitation der KESB vorgenommen. Handlungsbedarf besteht in der Vermögensverwaltung durch die KESB.

Hohe öffentliche Wahrnehmung der Tätigkeit des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie

Die unverändert anhaltende Bautätigkeit führte wiederum zu einem grossen Arbeitsvolumen bei der Denkmalpflege. Dabei lag ein besonderes Augenmerk auf effizienten Verfahren unter gleichzeitiger Wahrung des gesetzlichen Auftrages. Bewährt haben sich die bereits vor der Gesuchseingabe stattfindenden Beratungsgespräche. Inzwischen ist eine stattliche Anzahl Pläne der Archäologie und Denkmalpflege digitalisiert. Diese moderne Art der Dienstleistung entspricht einem offensichtlichen Bedürfnis. Die Europäischen Tage des Denkmals im Kanton Zug waren sehr erfolgreich und stiessen in der Öffentlichkeit und in den Medien auf grosses Interesse.

Gesetzgebungsprojekte, Beschwerdeverfahren und Aufsichtstätigkeiten im Direktionssekretariat

Der Rechtsdienst hat verschiedene Gesetzgebungsprojekte betreut. Besonders hervorzuheben ist die Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes, die in der Volksabstimmung deutlich angenommen wurde. Es wurde zudem eine Vielzahl von Beschwerdeverfahren aus diversen Rechtsgebieten geführt. Die der Direktion übertragenen Aufsichtsaufgaben wurden umsichtig und zeitgerecht wahrgenommen.

Gesamtwürdigung

In Kürze

Das Direktionssekretariat befasste sich mit anspruchsvollen Gesetzgebungsprojekten und Beschwerdeverfahren. Es übte die ihm obliegenden Aufsichtsaufgaben aus, so namentlich bei Wahlen und Abstimmungen und gegenüber den Gemeinden. Das Direktionssekretariat wurde einer Reorganisation unterzogen und teilweise neu ausgerichtet.

Gesetzgebungsprojekte, parlamentarische Vorstösse, Beschwerdeverfahren

Ein besonders anspruchsvolles und herausragendes Gesetzesprojekt stellte die Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes dar, die in der Volksabstimmung vom 24. November mit einem Stimmenanteil von rund 66 Prozent angenommen wurde. Mit einer Teilrevision des Einführungsgesetzes des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Stiftungen, die bisher der Aufsicht der Gemeinden unterstanden, neu der Aufsicht durch Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) unterstellt werden können. Im Zusammenhang mit der erheblich erklärten Motion zur Schaffung von Grundlagen für die Überwachung von Sozialhilfebeziehenden bei begründetem Verdacht auf Sozialhilfebetrug wurden Abklärungen getroffen. Mehrere Verordnungen wurden vom Rechtsdienst überarbeitet und von der Regierung verabschiedet, etwa die Geoinformationsverordnung, die Leitungskatasterverordnung, die Fischereiverordnung und die Jagdverordnung. Für letztere steht die Genehmigung durch den Bund noch aus. In die interne Vernehmlassung geschickt wurde die Verordnung über die Erstellung von elektronischen Ausfertigungen öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen. Parlamentarische Vorstösse wurden in den Bereichen familienergänzende Kinderbetreuung, Unterbringungskapazitäten Asyl und Insektizide im Wald bearbeitet. Ebenso konnten diverse Subventions- und Leistungsvereinbarungen mit sozialen Institutionen aus dem Kanton Zug erneuert werden und fand die Visitation des KES statt. Insgesamt wurden 30 Beschwerden eingereicht. Die sich stellenden formellen und materiellen Fragen sind entsprechend dem breiten Aufgabenbereich der Direktion sehr verschieden, komplex und umfangreich. Die damit verbundene Arbeitsbelastung ist hoch.

Wahlen und Abstimmungen

Die Direktion ist Aufsichtsbehörde bei Wahlen und Abstimmungen. Ihre Aufsichtsaufgaben hat sie bei den Abstimmungen vom 10. Februar (Zersiedlungsinitiative auf Bundesebene) und vom 19. Mai (Steuerreform / AHV-Finanzierung und Übernahme EU-Richtlinie auf Bundesebene, sowie Teilrevision Planungs- und Baugesetz auf kantonaler Ebene), bei den National- und Ständeratswahlen vom 20. Oktober sowie bei der kantonalen Abstimmung vom 24. November über die Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes wahrgenommen. Beschwerden gingen bei keinem der erwähnten Urnengänge ein.

Gemeindeaufsicht; Grundbuch- und Notariatsinspektorat

Die Gemeindeaufsicht hat eine Vielzahl von Gemeindeordnungen respektive Statuten der Einwohner-, Bürger-, Korporations- sowie Kirchgemeinden vorgeprüft und genehmigt. Das neu besetzte Grundbuch- und Notariatsinspektorat holte im Rahmen von Antrittsbesuchen die Bedürfnisse der Gemeinden ab, setzte sich an Tagungen und Veranstaltungen über die aktuelle Rechtsprechung und Praxis ins Bild und führte die Visitation beim AGG durch.

Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

Im Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst konnte die Aufsicht der drei Zivilstandsämter Zug, Baar, Cham durchgeführt werden. Die Prädikate reichen von «gut» bis «sehr gut» und wurden an das Eidgenössische Amt für Zivilstandswesen weitergeleitet. Ein gewisser Zusatzaufwand verursachte die Prüfung, ob Einbürgerungsgesuche dem früheren oder dem neuen eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz unterstehen. Der staatsbürgerliche Kurs fand im Mai an zwei Abenden statt und wurde von insgesamt 200 Personen gut besucht. Dieser Anlass soll deshalb weitergeführt werden.

Reorganisation des Direktionssekretariates und Öffentlichkeitsarbeit

Die Organisation des Direktionssekretariates wurde im Sinne schlankerere Strukturen und rascherer Abläufe einer Reorganisation unterzogen. Die Öffentlichkeits- und Medienarbeit wurde im bisherigen Rahmen fortgesetzt. Damit wird die Bevölkerung über die vielfältigen Aufgaben der Direktion informiert.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Direktionssekretariat ist die zentrale Stabs-, Planungs- und Koordinationsstelle der Direktion des Innern. Es unterstützt den Vorsteher der Direktion des Innern und berät ihn fachlich. Im Weiteren nimmt das Direktionssekretariat amtsübergreifende und koordinative Aufgaben wahr und berät Amtsstellen, Einwohner-, Bürger-, Korporations- und Kirchgemeinden sowie Private in juristischen Fragen. Ihm obliegen namentlich die allgemeine Gemeinde- und Wahl- und Abstimmungsaufsicht, das Zivilstands- und Bürgerrechtswesen, das Grundbuch- und Notariatsinspektorat sowie die Gleichstellung.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Direktions-, Regierungsrats- und Kantonsratsgeschäfte

Anteil an der Rechnung: -764'364 Franken (35 %)

- Instruktion Beschwerden
- Erarbeitung von Kantonsratsvorlagen
- Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen
- Erarbeitung der Anträge und Aussprachepapiere an den Regierungsrat
- Verfassen von Mitberichten und Stellungnahmen
- Erarbeitung von Verfügungen und Verträgen
- Massnahmenplan Gleichstellung und Umsetzung

Leistungsgruppe 2: Rechtsdienst

Anteil an der Rechnung: -310'035 Franken (14 %)

- Auskunftserteilung an Dritte insbesondere zu Fragen des Bürger-, Gemeinde-, Sachen- sowie Wahl- und Abstimmungsrechts
- Gemeindeaufsicht inkl. Schulung und Beratung
- Wahl- und Abstimmungsaufsicht
- Rechtliche Unterstützung der Direktionsämter insbesondere beim Erlass von Verfügungen und bei Verträgen, Leistungs-, Subventions- und Programmvereinbarungen
- Prüfung Verfügungen der Volkswirtschaftsdirektion bezüglich BewG und BGBB; Einreichung Beschwerden an Verwaltungsgericht

Leistungsgruppe 3: Rechnungswesen und Controlling

Anteil an der Rechnung: -138'403 Franken (6 %)

- Rechnungsführung für Direktion des Innern
- Leistungsvereinbarung mit sozialer Organisation zur Betreibung einer Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG)

Leistungsgruppe 4: Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

Anteil an der Rechnung: -887'710 Franken (40 %)

- Erfüllung der Aufgaben der Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen
- Vorbereitung und Antrag an das Staatssekretariat für Migration zur Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung
- Bearbeitung Gesuche um Erteilung kantonales Bürgerrecht
- Schulung und Beratung Bürgergemeinden und Zivilstandsämter
- Inspektion Zivilstandsämter (alle zwei Jahre)
- Prüfung Zivilstandsurkunden
- Führung Sonderzivilstandsamt
- Bearbeitung Gesuche um Namensänderung

Leistungsgruppe 5: Grundbuch- und Notariatsinspektorat

Anteil an der Rechnung: -52'416 Franken (2 %)

- Aufsicht über die gemeindlichen Urkundspersonen
- Inspektion des Grundbuch- und Vermessungsamtes
- Schulungen für Urkundspersonen
- Beratung von Gemeinden und Privatpersonen in Grundbuchfragen

Leistungsgruppe 6: Stabsdienstleistungen/Kommunikation

Anteil an der Rechnung: -62'396 Franken (3 %)

- Allgemeine Stabsaufgaben (Strategische Planung, Steuerung, Koordination der Aufgaben)
- Direktionsinterne und -externe Kommunikation
- IT-Koordination für Direktion des Innern
- Führung Bibliothek (Direktion des Innern und Gesundheitsdirektion)

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 20. Juni 2014 über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz, BüG, SR 141.0) und dazugehörige Verordnung
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 (BGBB, 211.412.11) und dazugehörige Verordnung
- Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG, 211.412.41) und dazugehörige Verordnung
- Pfandbriefgesetz vom 25. Juni 1930 (PfG, SR 211.423) und dazugehörige Verordnung
- Bundesgesetz vom 18. Dezember 1987 über das Internationale Privatrecht (IPRG, SR 291)
- Bundesgesetz über die Aufarbeitung fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13)
- Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004 (ZStV, SR 211.112.2)
- Gesetz betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts (kantonaes Bürgerrechtsgesetz, kant. BÜG) vom 3. September 1992 (BGS 121.3) und dazugehörige Verordnung
- Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) vom 28. September 2006 (BGS 131.1) und dazugehörige Verordnung
- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 4. September 1980 (BGS 171.1)
- Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB) vom 17. August 1911 (BGS 211.1)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken im Ausland vom 26. November 1987 (BGS 215.11)
- Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen vom 3. Juni 1946 (BGS 223.1)
- Vollzugsverordnung über das Zivilstandswesen (Kantonale Zivilstandsverordnung) vom 28. April 1981 (BGS 212.1)
- Verordnung über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsverordnung) vom 22. November 2016 (BGS 132.11)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Direktions-, Regierungsrats- und Kantonsratsgeschäfte				
1	Hohe Qualität der Anträge und Aussprachepapiere	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	●	
2	Beförderliche Instruktion von Beschwerdefällen	80 % innert 4 Monaten nach Abschluss Instruktionsverfahren	●	
3	Fristgerechte Einreichung von Mitberichten und Stellungnahmen	100 % innert Frist	●	
4	Fristgerechte Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen	100 % innert Frist	◐	Fristerstreckung für einen Vorstoss beantragt
5	Massnahmen im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann umsetzen	Erfragung Stand der Umsetzung in allen Direktionen erfolgt	◐	Berichtserstattung an Regierungsrat pendent
D	Revision Denkmalschutzgesetz	Inkrafttreten	●	
E	Gesetzliche Regelung Amtsenthebung	Inkrafttreten	○	Nichteintreten Kantonsrat
F	Revision Bürgerrechtsgesetz	Gesetzesvorlage liegt dem Kantonsrat vor	○	Revision zurückgestellt
G	Teilrevision Wahl- und Abstimmungsgesetz	Inkrafttreten	●	
H	Totalrevision Jagdverordnung	Inkrafttreten	◐	Genehmigung durch Bund noch ausstehend
J	Teilrevision Geoinformationsgesetz	Inkrafttreten	●	
K	Teilrevision Geoinformationsverordnung	Inkrafttreten	◐	Inkrafttreten Februar 2020
L	Gleichstellungsgesetz	Gesetzesvorlage liegt dem Kantonsrat vor	○	Gesetzgebungsprojekt zurückgestellt. Materiell wird die Gleichstellung durch die Gleichstellungsverordnung geregelt
M	Teilrevision EG ZGB	Gesetzesvorlage liegt dem Kantonsrat vor	●	
Leistungsgruppe 2: Rechtsdienst				
6	Rasche und kompetente Auskunftserteilung zu Fragen des Gemeinderechts und des Wahl- und Abstimmungsrechts	Einfache Anfragen innert 2 Arbeitstagen, komplexe Anfragen innert vereinbarter Frist beantwortet	●	
7	Zeit- und fachgerechte Aufsicht bei eidg. und kant. Abstimmungen und Wahlen	Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung der Stimmbüroprotokolle innert 30 Minuten nach Eingang der Stimmprotokolle	●	
8	Zeit- und fachgerechte Aufsicht gemäss BGGB (insbesondere Wahrnehmung Beschwerderecht)	95 % der Verfügungen vom Sachbearbeiter innert 1 Woche geprüft	●	
9	Wahrnehmung Beschwerdeberechtigung bei Verfügungen betreffend Grundstücken durch Personen im Ausland	95 % der Verfügungen vom Sachbearbeiter innert 1 Woche geprüft	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 4: Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst				
11	Beförderliche und fachgerechte Instruktion der Einbürgerungsgesuche	Anträge an RR innert 60 Tagen ab Eingang aller notwendigen Unterlagen und Kostenvorschuss	●	
12	Kontinuierliche Weiterbildung Behördenmitglieder Bürgergemeinden	Mitwirkung bei Workshop zu aktuellen Fragestellungen des Bürgerrechts	●	
13	Fachgerechte und beförderliche Bearbeitung der Gesuche um Namensänderung	Entscheide innert 60 Tagen nach Abschluss Sachverhaltsabklärung	●	
14	Praxisnahe Vermittlung von Staatskundewissen an Einbürgerungswillige	Staatsbürgerlicher Kurs durchgeführt	●	
15	Zeit- und fachgerechte Information und Beratung der Zivilstandsämter	90 % der Aktenprüfungen und Beantwortungen von Anfragen innert 1 Woche nach Vollständigkeit der Unterlagen	●	
Leistungsgruppe 5: Grundbuch- und Notariatsinspektorat				
16	Regelmässige Inspektion des Grundbuch- und Vermessungsamtes	Inspektion im GVA durchgeführt	●	
17	Vermittlung neuester Wissensstand für Delegation gemeindlicher Urkundspersonen	Workshop durchgeführt	○	Verschoben auf 2020
Leistungsgruppe 6: Stabsdienstleistungen/Kommunikation				
18	Information und Dialog zu aktuellen Themen der Direktion. Beratung und Unterstützung der Ämter in Bereichen der Kommunikation	> 30 Medienkontakte	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
RR-Anträge der Direktion des Innern	Anzahl	156	140	104
Beschwerden	Entscheide	34	30	17
Mitberichte und Stellungnahmen an andere Direktionen	Anzahl	102	80	84
Parlamentarische Vorstösse	RR-Anträge	10	10	4
Einbürgerungen	Gesuche	395	330	332
Namensänderungen	Gesuche	67	90	78
Verfügungen BGGB und BewG	Anzahl	111	125	114

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
Keine Bemerkungen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-2'875'401.97	-2'774'600	-2'537'613.25	236'986.75	-8.5
Total Ertrag	340'563.70	326'500	322'289.45	-4'210.55	-1.3
Saldo	-2'534'838.27	-2'448'100	-2'215'323.80	232'776.20	-9.5

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

170'000 Franken weniger Personalaufwand aufgrund diverser Personalabgänge und Anpassungen der Strukturen (Aufbau) im Direktionssekretariat
49'000 Franken weniger Sachaufwand aufgrund tieferer Kosten für Kaderretraite und Tagungen, sowie Reduktion der jährlichen Betriebskosten für Infostar
30'000 Franken Mehrertrag aufgrund höherer Verfahrenskosten bei Beschwerden und höheren Gebühren für Einbürgerungen
34'000 Franken Minderertrag aufgrund tieferer Bundesbeiträge für Einbürgerungen

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Tätigkeit im Amt war geprägt von wichtigen Digitalisierungsschritten. Zum einen erfolgte der Anschluss des Grundbuchs an das schweizweite Auskunftssystem Terravis, was einzelnen Benutzergruppen wie Banken den automatischen Bezug von Grundbuchauszügen ermöglicht. Zum anderen konnte die Teilrevision des Geoinformationsgesetzes abgeschlossen und die neue Gesetzgebung in Kraft gesetzt werden. Mit der Inbetriebnahme der neuen kantonalen Geodateninfrastruktur schreitet die Weiterentwicklung der Geoinformation planmässig voran. Bei der Inbetriebnahme des ÖREB-Katasters kam es hingegen wegen knapper Personalressourcen zu einer leichten Verzögerung.

Grundbuch und Beurkundung

Wiederum war bei den finanziell gewichtigen Geschäften wie Handänderungen ein Tiefstand zu verzeichnen. Mit der Weiterführung der ausserordentlich übernommenen öffentlichen Beurkundung sämtlicher Rechtsgeschäfte über die dinglichen Rechte an Grundstücken der Einwohnergemeinde Oberägeri konnte der Ertragsausfall zum Teil kompensiert werden. Mehr als 100 zusätzliche Geschäfte wurden so durch die Urkundspersonen des Amts für Grundbuch und Geoinformation beurkundet. Das Bereinigungslos Nollen-Wilbrunnen-Wildspitz in der Gemeinde Unterägeri konnte erfolgreich abgeschlossen und das eidgenössische Grundbuch per 06. Dezember in Kraft gesetzt werden. Ein Meilenstein bedeutet der Anschluss des Grundbuchs an das Auskunftssystem Terravis. Das Grundstückinformationssystem ermöglicht es Banken, Versicherungen und weiteren Berechtigten, Auskünfte aus dem Grundbuch selber und direkt elektronisch zu beziehen. Mit der Digitalisierung dieser Behördendienstleistung konnte ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung der E-Government-Strategie vollzogen und einem Bedürfnis der Wirtschaft entsprochen werden. Fehlende Personalressourcen und ein Wechsel in der Leitung des Grundbuchs, der aufgrund eines überraschenden Todesfalls erfolgte, sind als weitere prägende Vorkommnisse zu nennen. Letzteres hatte zur Folge, dass es bei einzelnen Grundbuchgeschäften zu leichten Verzögerungen kam.

Amtliche Vermessung

Die periodische Nachführung der Bodenbedeckung und der Einzelobjekte wurde in der Stadt Zug erfolgreich abgeschlossen. Mit den gleichen Arbeiten wurde auf dem Gebiet der Gemeinde Walchwil begonnen. Als Grundlage für diese Arbeiten wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Walchwil ein Orthofoto mit hoher Auflösung erstellt. Zusammen mit den Gemeinden wurden die Strassennamen in der amtlichen Vermessung mit dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister abgeglichen und für das amtliche Strassenverzeichnis validiert. Die Aufsicht über den mit der laufenden Nachführung des Vermessungswerks beauftragten Geometer wurde wahrgenommen. Am 29. Juni trat zudem das teilrevidierte kantonale Geoinformationsgesetz in Kraft. Damit können die Daten der amtlichen Vermessung frei von Nutzungsgebühren über das Geodatenportal bezogen werden. Der Wegfall der Gebühren ist nicht nur für die Kundschaft erfreulich, sondern wirkt sich auch positiv auf die Verwaltung aus, deren Administrativaufwand reduziert wird.

GIS Kanton Zug

Die Kartenportale des GIS Kanton Zug wurden fortlaufend gepflegt und optimiert sowie mit weiteren Geobasisdaten ergänzt. Parallel dazu haben die Arbeiten für die neue Version von ZugMap.ch begonnen. Der Aufbau der neuen kantonalen Geodateninfrastruktur auf Basis moderner IT-Standards konnte abgeschlossen werden. Die wiederum um 11 Prozent höhere Anzahl an Ausdrucken aus ZugMap.ch belegt den grossen Nutzen der kantonalen Kartenportale.

Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Der Aufbau des ÖREB-Katasters konnte nicht termingerecht auf Ende Jahr abgeschlossen werden. Mehr Zeit als geplant erforderten die Arbeiten für die Datenaufbereitung und die damit einhergehende Koordination mit den zuständigen Fachstellen sowie die Fertigstellung und die Stabilisierung des technischen Systems für den ÖREB-Kataster.

Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Zusammenarbeit

Anlässlich des Anschlusses des Grundbuchs des Kantons Zug an das Auskunftssystem Terravis veranstaltete das Amt für Grundbuch und Geoinformation einen Informationsanlass für Vertreter der im Kanton Zug ansässigen Banken. Die Veranstaltung stiess allseits auf ein gutes Echo und diente dem Meinungsaustausch. Auf die alljährliche Zusammenkunft mit der Delegation der gemeindlichen Urkundspersonen wurde hingegen für einmal verzichtet, da mangels Traktanden keine Notwendigkeit für einen Austausch bestand. Ein nicht alltägliches Ereignis war die Neusetzung eines historischen Kantonsgrenzsteins zwischen Kappel am Albis (ZH) und Notikon (ZG). Der Anlass bot eine ideale Gelegenheit, die Öffentlichkeit via Medien über den Umgang und die Bedeutung von Grenzen zu informieren. Positiv fiel die Resonanz auch auf die Lancierung eines Twitterkanals zum GIS Kanton Zug aus. Die Zuständigkeit für Objektdaten wurde gemäss Vereinbarung zwischen der Direktion des Innern und der Finanzdirektion an das Amt für Informatik übergeben.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Grundbuch und Geoinformation (AGG) führt das Grundbuch als öffentliches Register, in welchem die Grundstücke, deren Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Berechtigungen an den Grundstücken (z. B. Leitungsrechte, Grundpfandrechte) geführt bzw. verwaltet werden. Es leitet die amtliche Vermessung, welche die Grundlagen des Privateigentums an Grundstücken erhebt und zur Verfügung stellt. Ebenfalls koordiniert das GVA die Geodaten des Kantons Zug und stellt die öffentlich zugänglichen Daten im GIS Kanton Zug (Geo-Informationssystem) dar. Zudem baut es den Kataster über die öffentlichrechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) auf.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Betreuen des Grundbuchs und Sicherstellen des Grundstückverkehrs

Anteil an der Rechnung: 235'690 Franken (-10 %)

- Betreuen der Fachapplikation (Grundbuchsoftware) samt Anschlussprogrammen
- Schaffen von Rechtssicherheit beim Vollzug von Grundbuchanmeldungen
- Bereinigung alter Rechte im Hinblick auf Einführung des eidgenössischen Grundbuchs
- Mündliche und schriftliche (Grundbuchauszüge) Auskünfte aus dem Grundbuch
- Vorprüfen von Grundbuchgeschäften

Leistungsgruppe 2: Beurkundung

Anteil an der Rechnung: 36'077 Franken (-1 %)

- Beurkundung von Rechtsgeschäften über die Errichtung und Erhöhung von Grundpfandrechten

Leistungsgruppe 3: Betreuen des Vermessungswerks

Anteil an der Rechnung: -931'226 Franken (38 %)

- Aufbereiten der Geoinformationsgrundlagen (Referenzdaten, Basisplan der amtlichen Vermessung)
- Vermessungswerk nach den Vorgaben des Bundes periodisch nachführen und weiterentwickeln
- Aufsicht über Leistungsvereinbarungen und Verifikation der Arbeiten der laufenden Nachführung
- Baukontrollmessungen im Auftrag der Gemeinde Menzingen sowie spezielle Vermessungen für kantonale Stellen und Dritte

Leistungsgruppe 4: GIS Kanton Zug

Anteil an der Rechnung: -1'489'799 Franken (61 %)

- Anschaffen und Betreuen der Fachapplikationen für Vermessungswerk und GIS Kanton Zug, samt Schnittstellen
- Koordination der Geobasisdaten im GIS Kanton Zug
- GIS-Dienstleistungen im Auftrag kantonaler und kommunaler Verwaltungsstellen (Projektbegleitung, Beratung, Koordination)
- Bereitstellen der aktuellen Geodaten im GIS Kanton Zug
- Abgabe von Geodaten in ausgedruckter und digitaler Form (Organisation, technische Einrichtung)
- Umsetzen und Koordinieren der Geoinformationsgesetzgebung des Bundes und des Kantons, unter Einbezug der Gemeinden, allenfalls Dritter

Leistungsgruppe 5: Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Anteil an der Rechnung: -266'752 Franken (11 %)

- Aufbau eines Katasters mit den gesetzlich vorgesehenen Themen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Leistungsgruppe 6: Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Zusammenarbeit (nach aussen und nach innen)

Anteil an der Rechnung: -45'801 Franken (2 %)

- Information über wichtige Ereignisse, Neuerungen und Praxis des GVA
- Weiterbildung Dritter (Urkundspersonen, GIS-Beteiligte, weitere Fachpersonen)
- Mitwirkung in Fachverbänden (z. B. CadastreSuisse, KKGEO, ALK GI ZCH, VSGV)

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)
- Bundesgesetz über Geoinformation (Geoinformationsgesetz, GeolG) vom 5. Oktober 2007 (SR 510.62) und dazugehörige eidgenössische und kantonale Erlasse
- Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) vom 2. September 2009 (SR 510.622.4)
- Grundbuchverordnung (GBV) vom 23. September 2011 (SR 211.432.1)
- Gesetz betreffend die Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (BGS 211.1)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 26. November 1987 (BGS 215.11)
- Gesetz über den Gebührentarif im Grundbuchwesen (Grundbuchgebührentarif) vom 27. September 2007 (BGS 215.35)
- Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG) vom 29. März 2012 (BGS 215.71)
- Verordnung über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsverordnung, GeolV-ZG) vom 18. Dezember 2012 (BGS 215.711)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Betreuen des Grundbuchs und Sicherstellen des Grundstückverkehrs				
1	Prüfung und Vollzug einer Grundbuchanmeldung erfolgen fehlerfrei und rechtmässig	Innert 30 Tagen nach dem Tagebucheintrag (Ausnahme: Geschäfte mit laufendem BewG-Verfahren)	◐	Im Schnitt innert 32 Tagen
2	Auskünfte werden zeitgerecht, kundenorientiert und korrekt (den gesetzlichen Grundlagen entsprechend) erteilt	Auskünfte oder Hinweise auf umfassenden Abklärungsbedarf erfolgen innert 2 Tagen seit Eingang	●	
3	Grundbuchauszüge sind kundengerecht, rasch und unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen zugestellt	Grundbuchauszüge sind innert 2 Tagen nach Bestellung zugestellt	●	
4	Vorprüfungen von Grundbuchgeschäften sind zeitgerecht an die Hand genommen und führen zu korrekten Anmeldungen	Kontakt zur Bestellerin bzw. zum Besteller innert 5 Tagen; keine Abweisung nicht veränderter vorgeprüfter Grundbuchgeschäfte	●	
A	Ein weiteres Bereinigungslos ist abgeschlossen	Im Grundbuch ist die Führungsart «eidgenössisch» eingeschrieben	●	
L110	Medienbruchfreie Führung des Grundbuchs	6 Bände der in Buchform vorhandenen Kaufregister sind für elektronischen Zugriff aufbereitet	◐	1 Band noch in Bearbeitung
Leistungsgruppe 2: Beurkundung				
5	Schnelle und flexible Beurkundung von Grundpfandrechten	Öffentliche Beurkundung innert 5 Tagen vollzogen	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 3: Betreuen des Vermessungswerks				
6	Georeferenzdaten sind aktuell	Aktualisierung der Daten erfolgt innert 6 Monaten nach Mitteilung der Veränderung	●	
7	Jährliche Leistungsvereinbarung über die amtliche Vermessung mit dem Bund ist erfüllt	Erfüllungsgrad 100 %	●	
8	Vorschriftsgemässe Nachführung der amtlichen Vermessung	Prüfung mit 6 Stichproben und Berichten	◐	1 Bericht nicht fertig gestellt
9	Baukontrollen und Vermessungsaufträge sind termintreu erfüllt	Innerhalb individuell vereinbarter Frist und Genauigkeit	●	
L109	Koordination von Bilddaten aus Luftaufnahmen	Ergänzung Orthofoto mit einem Teilbereich	●	
Leistungsgruppe 4: GIS Kanton Zug				
10	GIS Kanton Zug (Organisation, Betrieb und Weiterentwicklung)	Erneuerung gemäss Releaseplanung	●	
11	Geodienste (WMS / WFS / WMTS / WPS / Download-Dienst) werden ausgebaut	Umsetzung gemäss Umsetzungsplanung KKGE	●	
C	Wechsel Bezugsrahmen (LV95) für GIS-Themen	Projektabschluss	●	
D	Aufbau Leitungskataster Kanton Zug	Konzept ist erarbeitet	○	Knappe Personalressourcen und Priorisierung auf den Aufbau des ÖREB-Katasters und der kantonalen Geodateninfrastruktur
E	Migration WebGIS (ZugMap)	Softwareversion ist aktualisiert	○	Verzögerung beim Hersteller
Leistungsgruppe 5: Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)				
F	Aufbau des ÖREB-Katasters	ÖREB-Kataster geht gemäss Bundesvorgaben in Betrieb	◐	Verzögerte Inbetriebnahme wegen Mehraufwand bei interner und externer Datenaufbereitung
Leistungsgruppe 6: Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Zusammenarbeit (nach aussen und nach innen)				
12	Regelmässige Information mit aktuellem Inhalt	1 Arbeitsgruppensitzung mit der Delegation der gemeindlichen Urkundspersonen	○	Mangels Bedürfnissen beider Seiten keine Sitzung durchgeführt
13	Betrieb und Koordination Objektdaten ist sichergestellt	Detailstudie für Teilprojekt Daten in Phase 2 erarbeitet	○	Verantwortlichkeit neu beim AIO

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

Nr. 1: Fehlende Personalressourcen und Neubesetzungen infolge Todesfall Abteilungsleiter

Nr. 13: Verantwortung für Objektdaten ist per 1. April an das Amt für Informatik und Organisation übergegangen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Grundbuchanmeldungen	Anzahl	4'644	4'500	4'374
Handänderungsgeschäfte	Anzahl		1'000	1'018
Bestellungen von Grundbuchauszügen	Anzahl	3'233	2'000	3'403
Öffentliche Beurkundungen	Anzahl	356	300	416

Ausdrucke aus ZugMap	Anzahl	56'062	58'000	64'209
Publizierte Geodatenätze in ZugMap	Anzahl	120	110	128
Verzögerte Liegenschaftsmutationen	Anzahl	52	45	52

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Trotz Anbindung an das Grundbuchauskunftportal Terravis nahmen die Bestellungen von Grundbuchauszügen nicht wie erwartet ab, da noch nicht alle lokal tätigen Banken an Terravis angeschlossen sind
Mehr öffentliche Beurkundungen infolge der fortlaufenden, ausserordentlichen Unterstützung der Gemeinde Oberägeri

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-5'644'676.38	-5'966'300	-5'721'361.09	244'938.91	-4.1
Total Ertrag	3'351'855.90	3'708'700	3'259'550.06	-449'149.94	-12.1
Saldo	-2'292'820.48	-2'257'600	-2'461'811.03	-204'211.03	9.0

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

20'000 Franken weniger Sachaufwand für den Aufbau des Leitungskatasters und des ÖREB-Katasters verbunden mit Mehrausgaben für Wartung und Betrieb des GIS Kanton Zug
225'000 Franken tieferer Personalaufwand wegen Ausfall und verzögerten Wiederbesetzungen und Mutationsgewinnen
449'000 Franken tiefere Entgelte wegen weniger Grundbuchanmeldungen mit finanziell gewichtigen Grundbuchgeschäften wie Handänderungen verbunden mit Mehrertrag wegen ausserordentlicher Notariatsdienstleistungen für die Gemeinde Oberägeri

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
IT1515.0096 Migration ZUGIS-Tools					
Ausgaben	-11'351.16				
Einnahmen					
IT1515.0099 ZuGDI Erneuerung kantonale Geodateninfrastruktur					
Ausgaben	-46'984.13	-50'000	-93'344.55	-43'344.55	86.7
Einnahmen					
IT1515.0100 Objektdaten Phase 2					
Ausgaben		-30'000		30'000.00	-100.0
Einnahmen		19'000		-19'000.00	-100.0
Total Budgetkredite					
Ausgaben	-58'335.29	-80'000	-93'344.55	-13'344.55	16.7
Einnahmen		19'000		-19'000.00	-100.0
Saldo	-58'335.29	-61'000	-93'344.55	-32'344.55	53.0

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

IT1515.0100: Die Verantwortung für das Projekt wurde per 1. April an das AIO übertragen

Gesamtwürdigung

In Kürze

Anfang Jahr war die Unsicherheit gross, wie sich der Wald nach der Jahrhunderttrockenheit 2018 erholen wird. Die Auswirkungen waren deutlich spürbar, jedoch nicht so gravierend wie befürchtet. Die finanziellen Mittel aus den Programmvereinbarungen mit dem Bund konnten in Nachverhandlungen nochmals erhöht werden und wurden unter anderem für die Behebung von Trockenheitsfolgeschäden eingesetzt. Der steigende Erholungsdruck auf den Wald und die Landschaft sowie der Umgang mit den rückkehrenden Wildtieren wie Biber und Wolf beanspruchen zunehmend Ressourcen beim Amt für Wald und Wild.

Waldmanagement

Erfreulicherweise waren die Auswirkungen nach der Jahrhunderttrockenheit geringer als befürchtet. Mit Ausnahme der Fichte erholten sich die Bäume nach anfänglichen Startschwierigkeiten im Frühling gut von den Folgen des Trockenstresses. Die Fichte spürte die Nachwirkung des Trockensommers intensiver und litt analog dem Vorjahr unter sehr starkem Borkenkäferbefall. Das Amt unterstützte die Waldeigentümerschaft beim konsequenten Entfernen befallener Bäume, um noch grössere Schäden zu verhindern. Düsterer sieht das Bild bei der zweithäufigsten Laubbaumart, der Esche, aus. Eine eingeschleppte Pilzkrankheit rafft unzählige Bäume weg. Durch den Forstdienst mussten alleine letztes Jahr 5000 erkrankte Eschen gefällt werden, viele aus Sicherheitsgründen entlang von Infrastrukturanlagen. Nach wie vor ist keine Strategie zur Bekämpfung dieser Pilzkrankheit bekannt und Erholung ist keine in Sicht. Es besteht die Hoffnung, dass einige Bäume Resistenzen aufbauen können und die Esche deshalb auch zukünftig – wenn auch seltener – in den Zuger Wäldern vorkommen wird.

Zur Sicherung der Waldleistungen im öffentlichen Interesse werden zwischen Bund und Kanton jeweils über vier Jahre hinweg Programmvereinbarungen abgeschlossen. Im letzten Vertragsjahr der Periode gelang es dem Kanton Zug, erhebliche Bundesbeiträge über Nachverhandlungen zu generieren, die direkt für die Behebung von Waldschäden, die Pflege des Schutzwaldes, die Umsetzung von Waldnaturschutzmassnahmen und für Waldstrassensanierungen eingesetzt wurden. Die mit dem Bund vereinbarten Pflege- und Eingriffsziele konnten, dank dem Einsatz der Grundeigentümerschaften, sowohl quantitativ wie qualitativ über die gesamte Periode erfüllt werden.

Im Jahr wurden im Kanton Zug 55'000 m³ Holz geerntet. Damit wurde der Jahreszuwachs von 68'000 m³ um 13'000 m³ nicht abgeschöpft. Die Anzeichen stehen gut, dass sich der seit Jahren sehr tiefe Holzpreis aufgrund des eingesetzten Holzbaubooms und der anerkannten CO₂-Senkungsleistung des Holzes positiv entwickeln wird.

Naturgefahren

Der Kanton Zug wurde von grossen Schadenereignissen verschont. Eindrücklich zeigte sich der Felsabbruch in der Nacht vom 12. auf den 13. März im Gebiet Sihlsprung, Gemeinde Menzingen. Es stürzten rund 400 Kubikmeter Gestein von einem 25 Meter hohen Felspfeiler auf einen stark frequentierten Wanderweg. Das Amt nahm geologische Abklärungen vor, schaffte Varianten für die Wiederherstellung des beliebten Wanderwegs aus und finanzierte die Schadensbehebung.

Als einer der ersten Kantone erhielt den Kanton Zug Zugriff auf den neuen Ereigniskataster StorMe 3.0 des Bundes. Die einheitliche Erfassung vergangener und aktueller Ereignisse dient unter anderem als wichtige Basis für die aktuell laufende Nachführung der Gefahrenkarten.

Wildtiermanagement / Jagd

Sichtungen von Wolf oder Biber im Kanton Zug sind keine Seltenheiten mehr. Der Umgang mit den rückkehrenden Wildtieren in der stark genutzten und dicht besiedelten Landschaft im Kanton Zug fordert entsprechend vermehrt Ressourcen beim Amt.

Im Jahr konnte wiederum ein Wolf im Gebiet Raten, Oberägeri mittels DNA nachgewiesen werden. Weiter gibt es erste Sichtungen von Bibern im Zugersee, wobei sich diese Art in der Reusebene bereits flächig etabliert hat. Konfliktfälle mit dem Biber nehmen zu, grössere Schäden liegen bisher jedoch keine vor. Eine Umsetzungshilfe zum Umgang mit dem Biber im Kanton Zug ist erarbeitet.

Die Zunahme und Ausbreitung des Rotwildes und dem damit einhergehenden Management dieser jagdbaren Wildart ist eine weitere zentrale Aufgabe. Erstmals wurden systematische Rotwildzählungen durch die Wildhut mit Wärmebildkameras durchgeführt. Zusammen mit den Zählenden der Jägerschaft konnte die Abschussplanung für die Jagd erstellt werden. Während der Hirschjagd im September erlegten die 151 Jägerinnen und Jäger 44 Tiere.

Fliessgewässer / Fischerei

Die Netz- und Angelfischerei im Zugersee verzeichnete erstmals seit 1999 wieder eine Zunahme der Felchenfänge. Insgesamt wurden 35 Tonnen Felchen gefangen, im Vorjahr waren es nur 9 Tonnen. Im Juli wurde der Bericht zur standardisierten Befischung im Ägerisee veröffentlicht. Der Ägerisee bietet 15 Fischarten Lebensraum und weist vergleichsweise gute Fangbedingungen für die Netz- und Angelfischerei auf, wobei der Befischungsdruck als hoch bewertet wird.

Beim Kraftwerk Hammer an der Unteren Lorze hat das Bundesgericht ein Leiturteil zur Ablösung von ehehaften Wassernutzungsrechten hin zu Konzessionen gefällt. Das Urteil ist für die Fische zentral, da es unter anderem darum geht, angemessene Restwassermengen für die freie Fischwanderung festzulegen.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Wald und Wild (AFW) ist zuständig für den Schutz der Zuger Wälder, der Gewässer- und Wildlebensräume sowie die nachhaltige Nutzung der Ökosysteme, insbesondere von Baum-, Fisch- und Wildbeständen. Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören das Planen und Überwachen von Schutzmassnahmen, das Nutzungsmanagement und die Beratung und Schulung Dritter.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Wald

Anteil an der Rechnung: -2'106'517 Franken (64%)

- Übergeordnete Waldplanung und Naturgefahrenmanagement
- Erhaltung und Förderung der Waldfunktionen
- Bewirtschaftung und Pflege der staatlichen Wälder und Ufergehölze
- Bau/Unterhalt von Walderschliessungen und Schutzbauten (Hangverbauungen)

Leistungsgruppe 2: Fischerei und Jagd

Anteil an der Rechnung: -187'698 Franken (6%)

- Fischereiliches und wildbiologisches Schutz- und Nutzungsmanagement
- Betrieb der Fischbrutanlage Walchwil (Fischereikonkordat Zugersee)
- Betrieb des Seereinigungs- und Uferschutzdienstes
- Patentaussgabe und Verpachtungen

Leistungsgruppe 3: Entscheide und Entscheidvorbereitung

Anteil an der Rechnung: -387'051 Franken (12%)

- Erarbeitung von Verfügungen und Erlassentwürfen
- Verfassen von Stellungnahmen, Mitberichten und Gutachten
- Mitarbeit in Kommissionen, Projektgruppen oder Ausschüssen

Leistungsgruppe 4: Dienstleistungen und Information

Anteil an der Rechnung: -626'892 Franken (19%)

- Beratung und Arbeiten für andere Ämter und für Dritte
- Planung und Durchführung von Aufsichts- und Kontrollaufgaben
- Aus- und Weiterbildung Dritter, v. a. Forstpersonal der Waldeigentümerschaft, Jagdlehrgängerinnen und Jagdlehrgänger
- Betreiben eines Piktettdienstes (Wildunfälle, Gewässerverschmutzungen)
- Information der Öffentlichkeit

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210) vom 10. Dezember 1907, Art. 699
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451) vom 1. Juli 1966
- Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG, SR 700) vom 22. Juni 1979
- Bundesgesetz über die Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) vom 24. Januar 1991
- Bundesgesetz über den Wald (Waldgesetz, WaG, SR 921.0) vom 4. Oktober 1991
- Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV, SR 921.01) vom 30. November 1992
- Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG, SR 922.0) vom 20. Juni 1986
- Bundesgesetz über die Fischerei (BGF, SR 923.0) vom 21. Juni 1991
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (BGS 432.1) vom 1. Juli 1993
- Planungs- und Baugesetz (PBG, BGS 721.11) vom 26. November 1998
- Gewässergesetz (GewG, BGS 731.1) vom 25. November 1999

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz, BGS 931.1) vom 17. Dezember 1998
- Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, BGS 932.1) vom 25. Oktober 1990
- Konkordat über die Fischerei im Zugersee (BGS 933.11) vom 20. November 1969
- Ausführungsbestimmungen zum Konkordat über die Fischerei im Zugersee (BGS 933.111) vom 23. Mai 1996
- Gesetz über die Fischerei im Kanton Zug (BGS 933.21) vom 26. Januar 1995
- Kantonaler Richtplan 2004

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Qualitativer und quantitativer Erhalt der Wildlebensräume und ausgewählter Wildvorkommen im Kanton Zug. Monitoringauftrag	Jährliches Monitoring zu bestimmten Zielarten	●	
L109	Nutzung neuer digitaler Methoden und Möglichkeiten	Hirschbestandeserhebung mittels neu-beschafftem Nachtsichtgerät durchgeführt; Wildverbisserhebung mittels mobilen Datenerfassungsgeräten durchgeführt	◐	Zählungen durchgeführt am 27. März und 18. April Nachwuchskontrolle (Verbiss) kann noch nicht digital erfasst werden, weil Schnittstelle zur externen Berichtsenauswertung ausstehend
Leistungsgruppe 1: Wald				
2	Wald erfüllt Waldfunktionen nachhaltig	17'000 m³ Holz durch Forstleute des Amtes für Wald und Wild zur Erfüllung der Waldfunktionen angezeichnet	●	
3	Wald schützt vor Naturgefahren (Hochwasser, Rutsche, Steinschläge, Erosionen)	140 ha Schutzwald gepflegt	◐	Mit 131 ha nur teilweise erreicht, da viele dringliche, arbeitsintensive Flächen gepflegt wurden und ein grosser Aufwand im Bereich Waldschutz (Borkenkäferbekämpfung) nötig war
4	Hochwertige Waldnaturschutzgebiete und besondere Lebensräume	100 ha Waldnaturschutzgebiete und besondere Lebensräume gepflegt	●	
5	Pflegezustand des Jungwaldes ist nachhaltig sichergestellt	110 ha Jungwald gepflegt	●	
6	Ausgewogene Wald-Wild-Situation	Situationsbericht Nachwuchskontrolle im Zuger Wald (Wald-Wild-Monitoring) bis 30. Juni an Direktionsvorsteher/-in	●	
8	Visuelle und ökologische Aufwertung der Ufergehölze auf Kantonsparzellen (in Absprache mit TBA / ARP)	5,5 km Uferlänge (Wald / Uferbestockungen) gepflegt	◐	Mit 5.15 km knapp verfehlt, unterliegt Schwankungen

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
9	Erstellung und Überarbeitung von Wald-naturschutzprojekten	3 Waldnaturschutzgebiete projiziert	●	
10	Schutzwaldrelevante Walderschliessung ist zweckdienlich in Dichte und Qualität	3 km schutzwaldrelevante Strassen saniert	●	
11	Gefahrenpotenzial der Waldschad-organismen ist bekannt und mögliche Schutzmassnahmen eingeleitet	Frühzeitiges Erkennen von biotischen und abiotischen Gefahren und Einleitung geeigneter Massnahmen, Bekämpfung von 200 Neophytenstandorten	●	
A	Erschliessung ist qualitativ bekannt	Erschliessungskonzept ist erstellt und zeigt Erschliessung, Bestverfahren, Erschliessungsdefizite und Erhalts- oder Rückbaumassnahmen	○	Wurde aufgrund von Personalressourcen/-wechsel auf 2020 verschoben
B	Revision / Neuerstellung Natur-gefahrenkarten	Gemeinden Baar, Unterägeri, Oberägeri und Menzingen abgeschlossen	◐	Neukonzeptionierung. Walchwil ab-geschlossen, Zug und Risch im Abschluss
C	Wirkungskontrolle im Schutzwald durch «Weiserflächen»	Erstaufnahme auf Weiserflächen sind erfolgt	●	
D	Waldnaturschutzkonzept liegt in aktueller Fassung vor	Waldnaturschutzkonzept für die Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion von 2009 ist überarbeitet	●	
E	Staatswaldkonzept: Strategische Aus-richtung Staatswald ist festgelegt	Vision, Leitbild und strategische Mass-nahmenplanung sind erstellt	●	
F	Evaluation kantonale Stichprobeninventur 2020 – 2025	Entscheidungsgrundlage für Projekt-einreichung ist erstellt	◐	Grundlagen erarbeitet, Verzögerung auf-grund von Personalressourcen/-wechsel
I	Ereigniskataster ist aktualisiert, Abläufe sind optimiert	Naturereignisse aufgearbeitet und im Ereigniskataster enthalten; Aufnahme-prozess neuer Ereignisse optimiert; Software des Bundesamts für Umwelt operativ	◐	Software StorMe 3.0 des Bundes und die Erstmeldungs-App erst Ende Oktober verfügbar, Aufarbeitung Naturereignisse bis Ende Jahr nicht mehr möglich
Leistungsgruppe 2: Fischerei und Jagd				
12	Erhalt der Lokalform Zuger Rötél durch künstliche Erbrütung und Besatz-massnahmen	300'000 Vorsommerlings-Besatz-äquivalente	●	
13	Seeforelle Besatzmaterial für alle Zuflüsse Zuger- und Ägerisee gewinnen	Bruterfolg 95% der in der Brutanlage eingelegten Eier	◐	Bruterfolg: 82 % Bei zwei der gestreiften Forellen fand keine Befruchtung der Eier statt. Tiere waren noch nicht reif genug oder bereits überreif, dadurch Ausfall von 15'000 – 20'000 Eiern (10 – 14 %)
15	Effizienter Einsatz der Fischereiaufsicht für das Fischereikonkordat Zugersee	Maximalaufwand Fischereiaufsicht unter 600 Stunden	●	
16	Sicherstellung einer nachhaltigen Nutzung der Wildbestände durch die Jagd	Jagdliche Nutzung mind. 30% des Frühjahrsbestandes beim Reh	●	
17	Schilf- und Uferschutzintervention	Beginn der Schwemmholtzbergung spätestens 24 Std. nach Ereignis (unter Vorbehalt der Sicherheit)	●	
K	Überprüfung Besatzkonzept der Fisch-brutanlage Walchwil	Projektvorbereitung für die vertiefte Über-prüfung des Konzepts 2010 im Jahre 2020	●	
L	Biberkonzept: Strategische Ausrichtung Umgang mit Biber ist festgelegt	Biberkonzept erstellt, zeigt Umgang mit einwandernden Bibern sowie Massnahmen	◐	Ist in Abschlussphase. Im Februar 2020 findet die Vernehmlassung statt

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 3: Entscheide und Entscheidvorbereitung				
18	Fristgerechte Stellungnahmen zu direktionsinternen Vernehmlassungen	100 % innert Frist	●	
19	Hohe Qualität von Bewilligungen und Verfügungen des AFW	Keine gutgeheissenen Einsprachen und Beschwerden aus formalen Gründen	●	
20	Fristgerechte Ausarbeitung der Entwürfe von DI-Verfügungen	100 % innert Frist	●	
21	Fristgerechte direktionsübergreifende Stellungnahmen	100 % innert Frist oder zeitgerechter Antrag für Fristverlängerung	●	
22	Controlling der AFW-Verfügungen (Umsetzung)	Fristgerechte Einhaltung von Auflagen ist zu 100 % kontrolliert und ggf. nötige Schritte sind eingeleitet	●	
Leistungsgruppe 4: Dienstleistungen und Information				
23	Jagdausübung ist gut betreut und kontrolliert	Mind. 1 Kontrolleinsatz der Wildhut pro Hirsch- und Rehwildjagdtage bei insgesamt mind. 300 Std. und max. 400 Std. Jagdaufsicht an Jagdtagen	●	
24	Behebung rechtswidriger Zustände im Wald	Wiederherstellungsverfahren: sofortige Meldung durch Forstdienst; Verfahren ab Kenntnisnahme durch Amt für Wald und Wild innert 1 Monat eingeleitet	●	
25	Wildhut ist rund um die Uhr bei Wildunfällen schnell vor Ort	Mitarbeitende/r ist zu 100 % innert 15 Min. nach Erhalt Meldung zum Unfallort unterwegs	●	
26	Zuger Forstpersonal ist gut aus- und weitergebildet	Zuger Forstdienst leistet 50 Vorbereitungs-, Kurs- oder Instruktionsstunden	●	
27	Gut ausgebildete und geprüfte angehende Jäger/innen	Gestaltung von mind. 2 Veranstaltungen sowie Durchführung aller Prüfungen je Lehrgang	●	
28	Schüler/innen und interessierte Erwachsene sind über die Zusammenhänge in den Bereichen Wald, Wild und Wasser gut informiert	Förster/innen, Wildhüter/innen oder Fischereiaufseher/innen veranstalten 20 Führungen, Exkursionen und/oder Vorträge	●	
29	Erholungssuchende und weitere Anspruchsgruppen sind über angemessenes Verhalten in Waldnaturschutzgebieten sowie im Erholungswald informiert	Informationstafeln weisen wo notwendig an geeigneten Orten auf Verhaltensweisen im Wald hin	◐	Zwei Sätze Waldknigge-Tafeln angeschafft; Montage bis Frühling 2020 im Erholungswald
M	Tag der offenen Brutanlage in Walchwil	Öffentliche Veranstaltung in der Brutanlage Walchwil durchgeführt	○	Wurde aufgrund Personalressourcen auf 2020 verschoben

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Holznutzung im Kanton Zug entspricht etwa dem Holzzuwachs	m³	60'068	50'000	55'188
Beitragsgesuche zu Massnahmen in Wäldern mit besonderer Schutzfunktion gegen Naturgefahren prüfen und bewilligen	Anzahl		90	132
Beitragsgesuche zu Massnahmen in Wäldern mit besonderer Naturschutzfunktion prüfen und bewilligen	Anzahl		90	112
Beitragsgesuche zu Massnahmen in Wäldern ohne Vorrangfunktion prüfen und bewilligen	Anzahl		80	138
Leistungen des Staatsforstbetriebes an andere Amtsstellen für forstliche und forstnahe Arbeiten wie Pflege von Hecken- und Uferbestockungen sowie Ökoflächen, Ersatzpflanzungen bei Rodungen, Ausführung ingenieurbioologischer Massnahmen	Stunden	2'625	3'000	2'006
Bergung von Fall- und Unfallwild bei Wildunfällen sowie Wildunfallbescheinigung	Stunden	708	700	751
Beratung in Sachen Wildschadenverhütung und -vergütung für die Land- und Forstwirtschaft	Stunden	498	350	665
Baustellen- und Notabfischungen bei Eingriffen in die Gewässer	Stunden	258	200	123
Abnahme und Streifen der Laichtiere	Stunden	131	80	100
Einsatz Seereinigungsboot zugunsten Freibäder Zugersee, Bootsstationierungsanlagen und Schilf- und Uferschutz	Stunden	61	80	80
Einsatz für Umweltpikett des Amtes für Umweltschutz ausserhalb Arbeitszeiten	Stunden	22	50	18
Verkauf Niederwildjagdpatente	Anzahl	264	225	254
Verkauf Ufer-Angelpatente Zugersee	Anzahl	334	350	296
Bauanfragen/Vorprüfungen bezüglich Waldabstand/ Rodungen	Anzahl	37	50	107
Bauanfragen/Vorprüfungen bezüglich Eingriffen in Gewässer	Anzahl	88	60	72
Erarbeitung von DI-Verfügungen	Anzahl	29	20	4
Stellungnahmen zu direktionsinternen Vernehmlassungen	Anzahl	99	50	23
Direktionsübergreifende Stellungnahmen	Anzahl	25	40	17

Direktion des Innern

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Mehr Beitragsgesuche aufgrund Waldschäden und erhöhten Bundesmittel aufgrund Nachverhandlung Programmvereinbarungen BAFU
Leistungen für andere Amtsstellen hängen einerseits vom direkten Auftragsvolumen aber auch von der Arbeitsauslastung des Staatsforstbetriebes in anderen Kernaufgaben ab
Viele Sicherheitsholzschläge aufgrund Waldschäden im Staatswald
Vermehrte Beratung in Sachen Wildschadenverhütung aufgrund eingewandelter Arten wie Wolf und Biber
Aufgrund Delegationsverfügung BGS 153.714 mehr behandelte Bauanfragen und Vorprüfungen bezüglich Waldabstand/Rodung/Gewässer sowie Reduktion von DI-Verfügungen und DI-internen Stellungnahmen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-5'684'137.20	-5'438'000	-5'747'038.48	-309'038.48	5.7
Total Ertrag	2'099'810.20	1'793'900	2'438'880.49	644'980.49	36.0
Saldo	-3'584'327.00	-3'644'100	-3'308'157.99	335'942.01	-9.2

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

366'000 Franken höherer Transferaufwand (Kantonsbeiträge) durch die Behebung von Waldschäden und die Umsetzung der Nachverhandlungen mit dem Bund über die Programmvereinbarung 2016 – 19 im Bereich Wald

685'000 Franken höherer Transferertrag (Bundesbeiträge) durch Nachverhandlungen mit dem Bund über die Programmvereinbarung 2016 – 19 im Bereich Wald

b) Finanzen 2019

22'000 Franken geringere Aufwandminderung durch Schlusszahlung für Gebäudesanierung Interkantonale Försterschule Maienfeld. Die volle Aufwandminderung von 45'000 Franken wird ab 2020 nachhaltig erreicht

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
DI1530.0031	Erwerb von Waldungen					
	Ausgaben		-10'000		10'000.00	-100.0
	Einnahmen					
DI1530.0033	Neu-/Ausbau/Erneuerung Erschliessung.+ Schutzbauten					
	Ausgaben	-148'202.40	-79'500	-67'204.00	12'296.00	-15.5
	Einnahmen					
DI1530.0061	Beitr. an Gden f. forstl. Erschliess.+Schutzbauten					
	Ausgaben	-239'348.70	-270'000	-332'326.60	-62'326.60	23.1
	Einnahmen					
DI1530.0062	Beitr. an Priv f. forstl. Erschliess. + Schutzbauten					
	Ausgaben		-25'000	-46'178.05	-21'178.05	84.7
	Einnahmen					
DI1530.0063	Bundesbeitrag Programmvereinb.-Teil Invest. RG					
	Ausgaben					
	Einnahmen	423'036.86	115'000	476'227.03	361'227.03	314.1
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-387'551.10	-384'500	-445'708.65	-61'208.65	15.9
	Einnahmen	423'036.86	115'000	476'227.03	361'227.03	314.1
	Saldo	35'485.76	-269'500	30'518.38	300'018.38	-111.3

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

DI1530.0063: Es konnten Leistungen innerhalb der Programmvereinbarung 'Schutzbauten Wald 2016-19' angerechnet werden, was in den Vorjahren aufgrund der limitierten Jahrestanchen der Bundesbeiträge nicht möglich war

Gesamtwürdigung

In Kürze

Mit der Bedarfsanalyse und Angebotsplanung für Soziale Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung 2020–2022 bestätigte das Sozialamt die mit dem Projekt «InBeZug» eingeschlagene Strategie einer bedarfsgerechten Versorgung von Menschen mit Behinderung. Mit dem Umsetzungskonzept zur Integrationsagenda Schweiz wurden wichtige Weichen für die Integration der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gestellt. Die Forschungsarbeiten des Projekts «Soziale Fürsorge im Kanton Zug» sind erfolgreich gestartet.

Weiterentwicklung der Behindertenpolitik

In der Abteilung «Soziale Einrichtungen» wurde der Bericht zur Bedarfsanalyse und Angebotsplanung im Bereich Erwachsene mit Beeinträchtigung finalisiert, so dass er im Frühjahr von der Regierung genehmigt werden konnte. Er diente als Basis für die Verhandlungen der Leistungs- und Subventionsvereinbarungen für die Periode 2020–2022 mit sozialen Einrichtungen und Organisationen. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Realisierung des Schlussberichts des umfangreichen Behindertenprojekts «InBeZug», der vom Regierungsrat Ende Jahr verabschiedet worden ist. Damit wurde der Startschuss für eine Revision des Gesetzes über die sozialen Einrichtungen (SEG) gegeben. Ziele der Revision sind eine bedarfsgerechte Versorgung, eine optimale Steuerung der Angebote, mehr Mitbestimmung für Betroffene und ein wirkungsvoller Einsatz der Finanzen im Behindertenbereich. Im Zentrum stehen ambulante Angebote und eine individuelle Bedarfsabklärung. Entscheidend für den Kanton wird sein, dass alle Beteiligten in die gleiche Richtung gehen und neue Ideen nicht nur anpacken, sondern auch umsetzen. Den Praxistest bereits bestanden hat das neue, wirkungsorientierte Konzept über die Aufsicht der sozialen Einrichtungen im Kanton Zug. Der konstruktive Dialog mit den sozialen Einrichtungen führte zum Resultat, dass sich das Wirken der Einrichtungen noch konsequenter an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die Mittel der öffentlichen Hand die gewünschte Wirkung entfalten.

Konsolidierung und Fokussierung

In der Abteilung Gesellschaft, wie sie neu heisst, lag ein Fokus auf der Strategiearbeit. Primär ging es darum, gemeinsam mit dem Direktionsvorsteher festzulegen, welche gesellschaftspolitischen Schwerpunkte künftig verfolgt werden sollen. Es sind dies der Bereich Frühe Förderung, die soziale und berufliche Integration sowie die Anpassung der Sozialgesetzgebung an die aktuellen Rahmenbedingungen. Beim letzten Punkt geht es vor allem darum, eine gute Grundlage zu haben, um Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Arbeiten im Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Projekt «Soziale Fürsorge im Kanton Zug». Hier konnte dank des grossen Engagements aller Beteiligten die Finanzierung gesichert werden. Planmässig starteten die Forschungsarbeiten zum wichtigen Kapitel zugerischer Sozialgeschichte im Zeitraum von 1850 – 1980. Unter Berücksichtigung der neuen Integrationskriterien im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) erfolgten die Weiterentwicklung und der Vollzug des kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Die neuen Vorgaben haben auch Auswirkungen auf die gemeindlichen Sozialdienste und die entsprechende Beratungstätigkeit. Die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) erfolgte zusammen mit der Abteilung Soziale Dienste Asyl. Der Relaunch der Plattform Kinderbetreuung, die Mitarbeit am Projekt «Social Blockchain» der Hochschule Luzern, die Veranstaltung einer Tagung zum 30-jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention sowie Neuverhandlungen mit dem Verein «Punkto» bezüglich Leistungsvereinbarung sind weitere Tätigkeiten, welche die Abteilung beschäftigt haben.

Implementierung und Umsetzung neuer Abläufe und Vorgaben

In der Abteilung «Soziale Dienste Asyl» wurde die niedrige Zuweisungsquote von Asylsuchenden und Flüchtlingen genutzt, um die Integration der bereits anwesenden Menschen weiter voranzutreiben. Ende Jahr wurden 1203 Personen (Vorjahr 1184) betreut. Am 1. März trat das neue beschleunigte Asylverfahren des Bundes in Kraft. Positiv fällt ins Gewicht, dass den Kantonen nun vor allem Personen mit Bleibeperspektive zugewiesen werden. Die neuen Abläufe und Verfahren des Bundes wurden entsprechend auf kantonaler Ebene angepasst. Ausserdem wurde neu eine methodische Fallführung zur gezielten Beratung und Begleitung der Klientinnen und Klienten eingeführt. Bereits seit dem 1. Januar wird die Zuger Strategie zur sprachlichen und beruflichen Integration umgesetzt. Pünktlich zum Inkrafttreten der Integrationsagenda Schweiz per 1. Mai erfolgte der offizielle Start eines weiteren Förderprogramms für Flüchtlinge und Asylsuchende. Nach einer viermonatigen Pilotphase wurde in der Asylunterkunft auf dem Areal des alten Kantonsspitals in Zug der «Lernflügel» eröffnet: Ein Angebot für junge Erwachsene in Ausbildung, die von freiwilligen Helferinnen und Helfern beim Lernen unterstützt werden. Gleichzeitig wurde das Konzept «soziale Integration in den Gemeinden» erarbeitet. Nach intensiven Vorarbeiten hat der Kantonsrat schliesslich den Planungskredit für einen Ersatzbau der Durchgangsstation Steinhausen verabschiedet; ein Meilenstein in der Organisation der Zuger Asylpolitik.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Sozialamt ist für gesellschaftliche und soziale Fragstellungen zuständig: Einerseits durch Grundlagenarbeit, Planung, Steuerung, Aufsicht sowie Beratung und Information in den Themen Sozialhilfe, Armutsbekämpfung, Behinderung, Integration, Kind, Jugend und Familie; andererseits im Asyl- und Flüchtlingsbereich für die Unterbringung, Betreuung, Unterstützung und sprachliche und berufliche Integration.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Asyl- und Flüchtlingsbereich

Anteil an der Rechnung: -6'937'165 Franken (13 %)

- Unterbringung, Betreuung, Beratung und Unterstützung der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich inkl. unbegleitete Minderjährige und Nothilfebeziehende
- Sprachliche und berufliche Integration inkl. Bedarfsanalyse und Angebotsentwicklung
- Akquisition und Unterhalt von Unterkünften
- Förderung und Begleitung Freiwilligenarbeit

Leistungsgruppe 2: Behindertenpolitik (Steuerung und Finanzierung)

Anteil an der Rechnung: -41'306'617 Franken (79 %)

- Leistungs- und Subventionsvereinbarungen (LV/SV) mit sozialen Einrichtungen und Organisationen im Behindertenbereich
- Betriebsbewilligung, Anerkennung und Ausübung der Aufsicht über soziale Einrichtungen
- Individuelle Kostenübernahmegarantien für Leistungen, die nicht über LV/SV geregelt sind
- Führen der kantonalen IVSE-Verbindungsstelle (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen)
- Beurteilung und Finanzierung von Investitionsprojekten sozialer Einrichtungen
- Bedarfsanalyse, Angebotsplanung und -entwicklung im Behindertenbereich

Leistungsgruppe 3: Gesellschaft

Anteil an der Rechnung: -4'147'609 Franken (8 %)

- Grundlagenarbeit, Steuerung, Koordination, Information und Beratung in den Themen Sozialhilfe, Armutsbekämpfung, Integration, Kind, Jugend und Familie inkl. familienergänzende Kinderbetreuung
- Leistungsvereinbarungen (LV) mit sozialen Organisationen
- Aufsicht in der Sozialhilfe und Oberaufsicht in der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Planung und Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes KIP 2018 – 2021
- Bedarfsanalyse, Angebotsplanung und -entwicklung im Bereich Kind, Jugend und Familie
- Prüfung und Bearbeitung von Beitragsgesuchen (Lotteriefonds)

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) vom 20. November 1989 (SR 0.107)
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13. Dezember 2006 (ICRPD; SR 0.109)
- Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz) vom 16. Dezember 2005 (AuG; SR 142.20)
- Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31)
- Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen vom 6. Oktober 2006 (IFEG; SR 831.26)
- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz) vom 24. Juni 1977 (ZUG; SR 851.1)
- Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 24. Oktober 2007 (VIntA; SR 142.205)
- Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2) vom 11. August 1999 (AsylV 2; SR 142.312)
- Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19. Oktober 1977 (PA-VO; SR 211.222.338)

- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) vom 29. September 2005 (BGS 213.4)
- Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz) vom 16. Dezember 1982 (SHG; BGS 861.4)
- Gesetz über soziale Einrichtungen vom 26. August 2010 (SEG; BGS 861.5)
- Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsverordnung) vom 14. November 2006 (KiBeV; BGS 213.42)
- Verordnung zum Sozialhilfegesetz (Sozialhilfeverordnung) vom 20. Dezember 1983 (BGS 861.41)
- Verordnung betreffend Sozialhilfe für Personen aus dem Asylbereich vom 27. Januar 2009 (BGS 861.42)
- Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen vom 16. November 2010 (SEV; BGS 861.512)
- Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen vom 13. Dezember 2002 (IVSE; BGS 861.52)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Asyl- und Flüchtlingsbereich				
1	Systematische Fallsteuerung der Sozialhilfedossiers	Anzahl Beratungsgespräche pro Fall-dossier / Jahr im Verhältnis zur Zielgruppe: Gruppe 1 (Ressourcen tief; Kooperationsbereitschaft hoch): mindestens 9; Gruppe 2 (Ressourcen hoch; Kooperationsbereitschaft hoch): 2 bis 4; Gruppe 3 (Ressourcen tief; Kooperationsbereitschaft tief): 2 bis 4; Gruppe 4 (Ressourcen hoch; Kooperationsbereitschaft tief) mindestens 9	●	
2	Gezielte Förderung der Integration Erwachsener	Anzahl Kurzabklärungen Sprache bei Eintritt: 100 %; Anzahl Leistungsempfangende mit sprachlicher Integrationsmassnahme: 50 %; Anzahl Leistungsempfangende mit Basispotentialabklärung: 30 %; Anzahl Leistungsempfangende mit beruflicher Integrationsmassnahme: 25 %	◐	Anzahl Kurzabklärungen Sprache bei Eintritt: 100 %; Referenzgrösse: 710 Personen (Zielgruppe gemäss Konzept [respektive plafonierte Plätze; siehe Kommentar]); Anzahl Leistungsempfangende mit sprachlicher Integrationsmassnahme: 53 %; Anzahl Leistungsempfangende mit Potentialabklärung: 14 %; Anzahl Leistungsempfangende mit beruflicher Integrationsmassnahme: 36 %
3	Gezielte Förderung der Integration Heranwachsender (inkl. UMA)	Schulische Integration (bis und mit Sekundarstufe I): 100 %; Sprachliche und berufliche Integration (Sekundarstufe II): 100 %	●	
4	Ersatz wegfallender Asyl- und Nothilfeunterkünfte	Genügend Unterkunftsplätze gemäss Fallzahlenentwicklung: 100 %	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrößen 2019		Kommentar
5	Freiwilligenarbeit: Weiterentwicklung und Qualitätssicherung	Rekrutierung und Eintrittsgespräche neue Freiwillige: circa 10; Laufende und neue Vereinbarungen mit Freiwilligen: circa 50; Begleitgespräche pro Freiwillige: 2 x pro Jahr; Fachaustausch und Weiterbildung unter den Freiwilligen: 50% nehmen teil	●	
A	Adjustierung, Umsetzung und Implementierung Asylgesetzrevision mit beschleunigten Verfahren (Inkraftsetzung voraussichtlich Frühling 2019)	Anpassung der zwei Hauptprozesse: Integration (sozial, sprachlich, beruflich) und Fallführung Sozialhilfe; Anpassung der Supportprozesse: Zentrale Dienste, Liegenschaften; Klärung und Anpassung Zusammenarbeit, Prozesse in der Zuger Verwaltung, mit Dritten	◐	Hauptprozesse sowie interne und externe Zusammenarbeit angepasst; Supportprozesse in Klärung und Überarbeitung
Leistungsgruppe 2: Behindertenpolitik (Steuerung und Finanzierung)				
6	Kontinuierliches und systematisches Management (Überprüfung Angebot, Qualität und Finanzen, Auszahlungen, Anpassungen der Tarif-, Leistungs- und Subventionsvereinbarungen)	Anzahl Controllinggespräche: 12; Anzahl Neuverhandlungen von Vereinbarungen: 16	◐	12 Controllinggespräche durchgeführt; 12 neue Vereinbarungen abgeschlossen; 4 aus diversen Gründen nicht notwendig
7	Regelmässige Überprüfung der Bewilligungs- und Anerkennungsvoraussetzungen sowie inhaltliche Weiterentwicklung dieser Vollzugsaufgabe	Anzahl überprüfte Einrichtungen: 7; Überarbeitung der Kriterien für das Verfahren zu Bewilligung und Anerkennung	●	
8	Sicherstellung Empfang an der Neugasse 1 und 2 mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Sozialstellenpool	Erhalt der Arbeitsfähigkeit durch Betreuung und Begleitung der Mitarbeitenden im Sozialstellenpool: 4	●	
B	Einstufungssystem IBB (Individueller Betreuungsbedarf): Einführung	IBB-Ratings für Tagesstruktur mit Lohn in beiden Einrichtungen testweise durchgeführt	●	
C	Aufarbeitung Fürsorgerische Zwangsmassnahmen im Kanton Zug (bis 1981)	RR-Antrag inkl. Projektantrag liegt vor, so dass Umsetzung starten kann	●	
D	Erarbeiten von Grundlagen für ein Finanzierungssystem, damit Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung künftig steuerbar, ressourceneffizient und bedarfsgerecht erbracht werden können (subjektorientierte Finanzierung).	Projektschritt 4 (Praktische Tests) abgeschlossen; Projektschritt 5 (Vorschlag Varianten Zuger Lösung) abgeschlossen; Projektschritt 6 (Vorbereitung Rechtssetzung) abgeschlossen; Entscheidungsgrundlagen zu Händen der Regierung liegen vor	●	
L119	Unterstützung intermediäre Betreuungsformen	Definition «intermediäre Betreuungsform» und Bestandsaufnahme der bestehenden und fehlenden ambulanten/intermediären Strukturen und Leistungen	◐	Projekt Behinderung und Pflege: Planung erstellt, wird 2020 gestartet
L125	InBeZug: Bedarfsgerechte Unterstützungsformen für Menschen mit Behinderung	Mindestens drei Leuchtturmprojekte für neue bedarfsgerechte Unterstützungsformen sind initiiert und liefern weitere Entscheidungsgrundlagen für die Politik	●	
Leistungsgruppe 3: Gesellschaft				
9	Beitragsgesuche (Lotteriefonds): Prüfung, Vorbereitung Antrag an Entscheidungsgremien und Zahlungsabwicklung	90% innert 2 Monaten, ab publizierter Eingangsfrist bzw. ab Eingang bis Fertigstellung Entscheidungswurf	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
10	Kontinuierliches und systematisches Kontraktmanagement (Überprüfung Angebot, Qualität und Finanzen, Auszahlungen, Anpassungen der Leistungs- und Subventionsvereinbarungen)	Anzahl Controllinggespräche: 6; Anzahl Neuverhandlungen von Vereinbarungen: 2	●	Anzahl Controllinggespräche: 5 – eine Leistungsvereinbarung (LV) wegen Auflösung der Vereinbarung und der Fachstelle auf Gespräch verzichtet, nur Prüfung Schlussrechnung Anzahl Neuverhandlungen von Vereinbarungen: 3 – mit Triangel Schuldenberatung nach Wiedererwägung durch den Regierungsrat SV abgeschlossen
11	Umsetzung, Koordination und Weiterentwicklung des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP)	Min. 80 % der im KIP für das laufende Jahr geplanten Massnahmen werden umgesetzt; Jährliches Controlling der Gemeinde-KIP-Vereinbarungen (5 Gemeinden)	●	
12	Oberaufsicht familienergänzende Kinderbetreuung	Oberaufsicht familienergänzende Kinderbetreuung: – jährlicher Bericht; – Einzelfallprüfung Bewilligungen laufend	●	
13	Steuerung Versorgungssysteme im Sozialbereich: Innovationen am Puls der Zeit im Rahmen des politisch machbaren	Bericht und Cockpit zu den nationalen, kantonalen und regionalen Entwicklungen. Konkret ergriffene Massnahmen zur Armutsbekämpfung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt	●	Bericht und Cockpit in Form einer Strategie umgesetzt, gestützt auf eine Auslegeordnung zur Armutsbekämpfung; Massnahmen zur Armutsbekämpfung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt stehen noch aus
E	Implementierung Aufsicht gemeindliche Sozialdienste	Durchführung Testläufe im Hinblick auf definitive Implementierung: ein bis zwei Einwohnergemeinden und eine Bürgergemeinde	○	Konzept der Neuausrichtung der fachlichen Aufsicht der Sozialhilfe zurückgezogen; Aufsicht wird neu strukturiert
L116	Informationskanäle für alle	Projektauftrag «In Zug dazugehören» ist erstellt	●	Projekt zurückgestellt
L117	Definition zugspezifische Schwerpunkte in der Integrationsförderung für zuziehende Migrantinnen und Migranten	Zugspezifische Schwerpunkte sind definiert	●	Projekt zurückgestellt
L117	Sicherung eines kantonalen Integrationsprogramms ohne Bundesbeteiligung	Auslegeordnung und Erarbeitung strategischer Grundlagen zu zugspezifischen Schwerpunkten und Stossrichtungen in der Integrationsförderung für zuziehende Migrantinnen und Migranten	●	Projekt zurückgestellt

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

Nr. 2: Zielquote bei Potentialabklärung und beruflichen Integrationsmassnahmen falsch gesetzt, da als Referenzwert Total Zielpersonen genommen wurde; richtig wäre Anzahl plafonierte Plätze gemäss Leistungsvereinbarung. Zielwert wäre korrekt (wird mit Leistungsauftrag 2021 korrigiert): 20 % Potentialabklärung; 40 % berufliche Integrationsmassnahmen. Grundsätzlich ist Erwerbsquote im Vergleich zu anderen Kantonen hoch (Stand November: Status F mit 48,1 %; Status B mit 45,7 %)
Nr. 116–117: Es liegt erst eine Projektskizze vor. Legislaturziel wurde aufgrund des Wechsels der Vorsteherchaft zurückgestellt

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
RR-Anträge (KSA)	Anzahl	36	35	37
Leistungs- und Subventionsvereinbarungen	Anzahl	17	16	17
Asyl, zu betreuende Personen:	Anzahl	1'184	1'210	1'203
– Asylsuchende N / F – GP1 (Kostenträger 1550.1100)		360	400	329
– Anerkannte Flüchtlinge B / F – GP2 (Kostenträger 1550.1200)		430	410	321
– Nothilfe (Kostenträger 1550.1300)		45	60	55

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
- Vorläufig Aufgenommene F7+ / VAF7+ - Kanton (Kostenträger 1550.1400)		138	140	144
- Anerkannte Flüchtlinge B5+ / Härtefälle B - Kanton (Kostenträger 1550.1500)		211	200	354
- Aufenthaltsstatus C		0	0	0
Asyl, unterzubringende Personen:	Anzahl	1'184	1'210	1'203
- Durchgangsstation		69	90	59
- Dezentrale Unterkunft		595	725	577
- Nothilfe-Unterkunft		45	60	38
- Private Unterkunft		473	329	527
- Andere Unterbringung		2	6	2
Soziale Einrichtungen, Platzangebot:	Anzahl Plätze			
- Wohnen (auch kombiniert mit Arbeit oder Beschäftigung)		302	322	320
- Geschützte Arbeitsplätze (intern und extern)		304	305	312
- Beschäftigung (intern und extern)		236	248	232
Kostenübernahmegarantien (KÜG) für Zugerinnen und Zuger	Behandelte Gesuche	253	250	227
Durch KÜG finanzierte Platzierungen für Zugerinnen und Zuger	Anzahl Betreute Total	341	365	333
- davon ausserkantonal		213	240	204
- davon innerkantonal		139	125	134
Lotteriefondsgesuche	Anzahl	39	60	51
Beitragsgesuche Integration (KIP)	Anzahl	10	9	11
KIP-Vereinbarungen mit Gemeinden	Anzahl	5	5	5

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Asyl- und Flüchtlingsbereich: Mit dem Inkrafttreten der Asylgesetzrevision mit den beschleunigten Verfahren per 1. März respektive der Integrationsagenda Schweiz per 1. Mai war das Jahr geprägt von Übergängen und Unsicherheiten: a) die Verteilung und Kompensationsmodelle für die Kantone erfolgte bis Ende Februar nach dem alten System; b) per 1. Mai wurden die Integrationspauschalen sowie Entschädigungen für Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) erhöht bei gleichzeitiger Absenkung der Vergütung Verwaltungspauschale und Entschädigung Nothilfe durch den Bund; c) Zuweisung Asylsuchende im «erweiterten Verfahren» an die Kantone war aufgrund Programmierfehler des Bundes fehlerhaft; der Kanton Zug erhielt 14 Personen zu wenig zugewiesen, die Korrektur wird über das ganze Jahr 2020 verteilt

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-73'768'771.58	-74'268'230	-72'912'443.69	1'355'786.31	-1.8
Total Ertrag	22'821'351.53	21'955'100	20'521'052.87	-1'434'047.13	-6.5
Saldo	-50'947'420.05	-52'313'130	-52'391'390.82	-78'260.82	0.1

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

310'000 Franken weniger Personalaufwand durch ungeplante Vakanzen

860'000 Franken weniger Transferaufwand durch tiefere Aufwendungen für Leistungs- und Subventionsvereinbarungen sowie für Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich

770'000 Franken mehr Entgelte durch höhere Rückerstattungen von Versicherungen und Betreuten im Asyl- und Flüchtlingsbereich

2'290'000 Franken weniger Transferertrag aufgrund tieferer Anzahl Zuweisungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich (allgemeine Entwicklung und Fehler bei Zuweisung durch Bund)

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

Das Amt hat von der Prof. Otto Beisheim-Stiftung eine Zuwendung von 400'000 Franken erhalten

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
DI1550.0027	ZUWEBE, Umbau Werkstätte Bösch					
	Ausgaben	-224'684.00	-2'060'000	-2'284'214.45	-224'214.45	10.9
	Einnahmen					
DI1550.0035	WWH Schmetterling: Umbau Adelheid-Pagestr. 1 und 3					
	Ausgaben		-1'200'000		1'200'000.00	-100.0
	Einnahmen					
DI1550.0037	Zuwebe: Produktionsküche Rest. Story					
	Ausgaben			-651'420.00	-651'420.00	
	Einnahmen					
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-224'684.00	-3'260'000	-2'935'634.45	324'365.55	-9.9
	Einnahmen					
	Saldo	-224'684.00	-3'260'000	-2'935'634.45	324'365.55	-9.9

Direktion des Innern

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

DI 1550.0027 Zuwebe, Umbau Werkstätte Bösch: Der Umbau ist fast fertiggestellt. Aufgrund der erstmaligen Bilanzierung der Reserve aus Leistungsvereinbarung ab diesem Jahr musste die Entnahme von rund 600'000 Franken aus der Reserve neu über die Investitionsrechnung ausgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war dies nicht bekannt

DI 1550.0035 WWH Schmetterling, Umbau Adelheid-Pagestr. 1 und 3: Aufgrund der Annahme des neuen Denkmalschutzgesetzes wird eine baulich zweckmässiger Lösung möglich, das Projekt wird entsprechend neu geplant

DI 1550.0037 Zuwebe, Produktionsküche Rest. Story: Aufgrund der erstmaligen Bilanzierung der Reserve aus Leistungsvereinbarung ab diesem Jahr musste die Entnahme aus der Reserve neu über die Investitionsrechnung ausgeführt werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war dies nicht bekannt

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Tätigkeit des Amts für Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) war geprägt von hohen Fallzahlen und zunehmender Komplexität bei Adoptionsabklärungen. Auf ein gutes Echo stiessen die für private Mandatspersonen durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen. Die erstmalige Visitation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) durch die Justizprüfungskommission (JPK) des Kantonsrates fiel positiv aus. Mit der Wahl eines zusätzlichen KESB-Mitgliedes hat die Zuger Regierung entschieden, die Behörde von sechs auf sieben Mitglieder aufzustocken, damit die Verfahren zügig vorangehen.

Anspruchsvolle Einkommens- und Vermögensverwaltung

Die professionelle Vermögensverwaltung ist anspruchsvoll und bedingt eine hohe Sorgfalt. Nicht nur gilt es im Falle einer Beistandschaft, deren Einkommen gesetzeskonform zu verwalten. Ebenso muss deren Vermögen – gemäss Bundesverordnung – sicher und soweit möglich ertragsbringend angelegt werden. Um dieser anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden, hat das Amt im Rahmen des Qualitätsmanagements das Revisions- und das Vermögensverwaltungskonzept überarbeitet. Zudem wurde ein auf diese Thematik spezialisierter Bankfachmann teilzeitlich angestellt. Ebenfalls anspruchsvoller und vielschichtiger sind Erbschaftsgeschäfte geworden, sei es, weil komplexe Vermögensverhältnisse vorliegen oder beispielsweise das bürgerliche Bodenrecht zur Anwendung kommt. Weil immer mehr Personen Vorkehrungen für den Verlust ihrer Urteils- bzw. Handlungsfähigkeit treffen, gab es auch eine Zunahme bei der Validierung von Vorsorgeaufträgen. Diese Entwicklung ist grundsätzlich positiv und als eine Folge der verstärkten Öffentlichkeits- und Medienarbeit zu interpretieren.

Weiterhin hoher Prozentsatz von privaten Mandatspersonen

Der Forderung nach verstärktem Einsatz von privaten Beiständen kam das Amt wiederum nach, indem es, wenn immer möglich, Familienangehörige oder andere Privatpersonen als Beistände einsetzte. Der Prozentsatz lag bei 46 Prozent. Um diesen Weg auch in Zukunft zu beschreiten und ein Zeichen der Wertschätzung zu setzen, führte man für die privaten Mandatspersonen wiederum zwei Weiterbildungsveranstaltungen durch. Diese fanden an zwei Tagen in Rotkreuz und in Baar statt und wurden rege besucht. Bei der Suche, Auswahl, Beratung und Schulung von privaten Mandatspersonen wurde die KESB professionell von der internen Fachstelle unterstützt.

Aufwändige und komplexe Adoptionsverfahren

Erneut angestiegen ist der Aufwand im Adoptionswesen, dies nicht zuletzt aufgrund von zwei unlängst in Kraft getretenen Gesetzesänderungen, welche die Stiefkind-Adoption und die Adoption für gleichgeschlechtliche Paare ermöglichen. Die Komplexität der Fälle ist zunehmend. Die Verfahren dauern oft mehrere Jahre. Ohne spezialisiertes juristisches Fachwissen, insbesondere im internationalen Adoptionsrecht, wäre es kaum möglich, die Aufgabe rechtmässig auszuführen. Angestiegen sind auch die Anfragen von Personen mit Adoptionshintergrund, die Auskunft über ihre Herkunft beziehungsweise ihre biologischen Eltern möchten. Hier leistete das Amt Unterstützung bei der Beschaffung von Akten und stand in Kontakt mit Archiven und Zivilstandsämtern. Zudem bot es Betroffenen Beratung, wenn eine Kontaktaufnahme oder ein gegenseitiges Kennenlernen gewünscht wurde.

Erstmalige Visitation durch eine Delegation der JPK

Die KESB wurde im Mai erstmalig durch eine Delegation der JPK visitiert. Die Delegation stellte fest, dass die Behörde mit einem engagierten und eingespielten Team in einem sehr anspruchsvollen und belastenden Tätigkeitsumfeld gut funktioniere. Positiv erwähnte die Delegation, dass bei insgesamt 1612 KESB-Entscheiden im Berichtsjahr lediglich 15 Entscheide ans Verwaltungsgericht weitergezogen wurden, was auf eine breite Akzeptanz und gute Qualität der Entscheide schliessen lasse. Des Weiteren nahm die Delegation zur Kenntnis, dass trotz der konstant hohen Arbeitsbelastung und den knappen personellen Ressourcen das Arbeitsklima im Amt gut und die Fluktuationsrate tief ist. Insgesamt, so die Bilanz der Delegation, würden die Mitarbeitenden von Amt und Behörde alles daransetzen, um das geltende Kindes- und Erwachsenenschutzrecht verhältnismässig und korrekt anzuwenden.

Wichtige Weichenstellungen durch die Regierung

In Sachen Personal hat der Regierungsrat zwei wichtige Weichen gestellt. Zum einen wählte er den Nachfolger für die aktuelle Amtsleiterin und KESB-Präsidentin, die im Frühling 2020 in Pension geht. Zum anderen entschied er, die KESB von bisher sechs auf sieben Mitglieder aufzustocken. Letzteres war aus Sicht des Amtes dringend geboten, weil es aufgrund der hohen Arbeitslast für die Behördenmitglieder immer schwieriger wurde, Verfahren innert Frist zu bearbeiten. Die zeitnahe Bearbeitung und effiziente Abwicklung von Fällen sind jedoch absolut zentral, damit Amt und Behörde den guten Ruf verteidigen und das Vertrauen der Bevölkerung geniessen können.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (KES), mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und den Abteilungen Unterstützende Dienste (KESUD), Zentralen Dienste (KESZD) sowie dem Mandatszentrum Zug (MaZ), bildet die kantonale Fachstelle des zivilen Kindes- und Erwachsenenschutzes.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Abklärung, Errichtung oder Anordnung behördlicher Massnahmen

Anteil an der Rechnung: -2'030'567 Franken (37 %)

- Erfassung von Meldungen über Gefährdungen des Kindes- und Erwachsenenwohls
- Erfassung von Meldungen über ärztliche Unterbringung
- Formelle Prüfung der Meldungen
- Materielle Prüfung der Meldungen
- Abklärung und Prüfung der Notwendigkeit einer behördlichen Massnahme
- Errichtung einer Beistandschaft (Begleit-, Mitwirkungs- Vertretungs- oder umfassende Beistandschaft; Vormundschaft)
- Einsetzung einer Beistandsperson und Auftragserteilung
- Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung
- Erteilung von Weisungen
- Vernehmlassung bei Beschwerden gegen eine behördliche Massnahme vor dem Verwaltungsgericht

Leistungsgruppe 2: Genehmigung von Einzelgeschäften und Mitwirkung bei zustimmungsbedürftigen Geschäften

Anteil an der Rechnung: -119'574 Franken (2 %)

- Bearbeitung von genehmigungspflichtigen Einzelgeschäften (Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Unterhaltsvertrag, Gemeinsame elterliche Sorge, Vermögensanlagestrategie, usw.)
- Bearbeitung von zustimmungsbedürftigen Geschäften gemäss Art. 416 und 417 ZGB

Leistungsgruppe 3: Führung und Umsetzung angeordneter behördlicher Massnahmen (Mandatsführung)

Anteil an der Rechnung: -2'959'735 Franken (54 %)

- Führung angeordneter Mandate durch das Mandatszentrum (MaZ) oder Privatpersonen

Leistungsgruppe 4: Überwachung der Führung und Umsetzung angeordneter behördlicher Massnahmen sowie Registeraufgaben

Anteil an der Rechnung: -304'767 Franken (6 %)

- Führung der Falladministration und Geschäftskontrolle
- Instruktion, Begleitung und Kontrolle der Beistandspersonen
- Prüfung und Genehmigung der im Rahmen der Beistandschaft eingereichten Inventare, Berichte und Rechnungen
- Prüfung der Einhaltung der festgelegten Vermögensanlagestrategien nach VBVV (SR 211.223.11)
- Ausrichtung und Rückforderung der Entschädigungen für die Mandatsführung
- Überprüfung der Notwendigkeit angeordneter behördlicher Massnahmen
- Beurteilung von Beschwerden über Mandatspersonen
- Erteilung von Registerauskünften für Handlungsfähigkeitszeugnisse, Waffenerwerbsscheine, Einbürgerungsgesuche, usw.

Leistungsgruppe 5: Bewilligung Pflegeplatzverhältnisse und Adoptionen

Anteil an der Rechnung: -55'601 Franken (1 %)

- Prüfung und Bewilligung von Pflegeplatzverhältnissen
- Betreuung und Beaufsichtigung der Pflegeeltern
- Prüfung und Zustimmung von/zu Adoptionen

Leistungsgruppe 6: Verfahrensabschluss

Anteil an der Rechnung: -14'810 Franken (0 %)

- Aufhebung Massnahme und Abschreibungen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210) insbesondere Änderung vom 19. Dezember 2008
- Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (SR 211.223.11)
- Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (BGS 211.1), Änderung vom 26. Januar 2012, Kantonsratsvorlage Nr. 2036.7 Laufnummer 13731 und Ausführungsverordnungen
- Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 1. April 1976 (BGS 162.1)
- Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz, GesG) vom 30. Oktober 2008 (BGS 821.1)
- Verordnung über Entschädigung und Spesenersatz bei Beistandschaften und Vormundschaften (BGS 213.52)
- Kantonsratsbeschluss über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (BGS 641.1)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Abklärung, Errichtung oder Anordnung behördlicher Massnahmen				
1	Der Eingang sämtlicher Gefährdungsmeldungen ist zeitnah bestätigt	Innerhalb von 5 Arbeitstagen ist der Eingang einer Gefährdung bestätigt	●	
2	Prüfung und fristgerechte Abklärung der Notwendigkeit einer behördlichen Massnahme sind erfolgt	80 % der Abklärungen im Kindesschutzbereich sind innerhalb von 5 Monaten abgeschlossen; 80 % der Abklärungen im Erwachsenenschutzbereich sind innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen	◐	62 % im Kindesschutzbereich und 63 % im Erwachsenenschutzbereich erreicht. Fälle haben an Komplexität zugenommen, Klientinnen und Klienten verschoben mehrmals Termine oder nahmen sie nicht wahr
3	Die Errichtung / Anordnung einer behördlichen Massnahme ist zeitgerecht erfolgt	80 % der Massnahmen sind innerhalb von 2 Monaten nach Abschluss der Abklärung errichtet oder das Verfahren abgeschrie-	●	
Leistungsgruppe 2: Genehmigung von Einzelgeschäften und Mitwirkung bei zustimmungsbedürftigen Geschäften				
4	Zustimmungsbedürftige Geschäfte gemäss Art. 416 und 417 ZGB sowie genehmigungspflichtige Einzelgeschäfte sind bearbeitet	Innerhalb von 2 Monaten nach Einreichung der vollständigen Anträge und Akten sind 80 % der Verfahren für zustimmungsbedürftige Geschäfte abgeschlossen	●	
Leistungsgruppe 3: Führung und Umsetzung angeordneter behördlicher Massnahmen (Mandatsführung)				
5	Die Beistandspersonen erfüllen die behördlich angeordneten Aufgaben	80 % der Berichtserstattungen und Rechnungsablagen sind innerhalb von 6 Monaten nach Ende der Berichtsperiode eingereicht, geprüft und es liegt ein KESB-Entscheid vor	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
6	Alle neuen privaten Mandatspersonen (priMa) sind hinsichtlich ihrer fachlichen und persönlichen Eignung geprüft	Eignung privater Mandatspersonen (priMa) wird nach festgelegten Standards geprüft	●	
7	Systematische Instruktion der neuen privaten Mandatstragenden (priMa) ist erfolgt	Bei 80 % der neuen privaten Mandatspersonen (priMa) findet innerhalb von 4 Wochen nach Mandatsübernahme 1 Instruktionsgespräch statt	●	
8	Systematische Begleitung der privaten Mandatstragenden (priMa) ist erfolgt	1 Weiterbildung für private Mandatspersonen (priMa) in jeweils 3 Regionen; 2 Treffen der priMa-Erfahrungsgruppe	●	
Leistungsgruppe 4: Überwachung der Führung und Umsetzung angeordneter behördlicher Massnahmen sowie Registeraufgaben				
9	Berichtserstattungen und Rechnungsablagen sind geprüft und genehmigt	100 % der Berichtserstattungen, Rechnungsablagen sind 3 Monate nach Eingang der vollständigen Unterlagen geprüft und es liegt ein KESB-Entscheid vor	◐	73 % erreicht
Leistungsgruppe 5: Bewilligung Pflegeplatzverhältnisse und Adoptionen				
10	Pflegeverhältnisse sind geprüft und bewilligt	80 % der Anträge sind innert 12 Wochen nach Eingang der Meldung und den vollständigen Unterlagen abgeschlossen	●	
11	Die Pflegeeltern sind betreut und beaufsichtigt	1 x jährlich werden alle Pflegeeltern besucht und 1 Bericht erstellt	◐	28 von 33 Besuche erfolgt, restliche auf 2020 verschoben
Leistungsgruppe 6: Verfahrensabschluss				
12	Die Archivierung ist rechtzeitig erfolgt	100 % der Dossiers sind 4 Wochen nach Eintritt der Rechtskraft archiviert	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

Das Fehlen von personellen Ressourcen widerspiegelt sich in den teilweise erreichten Zielsetzungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
MASSNAHMEN				
Geführte Personen mit Massnahmen	Anzahl	1'344	1'400	1'295
– Erwachsenenschutz		853	860	846
– Kinderschutz		468	520	442
– unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)		23	20	7
Personen mit neu angeordneter Massnahme	Anzahl	154	190	152
– Erwachsenenschutz		74	80	80
– Kinderschutz		77	105	70
– unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)		3	5	2
Personen mit laufender Massnahme per Stichtag 31.12.	Anzahl	1'167	1'230	1'117
– Erwachsenenschutz		770	780	779
– Kinderschutz		384	430	331
– unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)		13	20	7

Institutionelle Gliederung
Direktion des Innern
1552–Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
GEFÄHRDUNGSMELDUNGEN				
Eingegangene Gefährdungsmeldungen	Anzahl	517	450	430
– Erwachsenenschutz		280	240	172
– Kindesschutz		237	210	258
VERFAHREN				
Eröffnete Verfahren	Anzahl	1'849	1'870	1'737
– Erwachsenenschutz		1'033	995	1'005
– Kindesschutz		816	875	732
Offene Verfahren per Stichtag 31.12.	Anzahl	646	320	576
– Erwachsenenschutz		363	150	317
– Kindesschutz		283	170	259
REVISIONEN				
Revidierte und abgeschlossene Berichterstattungen, Rechnungsablagen und Inventare	Anzahl	689	800	722
Zu bearbeitenden Berichterstattungen, Rechnungsablagen und Inventare per Stichtag 31.12.	Anzahl	160	50	120
BEHÖRDLICH ANGEORDNETE FÜRSORGERISCHE UNTER-BRINGUNGEN (FU)				
Geführte behördlich angeordnete Fürsorgerische Unterbringung (FU)	Anzahl	33	30	30
Laufende behördlich angeordnete Fürsorgerische Unterbringungen (FU) per Stichtag 31.12.	Anzahl	9	8	8
ADOPTIONEN				
Geführte Adoptionsverfahren	Anzahl	59	35	65
Laufende Adoptionsverfahren per Stichtag 31.12.	Anzahl	41	30	39
PFLEGEPLÄTZE				
Bewilligte Pflegeplätze Stand per 31.12.	Anzahl	36	15	35
Geführte Abklärungen Pflegeplatzverhältnisse	Anzahl	10	15	13
KESB-ENTSCHEIDE				
Ausgesprochene KESB-Entscheide	Anzahl	1'612	1'850	1'608
GERICHTSVERFAHREN				
Eröffnete Verfahren vor Verwaltungsgericht	Anzahl	15	22	6
– teilweise oder ganz gutgeheissen	Anzahl	3	2	1
– abgewiesen	Anzahl	12	10	3
– abgeschrieben/zurückgezogen/nicht eingetreten	Anzahl	6	10	5
Laufende Verfahren vor Verwaltungsgericht, Stand per Stichtag 31.12.	Anzahl	5	5	2
MANDATSZENTRUM ZUG				
Durch das Mandatszentrum Zug (MaZ) bearbeitete Dossiers während der Periode	Anzahl	831	900	861
– Erwachsenenschutz		442	480	480
– Kindesschutz		366	400	363
– unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)		23	20	18
Offene Dossiers per Stichtag 31.12.	Anzahl	718	770	687
– Erwachsenenschutz		405	420	417
– Kindesschutz		300	330	263
– unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)		13	20	7
MANDATSPERSONEN				
TOTAL private Mandatspersonen (priMa) per Stichtag 31.12.	Anzahl	388	440	397
TOTAL durch private Mandatspersonen (priMa) betreute Personen per Stichtag 31.12.	Anzahl	397	480	382
– Erwachsenenschutz		387	470	364
– Kindesschutz		10	10	18

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
TOTAL Berufsbeistände per Stichtag 31.12.	Anzahl	15	15	15
TOTAL durch Berufsbeistände betreute Personen per Stichtag 31.12.	Anzahl	718	800	740
– Erwachsenenschutz		405	420	433
– Kinderschutz		300	360	299
– unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)		13	20	8
TOTAL Fachbeistände per Stichtag 31.12.	Anzahl	39	40	38
TOTAL durch Fachbeistände betreute Personen per Stichtag 31.12.	Anzahl	113	120	88
– Erwachsenenschutz		20	25	19
– Kinderschutz		93	95	69
– unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)		0	0	0

Direktion des Innern

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Deutlich unter dem Budget sind die Personen mit laufender Massnahme per Stichtag 31.12.

Die Adoptionsverfahren haben sich erneut nahezu verdoppelt, was auf das neue Gesetz zurückzuführen ist

Eine deutliche Zunahme ergab sich auch bei der Anzahl offener Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz per Stichtag 31.12.

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-7'211'786.20	-7'175'350	-6'836'765.34	338'584.66	-4.7
Total Ertrag	999'290.65	690'000	1'351'710.95	661'710.95	95.9
Saldo	-6'212'495.55	-6'485'350	-5'485'054.39	1'000'295.61	-15.4

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

263'000 Franken Aufwandminderung beim Personalaufwand wegen zu hohen Abgrenzungen 2018 / 2019, Verzicht auf Praktikanten dafür Fachexper-te als Hilfskraft, Aushilfspersonal als Ersatz von Mutterschaftsurlaub
667'000 Franken Mehreinnahmen, weil Gebühren und Entschädigungen an private Mandatsträger (priMa) vermehrt den Betroffenen, mit guter finan-zieller Situation, weiterverrechnet werden konnten

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Das Stimmvolk stimmte der Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes zu. Wegen der hohen Bau- und Planungstätigkeit hatte die Denkmalpflege erneut viele Projekte zu begleiten und Schutzabklärungsverfahren durchzuführen. Bauarchäologische Untersuchungen betrafen diverse Bauvorhaben in der Zuger Altstadt und das Schloss Buonas. Überraschend war die Entdeckung eines römischen Münzschatzes auf dem Zugerberg. Die archäologischen Funde konnten erstmals in klimakontrollierten provisorischen Depots gelagert werden. Das öffentliche Interesse an der Kulturgüterpflege war gross.

Allgemeines

Der Kantonsrat beschloss am 31. Januar in zweiter Lesung die Teilrevision des kantonalen Denkmalschutzgesetzes. Dagegen ergriffen vier Verbände das Referendum. Die Volksabstimmung fand am 24. November statt. Das neue Gesetz trat am 14. Dezember in Kraft. Geschützt werden können künftig nur noch «äusserst wertvolle Objekte». Für die Unterschutzstellung von Baudenkmalern, die jünger als 70 Jahre alt und von lokaler Bedeutung sind, braucht es künftig das Einverständnis des Eigentümers. Die Beiträge an die Kosten der Restaurierung von Denkmälern wurden von 30 Prozent auf 50 Prozent angehoben; die bisherige paritätische Aufteilung dieser Aufwendungen zwischen Kanton und Gemeinden wurde neu auf 75 Prozent zu 25 Prozent festgelegt. Die kantonale Denkmalkommission wurde abgeschafft.

Denkmalpflegerische Bau- und Planungsbegleitung

Die Anzahl der zu behandelnden Bau- und Planungsgesuche verharrte auf hohem Niveau. Das durch externe Faktoren bestimmte Arbeitsvolumen konnte nur mit Unterstützung von Hilfskräften bewältigt werden. Markant zugenommen hat demgegenüber die Zahl der von der Denkmalpflege zu begleitenden Studienauftrags- und Wettbewerbsverfahren. Bei insgesamt sieben Verfahren (2 Baar, 1 Cham, 4 Zug) nahm eine Vertretung der Denkmalpflege als beratende Expertin an den Sitzungen des Beurteilungsgremiums teil. Bei vielen Bauprojekten fanden vor Gesuchseingabe Beratungsgespräche durch die Denkmalpflege statt. So konnten Projektverbesserungen erreicht werden und die anschliessende Behandlung des Geschäfts im Baubewilligungsverfahren liess sich effizient abwickeln.

Bauuntersuchungen, Rettungsgrabungen und Auswertung

Die Untersuchung der von Abbruch oder Umbau betroffenen historischen Bauten diente der Beurteilung von Schutzwürdigkeit und Restaurierungszielen sowie der Dokumentation von Abbruchobjekten. Zahlreiche bauarchäologische Untersuchungen in der Unter Altstadt in Zug lieferten neue und vielfältige Erkenntnisse zur Stadtgeschichte. Die Aussensanierung des Schlosses Buonas erlaubte erstmals überhaupt eine bauhistorische Untersuchung der Fassaden. Ein römischer Münzschatz vom Zugerberg und eine bislang unbekannte römische Siedlungsstelle oberhalb von Baar stellten weitere Höhepunkte dar. Die wissenschaftliche Auswertung der Rettungsgrabung Cham-Alpenblick verlief planmässig. Die Auswertung zur Burgruine Hünenberg wurde abgeschlossen.

Unterschutzstellung (Schutz und Beiträge)

Die Kantonale Denkmalkommission führte sieben Sitzungen zu Schutz- und Beitragsgeschäften durch. Als Folge der Inventarrevision kam es zu einer erwarteten Zunahme der Gesuche um definitive Abklärung der Schutzwürdigkeit. Acht Objekte wurden aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler entlassen, eines aus dem Verzeichnis der geschützten Denkmäler. 36 Objekte wurden neu unter Schutz gestellt, 34 davon im Einvernehmen mit der jeweiligen Eigentümerschaft. Die Beitragszahlungen an die Restaurierung von geschützten Denkmälern fielen markant tiefer aus, da wohl verschiedene Denkmaleigentümer die Gesetzesrevision mit den höheren Beitragssätzen abwarten wollten.

Dokumentation, Inventare und Konservierung

Rund 1000 Pläne der Archäologie und Denkmalpflege wurden digitalisiert. Die digitalisierten Dokumente erfreuen sich bei externer Kundschaft grosser Beliebtheit, was die regelmässigen Bildanfragen oder Datenbankrecherchen zeigen. Die Bekämpfung des Schimmelpilzbefalls im archäologischen Funddepot wurde unter herausfordernden Arbeitsbedingungen fortgesetzt. Die provisorischen Lagerräume im alten Kantons-spital konnten bezogen werden. Erstmals stehen dem Amt damit klimakontrollierte Depoträume für alle archäologischen Funde und Kulturgüter zur Verfügung.

Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit

Mit gegen 700 Besuchern war dem Europäischen Tag des Denkmals im Kanton Zug mit seinem vielseitigen Programm (Thema «Farben») ein guter Erfolg beschieden. Vorträge aus dem Amt, Führungen auf Untersuchungen und Fundpräsentationen stiessen bei der Öffentlichkeit auf grosses öffentliches Interesse. Im Herbst erschien ein attraktives Buch über das reichhaltige kulturhistorische Erbe des Kantons: «Ausflug in die Vergangenheit. Archäologische Streifzüge durch den Kanton Zug», welches insbesondere auch in den Medien auf grosses Echo stiess.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie ist verantwortlich für den Erhalt, die Pflege, die Dokumentation und die Erforschung des archäologischen und bauhistorischen Erbes des Kantons Zug.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Denkmalpflegerische Bau- und Planungsbegleitung

Anteil an der Rechnung: -506'193 Franken (10 %)

- Stellungnahmen bei Bauanfragen und Baugesuchen, bei Orts- und Bebauungsplanungen sowie bei geplanten baulichen Veränderungen hinsichtlich Ortsbildschutzzone, Inventarobjekt und Schutzobjekt sowie deren Umgebung, Inventar schützenswerte Ortsbilder der Schweiz ISOS
- Beraten von Gemeinden bei Bauvorhaben in den Ortsbildschutzzonen und Mitarbeit bei Planungen und Wettbewerben
- Fachliche Begleitung von Eigentümerschaften bei Umbauten, Sanierungen und Renovierungen

Leistungsgruppe 2: Bauhistorische Untersuchungen (Baudenkmäler)

Anteil an der Rechnung: -1'063'006 Franken (21 %)

- Zustimmung und Durchführen von bauhistorischen Untersuchungen und Kurzdokumentationen
- Bergen von Fundmaterial und Proben
- Aufarbeitung der Felddokumentationen zur Archivreife sowie wissenschaftliche Auswertungen
- Kunstdenkmäler-Inventarisierung

Leistungsgruppe 3: Archäologische Rettungsgrabungen (Bodendenkmäler)

Anteil an der Rechnung: -1'214'864 Franken (24 %)

- Zustimmung und Durchführen von archäologischen Rettungsgrabungen sowie Prospektionen und Aushubüberwachungen
- Bergen von Fundmaterial und Proben
- Aufarbeitung der Felddokumentationen zur Archivreife sowie wissenschaftliche Auswertungen

Leistungsgruppe 4: Unterschutzstellung (Schutz und Beiträge)

Anteil an der Rechnung: -708'671 Franken (14 %)

- Durchführung von Unterschutzstellungsverfahren (Schutzabklärungen)
- Mitwirkung in Beschwerdeverfahren zu Unterschutzstellungen
- Führen des Verzeichnisses der geschützten Denkmäler
- Erlass oder Vorbereitung von Zusicherungsbeschlüssen, Berechnung und Auszahlung der Beitragsgesuche gemäss Zusicherungsbeschluss
- Zustimmung für die Veränderung geschützter Denkmäler
- Organisation Sitzungen der kantonalen Denkmalkommission (Vorbereitung Unterlagen, Einladung, Durchführung, Protokoll)

Leistungsgruppe 5: Dokumentation, Inventare und Konservierung

Anteil an der Rechnung: -1'467'960 Franken (29 %)

- Führen des Inventars der schützenswerten Denkmäler
- Führen der denkmalpflegerischen Objekt-Datenbank und der archäologischen Fundstellendatenbank
- Erstellen von Einsatzdokumentationen in Bezug auf das Kulturgüterschutzinventar (KGS),
- Vorsorgliche Konservierung und Inventarisierung der archäologischen Funde
- Erschliessung historischer Baubestand

Leistungsgruppe 6: Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit

Anteil an der Rechnung: -101'239 Franken (2 %)

- Information, Vorträge und Führungen über die Tätigkeiten von Denkmalpflege und Archäologie
- Erstellen von Publikationen
- Auskünfte an Interessierte, Medienschaffende und Fachkolleginnen und Fachkollegen
- Kulturgüterschutzmassnahmen in Zusammenarbeit mit Kulturgüterschutz-Organisation und Feuerwehren

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Übereinkommen zum Schutz des baugeschichtlichen Erbes in Europa vom 3. Oktober 1985 («Granada-Konvention», in Kraft getreten für die Schweiz am 1. Juli 1996, SR 0.440.4)
- Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidierte Fassung) vom 16. Januar 1992 («Malta-Konvention», für die Schweiz in Kraft getreten am 28. September 1996, SR 0.440.5)
- Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten, bei Katastrophen und in Notlagen (KGSG) vom 20. Juni 2014 (SR 520.3)
- Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung. Kulturgüterschutzverzeichnis gemäss Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (SR 0.520.3). Ausgabe 2009 (am 27. November 2009 vom Bundesrat genehmigt)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451)
- ISOS-Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (für den Kanton Zug in Kraft getreten am 1. Juni 2000)
- Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz, KGTG) vom 20. Juni 2003 (SR 444.1)
- Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz) vom 26. April 1990 (BGS 423.11)
- Kantonaler Richtplan 2004
- Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 26. November 1998 (BGS 721.11)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Denkmalpflegerische Bau- und Planungsbegleitung				
1	Fach- und zeitgerechte Stellungnahme abgeben	100 % innert Frist oder Kontaktaufnahme vor Ablauf Frist	●	
2	Zeitgerechtes Einholen von externem Spezialwissen für Stellungnahmen	Bei 100 % Auftragserteilung innerhalb 2 Wochen nach Eingang Offerte	●	
Leistungsgruppe 2: Bauhistorische Untersuchungen (Baudenkmäler)				
3	Zeitgerechte Verfügungen (Bauuntersuchungen) zu Bauvorhaben und Planungen abgeben	100 % innert Frist oder Kontaktaufnahme vor Ablauf Frist	●	
4	Aufarbeitung der Dokumentation aller Untersuchungen zur Archivreife	70 % innert 24 Monaten	●	
A	Wissenschaftliche Auswertungen Burgruine Hünenberg und Stadtarchäologie Zug	Burgruine Hünenberg: Manuskript abgeschlossen; Stadtarchäologie: Beitrag Neuzeitkeramikfunde Inhaltskonzept abgeschlossen	●	
Leistungsgruppe 3: Archäologische Rettungsgrabungen (Bodendenkmäler)				
5	Zeitgerechte Verfügungen (Rettungsgrabungen) zu Bauvorhaben und Planungen abgeben	100 % innert Frist oder Kontaktaufnahme vor Ablauf Frist	●	
6	Kleine bis mittelgrosse Objekte sach- und situationsgerecht dokumentieren und Funde sicherstellen	80 % innerhalb mit Bauherrschaft vereinbartem Termin	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
B	Pfahlbauten Cham-Alpenblick	Auswertung und Manuskript Dendrochronologie abgeschlossen	●	
Leistungsgruppe 4: Unterschutzstellung (Schutz und Beiträge)				
7	Erstellung von fundierten Unterlagen für die Beurteilung der Schutzwürdigkeit	Für 100% der Schutzgeschäfte liegen fundierte Unterlagen zur Beurteilung des denkmalpflegerischen Werts vor	●	
8	Alle Neueingänge des Verzeichnisses der geschützten Denkmäler sind erfasst und auf der Homepage publiziert	100 %	●	
Leistungsgruppe 5: Dokumentation, Inventare und Konservierung				
10	Alle Neueingänge sind in der archäologischen Fundstellendatenbank erfasst	100 %	●	
11	Erstellen der Kulturgüterschutz-Einsatzdokumentationen und der Feuerwehr-Einsatzpläne	1 Einsatzdokumentation; 1 Feuerwehr-Einsatzplan	●	
12	Alle Neueingänge archäologischer Funde sind erfasst und vorsorgliche Konservierungsmassnahmen eingeleitet	80 % innert 24 Monaten	●	
D	Schimmelpilzbefall Funddepot: Reinigung Funde und Fundinventarrevision	45 Fundkisten gereinigt und neu verpackt	●	
E	Cham, Bibersee: Behandlung Einbaum und Nassholzfunde	120 Nassholzfunde: Vorreinigung der getränkten Hölzer; Einbaum: Tränkung abgeschlossen und Lagerung stabilisiert	●	
Leistungsgruppe 6: Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit				
13	Jährliche wissenschaftliche Berichterstattung	Abgabe Manuskripte: Jahrbuch Archäologie Schweiz per 31. Dezember und Tugium per 15. Mai	●	
14	Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit	8 Anlässe durchgeführt (Vorträge, Führungen, Denkmaltag)	●	
F	Aufarbeitung Altbestände Planarchiv	1000 Pläne in unterschiedlichen Formaten erschlossen und digitalisiert	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Denkmalpflege und Bauberatung: Stellungnahmen an kantonale und kommunale Behörden	Anzahl	384	410	377
Einholen externer Berichte und Nutzungsstudien	Anzahl	18	14	22
Bauuntersuchungen und Rettungsgrabungen: Verfügungen an kantonale und kommunale Behörden	Anzahl	68	55	60
Bauuntersuchungen und Rettungsgrabungen	Anzahl	4	8	5
Sondierung, Feldbegehung, Aushubüberwachung, Umbaubegleitung, Kurzdokumentation	Anzahl	35	35	32
Sitzungen Kantonale Denkmalkommission	Anzahl	8	7	7
Augenscheinprotokolle Denkmalkommission	Anzahl	12	13	9

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Denkmalpflege: Verfügungen Aufnahme ins Verzeichnis der geschützten Denkmäler	Anzahl	24	15	36
Denkmalpflege: Aufnahme ins Inventar	Anzahl	58	0	0
Kulturgüterschutz-Einsatzdokumentationen, Feuerwehr-Einsatzpläne	Anzahl	2	2	2
Neueingänge Fundkisten Archäologische Funde	Anzahl	139	150	115

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Erhöhte Anzahl von Unterschutzstellungen ist auf eine Zunahme von Anträgen für Unterschutzstellungen zurückzuführen. In den allermeisten Fällen in Zusammenhang mit geplanten Bau- oder Restaurierungsvorhaben und wohl auch hinsichtlich der Revision des Denkmalschutzgesetzes

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-5'228'785.17	-5'143'810	-5'197'548.19	-53'738.19	1.0
Total Ertrag	71'051.20	70'000	135'615.90	65'615.90	93.7
Saldo	-5'157'733.97	-5'073'810	-5'061'932.29	11'877.71	-0.2

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen
67'000 Franken Mehraufwand im Personalaufwand für Überbrückung von Vakanzen und Mutterschaftsurlaub
73'000 Franken Mehrertrag bei Beiträgen vom Bund (Programmvereinbarung)
30'000 Franken Mehraufwand bei Dienstleistungen Dritter sowie Gutachten und Fachexperten

b) Finanzen 2019
Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
DI1580.0002 Restaurierungsbeiträge					
Ausgaben	-1'168'422.00	-1'200'000	-826'224.00	373'776.00	-31.1
Einnahmen	302'770.00	200'000	109'099.00	-90'901.00	-45.5
IT1580.0002 ISDenk – Ablösung FilemakerDB (DMPF)					
Ausgaben	-72'159.00	-37'000	-43'230.55	-6'230.55	16.8
Einnahmen					
Total Budgetkredite					
Ausgaben	-1'240'581.00	-1'237'000	-869'454.55	367'545.45	-29.7
Einnahmen	302'770.00	200'000	109'099.00	-90'901.00	-45.5
Saldo	-937'811.00	-1'037'000	-760'355.55	276'644.45	-26.7

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

DI1580.0002: Die Beitragszahlungen an die Restaurierung von geschützten Denkmälern gemäss § 34 des kantonalen Denkmalschutzgesetzes waren markant niedriger. Sie sind zum Zeitpunkt der Budgetierung schwierig abzuschätzen, da sie von externen Faktoren bestimmt werden. Zudem dürften verschiedene Denkmaleigentümer die Gesetzesrevision mit den höheren Beitragssätzen abgewartet haben

Saldo pro Amt

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
1700	Direktionssekretariat	-34'784'502.44	-36'641'620	-36'133'298.16	508'321.84	-1.4
1730	Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule	-60'202'106.17	-61'368'260	-59'978'974.01	1'389'285.99	-2.3
1740	Amt für gemeindliche Schulen	-106'896'173.26	-108'636'764	-108'714'324.37	-77'560.37	0.1
1777	Amt für Berufsberatung	-3'777'743.25	-3'825'900	-3'794'114.01	31'785.99	-0.8
1780	Amt für Sport	-1'257'139.31				
1790	Amt für Kultur	-3'827'239.01	-3'848'350	-3'824'703.68	23'646.32	-0.6
17	Direktion für Bildung und Kultur	-210'744'903.44	-214'320'894	-212'445'414.23	1'875'479.77	-0.9

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
1700	Direktionssekretariat	-13'462.50	-50'000	-23'143.00	26'857.00	-53.7
1730	Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule	-599'886.94		-3'368.85	-3'368.85	
1777	Amt für Berufsberatung	60'549.32	220'000	6'927.56	-213'072.44	-96.9
17	Direktion für Bildung und Kultur	-552'800.12	170'000	-19'584.29	-189'584.29	-111.5

Gesamtwürdigung

In Kürze

Anfangs Jahr sagten die Chamerinnen und Chamer Nein zum Standortbeitrag und Nein zur Neueinzonung für eine neue Mittelschule in Cham. Der Bedarf bleibt ausgewiesen. Die Ergebnisse aus der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) sorgten für etwas nationale bildungspolitische Aufregung. Mit dem neuen Schuljahr startete im Kanton Zug der Lehrplan 21 auf allen Stufen der obligatorischen Schulzeit. Der Kanton Zug tritt dem Stipendienkonkordat bei. Im Museum für Urgeschichte(n) sorgten Mammuts für einen Besucherrekord.

Mittelschulplanung – Standortsuche geht weiter

Im Februar sagten die Chamerinnen und Chamer Nein zum Standortbeitrag und Nein zur Neueinzonung für eine neue Mittelschule in Cham. Die Zahlen der Mittelschulplanung erweisen sich jedoch als verlässlich. Der Bedarf bleibt ausgewiesen. Die Suche geht mit Fokus Ennetsee weiter.

Gute Resultate bei der Überprüfung der Grundkompetenzen

Für etwas bildungspolitische Aufregung sorgte im Mai die Veröffentlichung der gesamtschweizerischen Ergebnisse aus der ÜGK in Mathematik, Deutsch und Englisch. In Mathematik erfüllten überdurchschnittlich viele Zuger Schülerinnen und Schüler die Grundanforderungen. In Deutsch und Englisch lag der Kanton Zug leicht über dem hohen Schweizer Durchschnitt. Erfreuliches gelang beim Lesen, wo Zug über dem statistisch erwarteten Ergebnis abschloss. Da die ÜGK einzig auf den Schwellenwert «Grundkompetenzen erreicht» fokussiert (keine Aussagen zur weiteren Qualität der Leistungen) und die Daten dem Kanton so gut wie kein Steuerungswissen vermitteln, verzichtet der Kanton Zug bis auf Weiteres auf die Teilnahme an den künftigen Erhebungen. Selbstverständlich gehören Leistungsmessungen zu einem kompletten Qualitätsmanagement, aber die ÜGK ist zurzeit kein taugliches Mittel dazu.

Erneut hohe Übertrittsquote ans Langzeitgymnasium

Die Übertrittsquote ans Langzeitgymnasium war mit 21,9 Prozent erneut sehr hoch. Rechnet man die Schülerinnen und Schüler der internationalen Privatschulen im Kanton raus, erhöht sich dieser Wert sogar auf 24,7 Prozent. Unter dieser Entwicklung leiden in erster Linie die Sekundarschulen der gemeindlichen Schulen und mit ihnen alle abnehmenden Mittelschulen sowie die Berufsbildung. Der Kantonsrat hat sich im Juli gegen Ziel-Quoten ausgesprochen. Zu bedenken ist, dass das austarierte Nebeneinander von allgemeinbildenden Schulen und Berufsbildung Teil des Erfolgsmodells Schweiz ist. Im Kanton Zug ist es gefährdet.

Lehrplan 21 gestartet

Mit dem neuen Schuljahr startete der Lehrplan 21 auf allen Stufen der obligatorischen Schulzeit. Nachdem es zuvor schon einen gemeinsamen Zentralschweizer Lehrplan gab, liegt nun ein einheitlicher Lehrplan für die ganze Deutschschweiz vor. Die Ziele der Volksschule werden in Form von Kompetenzen beschrieben. «Ich weiss, ich kann, ich will»: diese drei Elemente – die Verwandtschaft mit Pestalozzis Kopf, Herz und Hand ist offensichtlich – beschreiben gut, was mit der Kompetenzorientierung des neuen Lehrplans gemeint ist.

Beitritt zum Stipendienkonkordat

Im Oktober beschloss der Kantonsrat den Beitritt zum Stipendienkonkordat. Da der Kanton Zug die allermeisten Vorgaben des Konkordats bereits (über-)erfüllte, führt der Beitritt nicht zu einer neuen Ausgangslage. Mit dem Schritt ist indes die Erwartung verbunden, dass das Konkordat auch dazu dient, eine Harmonisierung des Stipendienwesens auf Bundesebene auf lange Sicht zu verhindern.

Grosse Sonderausstellung und Besucherrekord am Museum für Urgeschichte(n)

Am Museum für Urgeschichte(n) sorgte die interaktive Sonderausstellung zu den Mammuts für einen Besucherrekord. Den Ausstellungsmacherinnen und -machern gelang es einmal mehr, Urgeschichte mit der Region zu verbinden und so lebendig zu machen. Eine Kombination, die beim Publikum grossen Anklang fand und findet.

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Komplexität der Beschwerdefälle nahm zu. Im November wurde das Projekt Neuorganisation IT kantonale Schulen abgeschlossen. Die Informationsplattform www.schulinfozug.ch feierte ein kleines Jubiläum.

Rechtsdienst

Die Anzahl der zu bearbeitenden Beschwerdefälle blieb hoch, wobei die Komplexität der Fälle allgemein eher weiter zunahm. Ein Fall ragte hinsichtlich des Aufwands heraus. Viele Ressourcen band ein Gesuch gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz. Zeitintensiv waren und sind zwei Projekte; zum einen das kantonale Projekt Anstellungsbedingungen, welches die Direktion für Bildung und Kultur im Bereich der gemeindlichen und kantonalen Lehrpersonen stark fordert und das Projekt Edulog, welches die Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz (ein Login für alle Schülerinnen und Schüler) zum Ziel hat.

Informatik

Im November wurde das durch den Generalsekretär DBK geführte Projekt Neuorganisation IT kantonale Schulen (NIKAS) abgeschlossen, welches 2016 gestartet war. Pro Jahr und nachhaltig werden über alle kantonalen Mittelschulen gut 900'000 Franken beim IT-Budget eingespart. Als Sparprojekt begonnen, entwickelte sich aus NIKAS ein direktionsübergreifendes IT-Weiterentwicklungsprojekt, das via Strategie, Governance und einen transparenten Finanzrahmen für Innovationen an den Schulen und im Unterricht sorgt. Es gilt das Prinzip Bring Your Own Device (BYOD), wonach Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen mit eigenen Computern arbeiten. Die Entschädigung für die Lehrpersonen führte zu Unmut und soll etwas erhöht werden. NIKAS erreichte die Sparziele und generierte über die gesamte Laufzeit Leserbriefe, Medienberichte sowie zwei politische Vorstösse.

Kommunikation

Die Informationsplattform www.schulinfozug.ch der Direktion für Bildung und Kultur feierte mit dem 75. Newsletter ein kleines Jubiläum. «Einfach auf dem Laufenden – über Zuger Bildungspolitik, Berufswissen und Hintergründe», so lautet das Motto der ausschliesslich elektronischen Publikation. Seit dem 2014 erfolgten Wechsel vom Papier ins Internet konnte rund eine Viertelmillion Franken eingespart werden. Der Newsletter zählt über 1000 Abonnentinnen und Abonnenten vor allem aus dem Zuger Schulumfeld.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Direktionssekretariat (DBKS) ist die juristische, betriebswirtschaftliche und kommunikatorische Stabsstelle für den Bildungsdirektor, die Ämter der Direktion für Bildung und Kultur (DBK) und die kantonalen Schulen. Insbesondere erarbeitet und koordiniert das DBKS Kantons- und Regierungsratsvorlagen der DBK und prüft Vorlagen anderer Direktionen insbesondere mit Auswirkungen auf den Aufgabenbereich der DBK.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Regierungsrats- und Kantonsrats-Geschäfte

Anteil an der Rechnung: -160'268 Franken (0 %)

- Bearbeitung und Qualitätssicherung DBK-Sachgeschäfte
- Verfassen von Stellungnahmen zuhanden kantonomer Stellen
- Verfassen von Stellungnahmen an externe Dritte (wie Vernehmlassungen, Anhörungen)
- Erarbeitung Rechtserlasse
- Beantwortung parlamentarischer Vorstösse
- Prüfung von Anträgen anderer Direktionen insbesondere mit Auswirkungen auf den Zuständigkeitsbereich der DBK

Leistungsgruppe 2: Rechtsdienst

Anteil an der Rechnung: -248'190 Franken (1 %)

- Erarbeitung Rechtserlasse
- Beschwerdewesen (inkl. Vernehmlassungen, Beschwerdeverfahren Verwaltungsgericht)
- Beratung DBK-Ämter, kantonale Schulen und gemeindliche Rektorate
- Erarbeiten und Qualitätssicherung von DBK-Verfügungen

Leistungsgruppe 3: Beitragswesen

Anteil an der Rechnung: -35'285'919 Franken (98 %)

- Erarbeitung von Entscheiden betreffend Beiträge des Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke (Lotteriefonds)
- Gewährung von Beiträgen an Privatschulen im Kanton Zug
- Gewährung von Beiträgen an Hochschulen, Fachhoch- und Fachschulen
- Gewährung von Beiträgen an Institutionen für Unterrichtswesen
- Auskunftserteilung an gesuchstellende Personen, Schulen und Institutionen

Leistungsgruppe 4: Stabsdienstleistungen

Anteil an der Rechnung: -438'921 Franken (1 %)

- Geschäftsführung des Bildungsrates
- Sicherstellung der korrekten personellen Besetzung des Bildungsrates
- Vor- und Nachbereitung sowie Administration der Sitzungen Bildungskommission
- Administration Verfahren von Kostenübernahmen (kieferorthopädische Behandlungen)
- Mitwirkung in Projekten und Arbeitsgruppen
- Einsitz und innerkantonale Koordination regionaler, kantonomer und schweizerischer Arbeitsgruppen, Kommissionen und Konferenzen
- Koordination DBK-Kommunikation

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970 (BGS 411.1)
- Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (BGS 411.5)
- Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11)
- Regionales Schulabkommen Zentralschweiz vom 19. Mai 2011 (BGS 412.12)

- Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz) vom 21. Oktober 1976 (BGS 412.31)
- Gesetz über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.11)
- Interkantonale Fachhochschulvereinbarung ab 2005 vom 12. Juni 2003 (BGS 414.302)
- Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug vom 28. Februar 2013 (BGS 414.41)
- Gesetz über Lotterien und gewerbsmässige Wetten (Lotteriegesetz) vom 6. Juli 1978 (BGS 942.41)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Regierungsrats- und Kantonsrats-Geschäfte				
1	Hohe Qualität der Anträge der DBK an RR	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	●	
2	Fristgerechte Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und Mitberichten	100 % innert Frist	●	
3	Fristgerechte Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse	100 % innert Frist	◐	Eine Motion hängig, da teilweise abhängig von Ergebnis Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK)
4	Fristgerechte Stellungnahme zu allen Anträgen mit Auswirkungen auf Zuständigkeitsbereich DBK	100 % innert Frist	●	
Leistungsgruppe 2: Rechtsdienst				
5	Beförderliche und fachgerechte Instruktion von Beschwerdefällen	Nächste Schritte im Instruktionsverfahren innert 5 Arbeitstagen eingeleitet; Anträge nach Abschluss Instruktionsverfahren innert 3 Monaten; keine Rückweisung aus formalen Gründen durch RR	●	
6	Fach- und fristgerechte Erarbeitung von Verfügungen	Innert 30 Tagen nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen	●	
Leistungsgruppe 3: Beitragswesen				
7	Fristgerechte Bearbeitung von Beitragsgesuchen (Lotteriefonds)	100 % innert 30 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen	●	
8	Fristgerechte und rechtskonforme Gewährung von Beiträgen	100 % innert der gesetzlichen Fristen	◐	Zahlung Kantonsbeiträge an Zuger Privatschulen erfolgte am 9.2. anstatt am 1.2.2019

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 4: Stabsdienstleistungen				
9	Fach- und fristgerechte Unterstützung Bildungsdirektor	100 % innert angeordneter Frist	●	
10	Fachgerechte Auskunftserteilung an Rektorate	100 % innert vereinbarter Frist	●	
11	Unterstützung der DBK-Ämter betreffend Kommunikation, IT, Sicherheit, Personelles	100 % innert vereinbarter Frist	●	
12	Reibungslose Vor- und Nachbereitung der Sitzungen	Einladungsversand mit Traktanden und Protokoll der letzten Sitzung 10 Tage vor Sitzung; Versand von Berichten usw. innert 7 Arbeitstagen nach Sitzung	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Studierende Hoch-/Fachhochschulen	Anzahl	1'912	1'970	1'944
Beiträge an Hoch-/Fachhochschulen	Aufwand in Fr.	31'940'040	33'751'000	33'058'627
Beitragsberechtigte Schüler/innen Privatschulen (obligatorische Schulzeit)	Anzahl	1'135	1'157	1'222
Beschwerdeeingänge	Anzahl	16	10	13
Federführung bei Vernehmlassungen Bund und Direktorenkonferenz	Anzahl	2	7	2
Mitberichte und Stellungnahmen an andere Direktionen	Anzahl	17	18	18

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
Keine Bemerkungen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-34'950'444.74	-36'681'620	-36'307'861.66	373'758.34	-1.0
Total Ertrag	165'942.30	40'000	174'563.50	134'563.50	336.4
Saldo	-34'784'502.44	-36'641'620	-36'133'298.16	508'321.84	-1.4

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

692'000 Franken tiefere Beiträge für Zuger Studierende an Universitäten und Hochschulen

170'000 Franken höhere Beiträge für Zuger Schülerinnen und Schüler an Zuger Privatschulen

134'000 Franken Mehrertrag resultieren aus dem erfolgsneutralen, durchlaufenden Beitrag für die Integrationsklasse. Dieser Beitrag wird den Zuger Gemeinden vom Kanton in Rechnung gestellt (Ertrag) und an die Standortgemeinde weitergeleitet (Aufwand). Durch den Bruttoausweis erhöhen sich sowohl der Ertrag wie auch der Aufwand des Direktionssekretariats um den genannten Betrag

b) Finanzen 2019

Die Reduktion von 5 Stellenprozent beim Direktionssekretariat wurde nicht umgesetzt, da die Personalressourcen für die Aufgabenerfüllung nicht ausreichten. Die Rückstellung für nicht bezogene Ferien und höhere Arbeitszeitsaldi stieg um 6'733 Franken (+72%).

Übrige Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
IT1700.0001	Neuorganisation IT Kantonale Schulen, NIKAS					
	Neuorganisation IT Kantonale Schulen, NIKAS	-13'462.50	-50'000	-23'143.00	26'857.00	-53.7
	Einnahmen					
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-13'462.50	-50'000	-23'143.00	26'857.00	-53.7
	Einnahmen					
	Saldo	-13'462.50	-50'000	-23'143.00	26'857.00	-53.7

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

Keine Bemerkungen

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die neue Strategie der Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug) setzt u. a. auf Digitalisierung, neue Formen des Lehrens und Lernens und das Thema Heterogenität in der Schule. An der Kantonsschule Menzingen (KSM) begann das Schuljahr mit einer neuen Rektorin. Wie an der KSM und an der Fachmittelschule Zug (FMS Zug) steht die Schulentwicklung an der Kantonsschule Zug (KSZ) im Zeichen von Bring Your Own Device (BYOD), was dazu führen wird, dass künftig alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen ihre eigenen elektronischen Geräte im Unterricht einsetzen werden. Die Vorbereitungen zur Einführung des neuen obligatorischen Fachs Informatik am Gymnasium sind auf Kurs: Die Einführung wird ab Schuljahr 2020/21 erfolgen.

PH Zug: neue Strategie und Jubiläumsfeier

Der Hochschulrat der PH Zug hat im Mai das neue Leitbild und die Strategie der PH Zug für die nächsten acht Jahre verabschiedet. Schwerpunkte werden u. a. bei der Digitalisierung, neuen Formen des Lehrens und Lernens und dem Thema Heterogenität in der Schule gelegt. Am 29. Juni feierte die PH Zug ihr 15-jähriges Bestehen und über 150 Jahre Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zug. Der Anlass stand unter dem Motto «Traditionen, Generationen, Innovationen» und führte rund 500 Besucherinnen und Besucher durch ein vielfältiges Programm und Begegnungen über Generationen hinweg.

Fachmittelschule: Optimierungen der Infrastruktur

An der Fachmittelschule (FMS) konnte der Ausbau des Athene-Dachstocks vorgenommen werden. Teile des alten Dachbodens wurden als Erweiterung der Mediothek umgestaltet und bieten nun den Schülerinnen und Schülern eine neue Arbeitszone für selbstgesteuertes Lernen und Gruppenarbeiten. Der Umbau trägt denkmalpflegerischen Auflagen Rechnung und verbindet die alte Bausubstanz mit neuen Elementen zu einem stimmigen Ganzen. Da die FMS inzwischen auf rund 220 Schülerinnen und Schüler angewachsen ist, wird der zusätzliche Lernraum sehr begrüsst und rege genutzt.

Kantonsschule Menzingen: «Settimana» und neue Schulleitung

An der Kantonsschule Menzingen (KSM) fand die neunte Ausgabe der «Settimana della Svizzera italiana» statt. Das Motto «+identità/+identità /+identité/+Identität» wurde als Schuljahresmotto 2018/19 von der KSM übernommen und in vielfältigen Projekten umgesetzt. Die Schule konnte im Rahmen der Settimana die Schulpartnerschaft mit dem Liceo cantonale di Mendrisio weiter vertiefen. Am 19. August begann das Schuljahr an der KSM mit einer neuen Rektorin. Unter dem Motto «KSM 2022» sollen die Herausforderungen, die das starke Schulwachstum in den letzten Jahren mit sich brachte, in Angriff genommen werden. Die alten Stärken der Schule sollen bewahrt, Platz für Neues geschaffen und Strukturen für die Zukunft gelegt werden.

Kantonsschule Zug – pädagogisch, digital, personell und sportlich bewegt

Schulentwicklung bedeutete in diesem Jahr: hin zu einer pädagogisch-methodisch-digital zukunftstauglichen Schule durch die Installation der Lernumgebung «moodle», die Umsetzung des BYOD-Konzepts, die Führung einer ganzen BYOD-Klassenstufe (rund 250 Schülerinnen und Schüler und 100 Lehrpersonen), spezifische IT-Weiterbildungen für Lehrpersonen, den Umbau der Informatikabteilung und die Implementierung des national neu eingeführten obligatorischen Fachs Informatik. Schliesslich wurde im Januar die neue Dreifachsporthalle in Betrieb genommen.

Auch die Wirtschaftsmittelschule (WMS) hat sich weiterentwickelt. Bestätigt wurde dies durch die erhaltenen eidgenössischen Anerkennungen für die Berufsmaturitätsabschlüsse Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, in der Unterrichtssprache Deutsch wie auch für mehrsprachige Berufsmaturität in Deutsch/Englisch.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule (AMH) ist zuständig für die übergeordnete Führung, Koordination, Weiterentwicklung und Qualitätsaufsicht der kantonalen Mittelschulen. Dabei umfasst es die Kantonsschule Zug (KSZ), die Kantonsschule Menzingen (KSM), die Fachmittelschule Zug (FMS) sowie die Wirtschaftsmittelschule Zug (WMS). Es übt die Aufsicht aus über die Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug) und koordiniert die Aufgaben zwischen der Hochschule und der kantonalen Verwaltung. Zudem leitet es den Bereich der Allgemeinen Weiterbildung im Kanton Zug und ist zuständig für die Aufsicht der Maturitätsprüfungen an den anerkannten gymnasialen Privatschulen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Kantonsschule Zug (KSZ) und Wirtschaftsmittelschule (WMS)

Anteil an der Rechnung: -34'247'994 Franken (57 %)

- Unterricht am Langzeitgymnasium sowie an der Wirtschaftsmittelschule
- Qualitätsentwicklung
- Dienstleistungen gegenüber Dritten in den Bereichen Mediothek, Mensa, Hausdienst, Sekretariat, Informatik
- Geschäftsführung Schul-, Maturitäts- und Prüfungskommission
- Externe Kommunikation

Leistungsgruppe 2: Kantonsschule Menzingen (KSM)

Anteil an der Rechnung: -12'535'606 Franken (21 %)

- Unterricht am Langzeit- und am Kurzzeitgymnasium
- Qualitätsentwicklung
- Dienstleistungen gegenüber Dritten in den Bereichen Mediothek, Mensa, Hausdienst, Sekretariat, Informatik
- Geschäftsführung Schul- und Maturitätskommission
- Externe Kommunikation

Leistungsgruppe 3: Fachmittelschule Zug (FMS)

Anteil an der Rechnung: -5'338'129 Franken (9 %)

- Unterricht in den Profilen Gesundheit, Pädagogik und Soziale Arbeit
- Qualitätsentwicklung
- Dienstleistungen gegenüber Dritten in den Bereichen Mediothek, Mensa, Hausdienst, Sekretariat, Informatik
- Geschäftsführung Schul- und Prüfungskommission
- Externe Kommunikation

Leistungsgruppe 4: Pädagogische Hochschule Zug (PH)

Anteil an der Rechnung: -7'677'309 Franken (13 %)

- Aufsicht über die PH Zug
- Koordination der Aufgaben zwischen der Pädagogischen Hochschule Zug und der kantonalen Verwaltung
- Mitwirkung im Hochschulrat der PH Zug

Leistungsgruppe 5: Allgemeine Weiterbildung (Erwachsenenbildung)

Anteil an der Rechnung: -179'937 Franken (0 %)

- Förderung der Koordination, Zusammenarbeit und Information im Bereich der Allgemeinen Weiterbildung (Erwachsenenbildung)
- Vergabe von Jahres- und Projektbeiträgen an gemeinnützige Anbieterinnen und Anbieter
- Geschäftsführung Kommission Allgemeine Weiterbildung

Leistungsgruppe 6: Private Mittelschulen

Anteil an der Rechnung: 0 Franken (0 %)

- Aufsicht über die Abschlussprüfungen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.11)
- Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11)
- Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug (BGS 414.41)
- Verordnung über die Kantonsschule vom 4. Dezember 2007 (414.111)
- Verordnung über die Kantonsschule Menzingen vom 4. Dezember 2007 (BGS 414.112)
- Verordnung über die Fachmittelschule vom 4. Dezember 2007 (BGS 414.19)
- Verordnung zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug vom 9. Juli 2013 (BGS 414.411)
- Verordnung über die Gebühren an der Pädagogischen Hochschule Zug vom 9. Juli 2013 (BGS 414.412)
- Reglement über die Maturitätsprüfungen an den kantonalen und an den anerkannten privaten Gymnasien vom 2. Mai 2008 (BGS 414.14)
- Reglement über die Abschlussprüfungen an der Wirtschaftsmittelschule der Kantonsschule Zug vom 2. Mai 2008 (BGS 414.151)
- Reglement über die Abschlussprüfungen an der Fachmittelschule vom 18. Juli 2008 (BGS 414.191)
- Richtlinien für die Gewährung von Beiträgen zur Förderung der Allgemeine Weiterbildung (AWB) vom 22. November 2016

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Kantonsschule Zug (KSZ) und Wirtschaftsmittelschule (WMS)				
1	Hohe Ausbildungsqualität sicherstellen	Vorgaben zur Qualifikation der Lehrpersonen bei Neuanstellungen zu 100 % eingehalten; Standards zu den Elementen «Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung für die Sekundarstufe II» erfüllt; Beobachtungsschwerpunkte Maturitätskommission zu Abschlussprüfungen umgesetzt; Erfolgsquote bei Abschlussprüfungen mind. 95 %	●	
2	Wirtschaftlicher Einsatz der finanziellen Mittel	Vorgaben zu Klassen- und Kursgrössen eingehalten; Lektionen-Pools zur Freistellung Schulleitung und Lehrpersonen eingehalten; Lektionen-Pool für Freikurse eingehalten	●	
3	Koordination und Weiterentwicklung der kantonalen Mittelschulen	8 Sitzungen Geschäftsleitung AMH; 6 Sitzungen Schulkommission	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
4	Adäquate Information über das Schulangebot	Jährlicher Versand Informationsmaterialien Zuger Mittelschulen an gemeindliche Schulen; jährliche Durchführung von Eltern- und Orientierungsabenden, Schnuppertagen, Elternnachmittagen; laufende Aktualisierung Homepage	●	
A	Umsetzung Informatikstrategien des Kantons und der Schulen	Überarbeitung der Informatikstrategie KSZ; Anpassung der Informatikdienstleistungen und der -infrastruktur gemäss Vorgaben NIKAS; Implementierung der Konzepte BYOD, MS Office 365; Verankerung der Unterrichtsplattform moodle in allen Abteilungen und Stufen	●	
B	EDK-Projekte zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs	Teilprojekt 1 (basale fachliche Studienkompetenzen) und Teilprojekt 2 (gemeinsames Prüfen): gesamtschulische Umsetzung der neuen Konzepte und Zwischenevaluationen; Teilprojekte 3 und 4: Umsetzung in den Abteilungen	●	
C	Inbetriebnahme Dreifachsporthalle	Eröffnung und Inbetriebnahme; Umsetzung Betriebskonzept; Umsetzung Bewirtschaftungskonzept	●	
L112	Einsatz neuer Lehrformate und Technologien bei kantonalen Mittelschulen	Durchführung strategische Leuchtturm-Konferenz; Ausrichtung der pädagogischen Konferenzen auf dieses Thema; themenfokussierte Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	●	
Leistungsgruppe 2: Kantonsschule Menzingen (KSM)				
5	Hohe Ausbildungsqualität sicherstellen	Vorgaben zur Qualifikation der Lehrpersonen bei Neuanstellungen zu 100 % eingehalten; Standards zu den Elementen «Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung für Sekundarstufe II» erfüllt; Beobachtungsschwerpunkte Maturitätskommission zu Abschlussprüfungen umgesetzt; Erfolgsquote bei Abschlussprüfungen mind. 95 %	●	
6	Wirtschaftlicher Einsatz der finanziellen Mittel	Vorgaben zu Klassen- und Kursgrössen eingehalten; Lektionen-Pools zur Freistellung Schulleitung und Lehrpersonen eingehalten; Lektionen-Pool für Freikurse eingehalten	●	
7	Koordination und Weiterentwicklung der kantonalen Mittelschulen	8 Sitzungen Geschäftsleitung AMH; 6 Sitzungen Schulkommission	●	
8	Adäquate Information über das Schulangebot	Jährlicher Versand Informationsmaterialien Zuger Mittelschulen an gemeindliche Schulen; jährliche Durchführung von Eltern- und Orientierungsabenden, Schnuppertagen, Elternnachmittagen; laufende Aktualisierung Homepage	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
F	EDK-Projekte zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs	Gesamtschulische Umsetzung der neuen Konzepte zu den 4 Teilprojekten (basale fachliche Studierkompetenzen; gemeinsames Prüfen; Kontakte Gymnasium – Hochschulen; Studien- und Laufbahnberatung)	●	
L112	Einsatz neuer Lehrformate und Technologien bei kantonalen Mittelschulen	Lehrpläne für das obligatorische Fach-Informatik und das Ergänzungsfach Informatik sind entwickelt und werden ab Schuljahr 2019/20 umgesetzt	◐	Der Lehrplan für das obligatorische Fach Informatik wurde erarbeitet, das Fach wird aber erst ab SJ 2020/21 geführt
Leistungsgruppe 3: Fachmittelschule Zug (FMS)				
9	Hohe Ausbildungsqualität sicherstellen	Vorgaben zur Qualifikation der Lehrpersonen bei Neuanstellungen zu 100 % eingehalten; Standards zu den Elementen «Rahmenkonzept Qualitätsentwicklung für die Sekundarstufe II» erfüllt; Beobachtungsschwerpunkte Maturitätskommission zu Abschlussprüfungen umgesetzt; Erfolgsquote bei Abschlussprüfungen mind. 95 %	●	
10	Wirtschaftlicher Einsatz der finanziellen Mittel	Vorgaben zu Klassen- und Kursgrössen eingehalten; Lektionen-Pools zur Freistellung Schulleitung und Lehrpersonen eingehalten; Lektionen-Pool für Freikurse eingehalten	●	
11	Koordination und Weiterentwicklung der kantonalen Mittelschulen	8 Sitzungen Geschäftsleitung AMH; 6 Sitzungen Schulkommission	●	
12	Adäquate Information über das Schulangebot	Jährlicher Versand Informationsmaterialien Zuger Mittelschulen an gemeindliche Schulen; jährliche Durchführung von Eltern- und Orientierungsabenden, Schnuppertagen, Elternnachmittagen; laufende Aktualisierung Homepage	●	
J	Komplettierung FMS	Bauliche Optimierung Hofstrasse West mit Hochbauamt ist eingeleitet; Entscheidungsgrundlagen für Ausbildungsangebote an der FMS sind in die Schulkommission eingebracht	●	
L112	Einsatz neuer Lehrformate und Technologien bei kantonalen Mittelschulen	BYOD bei Schülerinnen und Schülern umgesetzt	●	
Leistungsgruppe 4: Pädagogische Hochschule Zug (PH)				
13	Aufsicht/Controlling	Erreichen der Ziele und Vorgaben gemäss Spezialgesetzgebung und strategischen Leitlinien	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 5: Allgemeine Weiterbildung (Erwachsenenbildung)				
14	Transparente und ausgewogene Vergabe von Unterstützungsbeiträgen gemäss Verordnung und Richtlinien der Kommission Allgemeine Weiterbildung	Vorgaben sind zu 100 % eingehalten	●	
15	Förderung der Koordination und der Zusammenarbeit in der Allgemeinen Weiterbildung	2 Koordinationskonferenzen	○	Abschaffung der Kommission allgemeine Weiterbildung im Rahmen des Sparprogramms erfordert Neuausrichtung in der Koordination der allgemeinen Weiterbildung
Leistungsgruppe 6: Private Mittelschulen				
16	Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfungen	Beobachtungsschwerpunkte Maturitätskommission zu Abschlussprüfungen umgesetzt	◐	In diesem Jahr keine Prüfungsbesuche, da Gesamtevaluation der Prüfungsbeaufsichtigung
H	Überprüfung Anerkennungsvoraussetzungen Institut Montana	Anerkennungsvoraussetzungen sind geprüft und allfällige Massnahmen abgeleitet	◐	Gesuchstellung ist bei der Schweizerischen Maturitätskommission SMK hängig

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Klassen kantonale Mittelschulen (insgesamt)	Anzahl	104.7	108	107
Schüler/innen in kantonalen Mittelschulen (insgesamt)	Anzahl	2'013	2'069	2'103
Klassen KSZ/WMS	Anzahl	71.42	71,2	71,17
Schüler/innen KSZ/WMS	Anzahl	1'386	1'360	1'415
Lehrpersonen KSZ/WMS	Vollzeitäquivalente	138.15	137,68	135,63
Klassen KSM	Anzahl	22.83	24,83	24,83
Schüler/innen KSM	Anzahl	421	489	468
Lehrpersonen KSM	Vollzeitäquivalente	45.86	48,63	51,04
Klassen FMS	Anzahl	10.42	12	11
Schüler/innen FMS	Anzahl	206	220	220
Lehrpersonen FMS	Vollzeitäquivalente	22	23,4	22
Studierende der Studiengänge der PH Zug	Vollzeitäquivalente	299	325	284
Gewährte Unterstützungsbeiträge Allgemeine Weiterbildung	Franken	216'900	235'000	186'850

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie Klassen an den kantonalen Mittelschulen: Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler wächst gegenüber dem Vorjahr an, die Klassenzahl bleibt stabil. Entsprechend steigt die durchschnittliche Klassengrösse, welche im Berichtsjahr bei 19,65 Schüler/innen liegt
FMS: eine Klasse weniger als budgetiert
Studierende der Studiengänge der PH Zug: Aufgrund des Anwachsens der Studierendenzahlen in den Jahren 2016 und 2017 wurde bei der Budgetierung 2019 von einer weiteren Steigerung ausgegangen. Eine solche fand bereits 2018 nicht im erwarteten Masse statt, was zum Budgetierungszeitpunkt 2019 noch nicht bekannt war (Anmeldeschluss nach Budgeteingabe). Des Weiteren führten höhere Abgänge vor Studieneintritt und während des Studiums zur tieferen Zahl im 2019

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-60'999'468.47	-62'137'760	-61'026'109.93	1'111'650.07	-1.8
Total Ertrag	797'362.30	769'500	1'047'135.92	277'635.92	36.1
Saldo	-60'202'106.17	-61'368'260	-59'978'974.01	1'389'285.99	-2.3

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

235'000 Franken tieferer Kantonsbeitrag an PH Zug: Für die Akkreditierung der PH Zug (Laufzeit 2019–2022) wurden 250'000 Franken ins Budget eingestellt.

2019 verursachte die Akkreditierung Kosten in der Höhe von rund 15'000 Franken, weshalb rund 235'000 Franken abgegrenzt worden sind

320'000 Franken tiefere Rückstellungen bei den Löhnen des Lehrpersonals (Umsetzung einer neuen Weisung zur Pensenplanung führte zu einem starken Abbau der Pensensaldi bei den Lehrpersonen)

105'000 Franken tieferer Lohnaufwand beim Lehrpersonal (weniger Klassen an FMS)

160'000 Franken tiefere Ver- und Entsorgungskosten für die Liegenschaften der KSM infolge zu hoher Budgetierung (fehlende Erfahrungswerte mit neuer Infrastruktur)

50'000 Franken weniger Aufwand für die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen an der KSZ (hausinterne BYOD-Weiterbildungen)

280'000 Franken mehr Ertrag (insbesondere aufgrund von Zunahme ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler, was zu höheren Schulgeldern führt)

b) Finanzen 2019

Massnahme umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
IT1730.0002 IT-Ausrüstung Neubau Kantonsschule Menzingen					
Ausgaben	-599'886.94		-3'368.85	-3'368.85	
Einnahmen					
Total Budgetkredite					
Ausgaben	-599'886.94		-3'368.85	-3'368.85	
Einnahmen					
Saldo	-599'886.94		-3'368.85	-3'368.85	

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

Keine Bemerkungen

Gesamtwürdigung

In Kürze

Mit Schuljahresbeginn 2019/20 starteten die gemeindlichen Schulen mit dem Lehrplan 21. Trotz gelungenem Start stehen noch weitere Arbeiten an. Die Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium erreichte einen Höchstwert. Beim Schulpsychologischen Dienst steigen die Anmeldezahlen. Der Referenzrahmen «Schulqualität» wurde überarbeitet und als Basis für den dritten Evaluationszyklus der externen Schulevaluation freigegeben. Mit den Sonderschulen und dem Heilpädagogischen Dienst konnten die Leistungsvereinbarungen 2020–2022 termingerecht abgeschlossen werden.

Einführung Lehrplan 21

Lehrpersonen besuchen aufgrund der individuellen Bedarfsabklärung Weiterbildungen. Lehrpersonen, die den Fachbereich Medien und Informatik unterrichten, absolvieren eine Nachqualifikation, alle anderen Lehrpersonen besuchen ein Grundlagenmodul. Alle Lehrpersonen haben sich am «Fokustag Beurteilen» mit der kompetenzorientierten Beurteilung auseinandergesetzt.

Systematische Überprüfung

Die Schulaufsicht hat im Schuljahr 2018/19 im Rahmen der systematischen Überprüfung der gemeindlichen Schulen untersucht, ob die Zeugnisse formal korrekt erstellt wurden. Bilanzierend kann festgehalten werden, dass 9 von 10 Zeugnissen korrekt erstellt wurden. Bei den Privatschulen wurde die verbindliche Meldepflicht an die Rektoren der gemeindlichen Schulen überprüft. Hier hat sich gezeigt, dass nicht alle Privatschulen der Meldepflicht wie verlangt nachgekommen sind. Privatschulen mit fehlerhaftem Meldeverfahren haben zwischenzeitlich korrigierende Massnahmen ergriffen. Im Schuljahr 2019/20 wurde bei den gemeindlichen Schulen untersucht, ob die verfügbaren Entscheide der «Besonderen Förderung» korrekt erstellt wurden. Parallel dazu stand bei den Privatschulen der Schularztdienst im Fokus. Die Resultate haben gezeigt, dass in beiden Prüffeldern sowohl bei den gemeindlichen wie auch bei den privaten Schulen Handlungsbedarf besteht.

Übertrittsverfahren

Die Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium hat mit 21,9 Prozent einen Höchstwert erreicht und lag über dem von der Regierung angestrebten Rahmen. Die Quote an fehlenden Einigungen ist mit 1,9 Prozent zum dritten Mal hintereinander sehr tief ausgefallen.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Anfangs Jahr konnten die Stellen «Fachgutachterin Logopädie» und «Schulpsychologie Sekundarstufe II» neu besetzt werden. Die Fachgutachterin der SPD-Logopädin ermöglichen eine bessere Steuerung der Anträge auf eine Sprachheil-Sonderschulung. Im Bereich Sekundarstufe II klärt der zuständige Schulpsychologe Lernende der Zuger Mittelschulen, der Brückenangebote sowie Lernende mit einem Lehrvertrag ab und berät die Beteiligten. Die Anzahl der Aufträge an den SPD nehmen, u. a. auch wegen der zunehmenden Schülerzahlen, kontinuierlich zu. Mit einem 100%-Pensum betreut der Schulpsychologe oder die Schulpsychologin 1898 Schüler. Diese Versorgungsdichte liegt deutlich über dem von der Vereinigung «Schulpsychologie Schweiz – Interkantonale Leitungskonferenz» empfohlenen Wert.

Externe Schulevaluation

Der zweite Evaluationszyklus der externen Schulevaluation wird im Frühjahr 2020 beendet. Neben gemeindlichen Schulen wurden wiederum zwei Sonderschulen aus dem Kanton Zug evaluiert. Der Referenzrahmen «Schulqualität» wurde im Sommer überarbeitet und freigegeben. Der dritte Evaluationszyklus befindet sich noch in der Entwicklungsphase.

Didaktisches Zentrum

Mit der Einführung von RDA (Resource Description and Access), des internationalen bibliothekarischen Regelwerks zur Katalogisierung von Medien, hat das Team des Didaktischen Zentrums einen wichtigen Meilenstein erreicht.

Sonderpädagogik

Mit allen Zuger Sonderschulen und dem Heilpädagogischen Dienst Zug konnten die Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2020 bis 2022 fristgerecht abgeschlossen werden. Bei 3 Sonderschulen wurden Zusatzpauschalen für herausfordernde Fälle vereinbart. Die Anzahl Kinder und Jugendlicher mit einer separativen Sonderschulmassnahme hat zugenommen. Die Sonderschulquote ist auf um 0,1 Prozent auf 3 Prozent angestiegen.

Lehrmittelzentrale

Verschiedene neue und auf den Lehrplan 21 angepasste Lehrmittel in den Fachbereichen «Mathematik», «Natur, Mensch, Gesellschaft» und «Räume, Zeiten, Gesellschaften» wurden im Schuljahr 2018/19 in den gemeindlichen Schulen eingeführt.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für gemeindliche Schulen (AGS) ist zuständig für die Schulentwicklung, die Schulaufsicht, die Externe Schulevaluation und für die Belange der Sonderpädagogik. Es bietet zusätzlich einen Schulpsychologischen Dienst an und führt ein Didaktisches Zentrum. Der Auftrag des Amts bezieht sich auf die gemeindlichen Schulen, die Privat- und Sonderschulen im Rahmen der obligatorischen Schulzeit.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Schulentwicklung

Anteil an der Rechnung: -1'361'911 Franken (1 %)

- Sicherstellung einer professionellen, auf die Verhältnisse des Kantons Zug abgestimmten kantonalen Schulentwicklung
- Initiierung, Koordination und Steuerung der kantonalen Schulentwicklung in den drei Kernbereichen Beurteilen und Fördern, Fachbereiche und Strukturen für gute Schulen
- Bereitstellung und Koordination der Strukturen für die Qualitätsentwicklung der gemeindlichen Schulen

Leistungsgruppe 2: Schulaufsicht

Anteil an der Rechnung: -526'175 Franken (0 %)

- Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie kantonalen Vorgaben, insbesondere der Gleichwertigkeit der Angebote der einzelnen Schulen sowie der Lehrberechtigungen der Lehrpersonen
- Beratungen verschiedener Zielgruppen: Eltern ausserkantonaler oder ausländischer Kinder betreffend Schuleintritt, Schulleitungen betreffend Umsetzung des Schulgesetzes
- Begleitung und Instruktionen bei Gesuchen um Anerkennung als Privatschule sowie bei Bewilligung von Privatschulung
- Leitung des Übertrittsverfahrens von der 6. Primarklasse in eine Schulart der Sekundarstufe I
- Erstellen von Betriebsbewilligungen für die Internate von Privatschulen in Zusammenarbeit mit der Direktion des Innern

Leistungsgruppe 3: Schulpsychologischer Dienst

Anteil an der Rechnung: -1'930'924 Franken (2 %)

- Abklärung, Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern im Bereich der obligatorischen Schulzeit
- Abklärung, Beratung und Begleitung von Lernenden auf der Sekundarstufe II
- Antragstellung bei laufbahnbestimmenden bzw. verstärkten Massnahmen und periodische Überprüfung der Massnahmen

Leistungsgruppe 4: Externe Schulevaluation

Anteil an der Rechnung: -947'914 Franken (1 %)

- Durchführung einer systematischen Qualitätsprüfung an den gemeindlichen und privaten Schulen sowie an allen Sonderschulen
- Generierung von fundiertem Steuerungswissen für die Schulleitungen der evaluierten Schulen und den Bildungsrat
- Unterstützung der evaluierten Schulen im Prozess der Qualitätsbeurteilung und -entwicklung und der Rechenschaftspflicht gegenüber der operativen und strategischen Führung sowie dem Bildungsrat

Leistungsgruppe 5: Didaktisches Zentrum

Anteil an der Rechnung: -321'277 Franken (0 %)

- Erwerb und Aufbereitung von schulischen Medien
- Ausleihe von schulischen Medien an Lehrpersonen und Studierende der Pädagogischen Hochschulen

Leistungsgruppe 6: Sonderpädagogik

Anteil an der Rechnung: -20'665'879 Franken (19 %)

- Entscheide über Mitfinanzierung bzw. Finanzierung von verstärkten Massnahmen (Sonderschulung)
- Erarbeiten und Bewirtschaften von Leistungsvereinbarungen mit den Sonderschulen
- Umsetzung des Konzepts Sonderpädagogik

Leistungsgruppe 7: Beitragswesen

Anteil an der Rechnung: -81'983'323 Franken (75 %)

- Gewährung von Beiträgen an gemeindliche und private Schulen sowie Musikschulen im Kanton Zug

Leistungsgruppe 8: Lehrmittelzentrale

Anteil an der Rechnung: -976'921 Franken (1 %)

- Sicherstellung des Einkaufs und der Bereitstellung der Lehrmittel an die öffentlich-rechtlichen und privaten Schulen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11)
- Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111)
- Reglement zum Schulgesetz vom 10. Juni 1992 (BGS 412.112)
- Reglement betreffend das Übertrittsverfahren vom 17. Dezember 1991 (BGS 412.114)
- Verordnung betreffend Pauschalbeiträge an die Besoldungen des gemeindlichen Lehrpersonals und an die Privatschulen vom 25. November 2008 (BGS 412.312)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Die gemeindlichen Schulen werden bei der Umsetzung des Rahmenkonzepts «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen» unterstützt und begleitet	3 Austauschtreffen (Qualitätsmanagementzirkel) mit den gemeindlichen Verantwortlichen während der Konsolidierungsphase	●	
Leistungsgruppe 1: Schulentwicklung				
2	Die Fachgruppen nehmen ihre Aufgaben gemäss Aufgabenbeschreibung wahr und werden im Sinne von Qualitätssicherung begleitet	Fachgruppen haben Fragen zum Thema Beurteilung aufgrund Adaption des «Reglements über die Promotion an öffentlichen Schulen» beantwortet; Fachgruppen sichten neue Lehrwerke; Fachgruppe ICT OSKIN erstellt Lehrplan für Wahlfach Informatik; Fachgruppen schlagen Themen für Weiterbildung vor	●	
3	Die Erreichung der Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden jährlich in wechselnden Fächern und Stufen überprüft	Keine Überprüfung der Grundkompetenzen; Ergebnisauswertung der ÜGK von 2016 und 2017	●	
A	Weiterentwicklung Arbeitsplatz Schule: Flexibilisierung der Arbeitszeit im Rahmen des Berufsauftrags der Lehrpersonen wird geprüft und entsprechend umgesetzt	Teilprojekte werden bearbeitet	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
B	Der Lehrplan 21 dient als Lehrplan der Deutschschweiz über die ganze obligatorische Schulzeit	Fokustag Beurteilen für Lehrpersonen ist durchgeführt; Promotionsreglement ist geändert; LehrerOffice ist an neues Promotionsreglement und neue Nomenklatur angepasst; Beobachtungs- und Beurteilungsdokumente für Lehrpersonen liegen vor	●	Projekt zur Überarbeitung der Beobachtungs- und Beurteilungsdokumente wurde noch nicht bewilligt
C	Attraktivierung der Sekundarschule durch Neugestaltung des 9. Schuljahres	Kernteam Sek I plus hat mind. 1 Austausch Anlass für Schlüsselpersonen durchgeführt; Kernteam hat ein Nahtstellentreffen durchgeführt; Kernteam berät und unterstützt die Verantwortlichen der Gemeinden; Die Evaluation Sek I plus ist vorbereitet	●	
Leistungsgruppe 2: Schulaufsicht				
4	Definierte Grundsätze steuern das Vorgehen der Schulaufsicht bei der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen	Grundsätze der Schulaufsicht zu 100 % eingehalten	●	
5	Begleitung und Instruktionen bei Gesuchen um Anerkennung als Privatschule sowie bei Bewilligung von Privatschulung	Bereinigung und Vervollständigung der Unterlagen bei Gesuchen innerhalb von 3 Monaten; 1. Kontaktaufnahme innert Wochenfrist	●	
6	Professionelle Leitung des Übertrittsverfahrens	Schriftliche Orientierung der Lehrpersonen; 1 Weiterbildungskurs für neue Lehrpersonen; keine gutgeheissenen Beschwerden der Übertrittskommission wegen Verfahrensmängeln	●	
7	Offensiv-systematische Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen der gemeindlichen und privaten Schulen	Überprüfung des 1. Prüfjahres des zweiten Zyklus ist ausgewertet; Reporting über Ergebnisse an alle Involvierten bis März; bei Handlungsbedarf Vorschlag entsprechender Massnahmen an die DBK; Überprüfung des 2. Prüfjahres des zweiten Prüfzyklus im Herbst	●	
8	Beratungen definierter Personenkreise erfolgen zielorientiert und schnell	Antworten zum Schulrecht innerhalb von 2 Wochen, umfangreichere Abklärungen werden terminiert; Informationen zum Schulrecht sind anonymisiert für alle gemeindlichen Schulen aufbereitet; 2 Informationsveranstaltungen zum Zuger Schulsystem pro Jahr für fremdsprachige Bevölkerungsgruppen; Beantwortung von Mailanfragen innerhalb 1 Woche, persönliche Beratungen innerhalb von 2–3 Wochen bzw. gemäss Absprache	●	
D	Übertrittsverfahren: Elterngespräche der Übertrittskommission I nur noch auf Wunsch der Eltern	Ziel: ein Drittel weniger Elterngespräche, Auswertung der Ergebnisse der Verfahrensänderung betr. Elterngespräche, Berichterstattung an Bildungsrat, Entscheidung über zukünftige Praxis im Umgang mit Elterngesprächen der Übertrittskommission ist gefällt	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 3: Schulpsychologischer Dienst				
9	Hoher Anteil der direkten Beratungsarbeit mit den Ratsuchenden	75 % der ausgewiesenen Arbeitszeit	●	
10	Die Anmeldungen werden so rasch als möglich bearbeitet	1. Kontaktnahme innerhalb 4 Wochen	●	
11	Anträge für laufbahnbestimmende und verstärkte Massnahmen sind termingerecht gestellt	Versand der Anträge bis Mitte Juni	●	
Leistungsgruppe 4: Externe Schulevaluation				
12	Kritische Überprüfung zentraler Elemente, Verfahren, Methoden und Instrumente des abteilungsinternen Qualitätsmanagements	Interne und externe Validierung; Zufriedenheit Schulen > 90 %	●	
13	Systematische und fundierte Evaluation gemeindlicher und privater Schulen	10 – 13 Evaluationen (Standard plus Führungsebene) gemeindlicher Schuleinheiten Konzeptionsarbeiten dritter Zyklus abgeschlossen	●	
14	Systematische Evaluation der Sonderschulen	2 Sonderschulen sind zusammen mit Fachleuten der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) evaluiert	●	
Leistungsgruppe 5: Didaktisches Zentrum				
15	Aktueller und vielfältiger Bestand von Unterrichtsmedien ist im Online-Katalog such- und bestellbar	Bestandspflege: Erhaltung und weiterer Ausbau	●	
16	Gute Auslastung und hohe Zufriedenheit bezüglich der Ausleihe sowie Beratung und Einführung der Benutzer/innen	Rund 36'000 Medien-Ausleihen/-Verlängerungen	●	
Leistungsgruppe 6: Sonderpädagogik				
17	Fristgerechte Abwicklung der standardisierten Prozesse	Finanzierungsentscheide: 80 % innert 4 Wochen nach Eingang, 20 % innert 8 Wochen; Jahresabrechnung Sonderschulen: 1 Monat nach Eingang	●	
18	Die Erarbeitung der Leistungsvereinbarungen und eines Controllingkonzepts erfolgen frist- und ordnungsgemäss	Controlling erfolgt gemäss Controllingkonzept mit Finanz- und Leistungscontrolling	●	
19	Anerkennung der Leistungsanbieter im Bereich der Sonderpädagogik (Sonderschulung)	Alle Sonderschulen und Sonderschulheime sind anerkannt (§ 35 Schulgesetz)	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 7: Beitragswesen				
20	Fristgerechte und rechtskonforme Gewährung von Normpauschalen und Jahreswochenstunden-Pauschalen	100 % innert Frist	●	
Leistungsgruppe 8: Lehrmittelzentrale				
21	Lehrmittel werden rechtzeitig an die Gemeinden geliefert	Lehrmittel sind zu Schuljahresbeginn in den Schulen verfügbar	●	
22	Lehrmittel werden kostengünstig beschafft	Lehrmittelkosten pro Schülerin und Schüler max. Fr. 100	○	Lehrmittelkosten lagen bei rund 122 Franken, Mehrbedarf aufgrund Einführung Lehrplan 21

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Schüler/innen gemeindliche Schulen (exkl. Schüler/innen aus Meierskappel)	Anzahl	11'410	11'500	11'536
Schüler/innen Sonderschulen (inkl. ausserkantonale Sonderschulen)	Anzahl	237	240	247
Schüler/innen Privatschulen (1. Kindergartenjahr bis Abschluss obligatorische Schulzeit)	Anzahl	1'303	1'270	1'346
Beiträge an Gemeinden, Normpauschale Kindergarten- und Primarstufe	Franken	48'223'332	48'734'000	49'113'789
Beiträge an Gemeinden, Normpauschale Sekundarstufe I	Franken	22'188'688	22'059'000	21'712'696
Beiträge an Gemeinden, Musikschulen	Franken	11'195'096	11'866'000	11'156'838
Beiträge für Sonderschulung (inkl. durchlaufende Beiträge)	Franken	36'116'400	35'460'000	37'687'300
Betriebsbeitrag der Gemeinden für Sonderschulung (Ertrag)	Franken	-16'899'250	-16'620'000	-17'710'700
Anteil Sonderschulung (integriert und separiert)	Quote in %	2,90	2,9	3,0
Lehrmittel und Unterrichtshilfen für gemeindliche Schulen	Anzahl	814	830	803
Bewilligte befristete Lehrbewilligungen	Anzahl	62	70	46
Zuweisungsentscheide Übertrittskommission I bei fehlenden Einigungen	Anzahl	31	45	30
Begleitete Privatschulen auf dem Weg zur Anerkennung	Anzahl	2	2	2

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

Die Zunahme der Schüler/innen bei Privatschulen ist vorwiegend mit den steigenden Zahlen bei den international ausgerichteten Schulen zu begründen
Es wurden weniger befristete Lehrbewilligungen seitens der Schulen beantragt

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-124'565'185.41	-126'067'164	-127'247'739.62	-1'180'575.62	0.9
Total Ertrag	17'669'012.15	17'430'400	18'533'415.25	1'103'015.25	6.3
Saldo	-106'896'173.26	-108'636'764	-108'714'324.37	-77'560.37	0.1

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

709'000 Franken Minderaufwand bei den Jahreswochenstunden-Pauschalen an die Musikschulen

2'234'000 Franken Mehraufwand im Bereich Sonderpädagogik, infolge Anstiegs der Fallzahlen insbesondere im separativen Bereich, abzüglich 1'091'000 Franken Mehrertrag im Bereich Sonderpädagogik durch Weiterverrechnung der Kosten an die Gemeinden (siehe Einfluss-/Plangrösse)

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Beratungszahlen stiegen wieder an. Insbesondere wurden zwei neue Formate stark nachgefragt: Die Potenzialabklärungen im Auftrag der Sozialen Dienste Asyl und der Employability- oder Laufbahn-Check. Die Kundschaft, welche sich an den Kosten beteiligen muss, war weiterhin rückläufig. Zufriedenheitsbefragungen bei Kunden ergaben sehr positive Ergebnisse. Der Kantonsrat stimmte Ende Jahr dem Beitritt zum Stipendienkonkordat zu.

Entwicklungen im Bereich Beratung

Unter dem Eindruck der absehbaren Veränderungen in der Wirtschaft, mit hohem Bedarf an Fachkräften einerseits und der Gefahr von Entlassungen und Stellenabbau andererseits, beschäftigen sich Bundesrat, Verbund- und Sozialpartner bereits seit längerem mit Fragen, wie die Bevölkerung bei diesen Prozessen am besten unterstützt werden kann. Im Mai wurden Massnahmen beschlossen, welche auch die kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen betreffen. So sollen der Berufsabschluss für Erwachsene gefördert und eine kostenlose Standortbestimmung und Laufbahnberatung für Personen über 40 Jahren eingeführt werden.

In beiden Bereichen wurde das Amt für Berufsberatung bereits tätig. Im Januar wurde die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene im BIZ lanciert, um dem Thema Beachtung zu schenken. Und in Zusammenarbeit mit einem grossen Zuger Industriebetrieb konnte ein Pilotversuch gestartet werden, bei welchem mit Mitarbeitenden aus ausgewählten Bereichen ein Arbeitsmarktfähigkeitscheck durchgeführt wurde. Begleitet wurde dieser Pilot von der Universität Bern. Der Schlussbericht wird im Februar 2020 vorliegen. Die Rückmeldungen aller Beteiligten sind sehr positiv. Die Erfahrungen fliessen unmittelbar in die Umsetzung der bundesrätlichen Massnahmen ein.

Die Potenzialabklärungen im Auftrag der Sozialen Dienste Asyl nahmen im Berichtsjahr stark zu, nach einem zögerlichen Start im Jahr zuvor. Rund 60 Personen wurden im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms abgeklärt. Eine erste Evaluation des Verfahrens ergab eine sehr positive Bilanz.

Das vom BIZ neu entwickelte Gruppenberatungsangebot «Laufbahn über Mittag» fand über die Kantonsgrenzen hinweg Beachtung.

Die Teilnehmenden der fünf Termine wünschten sich eine Fortsetzung.

Die Kundenzufriedenheit nach Einzelberatungen wurde evaluiert. Personen, die älter als 20 Jahre sind, wurden nach den Beratungen um ein schriftliches Feedback gebeten. Von 246 Befragten antworteten 103 (43 Prozent). Über 90 Prozent gaben an, dass die Beratung sie weitergebracht habe und sie das Angebot weiterempfehlen können. Dabei fielen die Rückmeldungen von selbstzahlenden Kunden leicht besser aus als von kostenbefreiten. Gleichwohl nahm die zahlende Kundschaft im Berichtsjahr weiter ab (2017: 519, 2018: 318, 2019: 240), wobei der grösste Rückgang im Segment der Frauen zwischen 30 und 40 Jahren zu verzeichnen war (minus 75).

Stipendienstelle

Der Beitritt zum Konkordat wurde vom Kantonsrat Ende Jahr beschlossen. Damit ist der Startschuss gegeben, die bereits seit längerem geplanten und stets zurückgehaltenen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen in Angriff zu nehmen.

Berufs- und Studienwahlvorbereitung

Im Rahmen einer Masterarbeit wurde untersucht, wie die berufswahlverantwortlichen Lehrpersonen die BIZ-Angebote im Bereich erste Berufswahl bewerten und wie sie die Unterstützung durch das BIZ einstufen.

Die Befunde der Arbeit zeigen, dass das Angebot des BIZ als vielfältig und unterstützend wahrgenommen werden. Besonders positiv bewertet werden das individuelle Beratungsgespräch auf dem BIZ, die BIZ-App und der Klassenbesuch im BIZ in der 2. Oberstufe. Es wurde angeregt, die Beratungen vermehrt auch dezentral in den Schulhäusern anzubieten. Ein neuer Newsletter im Bereich Studienwahl wurde lanciert.

Maturandinnen und Maturanden erhalten nun im Abschlussjahr zusätzlich zu den Workshops noch drei Ausgaben mit den wichtigsten Infos zu Anmeldeterminen, neuen Studienrichtungen, Aufnahmebedingungen etc. Eine Dienstleistung, welche sich im Bereich der ersten Berufswahl bereits gut etabliert hat.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Berufsberatung (BIZ) bietet Information und Beratung bei Fragen der Berufs-, Studien- und Laufbahnwahl an. In Zusammenarbeit mit den Schulen und Lehrpersonen unterstützt es die Berufs-, Laufbahn- und Studienwahlvorbereitung. Es wirkt aktiv mit in verschiedenen Gremien und Projekten, die in einem engen Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten stehen.

Die Stipendienstelle ist dem Amt eingegliedert. Sie ist für die Gewährung und Bewirtschaftung von kantonalen Ausbildungsbeiträgen in Form von Stipendien und Darlehen zuständig.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Berufswahl-, Studienwahl und Laufbahnvorbereitung

Anteil an der Rechnung: -364'235 Franken (10 %)

- Unterstützung der Berufswahl in den Oberstufen Sek I
- Unterstützung von Jugendlichen ohne Anschlusslösung
- Unterstützung der Studienwahl im Gymnasium und an den Mittelschulen
- Unterstützung der Laufbahnplanung in den Berufsfachschulen

Leistungsgruppe 2: Information zu Berufen, Studien, Aus- und Weiterbildungen

Anteil an der Rechnung: -644'999 Franken (17 %)

- Bereitstellung und Vermittlung von aktuellen Informationen zu Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- Produktion von kantonalen, regionalen und nationalen Informationsmitteln

Leistungsgruppe 3: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Anteil an der Rechnung: -1'035'793 Franken (27 %)

- Individuelle Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen
- Beratung von Erwerbslosen im Auftrag des RAV (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum)
- Individuelle Unterstützung von Personen bei Formen der Nachholbildung

Leistungsgruppe 4: Stipendienstelle

Anteil an der Rechnung: -1'749'087 Franken (46 %)

- Erarbeiten von Entscheidungen betreffend Stipendien und Darlehen
- Auszahlen der gewährten Beiträge
- Verwalten und einfordern der ausstehenden Darlehen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003 (SR 412.101)
- Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11)
- Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung) vom 30. August 2001 (BGS 413.11)
- Gesetz über die Kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.11)
- Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111)
- Verordnung über die Kantonsschule vom 4. Dezember 2007 (BGS 414.111)
- Verordnung Kantonsschule Menzingen vom 4. Dezember 2007 (BGS 414.112)
- Verordnung über die Fachmittelschule vom 4. Dezember 2007 (BGS 414.19)
- Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 3. Mai 1984 (BGS 416.21)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Die Angebote des Amts für Berufsberatung ist bei allen Zielgruppen bekannt	Zusammenarbeit mit Unternehmen zur Erreichung älterer Arbeitnehmenden fördern	●	
2	Das Amt für Berufsberatung ist auf kantonaler, regionaler und gesamtschweizerischer Ebene vernetzt	8 % der zeitlichen Ressourcen	●	
3	Kontinuierliche Evaluation der Angebote und Produkte	Evaluation der Angebote im Bereich 1. Berufswahl	●	
Leistungsgruppe 1: Berufswahl-, Studienwahl und Laufbahnvorbereitung				
4	Flächendeckende, fachgerechte Information über Berufs- und Schulwahlprozess und berufliche Möglichkeiten	Für alle Schüler/innen werden Klassenbesuche im BIZ Zug, für alle Eltern Berufswahlveranstaltungen angeboten; Schüler/innen der Oberstufe werden beim Führen eines Berufswahlportfolios unterstützt; Eltern und Lehrpersonen erhalten regelmässige Newsletter zum Thema Berufswahl	●	
5	Jugendliche ohne Anschlusslösung werden zahlenmässig erfasst und intensiv begleitet	Alle Abschlussklassen erfasst und betreut; Statistik fristgerecht weitergeleitet	●	
6	Mittelschülerinnen und Mittelschüler sind fähig, ihre weitere Ausbildung an den Hochschulen zu planen	2-teilige Workshops zur Studienwahlvorbereitung in allen Klassen 1 Jahr vor der Matura durchgeführt	●	
7	Berufslernende sind fähig, ihre weitere berufliche Laufbahn zu planen	Für alle Lernenden an der WMS und den Berufsfachschulen werden Laufbahnseminare am Ende der Grundbildung angeboten	●	
8	Lehrpersonen erhalten umfassenden Support bei der Berufswahlvorbereitung	4 Ausgaben «Berufswahl aktuell»; Organisation «Rent a Stift» und «Rent a Boss»; «Netzwerk Kontaktpersonen Berufswahl»	●	
A	Ausbau der BIZ Cloud und Nutzung der Tablets in den Bereichen Studienwahl und Laufbahngestaltung	Umsetzung der neuen Konzepte	●	
Leistungsgruppe 2: Information zu Berufen, Studien, Aus- und Weiterbildungen				
9	Die Infothek bietet aktuelle und relevante Informationsangebote an	Informationsmittel sind auf neustem Stand; eingehende Informationen innert 2 Wochen verarbeitet	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrößen 2019		Kommentar
10	Kantonale und regionale, vom BIZ Zug produzierte Informationsmittel werden regelmässig aktualisiert	Lehrstellennachweis wird täglich aktualisiert; neue Angebote für Erwachsene sind innerhalb von 2 Wochen in der Weiterbildungsdatenbank (WAB) aktualisiert; Angebote im Bereich Grundkompetenzen sind erfasst	●	
11	Jugendliche erhalten Einblick in die Lehrberufe und Bildungsangebote im Kanton Zug	BIZ Zug organisiert/koordiniert 110 berufs- und schulkundliche Veranstaltungen	●	
12	Das BIZ Zug gestaltet die Zukunft neuer Informationsmedien aktiv mit	Weiterführung von Fachredaktionen schweizerischer Informationsmittel; Beteiligung an der Weiterentwicklung der nationalen elektronischen Dokumentation	●	
13	Information ausländischer Bevölkerungsgruppen über das Schul- und Berufsbildungswesen der Schweiz	In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Migration Zug finden Veranstaltungen zu Fragen der Berufs- und Schulwahl sowie des Bildungssystems in der Schweiz statt	●	
B	Nutzung von Onlinemedien in der Informationsaufbereitung und -vermittlung	Konzepte für Neugestaltung der Infothek auf Tertiärstufe sind erarbeitet	◐	Projekt wird 2020 weitergeführt. Ziel: per Budget 2022 die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten
Leistungsgruppe 3: Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung				
14	Zeitgerechte, zielorientierte Beratung anbieten, die genutzt wird	Termine für Beratungen innert 2–4 Wochen, Notfälle innerhalb 1 Woche	●	
15	Erwerbslose Ratsuchende werden in ihrer Laufbahnplanung unterstützt, RAV-Berater erhalten fachkundigen Support	Beratungsangebot im Auftrag des RAV wird genutzt; mind. 2 Kurse für RAV-Beratende finden statt	●	
Leistungsgruppe 4: Stipendienstelle				
16	Fristgerechte Erarbeitung von Entscheiden für Stipendien- und Darlehensgewährung	100 % innert 20 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen	◐	Infolge zu geringer personeller Ressourcen wurde die Zielgrösse in 37 % der Fälle nicht erreicht
17	Qualität der Entscheide auf dem Niveau der Vorjahre halten trotz neuer personeller Besetzung	Anteil erfolgreicher Rekurse liegt unter 0,5 %	●	
18	Fristgerechte Rückforderung der ausstehenden Darlehen	Darlehen werden systematisch bewirtschaftet und ausstehende Rückzahlungen und Zinsen eingefordert	●	
D	Anpassen des Stipendiengesetzes an die neuen Erfordernisse	Umsetzung unter Berücksichtigung Entscheid betreffend Beitritt zum Stipendienkonkordat	○	Konkordatsbeitritt erst per 2020

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
2. Oberstufe, Integrations-Brücken-Angebot, Sonder- und Privatschulen	Klassen	58	60	64
3. Oberstufe, Brückenangebote, Einstieg in die Berufswelt	Schüler/innen	998	950	999
Jugendliche ohne Anschlusslösung	Anzahl	163	120	133
Brückenangebote	Lernende	173	180	171
Laufbahnseminare an Berufsfachschulen	Abschluss- klassen	42	45	34
Workshops an Gymnasien	Klassen	23	20	21
Besuchende Infothek	Anzahl	6'800	8'000	6'490
Einzelberatungen	Anzahl	1'556	1'700	1'648
Beratungen für das regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)	Anzahl	233	180	215
Gemeldete Lehrstellen	Anzahl	1'461	1'400	1'299
Weiterbildungsangebote für Erwachsene	Anzahl	509	700	505
Berufs-, Studien- und Laufbahnordner	Anzahl	135	120	125
Gesuche für Stipendien und Darlehen	Anzahl	536	540	535
Bewirtschaftung laufende Darlehen	Anzahl	170	190	190
Auszahlung und Kontrolle gewährter Stipendien	Anzahl	621	540	601

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Besuchende Infothek: Rückgang Besucherzahlen aufgrund Reduktion der Öffnungszeiten infolge Personalabbaus im Rahmen von Finanzen 2019
Gemeldete Lehrstellen: die jährliche Erhebung der offenen Lehrstellen wurde erstmals per E-Mail anstatt per Brief durchgeführt, was zu einer geringeren Rücklaufquote führte

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-4'302'592.40	-4'344'900	-4'377'748.21	-32'848.21	0.8
Total Ertrag	524'849.15	519'000	583'634.20	64'634.20	12.5
Saldo	-3'777'743.25	-3'825'900	-3'794'114.01	31'785.99	-0.8

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

25'000 Franken Zusatzaufwand durch Aushilfs- und Zusatzverträge im Bereich Stipendien infolge Arbeitsüberlastung und Krankheit

25'000 Franken Mehrertrag durch Bundesbeiträge Stipendien Tertiärbereich

25'000 Franken Mehrertrag durch Rückerstattungen Dritter (IKSK Tagung)

15'000 Franken Mehrertrag infolge Potentialabklärungen im Auftrag Soziale Dienste Asyl

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
DB1777.0001	Auszahlung Studiendarlehen					
	Ausgaben	-213'700.00	-180'000	-255'500.00	-75'500.00	41.9
	Einnahmen					
DB1777.0002	Rückzahlung Studiendarlehen					
	Ausgaben					
	Einnahmen	274'249.32	400'000	262'427.56	-137'572.44	-34.4
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-213'700.00	-180'000	-255'500.00	-75'500.00	41.9
	Einnahmen	274'249.32	400'000	262'427.56	-137'572.44	-34.4
	Saldo	60'549.32	220'000	6'927.56	-213'072.44	-96.9

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

Ausgaben

DB1777.0001: Es wurden mehr Darlehen beantragt, Tendenz steigend, im Budget 2020 angepasst

Einnahmen

DB1777.0002: Tendenz rückgängig, im Budget 2020 angepasst

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-1'814'189.91				
Total Ertrag	557'050.60				
Saldo	-1'257'139.31				

Kommentar Rechnung

Der Leistungsauftrag und das Globalbudget des Amts für Sport wurde per Budget 2019 im Rahmen des Projekts «Verwaltung 2019» in die Gesundheitsdirektion verschoben (neue Kostenstelle 4051)

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Personelle Veränderungen in der Abteilung Kulturförderung sowie die Neubesetzung der Koordination Shedhalle ergaben neue Prozesse und Teamstrukturen. Die Vergabe der Förderbeiträge und des Zuger Werkjahres sowie der Kulturgipfel sprachen ein grosses Publikum an und erhielten grosses Medieninteresse. Die Sonderausstellung «Mammuts – Zuger Riesen zeigen Zähne» verzeichnete einen Publikumsrekord.

Amt für Kultur – beraten, fördern und vermitteln

Die im August 2018 neu besetzte Assistenzstelle meisterte die intensive Einarbeitungszeit erfolgreich und wurde dabei vom gesamten Team unterstützt. Von den dadurch neu organisierten Prozessen profitiert das gesamte Amt. Ebenso erfuhr die Koordination der Shedhalle eine Doppel-Neubesetzung, was sich positiv auf die komplexe Organisation auswirkt. Die Shedhalle bietet nebst Atelierplätzen für Zuger Kunstschaffende rund 660 Quadratmeter Nutzfläche für kulturelle Veranstaltungen. Im Rahmen der Ausschreibung der Förderbeiträge und des Zuger Werkjahrs wählten ausserkantonale Fachjurys aus 29 Bewerbungen einen Preisträger für das Zuger Werkjahr, sowie neun Künstlerinnen und Künstler aus diversen Sparten zur gezielten Förderung durch einen Förderbeitrag aus. Die Preisübergabefeier in der Galvanik war denn auch ein Höhepunkt des aufwändigen Förderformates. Die Ateliers New York, Berlin und Flex wurden insgesamt an fünf Zuger Kunstschaffende vergeben. Die Ausleihe von Werken aus dem Bestand der kantonalen Kunstsammlung erfreut sich hoher Beliebtheit, das Interesse an den durch die Kunstankaufsgruppe erworbenen Werken von Zuger Kunstschaffenden steigt stetig. Ebenso steigen die Anzahl Gesuche um Beratung und finanzielle Unterstützung von Kulturprojekten in allen Sparten. Deren Bearbeitung in Zusammenarbeit mit der kantonalen Kulturkommission und dem Regierungsrates illustriert die interessante Arbeit des Amtes treffend – als Vermittlerin zwischen Kundenwunsch und politischer Realität engagieren wir uns gegen innen wie auch gegen aussen im Sinne eines vielfältigen und lebendigen kulturellen Lebens im Kanton Zug. Ein Meilenstein dieser Vermittlungsarbeit ist jeweils der im Dezember in der Shedhalle durchgeführte Kulturgipfel. Die Veranstaltung verfolgt das Ziel, den Austausch der Kulturverantwortlichen aus Politik und Verwaltung, Stiftungen und Institutionen des Kantons zu fördern. Die diesjährige Veranstaltung beschäftigte sich mit der Grundsatzfrage «Warum fördern wir Kultur?» und bot den zahlreichen Besuchenden gleichzeitig eine optimale Vernetzungsplattform. Art-TV war vor Ort und produzierte einen redaktionellen Beitrag.

Mammuts und Heilkunst im Kantonalen Museum für Urgeschichte(n)

Das Museum zeigte anfangs Jahr die Sonderausstellung «Mammuts – Zuger Riesen zeigen Zähne». In ihrem Zentrum standen Zuger Mammutfunde wie diejenigen aus Rotkreuz, deren Entdeckung im Sommer 2015 für Aufsehen sorgte. Weitere Originalfunde aus dem In- und Ausland gaben einen Überblick über die materielle Kultur und die Tierwelt der späten Eiszeit zwischen etwa 25'000 und 15'000 v. Chr. In der Shedhalle lud die «Erlebniswelt Eiszeit» zu einer Forschungsreise in die Eiszeit. Zu entdecken gab es dort Mammuts in Lebensgrösse, ein Jägerlager und Höhlenkunst. Ein Blick durch die Virtual Reality-Brille versetzte das Publikum 17'000 Jahre zurück in eine Zeit, als noch Mammuts durch die eiszeitliche Landschaft streiften. Die Sonderausstellung war so erfolgreich, dass sich bereits Ende Oktober ein neuer Besucherrekord abzeichnete. Im November eröffnete das Museum die Sonderausstellung «Gesundheit! 7000 Jahre Heilkunst». Zahnschmerzen, Knochenbrüche, Entzündungen – das Leben unserer Vorfahren war entbehrungsreich, die Lebenserwartung tiefer als heute. Aber gegen manches Leid war ein Kraut gewachsen. Dank genauer Beobachtung und mündlich überlieferter Erfahrung kannten die Menschen die heilende Wirkung von Pflanzen genau. Die Sonderausstellung erläutert am Beispiel von archäologischen Funden aus den Kantonen Luzern und Zug, wie Krankheiten und deren Heilmittel auf Ausgrabungen nachgewiesen werden. Sie verfolgt die Nutzung von Heilpflanzen von der Jungsteinzeit bis in die Neuzeit. Die Ausstellung wurde mit Zuger Funden erweitert und enthält etliche Mitmachangebote.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Kultur fördert das freie Kulturschaffen und die Vielfalt des kulturellen Lebens im Kanton Zug. Es führt zudem das Kantonale Museum für Urgeschichte(n) (KMUZ).

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Kulturförderung

Anteil an der Rechnung: -376'724 Franken (10 %)

- Geschäftsstelle der kantonalen Kulturkommission
- Abwicklung Beitragsgesuche für kulturelle Projekte und Veranstaltungen
- Abwicklung Wettbewerb Förderbeiträge und Zuger Werkjahr
- Belegung und Unterhalt Ateliers für Kulturschaffende in New York und Berlin sowie Atelier Flex
- Ausrichtung Auszeichnungen
- Bewirtschaftung der Kunstsammlungen
- Erhalt und Schaffung von Infrastruktur für Kultur
- Information und Beratung Kulturschaffender

Leistungsgruppe 2: Arbeitsgruppen, Vernetzung, Dienstleistungen

Anteil an der Rechnung: 0 Franken (0 %)

- Künstlerische Verantwortung Kunst am Bau bei Bauvorhaben des Kantons
- Interkantonale und nationale Konferenzen und Arbeitsgruppen
- Kontaktpflege und Vernetzung kommunal, kantonal, national

Leistungsgruppe 3: Kulturinstitutionen

Anteil an der Rechnung: -2'320'610 Franken (61 %)

- Erarbeitung und Controlling von Leistungs- und Subventionsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen
- Vollzug Kulturlastenausgleich

Leistungsgruppe 4: Kantonales Museum für Urgeschichte(n)

Anteil an der Rechnung: -1'127'370 Franken (29 %)

- Sammlung, Aufbewahrung, Inventarisierung und Ausstellung von ur- und frühgeschichtlichen Bodenfunden
- Durchführung Sonderausstellungen
- Vermittlung Ausstellungsinhalte, speziell für Schulklassen
- Restaurierungswerkstatt
- Wissenschaftliche Projekte und Publikationen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Förderung des kulturellen Lebens vom 25. März 1965 (BGS 421.1)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Vereinbarung über die Interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen vom 27. März 2008 (BGS 421.3)
- Gesetz über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz) vom 26. April 1990 (BGS 423.11)
- Satzungen der Stiftung «Museum in der Burg Zug» vom 11. März 1976 (BGS 423.311)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung an der Stadt- und Kantonsbibliothek vom 3. Mai 1984 (BGS 424.1)
- Gesetz über Lotterien und gewerbsmässige Wetten (Lotteriegesetz) vom 6. Juli 1978 (BGS 942.41)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Kulturförderung				
1	Rasche Abwicklung von Beitragsgesuchen	Bestätigung über Erhalt innerhalb 1 Woche	●	
2	Termingerechte Abwicklung des Wettbewerbs Förderbeiträge und der Zuger Werkjahre Ausrichtung des Zuger Anerkennungspreis	Termine der Jahresplanung werden eingehalten	●	
3	Wirtschaftliche Belegung und termin-gerechte Abwicklung der Ateliers	Termine der Jahresplanung werden eingehalten	●	
4	Kunstsammlungen laufend mit neuen Ankäufen ergänzen	Ankäufe im Rahmen des Jahresbudgets tätigen	●	
5	Kunstsammlungen der Verwaltung sowie der Öffentlichkeit zugänglich machen	1 Bilderwahl à 3 Terminfenster; Bekanntmachung der kantonalen Kunst-sammlung in der Öffentlichkeit	●	
Leistungsgruppe 2: Arbeitsgruppen, Vernetzung, Dienstleistungen				
6	Abgeltung des Kulturlastenausgleichs ZH/LU/SZ/UR/AG	Keine Beanstandungen aus formalen Gründen	●	
Leistungsgruppe 3: Kulturinstitutionen				
7	Professionelle Bewirtschaftung der Beitrags-, Leistungs- und Subventionsvereinbarungen	Jährliches Controlling, regelmässiger Austausch; neue Vereinbarungen	●	
C	Zwischennutzung Shedhalle	Begleitung Betrieb (Organisation, Programm, Atelierbetreuung, Zahlungen)	●	
D	Entflechtung Finanzierung kultureller Institutionen, neue Trägerschaft Burg	Entflechtung Finanzierung kultureller Institutionen in Zusammenarbeit mit Gemeinden	◐	Projekt Kulturlastenausgleich per Ende 2019 wieder aufgenommen
Leistungsgruppe 4: Kantonales Museum für Urgeschichte(n)				
8	Regelmässige Durchführung Sonderausstellung	1 Sonderausstellung jährlich	●	
9	Datenbank Fundobjekte	Detailerfassung der publizierten Fundobjekte	●	
E	Neues Konzept KMUZ	Weiterentwicklung Konzept in Abhängigkeit Sanierung Hofstrasse 15	◐	Fortlaufender, aktiver Prozess in Abhängigkeit mit Verlauf Sanierung Hofstrasse
F	Projekt «KMUZ unterwegs» Zwischenlösung während Umbau	Erarbeitung Grobkonzept	◐	Fortlaufender, aktiver Prozess in Abhängigkeit mit Verlauf Sanierung Hofstrasse

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Beitragsgesuche	Anzahl	293	350	326
Bauvorhaben des Kantons	Anzahl	0	1	0
Preise und Auszeichnungen	Anzahl	10	11	10
Bewerbungen Förderbeiträge	Anzahl	31	35	29
Besucher/innen KMUZ	Anzahl	11'130	10'000	13'459
Anmeldungen Schulklassen KMUZ	Anzahl	237	220	237

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Bauvorhaben: Sanierung des Areals Hofstrasse ist abhängig vom politischen Fahrplan

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-4'339'345.76	-4'328'850	-4'309'355.38	19'494.62	-0.5
Total Ertrag	512'106.75	480'500	484'651.70	4'151.70	0.9
Saldo	-3'827'239.01	-3'848'350	-3'824'703.68	23'646.32	-0.6

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

13'000 Franken weniger Personalaufwand durch Abbau Rückstellung Feriensaldo bei KMUZ

26'000 Franken mehr Sachaufwand aufgrund Sonderausstellung Mammut (vergrösserte Ausstellungsfläche, inkl. Shedhalle)

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

Das Amt hat von der Prof. Otto Beisheim-Stiftung eine Zuwendung von 400'000 Franken erhalten

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Saldo pro Amt

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
2000	Direktionssekretariat	-1'569'743.25	-1'531'500	-1'502'137.00	29'363.00	-1.9
2011	Amt für Berufsbildung	-18'057'361.69	-20'862'000	-19'547'898.89	1'314'101.11	-6.3
2012	Amt für Brückenangebote	-4'838'744.81	-4'845'610	-4'610'795.14	234'814.86	-4.8
2013	Gewerblich-industrielles Bildungszentrum	-17'139'172.10	-17'507'180	-16'732'165.67	775'014.33	-4.4
2015	Landw. Bildungs- und Beratungszentrum	-1'808'661.92	-1'674'100	-1'746'651.91	-72'551.91	4.3
2019	Kaufmännisches Bildungszentrum	-10'832'902.34	-11'015'600	-10'252'611.48	762'988.52	-6.9
2030	Amt für Wirtschaft und Arbeit	-4'762'806.43	-5'305'600	-4'519'959.47	785'640.53	-14.8
2031	Arbeitslosenkasse	-1'518'219.51	-1'485'200	-1'868'777.53	-383'577.53	25.8
2035	Amt für öffentlichen Verkehr	-26'431'303.02				
2040	Sozialversicherungen	-39'334'669.73				
2050	Landwirtschaftsamt	-1'863'394.95	-2'005'800	-1'759'209.59	246'590.41	-12.3
2065	Amt für Wohnungswesen	-3'249'128.85				
2072	Handelsregister- und Konkursamt	1'685'862.68	1'215'200	1'518'395.36	303'195.36	25.0
20	Volkswirtschaftsdirektion	-129'720'245.92	-65'017'390	-61'021'811.32	3'995'578.68	-6.1

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
2011	Amt für Berufsbildung	750'000.00	1'050'000	1'050'000.00	0.00	0.0
2012	Amt für Brückenangebote	-98'287.10		-3'271.40	-3'271.40	
2013	Gewerblich-industrielles Bildungszentrum	-657'222.05		-50'938.25	-50'938.25	
2019	Kaufmännisches Bildungszentrum	-149'810.70				
2035	Amt für öffentlichen Verkehr	-5'551'494.45				
2050	Landwirtschaftsamt	-629'771.50	-459'000	778'709.50	1'237'709.50	-269.7
2072	Handelsregister- und Konkursamt	-48'465.00	-35'000	-96'930.00	-61'930.00	176.9
20	Volkswirtschaftsdirektion	-6'385'050.80	556'000	1'677'569.85	1'121'569.85	201.7

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Zuger Wirtschaft behauptete sich in einem anspruchsvollen Umfeld. Die Zahl der im Kanton Zug tätigen Unternehmen stieg erneut. Der Fachkräftemangel bleibt weiterhin die grösste Herausforderung für die Unternehmen. Der neue Campus Rotkreuz der Hochschule Luzern und der Innovationspark Zentralschweiz konnten ihre definitiven Räumlichkeiten auf dem Suurstoffi-Areal beziehen.

Gute Zuger Wirtschaftsentwicklung

Der Kanton Zug rangierte im Kantonalen Wettbewerbsindikator der UBS mit deutlichem Abstand auf dem ersten Rang. Im Standortqualitätsindikator der Credit Suisse wurde er zwar erstmals seit 1997 vom Kanton Basel-Stadt knapp vom Spitzenplatz verdrängt, da dieser seine Unternehmenssteuern bereits rückwirkend auf Anfang 2019 markant gesenkt hatte. Dennoch wird erwartet, dass der Kanton Zug in einem Jahr wieder auf dem ersten Platz dieses Rankings steht. Zudem weist er gemäss der Studie «Die Kantone der Zentralschweiz» der Credit Suisse vom Dezember im Verhältnis zur Einwohnerzahl am meisten Startups mit hohem Wachstumspotenzial auf.

Die Zuger Wirtschaft behauptete sich trotz anhaltend starkem Franken im anspruchsvollen internationalen Umfeld. Die positive Wirtschaftssituation schlug sich auch in einer Nettozunahme der Neueintragungen von Unternehmen im Handelsregister nieder. Die Stellenlosen- und auch die Arbeitslosenzahlen sanken erneut leicht und lagen unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Gemäss einer im Dezember durchgeführten nicht repräsentativen Befragung des Technologieforums Zug (tfz) bei den Unternehmen im zweiten Sektor wurde bei 87 (Vorjahr: 49) Prozent der Geschäftsgang durch den starken Franken negativ beeinflusst. Trotzdem hatten knapp die Hälfte der Unternehmen eine positive Entwicklung von Umsatz und Ertrag auszuweisen, 26 (12) Prozent hatten eine Senkung des Reingewinns zu verzeichnen. Der Personalbestand erfuhr bei 57 (45) Prozent der Unternehmen keine Veränderung und 43 Prozent der Unternehmen konnten ihre offenen Stellen problemlos besetzen.

Im «Sorgenbarometer» der von der Volkswirtschaftsdirektion besuchten Firmen war der Fachkräftemangel erneut die grösste Herausforderung (über 50 Prozent der befragten Unternehmen).

Neue Gebäude und neue Formate

Auf dem Suurstoffi-Areal in Rotkreuz konnten zwei Institutionen ihre definitiven Räumlichkeiten beziehen. Im September eröffnete der neue Campus der Hochschule Luzern mit dem Departement Informatik und dem Bereich Finance (u. a. Institut für Finanzdienstleistungen Zug, IFZ) des Departements Wirtschaft. Das Departement Informatik wies bereits 850 Studierende auf. Im Oktober weihte der Innovationspark Zentralschweiz (ZIP) seine neuen Räumlichkeiten zum Thema Building Excellence ein, die auf 1500 Quadratmetern Präsentationsflächen, flexible Workshopräume sowie Besprechungs- und Co-Working-Zonen bieten.

Der Kantonsrat stimmte im Dezember in der ersten Lesung einer Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und Fachhochschulen (EG Berufsbildung) zu, um eine Höhere Fachschule für Informatik und Elektronik (HFIE) am Gewerblich-industriellen Bildungszentrum (GIBZ) führen zu können.

Im Juni führte die Fachstelle Migration Zug (FMZ) ein für die Schweiz neuartiges Host-Programm ein. Dabei begleiten Zugerinnen und Zuger freiwillig Neueinreisende nach ihrer Ankunft in Zug, damit sich diese schneller zuhause fühlen. Sie sollen die wichtigsten Amtsstellen kennenlernen, ihre Deutschkenntnisse verbessern und in ihrer Freizeit aktiv am Gesellschaftsleben teilnehmen können. Es konnten bereits 54 Paare (je eine Newcomerin und ein einheimischer Host) vermittelt werden.

Innovative Zentralschweizer Angebote mit Zuger Beteiligung

In den Räumlichkeiten des ZIP fand die erste Runde des Zünder Accelerator-Programms statt, das sechzig ausgewählten Startup-Projekten die Chance bietet, während 12 bis 18 Monaten kostenlos eine intensive Betreuung durch praxiserprobte Mentoren und Experten zu erhalten. Das Programm wird von zahlreichen Zentralschweizer Institutionen – u. a. vom Verein InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) – getragen. Das tfz führte im Dezember erstmals das Start-up Insights durch – ein Anlass, der innovative Newcomer und Experten mit Markt-Know-How in den Bereichen ICT, Pharma, Medical sowie Product & System zusammenführt.

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz und die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz haben für die Jahre 2020–2023 Leistungsvereinbarungen mit dem ITZ für das Regionale Innovationssystem der Zentralschweiz «zentralschweiz innovativ» und dem CSEM für die Förderung der Mikrotechnologie und Digitalisierung in der Zentralschweiz unterzeichnet.

Der Leistungsauftrag 2020–2023 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) wurde vom Regierungsrat genehmigt und vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen.

Gesamtwürdigung

In Kürze

Mit der neuen Volkswirtschaftsdirektorin und dem neuen Generalsekretär gab es gleich zwei personelle Wechsel an der Direktionspitze. Das Direktionssekretariat koordinierte die Zusammenarbeit mit den Drittpartnern, organisierte die Verleihung des Zuger Innovationspreises, betreute aussenpolitische Geschäfte und stellte den Vollzug im Bereich Lex Koller sicher.

Personelle Wechsel

Anfang Jahr übernahm die neue Volkswirtschaftsdirektorin die Direktion von ihrem langjährigen Vorgänger. Sie arbeitete sich in die zahlreichen Bereiche der Volkswirtschaftsdirektion ein. Auch der neue Generalsekretär begann mit der Einarbeitung und folgte im November auf seinen Vorgänger, der nach 25 Jahren als Generalsekretär pensioniert wurde.

Wieder steigende Zahlen bei der Lex Koller

Die Zahl der Verfügungen gemäss Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland stieg wiederum an. Zugleich nahm auch die Zahl der Vorabklärungen für das Grundbuchamt zu. Es wurden zahlreiche Auskünfte an Gesuchsteller und Dritte erteilt.

Zuger Innovationpreis an Bucher Hydraulics AG

Das Direktionssekretariat hat die jährliche Verleihung des Zuger Innovationspreises organisiert. Es bewarben sich 25 Unternehmen aus dem Kanton Zug. Gewinnerin wurde die Bucher Hydraulics AG, die für den digitalisierten Hydraulik-Aufzug mit dem Preis ausgezeichnet wurde.

Gute Zusammenarbeit mit Drittpartnern

Das Direktionssekretariat übernahm die Abwicklung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zug Tourismus. Dieser erhielt als Folge des Entlastungsprogramms einen gegenüber 2018 unveränderten festen Kantonsbeitrag, jedoch einen reduzierten maximalen Destinationsbeitrag an Zürich Tourismus. Die Leistungsvereinbarung für 2020 erfuhr keine Veränderung gegenüber 2019. Zudem stellte das Direktionssekretariat die Abwicklung weiterer Leistungsvereinbarungen und Beitragsverfügungen für einzelne Ämter sicher und koordinierte sämtliche Leistungsvereinbarungen, Subventionsvereinbarungen und Beitragsverfügungen der Direktion.

Aussenpolitische Geschäfte

Das Sekretariat erarbeitete diverse technische und rechtliche Grundlagen des Kantons Zug für dessen Zusammenarbeit mit den Räumen Zentralschweiz und Zürich. Es sorgte für die Mandatierung der Volkswirtschaftsdirektorin in verschiedenen Gremien, insbesondere in der Konferenz der Kantonsregierungen. Sodann erarbeitete das Sekretariat eine Haltung des Kantons Zug zum Entwurf des Institutionellen Abkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union.

Engagement im Aktionsprogramm der Metropolitankonferenz Zürich

Der Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion im Operativen Ausschuss der Metropolitankonferenz Zürich engagierte sich in der Jury des Kooperationsprogramms 2019–2022 mit dem Schwerpunkt «Industrie & Dienstleistung 4.0». Letztlich wurden vom Metropolitanrat vier Projekte bewilligt und werden nun weiterbearbeitet.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Direktionssekretariat ist die Stabsstelle der Volkswirtschaftsdirektion und erbringt Stabsdienstleistungen für deren Ämter. Es erbringt die Führungsunterstützung für den Volkswirtschaftsdirektor, arbeitet mit Unternehmen zusammen, die staatliche Aufgaben wahrnehmen und betreut amtsübergreifende Aufgaben und die Aussenbeziehungen des Kantons.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Stabsdienstleistungen

Anteil an der Rechnung: -1'012'591 Franken (67 %)

- Drehscheibenfunktion zwischen Direktion, Ämtern und Drittpartnern
- Erbringung von Stabsfunktionen für die Bereiche Personalwesen, Finanzen, Recht, Kommunikation, Informatik, Sicherheit und Infrastruktur
- Bearbeitung von Beschwerdefällen
- Aushandlung und Controlling von Leistungs- und Subventionsvereinbarungen sowie Beitragsverfügungen
- Organisation Zuger Innovationspreis
- Administrative Unterstützung und fachliche Beratung des Volkswirtschaftsdirektors

Leistungsgruppe 2: Direktions-, Regierungsrats- und Kantonsratsgeschäfte

Anteil an der Rechnung: -270'385 Franken (18 %)

- Erarbeitung von Verfügungen bei Sachgeschäften der Direktion
- Erarbeitung von Anträgen an den Regierungsrat
- Erarbeitung von Erlassen des Kantonsrats
- Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen
- Verfassen von Stellungnahmen an externe Dritte sowie kantonsinterne Ansprechpartner

Leistungsgruppe 3: Vollzug Gesetzgebung

Anteil an der Rechnung: -162'081 Franken (11 %)

- Vollzug Lex Koller
- Vollzug Konsumkreditgesetz
- Durchführung Schlichtungsverhandlungen landwirtschaftliche Pacht
- Vollzug Fremdenverkehrsgesetzgebung

Leistungsgruppe 4: Institutionelle Beziehungen und Vertretungen

Anteil an der Rechnung: -57'081 Franken (4 %)

- Koordination der Aussenbeziehungen
- Mitwirkung bei regionalen und nationalen Trägerschaften
- Einsitz in Arbeitsgruppen und Kommissionen
- Vertretung des Kantons bei Partnern und Organisationen

Leistungsgruppe 5: Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL)

Anteil an der Rechnung: 0 Franken (0 %)

- Sicherstellung der sogenannten ständigen Bereitschaft

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 16. Dezember 1983 (BewG; SR 211.412.41)
- Bundesgesetz über den Konsumkredit vom 23. März 2001 (KKG; SR 221.214.1)
- Verordnung zum Konsumkreditgesetz vom 6. November 2002 (VKKG; SR 221.214.11)
- § 41 des Gesetzes über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege vom 26. August 2010 (GOG; BGS 161.1)

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland vom 26. November 1987 (BGS 215.11)
- Tourismusgesetz vom 27. März 2003 (BGS 944.1)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Vergabe von Innovationspreisen im Wirtschaftsbereich vom 23. März 2000 (BGS 913.1)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz vom 27. Januar 2011 (BGS 423.51)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Zug zum Verein Metropolitanraum Zürich vom 28. Mai 2009 (BGS 916.33)
- Regierungsratsbeschluss betreffend Bezeichnung der Volkswirtschaftsdirektion als zuständige Direktion für Aussenbeziehungen (RRB vom 11. März 2003)
- Verfügung über die Delegation der Befugnis für verfahrensleitende Verfügungen der Volkswirtschaftsdirektion in Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren vom 16. September 2005 (BGS 153.732)
- Verfügung über die Delegation von Entscheidungsbefugnissen der Volkswirtschaftsdirektion an das Direktionssekretariat vom 27. Januar 2010 (BGS 153.734)
- Verfügung über die Regelung der Zuständigkeit betreffend individuelle Personalgeschäfte bei der Volkswirtschaftsdirektion vom 2. Dezember 2011 (BGS 153.735)
- Bundesgesetz vom 8. Oktober 1982 über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG 531)
- Regierungsratsbeschluss vom 10. Mai 2016 Aufhebung des Amtes für wirtschaftliche Landesversorgung (AWL) und Umwandlung in eine «Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL)»

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Stabsdienstleistungen				
1	Erfolgreiche Koordinationsfunktion zwischen Ämtern und Drittpartnern	90 % positive Rückmeldungen im Rahmen der Semestergespräche	●	
2	Fristgerechte Aufbereitung der notwendigen Unterlagen und Kennzahlen im Finanzbereich	100 % innert Frist	●	
3	Gewährleistung des regelmässigen Informationsflusses in der internen und externen Kommunikation	12 Gesamt- und Bereichskonferenzen sowie Wochenrapporte; > 4 direktionsübergreifende Treffen; > 30 Medienmitteilungen/-Konferenzen	●	
4	Beförderliche und fachgerechte Instruktionen von Beschwerdefällen	Nächste Schritte im Instruktionsverfahren innert 1 Woche eingeleitet; Anträge nach Abschluss Instruktionsverfahren innert 3 Monaten und keine Rückweisung aus formalen Gründen durch RR	●	
5	Fristgerechter Abschluss von Leistungs- und Subventionsvereinbarungen sowie Beitragsverfügungen	Verbindliche Aushandlung bis Ende November	●	
6	Zeitgerechte Organisation Zuger Innovationspreis	10 Bewerbungen; Vergabeentscheid spätestens im Oktober	●	
7	Fristgerechte administrative Unterstützung und fachlich qualitative gute Beratung des Volkswirtschaftsdirektors	Korrespondenz innert 1 Arbeitstag; Durchsicht aller RR-Anträge bis Freitagmittag	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 2: Direktions-, Regierungsrats- und Kantonsratsgeschäfte				
8	Formal korrekte Anträge der Direktion	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	●	
9	Fristgerechte Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen	100 % innert Frist	●	
10	Fristgerechte Vernehmlassungen, Anhörungen, Mitberichte	100 % innert Frist	●	
11	Fristgerechte Verfügungen der Direktion	Innert 14 Arbeitstagen nach Vorliegen aller Unterlagen	●	
Leistungsgruppe 3: Vollzug Gesetzgebung				
12	Fristgerechte Überprüfungen und Verfügungen bei der Lex Koller	Innert 7 Arbeitstagen nach Vorliegen aller Dokumente	◐	Ein Verfahren um einen Tag verspätet wegen krankheitsbedingten Absenzen
13	Fristgerechte Bewilligungen Konsumkredit	Innert 7 Arbeitstagen nach Vorliegen aller Dokumente	●	
Leistungsgruppe 4: Institutionelle Beziehungen und Vertretungen				
14	Schaffung von Entscheidungsgrundlagen zur Wahrnehmung der Interessen des Kantons nach aussen	Antragstellung sowie Zustimmung zu 80 % der Anträge des Kantons innerhalb des jeweiligen Gremiums; Sitzungsteilnahmequote: 80 %	●	
A	Aktive Mitwirkung in Projekten der Metropolitankonferenz Zürich	Mitwirkung der Direktion am «Koordinationsprogramm Wachstum 2016–19»; für den Kanton Zug nutzbare Projektergebnisse sind in Bearbeitung	●	
B	Abschluss Vorprojekt «Innovationspark Zentralschweiz» und Bildung definitiver Trägerschaft	Definitiver Standort ist bestimmt und Trägerschaft ausgearbeitet	●	
L126	Federführung Projekt Metropolitan-konferenz Zürich	Prüfung, ob ein Projekt eingegeben werden kann	●	
L128	Mithilfe bei der Gewinnung von Vereinsmitgliedern	Ansprache von mindestens drei Zuger Unternehmen für eine Mitgliedschaft	●	
L128	Unterstützung Trägerverein bei der Akkreditierung bei Switzerland Innovation	Mitwirkung beim Erstellen des Akkreditierungsgesuchs	●	
Leistungsgruppe 5: Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL)				
15	Sicherstellung Informationsfluss im Kanton	Durchführung von mindestens einer Kadersitzung	●	
16	Umsetzung allfälliger Zielvorgaben	Teilnahme an der nationalen WL-Tagung	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Anträge der Direktion	Anzahl	57	60	78
Parlamentarische Vorstösse	Anzahl	11	6	1
Federführung bei Vernehmlassungen/Anhörungen Bund und Direktorenkonferenzen	Anzahl	41	25	33
Mitberichte und Stellungnahmen an andere Direktionen	Anzahl	82	55	57
Verfügungen der Direktion	Anzahl	79	60	53
Beschwerdeentscheide der Direktion	Anzahl	4	5	4
Instruktionsverfahren Beschwerde an RR	Anzahl	2	2	1
Vorabklärungen Lex Koller HRA/GVA	Anzahl	136	125	135
Verfügungen Lex Koller	Anzahl	59	80	65
Gesuche Konsumkredit	Anzahl	4	5	4
Schlichtungsverhandlungen landwirtschaftliche Pacht	Anzahl	1	3	1

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Mehr Anträge, da mehrere Kommissionen neu gewählt werden mussten

Weniger parlamentarische Vorstösse, da Amt für öffentlichen Verkehr und Amt für Wohnungswesen zur Baudirektion wechselten

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-1'611'343.25	-1'581'500	-1'547'837.00	33'663.00	-2.1
Total Ertrag	41'600.00	50'000	45'700.00	-4'300.00	-8.6
Saldo	-1'569'743.25	-1'531'500	-1'502'137.00	29'363.00	-1.9

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

Keine

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Berufsbildung im Kanton Zug positioniert sich erfreulich. Im Bereich der beruflichen Grundbildung kann mit 1150 Verträgen das hohe Niveau an neu bewilligten Lehrverträgen gehalten werden. Mit acht höheren Fachschulen wird die höhere Berufsbildung gut positioniert, es besteht ein grosses Interesse von Zugerinnen und Zugern an diesen Ausbildungsgängen. Ebenso entwickelt sich das Departement Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz in Rotkreuz erfreulich. Mit der aktiven Lernortkooperation konnte die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen weiter optimiert werden.

Positive Lehrstellensituation

Die Lehrstellensituation mit 1150 neuen Lehrverträgen ist positiv und wirkt über die Kantonsgrenzen hinaus, da im Kanton Zug über ein Drittel der Lehrstellen an Jugendliche vergeben werden, die nicht im Kanton wohnen. Die Zuger Betriebe engagieren sich für junge Berufsleute und bieten entsprechend Lehrstellen an. Die Anzahl bewilligter Lehrbetriebe konnte mit rund 1400 Unternehmungen auf hohem Niveau gehalten werden. Total befinden sich 3444 Lernende in der beruflichen Grundbildung.

Erhalt und Pflege der aktiven Lehrbetriebe

Da aufgrund der demografischen Entwicklung gesamthaft der Bedarf an Lehrstellen gedeckt ist und keine namhafte Steigerung der Anzahl Lehrstellen erwartet wird, setzt sich das Amt für Berufsbildung schwergewichtig für Erhalt und Pflege von bestehenden Lehrbetrieben ein. In diesem Zusammenhang wurden über 100 zusätzliche Betriebsbesuche durchgeführt. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden diverse Veranstaltungen wie «Lehrstellenmarkt», «interkantonaler Lehrstellentag», «Berufswahlveranstaltungen», «Berufsbildnerznüni» und die «Zentral-schweizer Bildungsmesse Zebi» mit dem Ziel durchgeführt, die duale Berufsbildung zu stärken.

Verbundpartnerschaftliche Weiterentwicklung der Berufsbildung

Die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Berufsbildungsämtern sowie den nationalen, regionalen und lokalen Berufsbildungspartnern wird weiterhin durch regelmässige gemeinsame Sitzungen aktiv gepflegt. Diverse Projekte wie «Case Management Berufsbildung», «Fachkundige individuelle Begleitung», «Berufsbildung International Zug», «Integrationsvorlehre», «OYM College» oder «way-up-plus» sind Zusatzangebote der Zuger Berufsbildung, welche ein breites Spektrum abdecken und zu deren hohen Attraktivität beitragen.

Fachhochschullandschaft im Kanton Zug

Aufbau und Betrieb des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern, HSLU) am Standort Rotkreuz sind sehr gut verlaufen. Die Studierendenzahlen entsprechen den Erwartungen. Die Bauarbeiten für den neuen Campus für die definitive Lösung konnten planmässig abgeschlossen und im September der Schule übergeben werden.

Berufsbildung International Zug

Mit dem innovativen Projekt «Berufsbildung International Zug» wird in der schweizerischen Berufsbildungslandschaft Neuland betreten. Es bietet eine Lehre im internationalen Kontext mit hohem Englischanteil, die an allen drei Lernorten in Zusammenarbeit mit der Zuger Wirtschaft entwickelt und angeboten wird. Die ersten Pilotklassen im Bereich Kaufleute und Informatik konnten erfolgreich abschliessen und positiv evaluiert werden. Das Projekt wurde vom Bund mit namhaften Beträgen unterstützt.

Integrationsvorlehre

Auf Basis einer Initiative des Bundes und des Konzepts «sprachliche und berufliche Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Zug» wurde ein Projekt zum Aufbau einer Integrationsvorlehre (INVOL) lanciert. Dieses Projekt wird durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) finanziell unterstützt. Der erste reguläre Bildungsgang konnte erfolgreich mit 13 Kandidatinnen und Kandidaten im Sommer abschliessen. Neu nahmen 25 Kandidatinnen und Kandidaten ihre Ausbildung auf. Der Gewerbeverband steht hinter dem Projekt, da damit Betriebe zu potenziellen Lernenden gelangen, welche sie im Moment nur in ungenügender Anzahl gewinnen können.

OYM College

Das zukünftige Spitzensportzentrum OYM wird ein berufsbildendes Angebot im OYM College führen. Im Sommer konnte bereits die erste Pilotklasse mit elf Lernenden gestartet werden. Das innovative Ausbildungskonzept, welches konsequent auf die Bedürfnisse der Jugendlichen sowie des Leistungssports ausgerichtet ist, bietet jungen Sportlerinnen und Sportlern eine individuelle Unterstützung in einem hochmodernen pädagogischen Umfeld, um Spitzensport und Ausbildung miteinander zu verbinden.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Berufsbildung ist zuständig für die korrekte Umsetzung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes im Kanton Zug. Es hat insbesondere den Auftrag, in der beruflichen Grundbildung ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot zu fördern und die Angebote der höheren Berufsbildung sowie der beruflichen Weiterbildung zu koordinieren und zu beaufsichtigen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Berufliche Grundbildung

Anteil an der Rechnung: -6'841'765 Franken (35 %)

- Bildungsbewilligungen und Lehrvertragsgenehmigungen
- Beratung und Begleitung der Lehrvertragsparteien
- Koordination an den drei Lernorten (Lehrbetriebe, Berufsfachschulen und überbetriebliche Kurse)
- Koordination, Organisation und Durchführung der Qualifikationsverfahren
- Durchführung des Aufnahmeverfahrens an die lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen
- Förderung, Koordination und Durchführung der Bildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern
- Vollzug der Schulgeldvereinbarungen in der beruflichen Grundbildung

Leistungsgruppe 2: Höhere Berufsbildung, berufliche Weiterbildung und Fachhochschule Zentralschweiz

Anteil an der Rechnung: -12'119'697 Franken (62 %)

- Aufsicht über die Angebote im Bereich der Höheren Fachschulen (HF)
- Kostengutsprache über Angebote der höheren Berufsbildung (höhere Fachschulen, Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen)
- Vollzug der Schulgeldvereinbarungen in der höheren Berufsbildung und beruflichen Weiterbildung
- Vollzug Fachhochschule Zentralschweiz

Leistungsgruppe 3: Steuerung und Entwicklung der Berufsbildung

Anteil an der Rechnung: -586'437 Franken (3 %)

- Positionierung und Weiterentwicklung der Berufsbildung
- Kooperation mit Bund, Kantonen, Berufsverbänden und Dritten
- Aushandlung und Controlling von Vereinbarungen mit Dritten

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 1. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10) und nachgeordnete Erlasse
- Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen vom 30. August 2001 (EG Berufsbildung; BGS 413.11) und nachgeordnete Erlasse
- Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons am Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung Zug (WERZ) vom 28. Januar 2010 (BGS 413.18)
- Regierungsratsbeschluss betr. Ratifizierung der neuen Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) vom 26. September 2006
- Regierungsratsbeschluss betr. Interkantonale Fachschulvereinbarung FSV: Beitragsberechtigte Schularten und Lehrgänge/Änderung der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz vom 15. Mai 2007
- Regierungsratsbeschluss betr. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifischstrukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 3. Juni 2008
- Regierungsratsbeschluss betr. Beitritt des Kantons Zug zum Regionalen Schulabkommen Zentralschweiz vom 13.09.2011
- Kantonsratsbeschluss betr. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 21. März 2013
- Kantonsratsbeschluss betr. Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 30. August 2012 (BGS 414.31/414.31-A1)
- Regierungsratsbeschluss betr. Aufbau eines Departements Informatik an der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) mit Standort im Kanton Zug vom 03. Oktober 2013

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Berufliche Grundbildung				
1	Sicherstellung der Ausbildungsqualität	Besuch von 100 Lehrbetrieben	●	
2	Fristgerechte Eröffnung Prüfungsergebnisse	Innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt der vollständigen Resultate	●	
3	Fristgerechte Bearbeitung der eingegangenen Lehrverträge	90 % innert Wochenfrist	●	
4	Sicherstellung der Qualität der Kurse für Berufsbildner/innen	80 % der Kursteilnehmer/innen bewerten den Kurs mit einem «gut» oder einem «sehr gut»	●	
A	Bundesprojekt «Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes»	Implementierung erfolgt laufend	●	
Leistungsgruppe 2: Höhere Berufsbildung, berufliche Weiterbildung und Fachhochschule Zentralschweiz				
5	Fristgerechte Überprüfung Zugangsberechtigung	95 % innert Frist	●	
6	Sicherstellung der gesetzlichen Vorgaben (Mindestverordnung HF)	Umsetzung gemäss Bundesvorgabe	●	
Leistungsgruppe 3: Steuerung und Entwicklung der Berufsbildung				
7	Einflussnahme auf Akteure der Berufsbildung und Kooperation	Wahrnehmung 80 % der Einladungen (Engagementliste)	●	
8	Positionierung und Stärkung der Berufsbildung	5 e-Bulletin; 8 Informationsanlässe	●	
9	Umsetzung Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsverordnungen	Anstehende Teil- und Vollrevisionen werden umgesetzt	●	
L123	Zusammenarbeit mit Projekt OYM in Schule und Berufsbildung	Start des ersten Bildungsganges in der beruflichen Grundbildung	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Lernende in der Grundbildung	Anzahl	3'530	3'600	3'444
Studierende in der Weiterbildung	Anzahl	1'163	1'050	1'142
Lehrbetriebe	Anzahl	1'389	1'400	1'435

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Berufe im Kanton Zug	Anzahl	146	145	146
Lehrvertragsauflösungen	Anzahl	354	325	338
Qualifikationsverfahren	Anzahl	1'713	1'800	1'730
Einsichtnahmen bei der Lehrabschlussprüfung	Anzahl	59	60	56
Prüfungsexpertinnen/-experten	Anzahl	869	850	880

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
Keine Bemerkungen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-31'292'822.59	-32'660'000	-32'582'529.69	77'470.31	-0.2
Total Ertrag	13'235'460.90	11'798'000	13'034'630.80	1'236'630.80	10.5
Saldo	-18'057'361.69	-20'862'000	-19'547'898.89	1'314'101.11	-6.3

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

270'000 Franken tiefere Personalkosten aufgrund einer bestehenden Vakanz sowie Änderungen der Personalstruktur
240'000 Franken weniger Kosten für die Realisierung des Projektes «Berufsbildung International Zug» ohne kostenintensive Anpassungen
und aufgrund einer bewusst schlank gehaltenen Evaluation
300'000 Franken Mehrkosten aufgrund eines leicht veränderten Lernendenmix mit prozentual mehr Lernenden mit ausserkantonalem Berufsschulbesuch
180'000 Franken Mehrkosten bei der Fachhochschule Zentralschweiz aufgrund eines Anstiegs der Zuger Studierenden
1,2 Millionen Franken mehr Bundesbeiträge aufgrund der zu hoch budgetierten Budgetreduktion durch den Bund im Rahmen der neu übernommenen
Bundesfinanzierung der Vorbereitungskurse für die Berufsprüfungen sowie der Höheren Fachprüfungen

b) Finanzen 2019
Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
VD2011.0004 Darlehen Verein Zuger Berufsbildungs-Verband Zug					
Ausgaben					
Einnahmen		50'000	50'000.00	0.00	0.0
VD2011.0005 Amortisation Darlehen International School of Zug					
Ausgaben					
Einnahmen	750'000.00	1'000'000	1'000'000.00	0.00	0.0
Total Budgetkredite					
Ausgaben					
Einnahmen	750'000.00	1'050'000	1'050'000.00	0.00	0.0
Saldo	750'000.00	1'050'000	1'050'000.00	0.00	0.0

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung
Keine Bemerkungen

Gesamtwürdigung

In Kürze

Über 90 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Lernenden) konnten im Anschluss an den Besuch eines Brückenangebots eine Lehre, eine Attestausbildung, eine allgemeinbildende Schule oder eine andere Anschlusslösung beginnen.

Führungsstruktur und Angebotsleitung

Die angebotsübergreifende Leitungsstruktur der Brückenangebote begünstigt das Zusammenrücken der einzelnen Angebote. Parallel gelegte Zeitgefässe für interne Weiterbildung, Angebots- und Qualitätsentwicklung ermöglichen den Knowhow-Transfer zwischen den Angeboten und den bereichsübergreifenden Einsatz der Lehrpersonen. Dadurch können Schwankungen bezüglich Nachfrage der einzelnen Angebote aufgefangen werden.

Schulisches Brückenangebot S-B-A

Das S-B-A als Vollzeitschulangebot legt bei den Lernenden einen Schwerpunkt auf die Förderung überfachlicher Kompetenzen. Ein Zuwachs in diesem Bereich erhöht sowohl die Vermittelbarkeit der Jugendlichen als auch den erfolgreichen Verbleib in Anschlusslösungen. Im Bereich Förderung von Fachkompetenzen arbeiten alle Lernenden sehr individualisiert und personalisiert, um die gesteckten Anforderungen der Anschlusslösungen erreichen zu können. Dabei sind die Lernenden aufgefordert, Verantwortung für das eigene Lernen und Arbeiten zu übernehmen.

Kombiniertes Brückenangebot K-B-A

Mit dem K-B-A besteht ein Angebot von wöchentlich drei Tagen Praktikum und zwei Tagen Unterricht. Während den beiden Schultagen stehen das Coaching zum Finden einer nachhaltigen Anschlusslösung und die individuellen Lernbedürfnisse der Jugendlichen im Zentrum. Die Struktur der beiden Unterrichtstage ermöglicht den Lernenden, die zur Verfügung stehende Zeit voll für die gesteckten Lernziele zu nutzen. Nach einer definitiven Lehrstellenzusage wird die Zeit in eine intensive Berufsvorbereitung investiert.

Integrations-Brückenangebot I-B-A

Die heterogene Zusammensetzung der Lernenden des I-B-A widerspiegelt die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strömungen in der Welt. Zu rund 40 Prozent stammen die Lernenden aus dem europäischen Raum, zu 30 Prozent aus Asien, zu 22 Prozent aus Afrika und zu 8 Prozent aus Amerika. Im Rahmen eines Projekts wurde eine Lerngruppe des I-B-A ins Schulische Brückenangebot integriert, um herauszufinden, ob sich dies positiv auf den Lernfortschritt der Jugendlichen auswirkt. Die Integrationsvorlehre INVOL ermöglicht für knapp ein Drittel der Lernenden den Einstieg in die Berufsbildung.

Integrations-Brückenangebot für junge Erwachsene I-B-A-20+

Das Integrations-Brückenangebot für junge Erwachsene unterstützt Migrantinnen und Migranten mit einer längeren Bleibeperspektive in der Schweiz auf ihrem Weg in die Erwerbstätigkeit. In der Regel wird an bereits vorhandene Berufserfahrungen angeknüpft. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das Angebot im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2018–2021 im August um zehn Plätze aufgestockt. Die angestrebte Berufsintegration konnte über eine INVOL, eine Lehre oder Attestausbildung, eine Weiterbildung oder über einen direkten Einstieg erfolgen.

Integrationsvorlehre INVOL

Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) und unter der Leitung des Amts für Berufsbildung bietet der Kanton die Integrationsvorlehre INVOL für Flüchtlinge mit Status B und F an. Sie bereiteten sich praktisch und schulisch auf eine anschliessende Berufslehre vor. Das Amt für Brückenangebote gestaltet in Zusammenarbeit mit dem GIBZ den schulischen Teil. Bereits in der ersten Auflage konnten die 15 zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze restlos besetzt werden, alle Lernenden schlossen das Angebot erfolgreich ab und sind aktuell in einer Berufsausbildung. Aufgrund des positiven Echos und der Bereitschaft im Zuger Gewerbe wird das Platzkontingent durch die Volkswirtschaftsdirektion auf maximal 30 Teilnehmende festgesetzt.

Berufsfindungsjahr

Das Berufsfindungsjahr besuchen Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die auf der Oberstufe als Sonderschülerinnen und Sonderschüler integriert und mit angepassten Lernzielen in mehreren Fächern heilpädagogisch betreut worden sind. Während des Berufsfindungsjahres wird unter professioneller Begleitung geklärt, welche berufliche Grundbildung im Anschluss dieses Brückenjahres möglich ist. Das Angebot führt das heilpädagogische Zentrum Hagendorn durch.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Brückenangebote bereiten Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung oder eine allgemeinbildende Schule vor. Sie sind für Jugendliche vorgesehen, die noch Zeit für eine erfolgreiche Anschlusslösung brauchen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Schulisches Brückenangebot (S-B-A)

Anteil an der Rechnung: -1'383'239 Franken (30 %)

- Vollzeitschule mit individualisierten Lernprogrammen
- Schuler ergänzende Angebote zur Förderung von überfachlichen Kompetenzen
- Coaching für den Lern- und Berufsfindungsprozess

Leistungsgruppe 2: Kombiniertes Brückenangebot (K-B-A)

Anteil an der Rechnung: -1'014'375 Franken (22 %)

- Individualisierte Schulbildung in Kombination mit Arbeit in einem Praktikumsbetrieb
- Coaching für den Lern- und Berufsfindungsprozess sowie im Praktikum
- Übergangskoaching nach Abschluss des K-B-A

Leistungsgruppe 3: Integrations-Brückenangebot (I-B-A)

Anteil an der Rechnung: -2'213'182 Franken (48 %)

- Vollzeitschule mit individualisierten Lernprogrammen für Lernende mit Migrationshintergrund
- Übergangskoaching nach Abschluss des I-B-A
- Kursangebote zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit von jungen Erwachsenen aus dem Migrationsbereich
- Im Auftrag der Gemeinden Beschulung der Asylsuchenden und Flüchtlingen auf der Sekundarstufe I

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2005 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10, Art. 12)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (SR 412.101)
- Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG, SR 142.20, Art. 53)
- Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, SR 142.205)
- Empfehlungen zur Koordination der Brückenangebote vom 25. Februar 2005 (BKZ Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz)
- Regierungsratsbeschluss RRB vom 17. Juni 2008 über Beiträge der Gemeinden für Jugendliche der Sekundarstufe I, das I-B-A besuchen
- Regierungsratsbeschluss RRB vom 21. November 2017 zur Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogrammes KIP II
- Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion vom 19. Januar 2018 zur Gewährung von Beiträgen an ein Berufsfindungsjahr, Verlängerung des Pilotprojekts
- Verfügung der Volkswirtschaftsdirektion vom 22. August 2017 Aufbau und Umsetzung einer Integrationsvorlehre INVOL
- Reglement über die Brückenangebote vom 15. März 2017
- Vertrag 2017 zwischen den Gemeinden und der VD über das Integrationsangebot Asyl Sek I

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
A	Lösungen erarbeiten für Jugendliche zwischen IV und Vermittelbarkeit im ersten Arbeitsmarkt	Pilotbericht liegt vor mit Pilotverlängerung bis zur Klärung ZFA	●	
B	Umsetzung Entwicklungsplan 2016–2020	Umsetzung Massnahmen erfolgt und Erweiterung Job Skills	●	
C	Umsetzung ICT-Konzept	Evaluation durchgeführt	●	
D	Lernprozesse professionalisieren	Umsetzung Konzept	●	
E	Neues Führungskonzept (3 statt 4 Führungspersonen)	Konzept evaluiert und Bericht dazu liegt vor		
Leistungsgruppe 1: Schulisches Brückenangebot (S-B-A)				
1	Jugendliche in Fach- und Schlüsselkompetenzen fördern	Anschlusslösung > 90 % erreicht; Eintritt > 70 % in berufliche Grundbildung oder allgemeinbildende Schule	●	
Leistungsgruppe 2: Kombiniertes Brückenangebot (K-B-A)				
2	Jugendliche in Schlüsselkompetenzen fördern	> 80 % erreichen Anschlusslösung	●	
3	Zeitnahe Reaktion auf Anliegen der Praktikumsstellen, Kontakt und Imagepflege	Pro Lernenden finden mind. 2 Besuche in Betrieben statt; Reaktionen auf Anliegen innerhalb 1 Woche	●	
Leistungsgruppe 3: Integrations-Brückenangebot (I-B-A)				
4	Jugendlichen der Sek II die deutsche Sprache beibringen und sie in die hiesige Kultur integrieren	> 70 % erreichen Anschlusslösung	●	
5	Schülerinnen und Schüler der Sek I die deutsche Sprache und die hiesige Kultur lehren	100 % haben einen Anschluss	●	
I	Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogrammes Aufbau des I-B-A20+	Umsetzung KIP 2	●	
K	Schaffung einer Integrationsvorlehre	Umsetzung Konzept; Start zweite Klasse	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Anmeldungen S-B-A und K-B-A	Anzahl	160	150	150
Lernende S-B-A	Anzahl	63	55	61
Lernende K-B-A	Anzahl	58	55	55
Lernende I-B-A	Anzahl	124	135	127

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die Lernendenzahlen für die Rechnung 2018 und 2019 entsprechen dem Stand per Schuljahresende im Juli und nicht per Ende Kalenderjahr
Lernende I-B-A: Die Anzahl von total 127 Lernenden setzt sich aus 83 Lernenden I-B-A, 28 Lernenden I-B-A-20+ (Integrations-Brückenangebot für junge Erwachsene) und 16 Lernenden INVOL (Integrationsvorlehre) zusammen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-5'362'544.81	-5'588'660	-5'141'419.24	447'240.76	-8.0
Total Ertrag	523'800.00	743'050	530'624.10	-212'425.90	-28.6
Saldo	-4'838'744.81	-4'845'610	-4'610'795.14	234'814.86	-4.8

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

312'000 Franken Minderaufwand bei Personal und Weiterbildung aufgrund geringerer Auslastung in den klassischen Angeboten S-B-A, K-B-A und I-B-A
83'000 Franken geringere Kosten für Dienstleistungen Dritter hauptsächlich aufgrund der Finanzierung des Kantonsbeitrags beim Berufsfindungsjahr für Jugendliche mit einer Lernbehinderung (HPZ Hagendorn/HPZ Sonnenberg), da nicht alle verfügbaren Plätze besetzt wurden
52'000 Franken Aufwandminderung aufgrund geringerer Mietkosten für externe Schulräume und Kopiergeräte sowie aufgrund tieferer Auslagen für Schulanlässe und Exkursionen der Lernenden
305'000 Franken Mindereinnahmen bei den Schulgeldern, da rund 15 Schülerinnen/Schüler weniger aus der gemeindlichen Sekundarstufe I das I-B-A besuchten
56'000 Franken Mehreinnahmen bei den Schulgeldern des I-B-A-20+ und INVOL, vor allem von Lernenden die ausserhalb des Kantons Zug wohnhaft sind und das I-B-A-20+ oder INVOL in Zug besuchen
35'000 Franken nicht budgetierte Mehreinnahmen aus den Beiträgen des Bundes für das I-B-A-20+ und INVOL

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
IT2012.0002 Ersatzbeschaffung Administrationssoftware					
Ausgaben	-98'287.10		-3'271.40	-3'271.40	
Einnahmen					
Total Budgetkredite					
Ausgaben	-98'287.10		-3'271.40	-3'271.40	
Einnahmen					
Saldo	-98'287.10		-3'271.40	-3'271.40	

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

Keine Bemerkungen

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Leistungen des GIBZ sollen den Anforderungen einer zukunftsweisenden Berufsbildungspolitik entsprechen. Vor diesem Hintergrund wurden neben den standardgemässen Aufgaben der Grund- und Weiterbildung auch die Ziele der Berufsbildung des Kantons einbezogen und mit den Zielen «Berufsbildung 2030» des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) abgestimmt.

Neuer modularer Lehrgang Allgemeinbildung für Erwachsene

Im Zusammenhang mit dem Legislaturziel «Individualisierte Bildungsformate» können Erwachsene ihr Wissen auffrischen, es vertiefen oder sich ihre Vorkenntnisse für eine Grundausbildung anrechnen lassen. Immer mehr Betriebe offerieren ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit, einen Berufsabschluss nachzuholen. Langjährige Angestellte können sich ihre Berufserfahrung, respektive die erworbenen Fähigkeiten, im sogenannten Validierungsprozess anrechnen lassen. Zusätzlich können sie heute das obligatorische Schulfach «Allgemeinbildung» bereits vorab prüfen lassen. Im Laufe der Projektumsetzung haben sich bereits über 100 Personen angemeldet. Der Modullehrgang Allgemeinbildung für Erwachsene wird als Teilabschluss für das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis ausgewiesen.

Einsatz neuer Lehrformate und Technologien in der Berufsbildung

Das IT-unterstützte Lernen in der Berufsbildung, insbesondere das individuelle und personalisierte Lernen nimmt bekanntlich stark zu. Entsprechend müssen geeignete Ressourcen, Informations- und Kommunikationsplattformen zur Verfügung gestellt werden. Daraus resultierte ein Legislaturziel, die Anforderungen der Praxis bezüglich Digitalisierung in den verschiedenen Berufsfeldern frühzeitig zu erfassen und daraus rechtzeitig die entsprechenden Massnahmen für eine erfolgreiche Berufsbildung abzuleiten. Um das Ausmass des Einbezugs der IT in den 27 Lehrberufen am GIBZ präzise abschätzen zu können, wurden die Vorgaben bezüglich der Schulung digitaler Techniken und Prozesse im Hinblick auf die zukünftigen Grund- und Weiterbildungsabschlüsse formuliert. Dabei wurden die Ansichten der zuständigen Organisationen der Arbeitswelt (Lehrbetriebe) einbezogen.

ICT-Nachfrage im Kanton Zug legt zu

Die ICT (Information and Communication Technology) gehört zu den schnell wachsenden Branchen in der Schweiz. Damit der Kanton Zug weiterhin als grosser Wirtschaftsmotor wirken und im internationalen Wettkampf mithalten kann, ist die Führung einer Höheren Fachschule für Informatik und Elektronik (HFIE) unerlässlich. Deshalb stellt deren Realisierung ein Legislaturziel dar und reiht sich in bestehende Massnahmenpakete wie die Fachkräfteinitiative des Bundes ein. Mit dem vorgesehenen Angebot zielt das GIBZ direkt auf die stark wachsende Nachfrage nach höher qualifizierten ICT-Fachkräften. Der Einstieg in die HFIE steht einem breiten Spektrum an Berufen offen und erlaubt die Weiterbildung sowie den Erwerb eines eidgenössischen Titels in den drei Fachbereichen Systemtechnik, Applikationsentwicklung sowie Elektronik/Digitalisierung. Die Fokussierung auf diese drei innovativen Fachrichtungen im Bereich ICT trägt den aktuellen und künftigen Entwicklungen der Wirtschaft konsequent Rechnung. Entsprechend wurde beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) ein Anerkennungsgesuch als Höhere Fachschule eingereicht.

Auslandpraktika für Berufslernende als wichtiger Bestandteil der Grund- und Weiterbildung

Lernende des GIBZ sammeln Berufserfahrung im europäischen Ausland im Rahmen eines Förderprogramms des Bundes für die Berufsbildung zu Erasmus+. Während der Lehrzeit absolvieren die Teilnehmenden meist drei- bis vierwöchige (nach Lehr- oder Berufsmatura-Abschluss oft auch mehrmonatige) Auslandspraktika. Die beliebteste Destination ist Grossbritannien. Das GIBZ und die Lehrbetriebe ermöglichen im Gegenzug auch Auszubildenden aus dem Ausland ein Berufspraktikum am GIBZ und in Schweizer Betrieben. Lernende aus technischen Berufen können auch an transnationalen Ausbildungsmodulen teilnehmen. Mit dem «worldwide-Programm» arbeiteten drei GIBZ-Lernende Informatik und Elektronik drei Wochen lang in chinesischen Start-ups in Shanghai.

Weiterentwicklung der Lernortkooperation

Die digitalen beruflichen Herausforderungen müssen durch den ständigen Austausch der schulischen und praxisbezogenen Bildungsinhalte umsichtig abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang ist die sogenannte Lernortkooperation, also die Zusammenarbeit zwischen den Lehrbetrieben, dem GIBZ und den überbetrieblichen Kursen, konsequent weiterzuentwickeln.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das GIBZ ist das Kompetenzzentrum für die schulische Grundbildung in gewerblichen, industriellen und gesundheitlichen Berufen, inklusive Allgemeinbildung (ABU), Berufsmaturität (BM) und Sport (SP). Die gleiche Funktion hat es für die Weiterbildung, insbesondere die berufsorientierte Weiterbildung, die höhere Berufsbildung und die Höhere Fachschule für Technik und Gestaltung (HFTG) sowie die Ergänzende Bildung im Rahmen der Validierung von Bildungsleistungen für Spätnachfragende.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Berufliche Grundbildung

Anteil an der Rechnung: -16'700'166 Franken (100 %)

- Schulische Grundbildung für 27 gewerbliche und industrielle Berufe
- Berufsmaturitätsausbildung in 27 Berufen
- Lernförderangebote
- Begabtenförderung in allgemeiner und beruflicher Ausrichtung
- Individuelles Coaching für Berufslernende (Lernbegleitung)
- IT-Infrastruktur und Support für Lernende und Lehrpersonen
- Qualifikationsverfahren
- Mediathek

Leistungsgruppe 2: Höhere Berufsbildung und berufliche Weiterbildung

Anteil an der Rechnung: -46'000 Franken (0 %)

- Vorbereitungskurse für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen in drei Berufsfeldern
- Höhere Fachschule: Lehrgänge in Technik und Gestaltung in einem Berufsfeld
- Bildungsmodule im Rahmen der höheren Berufsbildung in drei Berufsfeldern
- Module der Ergänzenden Bildung und Validierung von Praxiserfahrungen in zwei Berufsfeldern

Leistungsgruppe 3: Bildungsdienstleistungen

Anteil an der Rechnung: 14'000 Franken (0 %)

- Dienstleistungen im Bereich Computer- und Internetbasiertes Unterrichten, Bilanzieren und Evaluieren
- Durchführung von Berufsbildungsprojekten für Dritte

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10)
- Bundesgesetz vom 17. März 1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV, SR 412.101)
- Verordnung vom 24. Juni 2009 (Stand am 1. August 2009) über die eidgenössische Berufsmaturität (SR 412.103.1)
- Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen vom 30. August 2001 (EG Berufsbildung, BGS 413.11)
- Reglement über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren vom 19. Dezember 2007 (Reglement Bildungszentren, BGS 413.12)
- Empfehlung der Schweiz. Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK vom 21. November 2003: Die zweite Sprache in der Berufsbildung
- SBBK-Empfehlung zur Validierung von Bildungsleistungen; Richtlinien der Kantone vom 21. August 2007 und Empfehlung für die interkantonale Abgeltung der Validierung von Bildungsleistungen (Anhang zu den Richtlinien für die Kantone vom 21. August 2007)
- SBBK-Grundsätze zur Revision der Interkantonalen Vereinbarungen im Berufsbildungsbereich vom 6. Mai 2004
- Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) vom 27. April 2006 (neu: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation; SBFI)
- Bildungsverordnungen der dem GIBZ zugewiesenen Grundbildungen gemäss Masterplan des SBFI (<http://www.sbf.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?lang=de>)

- Prüfungsordnungen für die relevanten Weiterbildungsabschlüsse im Rahmen der Höheren Berufsbildung HBB
- EU-Richtlinien für die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Mobilitätskultur im Rahmen von «Erasmus+ für die Berufsbildung»
- Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) vom 20. Juni 2014 (Weiterbildungsgesetz)
- Strategie des Bundes zur Berufsbildung 2030 (SBFI und Verbundpartner)
- Kantonale Eckwerte für die Berufsbildung (Berufsschulkommission Berufsbildung der VD)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Koordination der Bildungspartner im Sinne der Lernortkooperation optimieren	Institutionalisierter Austausch in den GIBZ-Berufsfeldern; präzise Feinabstimmungen bei 27 Lehrberufen; keine Beanstandungen	●	
2	Nachhaltigkeitsaspekte für die Lehrberufe am GIBZ festgelegt	Vollständiger Einbezug der Aspekte zum nachhaltigen Einsatz aller Ressourcen über die Bildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung	●	
A	Kriterien der Digitalisierung als Standortbestimmung für die Lehrberufe am GIBZ web-basiert zur Verfügung gestellt	Vollständiger Einbezug der Aspekte zur Digitalisierung über die Bildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung	●	
Leistungsgruppe 1: Berufliche Grundbildung				
3	Zeitgerechte Umsetzung der Rahmenlehrpläne in Schullehrpläne sicherstellen	Aktualisierte Rahmenlehrpläne umgehend in Schullehrpläne transformiert, auf dem GIBZ-Netz publiziert und entsprechend umgesetzt	●	
4	Notwendige IT-Infrastruktur für den Pflichtunterricht in der Grund- und Weiterbildung gemäss kantonalem IT-Konzept und Pädagogischem Konzept des GIBZ bereitstellen	90 % Verfügbarkeit der Hard- und Software sowie der Internet-Kommunikationstools; Sicherstellung First- und Second Level Support auch im Rahmen von BYOD	●	
5	Wirkungsvolle und effiziente Lern- und Begabtenförderung, verbunden mit der entsprechenden Lernbegleitung (Coaching und Mediation) gemäss GIBZ-Konzept sicherstellen	Je 0,5 % der total gehaltenen Lektionen in der Grund- und Weiterbildung für die Lern- und Begabtenförderung im Rahmen der Stütz- und Freikurse nach BBG	●	
6	Ausreichendes und aktuell gehaltenes Angebot an Medien sicherstellen	Rund 11'000 Ausleihdienstleistungen (Bücher und AV-Medien sowie Vermittlung von Recherche- und Informationskompetenz	●	
7	Mobilitätskultur gemäss GIBZ-Konzept im Rahmen des EU-Förderprogramm «Erasmus+ für die Berufsbildung» pflegen	30 Austauschprojekte gemäss EU-Richtlinien realisiert; Koordination im zentralschweizerischen Raum	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
L111	Schaffung individualisierte Bildungsformate	Die Standards der Allgemeinbildung und der FaGe in der beruflichen Grundbildung für Erwachsene sind definiert; konkret: Die Anrechenbarkeit der praktischen Erfahrung (informelles Lernen) ist entwickelt Die Ergänzende Bildung ist erwachsenengerecht modularisiert Die Informationen zu den Bildungsmodulen stehen webbasiert zur Verfügung	●	
Leistungsgruppe 2: Höhere Berufsbildung und berufliche Weiterbildung				
8	Kurse und Validierung Ergänzende Bildung, Berufsorientierte Weiterbildung und Höhere Berufsbildung unter Einhaltung der Branchenstandards sicherstellen	100 % Erfüllung der Bildungsstandards der entsprechenden Zielbranchen	●	
9	Lehrgänge im Rahmen der Höheren Fachschule (HF) Technik und Gestaltung unter Einhaltung der Branchenstandards sicherstellen	100 % Erfüllung der Bildungsstandards der entsprechenden Zielbranchen	●	
10	Kostendeckungsgrad der Leistungen in der Leistungsgruppe 2 gemäss kantonalen Vorgaben einhalten	100% Kostendeckungsgrad	●	
B	Altrechtlicher HF-Lehrgang «HF-Gestalter-Innenausbau» nach neuem Recht «HF-Gestalter-Produktionsdesign» umgestalten	Dokumentation zum Anerkennungsverfahren (Stufe I) beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eingereicht	●	
L113	Bedarfsabklärung in den Zielbranchen abgeschlossen	Bildungsverordnung ICT-Fachmann/-Fachfrau einbezogen; Empfehlungen der regionalen Branchetriebe einbezogen; HF-Bildungsschwerpunkte festgelegt	●	
Leistungsgruppe 3: Bildungsdienstleistungen				
11	Eigene Entwicklungsprojekte rund um die Berufsbildung an Dritte zur Verfügung stellen und der Wissenstransfer im Sinne von Benchmark nutzen	Umsetzung von verrechenbaren Dienstleistungen rund um die Grund- und Weiterbildung	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Grundbildung	Klassen	134	132	132
	Lernende	1'850	1'870	1'811
	Lektionen	65'000	65'000	65'000
Berufsmatura	Klassen	27	26	27
	Lernende	365	380	365
	Lektionen	17'000	17'000	17'000

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
IT-Infrastruktur	PC-Stationen	640	620	590
	User	2'750	2'800	2'790
	Softwarepakete	100	80	80
Mediathek und Digihek	Ausleihen	11'800	11'500	11'250
	Artikel	18'000	16'800	16'200
Weiterbildungskurse Höhere Berufsbildung	Module	56	52	51
	Teilnehmende	622	620	605
	Lektionen	1'810	1'800	1'800
HF-Vollzeit-Studium	Klassen	1	2	1
	Studierende	28	32	20
	Lektionen	1'950	2'500	1'750
Berufsorientierte Weiterbildung	Kurseinheiten	110	110	110
	Teilnehmende	1'959	1'850	1'850
	Lektionen	4'950	4'900	4'900

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Berufsmatura: Die vorgesehene Erhöhung der Klassengrössen konnte bedingt durch unerwartete Rückgänge bei den BM-Anmeldungen nicht realisiert werden
IT-Infrastruktur: Im Zusammenhang mit der Einführung von Bring Your Own Device (BYOD) werden veraltete PC-Stationen nicht mehr ersetzt, sofern sie berufsspezifisch nicht erforderlich sind
Mediathek und Digihek: Es werden zunehmend statt Ausleihen webbasierte Informationskompetenzen vermittelt
HF-Vollzeit-Studium: Bedingt durch die Re-Zertifizierung des HFTG-Gestaltungslehrganges hat sich vorübergehend eine Reduktion der Teilnehmenden und vermittelten Lektionen ergeben

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-23'437'885.19	-23'846'800	-23'042'510.16	804'289.84	-3.4
Total Ertrag	6'298'713.09	6'339'620	6'310'344.49	-29'275.51	-0.5
Saldo	-17'139'172.10	-17'507'180	-16'732'165.67	775'014.33	-4.4

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen
335'000 Franken weniger Personalaufwand, bedingt durch einige Pensionierungen von langjährigen Lehrpersonen und nachhaltige Auswirkung der F19-Sparmassnahmen
110'000 Franken Rückerstattungen aus Sozial- und Unfallversicherungen
303'000 Franken weniger Sachaufwand in der Informatik und bei den Betriebsmitteln sowie durch lehrgangsübergreifende Zusammenlegung von Weiterbildungseinheiten

b) Finanzen 2019
Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
VD2013.0005	Erneuerung AV-Infrastruktur					
	Ausgaben	-657'222.05		-50'938.25	-50'938.25	
	Einnahmen					
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-657'222.05		-50'938.25	-50'938.25	
	Einnahmen					
	Saldo	-657'222.05		-50'938.25	-50'938.25	

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

VD2013.0005: Das Projekt verzögerte sich wegen Einsprachen und konnte erst 2019 unter dem bewilligten Kreditbetrag abgeschlossen werden

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Lehrgänge sind sehr gut ausgelastet. Im Schuljahr 2019/20 musste das dritte Lehrjahr erstmals doppelt geführt werden, was zu einer erhöhten Belastung für das Personal führte. Der Lehrgang Höhere Fachschule war wiederum sehr stark nachgefragt, was zur Führung einer Warteliste führte. Die personelle Situation auf dem Landwirtschaftsbetrieb hat sich weiter stabilisiert. Da das neue Personal noch einige Weiterbildungen absolvieren muss, gibt es nach wie vor einige Herausforderungen zu lösen.

Grundbildung

Ende Juni konnten 16 Lernende diplomiert werden. Aktuell befinden sich am LBBZ Schluechthof in der Grundbildung 54 Lernende. Mit 29 Lernenden im dritten Lehrjahr mussten erstmals zwei Klassen geführt werden. Praktisch alle angebotenen Lehrstellen im Kanton Zug konnten besetzt werden. Nach wie vor ist die Nachfrage nach Lehrstellen im Bereich Landwirtschaft im Kanton und in der ganzen Schweiz sehr hoch.

Höhere Berufsbildung

Die Höhere Berufsbildung (HF) läuft sehr gut. Im August konnte mit 24 Studierenden wiederum ein sehr gut gebuchter Lehrgang «Agrotechniker/in HF» gestartet werden. Dazu waren noch vier Studierende auf der Warteliste. Die Nachfrage für die Berufsprüfung und die Meisterprüfung war ungebrochen hoch. So studierten Ende Jahr im Lehrgang, welcher auf die Berufsprüfung vorbereitet, 26 Studierende. Den Lehrgang zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung absolvieren zwölf Studierende, welche teilweise in der HF-Klasse integriert sind. Das Wahlfachsystem in der höheren Berufsbildung wird zunehmend auch von Teilnehmenden aus anderen Kantonen sehr gut nachgefragt.

Beratung

Die Beratung betraf wiederum vorwiegend rechtliche Fragen zu Hofübergabe, Zusammenarbeit und Bewilligungen. Die langjährige Berufserfahrung der Beratungskräfte am Schluechthof und die gute Verankerung in der Praxis sind ausschlaggebend für eine breite Akzeptanz und die anhaltend hohe Nachfrage trotz Erhöhung der Tarife im Rahmen des Programms Finanzen 2019.

Gutsbetrieb

Im zweiten Jahr der Bewirtschaftung des neuen Gutsbetriebes in der Chamau hat sich die Situation stabilisiert und beruhigt. Die produktionstechnischen Zahlen haben sich deutlich verbessert. Es gibt in allen Bereichen noch Optimierungsmöglichkeiten, welche in Zukunft ausgeschöpft werden müssen. Das neue Team hat sich sehr gut eingelebt. Allerdings müssen alle neuen Mitarbeitenden des Gutsbetriebs noch Weiterbildungen absolvieren, was organisatorisch eine Herausforderung darstellt. Daher mussten auch vermehrt Aushilfen angestellt werden, was sich auf die Rechnung des Gutsbetriebs ausgewirkt hat. Der Obstbau verursachte primär Kosten, da die jungen Bäume noch keine grösseren Erträge erzielen konnten. Im Bereich Schweine- und Milchviehhaltung lagen die Deckungsbeiträge über dem Schweizer Durchschnitt.

Seminare, Hotellerie und Verpflegung

Die Auslastung der Infrastruktur am LBBZ ist ungebrochen sehr hoch. Die Vermietung der Schulungsräume, vor allem an Gruppen während der schulschwachen Sommermonate, läuft sehr gut. Im Winter ist das Internat ausgebucht. Mit über 22'000 Mahlzeiten wurde ein neuer Rekord bei der Anzahl der Verpflegungen aufgestellt.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) Schluechthof Cham ist das Kompetenzzentrum für alle Fragen rund um die Landwirtschaft und die Ökologie. Es gewährleistet – wo möglich in überkantonaler Zusammenarbeit – die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung und die landwirtschaftliche Betriebsberatung im Kanton Zug.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Berufliche Grundbildung

Anteil an der Rechnung: -873'326 Franken (50 %)

- Schulische Grundbildung zur Ausbildung als «Landwirt/in mit eidg. Fähigkeitszeugnis» bzw. «Landwirt/in mit Spezialrichtung Biolandbau»
- Betreuung und Begleitung der Lernenden in der Landwirtschaft auf den Lehrbetrieben im Auftrag des Amts für Berufsbildung
- Durchführung der Qualifikationsverfahren

Leistungsgruppe 2: Höhere Berufsbildung und berufliche Weiterbildung

Anteil an der Rechnung: -192'132 Franken (11 %)

- Durchführung der Lehrgänge der Betriebsleitorschule I mit Abschluss «Landwirt/in mit Fachausweis»; Betriebsleitorschule II mit Abschluss «diplomierter Meisterlandwirt», «Baumpflegespezialisten und Baumpflegespezialistinnen mit eidg. Fachausweis», «Agrotechniker/Agrotechnikerin HF»
- Berufsorientierte Weiterbildungsveranstaltungen

Leistungsgruppe 3: Beratung

Anteil an der Rechnung: -288'198 Franken (17 %)

- Beratung der Zuger Landwirtinnen und Landwirte in der Produktionstechnik, Betriebswirtschaft und Hauswirtschaft, in der Unternehmensführung und bei Betriebsanpassungen
- Beratung von Gemeinden und Landwirtschaftsbetrieben u. a. bei der Erarbeitung und Umsetzung von Landschaftsentwicklungskonzepten, Vernetzungsprojekten und bei Entschädigungsfragen

Leistungsgruppe 4: Hotellerie

Anteil an der Rechnung: -218'331 Franken (13 %)

- Führen eines Internats
- Mensabetrieb für Lernende, Kursteilnehmende und Hotellerie Gäste
- Vermietung der Infrastruktur für Seminare, Anlässe und Übernachtungen an Dritte

Leistungsgruppe 5: Landwirtschaftlicher Gutsbetrieb

Anteil an der Rechnung: -174'665 Franken (10 %)

- Führen Versuchs- und Demonstrationsbetriebs für das Bildungszentrum an den Standorten Schluechthof und Chamau
- Offener «Besuchsbetrieb» für die nichtbäuerliche Bevölkerung
- Zusammenarbeit mit den schweizerischen landwirtschaftlichen Forschungsanstalten zur Umsetzung von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen auf Praxisstufe

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG, SR 412.10)
- Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG, SR 910.1)
- Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV, SR 412.101)
- Bildungsverordnung für die Landwirtschaft vom 8. Mai 2008 (SR 412.101.220.83)
- Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen vom 30. August 2001 (EG Berufsbildung, BGS 413.11)

- Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Pacht und das bäuerliche Bodenrecht vom 29. Juni 2000 (EG Landwirtschaft, BGS 921.1)
- Reglement über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren vom 19. Dezember 2007 (Reglement Bildungszentren, BGS 413.12)
- Reglement über die Höhere Fachschule Landwirtschaft vom 9. Juli 2012 (Reglement HFLW, BGS 921.1)
- Prüfungsordnung über die Berufsprüfung im Berufsfeld Landwirtschaft der OdA AgriAliForm vom 08. Januar 2014
- Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung im Berufsfeld Landwirtschaft der OdA AgriAliForm vom 18. Dezember 2014
- Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für Baumpflegespezialisten und Baumpflegespezialistinnen mit eidgenössischem Fachausweis des Bundes Schweizer Baumpflege BSB vom 23. Februar 2006
- Rahmenlehrplan dipl. Agro-Technikerin HF/dipl. Agro-Techniker HF der AgriAliForm und der fenaco vom Juni 2008

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Sicherung der Zusammenarbeit mit Landwirtschaftszentren der Nachbarkantone (Zentralschweiz, Aargau und Zürich)	Durchführung von 3 überregionalen Veranstaltungen; Austausch von mind. 12 Lehr- und Beratungspersonen; Überregionales Wahlfachangebot in der Grundbildung und der Höheren Berufsbildung	●	
Leistungsgruppe 1: Berufliche Grundbildung				
2	In den landwirtschaftlichen Berufen: Pflichtunterricht gemäss den geltenden Bildungsverordnungen erteilen	1 Klasse pro Lehrjahr; rechtliche Vorgaben sind eingehalten	●	
3	Qualifikationsverfahren nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen für die Ausbildung zur Landwirtin/zum Landwirt EFZ durchführen	Vorgaben des Amtes für Berufsbildung sind umgesetzt	●	
4	Durchführung der Qualitätsevaluation gemäss den einschlägigen Richtlinien und den LBBZ-Vorgaben	Mehr als 80 % positive Ergebnisse gemäss datenbasierter Qualitätsevaluation	●	
Leistungsgruppe 2: Höhere Berufsbildung und berufliche Weiterbildung				
5	Führen einer Betriebsleiterschule zur Vorbereitung Berufsprüfung Landwirt und der Meisterprüfung (kombiniert mit HF-Ausbildung) nach den Vorgaben der Branche	2 Klassen mit mind. 12 Teilnehmenden bei Berufsprüfung; mind. 5 Teilnehmende für die Meisterprüfung (integriert in die HF-Klasse); Qualifikation über dem CH-Durchschnitt	●	
6	Führen der Vorbereitungskurse zur Ausbildung «Baumpflege-Spezialist BP» nach den Vorgaben der Branche	Start im Frühling 2019 mit 1 Klasse mit mind. 20 Teilnehmenden	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
7	Führen einer HF Landwirtschaft mit Abschluss «Agrotechnikerin HF/ Agrotechniker HF» gemäss den Grundlagen des Rahmenlehrplans	Führen von 2 Klassen mit mind. je 12 Teilnehmenden	●	
8	Kostendeckungsgrad der Leistungen in der Leistungsgruppe 2 gemäss kantonalen Vorgaben	100 % Kostendeckungsgrad	●	
9	Attraktive Wissensvermittlung bei der nicht strukturierten Weiterbildung zur Förderung der Weiterentwicklung der Betriebe in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht	Leitung/Durchführung von mindestens 12 Veranstaltungen im Winter 18/19; 3'500 Teilnehmerlektionen	●	
Leistungsgruppe 3: Beratung				
10	Konstruktive und fachlich fundierte Beratung zur Entscheidungsfindung auf dem Landwirtschaftsbetrieb	30 grössere Beratungsfälle (> 1,5 Std.); Einnahmen für Beratungsarbeiten > 45'000 Franken	●	
Leistungsgruppe 4: Hotellerie				
11	Infrastruktur für verwaltungsinterne Weiterbildungen innerhalb der verfügbaren Zeit nutzen	Mind. 30 Vermietungen; Kundenzufriedenheit > 90 %	●	
12	Kostenorientierte Vermietung der Infrastruktur an Dritte	Deckungsbeitrag (Verpflegung, Übernachtung und Seminare) an Gebäudekosten, nach Abzug Sach- und Personalkosten von mind. 100'000 Franken; Kundenzufriedenheit > 85 %	●	
Leistungsgruppe 5: Landwirtschaftlicher Gutsbetrieb				
13	Der Versuchs- und Demonstrationbetrieb wird nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen geführt	Jahresgewinn von > 15'000 Franken; mind. 10 Betriebszweige (Kulturen); mind. 2 Auszubildende; mind. 5 Demonstrationsversuche	◐	Es resultierte ein Verlust von 24'900 Fr.

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

Nr. 13: Im Vergleich zum Vorjahresverlust von 200'000 Franken stellt auch der Verlust von 24'900 Franken eine deutliche Verbesserung dar

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Grundbildung	Klassen	3	3	4
	Lernende	46	45	54
Höhere Berufsbildung	Klassen	4 (teilweise kombiniert)	4 (teilweise kombiniert)	4 (teilweise kombiniert)
	Studierende	74	70	82
Beratung	Anzahl grössere Fälle	37	45	47
Hotellerie	Anzahl Mahlzeiten	21000	19'500	22'280

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
Keine Bemerkungen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-5'134'389.25	-4'997'100	-5'488'315.48	-491'215.48	9.8
Total Ertrag	3'325'727.33	3'323'000	3'741'663.57	418'663.57	12.6
Saldo	-1'808'661.92	-1'674'100	-1'746'651.91	-72'551.91	4.3

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

65'700 Franken geringerer Aufwand für Lehrpersonen wegen unbesetzter Pensen

392'000 Franken höhere Ausgaben durch Bewirtschaftung der Chamau, welche sehr schwierig zu budgetieren waren

353'500 Franken höhere Erträge durch Bewirtschaftung der Chamau, welche sehr schwierig zu budgetieren waren

59'800 Franken höhere Schulgelderträge durch höhere Auslastung der Klassen der höheren Berufsbildung

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Das Kaufmännische Bildungszentrum Zug (KBZ) erreichte sowohl in der Grund- als auch in der Weiterbildung seine Ziele. Die Abschlussergebnisse der Lernenden der Grund- und Weiterbildung sind wiederum überdurchschnittlich gut. Die Nachfrage nach Angeboten der KBZ Weiterbildung ist leicht gestiegen. In der Grundbildung wurde die Digitalisierung konsolidiert (Bring Your Own Device), in der Weiterbildung weiter vorangetrieben, wo zusätzliche «Blended learning»-Lehrgänge angeboten wurden. Diese Digitalisierung wurde mit gutem Ergebnis evaluiert. Die Qualitätsrezertifizierung nach eduQua wurde ohne Einschränkungen erreicht.

Erfreuliche Abschlusserfolge

Die Lernenden des KBZ haben erneut überdurchschnittlich gute Ergebnisse erzielt. So blieben zum Beispiel lediglich 3,9 Prozent der Zuger Kaufleute ohne Abschlusserfolg, verglichen mit 7,0 Prozent im schweizerischen Durchschnitt. Dasselbe Bild zeigt sich in den Detailhandelsberufen.

Schulentwicklung in der Grundbildung

Im Hinblick auf die anstehende generelle Reform der Grundbildung, sowohl bei den Kaufleuten wie im Detailhandel, hat das KBZ ein didaktisch-pädagogisches Schulentwicklungsprojekt initiiert. Das Bildungsverständnis muss bzw. wird sich wandeln, vom fächerorientierten Unterricht hin zu fächerübergreifendem, handlungsorientiertem Unterricht.

Erfolgreiche KBZ Weiterbildung

Die Erfolgsquoten bei den Abschlussprüfungen und die Zufriedenheit der Teilnehmenden waren sehr gut. Es konnten neue Angebote wie «Payroll Expert/-in edupool.ch» lanciert und der Umsatz konnte leicht gesteigert werden. Das Konzept «Digitale Medien in der KBZ Weiterbildung» wurde mit weiteren Teilschritten erfolgreich umgesetzt.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das KBZ ist das Kompetenzzentrum für schulische Grundbildung in den kaufmännischen Berufen und in den Berufen des Detailhandels; ebenso für die Weiterbildung, insbesondere die berufsorientierte Weiterbildung, die höhere Berufsbildung und die Höhere Fachschule für Wirtschaft.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Berufliche Grundbildung

Anteil an der Rechnung: -10'252'611 Franken (100 %)

- Schulische Grundbildung für die kaufmännischen Berufe und die Berufe des Detailhandels
- Kaufmännische Berufsmaturität
- Lehrgang «Vinto» (Spitzensportförderung)
- Förderangebote
- Individuelles Coaching und fachindividuelle Betreuung
- Beratungsstelle (Soziale und Bildungsfragen) für Lernende
- IT-Infrastruktur und Support
- Mediathek
- Durchführung der Qualifikationsverfahren

Leistungsgruppe 2: Höhere Berufsbildung und berufliche Weiterbildung

Anteil an der Rechnung: 0 Franken (0 %)

- Tagesseminare und Kurse zur beruflichen Weiterbildung
- Kurse und Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung auf international anerkannte Fremdsprachendiplome, schweizweit anerkannte Diplome im Bereich Informatik-Anwendung, Abschlüsse «edupool» (Sachbearbeiter-Diplome und Handelsschule), eidgenössische Fachausweise
- Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)
- Kooperationen mit ausserkantonalen Partnerinstitutionen zur Ergänzung des Zuger Bildungsangebots

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) vom 13. Dezember 2002 (BBG; SR 412.10)
- Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 (SR 415.0)
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung) vom 19. November 2003 (BBV; SR 412.101)
- Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung) vom 30. November 1998 (BMV; SR 412.103.1)
- Bundesrechtliche Bildungsverordnungen der dem KBZ zugewiesenen Grundbildungen
- Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung) vom 30. August 2001 (BGS 413.11)
- SBBK-Empfehlungen und Interkantonale Schulgeldabkommen
- Reglement über die Organisation und den Betrieb der Bildungszentren (Reglement Bildungszentren) vom 19. Dezember 2007 (BGS 413.12)
- Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (BGS 412.101.61)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
◐ Teilweise erreicht
○ Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Berufliche Grundbildung				
1	In den kaufmännischen Berufen und in den Berufen des Detailhandels: Pflichtunterricht gemäss den geltenden Bildungsverordnungen erteilen, inkl. integrierte Berufsmaturität	Umsetzung Schullehrpläne in den 6 Berufen des KBZ	●	
2	Individualisierte Förderung der Lernenden im Rahmen des Angebots an Stütz-, Förder- und LAP-Vorbereitungskursen (Lehrabschlussprüfung)	50 Kursangebote	●	
3	Beratung und Mediation gemäss KBZ-Konzept umsetzen	60 Beratungsgespräche pro Semester	●	
4	Durchführung der Qualitätsevaluationen gemäss einschlägigen Vorgaben und KBZ-Konzept umsetzen	Mehr als 80 % positive Ergebnisse je Teilbereich gemäss Feedback-Gesamtbericht	●	
Leistungsgruppe 2: Höhere Berufsbildung und berufliche Weiterbildung				
5	Durchführung der Qualitätsevaluationen gemäss einschlägigen Vorgaben und KBZ-Konzept umsetzen	Mehr als 80 % positive Ergebnisse je Teilbereich gemäss Feedback-Gesamtbericht; überdurchschnittliche Abschlussquote bei zentralen Prüfungen	●	
6	Berufliche Weiterbildung im Kaufmännischen Berufsfeld und im Berufsfeld des Detailhandels gemäss den einschlägigen Standards der einzelnen Angebote umsetzen	Gebühren von Teilnehmenden und Abgeltungen anderer Kantone: ca. 3,6 Millionen Franken; Kostendeckungsgrad 100 %	●	
C	Einsatz digitaler Medien in Lehrgängen und Kursen	Angebote sind durch gezielte eLearning-Elemente ergänzt; Kompetenzerwerb bei den Lehrpersonen im Bereich digitale Medien	●	
D	Neue Lehrgänge: Sachbearbeiter/-in Payroll und eidg. Fachausweis Immobilien-Bewirtschaftung	Lehrgänge sind ausgeschrieben; mindestens ein Lehrgang kann durchgeführt werden	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Grundbildung ohne BMS II	Klassen	56	56	55
	Lernende	921	930	862
	Standard-Wochen- lektionen*	37'500	37'500	36'500
Grundbildung BMS II	Klassen	4	4	5
	Lernende	64	60	82
	Standard-Wochen- lektionen*	3700	3'700	4'200
Weiterbildung: Höhere Fachschule für Wirtschaft HFW	Studierende	60	60	54
	Klassen	4	3	3
	Standard-Wochen- lektionen*	1740	1'400	1400
Weiterbildung: Lehrgänge mit Abschluss ohne HFW	Umsatz- volumen **	Fr. 2,90 Mio.	Fr. 2,74 Mio.	Fr. 3,12 Mio.
Weiterbildung: übrige Angebote	Umsatz- volumen **	Fr. 0.28 Mio.	Fr. 0,31 Mio.	Fr. 0,23 Mio.

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

* Standard-Lektionen: Diese Masszahl ist die wesentliche Planungsgrösse, von der zahlreiche andere kostenrelevante Grössen abhängen.

Standard-Einzelaktionen = durchschnittliche Anzahl ordentliche einzelne Lektionen gemäss Lektionentafeln der Lehrgänge

** Umsatzvolumen: Teilnehmer- und Prüfungsgebühren, inkl. teilnehmerzahlabhängige Abgeltung von anderen Kantonen. Das Umsatzvolumen ist schwierig zu prognostizieren, weil die Art und Zahl der durchgeführten Lehrgänge und Kurse sich laufend der Nachfrage anpassen. Da aber grundsätzlich nur kostendeckende Kurse und Lehrgänge durchgeführt werden, entwickeln sich Umsatz und Kosten grossmehrheitlich parallel

Grundbildung: Geringere Anzahl Lernende aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge, schrittweisem Übergang von Vinto zu OYM College und einer kleinen Klasse für Büroassistent/-innen in Luzern

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-15'246'576.59	-15'495'600	-14'803'150.38	692'449.62	-4.5
Total Ertrag	4'413'674.25	4'480'000	4'550'538.90	70'538.90	1.6
Saldo	-10'832'902.34	-11'015'600	-10'252'611.48	762'988.52	-6.9

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

458'000 Franken weniger Lehrpersonalaufwand in der KBZ-Weiterbildung aufgrund geringerer Anzahl Lektionen und mehr Unterrichtsleistungen im Auftragsverhältnis

97'000 Franken weniger Sachaufwand aufgrund zurückhaltender Ausgaben beim Liegenschaftsunterhalt und im Bereich ICT

60'000 Franken mehr Sachaufwand aufgrund mehr externer Unterrichtsleistungen in der Weiterbildung

148'000 Franken mehr Verkaufserlös aufgrund Umsatzsteigerung in der Weiterbildung

53'000 Franken weniger Entgelte bzw. Weiterverrechnung aufgrund schrittweisem Übergang von Vinto auf OYM College

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
VD2019.0001	Ersatzbeschaffung Stühle					
	Ausgaben	-149'810.70				
	Einnahmen					
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-149'810.70				
	Einnahmen					
	Saldo	-149'810.70				

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

Keine Bemerkungen

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Vollzugstätigkeit des Amts wird durch Bundesgesetze vorgegeben und ist massgeblich von der globalen und nationalen Konjunktur beeinflusst. Die Wirtschaft hat sich trotz internationaler Sanktionslisten und Strafzölle besser entwickelt als erwartet. Die Arbeitslosen Zahlen sind gesamtschweizerisch und auch im Kanton Zug so tief wie seit zehn Jahren nicht mehr. Umfragewerte per Ende 2019 des Technologieforums Zug bei den Mitgliedfirmen und bei Unternehmen der Zuger Wirtschaftskammer bestätigen diese Einschätzung.

Die geopolitischen Unsicherheiten zügeln aber einen zu starken Optimismus. National hat die Abstimmung über die Vorlage zu Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) viele Unsicherheiten bei international tätigen Unternehmen eliminiert. Die Anzahl Neugründungen und Ansiedlungen sind aus volkswirtschaftlicher Sicht erfreulich. Die Umsetzung der Stellenmeldepflicht wurde weiter optimiert und gut akzeptiert.

Branchennetzwerke (Cluster) als Standortfaktor

Nebst den bekannten Standortfaktoren sind die Stabilität und die Verlässlichkeit der Standortpolitik sowie die Sicherung resp. Verbesserung der Standortqualität wichtig für den Standortentscheid von Unternehmen. Eines der wesentlichen zusätzlichen Argumente ist die Anwesenheit anderer renommierter Firmen der gleichen Branche. Erst die aktive Vernetzung dieser Firmen bringt die oft genannten Clustereffekte zum Tragen und stellt eines der besten Argumente für Neuansiedlungen dar. Diese zeitlich intensiven Aktivitäten sind ein zentraler Bestandteil der Aufgaben der Kontaktstelle Wirtschaft im Rahmen der Wirtschaftspflege.

Auch wenn die Medien nicht mehr so intensiv über das Crypto Valley berichten, ist dieses in unserer Region trotz des «Crypto-Winters» lebendig. Die Regulierung durch die Finma und die anstehenden Gesetzesanpassungen auf Bundesebene tragen zu einer substanzstärkeren Szene bei.

Unverändert guter Arbeitsmarkt

Die Arbeitslosenrate Ende Jahr ist im Vergleich zum Stand Anfang Jahr um weitere 0,2 Prozentpunkte tiefer und liegt nun bei 2,0 Prozent. Die Ausschöpfung des inländischen Potenzials bleibt trotzdem eine hochaktuelle Herausforderung, zumal die Arbeitslosenrate dem total nachgefragten Arbeitsvolumen nicht gerecht wird. Zudem wurden kaum Gesuche für Kurzarbeitsentschädigung eingereicht. Gleichzeitig bleibt die Zahl der Arbeitsbewilligungen für Drittstaatsangehörige auf mit den letzten Jahren vergleichbarem Niveau. Diese Nachfrage gibt die Schwankungen der Konjunktur nur sehr gedämpft wieder.

Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum RAV konnte dank Weiterentwicklung des Webportals «arbeit.swiss» den Stellenmeldeprozess für alle Beteiligten weiter professionalisieren. Das aus der Kampagne «Alter hat Potenzial» hervorgegangene Programm «Mentoring 50+» erfreute sich guter Akzeptanz und konnte definitiv eingeführt werden. Das Meldeverfahren für arbeitswillige Personen aus dem Asylbereich wird von den Arbeitgebenden rege genutzt. Kontrollen können dadurch nicht mehr flächendeckend, sondern nur noch fallweise und mit Stichproben durchgeführt werden.

Risikoorientierte statt flächendeckender Kontrollen

In verschiedenen Bereichen des Vollzugs von Bundesgesetzen versuchen die Bundesbehörden die kantonale Umsetzung zu harmonisieren, indem sie die Anzahl Kontrollen pro Arbeitsplatz resp. pro Unternehmen über alle Kantone hinweg gleich berechnen und vorgeben. Die Volkswirtschaftsdirektion ist der Auffassung, dass eine Harmonisierung der Kontrolldichte nicht über eine Gleichschaltung der Inputfaktoren wie die Anzahl Kontrollen, sondern über die Harmonisierung der Wirkung stattfinden muss. Obwohl der Bund die Kontrollen oft als risikoorientiert darstellt, fehlt dieser Aspekt bei der Berechnung der Kontrollen pro Kanton. So steht die Direktion zurzeit gegen die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) vor dem Bundesverwaltungsgericht und setzt sich gegen eine übertriebene Kontrolldichte im Bereich der Berufsunfälle ein. Der Kanton Zug hat seit Jahren am wenigsten Berufsunfälle pro 1000 Arbeitnehmende, was mit seiner besonderen Wirtschaftsstruktur zu tun hat.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit vollzieht verschiedene Bundesgesetze im Bereich der Unternehmen und der Arbeitnehmenden. Es betreut die Zuger Unternehmen und begleitet Ansiedlungsinteressentinnen und -interessenten in allen Fragestellungen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Markt- und Arbeitsmarktzugang

Anteil an der Rechnung: -316'397 Franken (7 %)

- Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit der EU, der Bekämpfung der Schwarzarbeit, des Meldeverfahrens für Erwerbstätige aus der EU
- Erteilen von Ausländerbewilligungen an Drittstaatsangehörige und andere kontingentspflichtige Personen
- Marktzulassung für private Personalvermittlungs- und Verleihagenturen sowie für Handelsreisende und Anbietende von Risikoaktivitäten

Leistungsgruppe 2: Arbeitsbedingungen

Anteil an der Rechnung: -406'796 Franken (9 %)

- Beratung und Vollzug in Fragen des Arbeitnehmer- und Gesundheitsschutzes
- Beratung und Vollzug in Fragen der Arbeitssicherheit (Unfallversicherung Produktesicherheits- und Chemikaliengesetz)

Leistungsgruppe 3: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Anteil an der Rechnung: -2'531'177 Franken (56 %)

- Aufsicht und Controlling der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Regionales Arbeitsvermittlungszentrum RAV), welche an den Verein für Arbeitsmarktmassnahmen VAM ausgelagert ist
- Verfügen der besonderen Massnahmen, der Vermittlungsfähigkeit, der Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung, der Sanktionen und der Erlassgesuche
- Bereitstellung und Controlling der Arbeitsmarktmassnahmen (Kurse, Beschäftigungsprogramme)
- Rechtsdienst: Abklären und Beraten in juristischen Fragestellungen sowie Bearbeiten von Einsprachen

Leistungsgruppe 4: Wirtschaftspflege

Anteil an der Rechnung: -1'265'589 Franken (28 %)

- Unterstützung und Betreuung von ansässigen Unternehmen
- Begleitung von ansiedlungsinteressierten Unternehmen und Investorinnen und Investoren
- Durchführen des Marketings für den Wirtschaftsstandort
- Öffentlichkeitsarbeit

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG, SR 142.20)
- Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikaliengesetz, ChemG, SR 813.1)
- Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht, SR 220, Massenentlassungen)
- Bundesgesetz vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG, SR 822.11)
- Bundesgesetz vom 17. Juni 2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA, SR 822.41)
- Bundesgesetz vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG, SR 823.11)
- Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für in die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und flankierende Massnahmen (Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, SR 823.20)

- Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG, SR 832.20)
- Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG, SR 837.0)
- Bundesgesetz vom 12. Juni 2009 über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11)
- Bundesgesetz vom 23. März 2001 über das Gewerbe der Reisenden (SR 943.1)
- Bundesgesetz vom 17. Dezember 2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.91)
- Gesetz über die Wirtschaftspflege im Kanton Zug (Wirtschaftspflegegesetz, BGS 151.1)
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih vom 16. November 1999 (BGS 845.1)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Markt- und Arbeitsmarktzugang				
1	Vollzug der flankierenden Massnahmen (FLAM) zur Personenfreizügigkeit und des BG Schwarzarbeit gemäss Leistungsvereinbarungen mit dem SECO	120 Kontrollen FLAM	●	
2	Rechtsgleiche und rechtssichere Erteilung von Bewilligungen an Drittstaatsangehörige und andere kontingentspflichtige Ausländer	100 % der Verfahren mit «Second eye»-Prinzip oder im Gremium abgewickelt; < 5 % Ablehnung der positiven, kantonalen Vorentscheide durch SEM	●	
3	Zeitgerechte Bewilligungen zur Marktzulassung für private Personalvermittlungs- und Personalverleihagenturen	> 80 % innert 10 Arbeitstagen ab Vollständigkeit Dossier	●	
Leistungsgruppe 2: Arbeitsbedingungen				
4	Bedarfsgerechte Beratung und rechtssicherer Vollzug in Fragen des Arbeitnehmer- und Gesundheitsschutzes	System-Audit SECO erfüllen	●	
5	Bedarfsgerechte Beratung und rechtssicherer Vollzug in Fragen der Arbeitssicherheit, insbesondere Planbegutachtungen (PB), Prüfung korrekte Umsetzung der Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz (ASA)	Ab Vollständigkeit Dossier > 80 % PB innert 2 Arbeitswochen bearbeitet; 35 Kontrollen Arbeitssicherheit	●	
Leistungsgruppe 3: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit				
6	Adäquate Aufsicht und Controlling der öffentlichen Arbeitsvermittlung	Führungskennzahlen des SECO mit VAM analysieren und Massnahmen festlegen	●	
7	Rechtsgleiches und rechtssicheres Verfügen der besonderen Massnahmen, der Vermittlungsfähigkeit, der Kurzarbeits- (KAE) und Schlechtwetterentschädigung (SWE), der Sanktionen und der Erlassgesuche	100 % der Verfahren gemäss «Second eye»-Prinzip abgewickelt; 100 % der Entscheide Vermittlungsfähigkeit mit rechtlichem Gehör in mündlicher Form (exkl. Standardfälle mit eindeutiger Aktenlage)	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
8	Bedarfsgerechte Bereitstellung und Controlling der Arbeitsmarkt-Massnahmen	Mind. 1 Visite pro Jahr und Kollektivkurs; bei Kursbesuchenden > 80 % positive Rückmeldungen	●	
9	Rasches und juristisch stichfestes Bearbeiten von Einsprachen im Bereich AVIG	Ab Vollständigkeit Dossier > 80 % Einsprachen AVIG in 2 Monaten; < 10 % Einsprachen gutgeheissen, sofern keine neuen Fakten	◐	93 % der Einsprachen wurden innert zwei Monaten erledigt. Die Zielvorgabe von weniger als 10 % Gutheissung bei Einsprachen wurde mit 11 % (wenige Einzelfälle) knapp nicht erreicht. Grund war eine kleine Praxisänderung in der Rechtsprechung
Leistungsgruppe 4: Wirtschaftspflege				
10	Proaktive Unterstützung und Betreuung von ansässigen Firmen (Wirtschaftspflege)	120 Firmenbesuche im Kanton Zug; 80 Teilnahmen an wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen	●	
11	Fokussiertes und zeitgerechtes Begleiten von ansiedlungsinteressierten Investoren und Unternehmen	> 90 % Anfragen bis Ende des folgenden Arbeitstages beantwortet	●	
12	Durchführen eines auf das Zielpublikum orientierten Marketings für den Wirtschaftsstandort	3 Newsletter; 1 Neuunternehmer/-innen-Apéro	●	
13	Bedarfsgerechte Information der Öffentlichkeit (Referate, Podien, öffentliche Auftritte, Berichte)	Durchschnittlich 1 Tweet pro Arbeitstag	●	
L124	Unterstützung von Arealentwickelnden bei der Suche nach Ankernutzenden	Monatliche Erfassung der Arbeitsfläche betreffend zeitliche Verfügbarkeit und Grösse auf einer öffentlich zugänglichen Plattform	●	
L124	Mitwirkung bei der Erreichung eines optimalen Nutzungsmix auf den Schlüsselarealen	Regelmässiger Austausch mit den verantwortlichen Personen der Arealentwicklung von Gemeinden und Investoren	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Stellensuchende	Personen	2'499	2'600	2'307
Ausländerbewilligungen für Drittstaatsangehörige (L- und B-Bewilligungen)	Anzahl	634	550	583
Arbeitszeitbewilligungen	Anzahl	182	150	278
Planbegutachtungen	Anzahl	215	190	236
Bewilligungen für private Personalvermittlungs- und -verleihagenturen	Anzahl	590	600	577
Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitberichte, parlamentarische Vorstösse	Anzahl	78	60	43

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die im Frühjahr 2018 von den USA angedrohten wirtschaftspolitischen Sanktionen inkl. gegenseitige Strafzölle haben die internationale Konjunktur und damit den Arbeitsmarkt nicht so stark beeinträchtigt wie befürchtet. Entsprechend ist die Anzahl Stellensuchende um einiges tiefer als angenommen. Die Anzahl Arbeitszeitbewilligungen erhöhte sich aufgrund des ESAF 2019. Die erhöhte Anzahl Planbegutachtungen hängt von der Dynamik der Bau- und Umbautätigkeit von Arbeitsplätzen ab.

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-16'610'494.72	-16'845'600	-16'400'372.45	445'227.55	-2.6
Total Ertrag	11'847'688.29	11'540'000	11'880'412.98	340'412.98	2.9
Saldo	-4'762'806.43	-5'305'600	-4'519'959.47	785'640.53	-14.8

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

79'000 Franken tiefere Personalkosten (Bruttobetrag Arbeitgeber) aufgrund Personalwechsel und Pensenreduktion

220'000 Franken tieferer gesetzlich gebundener Beitrag an den Arbeitslosenfonds (abhängig von der versicherten Lohnsumme der arbeitslosen Personen im Kanton)

88'000 Franken tiefere Aufwendungen der Kontaktstelle Wirtschaft (Publikation, Dienstleistung Dritter, Druck, Reisen) wegen vermehrter Aktivitäten vor Ort (Clusterplattformen, Startups). Zudem weniger Aktivitäten im Ausland aufgrund eines Personalwechsels

220'000 Franken höhere Kostenrückerstattung vom Bund aufgrund 4 Prozent höherer Kosten beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Zug

94'000 Franken mehr Rückerstattung Bund für juristische Dienstleistungen intern eingekauft bei der Arbeitslosenkasse des Kantons Zug

70'000 Franken höhere Rückerstattung des Bundes aufgrund höherer Fallzahl Schwarzarbeit

34'000 Franken Rückerstattung Fördermittel Labornetzwerk (Beendigung Programm)

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Arbeitslosenzahlen und damit auch die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger haben weiter abgenommen. Die Entschädigungen im Bereich Kurzarbeit lagen wie im letzten Jahr auf tiefem Niveau, wogegen die Entschädigungen für Schlechtwetter leicht zugenommen haben. Bei den Insolvenzenschädigungen war ein leichter Anstieg zu verzeichnen trotz weniger betroffener Arbeitgebenden. Auch bei den Mutterschaftsbeiträgen ist ein leichter Rückgang der Beitragsgesuche zu verzeichnen.

Arbeitslosenentschädigungen nahmen weiter ab

Im Jahresdurchschnitt nahm die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger weiter ab. Bei den Neuanmeldungen ist ein Rückgang um 182 Personen festzustellen. Insgesamt 386 Versicherte haben ihren Anspruch auf bundesrechtliche Leistungen ausgeschöpft und wurden ausgesteuert. Die total geleisteten Arbeitslosenentschädigungen beliefen sich auf etwas mehr als 68 Millionen Franken.

Arbeitslosenhilfe nahm ebenfalls ab

Auch die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger der Arbeitslosenhilfe nahm ab. Insgesamt haben 238 Personen (Rückgang um 84) rund 1,5 Millionen Franken Leistungen erhalten. Mehr als die Hälfte sind über 50 Jahre alt. Im Durchschnitt wurden 55 von 90 möglichen Tagen Arbeitslosenhilfe bezogen. 102 der Beziehenden haben sämtliche Leistungen der bundesrechtlichen Arbeitslosenversicherung und der kantonalen Arbeitslosenhilfe ausgeschöpft.

Rückgang der Entschädigungsberechtigten bei Insolvenz

Bei den von Insolvenz des Arbeitgebenden betroffenen Arbeitnehmenden ist ein leichter Rückgang von 268 auf 250 zu verzeichnen. Es waren jedoch mehr Firmen (51) im Vergleich zum Vorjahr (43) von Insolvenz betroffen. Die Höhe der Entschädigungszahlungen nahm hingegen von 1,33 Millionen Franken auf 1,65 Millionen Franken leicht zu.

Mehr Betriebe von Schlechtwetter betroffen

Die wegen Kurzarbeit/Schlechtwetter verursachten betrieblichen Ausfallstunden haben von knapp 8000 auf 15'500 zugenommen. Die Entschädigungszahlungen erhöhten sich pro Fall entsprechend von 1330 Franken auf rund 4200 Franken. Der Anstieg der Zahlungen ist jedoch ausschliesslich dem Bereich Schlechtwetter zuzuschreiben. Die Zahl der von Kurzarbeit betroffenen Firmen stagnierte bei vier.

Abnahme der Gesuche für Mutterschaftsbeiträge

Die Beitragsgesuche haben im Vergleich zum Vorjahr von 85 auf 73 abgenommen. Von den Anträgen (62 Ausländerinnen und elf Schweizerinnen) mussten sieben mehrheitlich aufgrund fehlender Unterlagen abgelehnt werden. Acht Anträge sind noch hängig, weil entweder die Unterlagen noch nicht eingereicht wurden oder das Kind noch nicht geboren wurde.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Arbeitslosenkasse ist verantwortlich für die Ausrichtung der Versicherungsleistungen im Rahmen des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG). Sie vollzieht die Bestimmungen der kantonalen Arbeitslosenhilfe (ALH) und der kantonalen Mutterschaftsbeiträge. Daneben übernimmt sie verschiedene juristische Dienstleistungen für das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) bzw. das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) und berät Ratsuchende in Fragen der Arbeitslosenversicherung. Die ALK führt ab 1. Januar 2019 das juristische Sekretariat der Schlichtungsbehörde in Mietsachen und die Beratungsstelle für Mietfragen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Bundesleistungen nach AVIG

Anteil an der Rechnung: 0 Franken (0 %)

- Entscheid und Ausrichtung der Arbeitslosenentschädigung, Insolvenzenschädigung, Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung
- Beratung Versicherte in AVIG- und weiteren Sozialversicherungsfragen
- Juristische Beratung von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden zum AVIG und Arbeitsrecht
- Führen des Rechnungswesens nach den Richtlinien des SECO

Leistungsgruppe 2: Kantonale und gemeindliche Unterstützungsleistungen

Anteil an der Rechnung: -1'452'662 Franken (78 %)

- Vollzug von Arbeitslosenhilfe (ALH) und Mutterschaftsbeiträge
- Führen der Finanzbuchhaltung für die Gemeinden

Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen für Dritte

Anteil an der Rechnung: 0 Franken (0 %)

- Erarbeitung von EinspracheEntscheiden und Vernehmlassungen für das Amt für Wirtschaft und Arbeit und das RAV
- Juristische Beratung des RAV
- Referententätigkeit bei Grundinformationskursen im RAV

Leistungsgruppe 4: Mietschlichtungsbehörde

Anteil an der Rechnung: -416'116 Franken (22 %)

- Sekretariat Schlichtungsbehörde in Mietsachen
- Durchführung der Schlichtungsverfahren
- Koordination der Verfahren mit Parteien und Gerichten
- Formulargenehmigungen für Mietzinsänderungen und Kündigungen
- Führen der Beratungsstelle in Mietsachen
- Erhebung der Statistik über die Schlichtungsverfahren

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG, SR 837.0)
- Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 830.1)
- Verordnung vom 31. August 1983 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsverordnung, AVIV, SR 837.02)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 29. August 1996 (EG AVIG, BGS 845.5)
- Gesetz über die Ausrichtung kantonalen Mutterschaftsbeiträge vom 1. September 1988 (BGS 826.25)
- Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht, OR, SR 220, Art. 253 ff.)
- Verordnung vom 9. Mai 1990 über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG, SR 221.213.11)
- Verordnung über die Schlichtungsbehörden vom 18. Januar 2011 (BGS 161.4)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

● Erreicht
◐ Teilweise erreicht
○ Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrößen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Bundesleistungen nach AVIG				
1	Fristgerechte Ausrichtung der monatlichen Entschädigungen	95 % innert 5 Tagen nach Vorliegen der Grundlagen	●	
2	Fristgerechtes Erstellen der Jahresrechnung und des Budgets	100 % Vorgaben des SECO eingehalten	●	
3	Sicherstellen der Liquidität	100 % Vorgaben des SECO eingehalten	●	
4	Fristgerechte Ausarbeitung fundierte Einsprache-Entscheide	Innert 3 Monaten (Durchschnitt) nach Einreichung der Einsprache	●	
Leistungsgruppe 2: Kantonale und gemeindliche Unterstützungsleistungen				
5	Fristgerechte Beurteilung der ALH-Leistungsgesuche	95 % innert 10 Tagen nach Vorliegen der Berechnungsgrundlage	●	
6	Fristgerechte Ausrichtung der monatlichen ALH-Leistungen	95 % innert 5 Tagen nach Vorliegen der Grundlagen	●	
7	Fristgerechte Ausarbeitung Entscheide und Ausrichtung der Mutter-schaftsbeiträge	90 % innert 7 Tagen nach Vorliegen der Berechnungsgrundlage	●	
Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen für Dritte				
8	Fristgerechte Ausarbeitung Einsprache Entscheide für AWA/RAV	80 % innert 2 Monaten nach Einreichung der Einsprache	●	
9	Praxisgerechte Referententätigkeit bei RAV-Grundinformationskursen	Vollständige Information der wesentlichen Aspekte des AVIG; 90 % positive Rückmeldungen	●	
10	Qualitativ hochstehende juristische Beratung des RAV	< 5 Revisionsbeanstandungen des SECO	●	
Leistungsgruppe 4: Mietschlichtungsbehörde				
11	Fristgerechtes Planen/Durchführen der Verhandlungen	Innert 60 Tagen nach Verfahrensbeginn	●	
12	Fristgerechte Ausarbeitung Schlichtungsentscheide	Innert 14 Tagen seit der Verhandlung	●	
13	Sicherstellen inhaltlich korrekter Formulare für Kündigung und Mietzinsanpassung	Genehmigung innert 14 Tagen	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Bezüger/innen Arbeitslosenentschädigung (ALE)	Anzahl	3'803	4'000	3'621
Bezüger/innen Arbeitslosenhilfe (ALH)	Anzahl	322	350	238
Abrechnungen Arbeitslosenentschädigungen (ALE)	Anzahl	19'737	21'000	18'089
Verfahren Arbeitsrechtliche Forderung AVIG 29	Anzahl	13	20	21
Eingang Einsprachen AVIG	Anzahl	395	350	361
Mutterschaftsanträge	Anzahl	85	100	73
Erledigung Einsprachen AVIG	Anzahl	405	350	358
Jur. Beratung Sachbearbeitung	Stunden	484	700	720
Jur. Beratung Arbeitsrecht	Stunden	588	700	676
Jur. Bearbeitung RAV	Stunden	1'474	1'500	1'560
Grundinformationskurse beim RAV	Anzahl	10	12	6
Bezüger/innen Insolvenzentschädigung (IE)	Anzahl	268	200	250
Kurzarbeitende (KAE)	Anzahl	21	300	107
Monatsabrechnungen mit Einstelltagen (ALE)	Anzahl	2'136	2'000	2'199
Monatsabrechnungen mit Einstelltagen (ALH)	Anzahl	35	30	31
Zu Beratende in Mietfragen	Anzahl		400	388
Schlichtungsverfahren	Anzahl		300	254

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Bezügerinnen/Bezüger Arbeitslosenentschädigung: Rückgang aufgrund guter Wirtschaftslage
 Bezügerinnen/Bezüger Arbeitslosenhilfe: Rückgang aufgrund guter Wirtschaftslage
 Abrechnungen Arbeitslosenentschädigungen: Rückgang der Beziehenden bewirkte einen Rückgang der Abrechnungen
 Mutterschaftsbeiträge: Grösserer Rückgang der Beziehenden als erwartet
 Grundinformationskurse beim RAV: Abnahme, da die Kurse vermehrt mittels «e-learning» absolviert werden
 Kurzarbeitende: Rückgang wegen guter Konjunkturlage
 Schlichtungsverfahren: Weniger Gesuche aufgrund des stabilen Referenzzinssatzes

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-6'879'496.00	-7'780'200	-7'008'320.50	771'879.50	-9.9
Total Ertrag	5'361'276.49	6'295'000	5'139'542.97	-1'155'457.03	-18.4
Saldo	-1'518'219.51	-1'485'200	-1'868'777.53	-383'577.53	25.8

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen
 252'000 Franken Mehraufwand bei den Mutterschaftsbeiträgen aufgrund höherer durchschnittlicher Beiträge pro Beziehende
 313'000 Franken Minderertrag durch Abnahme der Rückvergütung des Bundes infolge tieferer Vollzugskosten bedingt durch den Rückgang der Beziehenden
 930'000 Franken Minderaufwand und Minderertrag (erfolgsneutral durch Rückvergütung Gemeinden) wegen Abnahme der Arbeitslosenhilfe

b) Finanzen 2019
 Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-33'168'842.67				
Total Ertrag	6'737'539.65				
Saldo	-26'431'303.02				

Kommentar Rechnung

Der Leistungsauftrag und das Globalbudget des Amts für öffentlichen Verkehr wurde per Budget 2019 im Rahmen des Projekts «Verwaltung 2019» in das neue Amt für Raum und Verkehr bei der Baudirektion verschoben (neue Kostenstelle 3081)

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
VD2035.0028 Investitionsbeitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)					
Ausgaben	-5'529'580.00				
Einnahmen					
Total Budgetkredite					
Ausgaben	-5'529'580.00				
Einnahmen					
Saldo	-5'529'580.00				

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
VD2035.0020 Bahnprojekte (Planung und Projektierung)					
Ausgaben	-25'165.20				
Einnahmen					
VD2035.0025 Zugfolgezeit Littli-Zug (4. TE S-Bahn Zürich)					
Ausgaben					
Einnahmen	3'250.75				
Total Verpflichtungskredite					
Ausgaben	-25'165.20				
Einnahmen	3'250.75				
Saldo	-21'914.45				

Kommentar Rechnung

Keine Bemerkungen

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
313	Dienstleistungen und Honorare	-1'420'620.65				
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-49'914'135.08				
	Total Aufwand	-51'334'755.73				
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	12'000'086.00				
	Total Ertrag	12'000'086.00				
	Saldo	-39'334'669.73				

Kommentar Rechnung

Das Globalbudget der Sozialversicherungen wurde per Budget 2019 im Rahmen des Projekts «Verwaltung 2019» in die Gesundheitsdirektion verschoben (neue Kostenstelle 4040)

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Der Vollzug der landwirtschaftlichen Beiträge und Direktzahlungen erfolgte rasch und schlank. Die aussergewöhnliche Wettersituation war für die Landwirtschaft anspruchsvoll (Hitzeperioden, nasses Frühjahr, warmer Herbst).

Witterung und Marktlage

Das Jahr wurde von zwei grossen Hitzewellen im Sommer geprägt. Die Niederschlagsmengen waren insgesamt ausreichend. Nach der Trockenheit 2018 erholten sich die Grundwasserstände nur zögerlich. Der Frühling fiel regional sehr niederschlagsreich aus, weshalb dem Pflanzenschutz hohe Bedeutung zukam. Der Sommer fügte sich mit einer Durchschnittstemperatur von 15,5°C in die Reihe heisser Sommer der Jahre 2015, 2017 und 2018 ein. Im November endete in der Schweiz der sechstwärmste Herbst seit Messbeginn 1864.

Nördlich der Alpen gab es Herbstniederschlagsmengen im normalen Bereich.

Die Milchproduktion lag leicht unter dem Vorjahr. Die Anzahl Milchkühe erreichte im August mit 533'000 einen historischen Tiefstand. Die Produzentenpreise für Milch stiegen ab Oktober an. Im Bereich Bio-Milch wird nächstes Jahr das Angebot die Nachfrage übertreffen. Umstellende Betriebe müssen ab 2020 ihre Milch während einer Übergangszeit in den konventionellen Verkaufskanal liefern. Im Schweine- markt waren die Marktverhältnisse freundlich. Beim grossen Rindvieh wurden in den ersten zehn Monaten des Jahres weniger Stiere, Kühe, Rinder und Kälber geschlachtet. Die Honig-Ernte in der Schweiz fällt mit nur 13 Kilo pro Bienenvolk so tief aus wie noch nie.

Landwirtschaftliche Beiträge und Direktzahlungen

Die Abwicklung der landwirtschaftlichen Beiträge und Direktzahlungen ist effizient und eingespielt. Die Gesuche können elektronisch unterschrieben werden. Damit kann dieser Aufgabenbereich gänzlich papierlos vollzogen werden. Neu erfolgt die Erhebung der Flächen und Kulturen nicht mehr tabellarisch, sondern basierend auf dem Geographischen Informationssystem (GIS). Der Bund verlangt neu, auf jeder Fläche eine Kultur zu erfassen, unabhängig davon, ob dies zur Beitragsberechnung nötig ist. Die neuartige Erfassung der Daten wurde von den Landwirtinnen und Landwirten sehr gut angenommen.

Landwirtschaftliches Kontrollwesen

Der landwirtschaftliche Kontrolldienst Schwyz Nidwalden Zug (KDSNZ) kontrolliert auf den Landwirtschaftsbetrieben die Anforderungen gemäss der Landwirtschaftsgesetzgebung und den gängigsten Labels, soweit dies nicht vom Büro aus möglich ist. Im Vordergrund stand die Einhaltung der Pufferstreifen entlang von Gewässern und Wald. Bei diesem Kontrollpunkt präsentiert sich die Situation im Kanton sehr gut. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt wurden die Kontrollen des baulichen Gewässerschutzes vorbereitet.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserung

Obwohl die wirtschaftlichen Aussichten auf den Märkten stabil sind, beeinflusst die Unsicherheit über die Ausgestaltung der künftigen Agrarpolitik (AP22+) sowie die Volksinitiativen mit direkten Auswirkungen auf die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe die Investitions- bereitschaft der Landwirtinnen und Landwirte. Die Anzahl neuer Kredite ging dadurch zurück und die ausbezahlte Kreditsumme nahm leicht ab. Alle Kredite sind grundpfandgesichert. Alle Schuldnerinnen und Schuldner kamen ihren Verpflichtungen pünktlich nach.

Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) «Zuger Rigi Chriesi»

Nach Prüfung der Schlussabrechnung erfolgte eine letzte Zahlung. Der Trägerverein für die Kennzeichnung «Zuger Rigi Kirsch AOP» und das PRE-Projekt «Rigi Chriesi» führt die Arbeiten nun in eigener Regie durch die zuger-rigi-chriesi ag weiter. Soweit möglich arbeiten sie mit der Zuger Kirschtortengesellschaft, der Trägerin der Kennzeichnung «Zuger Torte IGP», zusammen. Schweizweit ist das Zuger Rigi Chriesi-Projekt eines der wenigen erfolgreichen PRE.

Ämterübergreifende Zusammenarbeit

Am Beispiel des Bauens ausserhalb der Bauzone zeigt es sich regelmässig, dass die betroffenen Aufgabenbereiche über Ämter- und Direktionsgrenzen hinweg direkt und vertrauensvoll zusammenarbeiten müssen und können. Intensiviert hat sich die Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt in den Themenfeldern Gewässerschutzkontrollen, präventiver Schutz des Trinkwassers aus Grundwasser und in einem vom Zuger Bauernverband getragenen Projekt als weiterer Beitrag zur Seesanierung. Das Projekt hat allerdings bei den Bundesbehörden noch keine Zustimmung gefunden.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Landwirtschaftsamt vollzieht die eidgenössischen und kantonalen Landwirtschaftsgesetze, fördert die Zuger Landwirtschaft und unterstützt deren Interessen, insbesondere im Rahmen der raumwirksamen Tätigkeiten des Kantons. Das Landwirtschaftsamt pflegt ein gutes Einvernehmen mit jenen Ämtern, die ebenfalls von Landwirtschaftsfragen betroffen sind.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Direktzahlungen und Beiträge an landwirtschaftliche Produktion

Anteil an der Rechnung: -791'644 Franken (45 %)

- Vollzug der Beiträge an die landwirtschaftliche Produktion und der Direktzahlungen
- Feststellung der Beitragsberechtigung und der Einhaltung von Bedingungen und Auflagen
- Erfassung und Verwaltung von Daten u. a. zu landwirtschaftlichen Betrieben, Nutzflächen, Kulturen, Nutztieren
- Berechnung und Auszahlung sowie Rechenschaftsablegung gegenüber Bund
- Mit dem Amt für Verbraucherschutz koordinierte Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben in Zusammenarbeit mit dem Kontrolldienst Schwyz Nidwalden Zug (KDSNZ)

Leistungsgruppe 2: Landwirtschaftliche Strukturverbesserung

Anteil an der Rechnung: -263'881 Franken (15 %)

- Beratung von Gesuchstellenden und Geldgebenden in Finanzierungsfragen insbesondere von Bauprojekten
- Prüfung und Entscheid über Finanzierungsgesuche
- Kreditverwaltung
- Rechnungslegung gegenüber Bund

Leistungsgruppe 3: Vollzug Landwirtschaftsgesetz, Boden- und Pachtrecht

Anteil an der Rechnung: -316'658 Franken (18 %)

- Prüfung und Entscheid über Gesuche zu Grundstückaufteilungen, Eigentumsübertragungen, Belehnung, Anwendbarkeit des BGGB
- Kontrolle von Pachtzinsen und Genehmigung von Pachtverträgen

Leistungsgruppe 4: Förderung der Landwirtschaft

Anteil an der Rechnung: -175'921 Franken (10 %)

- Unterstützung und Initiierung von Projekten zur Förderung der Landwirtschaft
- Beratung, Information und Kommunikation gegenüber Landwirtinnen/ Landwirten
- Dienstleistungen (Unterlagen, Software, Datenhaltung für andere Ämter)

Leistungsgruppe 5: Interkantonale Vernetzung

Anteil an der Rechnung: -211'105 Franken (12 %)

- Interkantonale Zusammenarbeit und Vertretung in Arbeitsgruppen und Konferenzen
- Kontaktpflege zu kantonalen Branchenorganisationen, Mitwirkung bei Planungsverfahren

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 1985 über die landwirtschaftliche Pacht (LPG, SR 221.213.2)
- Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über das bäuerliche Bodenrecht (BGGB, SR 211.412.11)
- Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG, SR 910.1)
- Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft vom 23. Oktober 2013 (Direktzahlungsverordnung, DZV, SR 910.13)
- Verordnung über die Koordination der Inspektionen auf Landwirtschaftsbetrieben vom 23. Oktober 2013 (VKKL, SR 910.15)

- Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen vom 23. Oktober 2013 (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV, SR 910.91)
- Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 (Strukturverbesserungsverordnung, SVV, SR 913.1)
- Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26. November 2003 (SBMV, SR 914.11)
- Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein vom 14. November 2007 (Weinverordnung, SR 916.140)
- Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft vom 23. Oktober 2013 (ISLV, SR 919.117.71)
- Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, die landwirtschaftliche Pacht und das bürgerliche Bodenrecht vom 29. Juni 2000 (EG Landwirtschaft, BGS 921.1)
- Verwaltungsvereinbarung der Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug über die Organisation und die Zusammenarbeit im Rahmen des Kontrolldienstes im Bereich des ökologischen Leistungsnachweises und der Label vom 3. Juli 2006 (BGS 924.21)
- Kantonsratsbeschluss vom 28.01.2016 Massnahmenplan Ammoniak (GS 2016.012)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Direktzahlungen und Beiträge an landwirtschaftliche Produktion				
1	Direktzahlungen termingerecht abwickeln	100 % Akontozahlungen bis 10. Juli; 100 % Hauptzahlungen bis 10. November; Schlusszahlung bis 20. Dezember	●	
2	Effiziente und koordinierte Grundkontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben in den landwirtschaftsrelevanten Bereichen nach Art. 1 VKKL	Auf 125 Landwirtschaftsbetrieben in der Regel 1 Grundkontrolle pro Betrieb und Jahr, sofern keine Beanstandungen oder Verdachtsmomente	●	
A	Rationalisierung der Administration; Selbständiges Anpassen von Bewirtschaftungseinheiten und Kulturen im Tool Lagis	80% der Änderungen von Bewirtschaftungseinheiten und Kulturen werden von den Bewirtschaftenden selbständig ausgeführt.	●	
L109	Luftbilddauswertung mit modernen Algorithmen	Möglichkeiten der Digitalisierung, insbesondere der Fernerkundung, sind im Verbund mit anderen interessierten Ämtern ausgelotet. Erste Tests sind umgesetzt.	◐	Die ämterübergreifende Bedürfnisabklärung hat sich verzögert
Leistungsgruppe 2: Landwirtschaftliche Strukturverbesserung				
3	Fristgerechter Jahresabschluss Investitionskredite (IK) und Betriebshilfe (BH)	Abschluss liegt bis 15. Januar vor	●	
4	Stand Betriebskapital und zugesicherte aber noch nicht ausbezahlte Darlehen (Investitionskredite, Betriebshilfe) fristgerecht melden	Meldung bis 15. Juli	●	
5	Kreditrisiken tief halten	100 % Rückzahlungsquote	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 3: Öffentliche Schifffahrt				
6	Gesuche zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) speditiv und rechtsgleich behandeln	Verfügung innert 20 Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen; keine gutgeheissenen Beschwerden	●	
Leistungsgruppe 4: Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung (KZWL)				
7	Informationsfluss für allgemeine Neuerungen sicherstellen	3 Informationsveranstaltungen im Frühjahr; 2 Newsletters und Internetauftritt aktualisiert	●	
8	Führen des Back-Office für die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) und die Konferenz der Landwirtschaftsämtler der Schweiz (Kolas) effizient und initiativ	Versand der Unterlagen je 10 Tage vor den 6 Versammlungen; Arbeitsraum Back-Office ist immer aktuell	●	
B	Regionalentwicklungsprojekt «Zuger & Rigi Chriesi»: Die Steuerungsgruppe begleitet die Umsetzung und leitet die Schlussphase ein	Schlussabrechnung erfolgt vor dem 1. Juni 2019	●	
Leistungsgruppe 5: Interkantonale Vernetzung				
9	Aktive Vernetzung auf nationalen, regionalen und kantonalen Fachtagungen sowie auf kantonalen Generalversammlungen	Teilnahmequote an Sitzungen: 90 %	●	
10	Aktive Beteiligung an den Arbeitsgruppen des Bundes zu Vollzugsfragen der Agrarpolitik	Teilnahmequote an Sitzungen: 80 %	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Verfügungen Direktzahlungen	Anzahl	479	490	490
Verfügungen Strukturverbesserung	Anzahl	25	20	15
Verfügungen bäuerliches Bodenrecht	Anzahl	61	80	52
Verfügungen Landwirtschaftsgesetz	Anzahl	6	15	10
Dossiers landwirtschaftliches Pachtgesetz	Anzahl	44	60	42
Durchlaufende Bundesbeiträge	Mio. Franken	29.3	29.1	28.6
Total 1'500 Betriebe davon mit Anpassungen	Anzahl	180	200	100
Total 7'500 Bewirtschaftungseinheiten davon mit Anpassungen	Anzahl	2'600	2'500	2'000
Total 17'000 Kulturen davon mit Anpassungen	Anzahl	5'000	5'000	5'000

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
Keine Bemerkungen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-31'311'901.65	-31'110'800	-30'567'948.89	542'851.11	-1.7
Total Ertrag	29'448'506.70	29'105'000	28'808'739.30	-296'260.70	-1.0
Saldo	-1'863'394.95	-2'005'800	-1'759'209.59	246'590.41	-12.3

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

128'000 Franken tieferer Personalaufwand durch Entschädigung LDK/Kolas-Mandat und Auslagerung Obstbauberatung und -vollzug an Kanton Luzern

372'000 Franken weniger durchlaufende Beiträge (erfolgsneutral)

70'000 Franken höhere Entschädigung für das Mandat zur Führung des Backoffice LDK/Kolas

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
VD2050.0007 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen					
Ausgaben	-456'779.00	-780'000	-636'789.00	143'211.00	-18.4
Einnahmen	230'700.00	400'000	560'893.00	160'893.00	40.2
VD2050.0008 Investitionskredite LwG; Aus- und Rückzahlungen					
Ausgaben	-3'180'900.00	-2'600'000	-1'981'900.00	618'100.00	-23.8
Einnahmen	2'756'207.50	2'700'000	2'933'352.50	233'352.50	8.6
VD2050.0009 Betriebshilfedarlehen LwG; Aus- und Rückzahlungen					
Ausgaben		-75'000		75'000.00	-100.0
Einnahmen	60'000.00	60'000	60'000.00	0.00	0.0
Total Budgetkredite					
Ausgaben	-3'637'679.00	-3'455'000	-2'618'689.00	836'311.00	-24.2
Einnahmen	3'046'907.50	3'160'000	3'554'245.50	394'245.50	12.5
Saldo	-590'771.50	-295'000	935'556.50	1'230'556.50	-417.1

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
VD2050.0010 Beiträge 2016 – 2021 Massnahmenplan Ammoniak					
Ausgaben	-39'000.00	-164'000	-156'847.00	7'153.00	-4.4
Einnahmen					
Total Verpflichtungskredite					
Ausgaben	-39'000.00	-164'000	-156'847.00	7'153.00	-4.4
Einnahmen					
Saldo	-39'000.00	-164'000	-156'847.00	7'153.00	-4.4

Kommentar Rechnung

Es kamen weniger Bauprojekte zur Ausführung, welche mit Investitionskrediten oder Strukturverbesserungsbeiträgen hätten unterstützt werden können

Für das grosse mehrjährige Projekt PRE Zuger-Rigi-Chriesi war nur noch die Schlusszahlung fällig

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
	Total Aufwand	-3'279'197.85				
	Total Ertrag	30'069.00				
	Saldo	-3'249'128.85				

Kommentar Rechnung

Der Leistungsauftrag und das Globalbudget des Amts für Wohnungswesen wurde per Budget 2019 im Rahmen des Projekts «Verwaltung 2019» in das neue Amt für Raum und Verkehr bei der Baudirektion verschoben (neue Kostenstelle 3081). Ausgenommen ist die Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, welche in die Arbeitslosenkasse überführt wurde (Kostenstelle 2031)

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Zahl der eingetragenen Firmen und der Eintragungen ins Handelsregister ist wiederum gestiegen. Die Konkurseröffnungen haben erheblich zugenommen. Ein neuer Chatbot erleichtert den Kontakt zum Amt.

Zunahme des Firmenbestands und hohe Anzahl an Eintragungen

Die Zahl der im Handelsregister eingetragenen Rechtseinheiten stieg gegenüber dem Vorjahr netto um 1021 auf 34'059 an. Die Zahl der Neueintragungen nahm leicht ab und betrug 2353. Die Aktiengesellschaft (AG) und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) bleiben die häufigsten Gesellschaftsformen. Die AG ist mit 18'465 nach wie vor die häufigste Rechtsform. Dahinter folgt die GmbH mit 10'287. Die Zahl der im Handelsregister Zug vorgenommenen Eintragungen (Neueintragungen, Änderungen und Löschungen) nahm erneut zu (19'029).

Digitalisierung

Das Amt hat erneut Anstrengungen im Bereich der Digitalisierung unternommen. Insbesondere kann neu über die Webseiten mit einem digitalen Verwaltungsassistenten (Chatbot) kommuniziert werden. Der Chatbot ist eine Art Roboter, mit dem die Kundinnen und Kunden über einen Chat kommunizieren können. Dabei hilft er z. B. bei der Bestellung von Handelsregistrauszügen und Belegen, beim Eintragen eines Einzelunternehmens, indem er das Ausfüllen des Formulars übernimmt oder zusammen mit einer Userin bzw. mit einem User eine Forderungseingabe zusammenstellt und ein fertiges PDF zum Weiterversand an das Amt produziert. Der Chatbot ist unabhängig von Büroöffnungszeiten und Personalressourcen erreichbar und erleichtert der Kundin bzw. dem Kunden die Angebotsfindung. Da der Bot per Stichwortsuche die Auskunft im Rahmen seiner vorhandenen Fähigkeiten unmittelbar erteilt, kann er den Suchaufwand reduzieren. Auf Seiten des Handelsregister- und Konkursamts sollen durch die Nutzung des Chatbots personelle Ressourcen frei werden, die für andere Arbeiten eingesetzt werden können.

Anstieg der Zahl der Konkurseröffnungen

Im vergangenen Jahr wurden 451 Konkurse neu eröffnet (Vorjahr 370). Davon entfielen 406 Verfahren auf im Handelsregister eingetragene Firmen und Personen. 139 Verfahren wurden aufgrund einer ordentlichen Betreuung eröffnet. Insgesamt hatten 276 Verfahren ihren Ursprung im Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, 175 Konkurseröffnungen waren durch einen Organisationsmangel begründet. Fünfmal wurde das vormals mangels Aktiven eingestellte Verfahren wieder eröffnet aufgrund nachträglicher Entdeckung von Vermögenswerten. Zusätzlich wurden drei Konkurse, die von ausländischen Gerichten über Gesellschaften mit Sitz im Ausland eröffnet worden sind, auf das Gebiet der Schweiz ausgedehnt. In zwei Fällen erfolgte die Konkurseröffnung aufgrund der Insolvenzerklärung einer natürlichen Person. Für 44 von den Erben ausgeschlagene Erbschaften ordnete das Kantonsgericht die Liquidation durch das Konkursamt an.

Erledigung der Konkursverfahren

Insgesamt wurden 833 Konkursverfahren bearbeitet. Davon wurden 54 Konkurse nach durchgeführtem Verfahren geschlossen. 265 Verfahren wurden mangels Aktiven eingestellt. In fünf Fällen erfolgte ein Widerruf des Konkursverfahrens, nachdem sämtliche Forderungen getilgt oder von den Gläubigern zurückgezogen wurden. Insgesamt 19 Konkurseröffnungen wurden mittels Beschwerde erfolgreich angefochten.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Handelsregister erfasst und prüft einzutragende Tatsachen im Zusammenhang mit den im Geschäftsverkehr auftretenden Firmen, macht diese bekannt und erbringt damit verbundene Dienstleistungen. Die Abteilung Konkurs führt Konkursverfahren über juristische und natürliche Personen und Liquidationen von ausgeschlagenen Erbschaften durch. Es leistet Rechtshilfe in interkantonalen und internationalen Konkursverfahren.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Registerführung

Anteil an der Rechnung: 1'833'648 Franken (121 %)

- Vornahme von Eintragungen nach Datenerfassung und Prüfung der erforderlichen Belege
- Aufforderungen bei fehlenden, falschen und mangelhaften Eintragungen
- Anträge/Überweisungen an Kantonsgericht bzw. Erlass von Verfügungen, sofern Mängel nicht behoben werden
- Rücksendung von Pendenzen nach Mahnung und unbeachtetem Fristablauf
- Scannen und Zertifizieren von Registerbelegen

Leistungsgruppe 2: Allgemeine Dienstleistungen Handelsregister

Anteil an der Rechnung: 1'135'643 Franken (75 %)

- Erstellung und Versand von Auszügen, Bestätigungen und Belegkopien
- Auskunftserteilung
- Vorprüfungen von Registerbelegen und rechtliche Abklärungen

Leistungsgruppe 3: Abwicklung Konkursverfahren

Anteil an der Rechnung: -1'214'659 Franken (-80 %)

- Durchführung von Konkursverfahren
- Liquidation von ausgeschlagenen und überschuldeten Erbschaften
- Durchführung von Konkursverfahren von im Ausland eröffneten Konkursen
- Spezialliquidationen bei eingestellten Verfahren
- Nachträgliche Wiedereröffnung und Durchführung von Konkursverfahren, welche früher mangels Aktiven eingestellt wurden

Leistungsgruppe 4: Allgemeine Dienstleistungen Konkurs

Anteil an der Rechnung: -236'237 Franken (-16 %)

- Rechtshilfe zu Gunsten anderer Konkursämter
- Amtliche Bestätigungen
- Auskünfte/Gewähren von Akteneinsicht

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210)
- Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht, OR, SR 220)
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 2003 über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG, SR 221.301)
- Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz, KAG, SR 951.31)
- Bundesgesetz vom 18. Dezember 1987 über das Internationale Privatrecht (IPRG, SR 291)
- Bundesgesetz vom 11. April 1889 über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, SR 281.1)
- Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007 (HRegV, SR 221.411)
- Verordnung vom 3. Dezember 1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1.)
- Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV, SR 221.331)

- Verordnung vom 5. Juni 1996 über die im Betreibungs- und Konkursverfahren zu verwendenden Formulare und Register sowie die Rechnungsführung (VFRR, SR 281.31)
- Verordnung des Bundesgerichts vom 13. Juli 1911 über die Geschäftsführung der Konkursämter (KOV, SR 281.32)
- Verordnung vom 5. Juni 1996 über die Aufbewahrung der Betreibungs- und Konkursakten (VABK, SR 281.33)
- Gebührenverordnung vom 23. September 1996 zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG, SR 281.35)
- Verordnung des Bundesgerichts vom 17. Januar 1923 über die Pfändung und Verwertung von Anteilen an Gemeinschaftsvermögen (VVAG, SR 281.41)
- Verordnung des Bundesgerichts vom 23. April 1920 über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG, SR 281.42)
- Verordnung vom 10. Mai 1910 betreffend die Pfändung, Arrestierung und Verwertung von Versicherungsansprüchen nach dem Bundesgesetz vom 2. April 1908 über den Versicherungsvertrag (VPAV, SR 281.51)
- Verordnung des Bundesgerichts vom 20. Dezember 1937 über den Genossenschaftskonkurs (VGeK, SR 281.52)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs vom 30. Januar 1997 (EG SchKG, BGS 231.1)
- Einführungsgesetz zum Schweizerischen Obligationenrecht vom 28. August 2009 (EG OR, BGS 216.1)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Registerführung				
1	Erbringung von qualitativ hochstehenden Dienstleistungen	Max. 1 Gutheissung pro 5 Beschwerden; < 1 % Rückweisungen durch das Eidg. Amt für das Handelsregister; < 180 Berichtigungen	●	
2	Effiziente Erfassung der Daten und Prüfung der eingereichten Belege	Die Dauer der Eintragungen beträgt im Durchschnitt weniger als 5 Tage	●	
3	Rasche Aufforderungen an mangelhafte oder fälschlicherweise nicht eingetragene Unternehmen	80 % innert 5 Arbeitstagen seit Entdeckung des Mangels versandt	●	
4	Fristgerechter Erlass von Amtsverfügungen/Anträgen/Überweisungen an das Kantonsgericht betreffend Auflösung oder Eintragungspflicht von Unternehmen	60 % innert 1 Monat nach Fristablauf versandt	●	
5	Schnelles und vollständiges Scannen und Zertifizieren von Registerbelegen	80 % innert 5 Arbeitstagen nach SHAB-Publikation	●	
L110	Nutzung Blockchain Technologie im Bereich Handelsregister	Einführung einer Applikation, mittels der der Kunde einmalig die Handelsregisterdaten erfasst, worauf diese in der Blockchain gespeichert werden und mittels Anbindung an die Fachanwendung für das Handelsregisteramt unmittelbar nutzbar sind	◐	Der Pilot der Applikation ist implementiert und funktioniert. Es müssen noch laufend Verbesserungen und Anpassungen vorgenommen werden, bis die Applikation eingeführt werden kann

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 2: Allgemeine Dienstleistungen Handelsregister				
6	Zeitnahe Erstellung von Auszügen, Bestätigungen und Belegkopien	95 % innert 2 Arbeitstagen	●	
7	Rasche Auskunftserteilung	95 % innert 1 Arbeitstag	●	
8	Schnelle Erledigung von Vorprüfungen und rechtlichen Abklärungen	90 % Mitteilung des Ergebnisses innert 4 Arbeitstagen	●	
Leistungsgruppe 3: Abwicklung Konkursverfahren				
9	Beförderliche Erledigung der Konkursverfahren und Spezialliquidationen	Mind. 80 % der Verfahren sind innert 12 Monaten erledigt; von den verbleibenden 20 % der Verfahren sind 90 % innert 3 Jahren erledigt	○	76 % der Verfahren wurden innert 12 Monaten erledigt; von den verbleibenden 20 % der Verfahren sind 85 % innert 3 Jahren erledigt
10	Erfolgreiche Erledigung der Klage- und Beschwerdeverfahren	Max. 1 Gutheissung pro 5 Verfahren	●	
Leistungsgruppe 4: Allgemeine Dienstleistungen Konkurs				
11	Zeitgerechte Abwicklung der Rechtshilfeverfahren	100 % innert 1 Jahr	●	
12	Zeitgerechte Erteilung von Bestätigungen und Auskünften	100 % innert vereinbarter Frist	○	88 % innert vereinbarter Frist

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

Nr. 9: Aufgrund der starken Zunahme der Anzahl der Konkurseröffnungen und des Umstands, dass vermehrt grössere und komplexere Verfahren zu bearbeiten sind, konnte dieses Ziel nicht erreicht werden

Nr. 12: Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung konnte dieses Ziel nicht erreicht werden

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Eintragungen im Handelsregister Zug	Anzahl	18'494	19'000	19'029
Eingetragene Firmen	Anzahl	33'038	32'400	34'059
Ausgestellte Registereinsätze, Bestätigungen und Belegkopien	Anzahl	19'546	13'000	18'779
Juristische Vorprüfungen	Anzahl	710	600	662
Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften und Belegen	Anzahl	1'109	950	1'059
Aufforderungen zur Herstellung des gesetzmässigen Zustands	Anzahl	1'142	900	1'150
Anträge/Überweisungen an das Kantonsgericht	Anzahl	236	300	256
Auflösungsverfügungen wegen fehlendem Domizil	Anzahl	284	200	327
Konkurse nach Art. 159 ff/177 ff/190 ff SchKG	Anzahl	220	230	276
Konkurse nach Art. 731b/941 OR (Organisationsmangel)	Anzahl	150	200	175
Liquidationen von ausgeschlagenen Erbschaften nach Art. 566 ZGB	Anzahl	31	30	44
Konkurse nach Art. 166 ff IPRG (im Ausland eröffnete Konkurse)	Anzahl	1	2	3
Rechtshilfe an andere Konkursämter nach Art. 4 SchKG	Anzahl	6	10	12
Spezialliquidationen	Anzahl	1	3	3
Amtliche Negativ-Bestätigungen für Private (NAP) für Einbürgerungen usw.	Anzahl	390	500	492
Amtliche Negativ-Bestätigungen für Firmen (JUP) für Submissionen usw.	Anzahl	54	55	48

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Keine Bemerkungen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-5'064'322.76	-5'118'800	-4'951'048.73	167'751.27	-3.3
Total Ertrag	6'750'185.44	6'334'000	6'469'444.09	135'444.09	2.1
Saldo	1'685'862.68	1'215'200	1'518'395.36	303'195.36	25.0

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

65'000 Franken geringerer Personalaufwand aufgrund zeitweise unbesetzter Stellen

83'000 Franken geringerer Aufwand für Negativzinsen bei der Abteilung Konkurs, da weniger hohe Beträge verzinst werden mussten

108'000 Franken mehr Ertrag in der Abteilung Handelsregister bei den übrigen Entgelten

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
IT2072.0003	Ablösung WinKOAM					
	Ausgaben	-48'465.00	-35'000	-96'930.00	-61'930.00	176.9
	Einnahmen					
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-48'465.00	-35'000	-96'930.00	-61'930.00	176.9
	Einnahmen					
	Saldo	-48'465.00	-35'000	-96'930.00	-61'930.00	176.9

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

IT2072.0003: Verzögerungen im Jahr 2018 haben zur Verschiebung der entsprechenden Ausgaben geführt

Saldo pro Amt

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
3000	Direktionssekretariat	-2'138'361.45	-2'470'000	-2'347'822.04	122'177.96	-4.9
3020	Tiefbauamt	-11'216'906.16	-11'836'000	-11'553'617.42	282'382.58	-2.4
3030	Strassenbau Spezialfinanzierung	0.00	0	0.00	0.00	
3050	Amt für Umwelt	-3'439'519.20	-3'537'300	-3'579'670.79	-42'370.79	1.2
3051	Deponienachsorge Spezialfinanzierung	0.00	0	0.00	0.00	
3060	Hochbauamt	-17'374'237.72	-18'555'352	-17'031'172.76	1'524'179.24	-8.2
3061	Parkraumbewirtschaftung Spezialfinanzierung	0.00	0	0.00	0.00	
3080	Amt für Raumplanung	-4'177'057.43				
3081	Amt für Raum und Verkehr		-33'178'250	-32'429'139.05	749'110.95	-2.3
30	Baudirektion	-38'346'081.96	-69'576'902	-66'941'422.06	2'635'479.94	-3.8

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
3000	Direktionssekretariat	-515'935.10	-300'000	-363'667.25	-63'667.25	21.2
3020	Tiefbauamt	-35'308'185.25	-58'759'000	-44'650'635.64	14'108'364.36	-24.0
3050	Amt für Umwelt	-200'105.18	-110'000	20'685.68	130'685.68	-118.8
3060	Hochbauamt	-43'207'811.47	-13'068'000	-19'949'425.02	-6'881'425.02	52.7
3061	Parkraumbewirtschaftung Spezialfinanzierung	-820'667.64	-890'000	-479'964.99	410'035.01	-46.1
3080	Amt für Raumplanung	-42'627.15				
3081	Amt für Raum und Verkehr		-7'198'000	-5'531'947.75	1'666'052.25	-23.1
30	Baudirektion	-80'095'331.79	-80'325'000	-70'954'954.97	9'370'045.03	-11.7

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Zielsetzungen der Direktion konnten weitgehend unter Einhaltung des Globalbudgets erreicht werden. Die Infrastrukturprojekte sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau beschäftigten die Baudirektion weiterhin stark. Im Tiefbau fand der Bau der Tangente Zug/Baar seine Fortsetzung. Die Instandsetzung und die Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönauf in Cham schritt planmässig voran. Die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes im Bereich Mehrwertabgabe fand Zustimmung beim Stimmvolk, so dass der Regierungsrat sie per 1. Juli in Kraft setzen konnte.

Rechtsetzung

Im Mai fand die Teilrevision des zugerischen Planungs- und Baurechts (PBG) mit der Zustimmung des Stimmvolks ihren Abschluss. Der Regierungsrat hat den Teil 2 der Revision («Anpassungen aufgrund von parlamentarischen Vorstössen und Erfahrungen aus der Praxis» – Teil 2) per 1. Juli in Kraft gesetzt, so dass der Bund den Einzonungsstopp mit diesem Datum aufheben konnte.

Tiefbau

Der Bau der Tangente Zug/Baar fand seine Fortsetzung. Das Projekt bewegt sich weiterhin im Zeitplan und innerhalb der budgetierten Kosten. Der Geissbüeltunnel ist im Rohbau erstellt. Er wird die Auswirkungen für die Anwohner der neuen Umfahrung minimieren. Die Ausdolung dreier Bäche brachte viel Natur zurück und leistet einen grossen Beitrag zum Hochwasserschutz. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerden gegen das Projekt Umfahrung Cham–Hünenberg abgewiesen. Drei Beschwerdeführende fochten diese Entscheide vor Bundesgericht an. Der Kantonsstrassenabschnitt Margel bis Talacher in Baar/Zug, die Sanierung der Hinterburgstrasse sowie die Ausdolung des Hinterburgmühlebachs in Neuheim sind im Gang.

Hochbau

Die Instandsetzung und die Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönauf in Cham beschäftigte das Hochbauamt. Beim Neubau des Hauptstützpunkts der Zugerland Verkehrsbetriebe AG sowie des Neubaus des Rettungsdiensts und der Verwaltung beschloss der Kantonsrat den Objektkredit. Die Ausarbeitung des Bebauungsplans für dieses Projekt ist zusammen mit der federführenden Stadt Zug angelaufen. Des Weiteren befasste sich das Hochbauamt mit den Planungen der Durchgangsstation Steinhausen und der Sanierung des Theilerhauses in Zug. Der Kantonsrat gab die jeweiligen Planungskredite frei.

Raumplanung

Das Hauptaugenmerk lag bei der Anpassung des kantonalen Richtplans in Bezug auf den Wald, die Festlegung des Gewässerraums sowie den Kiesabbau in Hatwil/Hubletzen. Die öffentliche Mitwirkung fand im Herbst statt und löste ein grosses Echo aus. Die Auswertung der Vernehmlassungen läuft noch. Das Projekt Verwaltung 2019 integrierte die bisherigen Ämter für öffentlichen Verkehr sowie für Wohnungswesen in das Amt für Raumplanung. Der Integrationsprozess fand in organisatorischer und administrativer Hinsicht seinen Abschluss. Das bisherige Amt für Raumplanung heisst deshalb neu Amt für Raum und Verkehr.

Energie/Umweltschutz

Die Unterstützung von Gesamtsanierungen der Gebäudehüllen sowie der Erstellung von Gebäudeenergieausweisen stand bei der Energiefachstelle weiterhin im Zentrum. Im Berichtsjahr erfolgte die Zusprache von zugesicherten Unterstützungsbeiträgen in der Höhe von 1,58 Millionen Franken. Mit dem Projekt Verwaltung 2019 folgte die Integration der Energiefachstelle ins Amt für Umwelt in organisatorischer und administrativer Hinsicht. Der Regierungsrat verabschiedete die Abfallplanung, welche das Amt federführend ausgearbeitet hat.

Gesamtwürdigung

In Kürze

Das Direktionssekretariat hat an der Erarbeitung der Abstimmungsunterlagen des Planungs- und Baugesetzes mitgearbeitet. Bei der Instruktion von Verwaltungsbeschwerden für den Regierungsrat, der Sekretariatsführung kantonsrätlicher Kommissionen, der Behandlung parlamentarischer Vorstösse sowie der Beratung in baurechtlichen Fragen nahm der Aufwand weiter zu. Das Direktionssekretariat begleitete die Entscheide zur Umfahrung Cham–Hünenberg auf dem Rechtsmittelweg.

Verwaltungsinterne Justiz und Rechtsdienst

Im Berichtsjahr kam es bei den Neueingängen von Verwaltungsbeschwerden (57) im Vergleich zum vorangegangenen Berichtsjahr (35) zu einer starken Zunahme. Trotzdem konnte das Sekretariat den Überhang von Beschwerden der Vorjahre, insbesondere auch diverser Einspracheverfahren abbauen. Insgesamt kam es zu 36 Verwaltungsbeschwerdeentscheiden. Einige Fälle führten dank zielführender Vermittlung der Baudirektion zu einer Abschreibung ohne Sachentscheid. Selbst diesen Abschreibungen gingen jedoch teilweise umfangreiche Abklärungen und intensive Verhandlungen voraus. Die Begleitung von Entscheiden auf dem Rechtsmittelweg sowie die Beratung privater Bauherrschaften, Gemeinden und kantonaler Dienststellen beschäftigte den Rechtsdienst erheblich. Diese Beratungstätigkeit nahm aufgrund des revidierten Planungs- und Baurechts im Vergleich zum Vorjahr sogar noch zu. Das Sekretariat erarbeitete deshalb einen Kommentar des revidierten Planungs- und Baugesetzes samt Verordnung und stellte diesen allen Interessierten online zur Verfügung.

Landerwerb / Immobiliengeschäfte

Schwerpunkte der Fachstelle Landerwerb/Immobilienengeschäfte bildeten die Verhandlungen und Vertragsabschlüsse für Strassenbauprojekte sowie für wasserbauliche Massnahmen. Die für die Realisierung dieser Projekte benötigten Landflächen und Rechte konnten alle auf einvernehmlicher Basis erworben werden. Deshalb mussten keine Enteignungen durchgeführt werden. Im Weiteren war die Fachstelle stark mit der sachenrechtlichen und monetären Interessenwahrung für die Grundstücke des Kantons (z. B. Entwicklung Areal altes Kantonsspital, GIBZ-Areal, Grundstücke an der Hofstrasse in Zug) und den entsprechenden vertraglichen Sicherstellungen befasst.

Controlling / Kommunikation

Projekte des Regierungsrats und der Baudirektion sowie die Einführung des IT-Beauftragten bedurften einer engen Begleitung. Im Bereich der Kommunikation verfasste die Baudirektion 75 Medienmitteilungen und organisierte 8 Medienkonferenzen sowie 5 Informations- und Orientierungsveranstaltungen. Zusätzlich gingen 125 Medienanfragen ein, deren Beantwortung die Medien meist innert kurzer Frist begehrten. Das Direktionssekretariat verfügt nun über einen Informatikbeauftragten, der das Bindeglied zwischen den Ämtern der Baudirektion und dem Amt für Informatik und Organisation sicherstellt.

Energie

Die Energiefachstelle ist seit Jahresbeginn beim Amt für Umwelt angesiedelt. Trotzdem befasste sich das Direktionssekretariat weiterhin mit Energiefragen, insbesondere im rechtlichen Bereich. Dabei ist vor allem der Aufwand für die Neukonzessionierung des Etzelwerks hervorzuheben, der das Direktionssekretariat erheblich beschäftigte. Im Übrigen hat das Bundesgericht in einem Beschwerdeentscheid den Bestand der ehehaften Wassernutzungsrechte aberkannt. Dieser Entscheid führte dazu, dass alle auf ehehaften Rechten fussenden Wasserkraftanlagen in den kommenden Jahren einer Neukonzessionierung bedürfen.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Direktionssekretariat der Baudirektion (BDS) ist die Stabsstelle des Baudirektors und unterstützt ihn in administrativer und fachlicher Hinsicht. Das BDS besorgt amtsübergreifende Aufgaben der Baudirektion und erbringt für die Ämter der Baudirektion juristische und administrative Dienste. Zudem sorgt es für die externe Kommunikation, tätigt den Land- und Rechtserwerb für den Kanton und berät die Einwohnergemeinden und andere öffentlich-rechtliche Organisationen im Planungs- und Baurecht, im Umweltrecht und im Energierecht. Die Fachstelle Sicherheit (FSI) setzt die Sicherheitsmassnahmen gemäss betrieblichem Sicherheitskonzept (KBS VuG) um und stellt dessen Weiterentwicklung sicher.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Kantonsratsgeschäfte

Anteil an der Rechnung: -34'748 Franken (1 %)

- Vorbereitung von Kantonsratsvorlagen
- Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen vorbereiten
- Administrative und fachliche Begleitung von Kantonsratskommissionen

Leistungsgruppe 2: Rechtsdienst und Regierungsgeschäfte

Anteil an der Rechnung: -1'312'198 Franken (56 %)

- Vorbereitung von Regierungsgeschäften
- Behandlung von Verwaltungsbeschwerden und anderen Eingaben in Rechtsmittelverfahren
- Vorbereitung neuer Erlasse oder Änderungen von geltenden Erlassen
- Rechtsberatung der Ämter, der Einwohnergemeinden und von Privaten
- Betreuung der Submissionsplattform simap.ch für Auftraggebende
- Verfassen von Mitberichten, Stellungnahmen und Vernehmlassungen
- Führung des Sekretariats der Natur- und Landschaftsschutzkommission (NLK)

Leistungsgruppe 3: Energiefachstelle

Anteil an der Rechnung: 0 Franken (0 %)

- Grundlagen für die kantonale Energiepolitik erarbeiten
- Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen
- Koordination energierechtlicher Aufgaben mit Behörden
- Austausch und Zusammenarbeit mit Meinungsträgerinnen und Meinungsträgern
- Sicherstellung der Energieberatung durch Dritte

Leistungsgruppe 4: Allgemeine Stabsaufgaben

Anteil an der Rechnung: -800'842 Franken (34 %)

- Landerwerb und Immobiliengeschäfte
- Öffentlichkeitsarbeit für die Baudirektion
- Führung Empfang im Verwaltungszentrum 1

Leistungsgruppe 5: Fachstelle Sicherheit

Anteil an der Rechnung: -200'034 Franken (9 %)

- Grundlagen für die Sicherheit der kantonalen Angestellten erarbeiten
- Sicherheitsaudits, Notfall- und Evakuierungsübungen sowie individuelle Sicherheitsausbildungen
- Organisation des obligatorischen dezentralen Sicherheitskurses
- Anordnung von Sofortmassnahmen bei der Feststellung von unmittelbaren Gefahren und Risiken

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700)
- Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vom 13. März 1964 (Arbeitsgesetz; SR 822.11)
- Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) vom 20. März 1981 (SR 832.20)
- Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0)
- Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz vom 29. Januar 1998 (EG USG; SR 811.1)
- Energieverordnung vom 1. November 2017 (EnV; SR 730.01)
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten vom 19. Dezember 1983 (VUV; SR 832.30)
- Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz vom 18. August 1993 (Gesundheitsvorsorge, ArGV 3; SR 822.113)
- Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Regierungsrates und der Direktionen vom 25. April 1949 (BGS 151.1, § 46)
- Planungs- und Baugesetz vom 26. November 1998 (PBG; BGS 721.11)
- Gesetz über die Gewässer vom 25. November 1999 (GewG; BGS 731.1)
- Energiegesetz vom 1. Juli 2004 (BGS 740.1)
- Submissionsgesetz vom 2. Juni 2005 (SubG; BGS 721.51)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB; BGS 721.52)
- Submissionsverordnung vom 20. September 2005 (SubV; BGS 721.53)
- Verordnung über die Ämterzuteilung vom 9. Dezember 1998 (BGS 153.2)
- Verordnung zum Energiegesetz vom 12. Juli 2005 (BGS 740.11)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Gewährleistung der Sicherheit der Kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte vom 17. April 2003 (BGS 154.51)
- Brandschutzvorschriften VKF
- EKAS Richtlinie Nr. 6508, Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Kantonsratsgeschäfte				
1	Zeitgerechte Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen	100 % innert Frist	●	
Leistungsgruppe 2: Rechtsdienst und Regierungsgeschäfte				
2	Hohe Qualität der Anträge der BD an den RR	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	●	
3	Zeitgerechte Beantwortung von Mitberichten und Stellungnahmen	100 % innert Frist	●	
4	Verwaltungsbeschwerdeentscheide zeitgerecht fällen	Bei 100 % der Beschwerden sind Entscheide innert 6 Monaten seit Abschluss des Schriftenwechsels gefällt	●	
C	Teilrevision Gewässergesetz	Gesetz vom Kantonsrat verabschiedet	◐	Festsetzung des Gewässerraums (Vollzug Bundesrecht) neu mittels Richtplaneintrag; KR-Beschluss verzögert sich um ein Jahr; Teilrevision Gewässergesetz entfällt

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 3: Energiefachstelle				
5	Öffentlichkeit kennt und nutzt aktiv die vom Kanton finanzierte Energieberatung	Mind. 100 Beratungen	●	
6	Öffentlichkeit für die energiepolitischen Ziele sensibilisieren	1 Sensibilisierungsmassnahme realisiert	●	
7	Verstärkte Zusammenarbeit Wirtschaft/ Verwaltung in Energiefragen	1 Veranstaltung zur Koordination der Energiepolitik	○	Verzicht auf Veranstaltung im Übergangsjahr (Neuorganisation der Energiefachstelle beim Amt für Umwelt) aus Ressourcengründen
8	Kantonale Energiepolitik ist transparent und wird periodisch überprüft	Energieleitbild überprüft	◐	Umsetzung des per 1.1.2019 in Kraft getretenen Energieleitbilds ist in Arbeit; Berichterstattung folgt Ende 2020
9	Eidgenössische Vorgaben im Energiegesetz umsetzen	Zielvereinbarungen mit 10 Unternehmen liegen vor	○	Rechtsgrundlagen für Umsetzung des Grossverbraucherartikels fehlen noch
D	Neukonzessionierung Wasserkraftwerke	Weitere 3 Baubewilligungen erstinstanzlich gesprochen	◐	Neue Rechtsprechung durch Bundesgericht: erstinstanzliche Bewilligungen wurden wieder aufgehoben; ehehafte Wasserrechte müssen abgelöst werden
Leistungsgruppe 4: Allgemeine Stabsaufgaben				
10	Konsensorientierte, erfolgreiche Landerwerbsverhandlungen	Max. 10 vollzogene Enteignungen pro Jahr; Verhandlungen für einvernehmlichen Erwerb innert 6 Monaten seit Sistierung des Enteignungsverfahrens durch Schätzungskommission abgeschlossen	●	
11	Aktive und transparente Information der Bevölkerung durch zeitgerechte Kommunikation	70 Medienmitteilungen, 7 Medienkonferenzen	●	
Leistungsgruppe 5: Fachstelle Sicherheit				
12	Hohe Qualität der Sicherheitskurse	Bewertung nicht unter 3.5 (1 ungenügend/4 sehr gut)	●	
13	Hohe Qualität der Organaudits	Guter Standard	●	
14	Anordnung von Sofortmassnahmen bei Gefahren und Risiken	Bearbeitung innerhalb einer Arbeitswoche	●	
15	Prüfung der Kosten von Sicherheitsprojekten bei Dritten mit Leistungsauftrag	Empfehlung liegt innert 6 Wochen vor	●	
E	Ersatz der bestehenden Kursverwaltung	Systemlösung evaluiert, flächendeckende Einführung vorbereitet	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

Die für die Ziele Nr. 5–9 ausgewiesenen Ergebnisse wurden von der per 1.1.2019 dem Amt für Umwelt zugeordneten Energiefachstelle erbracht

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
RR-Anträge Baudirektion	Anzahl	148	130	114
Parlamentarische Vorstösse	Anzahl	17	12	35
Von der BD begleitete Sitzungen von Kantonsratskommissionen	Anzahl	9	10	7
Publikationen für den Kanton Zug auf der Submissionsplattform simap.ch	Anzahl	183	150	143
Beitragsgesuche für kantonale Energiefördermittel	Anzahl	151	80	147
Beschwerdeeingänge	Anzahl	35	50	57
Mitberichte, Stellungnahmen insbesondere an andere Direktionen	Anzahl	87	130	65
Öffentliche Informationsveranstaltungen der Baudirektion	Anzahl	2	4	5
Medianfragen	Anzahl	115	150	125
Sicherheitskurse	Anzahl	14	14	14
Organaudits	Anzahl	10	10	10
Auditberichte	Anzahl	10	10	10
Durchgeführte Übungen/Ausbildungen	Anzahl	8	10	10
Infolyer Sicherheit Verwaltung und Gerichte	Anzahl	2	2	2

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Beitragsgesuche für kantonale Energiefördermittel: per 1.1.2019 ist die verantwortliche Energiefachstelle dem Amt für Umwelt zugeordnet

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-2'209'263.45	-2'550'500	-2'390'742.04	159'757.96	-6.3
Total Ertrag	70'902.00	80'500	42'920.00	-37'580.00	-46.7
Saldo	-2'138'361.45	-2'470'000	-2'347'822.04	122'177.96	-4.9

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

110'000 Franken weniger Sachaufwand und Beiträge durch Verschiebung der Energiefachstelle zum Amt für Umwelt (3050)

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
BD3000.0005	Durchlauf. Beiträge Bund Teilzweckb. CO ₂ -Abgabe					
	Ausgaben	-239'160.00	-64'000	-155'130.00	-91'130.00	142.4
	Einnahmen	239'160.00	64'000	155'130.00	91'130.00	142.4
BD3000.0007	Programmvereinbarung Bund Gebäudeprogramm ab 2017					
	Ausgaben	-1'288'132.35	-1'600'000		1'600'000.00	-100.0
	Einnahmen	1'410'217.15	1'600'000		-1'600'000.00	-100.0
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-1'527'292.35	-1'664'000	-155'130.00	1'508'870.00	-90.7
	Einnahmen	1'649'377.15	1'664'000	155'130.00	-1'508'870.00	-90.7
	Saldo	122'084.80	0	0.00	0.00	

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
BD3000.0003	Anschlussprogramm Energiebeiträge					
	Ausgaben	-638'019.90	-300'000	-363'667.25	-63'667.25	21.2
	Einnahmen					
Total Verpflichtungskredite						
	Ausgaben	-638'019.90	-300'000	-363'667.25	-63'667.25	21.2
	Einnahmen					
	Saldo	-638'019.90	-300'000	-363'667.25	-63'667.25	21.2

Kommentar Rechnung

BD3000.0007: Nach Verschiebung der Energiefachstelle erfolgt die Verbuchung seit dem 1.1.2019 neu unter BD3050.0013 beim Amt für Umwelt (3050)

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Aufgabenfülle und -vielfalt in den Projekten hat zugenommen. Hohe Ansprüche und kaum eine öffentliche Auflage ohne Einsprachen lassen die zeitgerechte Umsetzung/Realisierung der Projekte immer schwieriger werden. Das beansprucht Arbeitszeit und Geld.

Kantonsstrassen

Die Machbarkeitsstudie für den Ausbau des Kreisels Forren wurde unter Einbezug der Gemeinde Risch abgeschlossen. Ebenso hat das Tiefbauamt diese Gemeinde bei der Erarbeitung des Langsamverkehrskonzepts Chamerstrasse begleitet. Die Anzahl der Unfallschwerpunkte lag in der Betrachtungsperiode 2017 bis 2019 mit 14 im Bereich der Vorjahre. Die Schwerpunkte konzentrieren sich hauptsächlich auf Kreisel oder Knoten mit Langsamverkehrsquerungen. Die Verkehrstechnische Erhaltungsplanung für Lichtsignalanlagen wurde weitergeführt. Verbesserungen konnten hier primär für den Fussverkehr erreicht werden. Die Sicherheit der Kunstbauten wird laufend mittels Bauwerksinspektionen überprüft. Nach der Wiederbesetzung der Stelle des Brückeninspektors konnten in der zweiten Jahreshälfte 45 Bauwerke beurteilt werden. Die Erneuerung der Waldhausbrücke an der Ratenstrasse sowie der Neubau einer Stützmauer bei der Zufahrt zur alten Lorzentobelbrücke mittels Bohrpfählen konnten realisiert werden. Um im Projekt Umfahrung Cham-Hünenberg die Arbeit nach dem juristischen Verfahren auf Bundesebene möglichst zeitnah wieder aufnehmen zu können, wurde die Ingenieursubmission für die Phasen Detailprojekt und örtliche Bauleitung im Herbst gestartet. Die offerierten Preise liegen im Rahmen des Erwarteten. Der Ausbau und die Sanierung der Ägeristrasse im Abschnitt Margel-Talacher in Baar konnte in nur sechs Monaten realisiert werden. Dies dank des sehr guten Wetters sowie Optimierungen in der Planung und des Bauablaufs mittels einer Vollsperrung der Strecke in den Sommerferien. Es stehen lediglich noch Fertigstellungsarbeiten und der Einbau des Deckbelags an. Lärmsanierungsprojekte sind vor allem im juristischen Verfahren in Folge von Einsprachen sehr aufwendig geworden und ziehen sich über Jahre hin. Die neue Strategie, übermässigen Strassenlärm an der Quelle mittels Einbau eines lärmarmen Belags zu reduzieren, bewährt sich und wird weiterverfolgt. Bei der Tangente Zug/Baar konnten der erste moderne Strassentunnel im Kanton Zug sowie die beiden neuen Strassenunterführungen, Zugerstrasse und SBB-Unterführung, im Rohbau fertig gestellt werden. Die räumlichen Auswirkungen der neuen Strasse sind nun überall erkennbar. Das grosse Bauwerk ist qualitativ, kostenmässig und terminlich auf Kurs. Im Allgemeinen muss festgestellt werden, dass Sanierungsprojekte wegen immer längeren und aufwendigeren Projektierungsarbeiten und Bewilligungsverfahren oft nicht zeitnah realisiert werden können, wodurch immer wieder ungeplante Reparaturarbeiten mit zusätzlichen Kosten entstehen. Auch die Prozesse im betrieblichen Unterhalt werden immer aufwendiger. So wurde gegen das Fällen der kranken Birken entlang der Knonauerstrasse in Cham Einsprache erhoben.

Radstrecken

Diverse Studien für Strassenausbauten wurden begonnen, unter anderem für den Radweg entlang der Schochenmühlestrasse, die Neugasse/Blickensdorferstrasse und den Knoten Gulmatt in Baar. Auf diesen Strassen verlaufen kantonale Radrouten. Die Studien sollen aufzeigen, wie der bestehende Strassenraum auch für den Langsamverkehr optimiert werden kann. Mit dem Bau und der Eröffnung der Radstrecke im Gebiet Gründlen in Menzingen konnte nach vielen Jahren der Verhandlungen die letzte Lücke in der Radstreckenverbindung von Unterägeri nach Menzingen geschlossen werden. Entlang der beiden Strassenabschnitte «KS K, Blickensdorf-Gulmatt» und «KS L, Margel-Talacher» in Baar wurde auf einer Strecke von rund 2,0 Kilometer jeweils bergseitig ein Radstreifen neu erstellt und in Betrieb genommen.

Wasserbau

Die Bauarbeiten für einen hochwassersicheren Hinterburgmühlbach konnten im Herbst erfolgreich und früher als ursprünglich geplant gestartet werden. Die beiden neuen Kantonsstrassendurchlässe sind bereits erstellt. Die Arbeiten gehen zügig voran. Im Bruggli wurde die SBB-Brücke über die Lorze verschalt. Dadurch wird die hydraulische Anströmung bei Hochwasser stark verbessert und Schwemmholz kann nicht mehr hängen bleiben. Ausstehend ist noch die Ufermauererhöhung auf der linken Lorzenseite. Der Gewässerausbau im Bereich Hof Grossacher konnte fast vollständig umgesetzt werden. Geschiebe und Schwemmholz bleiben nun im vorgeschalteten Kiessammler liegen und ein Hochwasser kann schadlos abfliessen. Für die möglichst genaue Abbildung des Gewässernetzes und die Erstaufnahmen der Schutzbauten an allen öffentlichen und den privaten Gewässern ausserhalb der Bauzonen sind die Aufnahmen abgeschlossen.

Personalrekrutierung

Geeignete und qualifizierte Mitarbeitende zu finden, scheint immer schwieriger und aufwendiger zu werden; dies zeigt sich vor allem im Bereich der Aufgaben des Strassenunterhalts. Gerade hier ist es aber von grosser Wichtigkeit, frei werdende Stellen zeitnah und möglichst lückenlos wieder besetzen zu können. Nur so kann die Betriebssicherheit der Kantonsstrassen – vor allem im Winter – gewährleistet werden. Erfreulicherweise aber konnten die beiden vakanten Stellen in der Abteilung Kunstbauten wieder adäquat besetzt werden.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Tiefbauamt ist verantwortlich für die Planung, den Bau sowie den Unterhalt des Kantonsstrassennetzes.

Dazu gehören auch die Planung und der Bau von kantonalen Radwegen.

Das Tiefbauamt ist ausserdem verantwortlich für wasserbauliche Massnahmen und hat die generelle Aufsicht über die öffentlichen sowie privaten Fliessgewässer, sofern diese ausserhalb der Bauzonen liegen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Planung und Bau von kantonalen Tiefbauten

Anteil an der Rechnung: -2'041'524 Franken (18 %)

- Strassen, Radwege und Anlagen für den öffentlichen Verkehr
- Wasserbauten und Schilfschutzanlagen

Leistungsgruppe 2: Unterhalt von kantonalen Tiefbauten

Anteil an der Rechnung: -9'487'831 Franken (82 %)

- Betrieblicher Unterhalt von Strassen und Anlagen für den öffentlichen Verkehr
- Baulicher Unterhalt von Strassen und Anlagen für den öffentlichen Verkehr
- Betrieblicher und baulicher Unterhalt von Wasserbauten und Schilfschutzanlagen

Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen

Anteil an der Rechnung: -24'263 Franken (0 %)

- Bewilligungen und Konzessionen
- Dienstleistungen für Dritte

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz) vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20)
- Bundesgesetz über den Wasserbau vom 21. Juni 1991 (SR 721.100)
- Elektrizitätsgesetz vom 24. Juni 1902 (EleG; SR 734.0)
- Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung vom 18. Mai 2005 (ChemRRV; SR 814.81)
- Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21)
- Gesetz über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (GSW; BGS 751.14)
- Gesetz über die Gewässer vom 25. November 1999 (GewG; BGS 731.1)
- Gesetzliche Submissionsvorgaben (BGS 721.5)
- Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Regierungsrates und der Direktionen vom 25. April 1949 (BGS 151.1, § 46)
- Verordnung zum Gesetz über Strassen und Wege vom 18. Februar 1997 (V GSW; BGS 751.141)
- Verordnung zum Gesetz über die Gewässer vom 17. April 2000 (V GewG; BGS 731.11)
- Delegationsverordnung vom 23. November 1999 (BGS 153.3, § 7)
- Verfügung über die Delegation von Zuständigkeiten der Baudirektion in diversen Bereichen vom 12. Mai 2003 (BGS 153.741, Ziff. 4)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
◐ Teilweise erreicht
○ Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Umsetzung Strassenbauprogramm 2014-2022 (erstreckt bis 2026)	Realisierungsgrad der Projekte 65 %	◐	46 % erreicht; Projektverzögerungen bei mehreren Vorhaben
2	Betriebssicheres Strassennetz sicherstellen	Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen infolge mangelnder Betriebssicherheit max. 3	●	
3	Werterhaltung des Strassennetzes sicherstellen	Mittelwert des Strassenzustands gemäss VSS-Norm 640 925b Index I1 max. 2,2	●	
Leistungsgruppe 1: Planung und Bau von kantonalen Tiefbauten				
4	Fach-, termingerechte und kosteneffiziente Projektbearbeitung	Keine berechtigten Beanstandungen	●	
5	Schilfbestand erhalten oder optimieren	Kliffkanten- und Schilfschutz-massnahmen Westufer	●	
Leistungsgruppe 2: Unterhalt von kantonalen Tiefbauten				
6	Kredit- und Termineinhaltung bei Ausführungsprojekten	80 % der Projekte ohne Beanstandung	●	
7	Fach- und termingerechten Winterdienst sicherstellen	Max. 2 berechnete Werkhaftungsklagen	●	
8	Ständige Einsatzbereitschaft im Winter-Pikettdienst	Innerhalb von 30 Min. in mind. 95 % der Fälle nach Aufgebot durch Pikettchef	●	
9	Fachgerechte Reinigung sicherstellen	Max. 15 berechnete Reklamationen über mangelhafte Reinigung; Abweichung Reinigungskosten vom 5-Jahresmittel max. ± 25 %	●	
10	Fach- und termingerechte Grünpflege sicherstellen	Sicherheitsgrünschnitt bis Ende Juli ausgeführt; Abweichung Grünpflegekosten vom 5-Jahresmittel max. ± 25 %	●	
11	Fachgerechten Unfalldienst sicherstellen	Reparaturkosten der Drittschäden zu mind. 80 % gedeckt	●	
12	Fachgerechte bauliche Reparaturen sicherstellen	Max. 15 berechnete Reklamationen über mangelhaften Strassenzustand; Abweichung Reparaturkosten vom 5-Jahresmittel max. ± 25 %	◐	Infolge Personalengpässen Frühling-Herbst Minderaufwand (-30% gegenüber 5 Jahresdurchschnitt)
13	Einhalten der Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)	Max. 7 Betriebsunfälle	●	
14	Fristgerechte Reparatur Winterschäden	Schäden bis Ende Oktober behoben	●	
15	Normgerechte Beleuchtung der Kantonsstrassen sicherstellen	Anzahl berechnete Reklamationen über mangelhafte Beleuchtung max. 10	●	
16	Fachgerechten Betrieb der Lichtsignalanlagen sicherstellen	Störungsbehebungszeit gemäss Wartungsverträgen bei Totalausfall bei mind. 90 % der Fälle eingehalten	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen				
17	Termingerechte Bearbeitung von Gesuchen an Kantonsstrassen	Keine berechtigten Reklamationen	●	
18	Speditive Bearbeitung der Grabenaufbruchsgesuche	95 % der Gesuche nach Eingang aller notwendigen Unterlagen/Informationen innerhalb von 10 Arbeitstagen bearbeitet	●	
19	Termingerechte Bearbeitung von Bewilligungen für wasserbauliche Gesuche und Massnahmen	Keine berechtigten Reklamationen	●	
20	Termingerechte Unterlagenerarbeitung für die Baudirektion bei Parlamentsgeschäften und Anfragen Dritter	Keine berechtigten Reklamationen	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Kantonsstrassennetz	km	138,3	138,3	138,3
Kunstabenobjekte	Anzahl	520	525	550
Entwässerungsleitungen	km	113	113	113
Grünflächen	m²	337'000	337'000	337'000
Lichtsignalanlagen	Anzahl	39	38	38
Beleuchtungskandelaber	Anzahl	2'534	2'500	2'541
Strassenabwasserbehandlungsanlagen (SABA)	Anzahl	29	29	29
Behandelte Gesuche an Kantonsstrassen	Anzahl	105	100	93
Grabenaufbruchsgesuche	Anzahl	94	120	105
Drittschäden im Strassenraum	Anzahl	120	130	136
Länge öffentlicher Gewässer (ohne Seen)	km	80	80	80
Länge privater Gewässer (ausserhalb Bauzonen)	km	200	600	600
Bewilligungen für wasserbauliche Gesuche und Massnahmen	Anzahl	6	5	4
Verbuchte Kreditorenbelege	Anzahl	3'228	4'000	3'214
Unterlagenerarbeitung für die Baudirektion bei Parlamentsgeschäften und Anfragen Dritter	Anzahl	165	220	170

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
Keine Bemerkungen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-17'729'980.56	-18'680'600	-18'258'283.57	422'316.43	-2.3
Total Ertrag	6'513'074.40	6'844'600	6'704'666.15	-139'933.85	-2.0
Saldo	-11'216'906.16	-11'836'000	-11'553'617.42	282'382.58	-2.4

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen
Keine

b) Finanzen 2019
Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
IT3020.0006	SIS Strassen-Informationssystem (Ersatz Mistra)					
	Ausgaben	-150'801.50				
	Einnahmen					
TB3020.0022	GW 2118, Ausbau Sulzmattbach, Oberägeri					
	Ausgaben		-20'000		20'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0023	Div. Studien, Vor- und Bauprojekte Wasserbau					
	Ausgaben	-48'927.97	-220'000	-122'515.55	97'484.45	-44.3
	Einnahmen					
TB3020.0034	Div. Anschaffungen Maschinen und Fahrzeuge					
	Ausgaben		-415'000	-371'471.20	43'528.80	-10.5
	Einnahmen			26'655.50	26'655.50	
TB3020.0115	Eigenleistung TBA/STU					
	Ausgaben	-5'524'000.00				
	Einnahmen					
TB3020.0257	GW 6004, Grossacherbach, Baar					
	Ausgaben	-22'078.45	-180'000	-28'013.75	151'986.25	-84.4
	Einnahmen		63'000	55'043.00	-7'957.00	-12.6
TB3020.0269	GW 6000, Lorze Letzi, Zug					
	Ausgaben	-11'771.15	-100'000	-128'579.25	-28'579.25	28.6
	Einnahmen		40'000	82'213.05	42'213.05	105.5
TB3020.0271	GW 1045, Renaturierung Alte Lorze, Zug					
	Ausgaben	-120'525.05	-30'000	-832.75	29'167.25	-97.2
	Einnahmen	73'285.90	15'000		-15'000.00	-100.0
TB3020.0273	GW 2173, Haslerenbach, Oberägeri					
	Ausgaben		-20'000		20'000.00	-100.0
	Einnahmen					
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-5'878'104.12	-985'000	-651'412.50	333'587.50	-33.9
	Einnahmen	73'285.90	118'000	163'911.55	45'911.55	38.9
	Saldo	-5'804'818.22	-867'000	-487'500.95	379'499.05	-43.8

Institutionelle Gliederung
Baudirektion
3020-Tiefbauamt

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
TB3020.0003	Alte LTB, Sanierung, Menzingen/Baar					
	Ausgaben	-7'876.30	-50'000	-3'554.10	46'445.90	-92.9
	Einnahmen					
TB3020.0004	Radstrecken					
	Ausgaben	-742.45		44'693.75	44'693.75	
	Einnahmen	8'083.00				
TB3020.0016	GW 7078, Tobelbach, Cham					
	Ausgaben	-39'743.18	-20'000	-3'512.85	16'487.15	-82.4
	Einnahmen		30'000	43'715.15	13'715.15	45.7
TB3020.0017	GW 6034, Littibach, Baar					
	Ausgaben	-66'218.00				
	Einnahmen					
TB3020.0026	GW 6094, Ausbau Hinterburgmühlebach, Neuheim					
	Ausgaben			-319'613.50	-319'613.50	
	Einnahmen			188'373.00	188'373.00	
TB3020.0120	Lokale Korrekturen					
	Ausgaben					
	Einnahmen	635'936.00				
TB3020.0126	KS P, Sihlbrugg-Sand AG, Neuheim					
	Ausgaben	-270'850.30		-43'826.80	-43'826.80	
	Einnahmen					
TB3020.0131	Lärmschutz					
	Ausgaben		-30'000		30'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0139	Umfahrung Cham-Hünenberg					
	Ausgaben	-1'991.70	-1'000'000	-1'029'782.09	-29'782.09	3.0
	Einnahmen					
TB3020.0141	Grindel-Bibersee					
	Ausgaben			-48'395.95	-48'395.95	
	Einnahmen					
TB3020.0147	Tangente Zug/Baar					
	Ausgaben	-23'307'518.27	-34'260'000	-32'301'507.62	1'958'492.38	-5.7
	Einnahmen	933'284.55		823'701.00	823'701.00	
TB3020.0203	Div. Projekte Lärmschutz					
	Ausgaben	-88'436.95	-10'000	-7'350.50	2'649.50	-26.5
	Einnahmen	32'380.85	50'000	1'102.60	-48'897.40	-97.8
TB3020.0205	Div. Projekte Betriebs-/Sicherheitsausrüstung					
	Ausgaben		-20'000		20'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0207	KS 25, Brücke Seefeld, Walchwil					
	Ausgaben		-50'000	-13'877.75	36'122.25	-72.2
	Einnahmen					

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
TB3020.0208	KS 25, Knoten Zollhus, Hünenberg					
	Ausgaben	-3'840.85	-70'000	-66'473.25	3'526.75	-5.0
	Einnahmen					
TB3020.0209	KS 4, LS Chamerstr., Erlenplatz-Kollermühle, Zug					
	Ausgaben	-34'906.75	-175'000	-108'336.95	66'663.05	-38.1
	Einnahmen	6'000.00	15'000	3'187.55	-11'812.45	-78.7
TB3020.0210	Div. Projekte Strassenbeleuchtung					
	Ausgaben		-150'000		150'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0211	KS 25, Sinsenerstr., FG-Übergang Grobenmoos, Cham					
	Ausgaben			-1'468.20	-1'468.20	
	Einnahmen					
TB3020.0212	KS 368, Drälikerstr., Chamerstr.-Drälikon, Hünenb.					
	Ausgaben	-67'363.20	-150'000	-58'133.75	91'866.25	-61.2
	Einnahmen	2'080.30		891.80	891.80	
TB3020.0213	KS 368, Drälikerstr., GW-Schutz, Hünenberg					
	Ausgaben	-156'929.35		-16'061.80	-16'061.80	
	Einnahmen					
TB3020.0214	KS 381, Nidfuren-Schmittli, Baar/Menzingen					
	Ausgaben	-355'058.44	-500'000	-420'571.39	79'428.61	-15.9
	Einnahmen					
TB3020.0216	KS 381, LS Hauptstr., Oberägeri					
	Ausgaben		-100'000	-6'090.45	93'909.55	-93.9
	Einnahmen		5'000	913.55	-4'086.45	-81.7
TB3020.0218	KS 381, Quellschutz LTB, Menzingen					
	Ausgaben	-701'262.57	-450'000	-20'496.70	429'503.30	-95.4
	Einnahmen	200'000.00	200'000	190'000.00	-10'000.00	-5.0
TB3020.0220	KS 381, Denkmal Morgarten, C, Oberägeri					
	Ausgaben	-22'419.35	-200'000	-8'286.30	191'713.70	-95.9
	Einnahmen					
TB3020.0222	KS N, Baarerstrasse-Knoten Hinterburg, Neuheim					
	Ausgaben	-49'726.68	-80'000	-108'132.65	-28'132.65	35.2
	Einnahmen					
TB3020.0223	KS Kt. Zug, Kommunikation + Leittechnik 2016+					
	Ausgaben	-142'580.75	-850'000	-660'280.50	189'719.50	-22.3
	Einnahmen					
TB3020.0224	KS 4, Kollermühle-Alpenblick, Zug/Cham					
	Ausgaben	-249'706.45	-100'000	-158'231.55	-58'231.55	58.2
	Einnahmen					
TB3020.0225	KS 4, Industriestr.-Berchtwilerstr., Rotkreuz					
	Ausgaben	-64.15	-50'000		50'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0226	KS 4, Marktgasse, Kreuzplatz-Büelplatz, Baar					
	Ausgaben		-10'000	-6'838.35	3'161.65	-31.6
	Einnahmen					

Institutionelle Gliederung
Baudirektion
3020-Tiefbauamt

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
TB3020.0227	KS 4b, Zuger-/Baarerstr., Zug/Baar					
	Ausgaben		-60'000	-1'587.70	58'412.30	-97.4
	Einnahmen					
TB3020.0228	KS 4, Rothus-Holzhäusern, Risch					
	Ausgaben					
	Einnahmen	687.00				
TB3020.0229	KS H, Schochenmühlestr.-Kreisel Bossard, Zug					
	Ausgaben	-76'658.65	-120'000	-40'009.05	79'990.95	-66.7
	Einnahmen					
TB3020.0232	KS J, Schochenmühle, Baar					
	Ausgaben					
	Einnahmen	3'366.00				
TB3020.0233	KS 368, Schlossweg-St.Germanstrasse, Risch					
	Ausgaben	-139'919.20				
	Einnahmen	50'141.00				
TB3020.0234	KS K, Langsamverkehr Neugasse, Baar					
	Ausgaben		-50'000	-47'959.15	2'040.85	-4.1
	Einnahmen					
TB3020.0235	KS K, Lorzenbrücke Baar					
	Ausgaben		-40'000	-14'302.00	25'698.00	-64.2
	Einnahmen					
TB3020.0236	KS K, LS Neugasse/Blickensdorferstr., Baar					
	Ausgaben	-3'897.35	-80'000	-29'668.15	50'331.85	-62.9
	Einnahmen	584.65	5'000	4'450.25	-549.75	-11.0
TB3020.0237	KS L, Ägeristr., Margel-Talacher, Baar					
	Ausgaben	-83'728.75	-2'300'000	-3'919'216.40	-1'619'216.40	70.4
	Einnahmen					
TB3020.0238	KS N, Neuheimerstr., Lättich-Baarburgrank, Baar					
	Ausgaben	-71'969.25		-12'422.55	-12'422.55	
	Einnahmen					
TB3020.0239	KS F, Knoten Sumpf-Brücke A4a, Cham/Steinhausen					
	Ausgaben					
	Einnahmen	-3'561.00				
TB3020.0240	KS Q, Bushaltestelle Oberedlibach, Menzingen					
	Ausgaben	-237'662.95		-6'706.30	-6'706.30	
	Einnahmen	9'000.00				
TB3020.0241	KS Q, Edlibach-Finsterseebrugg, Menzingen					
	Ausgaben		-100'000		100'000.00	-100.0
	Einnahmen	2'000.00				
TB3020.0243	KS S, Dorfstr., Egg Allenwinden, Baar					
	Ausgaben	-42'193.37	-690'000	-61'556.00	628'444.00	-91.1
	Einnahmen					
TB3020.0246	Alte LTB, Rutschhang Zufahrt, Menzingen/Baar					
	Ausgaben	-6'903.15		-2'097.55	-2'097.55	
	Einnahmen					

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
TB3020.0247	RW 27, Altgasse-Lorze, Baar					
	Ausgaben		-70'000	-21'423.55	48'576.45	-69.4
	Einnahmen					
TB3020.0251	RW 35, Lüssi-Göbli, Baar/Zug					
	Ausgaben		-125'000	-210'689.80	-85'689.80	68.6
	Einnahmen					
TB3020.0252	RW 27, PU Südstr., Baar					
	Ausgaben	-37'596.15		-33'232.50	-33'232.50	
	Einnahmen			212'899.00	212'899.00	
TB3020.0253	RW 35, SBB UF Widenstr., Oberwil					
	Ausgaben			-101'568.00	-101'568.00	
	Einnahmen					
TB3020.0254	RW 29, UF Brüggli, Zug					
	Ausgaben			-3'932.65	-3'932.65	
	Einnahmen					
TB3020.0255	RS 52, Menzingen-Schurtannen-Unterägeri					
	Ausgaben	-24'716.50	-220'000	-437'111.80	-217'111.80	98.7
	Einnahmen					
TB3020.0256	KS T4, Anschluss Baar-Walterswil, Baar					
	Ausgaben			-3'675.25	-3'675.25	
	Einnahmen					
TB3020.0258	Div. Sanierungen Fussgängerstreifen					
	Ausgaben		-150'000		150'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0259	KS Q, Umgestaltung Zentrum, Menzingen					
	Ausgaben	-21'541.30	-40'000	-80'275.55	-40'275.55	100.7
	Einnahmen					
TB3020.0261	Alte LTB, Stützmauer, Zufahrt, Menzingen/Baar					
	Ausgaben	-89'404.40	-160'000	-427'602.05	-267'602.05	167.3
	Einnahmen					
TB3020.0262	KS 368/C, LS Holzhäusern-/Chamerstr., Hünenberg					
	Ausgaben		-410'000	-40'763.40	369'236.60	-90.1
	Einnahmen			4'331.50	4'331.50	
TB3020.0264	Div. Sicherheitsholzereien an KS					
	Ausgaben	-73'957.55	-110'000	-156'797.35	-46'797.35	42.5
	Einnahmen					
TB3020.0266	KS 25, Artherstr., Mülibach-Brunnenbach, Zug					
	Ausgaben					
	Einnahmen	3'746.00				
TB3020.0275	KS 25, Alte Sagentobelbrücke, Walchwil					
	Ausgaben	-2'095.10				
	Einnahmen					
TB3020.0276	KS R, Waldhausbrücke, Oberägeri					
	Ausgaben	-6'101.75	-100'000	-357'677.20	-257'677.20	257.7
	Einnahmen					

Institutionelle Gliederung
Baudirektion
3020-Tiefbauamt

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
TB3020.0277	KS 25, Seebrücken Räbmattli 2/3, Walchwil					
	Ausgaben	-964'831.25	-260'000	-128'799.50	131'200.50	-50.5
	Einnahmen					
TB3020.0278	KS 368, Rischerstr., Bhst. Stozenacker, Risch					
	Ausgaben	-10'101.80	-370'000	-3'156.20	366'843.80	-99.1
	Einnahmen					
TB3020.0280	KS 4, Obermühle-Spinnerei, Baar					
	Ausgaben	4'144.90				
	Einnahmen					
TB3020.0281	KS R, Durchlass Chefibach, Oberägeri					
	Ausgaben	-12'723.85				
	Einnahmen	2'226.65				
TB3020.0282	Div. Sanierungen Unfallstellen					
	Ausgaben		-50'000		50'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0283	KS, Div. Eiswarnanlagen / Ersatz GFS					
	Ausgaben	-46'730.35	-400'000	-198'198.75	201'801.25	-50.5
	Einnahmen					
TB3020.0289	KS Q, Mattenstrasse-Schwandeggstrasse, Menzingen					
	Ausgaben		-50'000		50'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0290	KS P, LS Blatt-Lüthärtigen, Neuheim/Menzingen					
	Ausgaben	-93'141.50	-1'150'000	-33'411.95	1'116'588.05	-97.1
	Einnahmen	23'685.50				
TB3020.0296	KS 382, Untermühlestrasse-Im Feld, Cham					
	Ausgaben	-13'118.40	-50'000	-45'290.55	4'709.45	-9.4
	Einnahmen					
TB3020.0299	KS 4, Spinnerei-Kreisel Lättich, Baar					
	Ausgaben	-9'123.00	-90'000		90'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0302	KS 25, Heiligkreuz-Lindenstrasse, Cham					
	Ausgaben	-263.65	-960'000	-9'829.80	950'170.20	-99.0
	Einnahmen					
TB3020.0306	KS 4, LS Pilatusstrasse-Südstrasse, Baar					
	Ausgaben		-10'000		10'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0307	KS N, Lättich-Baarburgrank, Baar					
	Ausgaben		-600'000		600'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0308	KS N, LS Baarburgrank-Hinterburgmühle, Neuheim					
	Ausgaben		-10'000		10'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0311	KS P, Sand AG-Blatt, Neuheim					
	Ausgaben			40'705.65	40'705.65	
	Einnahmen					

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
TB3020.0314	KS 4, Kreisel Forren-Ortsende West, Rotkreuz					
	Ausgaben		-10'000		10'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0317	KS 368, LS Rischer-/Holzhäusernstr., Risch					
	Ausgaben	-6'147.78	-70'000	-1'575.10	68'424.90	-97.7
	Einnahmen	1'715.20		236.25	236.25	
TB3020.0318	Div. KS, Verkehrsdatenerfassung					
	Ausgaben		-300'000		300'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0319	KS 381, Schulhaus Morgarten, Oberägeri					
	Ausgaben	-25'849.80	-50'000	-32'691.55	17'308.45	-34.6
	Einnahmen					
TB3020.0322	KS R, Gireggwald-Brämenegg, Oberägeri					
	Ausgaben	-66'680.95	-580'000	-922'872.60	-342'872.60	59.1
	Einnahmen					
TB3020.0324	KS 4h, Busspur Bahnmatt, Baar					
	Ausgaben		-20'000		20'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0325	KS 381, LS Chiematt-Kantonsgrenze SZ, Oberägeri					
	Ausgaben	-21'731.05		-7'770.30	-7'770.30	
	Einnahmen	3'259.65		1'165.55	1'165.55	
TB3020.0326	Ausführungsbestimmungen Nachführung					
	Ausgaben	-5'768.30		-605.80	-605.80	
	Einnahmen					
TB3020.0327	KS S, Moosrank-Allenwinden, Baar					
	Ausgaben	-646'433.35	-350'000	-16'873.75	333'126.25	-95.2
	Einnahmen					
TB3020.0328	KS S, Fussgängerübergang Allenwinden Dorf, Baar					
	Ausgaben	-54'356.15				
	Einnahmen					
TB3020.0329	Div. Projekte Radstrecken					
	Ausgaben		-50'000		50'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0330	Baulinien Anpassung Allgemein					
	Ausgaben		-5'000		5'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0331	KS 25, Baulinien Walchwil					
	Ausgaben		-5'000		5'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0332	KS 381, Baulinien Neuägeri					
	Ausgaben		-10'000		10'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0333	KS R, Baulinien Alosen					
	Ausgaben		-5'000		5'000.00	-100.0
	Einnahmen					

Institutionelle Gliederung
Baudirektion
3020-Tiefbauamt

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
TB3020.0334	Projektwebauftritte					
	Ausgaben		-5'000	-6'268.14	-1'268.14	25.4
	Einnahmen					
TB3020.0335	SABA Konzept Kanton Zug					
	Ausgaben		-20'000	-822.45	19'177.55	-95.9
	Einnahmen					
TB3020.0336	KS P, Stützmauer Lochboden 1, Menzingen					
	Ausgaben	-13'254.35	-40'000	-15'704.50	24'295.50	-60.7
	Einnahmen					
TB3020.0337	Richtplanstudie Alternative zu GG-Str.					
	Ausgaben	-6'442.90				
	Einnahmen					
TB3020.0340	KS 381, Seestr., Alte Badi, Unterägeri					
	Ausgaben	-4'391.20		-3'188.30	-3'188.30	
	Einnahmen	2'195.55		1'594.10	1'594.10	
TB3020.0341	Div. Verkehrs-/Sicherheitstechn. Untersuchungen					
	Ausgaben		-150'000		150'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0343	KS 381, Warthstrasse-Gewerbezone, Oberägeri					
	Ausgaben	-9'871.75	-50'000		50'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0344	KS 381, Morgartenstrasse Breiten, Oberägeri					
	Ausgaben	-1'673.05	-50'000	-7'388.00	42'612.00	-85.2
	Einnahmen					
TB3020.0345	KS 25, Sinserstrasse, Dorfstr.-Grogenmoos, Cham					
	Ausgaben	-457'988.65	-10'000		10'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0346	KS 4, LS Scheuermattstr.-Zythus, Cham					
	Ausgaben	-32'181.64	-10'000		10'000.00	-100.0
	Einnahmen	4'827.25				
TB3020.0347	KS 4, LS Zythus-Längrüti, Hünenberg					
	Ausgaben	-40'347.12	-20'000	-3'242.40	16'757.60	-83.8
	Einnahmen	6'052.08		486.40	486.40	
TB3020.0348	KS 25, LS Lotenbach-St.Adrian, Walchwil					
	Ausgaben	-14'951.65	-25'000	-13'347.05	11'652.95	-46.6
	Einnahmen	2'242.75		2'002.05	2'002.05	
TB3020.0349	KS 381, Zugerstrasse, Rössli, Unterägeri					
	Ausgaben	-24'121.00	-30'000	-14'245.95	15'754.05	-52.5
	Einnahmen					
TB3020.0351	KS 368, Knoten Holzhäusern-/Blegistrasse, Risch					
	Ausgaben	-114'708.15	-1'250'000	-567'051.30	682'948.70	-54.6
	Einnahmen	73'300.00	450'000	247'900.00	-202'100.00	-44.9
TB3020.0352	KS 25, Löffler-Eichblättli, Walchwil					
	Ausgaben	-105'124.60	-80'000	-96'101.15	-16'101.15	20.1
	Einnahmen					

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
TB3020.0353	KS 25, Fridbach-Stolzengraben, Zug					
	Ausgaben	-14'160.50	-1'250'000	-93'944.95	1'156'055.05	-92.5
	Einnahmen			20'000.00	20'000.00	
TB3020.0354	KS 368, Bhst. Risch-Waldheim, Risch					
	Ausgaben		-20'000		20'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0355	KS 368, Schlumpfenhof-Sidlerhof, Risch					
	Ausgaben	-49'873.15	-1'430'000	-185'350.40	1'244'649.60	-87.0
	Einnahmen					
TB3020.0357	KS 25, Stolzengraben-Tellenmattstrasse, Zug					
	Ausgaben		-30'000	-16'342.05	13'657.95	-45.5
	Einnahmen					
TB3020.0360	KS 381, Kreisel Zugerstrasse, Unterägeri					
	Ausgaben		-60'000		60'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0362	KS H, Augasse-Industriestrasse, Steinhausen					
	Ausgaben		-50'000		50'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0363	KS H, Industriestrasse-Käserei, Steinhausen					
	Ausgaben	-58'161.55	-1'100'000	-800'662.80	299'337.20	-27.2
	Einnahmen	1'732.65		59'569.60	59'569.60	
TB3020.0364	KS P, Dürrbach-Betlehem, Menzingen					
	Ausgaben	-723'457.20	-20'000	-19'202.00	798.00	-4.0
	Einnahmen					
TB3020.0366	KS Q, Höhenstrasse-Institut, Menzingen					
	Ausgaben	-3'738.25		-12'945.50	-12'945.50	
	Einnahmen					
TB3020.0368	KS 4, Optimierung öffentlicher Verkehr, Cham					
	Ausgaben	-18'080.55		-8'852.20	-8'852.20	
	Einnahmen					
TB3020.0370	KS 25, LS Bärenkreisel-Hammer, Cham					
	Ausgaben	-5'274.90	-10'000		10'000.00	-100.0
	Einnahmen	791.22				
TB3020.0372	RW 30.1, Unterzimbel - Hinterhof, Baar					
	Ausgaben		-40'000	-4'447.65	35'552.35	-88.9
	Einnahmen					
TB3020.0373	KS D, Maschwanderstrasse, Hünenberg					
	Ausgaben	-25'958.45	-30'000	-24'225.75	5'774.25	-19.2
	Einnahmen					
TB3020.0378	KS, BSA AKS-ZG+					
	Ausgaben	-61'040.35	-190'000	-176'016.00	13'984.00	-7.4
	Einnahmen					
TB3020.0379	KS 25/4, Div. Sanierungen Bushaltestellen, Zug					
	Ausgaben	-467'229.60		-518.30	-518.30	
	Einnahmen		120'000	104'053.00	-15'947.00	-13.3

Institutionelle Gliederung
Baudirektion
3020-Tiefbauamt

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
TB3020.0380	KS S, Winzrueti-Kirchweg, Allenwinden/Baar					
	Ausgaben		-250'000		250'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0383	KS 381, Bushst Obmoos + Fadenstrasse, Zug					
	Ausgaben	-27'662.20	-140'000	-427'105.80	-287'105.80	205.1
	Einnahmen					
TB3020.0384	KS 381, Dorfplatz - Seefeld, Unterägeri					
	Ausgaben		-60'000	-62'204.75	-2'204.75	3.7
	Einnahmen					
TB3020.0386	KS F, Brücke A4a - Zugerland, Steinhausen					
	Ausgaben		-10'000	-12'118.10	-2'118.10	21.2
	Einnahmen					
TB3020.0387	KS P, Schmittli - Brügglitobelbach, Menzingen					
	Ausgaben	-3'683.35	-230'000	-48'401.00	181'599.00	-79.0
	Einnahmen					
TB3020.0388	KS 25, LS Lindenham - Matten, Cham/Hünenberg					
	Ausgaben	-19'742.85	-100'000	-7'406.10	92'593.90	-92.6
	Einnahmen	2'961.45	40'000	1'089.15	-38'910.85	-97.3
TB3020.0390	KS P, Sand AG-Knoten Industrie, Neuheim					
	Ausgaben	-2'469.37	-30'000	-68'323.32	-38'323.32	127.7
	Einnahmen	400.85				
TB3020.0391	KS P, Knoten Industrie-Knoten Blatt, Neuheim					
	Ausgaben	-16'208.13	-2'000'000	-25'517.33	1'974'482.67	-98.7
	Einnahmen	400.85				
TB3020.0392	KS 25, Grabenstrasse T 30, Zug					
	Ausgaben	-98'284.05	-50'000		50'000.00	-100.0
	Einnahmen	14'742.50				
TB3020.0393	KS 25, LS Fridbach - Lotenbach, Zug					
	Ausgaben		-5'000	-23'626.70	-18'626.70	372.5
	Einnahmen			3'544.00	3'544.00	
TB3020.0394	KS C, Luzernerstr. - Eichmattstr., Cham/Hünenberg					
	Ausgaben	-34'177.07	-20'000	-12'434.90	7'565.10	-37.8
	Einnahmen	5'126.55				
TB3020.0395	KS E, LS Sinserstrasse - Ortsende, Cham					
	Ausgaben	-17'859.12	-8'000	-13'971.37	-5'971.37	74.6
	Einnahmen	2'678.85		2'095.70	2'095.70	
TB3020.0396	KS P, LS Edlibach - Schmittli, Menzingen					
	Ausgaben		-2'000	-14'317.20	-12'317.20	615.9
	Einnahmen			2'147.60	2'147.60	
TB3020.0397	KS R, LS Oberägeri - Alosen, Oberägeri					
	Ausgaben		-2'000	-11'760.85	-9'760.85	488.0
	Einnahmen			1'764.10	1'764.10	
TB3020.0398	KS Q, Höhenstrasse-Sonnhalde, Menzingen					
	Ausgaben		-50'000		50'000.00	-100.0
	Einnahmen					

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
TB3020.0399	KS 25, LSA 01-10 Aabachstrasse, Zug					
	Ausgaben		-20'000		20'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0402	KS, Anlagedokumentation LWL					
	Ausgaben		-50'000		50'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0403	KS B, Bushaltestelle Langmatt, Risch					
	Ausgaben	-229'032.80		-254.10	-254.10	
	Einnahmen		40'000	37'208.00	-2'792.00	-7.0
TB3020.0404	RW 27, Altgasshof-Kollermühle, Baar/Zug					
	Ausgaben	-26'306.10	-30'000	-48'340.35	-18'340.35	61.1
	Einnahmen					
TB3020.0406	KS 381, Knoten Ägeri-/Loretostrasse, Zug					
	Ausgaben		-50'000		50'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0407	KS F, Hinterbergstrasse, FG-Übergang, Cham					
	Ausgaben		-40'000		40'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0408	RW 31, Baarer Fussweg, Zug					
	Ausgaben		-140'000		140'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0409	KS G, LS Duggeli-Autobahn					
	Ausgaben	-10'500.18				
	Einnahmen	1'575.02				
TB3020.0410	KS F, LS Grindel-Zugerland, Steinhausen					
	Ausgaben		-5'000		5'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0412	KS 4b, LS Bundesplatz-Neufeld, Zug/Baar					
	Ausgaben	-8'295.60				
	Einnahmen	1'244.35				
TB3020.0413	KS 382, LS Neudorfstrass-Fabrikstrasse, Cham					
	Ausgaben	-10'609.26		-9'889.08	-9'889.08	
	Einnahmen	1'591.40		1'483.40	1'483.40	
TB3020.0415	KS L, LS Langgasse-Margel, Baar					
	Ausgaben	-17'077.50	-20'000	-4'874.55	15'125.45	-75.6
	Einnahmen	2'561.65				
TB3020.0416	KS S, Allenwinden Dorf, Baar					
	Ausgaben	-38'562.32		-29'215.25	-29'215.25	
	Einnahmen	1'197.10		740.30	740.30	
TB3020.0417	Umfahrung Unterägeri					
	Ausgaben		-20'000		20'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0418	KS L, Bhst. Hof Himmelrich, Baar					
	Ausgaben	-14'163.10	-40'000	-5'235.55	34'764.45	-86.9
	Einnahmen					

Institutionelle Gliederung
Baudirektion
3020-Tiefbauamt

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
TB3020.0420	KS 381, Bhst. Talacher, Baar					
	Ausgaben	-19'646.40	-130'000	-32'728.15	97'271.85	-74.8
	Einnahmen					
TB3020.0423	KS K, Blickensdorf - Gulmmatt, Baar					
	Ausgaben	-24'659.15	-50'000	-5'245.25	44'754.75	-89.5
	Einnahmen					
TB3020.0426	KS K, Knoten Gulmmatt + RW Uerzlikon, Baar					
	Ausgaben		-40'000	-29'391.40	10'608.60	-26.5
	Einnahmen					
TB3020.0427	KS 4/368, Kreisel Holzhäusern, Risch					
	Ausgaben		-60'000		60'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0428	KS 25, Reussbrücke Sins, Hünenberg					
	Ausgaben	-4'000.00	-50'000	-27'000.00	23'000.00	-46.0
	Einnahmen					
TB3020.0429	KS R, Ratenstrasse, DL Hexenbächli, Oberägeri					
	Ausgaben		-210'000	-2'971.75	207'028.25	-98.6
	Einnahmen					
TB3020.0431	KS R, Ratenstrasse, DL Ijenbach, Oberägeri					
	Ausgaben		-20'000	-1'297.50	18'702.50	-93.5
	Einnahmen					
TB3020.0432	KS R, Ratenstrasse, DL Gutschbächli, Oberägeri					
	Ausgaben		-120'000	-3'842.20	116'157.80	-96.8
	Einnahmen					
TB3020.0433	KS 4, Kreisel Forren Bypass Blegistrasse, Risch					
	Ausgaben	-72'421.28	-50'000	-25'873.95	24'126.05	-48.3
	Einnahmen	50'000.00				
TB3020.0434	KS 4/H, Div. Bushaltestellen, Zug					
	Ausgaben		-40'000	-65'143.95	-25'143.95	62.9
	Einnahmen					
TB3020.0437	KS 368, Chamerstr - Ober Ehretstr, Hünenberg					
	Ausgaben		-50'000		50'000.00	-100.0
	Einnahmen					
TB3020.0446	KS R, Div. Bushaltestellen, Oberägeri					
	Ausgaben		-50'000	-15'537.05	34'462.95	-68.9
	Einnahmen					
TB3020.0448	KS R, RSI, Alosen - Kantonsgrenze SZ , Oberägeri					
	Ausgaben	-5'525.00				
	Einnahmen					
TB3020.0449	KS25, Löffler-Lotenbach, Walchwil					
	Ausgaben	-113'596.22		-439.40	-439.40	
	Einnahmen					

Institutionelle Gliederung
Baudirektion
3020-Tiefbauamt

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
TB3020.0451	KS 25, LSA Arther-/Mänibachstrasse, Zug					
	Ausgaben	-19'000.00		-7'884.90	-7'884.90	
	Einnahmen					
TB3020.0452	KS 368, Gibel - Buonaserstrasse, Risch					
	Ausgaben	-55'655.45		-28'169.65	-28'169.65	
	Einnahmen					
TB3020.0456	KS 25, Chamerstrasse, Alpenstr.-Schutzengel, Zug					
	Ausgaben			-193'418.05	-193'418.05	
	Einnahmen					
TB3020.0459	KS R, Brämenegg-Ratenpass, Oberägeri					
	Ausgaben			-5'525.60	-5'525.60	
	Einnahmen					
TB3020.0462	KS 4/25, Schutzengel-Steinhauserstrasse, Zug					
	Ausgaben			-6'329.85	-6'329.85	
	Einnahmen					
TB3020.0463	KS 4, Bhst Walterswil, Baar					
	Ausgaben			-8'493.95	-8'493.95	
	Einnahmen					
TB3020.0465	RW 1, Chamer Fussweg, Zug					
	Ausgaben			-16'137.95	-16'137.95	
	Einnahmen					
TB3020.0466	RW 30.1 Lorzenuferweg - Sonnackerstr., Baar					
	Ausgaben			-14'639.75	-14'639.75	
	Einnahmen					
TB3020.0467	KS 4, Knoten Büelplatz, Baar					
	Ausgaben			-217.75	-217.75	
	Einnahmen					
TB3020.0468	KS E, Hagendorn, Cham					
	Ausgaben			-1'854.70	-1'854.70	
	Einnahmen					
TB3020.5000	Allgemeine Projektierung / Generelle Planung					
	Ausgaben		-30'000		30'000.00	-100.0
	Einnahmen					
Total Verpflichtungskredite						
	Ausgaben	-31'599'604.45	-58'847'000	-46'123'779.29	12'723'220.71	-21.6
	Einnahmen	2'096'237.42	955'000	1'960'644.60	1'005'644.60	105.3
	Saldo	-29'503'367.03	-57'892'000	-44'163'134.69	13'728'865.31	-23.7

Kommentar Rechnung
Keine Bemerkungen

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	-34'081'090.38	-55'484'000	-42'135'100.84	13'348'899.16	-24.1
351	Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-2'212'964.48				
391	Interne Verrechnungen Dienstleistungen	-1'290'782.80	-1'299'240	-1'295'799.60	3'440.40	-0.3
399	Übrige Interne Verrechnungen		-5'829'000	-5'691'000.00	138'000.00	-2.4
	Total Aufwand	-37'584'837.66	-62'612'240	-49'121'900.44	13'490'339.56	-21.5
403	Besitz- und Aufwandsteuern	32'269'569.50	32'481'000	32'394'989.50	-86'010.50	-0.3
451	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im EK		24'942'740	11'956'923.80	-12'985'816.20	-52.1
460	Ertragsanteile	3'980'275.01	4'161'000	4'242'523.14	81'523.14	2.0
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	527'464.00	527'500	527'464.00	-36.00	
493	Interne Verr. Betriebs- und Verwaltungskosten	807'529.15	500'000		-500'000.00	-100.0
	Total Ertrag	37'584'837.66	62'612'240	49'121'900.44	-13'490'339.56	-21.5
	Saldo	0.00	0	0.00	0.00	

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

Geringeres Investitionsvolumen führt zu tieferen Abschreibungen (Konto 330) und zu einer geringeren Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Konto 451)

b) Finanzen 2019

Erlösüberschuss des Strassenverkehrsamts fliesst nach Änderung von § 35 des Gesetzes über Strassen und Wege nicht mehr in die Spezialfinanzierung Strassenbau (Konto 493)

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Das Amt für Umwelt (AFU) konnte die gesetzten Ziele, unter Einhaltung des bewilligten Budgets, mehrheitlich erreichen. Fachlich wurde das Amt stark gefordert bei den Themen Ausbau der Mobilinfrastruktur auf den 5G-Standard, bei den umfangreichen Altlastenuntersuchungen, den Grundwasseruntersuchungen im Zusammenhang mit dem Fungizid Chlorothalonil und bei der Erarbeitung der Grundlagen für die anstehende Revision des Energiegesetzes. Auch organisatorisch gab es Veränderungen. So wechselte die Energiefachstelle per 1. Januar vom Baudirektionssekretariat ins Amt für Umwelt, Abteilung Luft und Energie. Im Gegenzug wurden die Vollzugsaufgaben im Bereich Schall vom AFU (Abteilung Luft und Energie) ins Amt für Gesundheit verschoben.

Abteilung Boden

Am 9. April beschloss der Regierungsrat die kantonale Abfallplanung zusammen mit dem Massnahmenplan. Im Sommer startete das AFU einige Projekte, die im Massnahmenplan eine hohe Priorität aufweisen. So ist die Standortsuche für künftige Aushubdeponien bereits im Gange und die Zentralschweizer Umweltfachstellen beschlossen, gemeinsam Massnahmen zur Förderung von Recyclingbaustoffen zu evaluieren. Die dreijährige Sensibilisierungskampagne «E chline Schritt» – FLICKE, TEILE, SORG HA der Zentralschweizer Umweltfachstellen wurde Ende Jahr erfolgreich abgeschlossen. Im letzten Jahr der Kampagne wurden insbesondere Aktionen zum Thema Food Waste durchgeführt. Die V-Zug AG realisiert auf ihrem Betriebsareal in Zug in den kommenden Jahrzehnten eine umfassende Arealtransformation (Projekt Technologiecluster). In diesem Zusammenhang wurden umfangreiche Altlastenerkundungen auf dem Areal durchgeführt. Diese aufwendigen Untersuchungen wurden durch das AFU, mit Unterstützung eines externen Fachbüros, intensiv begleitet.

Abteilung Wasser

Der Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ) hat auf der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Schönauf in einer Bauzeit von nur ca. eineinhalb Jahren eine neue 4. Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen realisiert und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Gewässerschutz in der Region Zug. Die Reinigung erfolgt mit Pulveraktivkohle, welche diese problematischen Stoffe an sich bindet und somit auch aus dem Abwasser entfernt. Die ARA Schönauf ist damit schweizweit eine der ersten Kläranlagen, welche mit diesem Verfahren grobtechnisch Mikroverunreinigungen aus dem Abwasser entfernt. Das AFU hat den GVRZ sowohl bei der Planung wie auch bei der Realisierung der 4. Reinigungsstufe eng begleitet und wird künftig im Rahmen seiner Aufsichtspflicht den geforderten Wirkungsgrad von 80 Prozent überwachen. Der Zugersee weist mit einem mittleren Gehalt von 0,08 mg/l Gesamt-Phosphor (P) nach wie vor einen zu hohen Nährstoffgehalt im See auf. Die gewässerschutzrechtliche Anforderung liegt wesentlich tiefer bei 0,03 mg/l. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, ist eine weitere Reduktion der Nährstofffrachten aus dem Einzugsgebiet erforderlich. Das AFU hat mit einer Machbarkeitsstudie des Wasserforschungsinstituts der ETH (EAWAG) die Möglichkeiten und Kosten von technischen see-internen Massnahmen zur Entfernung der hohen P-Mengen aus der Seetiefe untersuchen lassen. Unter den möglichen see-internen, technischen Massnahmen zeigt die Zirkulationsunterstützung mittels Pressluft während des Winterhalbjahrs das beste Kosten-/Nutzen-Verhältnis auf. Mittels Blasenschleiers kann im Winter die Zirkulation des Tiefenwassers erzwungen werden. Dazu wäre eine relativ einfache technische Einrichtung nötig, wie sie im Sempachersee seit 1997 betrieben wird. Innert 6 bis 12 Jahren könnte damit eine vollständige Durchmischung des Sees im Winter erzeugt und so bis ins Jahr 2050 der P-Gehalt auf rund 0,04 mg/l gesenkt werden. Die Kosten für den Bau einer solchen Anlage belaufen sich auf ca. 8 Millionen Franken bei jährlichen Betriebskosten von ca. 0,4 Millionen Franken. Für eine nachhaltige Reduktion der Nährstofffrachten im Zugersee sind weitere see-externe Massnahmen in der Landwirtschaft notwendig. Das AFU hat im Reusstal erhöhte Rückstände des Pestizids Chlorothalonil und dessen Abbauprodukte nachgewiesen. Eines dieser Abbauprodukte wurde durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) für «relevant» in Bezug auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung von Trinkwasser erklärt, so dass im Grund- und Trinkwasser neu eine Anforderung von 0,1 µg/l gilt. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Verbraucherschutz (AVS) führte das AFU deshalb umfangreiche Untersuchungen an Grund- und Trinkwasserproben durch. In der Folge mussten zwei der drei Pumpbrunnen der WWZ AG in Drälikon ausser Betrieb genommen werden, da der geforderte Grenzwert auch nach dem Vermischen nicht eingehalten werden konnte. Seit Ende Jahr wurde die Zulassung durch das zuständige BLW entzogen. Seither gilt ein Verkaufs- und Anwendungsverbot. AFU und AVS werden im Rahmen der kantonalen Überwachung des Grund- und Trinkwassers die Situation laufend auf die Einhaltung der Anforderung des Bundes überwachen.

Abteilung Luft und Energie

Per 1. Januar wechselte die Energiefachstelle vom Baudirektionssekretariat ins Amt für Umwelt, Abteilung Luft und Energie. Gleichzeitig trat das neue «Energieleitbild 2018» in Kraft, mit dessen Umsetzung begonnen wurde. Im Rahmen des Gebäudeprogramms konnten Förderbeiträge im Umfang von rund 1,5 Millionen Franken zugesichert und damit das Budget erstmals ausgeschöpft werden. Die fünfte Mobilfunkgeneration (5G) sorgte bereits im Vorfeld der Einführung in der Bevölkerung für Verunsicherung. Das AFU empfahl den zuständigen Baubewilligungsbehörden frühzeitig eine Übergangsregelung. Bis zum Vorliegen von Vollzugs- und Messempfehlung sollen Beamforming-Antennen nur noch im ordentlichen Baubewilligungsverfahren geprüft werden und an Orten mit empfindlicher Nutzung soll der Anlagegrenzwert nicht mehr als 80 Prozent ausgeschöpft werden.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Umwelt (AfU) trägt zur Erhaltung und Wiederherstellung einer intakten Umwelt durch einen konsequenten Vollzug der bestehenden Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung bei. Zu den Kernaufgaben des Amtes gehören insbesondere die Überwachung der Umweltqualität und die Orientierung der Öffentlichkeit über den Zustand der Umwelt. Es ist Ansprech- und Beratungsstelle für Umweltfragen. Dabei pflegt es eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Gemeinden, Unternehmen und Privaten sowie mit Fachstellen anderer Kantone und des Bundes. Es setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons und seiner Energie- und Klimapolitik ein.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Vollzug Umwelt- und Gewässerschutzgesetz

Anteil an der Rechnung: -1'181'291 Franken (33 %)

- Kontrollen von Betrieben und Anlagen
- Erteilung von Bewilligungen
- Massnahmenplanung bzw. Anordnung von Sanierungsmassnahmen
- Erstellung von Vollzugshilfen
- Beurteilungen von Umweltverträglichkeitsberichten

Leistungsgruppe 2: Umweltbeobachtung

Anteil an der Rechnung: -966'511 Franken (27 %)

- Erfassung von Umweltdaten
- Darstellung von Umweltdaten

Leistungsgruppe 3: Information, Beratung und Koordination

Anteil an der Rechnung: -1'431'868 Franken (40 %)

- Erteilen von Auskünften und Kurzberatungen
- Öffentlichkeitsarbeit, zielgruppengerechte, verständliche Kommunikation
- Erstellung von Stellungnahmen
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen und interdisziplinäre kantonsübergreifende Zusammenarbeit

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01)
- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20)
- Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 23. Dezember 2011 (CO₂-Gesetz; SR 641.71)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 29. Januar 1998 (EG USG; BGS 811.1)
- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 5. Mai 1998 (V EG USG; BGS 811.11)
- Gesetz über die Gewässer vom 25. November 1999 (GewG; BGS 731.1)
- Verordnung zum Gesetz über die Gewässer vom 17. April 2000 (V GewG; BGS 731.11)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Altlastensanierung bei Schiessanlagen vom 29. Januar 2009

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Schutz der Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen	Phosphor-Gehalt im Zugersee nimmt gegenüber der letzten Messperiode (2015–18) ab	○	Der P-Gehalt im Zugersee stagniert bei ca. 0.08 mg/l (entspricht dem Wert von 2015) und hat nicht mehr weiter abgenommen
2	Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien		●	Im Jahr 2016 Ziel erreicht. Nächstes Beurteilungsjahr 2020
3	Schutz vor schädlichen und lästigen Luftverunreinigungen		●	Im Jahr 2017 Ziel erreicht. Nächstes Beurteilungsjahr 2021
4	Schonung der natürlichen Ressourcen		◐	Im Jahr 2018 teilweise erreicht. Nächstes Beurteilungsjahr 2022
Leistungsgruppe 1: Vollzug Umwelt- und Gewässerschutzgesetz				
5	Fristgerechte Beurteilung von Umweltverträglichkeitsberichten	80 % der Voruntersuchungen innerhalb von 30 Tagen; 80 % der Hauptuntersuchungen innerhalb von 90 Tagen	●	
6	Fristgerechte und konsequente Überprüfung von Betrieben und Anlagen mittels Branchenvereinbarungen	95 % plangemäss überprüft; bei 90 % der nicht konformen Betriebe oder Anlagen werden bis Ende Budgetjahr Massnahmen eingeleitet	●	
7	Fristgerechtes Erteilen von Bewilligungen für Tankanlagen und Erdsondenanlagen	90 % innerhalb von 3 Wochen	●	
8	Hohe Qualität der erteilten Bewilligungen	95 % der vom AfU erteilten Bewilligungen erwachsen unverändert in Rechtskraft	●	
9	Einhaltung der Grenzwerte der NISV	95 % der QS-Kontrollberichte der Mobilfunkanbieter sind fristgerecht eingegangen; festgestellte Mängel sind fristgerecht behoben; mind. 1 Stichprobe des QS-Kontrollsystems pro Mobilfunkanbieter durchgeführt	●	
10	Einhaltung der Grenzwerte der LRV für grosse Feuerungsanlagen	50 % der Anlagen sind alternierend überprüft; bei 90 % der nicht konformen Anlagen bis Ende Jahr Massnahmen eingeleitet	●	
11	Schutz vor schädlichen Schalleinwirkungen und Laserstrahlen	1 % der Veranstaltungen kontrolliert; bei 90 % der nicht konformen Veranstaltungen bis Ende Jahr Massnahmen eingeleitet	◐	Es wurden etwas weniger Kontrollen, jedoch mehr direkte Beratungen im Vorfeld von Veranstaltungen und vor Ort gemacht und korrekte Einmessung der Systeme gemäss SLV
12	Unterstützung des Bundes beim Vollzug der CO ₂ -Gesetzgebung, fristgerechte Beantwortung von Anfragen des BAFU	90 % innert Frist	●	
A	Sicherstellung der umweltgerechten Entsorgung von Abfällen	Abfallplanung von Regierungsrat beschlossen	●	
B	Nachführung/Überarbeitung Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Gemeinden 2. Generation	Alle Pflichtenhefte genehmigt	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
C	Beratung und Kontrolle umweltrelevanter Branchen gemäss Vollzugskonzept I&G	6 Branchen planmässig überprüft, bei 90% der nicht konformen Betriebe und Anlagen sind Massnahmen eingeleitet	●	
L118	Umsetzung Ziele Energieleitbild	Massnahmen zur Umsetzung des Energieleitbildes definiert	●	
Leistungsgruppe 2: Umweltbeobachtung				
13	Überwachung der Umweltqualität nach eidgenössischer Gesetzgebung	95 % der geplanten Messungen durchgeführt	●	
14	Energie- und CO ₂ -Monitoring	Kennzahlen zum Energieverbrauch (Wärme und Strom) und den CO ₂ Emissionen liegen bis Mitte Jahr vor	●	
Leistungsgruppe 3: Information, Beratung und Koordination				
15	Aktuelle und regelmässige Orientierung über den Zustand der Umwelt sowie Beratung	1-malige Herausgabe von «Umwelt Zug»; Verfügbarkeit der Messdaten auf Webseite www.inluft.ch ist zu 95 % gewährleistet	●	
16	Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltanliegen durch Öffentlichkeitsarbeit	Etablierte Aktionen zum Thema «Flicke, Teile, Sorg ha» weiterführen und eine neue Aktion initiieren.	●	
17	Fristgerechte und effiziente Stellungnahmen zu Geschäften	90 % der Stellungnahmen innert 3 Wochen	●	
18	Optimierung/Unterstützung Vollzug im Bereich Umwelt- und Gewässerschutz auf Gemeindeebene unter Berücksichtigung bestehender Info-Gefässe	Mindestens 3 Info- bzw. Schulungsanlässe davon 1 im Bereich Energie	●	
19	Prävention von Schadenfällen durch Beratung und Information	1 Informationsveranstaltung oder -kampagne zu einem schadenrelevanten Thema	◐	Anstelle einer Informationsveranstaltung oder Kampagne wurde die Homepage des AFU mit dem neuen Bereich «Schadendienst» ergänzt und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht
20	Aktive Mitwirkung bei der Umsetzung der kantonalen Energiepolitik	Mitarbeit in mind. 3 Projekten	●	
E	Förderung der energetischen Gebäudeerneuerung im Kanton Zug	Das Gebäudeprogramm und die gemeindlichen Förderprogramme sind aufeinander abgestimmt	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Umweltverträglichkeitsberichte zur Beurteilung eingereicht	Anzahl	4	3-5	2
Kontrolle von Betrieben mittels Branchenvereinbarungen (Garagen- und Malerbetriebe, Tankstellen, Chemische Reinigungen, Kompostier- und Bauabfallanlagen, Kiesgruben)	Anzahl	306	300-330	303
Erteilte Bewilligungen für Erdsondenanlagen	Anzahl	84	60-80	110
Erteilte Bewilligungen für Tankanlagen	Anzahl	14	10-15	17
Erteilte Bewilligungen/Entscheide	Anzahl	165	150-200	188
Eingehende Kontrollberichte NIS	Anzahl	18	18	12
Beurteilung von Mobilfunkanlagen	Anzahl	48	50	43
Kontrollen von grossen Feuerungsanlagen	Anzahl	56	75	71
Kontrollen von Musikveranstaltungen	Anzahl	16	15-20	10
Überprüfung der Umweltqualität	Anzahl Messungen (ohne kontinuierliche Messungen)	1'553	1'200-1'400	1'325
Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb Bauzonen	Anzahl	225	210-250	243

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Markante Zunahme von bewilligten Erdsondenanlagen (110) im Vergleich zum Vorjahr (84)

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-4'026'528.20	-4'091'300	-4'170'380.14	-79'080.14	1.9
Total Ertrag	587'009.00	554'000	590'709.35	36'709.35	6.6
Saldo	-3'439'519.20	-3'537'300	-3'579'670.79	-42'370.79	1.2

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

110'000 Franken Mehraufwand durch Verschiebung der Energiefachstelle vom Baudirektionssekretariat (3000) zum Amt für Umwelt

30'000 Minderaufwand bei E-Monitoring Zugersee

30'000 Franken Mehrerträge bei Konzessionen

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
BD3050.0007	Durchlaufende Beiträge Sanierung Schiessanlagen					
	Ausgaben	3'881.00				
	Einnahmen	-3'881.00				
BD3050.0011	Deponie Baarburg, Schwachgasfackel					
	Ausgaben		-220'000		220'000.00	-100.0
	Einnahmen		155'000		-155'000.00	-100.0
BD3050.0012	Ausbauprojekt ARA Schönaue					
	Ausgaben	-1'507'159.00	-3'900'000	-4'238'856.40	-338'856.40	8.7
	Einnahmen	1'507'159.00	3'900'000	4'238'856.40	338'856.40	8.7
BD3050.0013	Programmvereinbarung Bund Gebäudeprogramm					
	Ausgaben			-1'566'060.85	-1'566'060.85	
	Einnahmen			1'588'732.00	1'588'732.00	
IT3050.0001	Ersatz Emissionskataster Luft (EMIS)					
	Ausgaben	-162'085.23	-35'000	-2'147.27	32'852.73	-93.9
	Einnahmen					
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-1'665'363.23	-4'155'000	-5'807'064.52	-1'652'064.52	39.8
	Einnahmen	1'503'278.00	4'055'000	5'827'588.40	1'772'588.40	43.7
	Saldo	-162'085.23	-100'000	20'523.88	120'523.88	-120.5

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
BD3050.0005	Sanierung Schiessanlagen					
	Ausgaben	8'556.25				
	Einnahmen					
BD3050.0010	Nachfolgeschäden des Nationalstrassenbaus					
	Ausgaben	-92'824.35	-20'000	-660.00	19'340.00	-96.7
	Einnahmen	46'248.15	10'000	821.80	-9'178.20	-91.8
Total Verpflichtungskredite						
	Ausgaben	-84'268.10	-20'000	-660.00	19'340.00	-96.7
	Einnahmen	46'248.15	10'000	821.80	-9'178.20	-91.8
	Saldo	-38'019.95	-10'000	161.80	10'161.80	-101.6

Kommentar Rechnung

BD3050.0011: Die geplante Installation der Schwachgasfackel wurde nicht realisiert, da die bestehenden Entgasungsanlage weiter verwendet werden kann
BD3050.0013: Durch die Verschiebung der Energiefachstelle läuft das Gebäudeprogramm neu beim Amt für Umwelt

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
351	Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-88'198.00	-70'900	-92'290.00	-21'390.00	30.2
	Total Aufwand	-88'198.00	-70'900	-92'290.00	-21'390.00	30.2
420	Ersatzabgaben	58'907.00	40'000	60'794.00	20'794.00	52.0
494	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen/Finanzaufwand	29'291.00	30'900	31'496.00	596.00	1.9
	Total Ertrag	88'198.00	70'900	92'290.00	21'390.00	30.2
	Saldo	0.00	0	0.00	0.00	

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

21'000 Franken höhere Ersatzabgaben als budgetiert, da mehr Material deponiert wurde als erwartet

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Nach der intensiven Bautätigkeit der letzten Jahre standen die Planungen im Fokus. Mit Ausnahme der Ablehnung der Umzonung für die Kanti Röhrliberg durch das Chamer Stimmvolk nahmen sämtliche Vorlagen die politischen Hürden oder wurden massgeblich vorangetrieben. Das Hochbauamt machte sich fit für die Zukunft und investierte in das Knowhow und die Erarbeitung von Grundlagen der neuen Planungsmethode BIM. Weitere innovative Projekte wie die Reorganisation des Postdienstes, bargeldloses Zahlen für die Nutzung von Parkplätzen oder die Einführung von Mehrweggeschirr im Restaurant Aabächli wurden realisiert. Der Betrieb der Gebäude wurde reibungslos sichergestellt.

Planung von Bauten

Im Berichtsjahr wurden für einige Projekte die Weichen gestellt. Die Kantonsratsvorlage für den neuen Hauptstützpunkt der Zugerland Verkehrsbetriebe AG und den Neubau für den Rettungsdienst und die Verwaltung wurde durch den Kantonsrat genehmigt. Die Vorarbeiten für die Planung laufen. Der Planungskredit für den Neubau der Durchgangsstation Steinhausen wurde ebenfalls durch den Kantonsrat genehmigt. Die Vorbereitungsarbeiten für den Architekturwettbewerb wurden gestartet. Ausgebremst hingegen wurde die kantonale Mittelschulplanung. Das Chamer Stimmvolk entschied sich gegen ein Gymnasium im Röhrliberg. Der Regierungsrat ist nun auf der Suche nach Alternativen. In diesem Prozess sind die Gemeinden eingebunden. Für den Regierungsrat steht ein Standort im Ennetsee im Vordergrund, der jedoch nicht alternativlos ist. Ein Ausbau der heutigen Kantonsschule Zug am Lüssiweg oder ein anderer Standort im Raum Zug ist ebenfalls denkbar. Auch die Projekte an der Hofstrasse konnten weiter vorangetrieben werden. Für die Planung Instandsetzung Theilerhaus konnte das Planerwahlverfahren vorbereitet werden. Die Kantonsratsvorlage für die Sanierung der Shedhalle und des Hochbaus an der Hofstrasse sowie den Neubau des Staatarchivs wurde vom Regierungsrat bewilligt. Die Genehmigung durch den Kantonsrat wird nach dem Jahreswechsel erwartet. Die Vorlage für die Instandsetzung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Bostadel ist in Arbeit. Bei der Entwicklung des Areals des ehemaligen Kantonsspitals Zug konnte im zweistufigen Verfahren wie vorgesehen die erste Phase abgeschlossen werden. Eine breit aufgestellte Jury hat nach festgelegten Kriterien vier Teams ausgewählt, welche in der nächsten Phase nun ihr Nutzungskonzept verfeinern können. Das Wettbewerbsverfahren für die Entwicklung des Areals Zythus in Hünenberg See wurde aufgrund noch zu klärender Fragen zurückgestellt.

Realisierung von Umbauten und Sanierungen

Das Ausbildungszentrum Schönauf befindet sich in der Bauphase. Die Instandsetzung und Modernisierung sollen bis Ende 2020 beendet werden. Zahlreiche weitere Instandsetzungs- und Umbaumassnahmen konnten erfolgreich abgeschlossen werden: In der Kantonsschule Zug wurde ein weiterer Teil des Flachdachs Trakt 8 instandgesetzt. Im Gewerblich-industriellen Bildungszentrum (GIBZ) wurde die Gastroküche erneuert. Im landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum (LBBZ) erfolgte die Renovation des Speisesaals und im Schulhaus Athene wurde der Dachstock umgenutzt. Des Weiteren konnte der Einsicht- und Einwurfschutz der Strafanstalt Zug realisiert werden. Die Erstellung des Dachs und die Instandsetzungsarbeiten im Parkhaus des Kantonsspitals konnten abgeschlossen werden.

Fachprojekte

Das Projekt «Reorganisation Postdienst» konnte erfolgreich umgesetzt werden: Durch die Zentralisierung des Postdienstes auf nur noch einen Standort können die Dienstleistungen neu aus einer Hand angeboten werden. Die Abläufe wurden optimiert und für einige Prozesse erfolgte ein Insourcing. Das Projekt ermöglicht jährliche Einsparungen in der Höhe von 80'000 Franken. Das Hochbauamt setzt in Zukunft auf die Planungsmethode BIM «Building Information Modeling». Hierzu wurden einerseits Mitarbeitende spezifisch weitergebildet. Andererseits mussten diverse Grundlagen erarbeitet werden, damit die neue Methodik erfolgreich angewandt werden kann. Sämtliche Grossprojekte werden mit der BIM Methode geplant.

Betrieb der Gebäude und Dienstleistungen

Der Betrieb der Gebäude konnte reibungslos sichergestellt werden. Die Umstellungen im Bereich Reinigung – ein Projekt im Rahmen des Projektes Finanzen 2019 – konnten abgeschlossen werden. Dass die Qualität trotzdem immer noch auf einem guten Niveau ist, wurde durch ein externes Reinigungsaudit bestätigt. Im Restaurant Aabächli wurde für den Takeaway-Bereich zusätzlich zum Einweggeschirr das Mehrweggeschirr der Firma reCIRCLE eingeführt. Für sämtliche kantonalen Aussenparkplätze wurde das bargeldlose Zahlen erfolgreich eingeführt.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Hochbauamt ist verantwortlich für kantonseigene Gebäude und bebaute Liegenschaften. Dazu gehören die Planung und die Realisierung von Neubauten sowie die Werterhaltung der Hochbauten und deren Betrieb. Das Hochbauamt ist zudem verantwortlich für die Zumietung von Liegenschaften und erbringt diverse weitere Dienstleistungen (Postdienst, Restaurant usw.).

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Strategisches Immobilienportfoliomanagement

Anteil an der Rechnung: -204'374 Franken (1 %)

- Objektstrategie, Instandhaltungsstrategie und langfristige Büroraumplanung

Leistungsgruppe 2: Planung und Realisierung von Bauten

Anteil an der Rechnung: -2'065'881 Franken (12 %)

- Planung und Realisierung von Neubauten
- Planung und Realisierung von Erweiterungen und Umbauten

Leistungsgruppe 3: Fläche und Infrastruktur

Anteil an der Rechnung: -15'379'149 Franken (90 %)

- Bauliche und technische Instandhaltung, Energie- und Betriebsoptimierung sowie Energieversorgung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
- Bauliche und technische Instandsetzung und Mieterausbauten der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
- Ökonomische, qualitätsgesicherte Reinigung, Pflege, Ver- und Entsorgung für zugeteilte Liegenschaften
- Planung und Einrichtung von Arbeitsplätzen in den zugeteilten Liegenschaften
- Vermietungen von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens
- Bewirtschaftung und Vermietung der Liegenschaften des Finanzvermögens
- Zumietung von Immobilien und Flächen für die kantonale Verwaltung

Leistungsgruppe 4: Mensch und Organisation

Anteil an der Rechnung: 618'232 Franken (-4 %)

- Betrieb des Dienstleistungszentrums (DLZ) und des Restaurants Aabächli
- Bewirtschaftung von Parkplätzen; Bewirtschaftung von Dienstfahrzeugen für den Standort An der Aa

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltsgesetz; BGS 611.1, § 39)
- Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Regierungsrats vom 26. September 2013 (BGS 151.1)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte vom 17. April 2003 (BGS 154.51)
- Reglement über die Bewirtschaftung und Zuteilung von Parkplätzen in der kantonalen Verwaltung vom 4. Juli 1995 (BGS 154.219)
- Submissionsgesetz vom 2. Juni 2005 (SubG; BGS 721.51)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB; BGS 721.52)
- Submissionsverordnung vom 20. September 2005 (SubV; BGS 721.53)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Sicherstellung eines funktionierenden Qualitätsmanagementsystems (QMS)	Durchführung von 2 internen Audits; Durchführung 1 externes Audit	●	
Leistungsgruppe 1: Strategisches Immobilienportfoliomanagement				
B	Immobilienstrategie	Massnahmen vom Regierungsrat verabschiedet	○	Massnahmen in Bezug auf nicht betriebsnotwendige Gebäude noch nicht verabschiedet; Abklärungen für die Liegenschaften Sennhütte Blasenbergr Zug und Untermühlistock, Menzingen laufen noch
C	Förderung erneuerbare Energien bei kantonseigenen Objekten.	Potentialanalyse abgeschlossen	●	
Leistungsgruppe 2: Planung und Realisierung von Bauten				
2	Einhaltung der Kosten bei abgerechneten Verpflichtungskrediten	Keine Kostenüberschreitungen	●	
3	Hohe Zufriedenheit von Leistungsabnehmenden bei Schlüsselprojekten (Neubauten/Umbauten)	90 % mit Status gut/sehr gut	●	
F	Instandsetzung und Erweiterung Ausbildungszentrum Schönauf	Rohbau erstellt	●	
G	Sanierung Shedhalle und Hochbau sowie Neubau Staatsarchiv	KRB Objektkredit vom Regierungsrat genehmigt	●	
H	Instandsetzung Theilerhaus und Areal Ost	KRB Objektkredit vom Kantonsrat genehmigt	●	
J	Entwicklung Areal Zythus, Hünenberg	Wettbewerbsverfahren gestartet	○	Der Planungsprozess hat sich verzögert
K	Neue Durchgangsstation Asyl, Steinhausen	KRB Objektkredit Realisierung vom Regierungsrat genehmigt	●	
L	Sanierung Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Menzingen	KRB Objektkredit Realisierung vom Regierungsrat genehmigt	○	Auf Wunsch vom Regierungsrat Basel Stadt waren Zusatzabklärungen zu Kosten erforderlich
M	Mieterausbau RDZ/Verwaltung	KRB Objektkredit Realisierung vom Kantonsrat genehmigt	●	
N	Planung Hauptstützpunkt ZVB und Neubau RDZ / Verwaltung	KRB Investitionsbeitrag vom Kantonsrat genehmigt	●	
L106	Erarbeitung Entscheidungsgrundlage für Kantonsschule Röhrliberg Cham: Durchführung eines Projektwettbewerbs und Landkauf	KRB Objektkredit Projektwettbewerb durch KR genehmigt	○	Landgeschäft in Volksabstimmung abgelehnt, Projekt kann nicht weiterverfolgt werden

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
L108	Konkretisierung Nutzung Areal altes Kantonsspital: Durchführung eines Investoren- und Ideenwettbewerbs	Ideen- und Investorenwettbewerb Phase Grobkonzept abgeschlossen	●	
Leistungsgruppe 3: Fläche und Infrastruktur				
4	Instandhaltung und Instandsetzung des Liegenschaftenportfolios	1,10 % vom Gebäudeversicherungswert (ohne Anteil grosszyklische Sanierungen)	○	Effektiver Wert: 1,02 %. Die Gründe für die Zielabweichung finden sich insbesondere in folgenden Projekten: Neue Grundwasserbrunnen An der Aa (um ein Jahr verschoben); Instandsetzung Testgelände STVA (um ein Jahr verschoben); Umbau Schulzimmer (Coiffeur) GIBZ Trakt 2 (stark redimensioniert); PH ZGKS: Flachdach und IS Korrosionsschäden (grosser Vergabeerfolg)
5	Hohe Zufriedenheit von Leistungsabnehmenden im Bereich von Mieterausbauten	90 % mit Status gut/sehr gut	●	
6	Mittlerer Zustand des Gebäudeparks	83 % (Zustandswert zu Neuwert nach Stratus)	●	
7	Tiefer Energieverbrauch Standort an der Aa	98 kWh/m ² pro Jahr (Elektro); 33 kWh/m ² pro Jahr (Wärme); 49 CO ₂ /t pro Jahr	◐	99,6 kWh/m ² pro Jahr (Elektro); Neue Elektroladestationen und Mehrverbrauch im Rechenzentrum sind für die Abweichung verantwortlich; 27,3 kWh/m ² pro Jahr (Wärme); 49,0 CO ₂ /t pro Jahr
8	Hohe Auslastung Vermietung Objekte Liegenschaften des FV (ohne Artherstrasse 27)	100 %	●	
Leistungsgruppe 4: Mensch und Organisation				
9	Hohe Auslastung des Restaurants Aabächli	55'000 verkaufte Mahlzeiten	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Kantonseigene Objekte VV	Anzahl	145	145	147
Kantonseigene Objekte FV	Anzahl	12	15	11
Gemietete Objekte	Anzahl	35	35	35
Gebäudeversicherungswert der staatseigenen Gebäude	in Mio. Fr.	1'168	1'180	1'189
Bewirtschaftete Parkplätze	Anzahl	2'064	2'080	2'060
Verbuchte Kreditorenbelege	Anzahl	7'303	7'000	6'115

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Bei den Objekten im Verwaltungsvermögen kamen zwei Gebäude dazu:
- Übertrag GS 4436 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Hofstrasse 13)
- Zusätzlicher Fahrzeugunterstand in der Chamau
Die Objekte im Finanzvermögen haben sich durch den Übertrag GS 4436 um 1 Gebäude reduziert.
Bei den Mietobjekten gab es keine Veränderungen.

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-26'448'424.47	-27'676'472	-26'247'834.64	1'428'637.36	-5.2
Total Ertrag	9'074'186.75	9'121'120	9'216'661.88	95'541.88	1.0
Saldo	-17'374'237.72	-18'555'352	-17'031'172.76	1'524'179.24	-8.2

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

0,7 Millionen Franken Minderaufwand für die Planung und Realisierung von Umbauten. Es wurden weniger Mittel insbesondere für folgende Projekte verwendet: Sanierung Kantonsschule Zug (Unklarheit in Bezug auf Mittelschule in Cham), Instandsetzung und Neubau an der Hofstrasse 15 und Potentialanalyse Solar. Des Weiteren wurden weniger ungeplante Projektierungen als in früheren Jahren durchgeführt.

0,5 Millionen Franken Minderaufwand bei Mieterausbauten Verwaltungsvermögen. Vor allem folgende Projekte sind für die Abweichung verantwortlich: Ein grösserer Umbau im Amt für Informatik wurde auf Kundenwunsch stark redimensioniert; Umbau von Duschen und WC im Wilhelmgebäude an der Hofstrasse wurde auf das Jahr 2021 ver-schoben.

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
HB3060.0124 Erneuerungsbeitrag Sporthalle Zug					
Ausgaben			-231'883.05	-231'883.05	
Einnahmen					
HB3060.0142 Instandsetzung Energiezentrale GIBZ					
Ausgaben	14'563.40				
Einnahmen					
HB3060.0158 Büroausbau 2. OG AVS, Steinhausen					
Ausgaben		-960'000		960'000.00	-100.0
Einnahmen					
HB3060.0163 Umbau Zugerstrasse 50, Steinhausen					
Ausgaben	-5'880.05				
Einnahmen					
HB3060.0169 Instandsetzung u. Ausbau Betriebsleiterhaus Chamau					
Ausgaben	-164'742.05				
Einnahmen					
HB3060.0171 Einsicht- und Einwurfschutz Strafanstalt Zug					
Ausgaben		-365'000	-334'022.45	30'977.55	-8.5
Einnahmen					
HB3060.0172 Instandsetzung Flachdächer KSZ Trakte 5+8					
Ausgaben	-369'144.27	-590'000	-479'962.14	110'037.86	-18.7
Einnahmen					
HB3060.0173 Umbau Schulzimmer (Coiffeur) GIBZ Trakt 2					
Ausgaben		-350'000	-53'879.60	296'120.40	-84.6
Einnahmen					
HB3060.0174 Umnutzung Hausdienstwohnung STVA					
Ausgaben	-185'612.20				
Einnahmen					

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
HB3060.0175	Sanierung Dachkonstruktion Viehstall Chamau					
	Ausgaben	-812'287.70				
	Einnahmen					
HB3060.0178	Provisorien Hofstrasse in Artherstrasse 27					
	Ausgaben	-1'037'514.99	-173'000	-103'021.00	69'979.00	-40.5
	Einnahmen					
HB3060.0179	Instandsetzung Dach und Fassade Objekt Chamau					
	Ausgaben	-297'225.25				
	Einnahmen					
HB3060.0180	Fassadensanierung Hinterbergstrasse 43d					
	Ausgaben		-170'000	-111'497.55	58'502.45	-34.4
	Einnahmen					
HB3060.0181	Instandsetzung Ausbildungsküche GIBZ					
	Ausgaben		-1'500'000	-1'442'730.81	57'269.19	-3.8
	Einnahmen					
HB3060.0182	Instandsetzung Testgelände STVA					
	Ausgaben		-350'000		350'000.00	-100.0
	Einnahmen					
HB3060.0183	Renovation Esssaal LBBZ					
	Ausgaben		-160'000	-138'277.80	21'722.20	-13.6
	Einnahmen					
HB3060.0184	Neue Grundwasserbrunnen An der Aa					
	Ausgaben		-1'500'000		1'500'000.00	-100.0
	Einnahmen					
HB3060.0185	Umnutzung Dachstock Athene					
	Ausgaben		-350'000	-467'378.97	-117'378.97	33.5
	Einnahmen					
HB3060.0306	Anteilschein Molkereigenossenschaft Hütten					
	Ausgaben			-1'000.00	-1'000.00	
	Einnahmen					
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-2'857'843.11	-6'468'000	-3'363'653.37	3'104'346.63	-48.0
	Einnahmen					
	Saldo	-2'857'843.11	-6'468'000	-3'363'653.37	3'104'346.63	-48.0
Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)						
Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
HB3060.0105	AVS Steinhausen: Bauausführung					
	Ausgaben	85'117.14		-722'922.63	-722'922.63	
	Einnahmen					
HB3060.0106	KSM Menzingen: Bauausführung inkl. Landerwerb					
	Ausgaben	-25'626'770.69	-2'500'000	-1'665'877.21	834'122.79	-33.4
	Einnahmen					

Institutionelle Gliederung
Baudirektion
3060–Hochbauamt

HB3060.0115	Planungskredit Fokus (VZ3/ZVB)					
	Ausgaben	-40'390.60	-100'000	-220'011.72	-120'011.72	120.0
	Einnahmen					
HB3060.0117	Erweiterungsbau GIBZ, Trakt 5 Zug					
	Ausgaben	-3'307'967.59	-200'000	-297'305.50	-97'305.50	48.7
	Einnahmen					
HB3060.0119	Kantonsschule Zug, Neubau Provisorien					
	Ausgaben	-282'424.95				
	Einnahmen					
HB3060.0120	Kantonsschule Zug, Neubau Dreifachsporthalle					
	Ausgaben	-8'304'963.38	-200'000	-972'613.16	-772'613.16	386.3
	Einnahmen					
HB3060.0121	Brückenangebot KBA, Aufstockung Trakt 1 GIBZ					
	Ausgaben	-125'484.58				
	Einnahmen					
HB3060.0138	Instandsetzung AZ Schöna: Bauausführung					
	Ausgaben	-781'096.81	-2'000'000	-2'900'196.86	-900'196.86	45.0
	Einnahmen					
HB3060.0147	Wettbewerb Kantonsschule Cham					
	Ausgaben		-1'500'000		1'500'000.00	-100.0
	Einnahmen					
HB3060.0150	Kauf und bauliche Massnahmen Chamau					
	Ausgaben	-2'004'986.90		-167'171.75	-167'171.75	
	Einnahmen	39'000.00				
HB3060.0162	Planung Instandsetzung Theilerhaus, Hofstr. Zug					
	Ausgaben			-9'639'672.82	-9'639'672.82	
	Einnahmen					
HB3060.0164	Planung Neubau DS Asyl, Steinhausen					
	Ausgaben		-100'000		100'000.00	-100.0
	Einnahmen					
Total Verpflichtungskredite						
	Ausgaben	-40'388'968.36	-6'600'000	-16'585'771.65	-9'985'771.65	151.3
	Einnahmen	39'000.00				
	Saldo	-40'349'968.36	-6'600'000	-16'585'771.65	-9'985'771.65	151.3

Kommentar Rechnung

Budgetkredite:

Folgende Projekte mussten um ein Jahr verschoben werden:

HB3060.0158 Büroausbau 2. OG AVS, Steinhausen

HB3060.0182 Instandsetzung Testgelände STVA

HB3060.0184 Neue Grundwasserbrunnen An der Aa

Verpflichtungskredite:

HB3060.0147 Wettbewerb Kantonsschule Cham: Ablehnung durch Chamer Stimmvolk.

HB3060.0162 Planung Instandsetzung Theilerhaus, Hofstr. Zug: Übertrag GS 4436 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
310	Material- und Warenaufwand	-17'705.36	-24'000	-8'257.75	15'742.25	-65.6
312	Ver- und Entsorgung für Liegenschaften VV	-26'608.51	-29'500	-30'268.24	-768.24	2.6
313	Dienstleistungen und Honorare	-216'424.54	-211'810	-210'428.67	1'381.33	-0.7
314	Baulicher Unterhalt Grundstücke VV	-183'097.44	-153'500	-155'388.06	-1'888.06	1.2
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-296'125.17	-300'070	-300'198.72	-128.72	
351	Einlagen in Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-266'736.92	-247'120	-302'373.72	-55'253.72	22.4
391	Interne Verrechnungen Dienstleistungen	-123'418.00	-150'000	-135'512.00	14'488.00	-9.7
392	Interne Verr. Pacht, Mieten, Benützungskosten	-730'000.00	-730'000	-730'000.00	0.00	0.0
395	Interne Verrechnungen ordentliche Abschreibungen	-389'667.64	-464'000	-398'964.99	65'035.01	-14.0
	Total Aufwand	-2'249'783.58	-2'310'000	-2'271'392.15	38'607.85	-1.7
426	Rückerstattungen	116.06		278.55	278.55	
447	Liegenschaftenertrag VV	2'249'667.52	2'310'000	2'271'113.60	-38'886.40	-1.7
	Total Ertrag	2'249'667.52	2'310'000	2'271'392.15	-38'607.85	-1.7
	Saldo	0.00	0	0.00	0.00	

Kommentar Rechnung

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Spezialfinanzierung Parkraumbewirtschaftung werden vom Hochbauamt erbracht und sind im entsprechenden Leistungsauftrag (inkl. Kennzahlen) enthalten.

a) Wesentliche Abweichungen
Keine

b) Finanzen 2019
Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
HB3061.0024 PH ZGKS: Flachdach und IS Korrosionsschäden					
Ausgaben	-820'667.64	-890'000	-479'964.99	410'035.01	-46.1
Einnahmen					
Total Budgetkredite					
Ausgaben	-820'667.64	-890'000	-479'964.99	410'035.01	-46.1
Einnahmen					
Saldo	-820'667.64	-890'000	-479'964.99	410'035.01	-46.1

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

HB3061.0024 Flachdach und IS Korrosionsschäden: Aufgrund von Vergabeerfolgen kann der Kredit substantiell unterschritten werden.

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
	Total Aufwand	-5'698'073.73				
	Total Ertrag	1'521'016.30				
	Saldo	-4'177'057.43				

Kommentar Rechnung

Der Leistungsauftrag und das Globalbudget des Amts für Raumplanung wurde per Budget 2019 im Rahmen des Projekts «Verwaltung 2019» in das neue Amt für Raum und Verkehr verschoben (neue Kostenstelle 3081). Ausgenommen ist die Fachstelle Statistik, welche in das Direktionssekretariat der Gesundheitsdirektion (Kostenstelle 4000) überführt wurde.

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
BD3080.0009 Unterirdische Führung elektr.Übertragungsleitungen					
Ausgaben	-42'627.15				
Einnahmen					
Total Verpflichtungskredite					
Ausgaben	-42'627.15				
Einnahmen					
Saldo	-42'627.15				

Kommentar Rechnung

Keine Bemerkungen

Gesamtwürdigung

In Kürze

Das Jahr stand im Zeichen der Transformation der Ämter für Raumplanung, öffentlichen Verkehr und Wohnungswesen zum Amt für Raum und Verkehr. Diese Fusion forderte alle beteiligten Mitarbeitenden und Führungskräfte. Auf der fachlichen Ebene genehmigte der Bundesrat die Anpassung des Richtplans zu den Grundzügen der räumlichen Entwicklung. Damit verfügt der Kanton über einen RPG 2 konformen Richtplan und kommt nicht auf die «schwarze Liste». Ein «Rohling» für die Diskussion der zukünftigen Mobilität im Kanton Zug ist erstellt und im Agglomerationsprogramm unterzeichnete der Bundesrat die Zuger Massnahmen des 3. Pakets. Damit erhält der Kanton 40 Prozent mehr Bundesbeiträge für verschiedene Verkehrsprojekte. Mit der Vernässung von Mooren als wichtiger CO₂-Speicher, der Schaffung von neuen Trockensteinmauern mit Zuger Maurerlehrlingen oder dem Bau von Tümpeln stärkte das Amt die Biodiversität im Kanton Zug. Zu guter Letzt: Hunderte von Bauanfragen und Baugesuchen innerhalb und ausserhalb der Bauzone runden die Bilanz ab. Finanziell unterschritt das Amt dank kostengünstigen Offerten der öffentlichen Transportunternehmungen das Budget.

Richtplan

Der Bundesrat genehmigte die Richtplananpassung «Grundzüge der räumlichen Entwicklung» am 1. Mai. Mit dieser umfassendsten Richtplananpassung seit 2004 stellte der Kantonsrat die räumlichen Weichen bis 2040. Ende Jahr erfolgte die Auswertung der Richtplananpassung 2018/1 mit verschiedenen Themen des Verkehrs, der Löschung des Golfplatzperimeters in Baar und der Aufnahme eines Trassees für die Erdverlegung der 380kV-Hochspannungsleitung. Die Kommission für Raum, Umwelt und Verkehr behandelte die Vorlage Ende Jahr und der Kantonsrat diskutiert das Paket im Frühling 2020. Im August startete bereits die nächste Richtplananpassung 2019/1 mit den Themen Kiesabbau (Hatwil), statische Waldgrenzen und Vorgaben zur Ausscheidung des Gewässerraums.

Wohnungswesen

Das Amt übernahm per 1. Januar die Aufgaben des ehemaligen Amtes für Wohnungswesen. Neben der regelmässigen Auszahlung von Mietzinszuschüssen an anspruchsberechtigte Mieterinnen und Mieter schloss das Amt mit verschiedenen Bauträgern Leistungsvereinbarungen für den preisgünstigen Wohnungsbau ab. Bei neuen Projekten prüfte das Amt die Grundrisse auf ihre Zweckmässigkeit, klärte die maximalen Anlagekosten und deren Finanzierung und legte die erforderliche Kostenmiete fest. Die Kontrolle der Kostenmiete sowie die Prüfung, ob Mietende weiterhin Mietzinszuschüsse erhalten, gehörten auch zu den Aufgaben. Für die Einwohnergemeinden fand im Herbst eine Informationsveranstaltung statt, bei der die Gemeinden für das Thema sensibilisiert und auf konkrete Probleme bei der Formulierung von Bestimmungen zum preisgünstigen Wohnraum aufmerksam gemacht wurden.

Verkehrsplanung

Auf der Basis von zahlreichen Interviews und verschiedenen Grundlagen erstellte das Amt einen ersten «Rohling» zum künftigen Mobilitätskonzept. Für den Pilotraum Zug zeigte das Projekt «Mobility Pricing» die verkehrlichen und finanziellen Auswirkungen auf. Der Kanton Zug war Partner des Bundesamts für Strassen. Das Bundesparlament beschloss den FABI Ausbauschritt 2035. Darin enthalten ist der Bau des Zimmerberg Basistunnels II und diverse Infrastrukturmassnahmen zwischen Baar und Rotkreuz. Der Regierungsrat legte das öV-Angebot für die Jahre 2020 und 2021 fest. Darin ist die Ausdehnung des Viertelstundentakts auf den Hauptlinien bis 21.00 Uhr vorgesehen.

Agglomerationsprogramm

Der Bundesrat unterzeichnete die Leistungsvereinbarung für das Agglomerationsprogramm der 3. Generation. Die Erarbeitung der 4. Generation des Agglomerationsprogramms ist, unter Einbezug der Gemeinden, gestartet.

Natur und Landschaft

Auf dem Zugerberg setzte das Amt eine weitere Etappe der Moorregeneration um. Die Landwirtinnen und Landwirte erhielten fristgerecht 1,18 Millionen Franken für ihre naturschützerischen Leistungen. Der Bund erstattete einen erheblichen Teil zurück. In Walchwil baute das Amt drei Trockensteinmauern, welche für Reptilien sehr wichtig sind, aber auch das Landschaftsbild bereichern. Zuger Maurerlehrlinge wirkten beim Bau einer der Mauern mit. Im Zuge der Endgestaltung in den Kiesgruben Bethlehem und Chrüzhügel entstanden grosse, wertvolle Lebensräume für Amphibien. Bis 2021 sind die Schutzpläne für alle kantonalen Naturschutzgebiete schrittweise revidiert. Das Amt aktualisierte in diesem Jahr die Schutzpläne für die Gemeinden Zug und Walchwil. Die Erarbeitung der neuen Programmvereinbarung 2020–24 mit dem Bund ist erfolgreich abgeschlossen.

Koordinationsstelle Ortsplanung und Baugesuche

Die Zahl der behandelten Dossiers blieb auf hohem Niveau. Das Amt prüfte diverse grössere Bebauungspläne und Teilrevisionen von Ortsplanungen und Reglementen. Die Beratung der Gemeinden und Bauherrschaften nahm viel Zeit in Anspruch. Zudem überarbeitete das Amt die Arbeitshilfe Bebauungsplan.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Raum und Verkehr sorgt für eine zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens und trägt den Natur- und Kulturlandschaften des Kantons Sorge. Es koordiniert und steuert die räumliche Entwicklung im Kanton und fördert den preisgünstigen Wohnraum. Es erarbeitet die Gesamtverkehrsplanung, koordiniert den regionalen öffentlichen Verkehr, setzt sich für eine attraktive überregionale Anbindung ein und erstellt die Agglomerationsprogramme.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Richtplanung und Wohnungswesen

Anteil an der Rechnung: -3'886'135 Franken (12 %)

- Richt- und Sachplanung
- Interkantonale Zusammenarbeit
- Raumb Beobachtung und GIS
- Wohnraum- und Wohneigentumsförderung

Leistungsgruppe 2: Verkehr

Anteil an der Rechnung: -25'911'918 Franken (80 %)

- Kantonale Verkehrsplanung
- Planung Agglomerationsprogramme
- Bestellung der Leistungen für den öffentlichen Personenverkehr
- Sicherstellung der Interessen des Kantons in regionalen und überregionalen Angebots- und Infrastrukturplanungen
- Bestellung Schifffahrtsleistungen
- Fachstelle Fuss- und Veloverkehr

Leistungsgruppe 3: Natur und Landschaft

Anteil an der Rechnung: -1'979'986 Franken (6 %)

- Landschaftsschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Gartendenkmalpflege

Leistungsgruppe 4: Koordinationsstelle Planungen und Baugesuche

Anteil an der Rechnung: -651'100 Franken (2 %)

- Ortsplanungen und Bebauungspläne
- Baugesuche und Plangenehmigungsverfahren
- Konzessionen und Nutzung Gewässer
- Kantonale Nutzungszonen Kies- und Abfallanlagen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700) und Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (SR 700.1)
- Planungs- und Baugesetz vom 26. November 1998 (PBG; BGS 721.11)
- Kantonaler Richtplan vom 28. Januar 2004 (BGS 711.3)
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 22. Februar 2007 (GöV, BGS 751.31)
- Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG, SR 742.101)
- Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG, SR 745.1)
- Gesetz über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (GSW; BGS 751.14)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1996 (NHG; SR 451)
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz vom 1. Juli 1993 (GNL; BGS 432.1)
- Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991 (GSchG; SR 814.20)

- Gesetz über die Gewässer vom 25. November 1999 (GewG; BGS 732.1)
- Bundesgesetz vom 21. März 2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842)
- Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum vom 30. Januar 2003 (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, BGS 851.211)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Richtplanung und Wohnungswesen				
1	Haushälterische Bodennutzung durch Interessenabwägungen im Richtplan	Geschäft 8 Wochen nach Eingang der letzten Stellungnahme beim Regierungsrat	●	
2	Fristgerechtes Erarbeiten der Finanzierungsgrundlagen und Leistungsverfügungen für geförderte Wohnungen	Innert 30 Tagen nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen	●	
3	Fristgerechtes Abklären der Ansprüche auf Beiträge für verbilligte Wohnungen	Innert 14 Tagen nach Vorliegen der Steuerveranlagung	●	
A	Machbarkeit einer unterirdischen Verlegung der 380 kV Leitung Mettlen-Benken prüfen	Richtplananpassung Genehmigung durch Bundesrat	◐	Verzögerung, Genehmigung erfolgt 2020
B	Verabschiedung Grundzüge der räumlichen Entwicklung durch Kantonsrat	Genehmigung durch Bundesrat	●	
L119	Förderung altersgerechte Kleinwohnungen	10 spezifische Beratungen	◐	Nur vier Beratungen durchgeführt
Leistungsgruppe 2: Verkehr				
4	Rechtzeitiger Angebotsprozess	Offertvorgaben für Fahrplan bis Dezember an Transportunternehmen versandt	●	
5	Finanzielle Rahmenbedingungen gemäss GöV einhalten	Kostendeckungsgrad > 40 %	●	
6	Finanzielle Rahmenbedingungen Schifffahrt einhalten	Massnahmenplan in Umsetzung	◐	Neuer Massnahmenplan wird erarbeitet
C	Erarbeiten Agglomerationsprogramme (AP)	Unterzeichnung Leistungsvereinbarung bis Mitte Jahr	●	
L120	Erarbeitung Mobilitätskonzept	Entwurf Teilberichte bis Ende Jahr	●	
Leistungsgruppe 3: Natur und Landschaft				
7	Ökologisches Aufwerten der Moore und Bekämpfung der Neophyten in Naturschutzgebieten (NSG)	Betreuen von Aufwertungsprojekten; 50 % Reduktion der Neophyten in 13 Naturschutzgebieten	●	
8	Vermindern der Interessenkonflikte zwischen Naturschutz, Erholungsnutzung und Landwirtschaft in Naturschutzgebieten (NSG)	Beschilderung im Naturschutzgebiet Ägerried und Rieter sowie in der Moorlandschaft Unterägeri umgesetzt	◐	Verzögerung in der Moorlandschaft Unterägeri, da Diskussion mit Grundeigentümern mehr Zeit beansprucht
D	Umsetzung Konzept vielfältige und vernetzte Landschaft	Konkretisierung von 2 Massnahmen	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
E	Anpassen Schutzpläne an Vorgaben Bund	10 Schutzpläne öffentlich auflegen	●	Verzögerung, da mehr Zeitbedarf für Mitwirkung

Leistungsgruppe 4: Koordinationsstelle Planungen und Baugesuche

9	Zeitgerechte Gesuchsbehandlung	80 % Einhalten der Fristen; Entscheide Verwaltungsgericht zu 90 % im Sinne des Amtes	●	
F	Unterstützung der Gemeinden bei der Gesamtrevision der Ortsplanungen 2018-2022	Bereitstellung der notwendigen Arbeitshilfen für die Gemeinden	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Bahn- und Buslinien	Länge in km		231	231
öV-Kursangebot	Kurskilometer		6,7 Mio.	6,7 Mio.
Baugesuche und Bauanfragen	Anzahl		560	544
Zonen- und Bebauungspläne	Anzahl		25	16
Baugesuche Kies- und Abfallanlagen	Anzahl		5	1
Konzessionsgesuche	Anzahl		10	10
Entscheide des ARV vor Verwaltungsgericht	Anzahl		10	9
Anfragen zu Verkehrserhebungen	Anzahl		50	62
Neophytenbekämpfung in ausgewählten Mooren	Anzahl		13	13
Beitragsgeförderte Wohnungen	Anzahl		1'950	1'812
Anspruchsberechtigte auf Verbilligungsleistungen	Anzahl		760	774
Mutationen Zusatzverbilligungen	Anzahl		190	200
Wohnbauprojekte	Anzahl		23	26

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Aufgrund der anstehenden Gesamtrevisionen der Ortsplanungen nehmen die Teilrevisionen von Zonenplänen ab. Bei den Baugesuchen Kies- und Abfallanlagen ist die Prognose schwierig und den wirtschaftlichen Fluktuationen geschuldet.

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand		-41'439'950	-40'783'033.45	656'916.55	-1.6
Total Ertrag		8'261'700	8'353'894.40	92'194.40	1.1
Saldo		-33'178'250	-32'429'139.05	749'110.95	-2.3

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen
900'000 Franken weniger Beiträge an private Unternehmungen durch vorteilhafte Offerten der öffentlichen Transportunternehmungen
225'000 Franken Mehraufwand bei Planungen/Projektierungen durch unvorhergesehene Aufträge (Schifffahrt) und Verzögerungen beim Start von Projekten, was zu Kumulationen bei den Abrechnungen führte
178'000 Franken Mehraufwand bei den Beiträgen an private Unternehmungen durch intensivierte Neophytenbekämpfung als Folge des trockenen Sommers 2018

b) Finanzen 2019
80'000 Franken Mindereinnahmen wegen Verzögerung bei der Gebührenerhöhung für Baugesuche; alle weiteren Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
BD3081.0028 Investitionsbeitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)					
Ausgaben		-5'924'000	-5'890'400.00	33'600.00	-0.6
Einnahmen					
Total Budgetkredite					
Ausgaben		-5'924'000	-5'890'400.00	33'600.00	-0.6
Einnahmen					
Saldo		-5'924'000	-5'890'400.00	33'600.00	-0.6

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
BD3081.0001 Darlehen für Wohnraumförderung WFG 03/10 (BD0012R)					
Ausgaben		-100'000		100'000.00	-100.0
Einnahmen			504'000.00	504'000.00	
BD3081.0002 Darlehen für Wohnraumförderung WFG 10 (BD0013R)					
Ausgaben		-1'000'000		1'000'000.00	-100.0
Einnahmen					
BD3081.0006 Hochspannungsltg. Entschädigung, Landschaftsschutz					
Ausgaben		-50'000	-75'000.00	-25'000.00	50.0
Einnahmen		16'000	25'000.00	9'000.00	56.3
BD3081.0009 Unterirdische Führung elektr.Übertragungsleitungen					
Ausgaben		-50'000		50'000.00	-100.0
Einnahmen					
BD3081.0020 Bahnprojekte (Planung und Projektierung)					
Ausgaben		-70'000	-95'547.75	-25'547.75	36.5
Einnahmen					
BD3081.0022 Bahnprojekte (Bau)					
Ausgaben		-20'000		20'000.00	-100.0
Einnahmen					
Total Verpflichtungskredite					
Ausgaben		-1'290'000	-170'547.75	1'119'452.25	-86.8
Einnahmen		16'000	529'000.00	513'000.00	3206.3
Saldo		-1'274'000	358'452.25	1'632'452.25	-128.1

Kommentar Rechnung

BD3081.0001: 500'000 Franken Einnahmen wegen Rückzahlung eines Darlehens
 BD3081.0001: 100'000 Franken Minderausgaben, da keine neuen Darlehensgesuche eingingen
 BD3081.0002: 1'000'000 Franken Minderausgaben, da keine neuen Darlehensgesuche eingingen
 BD3081.0020: 50'000 Franken Minderausgaben, weil keine neuen Aufträge erteilt wurden

Saldo pro Amt

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
3500	Direktionssekretariat	-1'991'091.38	-2'354'470	-2'279'003.60	75'466.40	-3.2
3540	Amt für Zivilschutz und Militär	-1'966'925.92	-1'964'510	-1'689'150.74	275'359.26	-14.0
3541	Stabsstelle Notorganisation	-470'922.60	-600'500	-544'083.01	56'416.99	-9.4
3542	Zivilschutz Spezialfinanzierung	0.00	0	0.00	0.00	
3581	Strassenverkehrsamt	3'454'315.33	3'214'790	4'141'492.61	926'702.61	28.8
3587	Amt für Feuerschutz	-221'525.28				
3590	Zuger Polizei	-40'857'955.41	-41'745'900	-42'329'063.30	-583'163.30	1.4
3592	Amt für Migration	-1'135'887.70	-1'594'790	-1'232'695.12	362'094.88	-22.7
3596	Amt für Justizvollzug	-4'959'851.77	-6'373'700	-5'022'593.38	1'351'106.62	-21.2
35	Sicherheitsdirektion	-48'149'844.73	-51'419'080	-48'955'096.54	2'463'983.46	-4.8

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
3500	Direktionssekretariat		-112'000		112'000.00	-100.0
3581	Strassenverkehrsamt	-100'214.30				
3590	Zuger Polizei	-535'715.33	-1'097'000	-1'113'937.35	-16'937.35	1.5
3592	Amt für Migration		-10'000		10'000.00	-100.0
3596	Amt für Justizvollzug	-297'898.20	-20'000	-15'078.00	4'922.00	-24.6
35	Sicherheitsdirektion	-933'827.83	-1'239'000	-1'129'015.35	109'984.65	-8.9

Gesamtwürdigung

In Kürze

Der Zivilschutz und die Blaulichtorganisationen leisteten einen grossen Einsatz für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Zug. Die Kantone überarbeiteten ihre gemeinsamen Rechtsgrundlagen für Swiss Lotto, Euro Millions usw. Der Schutz der Zuger Bevölkerung in Katastrophen und Notlagen wurde neu geregelt und das Datenschutzgesetz an europäische Normen angepasst. Einzelne Gebühren des Strassenverkehrsamts wurden gesenkt.

ESAF: Beschwingter Ausnahmezustand im Sommer

Mit dem ESAF fand Ende August ein Grossereignis in der Stadt Zug statt, das die Blaulichtorganisationen und den Zivilschutz über mehrere Monate intensiv beschäftigte. Sie halfen mit, die grösste Arena der Schweiz und das Festgelände auf- und abzubauen, sowie den Verkehr und die Parkierung zu regeln, unterstützten die Sanität, betreuten Unterkünfte und sorgten am ganzen Anlass – neben dem Alltag – für die Sicherheit der Bevölkerung und der Gäste. Der grosse Andrang an Besucherinnen und Besuchern überstieg die Erwartungen. Die Zuger Bevölkerung empfing die Gäste herzlich und zeigte viel Verständnis für die ausserordentliche Situation. Das Fest verlief friedlich und die Einsatzkräfte konnten die Sicherheit jederzeit gewährleisten.

Interkantonale Rechtsgrundlagen für Geldspiele werden aktualisiert

Das neue Bundesgesetz über Geldspiele verlangt eine Umsetzung auf kantonaler Ebene, damit ab 2021 weiterhin so genannte Grossspiele wie Swiss Lotto, Euro Millions oder Sporttip durchgeführt werden dürfen. Zu diesem Zweck müssen zwei veraltete interkantonale Vereinbarungen (Konkordate) totalrevidiert werden. Die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL) erarbeitete die entsprechenden Grundlagen. Im mehrstufigen Vernehmlassungsverfahren, bei dem auch die kantonsrätliche Konkordatskommission begrüsst worden war, äusserste sich der Regierungsrat grundsätzlich positiv zu den Entwürfen. Er formulierte auf Antrag der Sicherheitsdirektion aber auch Änderungsvorschläge, die mehrheitlich Eingang in die Konkordattexte fanden. Im Mai des Berichtsjahres gab die FDKL die Konkordate zur Ratifikation in den Kantonen frei. Im Juli beantragte der Regierungsrat den Beitritt und überwies die Vorlagen dem Kantonsrat.

Bevölkerungsschutz im Krisenfall wurde neu geregelt

Der Kantonsrat verabschiedete Ende Jahr das neue Bevölkerungsschutzgesetz. Im Fall von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen stellt es die Handlungsfähigkeit der kantonalen und kommunalen Institutionen der Legislative und der Exekutive sicher, wenn die üblichen Mittel und Entscheidungswege aufgrund der Dringlichkeit im Ereignisfall nicht genügen.

Anpassung des Datenschutzes an europäische Normen

Die Kantone müssen die geänderten europäischen Datenschutzvorgaben in ihre Regelwerke übertragen. Der Kanton Zug passt daher das kantonale Datenschutzgesetz, das die Rechte und Pflichten von Kantons- und Gemeindebehörden regelt, entsprechend an. Die Zuger Gemeinden, die kantonalen Parteien und weitere Kreise nahmen den Gesetzesentwurf in der Vernehmlassung grundsätzlich positiv auf, brachten aber auch differenzierte Änderungsvorschläge ein. Nach der Überarbeitung überwies der Regierungsrat das Geschäft im Juni dem Kantonsrat.

Gebühren beim Strassenverkehrsamt gesenkt

Im Jahr 2018 wies der eidgenössische Preisüberwacher mehrere Kantone an, zu hohe Gebühren von Strassenverkehrsämtern auf das jeweils kostendeckende Niveau zu reduzieren. Der Kanton Zug stand dabei nicht im Fokus. Die Sicherheitsdirektion nahm dies dennoch zum Anlass, die Ansätze des Strassenverkehrsamts zu untersuchen, so wie es auch ein parlamentarischer Vorstoss verlangte. In der Folge beschloss der Regierungsrat, einzelne Gebühren zu senken oder ganz darauf zu verzichten.

Bestrebungen für mehr Cyber-Sicherheit

Der Regierungsrat stiess im Berichtsjahr Massnahmen gegen die Bedrohungen und die Kriminalität im Internet an. Der Sicherheitsdirektor nahm für die polizeilichen Belange im koordinierenden Ausschuss von entsprechenden Arbeitsgruppen Einsitz. Er vertrat die Zuger Interessen an einem Runden Tisch des Eidg. Finanzdepartementes, wo es darum ging, Bestrebungen des Bundes, der ETH, anderer Kantone und der Wirtschaft zu koordinieren.

Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz schreitet voran

Die Zentralschweizer Kantone planen, bis 2025 die Einsatzleitzentralen der Polizei zusammenzulegen und an zwei neuen Standorten in Betrieb zu nehmen. Die Projekte sind im Gang. Der Regierungsrat befürwortet, dass die gemeinsame Zentrale für die Zuger Polizei und für die Kantonspolizei Schwyz in der Ebene bei Schwyz realisiert wird. Er bekräftigte dies gegenüber der Schwyzer Regierung.

Gesamtwürdigung

In Kürze

Das Direktionssekretariat brachte im Berichtsjahr die Aktualisierung von mehreren Rechtsgrundlagen voran, führte Vernehmlassungsverfahren durch und betreute drei Kommissionen des Kantonsrats. Die Anzahl Beschwerden gegen Entscheide der Ämter nahm insbesondere im Migrationsbereich spürbar ab. Hingegen verzeichnete die Opferhilfestelle eine Zunahme von Gesuchen. Unter der Leitung des Direktionssekretariats wurde ein Projekt gegen häusliche Gewalt lanciert, in welchem verschiedene Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden sollen. Die Zunahme häuslicher Gewalt war unter anderem auch Thema von parlamentarischen Vorstössen, ebenso der Bereich Strassenverkehr.

Erneuerung von Rechtsgrundlagen vorangebracht

Das Direktionssekretariat erarbeitete die Grundlagen für die Aktualisierung von mehreren Gesetzen und Verordnungen. Beispielsweise wird das Gastgewerbegesetz so erweitert, damit gegen illegales Geldspiel vorgegangen werden kann. Der Kantonsrat erteilte im März einen entsprechenden Auftrag. Das Direktionssekretariat leitete und verarbeitete zudem die ausführliche Vernehmlassung zum Datenschutzgesetz und betreute die dafür zuständige kantonsrätliche Kommission, genauso wie diejenige, die das neue Bevölkerungsschutzgesetz beriet. Im Weiteren erarbeitete das Direktionssekretariat einen Verordnungsentwurf, der die Zuständigkeiten und Verfahren zum Verwenden der Steuererträge aus der Binnenschiffahrt regelt, und führte dazu eine Vernehmlassung bei den betroffenen Seeufergemeinden durch.

Beschwerdewesen und Staatshaftungsverfahren

Das Direktionssekretariat verfasste Stellungnahmen an die Gerichte in laufenden Verfahren und erarbeitete wie üblich die Beschwerdeentscheide für den Sicherheitsdirektor und den Regierungsrat. Die Komplexität einzelner Fälle nahm zu. Hingegen sank die Anzahl der neu eingegangenen Beschwerden deutlich, vor allem solcher gegen Entscheide des Amts für Migration. Eine Rolle dürfte dabei unter anderem die im Jahr 2017 wieder eingeführte Landesverweisung spielen. Seither entscheiden die Strafgerichte und nicht mehr die Migrationsämter über den weiteren Aufenthalt von straffälligen ausländischen Personen in der Schweiz.

Opferhilfe ohne besondere Vorfälle

Die Fallbearbeitung und Ausrichtung von finanzieller Opferhilfe nach Straftaten gegen die körperliche, psychische oder sexuelle Integrität verliefen im gewohnten Rahmen. Die Opferhilfestelle verzeichnete allerdings eine Zunahme beim Eingang von Gesuchen, insbesondere für die dringendsten Bedürfnisse und Abklärungen nach einer Straftat (Soforthilfe).

Massnahmen gegen häusliche Gewalt

Die Polizeistatistik zeigte auf, dass die Fälle von Gewalt in der Familie und Partnerschaft im Kanton Zug zunehmen. Das veranlasste die Sicherheitsdirektion, geeignete Massnahmen dagegen zu prüfen. Unter der Leitung des Direktionssekretariats wurden ein Projektteam zusammengestellt, Handlungsfelder definiert und ein einsprechender Projektauftrag erstellt.

Vernehmlassungen und Antworten auf parlamentarische Vorstösse erarbeitet

Das Direktionssekretariat erarbeitete und koordinierte wie üblich Stellungnahmen zuhanden des Bundes und der Konferenzen der kantonalen Fachdirektorinnen und -direktoren sowie Antworten des Regierungsrats auf Anliegen des Kantonsrats. Dabei waren mehrfach Vorstösse und Anfragen im Bereich Strassenverkehr, insbesondere zu Geschwindigkeitskontrollen, und zu Massnahmen gegen die häusliche Gewalt zu behandeln.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Direktionssekretariat erfüllt Stabs-, Planungs-, Koordinations- und Beratungsfunktionen für den Sicherheitsdirektor und die Ämter der Sicherheitsdirektion. Es nimmt Aufgaben in der Funktion als Rechtsdienst des Regierungsrats und der Sicherheitsdirektion wahr. Es erarbeitet Berichte und Anträge an den Regierungsrat und an den Kantonsrat. Das Direktionssekretariat ist auch Opferhilfestelle.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Rechtsdienst

Anteil an der Rechnung: -296'270 Franken (13 %)

- Juristische Auskünfte und Unterstützung im Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsdirektion (SD)
- Instruktion Beschwerden und Staatshaftung
- Erarbeitung und Qualitätssicherung von Verträgen der SD
- Rechtsdienst des Regierungsrats
- Parteistellung in Verfahren gemäss Verantwortlichkeitsgesetz

Leistungsgruppe 2: Regierungsrats- und Kantonsrats-Geschäfte

Anteil an der Rechnung: -729'281 Franken (32 %)

- Qualitätssicherung Anträge der SD
- Erarbeitung Erlasse
- Beantwortung parlamentarischer Vorstösse
- Verfassen von Mitberichten und Vernehmlassungen
- Sekretariat parlamentarischer Kommissionen

Leistungsgruppe 3: Vollzugsaufgaben

Anteil an der Rechnung: -341'851 Franken (15 %)

- Verfügungen und Stellungnahmen im Bereich Strassenverkehrsrecht
- Bewilligungen Lotteriewesen
- Beiträge aus dem Lotteriefonds

Leistungsgruppe 4: Stabsdienstleistungen

Anteil an der Rechnung: -410'221 Franken (18 %)

- Interne und externe Kommunikation
- Planung und Koordination der Aufgaben und Aufträge der SD
- Mitwirkung in Projekten und Arbeitsgruppen
- Informatikkoordination der SD
- Submissionswesen der SD
- Personalwesen der SD
- Direktionsrechnungsführung

Leistungsgruppe 5: Opferhilfe (OH)

Anteil an der Rechnung: -501'381 Franken (22 %)

- Vollzug der Opferhilfegesetzgebung des Bundes
- Verhandlung und Controlling von Leistungsvereinbarungen
- Instruktion Gesuche betreffend staatliche finanzielle Leistungen an Opfer schwerer Straftaten

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über die Verantwortlichkeit der Gemeinwesen, Behördenmitglieder und Beamten vom 1. Februar 1979 (Verantwortlichkeitsgesetz, BGS 154.11)
- Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen vom 1. April 1976 (Verwaltungsrechtspflegegesetz, BGS 162.1)
- Gesetz über Lotterien und gewerbsmässige Wetten vom 6. Juli 1978 (Lotteriegesezt, BGS 942.41)
- Gesetz über Spielautomaten und Spiellokale vom 25. Februar 1982 (BGS 942.48)
- Polizeigesetz vom 30. November 2006 (BGS 512.1)
- Gesetz über die Organisation der Polizei vom 30. November 2006 (Polizei-Organisationsgesetz, BGS 512.2)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz vom 30. September 2010 (Bereich Zivilschutz, EG ZGB, BGS 531.1)
- Gesetz betreffend Massnahmen für Notlagen vom 22. Dezember 1983 (Notorganisationsgesetz, BGS 541.1)
- Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 20. Dezember 1979 (BGS 722.1)
- Gesetz über den Feuerschutz vom 15. Dezember 1994 (BGS 722.2)
- Einführungsgesetz vom 31. Januar 2013 zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG, BGS 122.5)
- Verordnung über die Militärverwaltung vom 2. Dezember 2003 (BGS 521.1)
- Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation (BGS 751.21)
- Verordnung betreffend Einführung des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (BGS 315.1)
- Verordnung über die Strafanstalt vom 6. Mai 2003 (BGS 331.1)
- Verordnung über den strafrechtlichen Justizvollzug gegenüber Erwachsenen vom 7. Dezember 2010 (BGS 331.2)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Effiziente und nachhaltige Arbeitserledigung	Arbeitsprozesse des Organisations- und Managementhandbuchs sind überprüft und aktualisiert	●	
Leistungsgruppe 1: Rechtsdienst				
2	Beförderliche und fachgerechte Instruktion von Beschwerdefällen	90% der Anträge innert 3 Monaten nach Abschluss Instruktionsverfahren	●	
3	Umgehende Einleitung von verfahrensleitenden Schritten als Rechtsdienst des Regierungsrats	Innert 4 Arbeitstagen	●	
4	Fristgerechte Stellungnahme als Partei im Staatshaftungsverfahren	Vorverfahren innert 6 Monaten abgeschlossen; Fristen des Gerichts eingehalten	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 2: Regierungsrats- und Kantonsrats-Geschäfte				
5	Hohe Qualität der Anträge der SD	Keine Rückweisungen aus formalen Gründen	●	
6	Fristgerechte Bearbeitung der parlamentarischen Vorstösse	Gesetzliche Fristen eingehalten	●	
7	Fristgerechte Durchführung von Vernehmlassungen	100 % innert Frist	●	
8	Fristgerechte Einreichung von Mitberichten und Stellungnahmen	100 % innert Frist	●	
B	Revision Gesetz über den Feuerschutz (BGS 722.21)	Vernehmlassungsverfahren abgeschlossen	○	Durch Einbezug weiterer Akteure / Themen konnte Vernehmlassungsverfahren nicht gestartet werden
C	Kantonale Einführungsgesetzgebung zum Geldspielgesetz	Mitberichtsverfahren eingeleitet	○	Geldspielgesetz des Bundes und interkantonale Konkordate erfolgten mit Verspätung von je 1 Jahr
D	Revision Datenschutzgesetz (BGS 157.1)	Überweisung Vorlage an KR	●	
Leistungsgruppe 3: Vollzugsaufgaben				
9	Beförderliche Bearbeitung der eingehenden Gesuche für Verkehrsanordnungen	90 % innert 15 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Dokumente beantwortet	●	
10	Beförderliche Bearbeitung eingehender Gesuche im Lotteriewesen	90 % innert 15 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Dokumente beantwortet	●	
11	Rasche Bearbeitung der eingehenden Beitragsgesuche unter Fr. 10'000 aus dem Lotteriefonds	90 % innert 15 Arbeitstagen nach Vorliegen sämtlicher Dokumente beantwortet	●	
Leistungsgruppe 4: Stabsdienstleistungen				
12	Gewährleistung des internen Informationsflusses	11 Geschäftsleitungssitzungen; 1 Klausurtagung	●	
13	Sachliche, transparente, fristgerechte Öffentlichkeitsarbeit	90 % Medienanfragen fristgerecht beantwortet; keine Kommunikationspannen	●	
14	Fristgerechte und korrekte Direktionsrechnungsführung	Fristen FD eingehalten; keine schwerwiegenden Beanstandungen der Finanzkontrolle	●	
Leistungsgruppe 5: Opferhilfe (OH)				
15	Rasche Beurteilung von Gesuchen für Soforthilfe	90 % innert 3 Arbeitstagen nach Eingang der entscheiderelevanten Unterlagen	●	
16	Rasche Beurteilung von Gesuchen für längerfristige Hilfe	90 % innert 15 Arbeitstagen nach Eingang der entscheiderelevanten Unterlagen	●	
17	Beförderliche und fachgerechte Beurteilung von Gesuchen betreffend Entschädigungen und Genugtuung	90 % innert 3 Monaten nach Eingang der entscheiderelevanten Unterlagen	●	
18	Effiziente und effektive Aufsicht/Controlling Opferberatungsstelle	Prüfung der von der Opferberatungsstelle gesprochenen Kostengutsprachen innert 3 Arbeitstagen; jährliche Überprüfung der Abrechnungen im Bereich der direkten Opferhilfe	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Beschwerden und Einsprachen	Anzahl	39	40	26
Staatshaftung	Anzahl	11	10	12
Aufsichtsbeschwerden	Anzahl	0	3	3
Parlamentarische Vorstösse	Anzahl	12	10	11
Federführung in Vernehmlassungen Bund und Direktorenkonferenzen	Anzahl	28	30	28
Mitberichte und Stellungnahmen an andere Direktionen	Anzahl	48	35	53
Bearbeitung RR-Geschäfte	Anzahl	76	70	58
Verkehrsanordnungen	Anzahl	102	110	106
OH-Gesuche und Kostengutsprachen Soforthilfe	Anzahl	58	65	75
OH-Gesuche Längerfristige Hilfe	Anzahl	4	10	10
OH-Gesuche Entschädigung/Genugtuung/Vorschuss	Anzahl	3	5	6

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Anzahl der Geschäfte der SD ist nicht beeinflussbar und variiert jährlich

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-2'136'605.38	-2'383'470	-2'311'466.30	72'003.70	-3.0
Total Ertrag	145'514.00	29'000	32'462.70	3'462.70	11.9
Saldo	-1'991'091.38	-2'354'470	-2'279'003.60	75'466.40	-3.2

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

43'000 Franken Minderaufwand Gesuche verkehrstechnische Gutachten; Grösse nicht beeinflussbar

28'000 Franken Mehraufwand durch ungedeckte Einsatzkosten Öl-, Chemie- und Strahlenwehr (Feuerwehreinsätze)

95'000 Franken Minderaufwand durch geringere Ausgaben bei Kostengutsprachen an Opfer gem. Opferhilfegesetz; Grösse nicht beeinflussbar

26'000 Franken Mehraufwand für ausserkantonale Beratungsleistungen an Opfer (Wahlfreiheit der Opfer)

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
IT3500.0001	Fachanwendung Fondsvergaben					
	Ausgaben		-112'000		112'000.00	-100.0
	Einnahmen					
Total Budgetkredite						
	Ausgaben		-112'000		112'000.00	-100.0
	Einnahmen					
	Saldo		-112'000		112'000.00	-100.0

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

Keine Bemerkungen

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Mitwirkung bei Themen wie die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönauf, die Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) und der Verordnungen, die Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee und des Wehrpflichtersatzgesetzes, die Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft sowie speziell zu erwähnen der Einsatz zu Gunsten des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes in Zug und diverse Personalmutationen haben das Jahr geprägt.

Instandsetzung und Erweiterung Ausbildungszentrum Schönauf

Das Ausbildungszentrum Schönauf stand infolge Instandsetzung und Erweiterung während des ganzen Jahres dem Zivilschutz und Dritten als Ausbildungsstandort nicht zur Verfügung. Das Amt begleitete in diversen Sitzungen das Hochbauamt bei der Erarbeitung des Bauprojektes. Das Konzept beinhaltet eine neue Materialhalle, ein Restaurant, eine Küche im Erdgeschoss, eine Liftanlage sowie die Sanierung der Gebäudehülle und der Haustechnik. Die Bauarbeiten haben sich stark verzögert, so dass der vorgesehene Termin der Übergabe um ein halbes Jahr auf Ende 2020 verschoben werden musste. Dies war eine grosse Herausforderung, da das Terminprogramm der zweiten Jahreshälfte 2020 auf neuen Standorten geplant werden musste.

Schutzanlagen

In allen Schutzanlagen wurden die elektrischen Geräte überprüft und wo notwendig ersetzt. Die Inventarisierung des Materials in den Schutzanlagen konnte weiterverfolgt werden, so dass im kommenden Jahr die Materialinventare der Schutzanlagen abgeschlossen werden können. Die Vermietung der Schutzanlagen als Unterkünfte, speziell auch während des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest, wurde mit 2178 Übernachtungen sehr gut genutzt.

In den Monaten Januar bis März wurde die geschützte Sanitätsstelle Steinhausen als Arztpraxis genutzt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und der Kantonsarzt besuchten die Arztpraxis und stellten fest, dass die geschützte Sanitätsstelle Steinhausen innert kurzer Zeit als sanitätsdienstliche Anlage in Betrieb genommen werden kann. In Absprache mit der Einwohnergemeinde Cham wurde der Rückbau der geschützten Sanitätsstelle Cham ausgearbeitet. In der ersten Etappe wurde das Zivilschutzmaterial aussortiert und teilweise in aktive Schutzanlagen umgelagert. Kleinere bauliche Rückbauten wurden ebenfalls erledigt. Mobiliar, welches dem Zivilschutz gehört, wurde aus der Anlage entfernt und zwischengelagert. Beim geschützten Spital Baar wurde die periodische Anlagekontrolle durchgeführt, welche alle zehn Jahre erfolgen muss.

Einsätze

Das Care Team Zug betreute bei 17 Einsätzen betroffene Personen im Bereich der psychologischen Nothilfe. Die Sicherheitskompanie unterstützte die Zuger Polizei mit Einsätzen, bei Fahrzeug- und Personenkontrollen.

Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft

Die Zivilschutzorganisation leistete total 4194 Dienstage bei Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft bei Insieme Cerebral (5 Dienstage), beim Tixi Zug (503 Dienstage) und beim Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (3686 Dienstage).

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Zivilschutz und Militär vollzieht den Zivilschutz im Kontroll-, Aufgebots-, Ausbildungs-, Einsatz- und Alarmierungswesen sowie die baulichen Vorschriften. Die Zivilschutzorganisation unterstützt die Bevölkerung und die Partner des Bevölkerungsschutzes. Das Amt bearbeitet die vom Bund dem Kanton übertragenen militärischen Aufgaben im Kontroll-, Rekrutierungs-, Schiess- und ausserdienstlichen Disziplinarstrafwesen, die Wehrpflichtersatzabgabe und führt eine Retablierungsstelle.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Militärverwaltung

Anteil an der Rechnung: 15'144 Franken (-1 %)

- Führt das Kontrollwesen
- Führt Orientierungstage durch und bietet zur Rekrutierung auf
- Bearbeitet und veranlagt die Wehrpflichtersatzabgabe
- Betreibt im Auftrag des Bundes eine Retablierungsstelle
- Kontrolliert die Erfüllung der ausserdienstlichen Pflichten und vollzieht das Disziplinarstrafwesen

Leistungsgruppe 2: Zivilschutzverwaltung

Anteil an der Rechnung: -472'199 Franken (28 %)

- Stellt den baulichen Zivilschutz sicher
- Stellt die Alarmierung der Bevölkerung sicher
- Plant die Zuweisung der Bevölkerung auf die Schutzräume
- Unterhält die vom Kanton genutzten Zivilschutzanlagen

Leistungsgruppe 3: Zivilschutzorganisation

Anteil an der Rechnung: -1'182'775 Franken (70 %)

- Führt das Kontrollwesen des Zivilschutzes
- Bildet die Angehörigen des Zivilschutzes aus
- Stellt die Einsatzbereitschaft der Zivilschutzorganisation sicher
- Verwaltet und betreibt ein Ausbildungszentrum
- Bewirtschaftet das Material und die Fahrzeuge
- Stellt die Betreuung von schutzsuchenden Personen sicher
- Unterstützt Führungsorgane und Partnerorganisationen
- Stellt den Schutz der Kulturgüter sicher
- Leistet Instandstellungsarbeiten und Einsätze zugunsten der Gemeinschaft

Leistungsgruppe 4: Öffentlichkeitsarbeit und besondere Aufgaben

Anteil an der Rechnung: -49'321 Franken (3 %)

- Informiert und berät Behörden, Verwaltung und die Bevölkerung
- Führt den zugerischen Winkelriedfonds
- Führt die Entlassung aus der Dienstpflicht durch (Armee und Zivilschutz)

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 3. Februar 1995 über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG, SR 510.10)
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 2008 über die militärischen Informationssysteme (MIG, SR 510.91)
- Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG, SR 520.1)
- Bundesgesetz vom 12. Juni 1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG, SR 661)

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (EG BZG) vom 30. September 2010 (BGS 531.1)
- Verordnung zum Einführungsgesetz betreffend Zivilschutz vom 28. Juni 2011 (BGS 531.11)
- Verordnung über die Militärverwaltung vom 2. Dezember 2003 (BGS 521.1)
- Verordnung über den Wehrpflichtersatz vom 26. November 1996 (BGS 521.4)
- Verordnung über die Alarmorganisation in Friedenszeiten vom 28. Juni 2011 (BGS 531.14)
- Verwaltungsvereinbarung betreffend gemeinsamer Durchführung der Grund, Kader und Spezialistenausbildung im Zivilschutz (Ausbildungsvereinbarung Zivilschutz) vom 12. Februar 2004 (BGS 531.17)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Militärverwaltung				
1	Stellt aktuellen Datenbestand des Kontrollwesens sicher	Mutationen innert Wochenfrist bearbeitet	●	
2	Führt jährlich Orientierungstage für alle 18-jährigen Schweizer durch und bietet zur Rekrutierung auf	10 Orientierungstage, 17 Rekrutierungszyklen	●	
3	Bearbeitet Dienstverschiebungsgesuche fristgerecht	Innert 2 Wochen bearbeitet	●	
4	Veranlagt und bewirtschaftet die Wehrpflichtersatzabgabe korrekt und vollständig	100 % bewirtschaftet; Revision stellt keine gravierenden Mängel fest	●	
5	Kontrolliert die korrekte und zeitgerechte Erfüllung der Schiesspflicht der Angehörigen der Armee	Im Januar Liste der Säumigen kontrolliert und bearbeitet	●	
6	Vollzieht das Disziplinarstrafwesen fristgerecht	100 % innert der Verjährungsfrist (1 Jahr) vollzogen	●	
7	Retablierungsstelle erfüllt den Leistungsauftrag Logistikbasis der Armee (LBA) in hoher Qualität	3 Tage pro Woche geöffnet; keine Beanstandungen durch LBA	●	
Leistungsgruppe 2: Zivilschutzverwaltung				
8	Bearbeitet und verfügt über Baugesuche zeitgerecht	Innert 2 Wochen	●	
9	Hält die Zuweisungsplanung der Bevölkerung auf die Schutzräume aktuell	1 Überarbeitung	●	
10	Führt periodische Schutzraumkontrollen gemäss Checkliste in hoher Qualität durch	600 Objekte	●	
A	Sanierung Schutzanlage Acher, Unterägeri	Projektanalyse und Projektauftrag erarbeitet	◐	Bewilligung Bundesamt für Bevölkerungsschutz ist ausstehend

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 3: Zivilschutzorganisation				
11	Stellt aktuellen Datenbestand des Kontrollwesens sicher	Mutationen innert Wochenfrist bearbeitet	●	
12	Stellt hohe Qualität der Ausbildung sicher	80% der Teilnehmenden beurteilen die Ausbildung mit gut	●	
13	Bearbeitet Dienstverschiebungsgesuche fristgerecht	Innert 1 Woche bearbeitet	●	
14	Unterstützt Verein TixiTaxi mit regelmässigem Fahrdienst	600 Einsatztage	●	
15	Leistet nach Bedarf Unterstützungseinsätze zugunsten der Gemeinschaft	4'200 Einsatztage (ESAF19)	●	
16	Stellt den zeitgerechten Ersatz der persönlichen Ausrüstung, des Materials und der Fahrzeuge gemäss Sicherheitsanforderungen und Beschaffungskonzepte sicher	Kontrolle des Inventars gemäss Planung durchgeführt	●	
Leistungsgruppe 4: Öffentlichkeitsarbeit und besondere Aufgaben				
17	Betreibt eine aktive und offene Öffentlichkeitsarbeit	Umgehende Medienmitteilungen nach Zivilschutzzeinsätzen	●	
18	Aktive Mitwirkung bei den kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz der Schweiz	Teilnahme an 4 Koordinationssitzungen	●	
B	Sanierung und Erweiterung Ausbildungszentrum Schönaue	Umsetzung	●	
C	Umsetzung Strategie Zivilschutz 2015+	Mitwirkung bei der Erarbeitung der Gesetzesgrundlagen	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Stellungspflichtige	Pflichtige	547	550	543
Meldepflichtige Armee	Pflichtige	5'814	7'000	7'709
Meldepflichtige Zivilschutz	Pflichtige	1'970	1'900	1'851
Sollbestand Angehörige der Zivilschutzorganisation			900	897
Wehrpflichtersatzpflichtige	Pflichtige	3'288	3'100	3'180
Disziplinarstrafen Armee	Pflichtige	130	170	159
Gesuche baulicher Zivilschutz (Schutzraumbaupflicht oder Ersatzabgabe)	Gesuche	135	140	165
Dienstverschiebungsgesuche Armee	Gesuche	787	850	725
Dienstverschiebungsgesuche Zivilschutz	Gesuche	566	400	548
Kunden Retablierungsstelle	Kunden	1'159	1'200	1'231
Kurstage im Zivilschutz	Teilnehmertage	5'543	7'000	7'132

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Bei den Meldepflichtigen der Armee wurde im Personalinformationssystem der Armee im Jahr 2018 eine falsche Zahl ausgewiesen
Die Gesuche baulicher Zivilschutz sind infolge erhöhter Bautätigkeit gestiegen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-2'958'773.34	-3'065'610	-2'893'580.23	172'029.77	-5.6
Total Ertrag	991'847.42	1'101'100	1'204'429.49	103'329.49	9.4
Saldo	-1'966'925.92	-1'964'510	-1'689'150.74	275'359.26	-14.0

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

44'000 Franken Minderaufwand bei Rückerstattungen Sozialversicherungen infolge Unfalls und Erwerbsersatzes für Dienstleistungen

45'000 Franken Minderaufwand durch reduzierte Betriebskosten für Heizungs- und Stromkosten infolge Bautätigkeiten in den Schutzanlagen

23'000 Franken Minderaufwand beim Transport mit dem öffentlichen Verkehr für Angehörige des Zivilschutzes

23'000 Franken Minderaufwand von Entschädigungen an andere Kantone durch Einsatz eigener Instrukturen

117'000 Franken Mehrertrag von Einzugsprovisionen Wehrpflichtersatzabgabe aufgrund Umsetzung neues Gesetz zur Wehrpflichtersatzabgabe mit verlängerter Pflichtdauer für Neubürger

b) Finanzen 2019

Massnahme umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Stabsstelle Notorganisation koordinierte die Arbeiten betreffend die Revision der Verordnungen zum Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz, die Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes des Kantons Zug und die Ausbildung der Gemeindeführungsstäbe sowie des kantonalen Führungsstabes. Die personellen Mutationen im kantonalen Führungsstab, die Überprüfung der Vorbereitungen verschiedener Einsatzplanungen und die Ausbildungstätigkeit, speziell die Sicherheitsverbundübung 2019, prägten die Arbeiten.

Revision Bevölkerungsschutzgesetz

Die Stabsstelle Notorganisation unterstützte die Sicherheitsdirektion bei der Beratung der Kantonsratskommission betreffend Bericht und Gesetz. Der Kantonsrat hatte das Gesetz in zweiter Lesung am 26. September beschlossen. Ein Referendum wurde nicht ergriffen. Der Regierungsrat hatte am 10. Dezember den Inkraftsetzungsbeschluss gefasst, so dass das Bevölkerungsschutzgesetz per 1. Januar 2020 in Kraft tritt.

Kantonaler Führungsstab (KFS)

Der kantonale Führungsstab bearbeitete an mehreren Sitzungen unter anderem die Sachgeschäfte POLYCOM TN ZG, Stand Polycom 2030, Zugriff auf die elektronische Lagedarstellung der Nationalen Alarmzentrale, KFS-Organigramm, ABC-Schutz Schweiz, Ausbildung, Schutz kritischer Infrastrukturen, Budget, Informations-Kommunikations-Technik Planung der Notorganisation, Zukunft der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme für den Bevölkerungsschutz, Raumkonzept der KFS-Führungsräume, Organisation der Führungsunterstützung in den neuen Führungsräumen des Zuger Polizeigebäudes, Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest (ESAF 19) und nahm vom Stand der Revision des Bevölkerungsschutzgesetzes Kenntnis. Teile des kantonalen Führungsstabes, die Stabsassistenten des Zivilschutzes und der Zuger Polizei, wurden im Bereich Führungsunterstützung an fünf Tagen, davon an drei Tagen während der Sicherheitsverbundübung 2019, ausgebildet. Per 31. Juli ist die Chefin Information des kantonalen Führungsstabes zurückgetreten. Ihre Nachfolge konnte per Ende Jahr geregelt werden.

Gemeindeführungsstäbe (GFS)

Die Stabschefs der Gemeindeführungsstäbe wurden am 6. März zum Rapport eingeladen, an dem verschiedene aktuelle Themen wie Projektstand Revision Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz, Sirenentest, POLYCOM TN ZG, Stand Revision Bevölkerungsschutzgesetz (BevSG), Ausbildungsangebot für GFS, Massnahmen zum Vollzug der Notfallschutzverordnung, GFS Einsatzplanung Standorte, Standardverhalten der GFS bei Ereignissen, Alertswiss-App, iZug Arbeitsraum Notorganisation und verschiedene weitere Themen besprochen wurden. Am 18. September absolvierten alle Gemeindeführungsstäbe und die Vertretungen der Partnerorganisationen eine Ausbildung/Workshop zum Thema Unterstützungsgesuche für Leistungen Dritter.

Katastrophenorganisation

An drei Sitzungen besprach die Arbeitsgruppe Katastrophenplan verschiedene Sachgeschäfte wie das Konzept Gesamteinsatzleiter, die Einsatzkonzepte, das Alarmierungssystem, das Budget, die Ausbildung und das Material sowie das Warteraumkonzept. Die ABC-Koordinatoren der Zentralschweiz bearbeiteten an zwei Sitzungen das Thema ABC-Schutz Schweiz. Die ABC-Massnahmenlisten der Zentralschweiz und des Kantons Zug wurden weiterbearbeitet. An einer Sitzung wurde das Notfallkonzept Ereignisbewältigung in der Fahrgastschiffahrt mit den Schifffahrtsunternehmungen des Zuger- und Ägerisees verabschiedet. Das Personal der mobilen Sanitätshilfsstelle wurde an zwei Abenden unter der Leitung des Rettungsdienstes Zug an der mobilen Sanitätshilfsstelle ausgebildet. Mit der Einführung des Bevölkerungsschutzgesetzes wird der Katastrophenplan Ende Jahr aufgehoben. In diesem Sinne werden künftig die operativen Themen der Katastrophenorganisation im kantonalen Führungsstab oder in der Arbeitsgruppe Bevölkerungsschutz bearbeitet.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Stabsstelle Notorganisation koordiniert und plant die Vorbereitungen und die Ausbildung für den Einsatz der Notorganisation und ist verantwortlich für die Bewirtschaftung des Alarmierungssystems für die Mitglieder des kantonalen Führungsstabes, der Gemeindeführungsstäbe und der Sanitätshilfsstelle.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Notorganisation

Anteil an der Rechnung: -544'083 Franken (100 %)

- Informiert und berät Behörden, Verwaltung und die Bevölkerung
- Koordiniert die Ausbildung der Partnerinnen und Partner der Notorganisation
- Ist verantwortlich für die Ausbildung des Kantonalen Führungsstabes (KFS) und des Katastrophenstabes (KS)
- Unterstützt die Gemeinden in der Vorbereitung und Ausbildung der Gemeindeführungsstäbe
- Bewirtschaftet das Alarmierungssystem für die Mitglieder des kantonalen Führungsstabes, der Gemeindeführungsstäbe und der Sanitätshilfsstelle (San Hist)
- Bewirtschaftet das Material der Sanitätshilfsstelle
- Koordiniert Aufgaben und Projekte im Bereich der Notorganisation

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 4. Oktober 2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG, SR 520.1)
- Gesetz betreffend Massnahmen für Notlagen (Notorganisationsgesetz) vom 22. Dezember 1983 (BGS 541.1)
- Verordnung über die Alarmorganisation in Friedenszeiten vom 28. Juni 2011 (BGS 531.14)
- Verordnung über die Notorganisation vom 15. Januar 1985 (BGS 541.11)
- Katastrophenplan für den Kanton Zug vom 15. Januar 1985 (BGS 541.13)
- Kantonsratsbeschluss betreffend sofortige Hilfeleistungen bei Katastrophen und Kriegen vom 25. April 2002 (BGS 542.12)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Notorganisation				
1	Regelmässige Durchführung von Informations- und Planungsrapporten	Mind. 2 Informations- und Planungsrapporte	●	
2	Regelmässige Durchführung von Gemeindeführungsstabsübungen	4 Übungen	●	
3	Stellt die Einsatzbereitschaft der San Hist auf hohem Niveau sicher	Mittelbedarf kontrolliert; Ausbildungsstand aktuell; Mutationen des San Hist Personal innert 2 Wochen bearbeitet	●	

4	Hohe Qualität bei der betrieblichen Sicherheit im Bereich Notfall- und Ereignismanagement sowie Krisenmanagement gewährleisten	Standards sind beurteilt	●	
5	Regelmässige Durchführung von Ausbildungen	3–5 Ausbildungen	●	
6	Bewirtschaftung Informations- und Kommunikationstechnik-Planung (IKT Planung) Notorganisation	IKT Planung Notorganisation ist aktualisiert	●	
7	Kontrolliert das Reporting und bearbeitet die Fehlermeldungen nach erfolgreichem Probealarm	Innert Wochenfrist nach Probealarm bearbeitet	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Kantonaler Führungsstab (KFS)	Anzahl	1	1	1
Gemeinde Führungsstäbe (GFS)	Anzahl	11	11	11
Sanitätshilfestelle (San Hist)	Angehörige	122	130	120

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
Keine Bemerkungen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-531'471.35	-660'200	-602'965.01	57'234.99	-8.7
Total Ertrag	60'548.75	59'700	58'882.00	-818.00	-1.4
Saldo	-470'922.60	-600'500	-544'083.01	56'416.99	-9.4

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

30'000 Franken Minderaufwand Polycom aufgrund weniger Unterhalts- und Reparaturaufwand

24'000 Franken Minderaufwand mobile Sanitätshilfsstelle für Ausbildungs- und Materialaufwand wegen reduzierter Ausbildungstätigkeit aufgrund Einsatzes beim ESAF 19

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
310	Material- und Warenaufwand	-16'439.35	-15'400	-5'925.80	9'474.20	-61.5
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-125'708.06	-194'500	-166'484.05	28'015.95	-14.4
312	Ver- und Entsorgung für Liegenschaften VV	-34'422.95	-21'800	-8'977.80	12'822.20	-58.8
313	Dienstleistungen und Honorare	-121'687.90	-124'200	-116'466.45	7'733.55	-6.2
314	Baulicher Unterhalt Grundstücke VV	-570'464.65	-146'400	-105'561.59	40'838.41	-27.9
315	Unterhalt Mobilien	-89'604.26	-103'000	-108'211.35	-5'211.35	5.1
350	Einlagen in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-15'805.48				
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	-10'286.80	-8'400	-2'546.40	5'853.60	-69.7
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		-40'000		40'000.00	-100.0
383	Zusätzliche Abschreibungen		-2'000'000	-2'000'000.00	0.00	0.0
	Total Aufwand	-984'419.45	-2'653'700	-2'514'173.44	139'526.56	-5.3
420	Ersatzabgaben	684'415.00	600'000	853'935.00	253'935.00	42.3
450	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen im FK		2'023'700	1'651'680.79	-372'019.21	-18.4
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	291'254.45	30'000	8'557.65	-21'442.35	-71.5
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	8'750.00				
	Total Ertrag	984'419.45	2'653'700	2'514'173.44	-139'526.56	-5.3
	Saldo	0.00	0	0.00	0.00	

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

28'000 Franken Minderaufwand durch weniger Anschaffungen und reduzierte Betriebskosten wegen Sanierung Ausbildungszentrum Schönau
40'000 Franken Minderaufwand aufgrund fehlender Bewilligungen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz; als Folge war Mängelbehebung in Schutzanlagen nicht möglich
40'000 Franken Minderaufwand bei Beiträgen für Erstellung öffentlicher Schutzräume (keine Zahlungen)
254'000 Franken Mehrertrag durch höhere Ersatzabgaben aufgrund erhöhter Bautätigkeit und Erhöhung des Ersatzabgabentarifs
372'000 Franken Minderertrag durch Reduktion Entnahme aus Zivilschutz Spezialfinanzierung aufgrund höherer Ersatzabgaben und ausgewiesenem Minderaufwand (Saldo muss 0 ergeben)

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Mit einem Wachstum von 0,56 Prozent (565) stieg der Bestand aller Fahrzeuge im Kanton auf 100'694. Obwohl das Wachstum zum Vorjahr (1,41 Prozent oder 1397) deutlich geringer ausfiel, kann nicht auf eine Trendwende geschlossen werden. Die Einführung der Schiffssteuer per 1. Januar konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die Sparmassnahmen der Vorjahre führten zu einem Kostendeckungsgrad von 109 Prozent und folglich zur Überprüfung verschiedener Gebühren. Die digitale Transformation forderte in der Planung und Umsetzung auch im Berichtsjahr überdurchschnittliche Ressourcen. Der Leistungsauftrag konnte mit einer sehr hohen Auslastung aller Bereiche und bei einer qualitativ hohen Dienstleistungserbringung erfüllt werden.

Auswirkungen Entlastungsprogramm und Finanzen 2019

Der Kostendeckungsgrad von 109 Prozent im 2018 führte aufgrund einer Motion und eines Berichts des Preisüberwachers dazu, dass die Gebühren überprüft wurden und der Regierungsrat beschloss, den Kostendeckungsgrad per 1. Januar 2020 auf 108 Prozent zu senken. In Folge werden die Gebühren einzelner Dienstleistungen um rund 250'000 Franken sinken. Ein Kostendeckungsgrad von 108 Prozent ist aufgrund der geplanten Investitionsaufwände im IT-Bereich adäquat und ermöglicht auch mittelfristig eine Stabilität bei den Gebühren. Die Einführung der Schiffsteuer wurde von der Kundschaft grundsätzlich gut aufgenommen. Der Schiffbestand reduzierte sich lediglich um 42 auf 1871 (-2,19 Prozent). Die Steuereinnahmen von 391'000 Franken lagen über den Erwartungen. Sie sind soweit möglich zweckgebunden einzusetzen. So wurde im Berichtsjahr die Planung für den Ersatz der sieben über fünfzig Jahre alten Sturmwarnleuchten aufgenommen. Zudem konnte der Verordnungsentwurf betreffend das Einführungsgesetz zum Binnenschiffahrtsgesetz erarbeitet werden. Er soll im Frühjahr in Kraft gesetzt werden.

Digitale Transformation

Das Strassenverkehrsamt hat wichtige Prozesse schon vor über zehn Jahren in die digitale Form umgesetzt und vor allem auch für die Kundschaft webbasierende Lösungen angeboten. Mit der digitalen Transformation wurden weitere Konzepte zu Gunsten der Kundschaft vorangetrieben und realisiert. Damit verbunden sind technische Anpassungen von bestehenden Lösungen und die Weiterentwicklung der Digitalisierung. Dabei ist zu erwähnen, dass das Tagesgeschäft und die Pflicht, die Dienstleistungen auch auf Papier anbieten zu müssen, die Ressourcen zum Teil überfordern und die Kosten der Informatik stark ansteigen lassen. In diesem Zusammenhang kann das Projekt Redesign der Fachapplikation Viacar genannt werden, das die technische Anpassung und all die digitalen Weiterentwicklungen beinhaltet. Bis zur Migration im 2023 dauert die Entwicklung sieben Jahre. Dabei sind die zusätzlichen Kosten aufgrund der raschen Entwicklung und der Komplexität im Rahmen der digitalen Transformation verhältnismässig stark gestiegen. Diese Herausforderungen müssen auch in Zukunft ausbalanciert werden.

Rezertifizierung ISO 9001:2015

Das Strassenverkehrsamt wurde nach ISO 9001:2015 erfolgreich und ohne Auflagen rezertifiziert. Wenige Hinweise der Auditoren wurden eingehend geprüft und wenn möglich pragmatisch umgesetzt. Auch wurden die systematisch erfassten positiven und negativen Rückmeldungen der Kundschaft analysiert. Ein wichtiges und ständiges Ziel ist die Sicherstellung einer guten, freundlichen und auftragsbezogenen Dienstleistungserbringung. Der regelmässige Austausch mit den Anspruchsgruppen und deren Rückmeldungen sind sehr konstruktiv und fliessen in den Optimierungsprozess ein.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsbetrieb, welcher im Rahmen der schweizerischen und europäischen Gesetzgebung zur Sicherheit in der Mobilität und zu umweltschonendem Verkehr auf Strassen und Gewässern beiträgt. Es erteilt und entzieht Ausweise und Bewilligungen im Fahrzeug-, Schiffs- und Führerbereich, führt dabei theoretische und praktische Prüfungen durch und ist für den Vollzug der Motorfahrzeug- und Schiffssteuergesetzgebung zuständig.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Fahrzeug- und Führerprüfungen

Anteil an der Rechnung: 670'884 Franken (16 %)

- Fahrzeugprüfungen
- Schiffsprüfungen
- Theorieprüfungen (Motorfahrzeuge und Schiffe)
- Praktische Führerprüfungen (Strassenfahrzeuge)
- Praktische Schiffsführerprüfungen

Leistungsgruppe 2: Fahrzeug- und Führerausweise

Anteil an der Rechnung: 2'312'758 Franken (56 %)

- Lernfahr- und Führerausweise
- Fahrzeugausweise
- Kontrollschilder
- Schiffs- und Schiffsführerausweise
- Sonderbewilligungen und Spezialbewilligungen

Leistungsgruppe 3: Weitere Vollzugsaufgaben

Anteil an der Rechnung: 1'339'141 Franken (32 %)

- Motorfahrzeug- und Schiffssteuern
- Pauschale Schwerverkehrsabgabe
- Vignetten und Versicherungen

Leistungsgruppe 4: Administrativmassnahmen/Recht

Anteil an der Rechnung: -181'290 Franken (-4 %)

- Verwarnungen
- Führerausweis-Entzüge
- Sonstige Verfügungen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 29. September 1988 (BGS 753.1)
- Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt (BSG) vom 3. Oktober 1975 (SR 747.201)
- Verkehrsregelverordnung (VRV) vom 13. November 1962 (SR 741.13)
- Verkehrsversicherungsverordnung (VVV) vom 20. November 1959 (SR 741.31)
- Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (Verkehrszulassungsverordnung, VZV) vom 27. Oktober 1976 (SR 741.51)

- Signalisationsverordnung (SSV) vom 5. September 1979 (SR 741.21)
- Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) vom 19. Juni 1995 (SR 741.41)
- Verordnung über die Schifffahrt auf schweizerischen Gewässern (Binnenschifffahrtsverordnung, BSV) vom 8. November 1978 (SR 747.201.1)
- Gesetz über Strassen und Wege (GSW) vom 30. Mai 1996 (BGS 751.14)
- Gesetz über die Steuern im Strassenverkehr vom 30. Oktober 1986 (BGS 751.22)
- Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 (BGS 751.21)
- Verordnung über die Gebühren im Strassenverkehr vom 13. Dezember 2005 (BGS 751.221)
- Verordnung über die Gebühren im Schiffsverkehr vom 13. Dezember 2005 (BGS 753.11)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Aufrechterhaltung der ISO-Zertifizierung und Akkreditierung der Schweizerischen Akkreditierungsstelle (SAS)	Keine Auflagen bei den periodischen Audits durch Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) und SAS	●	
2	Deckungsgrad durch Gebühreneinnahmen nach Kosten- und Leistungsrechnung sowie nach Verrechnung über die Strassenbau-Spezialfinanzierung	100 % exklusive Ertrag aus Abtretung und Versteigerung Kontrollschilder	●	
L121	Gleichstellung alternative Antriebstechnologien zum Verbrennungsmotor	Bemessungsgrundlagen, Statistiken zur Gleichstellung von alternativen Antriebstechnologien zum Verbrennungsmotor (Benzin / Diesel) erarbeitet	○	Mit dieser Zielsetzung wird zugewartet (siehe «Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle»)
L121	Teilrevision Gesetz über Steuern im Strassenverkehr	Konzept Teilrevision liegt vor	○	Mit dieser Zielsetzung wird zugewartet (siehe «Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle»)
Leistungsgruppe 1: Fahrzeug- und Führerprüfungen				
3	Hohe Qualität bei Fahrzeug- und Schiffsprüfungen einhalten	Keine gutgeheissenen Beschwerden	●	
4	Hohe personelle Auslastungsquote der Fahrzeug- sowie theoretischen und praktischen Führerprüfungen	Durchschnittliche Auslastung von 95 %	●	
5	Hohes aber faires Leistungsniveau bei praktischen Führer- und Schiffsführerprüfungen	Keine gutgeheissenen Beschwerden	●	
B	Überprüfung der Fahrzeuge mit Bewilligung im werkinternen Verkehr	25 % aller Betriebe (20 von 80 Betrieben)	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 2: Fahrzeug- und Führerausweise				
6	Rasches und korrektes Ausstellen von Ausweisen	Keine gutgeheissenen Beschwerden; Fahrzeugzulassung: Tagfertig; Führerzulassung: 5 Arbeitstage	●	
7	Rasche Bearbeitung und Erteilung von Sonder- und Spezialbewilligungen	Innert 24 Stunden	●	
Leistungsgruppe 3: Weitere Vollzugsaufgaben				
D	Ausarbeitung sowie Einführung der Schiffssteuer	Eingeführt	●	
Leistungsgruppe 4: Administrativmassnahmen/Recht				
8	Elektronische Eingaben der periodischen, verkehrsmedizinischen Gutachten der Fahrzeugführer durch die Zuger Ärztinnen und Ärzte	85% aller Gutachten werden elektronisch eingereicht	●	
9	Kurze Durchlaufzeit von Führerausweis-Verwarnungen	Innert 12 Wochen ab Rapporteingang bis Versand Verfügung	●	
10	Kurze Durchlaufzeit von Führerausweis-Entzügen	Innert 12 Wochen ab Rapporteingang bis Versand Verfügung	●	
11	Speditiver Versand von vorsorglichen Entzügen ab Zweifel an Fahreignung	Innert 1 Arbeitstag	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

Nr. L121: Da der Bund weiterhin alternative, insbesondere elektrische Antriebstechnologien fördert und zudem kantonale, politische Vorstösse in Bearbeitung sind, ist mit einer Anpassung des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr zuzuwarten

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Theorieprüfungen (Motorfahrzeuge und Schiffe)	Anzahl	2'508	2'300	2'489
Führerprüfungen	Anzahl	2'981	3'100	3'239
Lernfahrausweise	Stück	2'755	2'600	2'721
Führerausweise	Stück	7'585	8'000	7'535
Verkehrsmedizinische Gutachten (elektronische Eingaben)	Anzahl	5'412	5'300	4'220
Führerausweis-Verwarnungen	Anzahl	797	1'000	984
Führerausweis-Entzüge	Anzahl	1'010	1'000	1'076
Fahrzeugprüfungen	Anzahl	36'289	33'000	35'678
Fahrzeugausweise	Stück	32'490	33'500	32'059
Kontrollschilder Paare	Stück	8'701	8'400	8'380
Kontrollschilder Einzel	Stück	2'810	2'800	2'435
Schiffsführerausweise	Stück	252	260	231
Schiffsausweise	Stück	348	320	375
Provision aus Verkauf Autobahnvignetten	Franken	105'568	100'000	97'670

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Provision aus Einzug Pauschale Schwerverkehrsabgabe	Franken	153'985	150'000	155'740
Erhebung Fahrzeugsteuern	Franken	32'269'570	32'481'000	32'394'990
Fahrzeugbestand	Anzahl	100'129	101'500	100'694

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die Kennzahl «Verkehrsmedizinische Gutachten (elektronische Eingaben)» ist aufgrund zwischenzeitlicher Erhöhung der Alterslimite von 70 auf 75 Jahre bei der erstmaligen Kontrolluntersuchung tiefer ausgefallen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-7'807'827.33	-7'725'150	-7'133'707.60	591'442.40	-7.7
Total Ertrag	11'262'142.66	10'939'940	11'275'200.21	335'260.21	3.1
Saldo	3'454'315.33	3'214'790	4'141'492.61	926'702.61	28.8

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

500'000 Franken Minderaufwand aufgrund der Anpassung des Gesetzes über Strassen und Wege per 1. Juni 2019 (§ 35, BGS 751.14). Der Gebühren-Nettoertrag fliesst nicht mehr in die Spezialfinanzierung Strassenbau, sondern verbleibt neu in der Staatsrechnung
100'000 Franken Minderaufwand, da die Auszahlung der Beiträge an die gemeindlichen Seerettungsdienste im 2020 erfolgt
327'000 Franken Mehrertrag durch Kontrollschilder-Versteigerung, Schiffssteuer und Rückerstattung Dritter

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

Beim ausgewiesenen Saldo von 4,1 Millionen Franken handelt es sich um den Ertragsüberschuss aus der Finanzbuchhaltung. Bei einer Vollkostenbetrachtung fallen interne Kosten von rund 1,9 Millionen Franken an. Der verbleibende Ertragsüberschuss von 2,2 Millionen Franken setzt sich hauptsächlich wie folgt zusammen: Schiffssteuer 391'000 Franken, Schilderversteigerung 559'000 Franken und Schilderabtretung 377'000 Franken. Abzüglich dieser Erträge resultiert in der Kosten- und Leistungsrechnung ein positi-ver Saldo von 872'681 Franken (Kostendeckungsgrad 109,6%)

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite					
Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.
IT3581.0109	Einführung Schiffssteuer (EP 6.16e)				
	Ausgaben	-100'214.30			
	Einnahmen				
Total Budgetkredite					
	Ausgaben	-100'214.30			
	Einnahmen				
	Saldo	-100'214.30			

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

Keine Bemerkungen

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-29'110.28				
319	Übriger Betriebsaufwand	-9'712.50				
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	-190'000.00				
	Total Aufwand	-228'822.78				
426	Rückerstattungen	7'297.50				
	Total Ertrag	7'297.50				
	Saldo	-221'525.28				

Kommentar Rechnung

Das Amt für Feuerschutz wurde per Budget 2019 in die Gebäudeversicherung Zug integriert. Beim Direktionssekretariat der Sicherheitsdirektion verbleiben die Kantonsbeiträge, welche an die Gebäudeversicherung zu leisten sind

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Der gute Sicherheitsstandard konnte gehalten werden. 5378 im Kanton Zug erfasste Straftaten über alle Bundes- und kantonale Gesetze hinweg stellen die tiefste Deliktszahl seit Beginn der Führung der Statistik dar. Gegenüber dem bereits sehr guten Vorjahr nahmen die Delikte nochmals um rund 300 ab. Die Zahl der Unfälle hingegen stieg leicht an, auch gab es mehr Verkehrstote (4) und Verletzte (266) als im Vorjahr. Im laufenden Jahr hat die Zuger Polizei mit einer Organisationsüberprüfung begonnen. Deren Ziel ist es, die bisherigen Prozesse zu überprüfen, die künftige strategische Ausrichtung festzulegen und das Handeln darauf auszurichten.

Kommandant

Die Mitarbeitenden haben in den einzelnen Leistungsgruppen ihre Aufgaben wiederum gut bis sehr gut erfüllt. Die Deliktsanzahl ging nochmals zurück und die Aufklärung der Delikte konnte insgesamt erneut gesteigert werden. Dass dies gelang, ist der allgemeinen polizeilichen Präsenz, der Verhinderung von Hotspots, den erfolgreichen Fahndungen, Interventionen und einer konsequenten Ermittlungsarbeit zu verdanken. Die Anzahl Einbrüche konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals um 5,6 Prozent auf 286 Delikte gesenkt werden, wobei jedoch die Aufklärungsquote von 22,1 auf 9,1 Prozent zurückging. Während die Anzahl der angezeigten Drohungen um 17 Prozent auf 106 abnahm, haben die Fälle von Gewalt und Drohungen gegen Behörden und Beamte um 34 Prozent zugenommen. Die Zusammenarbeit mit den Partnern (Feuerwehren, Gemeindebehörden, Staatsanwaltschaft etc.) kann als sehr gut beurteilt werden.

Auch für die Zuger Polizei war das ESAF der Jahreshöhepunkt. Mit einer minuziösen Planung, einer strukturellen Organisationsanpassung während des Grossanlasses und einer einsatzbezogenen Ausbildung gelang es der Polizei zusammen mit den anderen Blaulichtpartnern und dem Organisationskomitee, die notwendige Sicherheit zu gewährleisten. Letztes Jahr konnte ein langjähriges Innovationsvorhaben umgesetzt werden. Vor dem ESAF wurde das Videoüberwachungssystem im Raum Bahnhof Zug bis Bossard Arena in Betrieb genommen. Auch das zweite grosse Vorhaben ist auf gutem Weg. Mit der Erneuerung der Vorgangsbearbeitungssoftware wird ein elektronischer Geschäftsprozess inklusive digitaler Unterschrift eingeführt. Das Programm ist in einem Dienst bereits operationell und wird im Jahr 2020 auf das ganze Korps ausgeweitet, beide Kreditrahmen werden eingehalten. Die zusätzlichen polizeilichen Leistungen, wie zum Beispiel am ESAF, hatten wiederum hohe Arbeitszeitsaldi zur Folge, die bis Ende Jahr nicht mehr überall kompensiert werden konnten.

Sicherheit

Die Zahl der Verkehrsunfälle stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 70 an, davon vier mit Todesfolge. Ziel der Sicherheitspolizei war es, einem weiteren Anstieg der Zahlen durch zielgerichtete Kontrollen Einhalt zu gebieten. Generell nahmen Ablenkung, Aggressivität und rücksichtsloses Verhalten weiter zu. Es gelang, fast 300 vermisste oder gesuchte Personen zu finden oder anzuhalten. 93 Personen konnten in flagranti festgenommen werden. Die angespannte Personalsituation sowie nicht besetzte Stellen erforderten Flexibilität und das Setzen neuer Prioritäten. Als zentrale Stütze der Wahrung der öffentlichen Sicherheit hält die Polizei dabei weiterhin Präsenz und Prävention gegenüber der Bevölkerung hoch.

Ermittlungen

Mehrere komplexe Jugendstrafverfahren (Erpressung, Angriff, Raub und eine versuchte Tötung) konnten vollumfänglich geklärt werden. Im Erwachsenenbereich wurde das grösste Ermittlungsverfahren der letzten Jahre rechtskräftig abgeschlossen (mit Freiheitsstrafen von insgesamt 43 Jahren für zehn Beschuldigte). Ein weiterer Schlag gegen die organisierte Kriminalität gelang im Mai. Drei grosse Hanf-Indooranlagen wurden ausgehoben und sieben Personen verhaftet. Auf nationaler Ebene schloss sich der Fachbereich Cyberermittlung dem polizeilichen Netzwerk für die Ermittlungsunterstützung (NEDIK) an. Die Zuger Polizei wurde als drittes Korps vom Bundesamt für Kommunikation als zertifizierte Stelle für die Bekämpfung der Cyberkriminalität anerkannt. Die Rechts- und Amtshilfeersuchen nahmen im nationalen und internationalen Informationsaustausch sowie im Bereich Cybercrime um mehr als einen Drittel auf über 3500 Anfragen zu.

Spezialeinsätze

Es wurden mehrere intensive Personenschutz-Einsätze geleistet, unter anderem im Zusammenhang mit der Botschafterkonferenz des Bundes in Zug. In Zusammenarbeit mit dem Eissport Verein Zug gelang es mittels Prävention und Infoveranstaltungen, dem im Vorjahr ermittelten harten Kern von «Risiko-Fans» Einhalt zu gebieten. Durch eine konsequente Rekrutierung von jungen Mitarbeitenden für das Diensthundewesen konnte die Einsatzbereitschaft und somit auch die Zielvorgabe sukzessive wieder gestärkt werden.

Dienstleistungen

Das revidierte Waffenrecht, das am 1. August in Kraft trat, erfordert mehr personellen und administrativen Aufwand. Die Mitarbeitenden konnten im gleichen Jahr rekrutiert und ausgebildet werden.

Im Projekt Polycom wurde die Verständlichkeit des Sprechfunks optimiert und die Ausgangsleistungserhöhung (Lichtwellennetz im Talkessel Zug) realisiert. Die letzte zusätzliche Basisstation wird 2020 in Betrieb genommen.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Zuger Polizei trägt im Rahmen des gesetzlichen Auftrages durch Information, Beratung, Präsenz und andere geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Verhütung von Unfällen bei. Sie trifft Massnahmen zur Abwehr unmittelbar drohender Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt und beseitigt eingetretene Störungen. Weiter trifft sie Massnahmen zur Verhinderung, Verfolgung und Aufklärung von Straftaten und wirkt bei der Strafuntersuchung mit. Die Polizei vollzieht zudem das Ordnungsbussenwesen. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet sie mit anderen Organen der Strafverfolgung der Kantone und des Bundes zusammen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Sicherheit

Anteil an der Rechnung: -12'402'416 Franken (29 %)

- Polizeipräsenz und Community Policing
- Hilfeleistung, Amts- und Vollzugshilfe
- Fahndung und Vermisstensuche
- Umsetzung Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- Gewässerpolizei und Umwelt
- Sicherheitsdienstleistungen für Dritte

Leistungsgruppe 2: Ermittlungen

Anteil an der Rechnung: -19'259'724 Franken (46 %)

- Gerichtspolizeiliche Verfahren (exkl. SVG)
- Rechtshilfe und Informationsbearbeitung
- Spezialermittlung und Kriminalanalyse
- Wahrung innere Sicherheit und Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen
- Kriminaldienstleistungen für Dritte

Leistungsgruppe 3: Spezialeinsätze

Anteil an der Rechnung: -4'486'881 Franken (11 %)

- Ordnungsdienst
- Bewältigung Sonderlagen

Leistungsgruppe 4: Dienstleistungen

Anteil an der Rechnung: -6'180'043 Franken (15 %)

- Einsatzleitzentralendienst
- Haftsachenleitstelle, Justizvollzugshilfe und Transporte
- Verwaltungspolizeiaufgaben
- Information und Prävention
- Instruktion an Polizeibildungseinrichtungen
- Polizeiinformatik und Communication

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0)
- Schweizerische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung) vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0)
- Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz) vom 20. Juni 2003 (JStG; SR 311.1)
- Schweizerische Jugendstrafprozessordnung (Jugendstrafprozessordnung) vom 20. März 2009 (JStPO; SR 312.1)
- Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01)
- Ordnungsbussengesetz vom 24. Juni 1970 (OBG; SR 741.03)

- Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21. März 1997 (BWIS; SR 120)
- Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz) vom 25. September 2015 (NDG; SR 121)
- Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz) vom 20. Juni 1997 (WG; SR 514.54)
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz) vom 16. Dezember 2005 (AuG; SR 142.20)
- Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975 (BSG; SR 747.201)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz) vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01)
- Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs (Strassenverkehrskontrollverordnung) vom 28. März 2007 (SKV; SR 741.013)
- Ordnungsbussenverordnung vom 4. März 1996 (OBV; SR 741.031)
- Verordnung über die Warnung, die Alarmierung und das Sicherheitsfunknetz der Schweiz (Alarmierungs- und Sicherheitsfunkverordnung) vom 18. August 2010 (VWAS; SR 520.12)
- Gesetz über die Organisation der Zivil und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz) vom 26. August 2010 (GOG; BGS 161.1)
- Polizeigesetz vom 30. November 2006 (BGS 512.1)
- Gesetz über die Organisation der Polizei (Polizeiorganisationsgesetz) vom 30. November 2006 (BGS 512.2)
- Übertretungsstrafgesetz vom 23. Mai 2013 (ÜStG; BGS 312.1)
- Gesetz betreffend Massnahmen für Notlagen (Notorganisationsgesetz) vom 22. Dezember 1983 (BGS 541.1)
- Datenschutzgesetz vom 28. September 2000 (BGS 157.1)
- Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz) vom 20. Februar 2014 (BGS 158.1)
- Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen und im öffentlich zugänglichen Raum (Videoüberwachungsgesetz) vom 26. Juni 2014 (VideoG; BGS 159.1)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 29. September 1988 (BGS 753.1)
- Verordnung über Datenbearbeitungssysteme für die Polizei vom 16. Dezember 2008 (BGS 512.15)
- Verordnung zur Bundesgesetzgebung über Waffen, Waffenzubehör und Munition vom 15. Dezember 1998 (BGS 514.1)
- Verordnung über die Notorganisation vom 15. Januar 1985 (BGS 541.11)
- Verordnung betreffend das Übersetzungswesen im behördlichen Verkehr (Übersetzungsverordnung) vom 12. November 2013 (BGS 161.15)
- Verordnung zum Gesetz über die Videoüberwachung im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum (Videoüberwachungsverordnung) vom 21. Juni 2016 (VideoV; BGS 159.11)
- Verordnung über den Kostenersatz für polizeiliche Leistungen vom 11. Dezember 2007 (BGS 512.26)
- Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz) vom 6. November 2009 (BGS 511.1)
- Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vom 15. November 2007 (BGS 511.3)
- Übereinkunft betreffend die Polizeitransporte vom 23. Juni 1909 (BGS 332.1)
- Katastrophenplan für den Kanton Zug vom 15. Januar 1985 (BGS 541.13)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019	Kommentar
Gesamtzielsetzungen			
L129	Kantonale Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Verhinderung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus	Konzept zur Umsetzung der für den Kanton Zug relevanten NAP-Massnahmen	◐ NAP Konzept nur teilweise erstellt, fehlende Ressourcen

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Sicherheit				
1	Sichtbare Polizeipräsenz im öffentlichen Raum	5'000 Std., vorab bei «Hot-Spots»	●	
2	Community Policing-Tätigkeit (CP)	12'000 CP-Std., davon 4'000 Std. Einbruchprävention	●	
3	Kontrollen im Bereich ÜstG, vorab Bekämpfung Littering	900 Std.	◐	810 Std. geleistet
4	Wirksame Bekämpfung von Straftaten, vorab Vermögensdelikte	70 in flagranti-Festnahmen	●	
5	Erfolgreiche Suche nach vermissten und zur Fahndung ausgeschriebenen Personen	200 Personen	●	
6	Verhinderung offener Drogenszenen	500 Sicherstellungen von Drogen	●	
7	Gewährleistung einer guten Verkehrssicherheit	Zahl der Verkehrsunfälle nicht höher als der Durchschnitt der 5 Vorjahre	●	
8	Gewährleistung einer guten Verkehrssicherheit bei Kindern und Jugendlichen	95 % der Volksschulen besucht, keine getöteten, lebensbedrohlich oder erheblich verletzten Kinder auf dem Schulweg	●	
9	Leistungserbringung Sicherheitsassistenten und Verkehrskontrolldienst	Mindestens 90 % der bestellten Leistungen werden ohne berechnete Beanstandungen erbracht	●	
10	Rasche Bearbeitung der SVG Rechtshilfeersuchen	90 % der CH-Rechtshilfeersuchen werden innerhalb eines Monats abgeschlossen	◐	83 % abgeschlossen, fehlende Ressourcen
A	Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften (OSP) «Bekämpfung Einbruch»	Abschluss Aufbau, Betrieb	●	
B	Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften (OSP) «Senioren»	Studie liegt vor	●	
Leistungsgruppe 2: Ermittlungen				
11	Hohe Aufklärungsquote bei Kapitalverbrechen	Aufklärungsquote Leib-und-Leben-Delikte > 90 %	●	
12	Rasche Bearbeitung der Jugenddelikte	95 % der Fallakten mit geringer Komplexität innert 1 Monat und 85 % bei komplexen Ermittlungen innert 3 Monaten der Staatsanwaltschaft überwiesen	◐	Teilziel komplexe Ermittlungen 80 % erreicht, bedeutend höhere Fallzahlen
13	Hohe Qualität in der Bearbeitung der Anfragen und Aufträge des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB)	Keine Beanstandungen durch NDB und dessen gesetzlichen Aufsichtsorgane	●	
14	Wirkungsvoller nationaler und internationaler Informationsaustausch (Polizeidaten)	95 % der Anfragen innerhalb von 2 Wochen beantwortet	◐	92,6 % erreicht, Zunahme der Anfragen um 37,7 % bei gleichem Personalbestand
15	Hohe Qualität bei kriminaltechnischen Untersuchungen, inkl. IT-Forensik	Keine Aussetzung der Akkreditierung nach europäischer Norm (EN) 17020	●	
16	Erledigung der Rechtshilfe	70 % der Aufträge und Anfragen innert Frist bei genügender Qualität	●	
17	Fristgerechte Zustellung elektronischer Beweismittel	95 % in max. 4 Wochen	◐	91,8 % erreicht, Zunahme der Aufträge

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
18	Rasche Bearbeitung der elektronischen Anzeigen (Suisse ePolice)	95 % innert 3 Tage erfasst, Massnahmen eingeleitet und ausgeschrieben	●	
C	Ordnungs- und Sicherheitspartnerschaften (OSP) «Cyber Blue»	Abschluss Aufbau, Betrieb	●	
L104	Verstärkung Prävention im virtuellen Raum	Konzept für Zusammenarbeit mit einzelnen spezialisierten Zuger IT Firmen und dem Departement Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz in Zug	●	
L104	Bekämpfung Cyber-Kriminalität	Konzept zur Umsetzung der nationalen Konzeption zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität	●	
L129	Weiterentwicklung Bedrohungsmanagement	Gewaltschutz gemäss Vorgaben KRB eingeführt	●	
Leistungsgruppe 3: Spezialeinsätze				
19	Möglichst geringer Schaden bei Ordnungsdienstseinsätzen	Personenschäden < 2; Sachbeschädigungen < 6	●	
20	Hohe Verfügbarkeit der Diensthunde im Aussendienst	Diensthunde leisten 3'000 Einsatzstunden im Patrouillen-Dienst	◐	2'724 Std. geleistet, Ausfall eines Diensthundeführers ab März
Leistungsgruppe 4: Dienstleistungen				
21	Präzise Entgegennahme von Notrufen mit sofortigem Alarmieren und Aufbieten der erforderlichen Einsatzkräfte	95 % innerhalb 2 Minuten nach Meldungseingang; gerechtfertigt beanstandete Mängel < 1 % der Notrufabwicklungen	●	
22	Sichere und termintreue Erfüllung der Transportaufträge	90 % der Aufträge innert Fristen; keine Entweichungen	●	
23	Vorschriftsgemässe Ausschaffungen und Rückführungen (Level 1 - 4)	95 % der Einsätze ohne berechtigte Beanstandungen (SEM, AfM)	●	
24	Konsequenter Vollzug der Waffen- und Sprengstoffgesetzgebung	50 % Waffenhändler/innen, 33 % Seriefewaffenbesitzer/innen und 33 % Betriebe mit Sprengstoffbewilligungen kontrolliert	●	
25	Speditive Bearbeitung der Gesuche im Waffenwesen	95 % ab Gesuchseingang innert Monatsfrist bearbeitet (Waffenerwerbsschein und Ausnahmbewilligungen)	●	
26	Speditive Leumundsabklärungen und Personensicherheitsüberprüfungen	95 % innert 1 Monat	●	
27	Personelle KFS-Funktionen der ZUPO sicherstellen, sowie Gewährleistung des Aufwuchses in der besonderen und ausserordentlichen Lage	Rascher und geordneter Aufbau der Führungs- und Einsatzorganisation (z. B. ESAF 2019 / SVU 19)	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Ständige Wohnbevölkerung	Anzahl	125'421	126'500	126'837
Immatrikulierte Fahrzeuge, jeweils Stand 30. September	Anzahl	100'129	100'900	100'694
Im Handelsregister eingetragene Firmen	Anzahl	33'038	32'500	34'059
Telefonanrufe auf Einsatzleitzentrale / davon Notrufe (112, 117, 118)	Anzahl	107'672 / 14'993	105'000 / 14'000	104'825 / 15'737
Polizeiliche Einsätze	Anzahl	22'473	22'000	21'356
Verkehrsunfälle / davon mit Personenschäden	Anzahl	787 / 247	850 / 250	811 / 266
Erfasste Straftaten / davon Leib und Leben	Anzahl	5'663 / 335	7'000 / 320	5'376 / 313
Elektronische Anzeigen (Suisse ePolice)	Anzahl		800	473
Delikte mit jugendlichen Beschuldigten: geringe Komplexität / komplexe Ermittlungen	Anzahl	130 / 144	140 / 160	118 / 208
Rechtshilfe- und Amtshilfeersuchen, ohne Strassenverkehrsgesetz	Anzahl	2'622	2'000	3'510
Elektronische Datenträger / Datenmenge, inkl. externe Leistungsnehmer	Anzahl / Terabyte (TB)	714 / 209.8	1'000 / 200	806 / 215.8
Gewaltschutzfälle	Anzahl		10	23
Nationaler und internationaler Informationsaustausch	Anzahl		1'700	3'185
Ausserkantonale Einsatzstunden (Interkantonale Polizeieinsätze und Zentralschweizer Polizeikonkordat)	Anzahl	2'158	3'000	1'587
Personentransporte: Gefangene / davon Ausschaffungen	Anzahl	1847 / 72	1'800 / 80	1'746 / 52
Leumundsabklärungen und Personensicherheitsüberprüfungen	Anzahl	501	600	486
Gesuche Waffenerwerb / Ausnahmebewilligungen	Anzahl		550 / 70	559 / 94
Kontrolle Waffenhändler/innen	Anzahl	15	15	18
Kontrolle Seriefirewaffenbesitzer/innen	Anzahl	73	64	73
Kontrolle Betriebe mit Sprengstoffbewilligungen	Anzahl	11	11	11

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Ständige Wohnbevölkerung: Stand 31.12.2018

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-50'164'241.02	-51'233'400	-51'306'884.29	-73'484.29	0.1
Total Ertrag	9'306'285.61	9'487'500	8'977'820.99	-509'679.01	-5.4
Saldo	-40'857'955.41	-41'745'900	-42'329'063.30	-583'163.30	1.4

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

225'000 Franken personeller Mehraufwand für Polizeischule Hitzkirch; Fachbildung Polizei; mehr Rekrutierung Polizei- und Sicherheitsassistenten-Anwärter

179'000 Franken tieferer Sachaufwand aufgrund geringerer Treibstoff- und Telefoniekosten, Verschiebung Kauf eines Fahrzeugs auf 2020

27'000 Franken Mehraufwand für ESAF Unterstützung (Bereitschaft) durch andere Kantone

45'000 Franken Mehrertrag für neu eingeführte Entschädigung für polizeilichen Aufwand bei ordentlichen und erleichterten Einbürgerungen

480'000 Franken Minderertrag durch weniger Bussen im Strassenverkehr

67'000 Franken Minderertrag wegen Abnahme interkantonaler Polizeieinsätze (IKAPOL) am WEF 2019

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
IT3590.0172	Umsetzung Harmonisierung Polizei Informatik					
	Ausgaben	-902.00				
	Einnahmen					
IT3590.0176	Ersatz Vorgangsbearbeitungssystem					
	Ausgaben	-118'939.15	-192'000	-102'316.05	89'683.95	-46.7
	Einnahmen					
IT3590.0179	Harmonisierung ICT-Strategie mit HPI und Kanton					
	Ausgaben		-20'000		20'000.00	-100.0
	Einnahmen					
IT3590.0184	Erweiterung Serverinfrastruktur Hyper-V					
	Ausgaben		-140'000	-147'720.65	-7'720.65	5.5
	Einnahmen					
SD3590.0063	Öffentliche Videoüberwachung					
	Ausgaben		-415'000	-447'979.15	-32'979.15	7.9
	Einnahmen					
SD3590.0065	Polizeiboot					
	Ausgaben			-65'906.50	-65'906.50	
	Einnahmen					
SD3590.0076	Ausweisprüfsystem					
	Ausgaben		-105'000	-104'659.38	340.62	-0.3
	Einnahmen					
SD3590.0084	Ersatz ELZ Monitorwand und Bildrechner					
	Ausgaben	-140'209.25				
	Einnahmen					
SD3590.0087	Ersatz ELZ Ersatz AMX Touchpanel					
	Ausgaben	-103'899.25		-10'451.21	-10'451.21	
	Einnahmen					
SD3590.0089	Ersatz Einsatzmittelgurt					
	Ausgaben		-105'000		105'000.00	-100.0
	Einnahmen					
SD3590.0092	Ersatz Einsatzmittel - Ablösung G2 Netz Swisscom					
	Ausgaben		-120'000	-92'474.15	27'525.85	-22.9
	Einnahmen					
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-363'949.65	-1'097'000	-971'507.09	125'492.91	-11.4
	Einnahmen					
	Saldo	-363'949.65	-1'097'000	-971'507.09	125'492.91	-11.4

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
SD3590.0044	Polycom, Umsetzung					
	Ausgaben	-216'765.68		-182'430.26	-182'430.26	
	Einnahmen	45'000.00		40'000.00	40'000.00	
Total Verpflichtungskredite						
	Ausgaben	-216'765.68		-182'430.26	-182'430.26	
	Einnahmen	45'000.00		40'000.00	40'000.00	
	Saldo	-171'765.68		-142'430.26	-142'430.26	

Kommentar Rechnung

IT3590.0176: Einführung von «MyABl» erfolgt gestaffelt im Jahr 2020, Verzögerung aufgrund Harmonisierung der Ermittlungsprozesse

SD3590.0044: Projektabschluss erfolgt im Jahr 2020

SD3590.0065: Anzahlung wurde bei Vertragsabschluss gefordert

SD3590.0089: Einsatzmittelgurt wird in den kommenden Jahren über Erfolgsrechnung beschafft; entgegen der Planung (flächendeckend) werden nur neu Eintretende ausgerüstet und defekte Gurte ersetzt

Gesamtwürdigung

In Kürze

Im Berichtsjahr war das Amt für Migration von zwei Gesetzesänderungen auf Bundesebene direkt betroffen. Per 1. Januar wurde das Ausländergesetz (AuG) revidiert und in das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) umbenannt. Die Änderungen betrafen insbesondere integrationsrechtliche Aspekte. Zudem wurde die Neustrukturierung des Asylbereichs umgesetzt. Als Folge werden die Asylverfahren beschleunigt durchgeführt und finden dezentralisiert in sechs Asylregionen statt. Der Kanton Zug gehört der Asylregion Tessin und Zentralschweiz an. Während die Zahl der Zuweisungen in den Kanton Zug durch den Bund zurückging, erhöhte sich die Zahl der rechtmässig anwesenden Personen, welche aufgrund der erfolgreichen Integration eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Bloss geringfügig war der Bestandeszuwachs bei der ausländischen Wohnbevölkerung.

Einreise/Aufenthalt

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Niedergelassene, Aufenthalter und überjährige Kurzaufenthalter) um 1,2 Prozent auf 36'546 Personen. Hauptverantwortlich für diese eher moderate Zunahme war die hohe Zahl an Einbürgerungen (848), ebenfalls fand ein verstärkter Wegzug in andere Kantone statt. Hingegen blieb die effektive Einwanderung aus dem Ausland (2059 Personen) und die Zahl der Geburten (458) gegenüber den Vorjahren konstant, entsprechend hoch war die Geschäftslast. Mit den veränderten Bestimmungen im AIG kamen neue Aufgaben dazu, insbesondere bei der Beurteilung der Integration beziehungsweise der Überprüfung entsprechender gesetzlicher Kriterien.

Asyl/Massnahmen

Das Amt für Migration erteilte der Zuger Polizei im Berichtsjahr insgesamt 177 Zuführungs-, Ausschaffungs- und Erhebungsaufträge. Zur Sicherstellung des Wegweisungsvollzugs ordnete das Amt für Migration 74 Administrativhaften an. Gegen 10 Personen, welche die Schweiz verlassen müssen, wurde eine Eingrenzung verfügt. 52 Personen wurden zwangsweise in ihren Heimatstaat oder in den für die Prüfung ihres Asylgesuchs zuständigen Staat zurückgeführt. Das Amt für Migration hat im Berichtsjahr sämtliche Überstellungsfristen eingehalten und der Kanton Zug hat deswegen die Bundessubventionen vollständig erhalten (bei mangelhaften Vollzugsbemühungen streicht das Staatssekretariat für Migration die Bundessubventionen an den Kanton). Mit der Umsetzung der Neustrukturierung des Asylbereichs per 1. März werden dem Kanton Zug bloss noch Personen im erweiterten Verfahren zugewiesen. Aus diesem Grund ging die Zahl der dem Kanton Zug zugewiesenen Dublin-Fälle, bei welchen ein anderer Staat für die Prüfung der Asylverfahren zuständig ist, stark zurück (11 Personen im Vergleich zu 37 Personen im Vorjahr).

In der Schweiz wurden im Berichtsjahr 14'269 Asylgesuche eingereicht. Davon wurden dem Kanton Zug durch das Staatssekretariat für Migration 101 Personen (Vorjahr 149) zugewiesen. Die Schutzquote (der Anteil derjenigen Asylentscheide, welche mit einem Bleiberecht verbunden sind) betrug im Berichtsjahr 65,1 Prozent. Für 72 Personen (Vorjahr 40) hat das Amt für Migration beim Staatssekretariat für Migration aufgrund der fortgeschrittenen Integration die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung beantragt. Sämtliche Anträge wurden vom Staatssekretariat für Migration gutgeheissen.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Migration (AFM) vollzieht das Ausländer- und Asylrecht des Bundes. Insbesondere regelt es die Ein- und Ausreise sowie den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit aller ausländischen Personen im Kanton Zug. Weiter ist es dafür verantwortlich, dass Ausländerinnen und Ausländer, die sich unrechtmässig im Kanton Zug aufhalten oder deren Aufenthaltsbewilligung abgelaufen ist, das Kantonsgebiet verlassen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Einreise/Aufenthalt

Anteil an der Rechnung: -320'938 Franken (26 %)

- Kurzaufenthalts-, Aufenthalts-, Niederlassungs- und Grenzgängerbewilligungen für ausländische Staatsangehörige
- Ausstellung von Ausländerausweisen
- Aufenthaltsnachforschungen und Wegzugsmeldungen
- Prüfung und Bewilligung von Besuchseinladungen und Ausstellung von Visa
- Rechtsdienst
- Erfassung und Weiterleitung biometrischer Daten von Nicht-EU/EFTAStaatsangehörigen

Leistungsgruppe 2: Asylverfahren und freiwillige Ausreise

Anteil an der Rechnung: -424'585 Franken (34 %)

- Anmeldung Neuzugänge
- Ausstellung von Asylaussweisen
- Überwachung des Asylverfahrens
- Bearbeitung der Gesuche um Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen (Härtefälle)
- Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe
- Organisation der freiwilligen Ausreise

Leistungsgruppe 3: Zwangsmassnahmen

Anteil an der Rechnung: -487'172 Franken (40 %)

- Sicherstellung des zwangsweisen Vollzugs von Wegweisungen
- Verfügung Rayonverbote
- Papierbeschaffung
- Beantragung und Eröffnung der Einreiseverbote

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG, SR 142.20)
- Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (Freizügigkeitsabkommen, FZA, SR 0.142.112.681)
- Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG, SR 142.31)
- Einführungsgesetz vom 31. Januar 2013 zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG, BGS 122.5)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Kundenfreundliche Erbringung umfassender Dienstleistungen im Ausländer- und Asylrecht	Keine gerechtfertigten Beanstandungen aufgrund mangelnder Kundenfreundlichkeit	●	
L110	Einführung digitale Dossierführung beim Amt für Migration	Projekt initialisiert	●	
Leistungsgruppe 1: Einreise/Aufenthalt				
2	Effiziente Bearbeitung eingehender Gesuche	In der Stichprobe: 80 % innert 10 Arbeitstagen ab Eingang des Gesuchs	●	
3	Fristgerechte Stellungnahmen zu Beschwerden	100 %	●	
4	Termingerechte Ausstellung von Visa	In der Regel innert 72 Stunden; in dringenden Fällen innert 24 Stunden	●	
5	Sicherstellen der telefonischen Erreichbarkeit	Erreichbar von 8.00–11.00 / 14.00–16.00 Uhr	●	
6	Möglichst umgehende Beantwortung von E-Mails	In der Stichprobe: 80 % innert 72 Stunden; in dringenden Fällen innert 24 Stunden	●	
Leistungsgruppe 2: Asylverfahren und freiwillige Ausreise				
7	Rasche Durchführung der Ausreisegespräche	Vorladungen innert 10 Tagen ab Rechtskraft Asylentscheid	●	
8	Fristgerechte Vornahme der Abschlussmeldungen an das Staatssekretariat für Migration	Meldung innert 14 Tagen	●	
9	Umgehende Erfassung der Asyl-Neuzugänge in der Fachanwendung und Mitteilung der Personalien an kantonale und gemeindliche Behörden	Erfassung und Meldung innert 24 Stunden	●	
Leistungsgruppe 3: Zwangsmassnahmen				
10	Konsequenter Vollzug der möglichen zwangsweisen Rückführungen	100 %	●	
11	Umgehende Einreichung der Gesuche um Vollzugsunterstützung zwecks Beschaffung der notwendigen Reisepapiere	Innert 5 Arbeitstagen nach erfolgtem Ausreisegespräch	●	
12	Umgehende Anwendung der Zwangsmassnahmen unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen	Mündliche Haftanordnung innert 24 Stunden; schriftliche Begründung innert 72 Stunden	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Bestand ständige ausländische Wohnbevölkerung	Personen	36'123	37'000	36'546
Bestand nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung	Personen	1'698	1'700	1'768
Bestand Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene	Personen	690	850	616
Stellungnahmen zu Beschwerden	Anzahl	9	10	3
Zwangsweise Rückführungen	Anzahl	72	75	52

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
Keine Bemerkungen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-3'070'075.15	-3'245'790	-3'095'318.92	150'471.08	-4.6
Total Ertrag	1'934'187.45	1'651'000	1'862'623.80	211'623.80	12.8
Saldo	-1'135'887.70	-1'594'790	-1'232'695.12	362'094.88	-22.7

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

32'000 Franken Minderaufwand durch tiefere Auslagen für die Rechtsvertretung der unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden

36'000 Franken Minderaufwand aufgrund tieferer Produktionskosten für biometrische Ausländerausweise

35'000 Franken Minderaufwand aufgrund geringerer Anzahl Ausschaffungen und entsprechend weniger ausserkantonaler Administrativhaften

233'000 Franken Mehrertrag bei Gebühreneinnahmen infolge hoher Zuwanderung

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
IT3592.0001 Digitale Dossierführung					
Ausgaben		-10'000		10'000.00	-100.0
Einnahmen					
Total Budgetkredite					
Ausgaben		-10'000		10'000.00	-100.0
Einnahmen					
Saldo		-10'000		10'000.00	-100.0

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

Keine Bemerkungen

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Durchführung der Vollzugsfälle nach den konkordatlichen Vorgaben zum Risikoorientierten Sanktionenvollzug war administrativ sehr aufwändig. Die Strafanstalt hatte den Tod eines Vollzugsgefangenen zu bewältigen. Ab Herbst wurde der Sozialdienst der Strafanstalt aus praktischen und organisatorischen Gründen nicht mehr durch den Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD), sondern durch die Strafanstalt abgedeckt.

Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)

Seit Einführung des Konzepts des Risikoorientierten Sanktionenvollzugs Ende 2018 werden alle neu eingehenden Fälle mit den entsprechenden Prozessschritten und Arbeitsmitteln geführt. Insgesamt wurden 42 neue Vollzugsfälle triagiert, bei 15 wurde erhöhter Abklärungsbedarf festgestellt (Erfordernis der Erstellung einer Risikoabklärung oder eines Fallrésumés). Wegen renitenten Verhaltens von Strafgefangenen war in zwei Fällen eine Versetzung auf eine Sicherheitsabteilung erforderlich. Weiter wurden zwei Anträge des VBD auf Änderung der Sanktion (von einer Verwahrung/Freiheitsstrafe in eine stationäre therapeutische Massnahme) durch das zuständige Gericht gutgeheissen. Nebst der anspruchsvollen Vollzugsarbeit führte der VBD in Unterägeri die diesjährige Fachkonferenz der einweisenden Behörden des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone durch.

Strafanstalt

Die Belegungszahlen der einzelnen Vollzugregimes fielen mit Ausnahme der Administrativhaft praktisch identisch zum Vorjahr aus: Strafvollzug 96 Prozent (2018: 97 Prozent), Untersuchungshaft 74 Prozent (2018: 75 Prozent) und Administrativhaft 38,4 Prozent (2018: 48,6 Prozent). Im Frühling wurde die Strafanstalt mit dem Tod eines Vollzugsgefangenen konfrontiert. Die Untersuchungen der zuständigen Behörden förderten keine Versäumnisse seitens Strafanstalt zutage. Sanktionierungen wurden 52 Mal (2018: 51) gesprochen. Diese betrafen zur Hauptsache (rund zwei Drittel) wie im Vorjahr kleinere Vergehen, welche mit Bussen geahndet wurden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden sechs grössere Führungen mit Schulklassen durchgeführt. Ende Jahr wurden der Gartenbereich sowie ein Teil der Aussenarbeitsplätze mit einem Einwurf- und Einsichtsschutzgitter überdacht. Damit ist insbesondere sichergestellt, dass keine Gegenstände mehr von aussen über die Anstaltsmauer auf das Anstaltsgelände geworfen werden können.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Justizvollzug (AJV) ist verantwortlich für den Vollzug von Strafen, Massnahmen, Bewährungshilfen und weiteren Haft- und Sanktionsarten gemäss Auftrag der Zuger Strafjustiz. Die Vollzüge werden in der Strafanstalt Zug sowie im Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz durchgeführt.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Vollzugs- und Bewährungsdienst

Anteil an der Rechnung: -3'533'338 Franken (70 %)

- Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen
- Besondere Vollzugsformen: Electronic Monitoring, Gemeinnützige Arbeit, Halbgefangenschaft
- Stationäre Massnahmen und ambulante Behandlungen
- Andere Massnahmen Art. 67 StGB
- Sozialdienst Strafanstalt
- Ersatzmassnahmen
- Bewährungshilfe
- Weisungen
- Soziale Betreuungen

Leistungsgruppe 2: Strafanstalt

Anteil an der Rechnung: -1'489'256 Franken (30 %)

- Aufsicht/Betreuung
- Gewerbe (Holzbetrieb, Küche)
- Zentrale
- Externe Dienste (Nachtdienst, ärztlicher Dienst, Seelsorge, Bildung)

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0)
- Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (StPO; SR 312.0)
- Verordnung zum Strafgesetzbuch und zum Militärstrafgesetz vom 19. September 2006 (V-StGB-MStG; SR 311.01)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (EG ANAG) vom 31. Januar 2013 (BGS 122.5)
- Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 26. August 2010 (BGS 161.1)
- Justizvollzugsverordnung (JV) vom 20. März 2018 (BGS 331.11)
- Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Konkordats der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz vom 5. Mai 2006 über den Vollzug von Strafen und Massnahmen (Strafvollzugskonkordat) vom 30. November 2006 (BGS 332.33)
- Reglement des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz vom 24. April 2008

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Effiziente und korrekte Vollzugsdurchführung	Keine Beanstandungen im Kontrollbericht der Justizprüfungskommission (JPK)	●	
2	Formell und materiell korrekte erstinstanzliche Entscheide	Keine gutgeheissenen Beschwerdefälle durch zuständige Beschwerdebehörde	●	
L127	Zentralisierung / Koordination der Platzierung von Häftlingen	Umsetzungsvarianten liegen vor	●	
Leistungsgruppe 1: Vollzugs- und Bewährungsdienst				
3	Vollzug gemeinnützige Arbeit (GA) gemäss Standard Konkordat	Pro Fall/Vollzugswoche werden in 80 % mind. 8 Stunden gemeinnützige Arbeit geleistet	●	
4	Formelle und materielle Überprüfung Versetzung auf Sicherheitsabteilung	Halbjährliche Überprüfung ist erfolgt	●	
5	Formelle und materielle Überprüfung stationäre Massnahmen und ambulante Behandlungen	Jährliche Überprüfung ist erfolgt	●	
6	Beförderliche Sicherstellung Betreuung	Nach Falleröffnung ist Erstgespräch innerhalb 1 Monat erfolgt	●	
7	Konsequent periodische Überprüfung Weisungen	Weisungen sind halbjährlich überprüft	●	
L127	Technische Umsetzung von Electronic Monitoring	Umsetzungskonzept zur Realisierung einer gesamtschweizerischen Lösung liegt vor	●	
Leistungsgruppe 2: Strafanstalt				
8	Vollumfängliche Sicherheit gewährleisten	0 Ausbrüche 0 Brände 0 länger dauernde technische Störungen	●	
9	Keine grobe Verletzung von Aufsichtspflichten	Keine gutgeheissenen Beschwerden	●	
10	Nachtdienst: 5 Min. Interventionszeit	100 % erfüllt	●	
11	Ärztliche Grundversorgung gewährleisten	Pro Woche 2 ärztliche Visiten anbieten, Notfalldienst ist gewährleistet	●	
12	Kostengünstige und gesunde Verpflegung	Maximal Fr. 13 pro Tag/Insasse	●	
13	Beschäftigungsangebote gemäss Vorgaben StGB	Keine Verletzung der Vorgaben		
14	Bildungsangebot BiST (Bildung im Strafvollzug) ausreichend gewährleisten	1 Lerngruppe an 40 Halbtagen	◐	Unterricht an 36 Halbtagen (Abwesenheiten Lehrperson wegen Brückentagen Anstalt)

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Vollzugstage	Anzahl	15881	17'200	17'690
Urteilseingänge	Anzahl	1551	1'700	1'693
Vollzugsaufträge	Anzahl	197	260	235
Verfügungen	Anzahl	141	90	173
Überprüfungen Massnahmen/Weisungen	Anzahl	54	50	74
Vollzugsgespräche	Anzahl	387	400	348
Eintritte Strafanstalt	Anzahl	590	600	498
Belegungstage Strafanstalt	Anzahl	12'786	12'300	12'221
Holzverkauf	Franken	155'800	150'000	139'500

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Vollzugstage: Zunahme Vollzüge längerer Strafen führt zu mehr Vollzugstagen
Vollzugsaufträge: vermehrte Abtretungen von Vollzügen an andere Kantone
Verfügungen: (technische) Zunahme aufgrund statistischer Qualifikation Vollzugsbefehle als Verfügungen (da neu mit Rechtsmittel versehen)
Überprüfungen Massnahmen/Weisungen: vermehrte Kontrollen in einzelnen Fällen
Vollzugsgespräche: weniger Fälle in den Bereichen Bewährungshilfe, Weisungen, Ersatzmassnahmen
Eintritte Strafanstalt: weniger Haftanordnungen durch die einweisenden Behörden
Holzverkauf: weniger Bestellungen von Kunden (warmes Wetter)

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-6'919'062.21	-7'953'200	-6'960'706.38	992'493.62	-12.5
Total Ertrag	1'959'210.44	1'579'500	1'938'113.00	358'613.00	22.7
Saldo	-4'959'851.77	-6'373'700	-5'022'593.38	1'351'106.62	-21.2

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

- Vollzugs- und Bewährungsdienst

808'000 Franken Minderaufwand bei ausserkantonalen Vollzugskosten von Freiheitsstrafen und Massnahmen

113'000 Franken Mehrertrag durch (gesetzlichen) Ertragsanteil am positiven Jahresabschluss Justizvollzugsanstalt Bostadel

84'000 Franken Minderertrag durch Abnahme verrechenbarer Vollzüge für andere Kantone

- Strafanstalt

43'000 Franken Minderaufwand Arbeitsentgelt/Arztkosten Insassen

29'000 Franken Minderaufwand Unterhalt/Instandhaltung der Anstalt/technischen Anlagen/Maschinen/Geräte/Fahrzeuge

21'000 Franken Minderaufwand durch Abnahme Ankauf Rundholz bei externen Holzlieferanten für interne Holzverarbeitung

357'000 Franken Mehrertrag bei Kostgeldern infolge vermehrter Annahmen ausserkantonalen Gefangenen

42'000 Franken Minderertrag durch weniger Vollzüge bei Administrativhaften

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
IT3596.0001	Juris STRA					
	Ausgaben	-149'272.20	-20'000	-15'078.00	4'922.00	-24.6
	Einnahmen					
SD3596.0001	Ersatzfahrzeug LKW / ZG 198					
	Ausgaben	-148'626.00				
	Einnahmen					
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-297'898.20	-20'000	-15'078.00	4'922.00	-24.6
	Einnahmen					
	Saldo	-297'898.20	-20'000	-15'078.00	4'922.00	-24.6

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

Keine Bemerkungen

Saldo pro Amt

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
4000	Direktionssekretariat	-19'648'100.79	-20'945'900	-18'571'766.57	2'374'133.43	-11.3
4005	Amt für Verbraucherschutz	-2'636'620.20	-2'884'200	-2'830'403.09	53'796.91	-1.9
4021	Rettungsdienst Zug	-1'268'845.33	-2'111'400	-1'906'294.49	205'105.51	-9.7
4030	Spitäler	-105'679'803.70	-111'600'000	-105'434'986.73	6'165'013.27	-5.5
4040	Sozialversicherungen		-41'265'000	-41'315'692.45	-50'692.45	0.1
4050	Amt für Gesundheit	-4'384'301.01	-5'044'100	-4'409'286.00	634'814.00	-12.6
4051	Amt für Sport		-1'263'220	-2'094'171.54	-830'951.54	65.8
40	Gesundheitsdirektion	-133'617'671.03	-185'113'820	-176'562'600.87	8'551'219.13	-4.6

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
4000	Direktionssekretariat		-4'000	-4'200.00	-200.00	5.0
4021	Rettungsdienst Zug	-233'819.25	-588'000	-510'195.19	77'804.81	-13.2
40	Gesundheitsdirektion	-233'819.25	-592'000	-514'395.19	77'604.81	-13.1

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Gesundheitsdirektion hat als Folge der Verwaltungsreform 2019 neue Aufgaben übernommen. Um die medizinische Versorgung für die Zuger Bevölkerung langfristig zu planen, wurden entsprechende Projekte in der Spital- und Psychiatrieplanung begonnen. Daneben wird mit verschiedenen Projekten die Gesundheit der Zuger Bevölkerung in den Fokus genommen, etwa in den Bereichen Sucht oder psychische Gesundheit. Auch die Kontrollen der Wasser- und Lebensmittelqualität tragen zu einer gesunden Bevölkerung bei. Der Rettungsdienst sah sich mit erneuten Rekordzahlen bei den Einsätzen konfrontiert und konnte den Grosseinsatz am ESAF sehr gut bewältigen.

Neue Aufgaben für die Gesundheitsdirektion

Im Rahmen der Verwaltungsreform 2019 wurden neue Aufgaben auf die Gesundheitsdirektion übertragen: Die Ausgleichskasse und IV-Stelle, das Amt für Sport, die Fachstelle Statistik sowie die Eichstelle sind neu Teil der Direktion. Die Integration dieser neuen Bereiche und Mitarbeitenden ist gut abgelaufen und neue Synergien konnten genutzt werden.

Einsatz für eine hochstehende und bezahlbare Gesundheitsversorgung

Die Zuger Bevölkerung soll auch weiterhin Zugang zu einem hochstehenden und bezahlbaren Gesundheitswesen haben. Dazu soll die Spitalliste des Kantons per 1. Januar 2022 überarbeitet werden. Hierzu hat der Regierungsrat Grundsätze zur Spiralplanung verabschiedet. Auch die Psychiatrieversorgung im Konkordatsgebiet der Kantone Uri, Schwyz und Zug wird neu geplant, wozu ein Strukturbericht ausgearbeitet wurde. Die Krankenkassenprämien sind im Kanton Zug erfreulicherweise nicht angestiegen. Ein wichtiges Instrument um die Bezahlbarkeit des Gesundheitswesens garantieren zu können, ist die individuelle Prämienverbilligung. Diese ist im Kanton Zug weiterhin sehr gut ausgebaut. Sie liegt betreffend sozialpolitische Wirksamkeit auf dem schweizweiten Spitzenplatz.

Steigende Einsatzzahlen beim RDZ

Der Rettungsdienst hat erneut eine neue Höchstzahl an Einsätzen geleistet. Dazu beigetragen haben auch Einsätze an verschiedenen Anlässen im Kanton Zug und ausserhalb. Eine besondere Herausforderung stellte das eidgenössische Schwing- und Älplerfest ESAF dar, wobei diese in Zusammenarbeit mit anderen Rettungsdiensten sehr gut gemeistert wurde. Insgesamt sind die Rettungsfristen des Kantons Zug nach wie vor auf einem guten Niveau. Um dies nachhaltig garantieren zu können, wird der RDZ schrittweise weiter ausgebaut.

Projekte des Amts für Gesundheit

Ein Projekt des Amts für Gesundheit im Rahmen eines Legislaturziels des Regierungsrats nimmt die Suizidprävention in den Fokus. Die bestehenden Massnahmen in diesem Bereich sollen analysiert und ergänzt werden. Insbesondere sollen in Zukunft auch Suizidversuche untersucht werden, da daraus wichtige Erkenntnisse zur Prävention und Notfallversorgung gezogen werden können. Daneben stand auch die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Zentrum der Arbeiten. Durch ein partizipatives Forschungsprojekt konnten Jugendliche selbst einbringen, welche Faktoren ihre psychische Gesundheit gefährden. Darauf aufbauend wurden entsprechende Verhaltenstipps formuliert, welche nun in die Präventionsarbeit in den Schulen einfließen. Zum Thema Sucht wurde ein aktueller Suchtbericht über die Lage im Kanton Zug erarbeitet und veröffentlicht. Der Bericht zeigt auf, dass der Heroinkonsum an Bedeutung verloren hat und heute Verhaltenssüchte sowie der Mischkonsum von mehreren Substanzen im Fokus stehen.

Kontrollen für Mensch und Tierwohl

Das Amt für Verbraucherschutz hat erneut unterschiedliche Kontrollen und Inspektionen für die Gesundheit der Zuger Bevölkerung durchgeführt. Ein Fokus wurde auf die Untersuchung von Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser gelegt. Auch die Bade- und Duschwasserqualität in Pflegeheimen wurde geprüft. Im Bereich Tierschutz mussten erneut Massnahmen gegen die Verbreitung der Rinderseuche BVD getroffen werden, um eine Ausbreitung zu verhindern.

Neue Aufgaben für das Amt für Sport

Die Abteilung Gesundheitsförderung ist neu beim Amt für Sport angesiedelt. Mit dieser Umstrukturierung ist auch eine operative und strategische Neuausrichtung verbunden. Ein erstes Beispiel der Kombination von Sport und Gesundheit ist die Integration der bisherigen Gesundheitstage in das Zug Sports Festival. Im Berichtsjahr wurden zudem 34 Sportverbände und 229 Zuger Sportvereine mit insgesamt rund einer Million Franken aus dem Swisslos-Sportfonds unterstützt.

Engagement des Gesundheitsdirektors

Der Gesundheitsdirektor engagierte sich auch auf nationaler Ebene für die Anliegen der Kantone: Als Präsident der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorenkonferenz, als Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz, als Mitglied des Beschlussorgans für die Hochspezialisierte Medizin sowie als Mitglied der Swisslos-Genossenschaftsversammlung. Zudem leitete er den Rekrutierungsprozess für die Wahl der neuen Direktorin der Ausgleichskasse und IV-Stelle durch den Regierungsrat.

Gesamtwürdigung

In Kürze

Der Kanton Zug bleibt bei der sozialpolitischen Wirksamkeit der Prämienverbilligung Spitzenreiter. Die Spitalliste 2012 wird überprüft, um den Bedarf der Zuger Bevölkerung an stationären Behandlungen sicherzustellen. Insgesamt 18 Tarifverfahren beschäftigten oder beschäftigen das Direktionssekretariat. Der Kanton unterstützt die Einführung des Elektronischen Patientendossiers und beteiligt sich an der Cantosana AG.

Prämienverbilligung

Die Krankenkassenprämien sind gegenüber dem Vorjahr erfreulicherweise stabil geblieben. Über alle Altersklassen betrug die Veränderung der mittleren Prämien 0,0 Prozent. Entsprechend sind auch der Aufwand für die Prämienverbilligung und die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger nahezu unverändert. Weil für das Budget mit einer höheren Prämiensteigerung gerechnet wurde, mussten die eingeplanten Mittel nicht ganz ausgeschöpft werden. Die sozialpolitische Wirksamkeit der Zuger Prämienverbilligung verbleibt derweil auf dem schweizweit höchsten Niveau.

Versorgungsplanung

Die Kantone sind verpflichtet, für ihre Einwohnerinnen und Einwohner mittels einer bedarfsgerechten Versorgung die stationäre Behandlung in einem Spital oder einer Klinik sicherzustellen. Nach zehn Jahren soll die Spitalliste per 1. Januar 2022 aktualisiert werden. Die Gesundheitsdirektion hat die Vorarbeiten zur Versorgungsplanung an die Hand genommen. Der Regierungsrat verabschiedete die Grundsätze der Spitalplanung, welche den Rahmen für die künftige Ausgestaltung der akutsomatischen Versorgung definieren. Ebenso wurde in einem Vorprojekt untersucht, welche Qualitätskriterien in Zukunft für die Spitäler gelten sollen.

Der Konkordatsrat des Psychiatriekonkordats Uri/Schwyz/Zug verabschiedete den Strukturbericht für eine integrierte Versorgung. Dieser bildet die Grundlage für die psychiatrische Versorgungsplanung im Konkordatsgebiet und umfasst neben den stationären auch die ambulanten und tagesambulant Leistungen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche.

Tarifwesen

Die Kantone müssen die Tarife zwischen den Leistungserbringern und den Krankenversicherern genehmigen, bzw. bei einer Nichteinigung festsetzen; dem Direktionssekretariat obliegt jeweils die Verfahrensleitung. Es wurden dreizehn Tarifverträge von stationären und ambulanten Leistungserbringern genehmigt, zwei Tarife provisorisch festgesetzt und drei Festsetzungsverfahren bearbeitet. Festsetzungsverfahren zur Tarifierung von ambulanten Leistungen erwiesen sich als besonders aufwendig.

Elektronisches Patientendossier

Die Gesundheitsdirektion begleitet den Prozess zur Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) bei den Zuger Leistungserbringern. Im Kanton Zug haben die Leistungserbringer vereinbart, dass sich alle Spitäler und Kliniken demselben Anbieter, der Axsana AG, anschliessen. Der Kanton Zug hat die Axsana AG mit einer Anschubfinanzierung unterstützt, im Gegenzug erhalten alle Zuger Leistungserbringer einen Rabatt auf die anfallenden Gebühren. Aufgrund von technischen Komplikationen auf Bundesebene und Verzögerungen bei der Akkreditierung der IT-Systeme muss davon ausgegangen werden, dass sich die Einführung des elektronischen Patientendossiers etwas verzögern wird. Das Direktionssekretariat pflegt weiterhin einen engen Austausch mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und anderen Kantonen sowie den Zuger Leistungserbringern, um ein koordiniertes Vorgehen und einen zeitnahen Informationsfluss sicherzustellen. Eine Informationskampagne für die Bevölkerung ist in Übereinstimmung mit dem Bundesamt für Gesundheit frühestens für das Jahr 2021 vorgesehen.

Rechtsetzung

Verschiedene Rechtsetzungsprojekte wurden an die Hand genommen beziehungsweise weitergeführt. Dazu gehören die Revision des Einführungsgesetzes zum Registerharmonisierungsgesetz, die Neuordnung der Ergänzungsleistungen bei einem Heimaufenthalt, die Aktualisierung der Sportfonds-Verordnung, die Korrektur von Verzerrungen in der Prämienverbilligung sowie die Neuregelung der Finanzierung in der Suchthilfe (Einführungsgesetz zum Betäubungsmittelgesetz).

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Als Querschnittsamt der Gesundheitsdirektion lenkt und führt das Direktionssekretariat die Geschäfte der Direktion. Es unterstützt den Direktionsvorsteher bei fachlichen und politischen Fragen des Gesundheitswesens. Das Direktionssekretariat ist Anlaufstelle für juristische Fragen rund um das öffentliche Gesundheitswesen und bearbeitet verschiedene Sachgebiete wie Krankenversicherung, Spitalwesen und die Pflegeversorgung. Ausserdem führt es die kantonale Fachstelle für Statistik.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Direktions-, Regierungsrats- und Kantonsratsgeschäfte

Anteil an der Rechnung: -538'581 Franken (3 %)

- Erarbeitung der Gesundheitsdirektions-Anträge und Aussprachepapiere an den Regierungsrat
- Verfassung von Mitberichten und Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und Anhörungen
- Erarbeitung von Kantonsratsvorlagen und Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen
- Erarbeitung von Verfügungen, Verträgen und Reglementen der Gesundheitsdirektion

Leistungsgruppe 2: Rechtsdienst

Anteil an der Rechnung: -356'578 Franken (2 %)

- Abklärungen zu Rechtsfragen des öffentlichen Gesundheitswesens
- Prüfung von Anträgen, gesundheitspolizeilichen Bewilligungen und Rechtsakten der Direktionsämter
- Beschwerdewesen und Disziplinarverfahren

Leistungsgruppe 3: Spitäler und Pflege

Anteil an der Rechnung: -321'292 Franken (2 %)

- Statistik und Benchmarking im Spitalbereich und in der Langzeitpflege
- Spital- und Pflegeheimplanung
- Leistungseinkäufe und Controlling Spitäler
- Beratung der Gemeinden und Institutionen im Bereich Pflege

Leistungsgruppe 4: Rechnungswesen und Controlling

Anteil an der Rechnung: -189'432 Franken (1 %)

- Unterstützung der Direktionsämter im Rechnungswesen
- Koordination der Jahres- und Budgetabschlüsse
- Direktionscontrolling und Qualitätssicherung
- Personaladministration für die Gesundheitsdirektion
- EDV-Koordination
- Prüfung und Bearbeitung von Lotteriefondsgesuchen im Gesundheitsbereich

Leistungsgruppe 5: Individuelle Prämienvorbereitung (IPV)

Anteil an der Rechnung: -16'378'441 Franken (88 %)

- Grundlagen zur Durchführung der IPV festlegen
- Strategische Planung und Kontrolle
- Überwachung der Durchführung

Leistungsgruppe 6: Stabsdienstleistungen

Anteil an der Rechnung: -492'152 Franken (3 %)

- Öffentlichkeitsarbeit und Führungsunterstützung für den Gesundheitsdirektor
- Unterstützung der Präsidien und der Mitgliedschaften in inner- und interkantonalen Gremien

Leistungsgruppe 7: Fachstelle Statistik

Anteil an der Rechnung: -295'291 Franken (2 %)

- Ansprechstelle für Bund, Kanton und Gemeinden bei statistischen Erhebungen
- Koordination von kantonalen Projekten mit Bezug zur Statistik
- Berichterstattung für Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit mit statistischen Daten

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Tierschutzgesetz vom 9. März 1978 (TSchG, SR 455) und die nachgeordneten Erlasse
- Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11) und die nachgeordneten Erlasse
- Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz, PsyG, SR 935.81) und die nachgeordneten Erlasse
- Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG, SR 812.121) und die nachgeordneten Erlasse
- Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz, HMG, SR 812.21) und die nachgeordneten Erlasse
- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 9. Oktober 1992 (Lebensmittelgesetz, LMG, SR 817.0) und die nachgeordneten Erlasse
- Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10)
- Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 (TSG, SR 916.40) und die nachgeordneten Erlasse
- Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG, SR 431.02) und dazu gehörende Verordnung
- Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz, SR 431.112) und dazu gehörende Verordnung
- Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (BStatG, SR 431.01)
- Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz; GesG) vom 30. Oktober 2008 (BGS 821.1)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (EG BetmG) vom 6. September 1979 (BGS 823.5)
- Spitalgesetz vom 29. Oktober 1998 (BGS 826.11)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister vom 30. Oktober 2008 (EG RHG, BGS 251.1) und dazu gehörende Verordnung
- Verordnung über die stationäre und ambulante Langzeitpflege (Langzeitpflege-Verordnung, LpFV) vom 1. Juni 2004 (BGS 826.113)
- Konkordat der Kantone Uri, Schwyz und Zug betreffend die psychiatrische Versorgung (Psychiatriekonkordat) vom 17. März 2017
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG) vom 29. Februar 1996 (BGS 842.1)
- Gesetz betreffend individuelle Prämienvorbereitung in der Krankenpflegeversicherung vom 15. Dezember 1994 (BGS 842.6)
- Gesetz über Lotterien und gewerbsmässige Wetten (Lotteriegesetz) vom 6. Juli 1978 (BGS 942.41)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Direktions-, Regierungsrats- und Kantonsratsgeschäfte				
1	Gesundheitsdirektions-Anträge und Aussprachepapiere an den Regierungsrat gemäss formellen Vorgaben	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
2	Zeitgerechte Mitberichte und Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und Anhörungen	100 % innert Frist	●	
3	Zeitgerechte Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen	100 % innert Frist	●	
4	Erarbeitung von Kantonsratsvorlagen gemäss formellen Vorgaben	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	●	
5	Rechtzeitige Genehmigung / Festlegen von Tarifen der Leistungserbringer OKP	80 % der Anträge an den Regierungsrat innert 4 Monaten nach Abschluss des Schriftenwechsels	●	
A	Unterstützung der Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) bei den Zuger Leistungserbringern und Information der Bevölkerung	Anschluss Zuger Leistungserbringende an EPD-Gemeinschaft	●	
Leistungsgruppe 2: Rechtsdienst				
6	Beförderliche und fachgerechte Instruktion von Beschwerdefällen	90 % der Entscheide innert 3 Monaten nach Abschluss des Instruktionsverfahrens	●	
7	Beförderliche und fachgerechte Instruktion von aufsichtsrechtlichen Verfahren (Disziplinarverfahren)	Verfügungen innert 3 Monaten nach geklärtem Sachverhalt	●	
Leistungsgruppe 3: Spitäler und Pflege				
8	Fristgerechte Sicherstellung des Statistikwesens für die Spital- und Pflegeheimplanung	Jährlich	●	
9	Bedarfsgerechte Pflegeheimplanung und Sicherstellung des Controllings	Bettenauslastung 80 bis 100 % im Jahresdurchschnitt	●	
10	Bedarfsgerechte Spitalplanung und zeitgerechte Erteilung von Leistungsaufträgen	Bettenauslastung 80 bis 100 % im Jahresdurchschnitt	●	
11	Termingerechte Bereitstellung Benchmarkdaten Spitäler	Vorjahres-Kostendaten aller Spitäler bis Ende Jahr an GDK übermittelt	●	
B	Inkraftsetzung Spitalliste 2022	Abschluss Vorprojekt neue Spitalplanung	◐	Abschluss im ersten Quartal 2020
C	Erstellung psychiatrische Versorgungsplanung als Grundlage für Leistungsaufträge Psychiatriekonkordat	Erstellung Versorgungsbericht und Strukturkonzept	●	
Leistungsgruppe 4: Rechnungswesen und Controlling				
12	Rechtzeitiger Jahresabschluss; Koordination der Informationen an die Ämter, Überprüfung der Resultate der gesamten Direktion	Jahresabschluss innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens koordiniert und erstellt	●	
13	Rechtzeitiges Budget; Koordination der Budgetierung innerhalb der Gesundheitsdirektion	Budget innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens koordiniert und erstellt	●	
14	Fristgerechte Beantwortung der Lotteriefondsgesuche	Beantwortung aller Gesuche innert 2 Monaten nach Abschluss des Schriftenwechsels	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 5: Individuelle Prämienverbilligung (IPV)				
15	Gewährleistung eines angemessenen Versicherungsschutzes zu finanziell tragbaren Bedingungen	Sozialpolitische Wirksamkeit im oberen Drittel aller Kantone – unter Einhaltung der Budgetvorgaben	●	
16	Sicherstellung einer effizienten und korrekten IPV-Durchführung	Stichprobenweise Evaluation von 2 Zielsetzungen gemäss Leistungsvereinbarung	●	
D	Korrektur von Verzerrungen im System der Prämienverbilligung	Technische Vorbereitung Anpassung massgebendes Einkommen	○	Infolge Umstellung des EDV-Systems der Steuerverwaltung («NEST»-Einführung) zwecks Risikominimierung aufgeschoben
Leistungsgruppe 6: Stabsdienstleistungen				
17	Zeitgerechte und kompetente Unterstützung des ZGSDK-Präsidiums sicherstellen	Versand Protokoll innert 14 Tagen	●	
18	Zeitgerechte und kompetente Unterstützung des Präsidiums des Psychiatrie-Konkordats	Versand Protokoll innert 14 Tagen	●	
19	Zeitgerechte und kompetente Unterstützung des GDK-Vorstandmitglieds	Vorbereitungsarbeiten 48 Stunden vor den Sitzungen abgeschlossen	●	
Leistungsgruppe 7: Fachstelle Statistik				
20	Fristgerechter Datenaustausch	Lieferung Volkszählungsdaten und Bildungsstatistik zu 100 % innert Frist	●	
21	Koordination Gebäude- und Wohnungsregister	Beantwortung 90 % der Kundenanfragen innert 24 Stunden	●	
22	Orientierung zu Entwicklungen mit statistischen Daten	Zug in Zahlen bis Oktober; 4 elektronische Newsletter; Beantwortung 95 % aller Anfragen innert 24 Stunden	●	
L102	Digitale Informationsprodukte und Statistikportal für Zuger Gemeinden	Technische Lösung für Gemeindeportale ist entwickelt und einsatzbereit; allen Gemeinden angeboten	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
RR-Anträge Gesundheitsdirektion	Anzahl	71	65	81
Mitberichte, Stellungnahmen an andere Direktionen	Anzahl	31	30	37
Federführung in Vernehmlassungen Bund und Direktorenkonferenz	Anzahl	19	25	25
Leistungs- und Subventionsvereinbarungen	Anzahl	2	2	2
Beschwerdeeingänge/Disziplinarverfahren	Anzahl	4	6	11
Eingang Parlamentarische Vorstösse	Anzahl	4	5	3
Kantonsrätliche Kommissionen	Sitzungen	3	4	2
Nationale und regionale Arbeitsgruppen (u. a. ZGDK, ZFG, GDK, HSM)	Sitzungen	29	35	35
Psychiatriekonkordat (Konkordatsrat)	Sitzungen	2	3	3
Diverse institutionalisierte Jahrestreffen (Leistungserbringer, Verbände usw.)	Sitzungen	11	11	12

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Medienanfragen, Medienmitteilungen)	Vorgänge	18	20	28
Kantonale Arbeitsgruppen (Informatik, Statistik, KGS, Kommunikation usw.)	Sitzungen	26	28	28
Empfängerinnen und Empfänger einer individuellen Prämienverbilligung (IPV)	Anzahl	270095	28'000	27'193
Bundesbeiträge an die Prämienverbilligung	Mio. Franken	40,1	41,7	41,4
Anfragen zu Statistik	Anzahl		500	255

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

RR-Anträge Gesundheitsdirektion: Zusätzliche Anträge aufgrund Übernahme des Amts für Sport (Anträge Sportfonds)

Öffentlichkeitsarbeit: Medienmitteilungen des Amts für Sport sowie der Fachstelle Statistik ab 1. Januar 2019 erhöhten die Anzahl der Vorgänge

Empfängerinnen und Empfänger einer individuellen Prämienverbilligung (IPV): Zuwachs kleiner als erwartet, weil die Prämien für junge Erwachsene stark gesunken sind
Anfragen zur Statistik: Die telefonischen Anfragen haben nach Ausbau des Angebots auf dem Statistikportal (Website) abgenommen, beziehungsweise können Anfragen effizienter beantwortet werden.

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-59'794'547.99	-62'670'900	-60'066'938.47	2'603'961.53	-4.2
Total Ertrag	40'146'447.20	41'725'000	41'495'171.90	-229'828.10	-0.6
Saldo	-19'648'100.79	-20'945'900	-18'571'766.57	2'374'133.43	-11.3

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

200'000 Franken weniger Personalaufwand wegen Mutationsgewinnen und Nichtausschöpfen von Stellenprozenten

2,1 Millionen Franken Minderaufwand IPV (nach Abzug des Bundesbeitrags). Der Hauptgrund ist die Prämienentwicklung, welche 2019 deutlich geringer ausgefallen ist als erwartet («Nullrunde» bei den mittleren Prämien). Zur Erreichung des Entlastungsziels der angestrebten sozialpolitischen Wirksamkeit musste das Budget deshalb nicht ganz ausgeschöpft werden

230'000 Franken weniger Aufwand und Ertrag durch Abnahme des Bundesanteils an der Prämienverbilligung (durchlaufender Beitrag ohne Auswirkungen auf den Saldo der kanton-nalen Rechnung)

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
GD4000.0001 Elektronisches Patientendossier; Kauf Beteiligung					
Ausgaben		-4'000	-4'200.00	-200.00	5.0
Einnahmen					
Total Budgetkredite					
Ausgaben		-4'000	-4'200.00	-200.00	5.0
Einnahmen					
Saldo		-4'000	-4'200.00	-200.00	5.0

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine Bemerkungen

Kommentar Rechnung

GD4000.0002: 200 Franken Mehraufwand aufgrund einer Anpassung in der Stückelung der Aktien (42 Aktien à 100 Franken statt 4 Aktien à 1000 Franken)

Gesamtwürdigung

In Kürze

Das Amt für Verbraucherschutz (AVS), welches neu aus den vier Abteilungen Lebensmittelkontrolle, Labor AVS, Veterinärdienst (alle bisher) und Eichstelle (neu) besteht, vollzieht gemäss den Vorgaben der jeweiligen Bundesgesetzgebung. Die Lebensmittelkontrolle untersuchte dieses Jahr im Rahmen einer nationalen Kampagne das Trinkwasser auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln. Weiter beprobte sie Duschwasser in Pflegeheimen bezüglich des Vorkommens von Legionellen-Bakterien. Das Labor AVS bestand erneut das Überwachungsaudit zur Akkreditierung, was die Grundlage für die Labortätigkeit des AVS darstellt. Der Veterinärdienst und die Eichstelle erfüllten die Aufgaben gemäss Leistungsauftrag für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Messwesen und Füllmengenkontrollen.

Lebensmittelkontrolle

Gemeinsam mit allen anderen Kantonen führte die Lebensmittelkontrolle eine nationale Kampagne (Messreihe) zur Untersuchung von Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser durch. Das Trinkwasser im Kanton Zug wurde dabei systematisch untersucht. Lediglich bei einer Grundwasserfassung wurde bei den untersuchten Stoffen eine Verunreinigung gefunden. Dort wurde der Höchstwert eines Abbauprodukts von Chlorothalonil überschritten, wonach die Fassung vom Netz genommen werden musste. Als Schwerpunktthema untersuchte die Lebensmittelkontrolle das Duschwasser in Pflegeheimen auf Legionellen. In vier Proben wurden Höchstwertüberschreitungen festgestellt und Massnahmen zum Schutze der Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeitenden angeordnet. Im Rahmen einer gesamtschweizerischen Kampagne wurden zudem Marktfahrerinnen und Marktfahrer überprüft. In Zug kam es bei fünf von acht Betrieben zu Beanstandungen, hauptsächlich wegen fehlenden Allergenhinweisen. Die Zuger Kirschtorte trägt seit einiger Zeit den Schutz der geographischen Angabe (GGA). Die Lebensmittelkontrolle prüfte die Einhaltung des damit verbundenen Pflichtenhefts im Rahmen einer Inspektion bei den Produzenten. Die Mehrheit der Kirschtorten erfüllte die Vorgaben, einzelne kleine Mängel wurden behoben, wie zum Beispiel die falsche Bezeichnung des verwendeten Zuger Kirschs, welcher seinerseits eine geschützte Ursprungsbezeichnung hat.

Aufgrund der Änderung der Strahlenschutzgesetzgebung wurden die Bauchefinnen und Bauchefs der Gemeinden über das weitere Vorgehen bezüglich Radonsicherheit in Gebäuden informiert.

Labor AVS

Das Labor AVS etabliert sich weiter als Dienstleistungszentrum. Es untersucht gemäss Leistungsauftrag Proben mit den Schwerpunkten Wasseranalytik, Lebensmittelanalytik, Umweltanalytik sowie Mikro- und Molekularbiologie. Das Labor führt diese Analysen im Auftrag der Lebensmittelkontrolle, des Amtes für Umwelt, der Zuger Wasserversorger sowie privater Kundinnen und Kunden aus. Diese Untersuchungen erfolgen akkreditiert nach der ISO-Norm 17025. Die Erfüllung dieser Anforderungen wurde im November mittels eines Überwachungsaudits durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle geprüft und bestätigt. Damit ist die akkreditierte Labortätigkeit des Labors AVS für die nahe Zukunft gesichert.

Eine Lernende schloss erfolgreich die Lehre als Laborantin EFZ Fachrichtung Chemie ab und unterstützt das Labor AVS im Erfahrungsjahr. Das Labor AVS bildet auch weiterhin drei Lernende aus und leistet so einen Beitrag zum Ausbildungsstandort Zug.

Veterinärdienst

Das Überwachungsprogramm der Rinderseuche BVD beschäftigte den Veterinärdienst in grossem Masse. Im Berichtsjahr wurde die Rinderseuche in sechs Betrieben festgestellt. Bei diesen Betrieben verfügte der Veterinärdienst Sperrmassnahmen. Bei den angeordneten blutserologischen Abklärungen entdeckte man 29 BVD-Trägartiere, welche umgehend ausgemerzt wurden. Durch das Apinella-Überwachungsprogramm, bei dem fünf Zuger Imkerinnen und Imker mitwirkten, konnte im Kanton Zug wie auch in der übrigen Schweiz die Seuchenfreiheit betreffs Bienenbeutenkäfer nachgewiesen werden. Bei der Überwachung der übrigen Tierseuchen gemäss den Vorgaben der Bundesgesetzgebung sowie der Kontrolle von Viehausstellungen, Sömmerungsbetrieben, Schlachthanlagen und dem Import von Tieren und tierischen Produkten wurden keine weiteren Seuchenvorkommen entdeckt. Sämtliche Meldungen im Bereich Tierschutz wurden bearbeitet und entsprechende Massnahmen zum Wohl der Tiere wurden angeordnet. Der neu geregelte Ablauf zur Auffindung der Besitzerinnen oder Besitzer von Findeltieren über die Schweizerische Tiermeldezentrale (STMZ) hat sich etabliert.

Eichstelle

Im Zentrum stand die Integration der Eichstelle in das Amt für Verbraucherschutz, was eine Folge der Verwaltungsreform war. Der Leistungsauftrag im Bereich des Messwesens und der Füllmengenkontrollen nach Mengenangabeverordnung wurde erfüllt. Auch das Jahresziel des eidgenössischen Instituts für Metrologie (METAS) konnte erreicht werden.

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Verbraucherschutz vollzieht die Gesetzgebung in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Chemikalien, Bäder, Badewasserüberwachung, Masse, Gewichte, Veterinärmedizin und Tierschutz. Für alle Vollzugsbereiche gilt das Ziel, die rechtlich vorgegebene Verbrauchersicherheit sowie den Schutz von Mensch und Tier aktiv zu unterstützen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit

Anteil an der Rechnung: -632'311 Franken (22 %)

- Betriebskontrolle (Inspektion, Probenerhebung und -untersuchung)
- Untersuchungen und Expertisen für Dritte
- Kontrolle der Badeanlagen und Untersuchung von Badewasser sowie Beurteilung von Neu- und Umbauten
- Betriebskontrollen, Probenerhebung und Untersuchung nach Chemikalienrecht sowie Führen der Chemikalienfachstelle
- Führen der kantonalen Radonkontaktstelle (Informieren und Umsetzen der Vorgaben des Bundes)

Leistungsgruppe 2: Labor AVS

Anteil an der Rechnung: -1'165'974 Franken (41 %)

- Untersuchungen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen von Proben der Lebensmittelkontrolle
- Analytische Dienstleistungen und Probenahmen von Gewässern und Abwässern im Rahmen der Zielsetzung für das Amt für Umweltschutz
- Weitere Aufträge gemäss Dienstleistungsvereinbarungen mit kantonsinternen und externen Stellen

Leistungsgruppe 3: Veterinärdienst

Anteil an der Rechnung: -872'380 Franken (31 %)

- Tiergesundheitsüberwachung und Zoonosenkontrolle
- Tierschutzkontrolle: Tierwohl fördern und erhalten
- Meldestelle für Findeltiere überwachen
- Gewinnung von Lebensmitteln tierischer Herkunft überwachen
- Vorfälle mit gefährlichen Hunden abklären und Massnahmen anordnen
- Bereich Tiergesundheit am landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Schluechthof unterrichten

Leistungsgruppe 4: Eichstelle

Anteil an der Rechnung: -159'738 Franken (6 %)

- Nacheichung Messmittel
- Marktüberwachung, Konformität neuer Messgeräte
- Füllmengenkontrollen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005 (TSchG, SR 455)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 29. Januar 1998 (BGS 811.1)
- Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 23. Juni 2006 (Medizinalberufegesetz, MedBG, SR 811.11)
- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und psychotropen Stoffe vom 3. Oktober 1951 (Betäubungsmittelgesetz, BetmG, SR 812.121)
- Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte vom 15. Dezember 2000 (Heilmittelgesetz, HMG, SR 812.21)
- Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen vom 15. Dezember 2000 (Chemikaliengesetz, ChemG, SR 813.1)
- Strahlenschutzverordnung vom 26. April 2017 (StSV, SR 814.501)
- Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten, besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen vom 18. Mai 2005 (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV, SR 814.81)

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände vom 20. Juni 2014 (Lebensmittelgesetz, LMG, SR 817.0)
- Eidgenössische Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel vom 22. September 1997 (Bio-Verordnung, SR 910.18)
- Tierseuchengesetz vom 1. Juli 1966 (TSG, SR 916.40)
- Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten vom 18. November 2013 (EDAV-DS, SR 916.443.10)
- Eidgenössische Verordnung über die Deklaration für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus in der Schweiz verbotener Produktion vom 26. November 2003 (LDV, SR 916.51)
- Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse vom 6. Oktober 1995 (THG, SR 946.51)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über das Messwesen vom 5. April 1982 (BGS 942.11)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aktiv unterstützen	Anzahl amtlicher Tätigkeiten auf gleichem Niveau wie im Vorjahr oder höher; mind. 6 ereignisorientierte Medienbeiträge	●	
2	Die Laborkapazität und das Analysenangebot decken einen wesentlichen Teil der kantonal wichtigen Betriebe ab	Bis zu 8 Untersuchungsmethoden werden aktualisiert oder es werden neue Untersuchungsmethoden entwickelt	●	
3	Information und Fachsupport interessierten Personen und Gruppen bereitstellen	20 Arbeitstage	●	
Leistungsgruppe 1: Lebensmittelkontrolle und Chemikaliensicherheit				
4	Schutz vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung sowie den hygienischen Umgang mit Lebensmitteln sicherstellen	25 % der Betriebe sind inspiziert; flexible und angepasste Reaktion auf Aktualitäten	●	
5	Gute Wasserqualität gewährleisten, inkl. Legionellenüberwachung	Anfragen innert 3 Arbeitstagen beantwortet. Untersuchung aller Proben innert 3 Wochen abgeschlossen	●	
6	Hygiene in Badebetrieben sicherstellen	Mindestens eine Kontrolle pro Badebetrieb und Jahr	●	
7	Schutz des Lebens und der Gesundheit des Menschen vor schädlichen Einwirkungen durch Stoffe und Zubereitungen gewährleisten	10% der wichtigsten Betriebe sind kontrolliert; Teilnahme an regionalen und nationalen Überwachungsprogrammen von kantonalem Nutzen (max. 3 Kampagnen)	◐	Stelle neu besetzt; nach Einführungsprogramm 6% der wichtigsten Betriebe kontrolliert; Teilnahme an 2 Überwachungsprogrammen
8	Radon (Strahlenschutz): Gesundheitsgefährdung durch Radonkonzentration wird gemäss Bundesvorgaben vorgebeugt	Empfehlungen des Bundes werden umgesetzt, sofern sie für den Kanton von Bedeutung sind (max. 1 Kampagne). Anfragen der Bevölkerung werden innert 3 Arbeitstagen beantwortet und sind innerhalb von 1 Monat bearbeitet.	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 2: Labor AVS				
9	Die Wasseruntersuchungen für das Amt für Umweltschutz (AfU) werden durchgeführt	Die Wasseruntersuchungen für das Amt für Umweltschutz (AfU) werden innert 5 Tagen abgeschlossen	●	
10	Information über die Badewasserqualität an öffentlichen See- und Flussbädern	4 Untersuchungen pro Badeplatz und Jahr; zeitgerechtes Veröffentlichen der Resultate	●	
11	Untersuchungen von Lebensmittelproben der Inspektionsstelle sowie Untersuchungen von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen aus Kampagnen der LMK werden gewährleistet.	Analyseresultate von der Inspektionsstelle werden innerhalb von 4 Arbeitstagen abgegeben. Für Proben aus Kampagnen wird die Analytik gemäss Planung sichergestellt.	●	
12	Untersuchungen von Trinkwasserproben im Rahmen der Selbstkontrolle der Wasserversorgungen	Bekanntgabe der Resultate innert 10 Arbeitstagen	●	
Leistungsgruppe 3: Veterinärdienst				
13	Bekämpfung Seuchenfälle gemäss Tierseuchengesetzgebung	100 % der gemeldeten Seuchenfälle bekämpft	●	
14	Freiheit des zugerischen Nutztierbestandes vor spezifischen Tierseuchen nachweisen	100 % der Seuchenuntersuchungen durchgeführt	●	
15	Tierschutzkontrolle: Tierwohl fördern und erhalten	25 % Tierhaltungen kontrolliert; 100 % der Meldungen über Missstände in Tierhaltungen bearbeitet	●	
16	Verbrauchersicherheit bei Lebensmitteln tierischer Herkunft durch regelmässige Kontrollen gewährleisten	100 % aller Schlachttier- und Fleischuntersuchungen in allen 3 Schlachtbetrieben durchgeführt; 25 % Milchproduktionsbetriebe kontrolliert; Fremdstoffmonitoring gemäss Bundesvorgaben durchgeführt (ca. 10 Untersuchungsprogramme)	●	
17	Vorfällen mit Hunden vorbeugen	100 % der gemeldeten, relevanten Vorfälle abgeklärt und Massnahmen zur Vermeidung zukünftiger Ereignisse angeordnet (F19-Massnahme: Bagatellfälle werden nicht mehr bearbeitet)	●	
18	Tiergesundheit in der Nutztierhaltung fördern	50 Lektionen am LBBZ erteilt	●	
A	Seuchenprophylaxe gemäss Bundesvorgaben durchführen	Bundevorgaben zur Überwachung der Bovinen Virusdiarrhöe erfüllt (ca. 200 Betriebe beprobt)	●	
Leistungsgruppe 4: Eichstelle				
19	Messmittel sind gemäss Fälligkeit nach Eichverwaltungsprogramm geeicht	95 % der Messmittel gemäss Fälligkeit nach Eichverwaltungsprogramm geeicht	●	
20	Fach- und termingerechte Füllmengenkontrollen nach Mengenangabeverordnung (MEAV)	90 % der Fertig-/ und Zufallspackungen gemäss Fälligkeit Eichverwaltungsprogramm kontrolliert	●	
21	Vorgaben des Bundesamts für Metrologie Metas sind erfüllt	Jahresziele Metas erreicht	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Betriebe: Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	Betriebe	1716	1'700	1'806
Bedeutende Betriebe Lebensmittelsicherheit	Betriebe	681	680	677
Badeanlagen	Betriebe	25	24	25
Untersuchungen Lebensmittelbereich / Trinkwasser	Anzahl Proben	1'472 / 1'313	1'200 / 1'200	1'258 / 1'598
Untersuchungen Nichtlebensmittel (AfU und Dritte)	Anzahl Proben	1'523	1'200	1'551
Wichtigste Händler und Importeure (Chemikalien)	Betriebe	225	230	236
Seuchenfälle / Seuchenuntersuchungen	Anzahl	12 / 809	7 / 800	6 / 803
Schlachthanlagen / geschlachtete Tiere	Betriebe / Tiere	3 / 4'105	3 / 4'300	3 / 4'045
Milchproduzenten	Betriebe	260	260	253
Tierschutzkontrollen in Tierhaltungen / Meldungen Missstände	Anzahl	156 / 44	150 / 50	149 / 42
Bienenstände	Stände	313	280	346
Hundehaltungen	Haltungen / Vorfälle	4'829 / 109	4'700 / 100	4'979 / 106
Eichpflichtige Messmittel (Eichstelle)	Anzahl		2'500	2'317
Hersteller Fertig-/Zufallspackungen (Eichstelle)	Anzahl		65	65

Kommentar Einfluss-/Plangrösse

Anzahl Probeuntersuchungen sind infolge aktueller Ereignisse im Bereich Trinkwasser (Chlorothalonil, Trinkwasserverschmutzungen, Trinkwasserversorgung ESAF) und Nichtlebensmittel (erhöhtes Analysenbedürfnis vom Amt für Umwelt und Dritten) höher als budgetiert

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-3'289'276.85	-3'612'700	-3'671'000.84	-58'300.84	1.6
Total Ertrag	652'656.65	728'500	840'597.75	112'097.75	15.4
Saldo	-2'636'620.20	-2'884'200	-2'830'403.09	53'796.91	-1.9

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

27'000 Franken mehr Personalaufwand infolge einer krankheitsbedingten zehnmonatigen Abwesenheit, was die Einstellung einer Ersatzkraft erforderte, um den hohen Arbeitsanfall im Labor zu bewältigen

27'000 Franken mehr Sachaufwand vor allem durch höhere Kosten für die Entsorgung von tierischen Abfällen und höheren MWST-Abgaben

112'000 Franken Mehrertrag hauptsächlich durch Mehreinnahmen im Bereich Labor AVS infolge höherer Anzahl untersuchter Proben

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Der Rettungsdienst Zug (RDZ) führte mehr als 5300 Einsätze durch. Auch nach Abzug der im Zusammenhang mit Anlässen geleisteten Einsätze ist das ein neuer Rekord im Kantonsgebiet. Bei 96 Prozent der Einsätze konnte der Einsatzort innerhalb von 15 Minuten erreicht werden, was ein guter Wert ist. Der Einsatz eines dritten Teams tagsüber war wegen des Ausfalls mehrerer Personen nur sehr selten möglich. Die Zahl der Alarmierungen von Personal aus der Freizeit stieg erneut an und verdoppelte sich verglichen mit 2017. Der Einsatz während des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests ESAF in Zug wurde im Verbund mit ausserkantonalen Rettungsdiensten erfolgreich bewältigt. Mit der Ablösung der zwanzigjährigen Branchensoftware zur Einsatzdatenerfassung konnte dieses Hilfsmittel zukunfts-tauglich gemacht werden. Die Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge für den Anästhesiedienst und eines neuen Rettungswagens setzte die Modernisierung der Einsatzfahrzeuge fort.

Analyse des Einsatzgeschehens

Die Einsatzzahl stieg gesamthaft um 260 an. Darin sind auch rund 100 während des ESAF oder im Rahmen von Anlässen geleistete Einsätze enthalten. Nach Abzug dieser Einsätze liegt der Anstieg auf einem vergleichbaren Niveau wie im Vorjahr. Die höhere Zahl der durch ausser-kantonale Rettungsdienste absolvierten Einsätze im Kantonsgebiet beruht einerseits auf Kapazitätsengpässen des RDZ, andererseits auf der Disposition des am schnellsten eintreffenden Rettungsmittels. Dieses als Next-Best-Strategie bezeichnete Vorgehen berücksichtigt keine Kantongrenzen, sondern stellt konsequent das Wohl der Patientinnen und Patienten in den Vordergrund. Nebst den bodengebundenen Ret-tungsfahrzeugen sind auch die Rettungshelikopter berücksichtigt. Je nach Einsatzsituation und Örtlichkeit wird auf die Alarmierung eines Rettungswagens verzichtet und direkt ein schnell verfügbarer Helikopter disponiert.

Mit 490 Einsätzen im Januar und 453 im Februar begann das Jahr mit hohen Frequenzen. In absoluten Zahlen war der August mit 511 Einsätzen der Spitzenmonat. In diese Periode fielen aber ein Grossteil der Anlässe. Bei den Wochentagen waren Freitag (835), Samstag (772) und Donnerstag (766) die Spitzenreiter. Auffällig, aber nicht begründbar, ist der mit 714 Einsätzen deutlich ruhigere Mittwoch. Der im Vorjahr er-wähnte Trend, dass über Mittag kein oder nur ein marginaler Rückgang der Einsätze erkennbar ist, bestätigt sich. Die Einsatzzahlen steigen ab 9 Uhr morgens an. Ab 18 Uhr und später ab 20 und 22 Uhr gehen sie wieder zurück. Bei 96 Prozent aller Notfalleinsätze der beiden höchsten Dringlichkeitsstufen traf jeweils innert 15 Minuten ein Rettungsmittel am Einsatzort ein, was einer Steigerung um ein Prozent entspricht.

Speziell im Fokus: Reanimationen

Die Anzahl Reanimationen ist ein sehr gutes Instrument um die Leistungsfähigkeit eines Rettungsdienstes, aber auch der gesamten Rettungs-kette von den alarmierenden Personen über die Notrufzentrale und den Rettungsdienst bis hin zu den Spitälern zu vergleichen. Die 59 inner-kantonale Reanimationen bedeuten einen Höchststand seit Beginn der Erfassung. Zusätzlich rückte der RDZ zu zehn Reanimationen im angrenzenden Kanton Zürich aus. Für die Berechnung der sogenannten Erfolgsraten werden nur die Reanimationen im Kanton Zug berück-sichtigt. Der RDZ reanimierte 34 Personen erfolgreich. Dieser als primäre Erfolgsrate bezeichnete Wert entspricht 58 Prozent. Im Vorjahr waren es 36 Prozent. Elf Personen verliessen das Spital lebend. Diese sekundäre Erfolgsrate sank von 28 Prozent auf 19 Prozent. Leider sank der Anteil der Fälle, in dem Laien mit der Reanimation begannen, von 84 Prozent auf 68 Prozent. Es ist unklar, ob es sich um einen mehrjährigen Trend oder um eine zufällige Senkung handelt. In sechs Fällen setzten die Ersthelferinnen oder die Ersthelfer einen AED ein. Mitglieder der Herznotfallgruppe Risch führten zwei Reanimationen mit einem AED durch. Diese Gruppe konnte eine Person vor Eintreffen des RDZ erfolgreich reanimieren. Damit zeigte sich die wertvolle Leistung, welche lokale und organisierte First Responder erbringen können.

Betriebliche Ereignisse

Die Sicherstellung des Rettungsdienstes während der Tage des ESAF war die grösste betriebliche Herausforderung für den RDZ. Ziel war es die Zuger Bevölkerung gleich gut wie im Alltag zu versorgen und alle Orte im Kanton schnell erreichen zu können. Dank zweier temporärer Rettungswachen in Baar und in Cham war eine dezentrale Aufstellung möglich. Mit Unterstützung externer Rettungsdienste waren zu Spitzen-zeiten neun Rettungswagen verfügbar. Die Vorhersagen bezüglich Einsatzaufkommen trafen ein: Dieses war am Samstag dreimal höher als sonst. In Anbetracht der grossen Menschenmenge ein erklärbarer und völlig normaler Wert. Im Vorfeld fanden zwei Ausbildungshalbtage für alle eingesetzten Mitarbeitenden des RDZ und mehrere Schulungen für die Führungskräfte statt.

Das geplante dritte Team tagsüber konnte nicht umgesetzt werden, da mehrere Mitarbeiterinnen wegen Mutterschaft keinen Einsatzdienst leisten konnten.

Dank der Inbetriebnahme zweier baugleicher Fahrzeuge für den Anästhesiedienst steht bei überlappenden Einsätzen der ein absolut identisch ausgerüstetes Fahrzeug zur Verfügung. Die Fahrzeuge werden wechselweise eingesetzt, um die gefahrenen Kilometer gleichmässig zu verteilen. Die Grunderneuerung der Rettungswagen konnte mit der Beschaffung des letzten Fahrzeuges abgeschlossen werden.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Zu den Kernaufgaben gehören Hilfeleistungen (Rettungseinsätze und Krankentransporte) im ganzen Kanton Zug sowie ausserkantonale Verlegungen. Die Bearbeitung der Notrufe 144 und die Disposition der Einsätze erfolgt durch eine überregionale Einsatzzentrale. Innerhalb der Notorganisation ist der Rettungsdienst für die mobile Sanitätshilfsstelle und die Bereichsleitung Sanität verantwortlich.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Hilfeleistungen (Primär- und Sekundäreinsätze)

Anteil an der Rechnung: -977'524 Franken (51 %)

- Rettungseinsätze
- Krankentransporte
- Unterstützen des Notrufsystems des SRK Sektion Zug
- Sondereinsätze
- Einsatzleitung
- First Responder Gruppen

Leistungsgruppe 2: Grossereignisse

Anteil an der Rechnung: -25'906 Franken (1 %)

- Mobile Sanitätshilfsstelle: Ausbildung und Material
- Bereichsleitung Sanität

Leistungsgruppe 3: Aus- und Weiterbildung

Anteil an der Rechnung: -338'714 Franken (18 %)

- Praktischer Teil der Ausbildung «Diplomierter Rettungssanitäterin HF»/«Diplomierter Rettungssanitäter HF»
- Einsatzbezogene Ausbildungen für Partnerorganisationen

Leistungsgruppe 4: Sanitätsnotruf 144 (Leistungsvereinbarung mit Schutz und Rettung Zürich)

Anteil an der Rechnung: -564'150 Franken (30 %)

- Sicherstellen der Disposition durch den Anschluss an eine Sanitätsnotrufzentrale
- Sicherstellen der Infrastruktur für die Alarmierung und die Datenübermittlung

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug vom 30. Oktober 2008 (Gesundheitsgesetz, GesG, BGS 821.1)
- Verordnung über das Gesundheitswesen im Kanton Zug vom 30. Juni 2009 (Gesundheitsverordnung, GesV, BGS 821.11)
- Gebührentarif für die Benützung des Rettungsdienstes vom 17. Oktober 1995 (BGS 826.192)
- Gebührentarif des Rettungsdienstes für Hilfeleistungseinsätze ohne medizinische Versorgung bei Alarmierung über das Notrufsystem des Schweizerischen Roten Kreuzes vom 12. Januar 2004 (BGS 826.192.2)
- Gebührentarif für Zusatzaufwendungen bei der Benützung des Rettungsdienstes (Material, Administration, Reinigung) vom 18. Dezember 2015 (Gebührentarif Zusatzaufwendungen RDZ, BGS 826.192.3)
- Katastrophenplan für den Kanton Zug vom 15. Januar 1985 (BGS 541.13)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Effiziente Dienstleistung durch ein aktuelles Qualitätsmanagementsystem gewährleisten	Gültiges Zertifikat (Norm ISO 9001:2015)	●	
2	Kundenorientierte Arbeitsweise	Gute bis sehr gute Zufriedenheit der Patien-tinnen und Patienten bei Primär-einsätzen gemäss Umfrage > 95 %	●	
Leistungsgruppe 1: Hilfeleistungen (Primär- und Sekundäreinsätze)				
3	Sicherstellen eines 24-Stunden-Rettungs-dienstes gemäss Leistungsauftrag	An 7 Tagen pro Woche sind rund um die Uhr 2 und an 3 Tagen pro Woche tagsüber 3 Rettungsteams eingeplant	○	Nur in fünf Kalenderwochen erreicht; zu-sätzlich waren an 27 weiteren Einzeltagen tagsüber 3 Teams verfügbar
4	Die Hilfsfrist bei Notfalleinsätzen (gemäss Interverband für Rettungswesen) wird im Kanton Zug eingehalten	Bei > 90 % der Notfalleinsätze ist innert 15 Minuten nach Alarmierung ein Einsatzmit-tel an Ort	●	
5	Qualitativ einwandfreie Leistungen an Pa-tientinnen und Patienten sicherstellen	> 99 % der Behandlungen erfüllen die Kri-terien eines Angemessenheitsmonitorings gemäss Interverband für Rettungswesen	●	
6	Sicherstellen der Einsatzleitung innert 30 Min. ab Alarm bei allen Aufgeböten	Bei 100 % der Aufgeböte ist die Zeit einge-halten	●	
7	Sicherstellen der reibungslosen Zusam-menarbeit der First Responder Gruppen mit dem RDZ durch Prüfen des Betriebs-konzeptes und Durchführen gemeinsamer Trainingseinheiten	Prüfen der vorgelegten Betriebskonzepte; Schnittstellentrainings im Umfang von 20 Stunden	◐	Ein Schnittstellentraining musste verscho-ben werden; es liess sich kein für beide Organisationen geeigneter Ersatztermin finden
8	Bereitstellen der Türschlüssel der ange-meldeten Haushalte	100 % fehlerfreie Verwaltung der Schlüssel	●	
A	Erneuern Fahrzeugflotte	Inbetriebnahme eines Fahrzeuges mit All-radantrieb	●	Das Fahrzeug wurde geliefert, die Instruk-tion durch den Hersteller kann erst Anfang 2020 erfolgen
Leistungsgruppe 2: Grossereignisse				
9	Sicherstellen der raschen medizinischen Erstversorgung der Bevölkerung bei Grossereignissen oder Katastrophen	Einsatzbereitschaft der Sanitätshilfsstelle ist sichergestellt; Übungspräsenz der rund 150 Miliz-personen ist > 65 %	●	
10	Sicherstellen der Bereichsleitung Sanität durch ausgebildete Führungskräfte	Mind. 4 Personen für diese Führungsstufe ausgebildet	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 3: Aus- und Weiterbildung				
11	Fördern des Berufsnachwuchses im Rettungswesen	Besetzung von 2 Ausbildungsplätzen	●	
12	Fördern der Zusammenarbeit bei der Bewältigung von Ereignissen	Ausbildungen im Umfang von rund 80 Stunden durchgeführt	●	
Leistungsgruppe 4: Sanitätsnotruf 144 (Leistungsvereinbarung mit Schutz und Rettung Zürich)				
13	Anrufe von hilfeschenden Personen werden schnell angenommen	Beauftragte Zentrale nimmt > 90 % der Notrufe innerhalb von weniger als 10 Sekunden entgegen	●	
14	Gewährleisten einer zeitgerechten Disposition durch eine effiziente Ablauforganisation	Rettungsmittel sind im Durchschnitt in weniger als 180 Sekunden alarmiert	●	
15	Die beauftragte Notrufzentrale orientiert sich am Stand der Technik und überwacht die Qualität systematisch	Halbjährliche Evaluation und Überprüfung im jährlichen Treffen der Steuergruppe	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

Ziel 3: Die notwendigen Ressourcen fehlten wegen Mutterschaft mehrerer Mitarbeiterinnen sowie Vakanzen und Ausfällen wegen Krankheit oder Unfall.

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Einsätze	Anzahl	5'079	> 5'250	5'339
davon Nachteinsätze	Anzahl	2'027	> 2'000	2'240
Betreute Personen	Anzahl	5'010	> 4'900	5'282
Einsätze durch ausserkantonale Organisationen	Anzahl	401	< 100	466
Indikator für Risikofall (Tag)	Wert	1,6	> 4,0	1,7
Indikator für Risikofall (Nacht)	Wert	7,9	< 10,0	6
Zusatzalarme	Anzahl	25	< 25	33
Schlüssel im Depot	Anzahl	221	200	241

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die Einsatzzahlen stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Nebst der prognostizierten Steigerung führten einmalige Sonderfaktoren zu diesem Resultat: Einsätze während des ESAF sowie im Rahmen der gegenseitigen Hilfe an Anlässen in der Stadt Zürich (Züri Fäscht, Street Parade) und erste Dienstleistungen für den EVZ. Die Zahl der im Kanton Zug durch ausserkantonale Organisationen übernommenen Einsätze stieg nochmals an. Einerseits wurden näher gelegene ausserkantonale Rettungsteams alarmiert, wenn sie deutlich schneller bei den hilfeschenden Personen eintreffen als Zuger Rettungsfahrzeuge. Diese als Next-Best-Strategie bezeichnete Vorgehensweise ist im Interesse der Patientinnen und Patienten. Andererseits machte sich das tagsüber fehlende dritte Team des RDZ bemerkbar. Indikator für Risikofall: Der Bedarf an Rettungsmitteln kann statistisch (POISSON-Verteilung) berechnet werden. Falls die vorhandenen Mittel bei einem gleichzeitigen Auftreten mehrerer Einsätze nicht ausreichen, entsteht ein Nachfrageüberhang und somit ein Risikofall. Der Indikator zeigt an, in welchem durchschnittlichen Zeitintervall (entspricht hier Tagen) sich ein solches Vorkommnis wiederholt. Durchschnittlich alle 6 Nachtschichten traten Überlappungen von Einsätzen auf. Der Wert sank von 7,9 auf 6. Die gestiegenen Einsatzzahlen bei gleichbleibend zwei einsatzbereiten Teams führten zu diesem Effekt. Am Tag verbesserte sich der Wert trotz mehr Einsätzen marginal. Hier wirkten sich die ersten Tage mit drei Teams positiv aus. Ein Drittel der Zusatzalarme betraf die Anforderung einer Anästhesieperson, weil die diensthabende Person wegen eines bereits laufenden Einsatzes nicht abkömmlich war. In neun Fällen mussten zusätzliche Rettungswagen besetzt werden, um Einsatzspitzen abzudecken. Die Anzahl Schlüssel gehört zur Zielsetzung 8 und zeigt auf, wie viele Schlüssel zur Unterstützung des Notrufsystems des SRK (Kanton Zug) zum Jahresende beim RDZ hinterlegt waren.

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-5'282'135.63	-6'136'400	-6'209'790.89	-73'390.89	1.2
Total Ertrag	4'013'290.30	4'025'000	4'303'496.40	278'496.40	6.9
Saldo	-1'268'845.33	-2'111'400	-1'906'294.49	205'105.51	-9.7

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

21'000 Franken tieferer Personalaufwand wegen Rückerstattung aus Sozialversicherungen

58'000 Franken höherer Sachaufwand wegen zusätzlichem Materialeinkauf sowie Dienstleistungen von zugemieteten Teams externer Rettungskräfte am ESAF-Wochenende

37'000 Franken höherer Aufwand für die Kosten der Notrufzentrale 144

279'000 Franken Mehreinnahmen durch die grössere Anzahl Einsätze und höhere Einnahmen pro Einsatz (längere Distanzen, höherer Material- und Medikamentenverbrauch)

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
GD4021.0013 Ersatzanschaffung Anästhesiefahrzeug (2008)					
Ausgaben	-80'862.90		-56'503.20	-56'503.20	
Einnahmen			2'500.00	2'500.00	
GD4021.0023 Ersatzanschaffung Pikettfahrzeug (2007)					
Ausgaben	-85'144.65		-54'005.88	-54'005.88	
Einnahmen					
GD4021.0025 Ersatzanschaffung RTW 6 (2008)					
Ausgaben		-410'000	-348'649.86	61'350.14	-15.0
Einnahmen		2'000	5'000.00	3'000.00	150.0
IT4021.0001 Ersatz Branchenlösung Sanostat					
Ausgaben	-67'811.70		-57'472.50	-57'472.50	
Einnahmen					
IT4021.0002 Medienbruchfreie Einsatzdatenerfassung					
Ausgaben		-180'000	-1'063.75	178'936.25	-99.4
Einnahmen					
Total Budgetkredite					
Ausgaben	-233'819.25	-590'000	-517'695.19	72'304.81	-12.3
Einnahmen		2'000	7'500.00	5'500.00	275.0
Saldo	-233'819.25	-588'000	-510'195.19	77'804.81	-13.2

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

GD4021.0013 und GD 4021.0023 (Ersatzanschaffungen Anästhesie- und Pikettfahrzeug): Der Einbau der technischen Anlagen und der Halterungen für das Material erfolgte erst 2019.

IT4021.0001: Die Hauptarbeiten verschoben sich um ein Jahr. Das System ging im Dezember erfolgreich in Betrieb. Ausstehend sind noch Arbeiten an Schnittstellen zu anderen Programmen.

IT4021.0002: Es besteht eine Abhängigkeit zum Ersatz der Branchenlösung Sanostat. Erst nach der nun erfolgten Fertigstellung kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-107'645'074.80	-112'900'000	-108'604'236.07	4'295'763.93	-3.8
	Total Aufwand	-107'645'074.80	-112'900'000	-108'604'236.07	4'295'763.93	-3.8
426	Rückerstattungen	1'965'271.10	1'300'000	3'169'249.34	1'869'249.34	143.8
	Total Ertrag	1'965'271.10	1'300'000	3'169'249.34	1'869'249.34	143.8
	Saldo	-105'679'803.70	-111'600'000	-105'434'986.73	6'165'013.27	-5.5

Kommentar Rechnung

«Beiträge an Gemeinwesen und Dritte» beinhaltet den vom Kanton zu entrichtenden Kostenanteil von 55 Prozent an die Hospitalisation von Zuger Patientinnen und Patienten. Dieser Beitrag ist sowohl für inner- als auch ausserkantonale Hospitalisationen von krankenversicherten Patientinnen und Patienten geschuldet, sofern die Klinik über einen entsprechenden Leistungsauftrag mit einem Kanton verfügt.

a) Wesentliche Abweichungen

2,2 Millionen Franken tieferer Aufwand bei den Akutspitälern wegen tieferen Fallzahlen und tieferer Fallschwere

1 Million Franken tieferer Aufwand bei den psychiatrischen Kliniken infolge zu hoher Abgrenzung im Jahr 2018

1,1 Millionen Franken tieferer Aufwand bei den Rehabilitationskliniken wegen weniger verrechneten Pflegetagen

1,6 Millionen Franken höhere Rückzahlungen der Spitäler aus den Vorjahren. Es handelt sich hierbei um Korrekturen von in Vorjahren beim Kanton abgerechneten Hospitalisationen

0,2 Millionen Franken höhere Regresseinnahmen. Inner- wie auch ausserkantonale Hospitalisationen, für welche der Kanton Zug Beiträge leistet, sind regressierbar (Rückgriffnahme auf die für den Schaden verantwortliche Partei). Voraussetzungen für einen kantonalen Regress ist, dass der Kanton die Kosten eines Unfalls nach KVG vergütete, aber ein Dritter für den Versicherungsfall haftet

b) Finanzen 2019

Massnahme umgesetzt

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
313	Dienstleistungen und Honorare		-1'575'000	-1'462'676.13	112'323.87	-7.1
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		-52'100'000	-52'614'383.32	-514'383.32	1.0
	Total Aufwand		-53'675'000	-54'077'059.45	-402'059.45	0.7
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		12'410'000	12'761'367.00	351'367.00	2.8
	Total Ertrag		12'410'000	12'761'367.00	351'367.00	2.8
	Saldo		-41'265'000	-41'315'692.45	-50'692.45	0.1

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

313: 112'000 Franken Minderaufwand (IT-Kosten, Zusatzpersonal) infolge der noch nicht eingetretenen Gesetzesreform im Bereich Ergänzungsleistung. Die EL-Reform tritt erst auf den 1. Januar 2021 in Kraft

363: 0,5 Millionen Franken Mehraufwand bei den Ergänzungsleistungen sowie bei den Familienzulagen für Nichterwerbstätige durch höhere Fallzahlen

463: 0,35 Millionen Franken höhere Bundesbeiträge im Bereich Ergänzungsleistungen als erwartet

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Mit dem Legislaturziel zur Suizidprävention sollen die bisherigen Massnahmen überprüft, neue allenfalls eingeführt und nicht nur wie bisher vollzogene Suizide, sondern künftig auch Suizidversuche untersucht werden. Das Projekt zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Jugendlichen fand nicht zuletzt wegen der engagierten und aktiven Teilnahme von Jugendlichen in der Ausgestaltung grossen Anklang. Die Vorarbeiten für die Entwicklung eines neuen Konzepts der Suchthilfe sind mit der Publikation des umfassenden Suchtberichts abgeschlossen. Die Aufsichtstätigkeit über die Berufe und Institutionen im Gesundheitswesen sowie die Abwicklung des kantonalen Anteils an den Spitalrechnungen der Kantonseinwohnerinnen und -einwohner gehörten weiterhin zu den gewichtigen Tätigkeiten des Amts. Grössere Ausbrüche übertragbarer Krankheiten gab es im Kanton Zug nicht. Wie Untersuchungen zeigen, ist die Durchimpfung der Zuger Bevölkerung in Bezug auf Masern sehr gut.

Bewilligungen, Aufsichtstätigkeit, Spitalfinanzierung, Heilmittelkontrolle, Sachverständigentätigkeit, übertragbare Krankheiten

Die Gesundheitsbetriebe im Kanton Zug haben deutlich zugenommen, einerseits wegen Neugründungen, andererseits wegen vermehrter Umwandlungen von Einzelpraxen in Kapitalgesellschaften. Der Aufwand für die Sachbearbeitung im Bewilligungswesen ist deshalb trotz leicht sinkender Anzahl der Berufsausübungsbewilligungen insgesamt angestiegen. Der Kantonsarzt war wiederum mit mehreren Aufsichtsfällen beschäftigt. Die Einschränkung der Zulassung von ärztlichen Leistungserbringern zur Abrechnung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung wurde konsequent durchgesetzt, was zu zwei bundesverwaltungsgerichtlichen Verfahren führte. Eines wurde zu Gunsten des Kantons entschieden, das zweite ist noch hängig. Die Vorbereitungen im Hinblick auf die Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung wurden vorangetrieben, Informationen für Solarien und Kosmetikinstitute sind zwischenzeitlich veröffentlicht. Gesamthaft weiter zugenommen haben die Aufwendungen in den Bereichen Abwicklung des Kantonsanteils bei Spitalrechnungen, Heilmittelkontrolle, Sachverständigentätigkeit und Impfwesen. Der Kantonsarzt konnte Einsitz in zwei Projekte des Bundes nehmen (Zukunft des Koordinierten Sanitätsdiensts, Einzelabgabe von Antibiotika), die bei ihrer späteren Umsetzung auch direkten Einfluss auf den Kanton Zug haben werden. Auch in seiner Funktion als Präsident der Vereinigung der Kantonsärztinnen und -ärzte der Schweiz (VKS) ist er auf nationaler Ebene engagiert.

Gesundheitsförderung und Prävention

Die Gesundheitsförderung wechselte mit der Ämter-Reorganisation vom Amt für Gesundheit per 1. April ins Amt für Sport. Die Prävention nicht übertragbarer Krankheiten wurde auf den gleichen Zeitpunkt hin unter Auflösung der bisherigen Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention in die Kinder- und Jugendgesundheit integriert. Für die bisher alle zwei Jahre stattfindenden Gesundheitstage wurde ein neues Konzept entwickelt und die Realisierung auf das neu zuständige Amt für Sport übertragen.

Suchtberatung und -hilfe

Neben der Beratung von Betroffenen und Angehörigen fanden verschiedene Informations- und Schulungsveranstaltungen für Betriebe, soziale Institutionen sowie für die breite Öffentlichkeit statt. Insgesamt konnten mit diesen Aktivitäten 237 Personen erreicht werden. Zur Förderung der Vernetzung und Zusammenarbeit fanden vier Austauschtreffen mit sozialen Institutionen im Kanton Zug statt. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit der Klinik Zugersee intensiviert. In der Klinik Meissenberg wurde bei einer internen Mitarbeitenden-Schulung zum Thema Sucht referiert und das Angebot der Suchtberatung vorgestellt. FOSUMIS (Forum Suchtmedizin Innerschweiz) hat fünf suchtspezifische Fachveranstaltungen durchgeführt. Des Weiteren wurden die Mitarbeitenden einer sozialen Wohneinrichtung zum Thema psychische Erkrankung und Sucht geschult. Im Rahmen der Mitarbeit bei der nationalen Online-Beratungsplattform SafeZone wurden insgesamt 24 Personen mit insgesamt 52 Mail-Kontakten beraten und zehn ausführliche Antworten zu häufig wiederkehrenden Fragen erarbeitet. Drei Mitarbeitende wurden neu von SafeZone in der Durchführung von Online-Beratungen geschult. Der erarbeitete Suchtbericht wurde publiziert und dient als Grundlage für die kommende Entwicklung einer neu konzipierten Suchthilfe.

Kinder- und Jugendgesundheit, schulärztlicher Dienst

Wiederum fanden Workshops und Veranstaltungen für Jugendliche, junge Erwachsene, Lehrpersonen, Auszubildende und Erziehungsberechtigte rund um die Themen Sucht, psychische und sexuelle Gesundheit sowie Gesundheitsschutz statt. Die Zunahme an Anfragen (171 Workshops und Schulungen) zeigt, dass die Dienstleistungen zur Förderung der Gesundheitskompetenzen von Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen einem Bedürfnis entsprechen. Im Bereich Jugendschutz wurden Veranstalter darin beraten, wie das Verkaufsverbot von Alkohol und Tabak an Kinder und Jugendliche einfach durchgesetzt werden kann. Gemeinden erhielten Unterstützung bei Testkäufen. Dank Drittmitteln der Stiftung Wonderland konnte ein innovatives Projekt zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Jugendlichen im Übergang in die Sekundarstufe II umgesetzt werden. Dabei haben Jugendliche für Jugendliche in einem partizipativen Prozess vier Tipps zur Erhaltung und Förderung ihrer psychischen Gesundheit erarbeitet. Das Projekt ist vollumfänglich fremdfinanziert. Das Projekt Suizidprävention (Legislaturziel 115 des Regierungsrats) wurde nach intensiver Vorbereitung mit Vertretern zahlreicher Organisationen erfolgreich gestartet.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Gesundheit beaufsichtigt die Berufe im Gesundheitswesen, Praxen, Spitäler, Kliniken, Pflegeheime und Heilmittelbetriebe und ist zuständig für die Bekämpfung der übertragbaren Krankheiten des Menschen. Es überprüft und rechnet den kantonalen Anteil bei Spitalaufenthalt, stationären Drogenentzügen und -therapien ab. Das Amt initiiert, unterstützt und vernetzt Projekte und Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Kinder- und Jugendgesundheit. Die Suchtberatung berät Jugendliche, Erwachsene und ihre Bezugspersonen bei Suchtproblemen. Der Beauftragte für Suchtfragen nimmt im Auftrag der Drogenkonferenz die operative Leitung und Koordination in der Suchthilfe wahr. Der Kantonsarzt ist auch Schularzt der kantonalen Schulen. Der Heilmittelinspektor überwacht den Verkehr und die Abgabe von Heilmitteln.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Gesundheitspolizei

Anteil an der Rechnung: -749'579 Franken (17 %)

- Bewilligung, Aufsicht und Kontrolle der humanmedizinischen Gesundheitsberufe inkl. bewegungseinschränkende Massnahmen und straflose Schwangerschaftsabbrüche
- Bewilligung, Aufsicht und Kontrolle der Spitäler, Kliniken und Pflegeheime
- Überwachung und Kontrolle von Solarien und Kosmetikstudios
- Bewilligung und Kontrolle des Handels mit Arzneimitteln und Medizinprodukten inkl. Aufsicht über Lagerung und Vernichtung von Betäubungsmitteln
- Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen

Leistungsgruppe 2: Gesundheitsversorgung

Anteil an der Rechnung: -723'564 Franken (16 %)

- Medizinische Überprüfung und Abrechnung des kantonalen Anteils bei Spitalaufenthalt, stationären Drogenentzügen und -therapien
- Führen der Abteilung Gesundheitswesen im kantonalen Führungsorgan inkl. Koordinierter Sanitätsdienst
- Sachverständigen-, amts- und vertrauensärztliche Tätigkeit zugunsten von Behörden, Gerichten und Institutionen
- Fachliche Vertretung der Gesundheitsdirektion
- Teilnahme an nationalen und Durchführung von gezielten kantonalen Gesundheitsstudien und -befragungen

Leistungsgruppe 3: Gesundheitsförderung und Prävention

Anteil an der Rechnung: -1'122'163 Franken (25 %)

- Prävention von (sexuell) übertragbaren Krankheiten beim Menschen inkl. Überwachung des Impfwesens und Organisation des kantonalen Programms zur Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs
- Prävention von nicht übertragbaren Krankheiten
- Förderung der ausgewogenen Ernährung, der körperlichen Aktivität und der psychischen Gesundheit
- Fachliche Koordination der gemeindlichen und privaten Schulärztinnen und -ärzte
- Schulärztliche Tätigkeit an den kantonalen Schulen

Leistungsgruppe 4: Suchthilfe und -beratung

Anteil an der Rechnung: -1'813'980 Franken (41 %)

- Koordination und Überprüfung der Suchthilfe inkl. Führen des Sekretariats der Drogenkonferenz und der Kommission für Suchtprobleme
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Fachpersonen zu suchtspezifischen Themen
- Beratung und subsidiäre Behandlung zu allen Aspekten einer Suchterkrankung
- Vollzug von Massnahmen des Strassenverkehrs-, Straf- und Jugendstrafrechts
- Entwickeln und Einführen von Früherkennungs- und Frühinterventionsprozessen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz) vom 23. Juni 2006 (MedBG; SR 811.11) und nachfolgende Erlasse
- Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz) vom 3. Oktober 1951 (BetmG; SR 812.121) und nachfolgende Erlasse
- Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz) vom 15. Dezember 2000 (HMG; SR 812.21) und nachfolgende Erlasse
- Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nicht-ionisierende Strahlung und Schall vom 16. Juni 2017 (NISSG; SR 814.71)
- Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) vom 28. September 2012 (EpG; SR 818.101) und nachfolgende Erlasse
- Bundesgesetz über die Registrierung von Krebserkrankungen vom 18. März 2016 (KRG; SR 818.33)
- Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) vom 21. Juni 1932 (SR 680)
- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz) vom 9. Oktober 1992 (LMG; SR 817.0)
- Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen vom 3. Oktober 2008 (SR 818.31)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10) und nachfolgende Erlasse
- Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (Gesundheitsvorsorge) vom 18. August 1993 (ArGV; SR 822.113)
- Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 1. September 1994 (BGS 154.21) [vertrauensärztliche Tätigkeit für das Staatspersonal]
- Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11) und nachfolgende Erlasse
- Gesetz über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.11) und nachfolgende Erlasse
- Gesetz betreffend Massnahmen für Notlagen (Notorganisationsgesetz) vom 22. Dezember 1983 (BGS 541.1) und nachfolgende Erlasse
- Gesetz über das Gesundheitswesen im Kanton Zug (Gesundheitsgesetz) vom 30. Oktober 2008 (GesG; BGS 821.1) und nachfolgende Erlasse
- Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz) vom 25. Januar 1996 (BGS 943.11)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel vom 6. September 1979 (BGS 823.5)
- Vollziehungsverordnung zu Art. 119 f. StGB über die Durchführung des straflosen Schwangerschaftsabbruchs vom 22. Oktober 2002 (BGS 321.4)
- Verordnung über den Verkehr mit Heilmitteln (Heilmittelverordnung) vom 30. Juni 2009 (HMG; BGS 823.2)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 8. Juli 1980 (BGS 825.31)
- Verordnung über das Krebsregister vom 14. Dezember 2010 (BGS 821.13)
- Delegationsverordnung der Gesundheitsdirektion vom 19. Dezember 2014 (DeIV GD; BGS 153.766)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
L115	Neue Strategie zur Suizidprävention	Kantonale Suizidpräventionsstrategie ist festgelegt	◐	Verzögerter Projektstart aus organisatorischen Gründen (breite Abstützung erfordert grosse Anzahl externer Teilnehmer)

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Gesundheitspolizei				
1	Zeitgerechte Auslösung epidemiologischer Massnahmen	100 % der Meldungen zu den übertragbaren Krankheiten innert gesetzlicher Frist verarbeitet	●	
2	Wirksame Aufsicht	Alle Aufsichtsfälle mit Tragweite innert Dreimonatsfrist verfügensreif	●	
3	Effiziente Durchführung der Grosshandelsinspektionen	90 % der Aufträge von Swissmedic für die Inspektion von Grosshandelsbetrieben erledigt	●	
4	Speditive Erteilung der Detailhandelsbewilligungen	80 % der vollständigen Bewilligungsgesuche innert Monatsfrist verfügensreif	●	
5	Konsequenter Schutz vor Schädigung durch nichtionisierende Strahlung in Solarien und Kosmetikstudios	Inventar über Solarien und Kosmetikstudios inkl. Kontrollkonzept liegt vor; Informationskampagne für Bevölkerung ist durchgeführt	◐	Erstellung des Inventars noch nicht erfolgt, da Weisungen des BAG betreffend Kontrollkonzept erst im Januar 2020 erwartet wird
Leistungsgruppe 2: Gesundheitsversorgung				
6	Effiziente Abwicklung der Spitalrechnungen	100 % der Spitalrechnungen rechnerisch, 25 % stichprobenweise fachlich kontrolliert	●	
7	Konsequente Kostenkontrolle	100 % der erkannten Regressfälle der Schaden Service Schweiz AG elektronisch gemeldet; Wohnsitzkontrolle elektronisch zu 100 % vorgenommen	●	
9	Lückenlose Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär	Ausnahmefälle zu 100 % medizinisch überprüft	●	
Leistungsgruppe 3: Gesundheitsförderung und Prävention				
10	Organisationen mit Leistungs- oder Subventionsvereinbarung vernetzen: Kooperation, Synergien	Alle Vereinbarungen für die Laufzeit 2020 bis 2022 sind neu verhandelt	●	
12	Vor der schulärztlichen Untersuchung über gesundheitsrelevante Themen sprechen und informieren (Vorbereitungs- lektionen)	100 % der Schulklassen 2. Oberstufe (gemeindliche Schulen und Kantons- schulen) wurden besucht	●	
13	Informieren, beraten, schulen und vernetzen zu Themen der Kinder- und Jugendgesundheit	180 Einsätze und Kontakte (informieren, beraten, schulen und vernetzen)	●	
14	Durchführung von Sexualpädagogischen Einsätzen auf Sekundarstufe II (ehemals bei der Aids Hilfe Zug)	28 Workshops zu HIV/Aids und STI (sexuell übertragbare Krankheiten)	●	
15	Unterstützung von Veranstaltenden bei der Umsetzung des Jugendschutzes	12 Beratungen und 4 Monitorings	●	
16	Schulnetz21: Kantonales Netzwerk ge- sundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen	Pro Jahr treten 1–2 Schulen dem Netzwerk bei	●	
A	Programm Bewegung und Ernährung 2016–2019: Umsetzung	Auszeichnung von mindestens 3 Kinder- tagesstätten für bewegungsförderliche Massnahmen (Label Purzelbaum)	●	Per 1. April auf das Amt für Sport übergegangen, Ziel erscheint ab 2020 beim Amt für Sport
B	Kantonales Tabakpräventionsprogramm 2016–2019: Umsetzung	200 Lernende nehmen am Projekt ready4life (Umgang mit Stress und Suchtmitteln) teil	●	Per 1. April auf das Amt für Sport übergegangen, Ziel erscheint ab 2020 beim Amt für Sport

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
C	Aufklärung über Antibiotikaresistenzen im medizinischen Setting	Kampagne zum richtigen Einsatz von Antibiotika umgesetzt	●	Durch Bund erfolgt. Projekt Einzelabgabe von Antibiotika (Motion Tornare) aus heilmittelrechtlichen Gründen (Bund) nur eingeschränkt möglich
D	Implementierung einer Informationsplattform über Unterstützungsangebote	Informationsplattform in Zusammenarbeit mit Anbietern von Unterstützungsangeboten implementiert	●	
Leistungsgruppe 4: Suchthilfe und -beratung				
17	Koordinierte Suchthilfe		●	
18	Suchtprobleme und -prävention am Arbeitsplatz		●	
19	Beratung zu Suchtentwicklung und Abhängigkeitserkrankung	550 Personen beraten; 1'600 Beratungsgespräche geführt	●	Leichte Abnahme der durchgeführten Beratungsgespräche (total 1'435) bei gleichbleibender Zahl der Klientinnen und Klienten
20	Früherkennung und Frühintervention bei Cannabis konsumierenden Jugendlichen (ForMe-Kurse)	Durchführung von 4 ForMe-Kursen und 4 Elternabenden	●	
21	Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen zu suchtspezifischen Themen	Durchführung von mind. 4 Veranstaltungen	●	
E	Neues Suchtkonzept	Gedrucktes neues Suchtkonzept liegt vor	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

A und B: wurden im Rahmen der Ämterreorganisation mit der Gesundheitsförderung vom Amt für Gesundheit auf das Amt für Sport übertragen
Nr. 19: siehe Kommentar zu den Einfluss-/Plangrössen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Epidemiologische Fälle	Anzahl	733	550	590
Bewilligungen (Berufsausübung, Betriebe) inkl. Aufsichtsfälle	Anzahl	1'035	1'100	993
Spitalrechnungen	Anzahl	19'453	20'000	19'867
Gutachten	Anzahl (inkl. Leichenschauen)	113	100	102
Bewilligungen/Inspektionen HMK	Anzahl	145	115	140
HPV-Impfungen	Anzahl Impfdosen	1'852	1'000	2'849
Schuluntersuchungen	Anzahl Schülerinnen und Schüler (Kanton)	248	225	224
Vorbereitungslektion im Vorfeld der schulärztlichen Untersuchung (2. OS)	Anzahl Klassen	35	63	59
Drogenentzüge und -therapien	Aufenthaltstage	2728	2'760	4904
Leistungs- und Subventionsvereinbarungen mit Zielvereinbarungen und Controlling	Anzahl	11	11	5
Netzwerktreffen mit Partnerorganisationen	Anzahl teilnehmende Partnerorganisationen	44	35	37
Suchtberatungen	Anzahl Beratungsgespräche	1'619	1'600	1'435

Früherkennung und Frühintervention (ForMe-Kurse) Jugendanwaltschaft	Anzahl Jugendliche und Erziehungsberechtigte	46	70	74
Massnahmen der Administrativverfahren und StGB-Massnahmen	Anzahl	25	30	27
Sexualpädagogische Einsätze auf Sekundarstufe II	Anzahl Klassen	35	25	21
Fortbildungsveranstaltungen zu suchtspezifischen Themen	Anzahl	4	4	5

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die erteilten Bewilligungen nahmen insgesamt leicht ab, der durchschnittliche Aufwand stieg jedoch wegen der Zunahme der Betriebsbewilligungen an. Desgleichen nahmen die angeordneten Zwangsmassnahmen in den Institutionen des Gesundheitswesens etwas ab.

Die gestiegene Anzahl verimpfter HPV-Impfdosen belegt die anhaltend deutlich verbesserte Impfbereitschaft der Bevölkerung.

Die markante Zunahme der Aufenthaltstage für Drogenentzüge und -therapien ist auf die regelmässig beobachteten jährlichen Schwankungen zurückzuführen.

Die Abnahme der Anzahl der Leistungs- und Subventionsvereinbarungen des Amtes für Gesundheit geht auf die Übertragung der Gesundheitsförderung ins Amt für Sport zurück.

Die Anzahl Beratungsgespräche der Suchtberatung hat bei unveränderter Klienten-Zahl leicht abgenommen. Möglicherweise steht diese Abnahme im Zusammenhang mit der Einführung einer, allerdings bescheidenen, Gebühr im Rahmen von Finanzen 19.

Aufgrund des neuen ABU-Lehrplanes wird das Thema «Ich lebe in Beziehungen» mit den sexualpädagogischen Einsätzen auf Sekundarstufe II neu im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die restlichen Einsätze werden deshalb erst im Frühjahr 2020 stattfinden.

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-5'963'419.23	-6'394'100	-5'894'198.24	499'901.76	-7.8
Total Ertrag	1'579'118.22	1'350'000	1'484'912.24	134'912.24	10.0
Saldo	-4'384'301.01	-5'044'100	-4'409'286.00	634'814.00	-12.6

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

210'000 Franken weniger Personalaufwand wegen Übertragung der Gesundheitsförderung ins Amt für Sport per 1. April, zudem 60'000 Franken mehr Personalaufwand durch Hilfskraft (nicht budgetiert) und 55'000 Franken mehr Personalaufwand durch Rückstellung aus Arbeitszeitsaldo

215'000 Franken weniger Sachaufwand wegen Übertragung der Gesundheitsförderung ins Amt für Sport per 1. April

175'000 Franken weniger Sachaufwand wegen Verschiebung finanzieller Aufwendungen für das Legislaturziel 115 (Suizidprävention) ins 2020, nicht verbrauchter Reserven für epidemiologische Massnahmen und bakterielle Umgebungsuntersuchungen sowie Einsparungen in den Bereichen Kinder- und Jugendgesundheit und im IT-Support

680'000 Franken weniger Aufwand wegen Übertragung von Subventionsvereinbarungen in das Amt für Sport per 1. April, dafür Mehraufwand bei Drogentherapien und Entzügen sowie Zunahme der HPV-Impftätigkeit im gleichen Ausmass

130'000 Franken Mehrertrag zufolge gesteigerter HPV-Impftätigkeit (Rückforderungen bei Krankenkassen), angestiegener Drogenentzüge und -therapien mit Verrechnung an die Gemeinden gemäss Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (BGS 823.5) sowie Gebühren

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

Das Amt hat von der Prof. Otto Beisheim-Stiftung eine Zuwendung von 200'000 Franken erhalten

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Das Amt für Sport ist gewachsen und erweiterte sein Portfolio. Die Drehscheibenfunktion des Amtes intensivierte sich durch die operative Integration der Gesundheitsförderung weiter, indem neue Anspruchsgruppen und Partnerorganisationen dazukamen. Was zu Beginn eine Herausforderung war, gehört immer mehr zum Alltag – die Kombination von Sport- und Gesundheitsförderung sowie die Nutzung von Synergien und Chancen. Nebst den internen Veränderungen war das Amt für Sport unter anderem an verschiedenen Grossanlässen wie dem ESAF, Zug Sports Festival oder beim Einzug des olympischen Feuers präsent und lancierte eine Online-Informationsplattform für betreuende und pflegende Angehörige im Kanton Zug.

ESAF – mittendrin statt nur dabei

Beim Fest der Superlative, dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest (ESAF) in Zug, war auch das Amt für Sport mittendrin. Über 1100 Schülerinnen und Schüler aus 64 Zuger Schulklassen nahmen am vom Amt für Sport organisierten Schnupperhalbtage teil und konnten für den «Hoselupf» begeistert werden. Vor dem Festauftakt bestaunten die Kinder und Jugendlichen die grösste temporäre Tribüne der Welt, sammelten in den Ringen erste Erfahrungen im Schwingsport und klopften sich wie die Profis gegenseitig das Sägemehl vom Rücken.

Olympisches Feuer in Zug

Den Einzug der olympischen Flamme im Rahmen der Youth Olympic Games in Lausanne auf dem Platz Zug liessen sich viele Schulklassen, Erwachsene sowie politische Vertreterinnen und Vertreter nicht entgehen. Auch das Amt für Sport war mit dabei, als ehemalige Olympia-teilnehmende aus der Region mit der Fackel in der Hand erschienen und das olympische Feuer entzündeten. Die bekannten Zuger Sportlerinnen und Sportler standen im Anschluss für Erinnerungsfotos mit den Schulklassen zur Verfügung und trugen so zu einem einzigartigen Erlebnis bei.

Ehre für den EVZ-Verteidiger Raphael Diaz

An der vom Amt für Sport organisierten 6. Zuger Sportnacht wurde Raphael Diaz zum Zuger Sportler des Jahres 2018 gewählt. Vorgängig präsentierte die kantonale Sportkommission 10 nominierte Zuger Sportlerinnen und Sportler. 180 Personen wohnten der Feier im Casino Zug bei.

Die Zuger Sportvereine profitieren

Mit gegen 600 Auszahlungen wurden die Zuger Sportvereine und Sportverbände aus dem Swisslos-Sportfonds unterstützt. 224 Gesuche für Sportaktivitäten wie Sportanlässe, Sportlager, Leistungssport und Projekte im Betrag von insgesamt 0,6 Millionen Franken sowie 82 Gesuche für Beiträge an Sportmaterial und Sportinfrastrukturen im Betrag von 0,58 Millionen Franken wurden bewilligt. Für das Umsetzen von «Cool and Clean» gingen 18 Gesuche ein, was einen Betrag von 31'500 Franken auslöste. An 34 Sportverbände und 229 Zuger Sportvereine wurden Jahresbeiträge von insgesamt 1 Million Franken überwiesen. Total wurden die Zuger Sportvereine und -verbände mit rund 2,21 Millionen Franken aus Sportfonds-Mitteln unterstützt.

Neues Team

Der Bereich Gesundheitsförderung wurde per 1. April operativ ins Amt für Sport integriert. Der Frauenanteil im Team stieg damit an und die thematische Vielfalt des Aufgabenbereiches vom Amt für Sport verdoppelte sich. Nebst der intensiven Alltagsarbeit prägten sowohl der Teamentwicklungsprozess als auch strategische und operative Fragen die Arbeit beim Amt für Sport. Zudem fanden die Verhandlungen über Subventionsvereinbarungen mit acht Organisationen aus dem Bereich Gesundheitsförderung statt, so dass diese Vereinbarungen per 2020 in Kraft treten können.

Health Zone am Zug Sports Festival

Erstmals wurden die ehemaligen Gesundheitstage in Form einer Health Zone ins Zug Sports Festival integriert. Durch die Kombination von Sport und Gesundheit konnten die Besucherinnen und Besucher von fünf verschiedenen Organisationen aus dem Bereich Gesundheitsförderung für das Thema Gesundheit sensibilisiert sowie von über 50 kantonalen Sportvereinen für verschiedene Sportarten begeistert werden. Zum Dank für das jahrelange ehrenamtliche Engagement hatte das Amt für Sport freiwillige Helferinnen und Helfer aus den kantonalen Sportvereinen am Festival zu einem Brunch eingeladen. Nach erfolgreichem Auftakt der Health Zone wird das Amt für Sport auch in Zukunft die Synergien zwischen den Bereichen Sport- und Gesundheitsförderung nutzen und die Health Zone am Zug Sports Festival erweitern.

Online Informationsplattform «zug-für-angehörige.ch»

Am nationalen Tag der pflegenden Angehörigen wurde die Online-Informationsplattform «zug-für-angehörige.ch» in Betrieb genommen. Dank ihr erhalten betreuende und pflegende Angehörige einfach und rasch einen Überblick über relevante Unterstützungsangebote im Kanton Zug. Die Plattform ist ein Resultat des Legislaturziels 24, das die Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen vorsah.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Sport fördert ein bedarfsgerechtes Sportangebot und unterstützt die Zuger Bevölkerung, insbesondere Zuger Sportvereine, Schulen, Gemeinden und weitere Institutionen durch Information, Beratung, finanzielle Beiträge sowie Aus- und Weiterbildung von Sportleitenden und Lehrpersonen. Zudem initiiert und organisiert das Amt in Koordination mit Privaten, Verbänden, Vereinen und Gemeinden Breiten-sportangebote und führt polysportive Jugendsportlager durch.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Jugend und Sport (J+S)

Anteil an der Rechnung: -439'776 Franken (21 %)

- Administration und Durchführung des J+S Bundesauftrages der Kaderbildung im Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport
- Administration und Betreuung aller J+S Angebote der Sportvereine, Schulen, Gemeinden und Jugendorganisationen im Kanton Zug
- Administration und Durchführung von J+S Jugendlagern

Leistungsgruppe 2: Breiten-, Schul-, Firmen- und Leistungssport

Anteil an der Rechnung: -481'659 Franken (23 %)

- Information und Beratung im Fachbereich Schulsport
- Organisation und Durchführung von Lehrpersonenweiterbildungen im Fachbereich Sport
- Information, Beratung, Initiierung und Unterstützung von Sport- und Bewegungsförderangeboten
- Organisation der Kantonalen Schülermeisterschaften
- Förderung und Durchführung von Firmensportangeboten, u. a. «Sport am Mittag»
- Beratung und Unterstützung der Zuger Nachwuchs- und Leistungssportlerinnen und -sportler

Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen

Anteil an der Rechnung: -1'172'736 Franken (56 %)

- Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Information, Kommunikation
- Vergabe der Jahresbeiträge aus dem SWISSLOS-Sportfonds
- Gesuchswesen Swisslos-Sportfonds in den Bereichen Sportaktivitäten, Sportmaterial und Sportinfrastrukturen
- Erarbeiten von Vernehmlassungen, Mitberichten, Stellungnahmen und sportrelevanten Gesetzgebungen
- Mitwirkung in Kommissionen, Konferenzen, Arbeitsgruppen
- Beratung beim Bau, Betrieb und der Vergabe von Sportstätten. Ausserschulische Vergabe von kantonalen Sportstätten
- Bewirtschaftung Sportmaterial

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. Juni 2011 (SR 415.0)
- Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11)
- Sportgesetz vom 29. August 2002 (BGS 417.1)
- Swisslos-Sportfonds-Verordnung vom 4. Oktober 2005 (BGS 417.16)
- Gesetz über Lotterien und gewerbsmässige Wetten (Lotteriegesetz) vom 6. Juli 1978 (BGS 942.41)
- Regierungsratsbeschluss: Jahresbeitrag an den Verein VINTO Zug vom 2. Mai 2017

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
◐ Teilweise erreicht
○ Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Jugend und Sport (J+S)				
1	Organisation der J+S Kaderbildung Jugendsport und Coaches	Mind. 35 J+S Einführungs-, Grund ausbildungs- oder Weiterbildungskurse; 2 Schulsportausbildungskurse der PH Zug (Mitorganisation)	●	
2	Organisation der J+S Kaderbildung Kindersport	Je ein J+S Einführungs-, Grund- ausbildungs- und Weiterbildungskurs; 2 Kindersportausbildungskurse der PH Zug (Mitorganisation)	●	
3	Sicherstellen einer hohen Kunden- zufriedenheit bei den J+S Kaderbildungen	Kundenzufriedenheit über 85 %	●	
4	Sicherstellen der Qualität von J+S Kinder- und Jugendsportangeboten	Mindestens 8 Kursbesuche vor Ort; Die Lagerprogramme der Zuger Organisati-onen werden zu 100% geprüft; Hinweise auf Unregelmässigkeiten werden nach Vorgaben des BASPO geprüft und dokumentiert	●	
5	Durchführung von zwei polysportiven Lagern (Sommerferien) in Tenero.	Beide Jugendsportlager sind ausgebucht	●	
6	Sicherstellen der Durchführung von zwei polysportiven Wochenkursen (Sommer- und Herbstferien) in Zug	Beide Jugendsportlager sind ausgebucht	●	
7	Kompetente Begleitung der Angebote und Kaderausbildung des Erwachsenensports ESA	Durchführung von 2 ESA Weiterbildungs- kursen durch Pro Senectute Zug	●	
A	Jugendliche werden zu Assistenzcoaches ausgebildet und in den Sportvereinen erfolgreich eingesetzt	75% der ausgebildeten «1418coaches» sind im Einsatz; Insgesamt 60 Jugendliche nehmen an den zwei Ausbildungswochenenden teil	●	
Leistungsgruppe 2: Breiten-, Schul-, Firmen- und Leistungssport				
8	Durchführung der Kantonalen Schülermeisterschaften	90% der ausgeschriebenen Wettkämpfe finden statt	●	
9	Organisation von Weiterbildungskursen	5 Kurse Wasserrettung, 2 Kurse Erste Hilfe und 1 Schneesportkurs für Lehrpersonen; Zufriedenheit Kursteilnehmende über 80 %	●	
10	Organisation und Administration des Firmensports «Sport am Mittag»	Alle regelmässigen Angebote werden von mindestens 10 Teilnehmenden besucht; Alle angebotenen Zusatzkurse finden statt; Die Kundenzufriedenheit liegt über 90%	●	
11	Öffentlichkeitswirksame Wahl und Vergabe des «Zuger Sportpreises» und des «Prix Panathlon»	Medienresonanz durch mindestens 10 Berichte	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
12	Förderung und Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Vereinsfunktionären	Mindestens 150 Gäste am jährlichen «Sportforum»; Mindestens 10 Fachcoaches stehen den Sportfunktionären zur Verfügung	☉	Das Projekt mit den Fachcoaches wird erst im 2020 umgesetzt
13	Förderung, Unterstützung und Beratung des Fachbereichs «Bewegung und Sport» an den Schulen und der PH Zug	Allen Schulen im Kanton Zug ist das kantonale Schwimmkonzept und das Projekt «Activdispens» bekannt	●	
14	Der Nachwuchs- und Leistungssport wird nachhaltig gefördert	Beginn der Umsetzung des verabschiedeten Nachwuchsförderungskonzepts	●	
B	Förderung von J+S Kindersportkursen im Rahmen des freiwilligen Schulsportes; regelmässige, polysportive Angebote für 5- bis 10-jährige Zuger Kinder	In 5 Gemeinden werden mit lokalen Sportvereinen zusammen je 1 polysportives Angebot für 5- bis 6-jährige durchgeführt; In mindestens einer Gemeinde wird ein Angebot für die 7- bis 10-jährigen weitergeführt	●	
C	Kinder und Jugendliche bewegen sich durch den School Dance Award regelmässig und verfolgen als Team ein gemeinsames Ziel	Am zweiten School Dance Award nehmen über 20 Teams teil	●	
D	Kinder und Jugendliche lernen den Schwingsport mit all seinen Facetten kennen	Umsetzung Projekt in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Schwingverband im Hinblick auf das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2019 Mindestens 50 Kinder nehmen am zweiten kantonalen Schülerschwingen teil Insgesamt sind über 50 Klassen mit dem Schwingsport in Kontakt gekommen	☉	Anstelle des kantonalen Schülerschwingen wurde in Absprache mit dem Schwingerverband ein Erlebnistag für über 50 Klassen organisiert
Leistungsgruppe 3: Dienstleistungen				
15	Optimale Vergabe der kantonalen Sportstätten	Die beiden neuen Sportinfrastrukturen sind in die Vergabe integriert. Die Bedürfnisse der Nutzer sind berücksichtigt.	●	
16	Termingerechte Vergabe der Jahresbeiträge aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sportvereine	Alle Eingaben sind geprüft; Beiträge sind Ende Oktober ausbezahlt	●	
17	Fach- und fristgerechte Bearbeitung der Swisslos-Sportfonds Beitragsgesuche	Beitragsgesuche werden innerhalb 1 Monat bearbeitet	●	
18	Nachwuchs- und Leistungssportler/innen werden aus dem Swisslos-Sportfonds nachhaltig unterstützt	Ende Mai sind alle Gesuche aus dem Vorjahr verarbeitet und allen Berechtigten die Beiträge ausbezahlt	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrößen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Teilnehmende in J+S Aus- und Weiterbildungskursen	Personen		840	976
Betreute J+S Angebote Kinder- und Jugendsport	Kurse / 5- bis 20-jährige Kinder und Jugendliche		1'100 / 15'000	1'167 / 18'374
Firmensport am Mittag	Angebote pro Woche / Abonnenten		26 / 600	29 / 704
Swisslos Beitragsgesuche (Anlässe, Material, Infrastruktur, Sonstige)	Anzahl		300	336
Swisslos Gesuche Jahresbeiträge	Anzahl		260	262
Ausgebildete «1418coaches»	Personen		150	150
Teilnehmende Jugendlager	Tenero / «fit4future»		250 / 200	260 / 200
Kantonale Schülermeisterschaften	Sportarten / Teilnehmende		10 / 2'600	8 / 2'881
Kommentar Einfluss-/Plangrößen Keine Bemerkungen				

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand		-1'819'720	-3'029'591.54	-1'209'871.54	66.5
Total Ertrag		556'500	935'420.00	378'920.00	68.1
Saldo		-1'263'220	-2'094'171.54	-830'951.54	65.8

Kommentar Rechnung
a) Wesentliche Abweichungen
210'000 Franken höherer Personalaufwand (Übernahme der Gesundheitsförderung per 1. April)
245'000 Franken höherer Sachaufwand (Übernahme der Gesundheitsförderung per 1. April)
63'000 Franken Mehraufwand in den J+S Kaderbildungen
680'000 Franken höherer Aufwand für die Subventions- und Leistungsvereinbarungen (Übernahme der Gesundheitsförderung per 1. April)
263'000 Franken Mehreinnahmen durch den Beitrag der Gesundheitsförderung Schweiz (Übernahme der Gesundheitsförderung per 1. April)
115'000 Franken Mehreinnahmen im Angebot «Sport am Mittag» und in den J+S Kaderbildungen

b) Finanzen 2019
23'000 Minderaufwand Reduktion Vinto anstelle 37'000 Franken

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite
Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)
Keine

Saldo pro Amt

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
5000	Direktionssekretariat	-1'676'134.28	-1'689'740	-1'635'725.98	54'014.02	-3.2
5001	Finanzkontrolle	-698'621.10	-688'520	-712'550.95	-24'030.95	3.5
5010	Personalamt	-1'498'476.44	-1'433'100	-1'404'116.12	28'983.88	-2.0
5011	Allgemeiner Personalaufwand	-4'487'489.30	-5'800'500	-4'312'153.56	1'488'346.44	-25.7
5020	Finanzverwaltung	-1'526'381.82	-1'688'440	-1'554'800.26	133'639.74	-7.9
5022	Allgemeiner Finanzbereich	79'739'680.84	-9'560'897	12'601'116.38	22'162'013.38	-231.8
5029	Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich	-273'570'116.00	-289'615'000	-289'602'833.00	12'167.00	0.0
5050	Amt für Informatik und Organisation	-9'977'415.34	-10'874'200	-10'201'767.41	672'432.59	-6.2
5051	Telefonie	-709'113.30	-885'900	-859'935.34	25'964.66	-2.9
5060	Steuerverwaltung	-15'136'271.12	-15'262'682	-14'860'436.25	402'245.75	-2.6
5065	Kantonssteuern	755'388'190.05	724'140'000	829'084'249.19	104'944'249.19	14.5
5068	Bundessteuern	284'455'471.15	274'000'000	326'966'346.52	52'966'346.52	19.3
5069	Finanzausgleich Einwohnergemeinden	0.00	0	0.00	0.00	
50	Finanzdirektion	810'303'323.34	660'641'021	843'507'393.22	182'866'372.22	27.7

Investitionsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
5010	Personalamt	-276'910.75	-576'000	-126'137.35	449'862.65	-78.1
5022	Allgemeiner Finanzbereich	-300.00	1'574'000		-1'574'000.00	-100.0
5050	Amt für Informatik und Organisation	-1'314'381.90	-3'365'000	-5'065'149.63	-1'700'149.63	50.5
5051	Telefonie	-113'623.55	-1'600'000	-159'203.33	1'440'796.67	-90.0
5060	Steuerverwaltung	-3'974'348.11	-4'441'000	-3'951'487.21	489'512.79	-11.0
50	Finanzdirektion	-5'679'564.31	-8'408'000	-9'301'977.52	-893'977.52	10.6

In Kürze

In verschiedener Hinsicht stellt das Berichtsjahr eine Fortschreibung der Tendenzen des Vorjahrs dar. Insbesondere die erfreulichen Entwicklungen bei den Finanzen und der digitalen Transformation hielten an. Andererseits ist es generell äusserst schwierig, die Fiskalerträge und die kantonalen Anteile an Bundessteuern einigermaßen exakt zu budgetieren. Entsprechend hoch waren die Abweichungen auch im Berichtsjahr.

Hohe Steuererträge

Die Fiskalerträge und die Kantonsanteile der Bundessteuern lagen um insgesamt 157,8 Millionen Franken über dem Budget. Diese substanzielle Abweichung ist angesichts des frühen Zeitpunkts der Budgetierung und den zwischenzeitlich eingetretenen ausserordentlichen Effekten allerdings nachvollziehbar. Wir verweisen dazu auf die Ausführungen des Regierungsrats im Bericht zur Jahresrechnung. Diese Ausführungen zeigen, dass die ordentliche Budgetierung und die Neueinschätzung vom April zum jeweiligen Zeitpunkt vernünftig waren, aber von den nachfolgenden Ereignissen überholt wurden.

Nationaler Finanzausgleich NFA

Die jährlichen NFA-Zahlungen stellen für Zug eine grosse Belastung dar. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass auf Bundesebene dieses Missverhältnis und die Notwendigkeit für eine Reform des geltenden Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) erkannt wurden. Der vom Bundesparlament angenommene Kompromissvorschlag der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sorgt für mehr Fairness im Finanzausgleich, ohne dabei sämtliche Fehler auszuräumen. Immerhin wird die bisher stetig steigende Entwicklung der Zuger Zahlungen gedämpft. Dieser von den Kantonen grossmehrheitlich unterstützte Kompromiss ist eine wichtige Stütze für den nationalen Zusammenhalt. Damit hat sich das beharrliche Engagement des Kantons Zug letztlich gelohnt.

Weitere Schritte in der Digitalisierung

Im Rahmen des Projekts «IT-Arbeitsplatz 2020» erhielten die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der Justiz neue Geräte. Gleichzeitig wurden verschiedene Umsysteme angepasst und Software aktualisiert. Damit konnte eine stabile Grundlage für die weitere Digitalisierung geschaffen werden. Wie mit entsprechend optimierten Prozessen die Effizienz gesteigert werden kann, zeigt exemplarisch die Finanzverwaltung, welche Rechnungen digital empfängt und medienbruchfrei weiterverarbeitet. Aber auch die Ablage von Hauptbuchbelegen erfolgt elektronisch und der Betreibungsprozess wurde ebenfalls automatisiert. Das Personalamt sammelte zusammen mit beteiligten Gemeinden erste positive Erfahrungen mit dem neuen HR-Portal und dem elektronischen Bewerbungsmanagement. Weitere Module und die Erarbeitung eines neuen Lohnsystems sind in Vorbereitung. Rechtzeitig aufs Jahresende konnte die Steuerverwaltung ihr Informatiksystem ablösen und damit in diesem umfangreichen Projekt einen wichtigen Meilenstein setzen.

Kostenbewusstsein in allen Bereichen

Auch wenn sich die finanzielle Situation des Kantons Zug erfreulich präsentiert, ist die Finanzdirektion weiterhin kostenbewusst unterwegs und achtet in allen Bereichen auf einen haushälterischen Umgang mit den Ressourcen. So konnte dank engagiertem Cash Management trotz hoher Liquidität die Zahlung grösserer Beträge für Negativzinsen vermieden werden. Es konnten netto sogar Zinserträge erwirtschaftet werden.

Gesamtwürdigung

In Kürze

Auf Bundesebene wurden wichtige Weichen gestellt, die auch die Finanzen des Kantons Zug betreffen. Der Kompromiss beim NFA hat einen mittelfristig gedämpften Anstieg der Zuger Zahlungen zur Folge.

Nationaler Finanzausgleich NFA

Über mehrere Jahre arbeitete die Finanzdirektion in der Arbeitsgruppe der NFA-Geberkantone mit. Dabei ging es darum, die fachlichen Grundlagen aufzuarbeiten und damit die Anliegen der Geberkantone plausibel und fundiert zu unterstützen. Im Berichtsjahr gelang der Durchbruch in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der letztlich zu einem Kompromiss führte, der von den Kantonen grossmehrheitlich und schliesslich auch vom Bund mitgetragen wurde. Dadurch verringert sich die Belastung der Geberkantone in Zukunft. Die Beiträge des Kantons Zug dürften damit langfristig weniger stark wachsen.

ZFA-Reform 2018

Der Kantonsrat hat den Schlussbericht zur Kenntnis genommen und die regierungsrätlichen Anträge zu den parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit dem Projekt «ZFA-Reform 2018» bewilligt. Der Projektausschuss empfahl dem Regierungsrat und den Gemeinden insgesamt 15 Massnahmen zur Umsetzung im Projekt «ZFA-Reform 2018». Dazu wurde eine Vorlage für die Gesetzes- und Verordnungsänderungen erarbeitet. Die Gemeinden sprachen sich gegen die beiden Hauptmassnahmen aus (Musikschulen und Regionalverkehr) und daher kam der Regierungsrat gemeinsam mit den Gemeinden zum Schluss, dass das Projekt ohne die Umsetzung der 15 Massnahmen abzuschliessen sei, da die Analyse keine wesentlichen unerwünschten Verzerrungen in der Finanz- und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden identifizierte.

Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht über die Gemeinden ist fertig aufgebaut. Zu den Budgets und Jahresrechnungen aller Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinden sowie der Rechnungen der Korporationsgemeinden erhalten diese die Feststellungen und Hinweise der Finanzdirektion. Im November wurden zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt. Dabei erhielten die Finanzverantwortlichen der Kirch- und Bürgergemeinden einen Überblick über die Rechtsgrundlagen, die Aufgaben der Finanzdirektion und Hinweise zu wichtigen Sachverhalten, die der Finanzdirektion im Laufe des Jahres aufgefallen waren. Zu den gleichen Themen wurden auch die Mitglieder aller gemeindlichen Rechnungsprüfungskommissionen informiert; zusätzlich referierte der Leiter der kantonalen Finanzkontrolle über die Revision der Jahresrechnung.

Dienstleistungen innerhalb der Finanzdirektion

Als Stabsstelle der Finanzdirektion versteht sich das Direktionssekretariat auch als Dienstleister für die anderen Ämter der Finanzdirektion. Neben dem Tagesgeschäft und den kommunikativen Arbeiten unterstützte es andere Ämter auch in Projektleitungsaufgaben.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Direktionssekretariat (FDS) ist die juristische und betriebswirtschaftliche Stabsstelle der Finanzdirektion (FD) mit ihren Ämtern. Es erarbeitet Regierungsrats- und Kantonsratsvorlagen zu Finanzthemen und prüft Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen aus anderen Direktionen. Weiter ist das FDS verantwortlich für die Erarbeitung und Umsetzung der Finanzstrategie und arbeitet bei der Erstellung des Budgets und Finanzplans sowie des Geschäftsberichts mit. Es leitet oder unterstützt die wichtigsten kantonalen Projekte mit Finanzbezug und übt die Finanzaufsicht über die Gemeinden aus.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Rechtsdienst

Anteil an der Rechnung: -572'504 Franken (35 %)

- Beschwerden
- Qualitätssicherung von Verträgen der Finanzdirektion
- Fachliche Beratung bei Submissionen der Finanzdirektion

Leistungsgruppe 2: Regierungsrats- und Kantonsratsgeschäfte

Anteil an der Rechnung: -327'145 Franken (20 %)

- Erarbeitung von Rechtserlassen
- Beantwortung parlamentarischer Vorstösse
- Durchführung von Vernehmlassungen
- Verfassen von Mitberichten und Stellungnahmen
- Bearbeitung und Qualitätssicherung übriger Sachgeschäfte der Finanzdirektion
- Prüfung von Anträgen anderer Direktionen insbesondere mit finanziellen und personellen Auswirkungen

Leistungsgruppe 3: Finanzen und Steuerung

Anteil an der Rechnung: -621'576 Franken (38 %)

- Steuerung Finanzhaushalt (Finanzstrategie, Finanzhaushaltsgesetz)
- Mitarbeit bei der Erstellung von Budget/Finanzplan und Geschäftsbericht
- Fachverantwortung Nationaler Finanzausgleich (NFA) und Zuger Finanzausgleich (ZFA), inkl. Vollzugsaufgaben
- Leitung und Unterstützung von komplexen Projekten
- Beitragswesen (Soforthilfe, Lotteriefonds)
- Finanzaufsicht über die Gemeinden

Leistungsgruppe 4: Sekretariat ständiger kantonsrätlicher Kommissionen

Anteil an der Rechnung: -114'501 Franken (7 %)

- Sekretariat Staatswirtschaftskommission (Stawiko)
- Sekretariat Konkordatskommission (KoKo)

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 1. September 1994 (BGS 154.21)
- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. März 2001 (BGS 721.52)
- Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1)
- Gesetz über den direkten Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.1)
- Submissionsgesetz (SubG) vom 2. Juni 2005 (BGS 721.51)

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz) vom 4. September 1980 (BGS 171.1)
- Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2)
- Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (BGS 611.11)
- Submissionsverordnung (SubV) vom 20. September 2005 (BGS 721.53)
- Informatikverordnung (ITV) vom 13. November 2018 (BGS 153.53)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Rechtsdienst				
1	Beförderliche und fachgerechte Instruktion von Beschwerdefällen	Nächste Schritte im Instruktionsverfahren innert 2 Wochen eingeleitet, 80 % der Anträge nach Abschluss Instruktionsverfahren innert 4 Monaten; keine Rückweisung aus formalen Gründen durch RR	●	
2	Hohe Qualität der Verträge und Submissionen der Finanzdirektion sicherstellen	Keine gutgeheissenen Beschwerden und keine Haftungsfälle im Prüfbereich	●	
Leistungsgruppe 2: Regierungsrats- und Kantonsratsgeschäfte				
3	Hohe Qualität der Anträge der FD sicherstellen	Keine Rückweisung aus formalen Gründen	●	
4	Fristgerechte Bearbeitung der parlamentarischen Vorstösse	100 % innert Frist	●	
5	Fristgerechte Durchführung von Vernehmlassungen	100 % innert Frist	●	
6	Fristgerechte Einreichung von Mitberichten und Stellungnahmen	100 % innert Frist	●	
7	Fristgerechte Stellungnahme zu allen Anträgen mit finanziellen Auswirkungen	100 % innert Frist	●	
B	Teilrevision Informatikverordnung	Teilrevision vom Regierungsrat in 2. Lesung verabschiedet	●	
Leistungsgruppe 3: Finanzen und Steuerung				
8	Bericht und Antrag an KR zu Budget/ Finanzplan und Geschäftsbericht fristgerecht und in guter Qualität eingereicht	Terminplan und Vorgaben RR eingehalten; keine Rückweisung aus formalen Gründen	●	
9	Kompetente und rasche Auskünfte zum Finanzhaushaltgesetz	Einfache Anfragen sofort, komplexe Anfragen innert Wochenfrist beantwortet	●	
10	Fehlerfreier und fristgerechter Vollzug Zuger Finanzausgleich	Korrekte Berechnungen erstellt; alle Fristen eingehalten	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
11	Zeit- und fachgerechte Beurteilungen von Budgets und Jahresrechnungen der Gemeinden	Bericht an die Gemeinden innert 45 Tagen ab Einreichung der Unterlagen	●	6 von 33 Budgets nicht erreicht
C	ZFA Reform 2018	Verordnung abgeschlossen, Gesetzesänderung in 2. Lesung im Regierungsrat verabschiedet	○	Umsetzung obsolet aufgrund politischer Entscheide
D	Umsetzung der Positionen der NFA-Geberkantone	Kompromissvorschlag der Kantone oder für Zug mind. gleichwertige Lösung realisiert	●	
Leistungsgruppe 4: Sekretariat ständiger kantonsrätlicher Kommissionen				
12	Zeitgerechte und kompetente Vor- und Nachbereitung Sitzungen Stawiko	Einladungen 10 Tage vor Sitzung; Protokoll und Berichte 7 Tage nach Sitzung	●	
13	Zeitgerechte und kompetente Vor- und Nachbereitung Sitzungen KoKo	Einladungen 10 Tage vor Sitzung; Protokoll und Bericht 30 Tage nach Sitzung	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

Nr. 11: Die Beurteilungen sind nicht zeitkritisch. Die Frist wurde im Budget 2020 auf 60 Tage verlängert.

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Beschwerdeeingänge	Anzahl	11	10	3
Verträge	Anzahl	33	18	24
Submissionsverfahren	Anzahl	8	10	9
Parlamentarische Vorstösse	Anzahl	10	25	12
Federführung bei Vernehmlassungen Bund und Direktorenkonferenzen	Anzahl	14	30	25
Budgets / Jahresrechnungen Gemeinden	Anzahl	63	76	76
Mitberichte und Stellungnahmen an andere Direktionen	Anzahl	42	50	45
RR-Anträge Finanzdirektion	Anzahl	82	110	109
RR-Anträge übriger Direktionen	Anzahl	626	600	551
Referate, Medienmitteilungen	Anzahl	108	50	70
Staatswirtschaftskommission	Sitzungen / Geschäfte	8 / 27	12 / 25	9 / 20
Konkordatskommission	Sitzungen / Geschäfte	4 / 5	3 / 3	4 / 2

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Grössere Abweichungen (z. B. bei Beschwerdeeingängen und parlamentarischen Vorstössen) sind von exogenen Faktoren abhängig

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-1'678'984.78	-1'689'740	-1'639'011.08	50'728.92	-3.0
Total Ertrag	2'850.50		3'285.10	3'285.10	
Saldo	-1'676'134.28	-1'689'740	-1'635'725.98	54'014.02	-3.2

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

54'000 Franken weniger Personalaufwand wegen eines personellen Abgangs
28'000 Franken Mehraufwand für Vergabe eines Gutachterauftrags

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Als Fachorgan der kantonalen Finanzaufsicht prüfte die Finanzkontrolle systematisch und risikoorientiert die Ordnungs- und Rechtmässigkeit des kantonalen Finanzhaushalts inklusive Interne Kontrollsysteme. Dies beinhaltet u. a. die Revision der Staatsrechnung, die Rechnungen der Ämter sowie Projekt- und Kreditabrechnungen. Zudem gab sie zahlreiche Stellungnahmen zu Anfragen ab und führte verschiedene finanzrechtliche Beratungen durch. Die Finanzkontrolle konnte ihre Revisionstätigkeit ohne Beeinträchtigung der gesetzlich garantierten Unabhängigkeit ausüben.

Unabhängigkeit

Garantierte und unangetastete Unabhängigkeit ist für die Finanzkontrolle als Fachorgan der Finanzaufsicht eine wesentliche Tätigkeitsgrundlage (vgl. § 41 Finanzhaushaltsgesetz). Sie ist Voraussetzung für eine maximale Nutzengenerierung, insbesondere betreffend glaubwürdiger, unbeeinflusster Berichterstattung zuhanden von Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission bzw. Kantonsrat.

Die Finanzkontrolle konnte ihre Prüfungstätigkeit auch in diesem Berichtsjahr ohne jegliche Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit durchführen.

Fachliche Kompetenz

Die Finanzkontrolle ist im Zusammenhang mit dem Revisionsaufsichtsgesetz des Bundes als zugelassene «Revisionsexpertin» bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) registriert und im Handelsregister als Institut des öffentlichen Rechts eingetragen.

Per Ende Jahr verfügte der Leiter der Finanzkontrolle über die RAB-Zulassung als «Revisionsexperte» sowie drei Mitarbeitende über die Zulassung als «Revisor/in». Zusätzlich zu individuellen Weiterbildungsaktivitäten nehmen der Leiter und die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle regelmässig an Fach- und Schwerpunkttagungen der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen und der Fachvereinigung der Finanzkontrollen teil.

Interne Kontrollsysteme

Die Finanzkontrolle prüft im Rahmen der Finanzaufsicht stichprobenweise die Internen Kontrollsysteme (IKS) bei den Verwaltungseinheiten (vgl. § 45 Finanzhaushaltsgesetz). Das IKS ist ein wesentliches Element bei der Beurteilung von Organisationseinheiten bezüglich sicheren Prozessabläufen, zuverlässigen finanziellen und operationellen Informationen, Einhaltung von Rahmenbedingungen und Schutz des Vermögens (Finanzen, Personal, Knowhow, Image etc.). Aus der Beurteilung der einzelnen Einheiten ergeben sich wichtige Grundlagen für die Finanzkontrolle zur Bestätigung der Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Staatsrechnung sowie organisationsrelevante Informationen für den Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission bezüglich ihres Aufsichtsbereichs.

Sonderaufträge, Prüf-/Abklärungs-/Beratungsanfragen

Die Finanzkontrolle hat neben zahlreichen Stellungnahmen zu verschiedensten Anfragen auch finanzaufsichtliche Beratungen und eine Sonderprüfung für den Regierungsrat durchgeführt.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Finanzkontrolle ist das Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über den Staatshaushalt sowie den Regierungsrat, die Direktionen, die Staatskanzlei und die obersten kantonalen Gerichte bei der Ausübung der Finanzaufsicht. Die Finanzkontrolle übt diese Funktion durch die Wahrnehmung externer und interner Revisionsaufgaben aus.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Finanzaufsicht Staatsrechnung

Anteil an der Rechnung: -591'417 Franken (83%)

- Prüfung der Jahresrechnung des Kantons inkl. Fondsrechnungen
- Prüfung der separaten Rechnungen der Ämter und Anstalten des Kantons
- Prüfung von Projekt- und Kreditabrechnungen

Leistungsgruppe 2: Prüfungen bei Dritten

Anteil an der Rechnung: -71'255 Franken (10%)

- Finanzprüfungen bei Drittorganisationen, an deren Tätigkeit ein öffentliches Interesse besteht
- Prüfung der Zweckverwendung von Kantonsbeiträgen an Organisationen

Leistungsgruppe 3: Sonderaufträge und Beratung

Anteil an der Rechnung: -49'879 Franken (7%)

- Sonderaufträge von Bund, Staatswirtschaftskommission (Stawiko) und Regierungsrat
- Andere Prüf-, Abklärungs- und Beratungsanfragen (z. B. Anfragen zu Finanzthemen, Mitberichte) von Direktionen, Ämtern, Gemeinden, Drittinstitutionen

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Revisionsaufsichtsgesetz vom 16. Dezember 2005 (RAG; SR 221.302)
- Revisionsaufsichtsverordnung vom 22. August 2007 (RAV; SR 221.302.3)
- Finanzhaushaltsgesetz vom 30. August 2006 (FHG; BGS 611.1)
- Finanzhaushaltsverordnung vom 21. November 2017 (FHV; BGS 611.11)
- HRM2 Handbuch/Fachempfehlungen
- Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor, Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen (Ausgabe 2015)
- Schweizer Prüfungsstandards (PS) von EXPERTsuisse, Ausgabe 2013 (www.expertsuisse.ch)
- Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung, Ausgabe 2009, Band I-IV
- Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung, Band «Eingeschränkte Revision», Ausgabe 2013
- Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung, Band «Buchführung und Rechnungslegung», Ausgabe 2014
- Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung, Band «Ordentliche Revision», Ausgabe 2015
- Schweizer Handbuch der Wirtschaftsprüfung, Band «Finanzdienstleistungen, Personalvorsorge und öffentliche Verwaltung», Ausgabe 2016

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Finanzaufsicht Staatsrechnung				
1	Termingerechte Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der Fondsrechnungen	Prüfungen durchgeführt und Termine eingehalten	●	
2	Risikoorientierte Prüfung der separaten Rechnungen der Ämter (mind. alle 4 Jahre)	Jahresplanung eingehalten	●	
3	Jährliche Prüfung der Anstalten des Kantons	Alle geprüft	●	
4	Prüfung der bis Ende 3. Quartal eingereichten Kreditabrechnungen	Mindestens 70 % vollständig, restliche formell geprüft	◐	Hohe Anzahl, knappe Ressourcen mit Priorität auf Amtsrevisionen
5	Prüfung von Projektabrechnungen	Prüfungen gemäss interner Risikoanalyse durchgeführt (Abrechnungen < 150'000 Fr. werden periodisch nach organisatorischen Kriterien geprüft)	◐	Knappe Ressourcen mit Priorität auf Amtsrevisionen
Leistungsgruppe 2: Prüfungen bei Dritten				
6	Termingerechte Prüfungen bei Konkordaten und Regierungskonferenzen gemäss Jahresplanung	Alle geprüft und Termine eingehalten	●	
7	Termingerechte Prüfungen bei Stiftungen und Vereinen gemäss Jahresplanung	Alle geprüft und Termine eingehalten	●	
8	Risikoorientierte Prüfung der Zweckverwendung von Kantonsbeiträgen an Organisationen	Prüfungen gemäss interner Risikoanalyse	●	
Leistungsgruppe 3: Sonderaufträge und Beratung				
9	Sonderaufträge von Bund, Staatswirtschaftskommission oder Regierungsrat fristgerecht bearbeiten	Alle innert Frist	●	
10	Prüf-, Abklärungs-, Beratungsanfragen fristgerecht beantworten	Alle innert Frist	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Kontrollbereich (Direktionen, Ämter, Gerichte)	Anzahl	68	68	68
Anstalten (Gebäudeversicherung, Strafanstalt Bostadel, Pädagogische Hochschule Zug)	Anzahl	3	2	2
Eingereichte Kreditabrechnungen	Anzahl	37	25	59
Projektabrechnungen	Anzahl	67	35	40
Revisionsmandate Konkordate und Regierungskonferenzen	Anzahl	4	3	4
Revisionsmandate Stiftungen, Vereine etc.	Anzahl	8	9	8
Prüfobjekte Leistungs- und Subventionsvereinbarungen	Anzahl	40	40	40
Sonderaufträge und Anfragen für Abklärungen und Beratungen	Anzahl	55	60	60

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
Keine Bemerkungen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-729'721.10	-734'820	-743'650.95	-8'830.95	1.2
Total Ertrag	31'100.00	46'300	31'100.00	-15'200.00	-32.8
Saldo	-698'621.10	-688'520	-712'550.95	-24'030.95	3.5

Kommentar Rechnung
a) Wesentliche Abweichungen
Keine

b) Finanzen 2019
17'000 Franken weniger Ertrag aufgrund Nichtwahl durch Regierungsrat als Revisionsstelle der Gebäudeversicherung

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Das vom Regierungsrat freigegebene Projekt zur Anpassung des Gehaltssystems und der übrigen Anstellungsbedingungen der kantonalen Mitarbeitenden schreitet plangemäss voran. In zwei Teilprojekten werden die Anstellungsbedingungen für das Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen überprüft und weiterentwickelt. Erste Erfahrungen mit den inzwischen eingeführten Modulen im neuen HR-Portal von Abacus sind im Kanton, der Stadt Zug sowie den Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch positiv verlaufen. Es zeigte sich aber auch, dass mit der Digitalisierung nicht nur neue IT-Lösungen einzuführen sind, sondern auch ein besonderes Augenmerk auf die damit verbundenen Prozesse zu legen ist. Der Startschuss für das Projekt zur Ablösung des heutigen Lohnsystems erfolgte im Sommer. Das Projekt wird mit hoher Priorität vorangetrieben, damit die Einführung auf den 1. Januar 2021 plangemäss erfolgen kann.

Projekt Anstellungsbedingungen

Aufgrund einer Berichts-Motion der Staatswirtschaftskommission hat der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag eine Gesamtbeurteilung des Gehaltssystems und der weiteren Anstellungsbedingungen vorgenommen und daraus den Handlungsbedarf abgeleitet. Der Kantonsrat nahm am 31. Januar Kenntnis vom Bericht, erklärte die Motion als erheblich und schrieb sie als erledigt ab. Aufbauend auf dem Bericht hat die Finanzdirektion einen Projektauftrag erarbeitet, der am 28. Mai vom Regierungsrat freigegeben wurde. Begleitet von einem Fachbeirat aus allen Direktionen hat eine Projektgruppe erste Lösungsvorschläge für ein neues Gehaltssystem ausgearbeitet.

Digitalisierung der Personalprozesse (Projekt PELZ)

Das neue HR-Portal von Abacus mit dem elektronischen Personaldossier ist beim Kanton Zug, bei der Stadt Zug sowie den Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch (Mandanten) produktiv im Einsatz und wird von allen positiv aufgenommen. Auch das elektronische Bewerbermanagement wird bei allen fünf Mandanten produktiv genutzt. Erste Erfahrungen sind positiv. Die weiteren Module «elektronische Mitarbeiterbeurteilung» und «Zeugnisgenerator» werden 2020 eingeführt.

Einführung neues Lohnsystem (Projekt ELOS)

Die Ausschreibung und der Zuschlag für das Projekt «ELOS – Einführung neues Lohnsystem» konnten plangemäss im ersten Halbjahr erfolgen. Im zweiten Halbjahr arbeiteten die Projektmitarbeitenden von Kanton und Gemeinden mit Hochdruck an der Erstellung von Konzepten, welche Ende Februar 2020 abgenommen werden müssen. Nur so ist es möglich, das ehrgeizige Ziel zu erreichen und Abacus Lohn (neues Lohnsystem) per 1. Januar 2021 beim Kanton und allen elf Einwohnergemeinden plangemäss einzuführen.

Lehrlingswesen

Mit Lehrbeginn per 1. August waren alle Lehrstellen besetzt. Die Anzahl Bewerbungen war je nach Lehrberuf unterschiedlich, die Qualität der Dossiers ebenfalls. Dies ist unter anderem auf die Aufschaltung bei Portalen wie Yousty.ch zurück zu führen, welche den Bewerbungsprozess für die potentiellen Lernenden einfacher macht. Die Hemmschwelle, sich zu bewerben ist dadurch tiefer, es gehen aber öfter Bewerbungen ein, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen. Viele gute Bewerberinnen und Bewerber hatten vorab eine Schnupperlehre bei der kantonalen Verwaltung absolviert. Es zeigt sich, dass dies weiterhin ein sehr effizientes Gewinnungsinstrument ist. Alle Lehrabgängerinnen und -abgänger hatten eine Anschlusslösung, entweder intern (Erfahrungsjahr), extern oder sie traten an eine weiterführende Schule über, um die Berufsmaturität zu erlangen.

Modernisierung der Stellenausschreibungen

Mit dem neuen Dienstleister können alle Inserate über eine einzige Plattform in den gewünschten Kanälen publiziert werden. Dies erleichtert die Stellenausschreibung insbesondere deshalb, weil die Anzeigen nicht mehr einzeln an die verschiedenen Verlage zugestellt werden müssen und alles zentral erfasst werden kann. Das kantonale Stellenportal hat zudem ein neues, modernes Design erhalten.

Personalrechtskolloquien und Beratungen Gemeinden

Die regelmässig durchgeführten eintägigen Kolloquien für Führungskräfte erfreuen sich nach wie vor grosser Beliebtheit, weshalb dieses Jahr infolge Ausbuchung sogar eine Warteliste geführt werden musste. Vermehrt machen auch Gemeinden und andere öffentliche Institutionen von diesem Weiterbildungsangebot Gebrauch. Diese an sich erfreuliche Entwicklung hat zur Folge, dass die teilnehmenden Organisationen zunehmend auch Beratungen durch das kantonale Personalamt in Anspruch nehmen.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Personalamt unterstützt die Ämter in der effizienten Abwicklung der Personalprozesse und ist verantwortlich für die zentrale Personaladministration und das Lohnwesen. Es informiert und berät die Führungsverantwortlichen, die Mitarbeitenden und die Gemeinden sowie weitere Institutionen im Kanton Zug in allen Belangen des Personalwesens und sorgt für die einheitliche Anwendung des Personalrechts. Das Personalamt ist federführend bei der Entwicklung und Umsetzung der Personalstrategie, sorgt für ein zeitgemässes Weiterbildungsangebot und koordiniert die Berufsbildung.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Personaladministration

Anteil an der Rechnung: -940'758 Franken (67 %)

- Beratung und Unterstützung der Ämter bei Ein- und Austritten (Inserate, Arbeitsverträge usw.)
- Lohn- und Versicherungswesen, Zulagen
- Zusatzangebote (z. B. Beratung Kinderbetreuung)
- Fachverantwortung Personalinformations-, Lohn- und Zeiterfassungssysteme
- Personalcontrolling (Stellenübersicht, Auswertungen und Analysen)
- Redaktion Personalzeitung
- Koordination externer Sozialstellenpool

Leistungsgruppe 2: Rechtsdienst und Führungsunterstützung

Anteil an der Rechnung: -336'988 Franken (24 %)

- Beratung und Unterstützung von Führungspersonen in personalrechtlichen Fragen
- Beratung und Unterstützung der Gemeinden sowie weiterer Institutionen im Kanton Zug in personalrechtlichen Fragen
- Mitberichte bei personalrelevanten Beschwerden
- Koordination und Unterstützung der Ämter bei der Budgetierung des Personalaufwands sowie im Beförderungsprozess
- Führen des elektronischen Personalhandbuchs

Leistungsgruppe 3: Personalentwicklung

Anteil an der Rechnung: -84'247 Franken (6 %)

- Entwicklung und Umsetzung der Personalstrategie
- Koordination interne Weiterbildung für Führungspersonen
- Strategische und operative Mitarbeit beim zentralschweizerischen Weiterbildungsangebot

Leistungsgruppe 4: Berufsbildung

Anteil an der Rechnung: -42'123 Franken (3 %)

- Unterstützung der Ämter bei der Gewinnung von Lernenden
- Unterstützung und Beratung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner und der Lernenden
- Koordination der Berufsbildung im kaufmännischen Bereich
- Angebot Erfahrungsjahr für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 1. September 1994 (BGS 154.21)
- Vollziehungsverordnung zum Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalverordnung) vom 12. Dezember 1994 (BGS 154.211)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 1: Personaladministration				
1	Fristgerechte und fehlerfreie Abwicklung der Rekrutierungs- und Anstellungsprozesse	Arbeitsverträge innert Wochenfrist; Erfassung Neueintretende in Lohnsystem spätestens 1 Monat vor Stellenantritt	●	
2	Fristgerechte und fehlerfreie Auszahlung der monatlichen Lohnabrechnungen	Auszahlung spät. am 25. jeden Monats, durchschnittliche Fehlerquote max. 0,1 %	●	
3	Überwachen und fristgerechtes Nachführen der Stellenentwicklung	Stellenübersicht aktualisiert für Budget und Geschäftsbericht	●	
4	Personalziitig erscheint quartalsweise	4 Ausgaben gemäss Jahresplanung publiziert	●	
Leistungsgruppe 2: Rechtsdienst und Führungsunterstützung				
5	Aktuelles und bedürfnisorientiertes Personalhandbuch	Geprüfte Anregungen und erkannte Anpassungen innert 14 Tagen publiziert	●	
6	Fristgerechte und kompetente Begleitung von Personalgewinnungsprozessen	Alle vereinbarten Fristen eingehalten	●	
7	Zeitgerechte und kompetente Beratung in personalrechtlichen Fragen	Einfache Anfragen innert 2 Tagen, komplexe Anfragen innerhalb 2 Wochen beantwortet	◐	Fristeinhaltung bei einfachen Anfragen aus Ressourcengründen nicht immer möglich
8	Fristgerechte Bearbeitung von parlamentarischen Vorstössen, Mitberichten und Stellungnahmen	100 % innert Frist	●	
Leistungsgruppe 3: Personalentwicklung				
9	Bedürfnisgerechtes Weiterbildungsangebot mit hoher Beteiligung	Weiterbildungsbudget ist zu mind. 90 % ausgeschöpft	◐	Ausschöpfung 73 % (weniger Führungskurse)
10	Stufengerechte Schulung der Vorgesetzten in konformer Anwendung des Personalrechts aus Sicht des Arbeitgebers	Mind. 2 ganztägige Kolloquien	◐	1 Kolloquium krankheitsbedingt abgesagt
Leistungsgruppe 4: Berufsbildung				
11	Gewinnung geeigneter Jugendlicher als Lernende	Alle offenen Lehrstellen sind gemäss Stellenprofil besetzt	●	
12	Gewinnung von geeigneten Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten und Praxis- oder Berufsbildenden für interkantonale Arbeitsgruppen	Mind. 5 Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten, Praxis- oder Berufsbildende	●	
13	Guten Übergang in die Berufspraxis für Lehrabgänger/innen sicherstellen	Alle Lehrabgänger/innen verfügen über eine interne oder externe Anschlusslösung	●	
14	Gewinnung von geeigneten Praxisbildnerinnen und -bildnern	Es stehen mind. 43 Praxisbildner/innen zur Verfügung	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Personalbestand ganze Verwaltung (inkl. Hilfskräfte und Fachpersonen)	Personen	2'962	2'930	2'967
Lohnausweise	Anzahl	4'624	4'650	4'670
Unfallmeldungen	Anzahl	363	400	357
Stelleninserate	Anzahl	348	320	327
Kontrolle Arztzeugnisse	Anzahl	643	500	639
Case-Management-Abklärungen gemäss Vorgaben PK Rück	Anzahl	62	40	56
Interne Kurse für Führungs- und Fachkader	Anzahl	2	3	1
Mitberichte bei Beschwerden	Anzahl	5	3	4
Übrige Mitberichte und Stellungnahmen	Anzahl	17	12	17
Begleitung bei personalrechtlichen Massnahmen	Anzahl	31	20	24
Ausbildungsverhältnisse	Personen	44	45	47
Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten und Praxis- oder Berufsbildende	Personen	5	5	5
Praxisbildner/innen	Personen	40	43	43

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Arztzeugnisse werden auf kürzere Dauer ausgestellt, wodurch deren Anzahl bei längeren Krankheiten steigt.

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-1'621'378.29	-1'532'300	-1'506'996.22	25'303.78	-1.7
Total Ertrag	122'901.85	99'200	102'880.10	3'680.10	3.7
Saldo	-1'498'476.44	-1'433'100	-1'404'116.12	28'983.88	-2.0

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

48'000 Franken weniger IT-Fachsupport durch Projektverzögerungen

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
IT5010.0111	PELZ - Personal und Lohn Zug					
	Ausgaben	-419'831.15	-242'000	-121'927.30	120'072.70	-49.6
	Einnahmen	166'916.00	54'000	45'671.00	-8'329.00	-15.4
IT5010.0113	ELOS - Einführung neues Lohnsystem					
	Ausgaben	-23'995.60	-646'000	-306'881.05	339'118.95	-52.5
	Einnahmen		258'000	257'000.00	-1'000.00	-0.4
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-443'826.75	-888'000	-428'808.35	459'191.65	-51.7
	Einnahmen	166'916.00	312'000	302'671.00	-9'329.00	-3.0
	Saldo	-276'910.75	-576'000	-126'137.35	449'862.65	-78.1

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

Keine Bemerkungen

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-2'115'065.20	-3'089'300	-2'014'908.30	1'074'391.70	-34.8
305	Arbeitgeberbeiträge	-329'577.55	-512'400	-319'768.45	192'631.55	-37.6
306	Arbeitgeberleistungen an inaktives Personal	-1'408'269.35	-1'336'100	-1'174'842.20	161'257.80	-12.1
309	Übriger Personalaufwand	-578'056.65	-747'000	-706'638.46	40'361.54	-5.4
310	Material- und Warenaufwand	-73'895.90	-90'400	-76'753.95	13'646.05	-15.1
313	Dienstleistungen und Honorare	-18'554.50	-30'000	-24'602.50	5'397.50	-18.0
317	Spesenentschädigungen	-72.80	-700		700.00	-100.0
319	Übriger Betriebsaufwand	-1'310.30	-1'600	-1'200.00	400.00	-25.0
	Total Aufwand	-4'524'802.25	-5'807'500	-4'318'713.86	1'488'786.14	-25.6
426	Rückerstattungen	37'463.05	7'000	6'537.00	-463.00	-6.6
440	Zinsertrag	-150.10		23.30	23.30	
	Total Ertrag	37'312.95	7'000	6'560.30	-439.70	-6.3
	Saldo	-4'487'489.30	-5'800'500	-4'312'153.56	1'488'346.44	-25.7

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

301: Budget und Rechnung dieses Kontos lassen sich nur bedingt vergleichen: Zusätzlich zu den Löhnen für Lernende, Lehabgänger/innen sowie Praxisbildner/innen wie auch der internen und externen Sozialstellen waren im Budget Pauschalbeträge für Beförderungen (+2,6 Millionen Franken), temporär unbesetzte Stellen (-1,5 Millionen Franken), Rückerstattungen von Sozial- und Unfallversicherungen (-0,9 Millionen Franken) sowie Aushilfen (+0,7 Millionen Franken) enthalten. Effektiv verbucht werden diese Positionen jedoch bei den Ämtern, was eine Abweichung von 0,9 Millionen Franken begründet. Zusätzlich 115'000 Franken Minderaufwand für Lehabgänger/innen und Personal in Ausbildung

305: Die Arbeitgeberbeiträge der Aushilfen sind zentral budgetiert, werden im Fall von Aushilfeinsätzen jedoch bei den Ämtern verbucht, was eine Abweichung von 130'000 Franken begründet

306: Mehr vorzeitige Pensionierungen ergaben einen Mehraufwand von 75'000 Franken bei den Überbrückungsrenten.

Die Rückstellungen für bereits bekannte Überbrückungsrenten ab 2020 stiegen weniger an als erwartet, deshalb Minderaufwand von 236'000 Franken

309: Minderaufwand von 127'000 Franken für Weiterbildung (weniger Führungsausbildungen)

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Finanzverwaltung trieb digitale Entwicklungsprozesse weiter und profitiert damit von Effizienzgewinnen. Durch das volatile Geldmarktumfeld bleibt die Liquiditätsbewirtschaftung weiterhin anspruchsvoll.

Elektronischer Betreibungsprozess

Unter der Bezeichnung eSchKG hat der Bund als Teil seiner eGovernment-Strategie einen Standard für den Austausch von elektronischen Geschäftsdaten im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen entwickelt. Seit 2017 sind alle Betreibungsämter der Schweiz Teil des eSchKG-Verbunds. Als zentrale Stelle für den Betreibungsprozess nutzt die Finanzverwaltung neu mit einer Software die Möglichkeit, Betreibungsbegehren elektronisch einzureichen sowie Fristen und Termine zu überwachen. Mit diesen automatisierten Abläufen für gesamthaft 545 Betreibungen pro Jahr vereinfacht sich das Verfahren deutlich.

Zentraler Empfang von PDF-Rechnungen

Lieferantinnen und Lieferanten können ihre papierlosen Rechnungen entweder als E-Rechnung oder neu auch als PDF an eine zentrale Mailadresse bei der Finanzverwaltung senden. Digitale Rechnungen werden medienbruchfrei ausgelesen, validiert und dem zuständigen Amt zur Kontierung und Visierung zugewiesen. Von den insgesamt 50'000 erhaltenen Kreditorenrechnungen nutzten 6,4 Prozent die digitalen Möglichkeiten, Tendenz steigend.

Digitale Ablage von Hauptbuchbelegen

Verarbeitete Hauptbuchbelege werden neu digitalisiert und in der Finanzsoftware NSP (Navision) archiviert, wo sie von jeder berechtigten Nutzerin respektive jedem berechtigten Nutzer einsehbar sind.

Cash Management

Durch die Einführung von Negativzinsen auf Bankguthaben seit Anfang 2015 wurde die Liquiditätsbewirtschaftung schweizweit vor neue Herausforderungen gestellt. Was zunächst als kurzfristige Massnahme erwartet wurde, scheint sich – zumindest mittelfristig – als Dauerzustand herauszustellen. Die Finanzverwaltung hat sich der Marktsituation gut angepasst und konnte den Negativzinsaufwand mit 6300 Franken tief halten. Zudem resultierten respektable Negativzinserträge von 1,8 Millionen Franken, indem für die kurzfristige Überbrückung von Liquiditätseingüssen Gelder zu Minuszinsen erhältlich waren.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Finanzverwaltung ist zuständig für die ordnungsgemässe Führung der Staatsbuchhaltung und der Separatfondsbuchhaltung sowie für die Bewirtschaftung und Verwaltung des Staatsvermögens und der Separatfonds. Die Kernaufgaben der Finanzverwaltung beinhalten den Abschluss der Jahresrechnung, die Aufbereitung der Finanzaufgaben zum jährlichen Budget und Finanzplan, die Betreuung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und des Versicherungswesens.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Staatsrechnung

Anteil an der Rechnung: -917'985 Franken (59 %)

- Zentrale Führung der Staatsbuchhaltung
- Aufbereiten der Finanzaufgaben und Erstellen von Analysen und Auswertungen
- Fachliche Unterstützung in Finanzfragen für Kanton und Gemeinden
- Zentrale Koordinationsstelle für Mehrwertsteuerfragen

Leistungsgruppe 2: Budget/Finanzplan

Anteil an der Rechnung: -147'403 Franken (9 %)

- Aufbereiten und Plausibilisieren der Finanzaufgaben
- Erstellen von Analysen und Auswertungen
- Fachliche Unterstützung und Beratung der Direktionen und Ämter

Leistungsgruppe 3: Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Anteil an der Rechnung: -27'825 Franken (2 %)

- Sicherstellung des KLR-Betriebs (inkl. Leistungserfassung)
- Fachliche Unterstützung

Leistungsgruppe 4: Separatfondsverwaltung

Anteil an der Rechnung: -38'589 Franken (2 %)

- Zentrale Führung der Separatfondsbuchhaltung
- Aufbereiten der Finanzaufgaben und Erstellen von Analysen und Berichten

Leistungsgruppe 5: Versicherungswesen

Anteil an der Rechnung: -71'084 Franken (5 %)

- Sicherstellung eines adäquaten Versicherungsschutzes
- Verwaltung und Betreuung der Versicherungspolicen
- Zentrale Koordinationsstelle für Versicherungsfragen

Leistungsgruppe 6: Cash-Management

Anteil an der Rechnung: -40'538 Franken (3 %)

- Sicherstellung der Liquidität für die Zahlungsverpflichtungen des Kantons
- Vermögensbewirtschaftung für die Staatsrechnung und die Separatfonds
- Controlling und Berichterstattung für die Staatsrechnung und die Separatfonds

Leistungsgruppe 7: Fachanwendungen

Anteil an der Rechnung: -311'376 Franken (20%)

- Unterhalt und Weiterentwicklung der Finanzsoftwarelösung
- Anwendersupport zur Finanzsoftwarelösung für Kanton und Gemeinden

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1)
- Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (BGS 611.11)
- Verfügung über die Zeichnungsberechtigung und die Delegation von Zuständigkeiten in der Finanzdirektion vom 17. Februar 2012 (BGS 153.771)
- Weisungen der Finanzdirektion zum Finanz- und Rechnungswesen
- Anlagestrategie des Kantons Zug für die Staatsrechnung vom 25. November 2014
- Anlagestrategie des Kantons Zug für die Separatfonds vom 18. Dezember 2015
- Empfehlungen aus dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) der Finanzdirektorenkonferenz (FDK)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Kompetente Ansprechpartner in allen Fragen rund um das Finanz- und Rechnungswesen	Max. 5 berechnigte Reklamationen	●	
2	Förderung der Zusammenarbeit und Fachaustausch mit den gemeindlichen Finanzabteilungen	Mind. 2 protokollierte Sitzungen der Fachgruppe Finanzen pro Jahr	●	
Leistungsgruppe 1: Staatsrechnung				
3	Zeitgerechte Erstellung des Jahresabschlusses inkl. Aufbereitung der Finanzzahlen für den Geschäftsbericht	Terminplan des Regierungsrats eingehalten	●	
4	Sicherstellung der hohen Qualität und der Ordnungsmässigkeit	Genehmigungsempfehlung der Finanzkontrolle im Revisionsbericht erteilt	●	
5	Sicherstellung eines zeitgerechten Inkassos	Einleitung der Betreuung spätestens innert 10 Arbeitstagen nach Erhalt aller notwendigen Unterlagen	●	
6	Der Kanton Zug ist ein verlässlicher Zahler	Zahlungslauf für verbuchte Lieferantenrechnungen gemäss Terminplan, i. d. R. wöchentlich	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 2: Budget/Finanzplan				
7	Zeitgerechte Aufbereitung der Finanzzahlen	Terminplan des Regierungsrats eingehalten	●	
8	Sicherstellung der hohen Qualität der Finanzzahlen	Plausibilisierung gemäss Prüfungsvorgaben durchgeführt	●	
Leistungsgruppe 3: Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)				
9	Kompetente Beratung und Unterstützung	Max. 3 berechnete Reklamationen	●	
Leistungsgruppe 4: Separatfondsverwaltung				
10	Zeitgerechte Erstellung des Jahresabschlusses inkl. Aufbereitung der Finanzzahlen für den Geschäftsbericht	Terminplan des Regierungsrats eingehalten	●	
11	Sicherstellung der hohen Qualität und der Ordnungsmässigkeit	Genehmigungsempfehlung der Finanzkontrolle im Revisionsbericht erteilt	●	
Leistungsgruppe 5: Versicherungswesen				
12	Sicherstellung eines aktuellen Versicherungsportfolios	Mutationsmeldung an Broker bzw. an Versicherer innert 10 Arbeitstagen nach Bekanntgabe	●	
Leistungsgruppe 6: Cash-Management				
13	Sorgfältige Bewirtschaftung der Liquidität des Staatsvermögens	Anlagestrategie eingehalten	●	
14	Überwachung der Liquidität mittels rollender Mehrjahresplanung	Keine Aufnahme von Bankkrediten in Folge Fehlplatzierungen	●	
15	Regelmässige Berichterstattung zur Liquidität	Berichterstattung i .d. R. wöchentlich	●	
16	Sorgfältige Bewirtschaftung und Überwachung des Fondsvermögens gemäss Anlagerichtlinien	Benchmarkvorgaben der Anlagenstrategie sind erreicht	◐	Aktienperformance = +30,16 % (0,43 % unter Vorgabe)
17	Quartalsweise Erstellung eines Kapitalanlageverzeichnisses der Separatfondsbuchhaltung	Berichterstattung innert 60 Tagen nach Quartalsende	●	
Leistungsgruppe 7: Fachanwendungen				
18	Sicherstellung des Betriebs der Finanzsoftwarelösung	Verfügbarkeit der Systeme während Bürozeiten mind. 99 %	●	
19	Kompetenter Support für die Finanzsoftwarelösung	Max. 5 berechnete Reklamationen	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Navision-User (ohne Gemeinden)	Anzahl	495	480	510
KLR-Ämter	Anzahl	18	18	13
Kreditorenbelege	Anzahl	49'674	48'000	50'083
Mahnungen	Anzahl	13'889	13'000	12'814
Betreibungsverfahren	Anzahl	548	500	545

Kommentar Einfluss-/Plangrössen
Keine Bemerkungen

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-1'755'981.82	-1'895'640	-1'762'001.26	133'638.74	-7.0
Total Ertrag	229'600.00	207'200	207'201.00	1.00	
Saldo	-1'526'381.82	-1'688'440	-1'554'800.26	133'639.74	-7.9

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen
135'000 Franken personeller Minderaufwand durch Nichtbesetzung von 80 Stellenprozenten. Davon wurden 40 Stellenprozente inzwischen an das Amt für Information und Organisation verschoben

b) Finanzen 2019
Keine Massnahmen

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
313	Dienstleistungen und Honorare	-459'166.72	-469'000	-458'399.72	10'600.28	-2.3
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-300'898.85		275'815.80	275'815.80	
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	-46'572'385.00	-45'313'000	-43'899'509.46	1'413'490.54	-3.1
341	Realisierte Kursverluste	14'175.67		-5'786.46	-5'786.46	
342	Kapitalbeschaffung und -verwaltung	-4'355.56		-33'892.20	-33'892.20	
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	-2'377'400.00		-687'500.00	-687'500.00	
349	Verschiedener Finanzaufwand	-7'011.30	-42'000	-6'565.76	35'434.24	-84.4
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-731'250.37		-761'425.40	-761'425.40	
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-2'200.00	-2'000	-2'000.00	0.00	0.0
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	-9'118'948.07	-9'643'000	-9'302'957.74	340'042.26	-3.5
383	Zusätzliche Abschreibungen		-422'000	-404'000.00	18'000.00	-4.3
387	A.o. Transferaufwand; zusätzliche Abschreibungen		-2'853'997	-2'855'295.00	-1'298.00	
394	Interne Verr. kalkulatorische Zinsen/Finanzaufwand	-29'291.00	-30'900	-31'496.00	-596.00	1.9
	Total Aufwand	-59'588'731.20	-58'775'897	-58'173'011.94	602'885.06	-1.0
410	Regalien	11'305.00	12'000	12'774.45	774.45	6.5
411	Schweiz. Nationalbank	19'592'505.00	9'800'000	19'669'800.00	9'869'800.00	100.7
421	Gebühren für Amtshandlungen	85'705.00	78'000	76'750.00	-1'250.00	-1.6
426	Rückerstattungen	100'552.92	105'000	123'168.49	18'168.49	17.3
429	Übrige Entgelte	14'361'306.58	60'000	58'644.20	-1'355.80	-2.3
440	Zinsertrag	172'655.46	90'500	145'986.52	55'486.52	61.3
441	Realisierte Gewinne FV	1'202'538.45		252'066.00	252'066.00	
442	Beteiligungsertrag FV	1'117'000.00	917'000	1'084'000.00	167'000.00	18.2
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	6'352'027.20		6'379'329.00	6'379'329.00	
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	31'929'933.50	31'875'800	35'016'964.00	3'141'164.00	9.9
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	6'000.00	6'000	6'000.00	0.00	0.0
449	Übriger Finanzertrag	733'752.84	133'000	1'805'930.47	1'672'930.47	1257.8
460	Ertragsanteile	5'411'771.50	5'478'000	5'413'497.00	-64'503.00	-1.2
469	Verschiedener Transferertrag	378'887.00	195'700	330'253.20	134'553.20	68.8
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	57'482'803.95				
495	Interne Verrechnungen ordentliche Abschreibungen	389'667.64	464'000	398'964.99	-65'035.01	-14.0
	Total Ertrag	139'328'412.04	49'215'000	70'774'128.32	21'559'128.32	43.8
	Saldo	79'739'680.84	-9'560'897	12'601'116.38	22'162'013.38	-231.8

Kommentar Rechnung

Allgemeine Hinweise:

318 und 341: Diese Positionen können mangels Vorhersehbarkeit nicht budgetiert werden

344, 441 und 444: Wertberichtigungen und Gewinne von Anlagen des Finanzvermögens können mangels Vorhersehbarkeit nicht budgetiert werden. Die Verbuchung der Aufwände und Erträge (insgesamt 5,9 Millionen Franken) erfolgt aufgrund des teilrevidierten Finanzhaushaltgesetzes über die Erfolgsrechnung

363: Saldoänderungen von Reserven aus Leistungsvereinbarungen mit privaten Dritten, welche zentral verbucht werden

a) Wesentliche Abweichungen

411: 9,9 Millionen Mehrertrag durch doppelte Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank

445: 3,2 Millionen Mehrertrag durch höhere Dividende der Zuger Kantonalbank

449: 1,7 Millionen Mehrertrag für Negativzinsen zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
FD5022.0008	Beteiligung eOperations Schweiz AG					
	Ausgaben	-300.00				
	Einnahmen					
IT5022.0001	Pauschalkorrektur IT-Projekte					
	Ausgaben		1'574'000		-1'574'000.00	-100.0
	Einnahmen					
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-300.00	1'574'000		-1'574'000.00	-100.0
	Einnahmen					
	Saldo	-300.00	1'574'000		-1'574'000.00	-100.0

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

Keine Bemerkungen

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
362	Finanz- und Lastenausgleich	-312'771'035.00	-329'442'000	-329'429'814.00	12'186.00	
	Total Aufwand	-312'771'035.00	-329'442'000	-329'429'814.00	12'186.00	
462	Finanz- und Lastenausgleich	39'200'919.00	39'827'000	39'826'981.00	-19.00	
	Total Ertrag	39'200'919.00	39'827'000	39'826'981.00	-19.00	
	Saldo	-273'570'116.00	-289'615'000	-289'602'833.00	12'167.00	0.0

Kommentar Rechnung
 Wesentliche Abweichungen
 Keine

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Gesamtwürdigung

In Kürze

Die Umsetzung der Informatikstrategie 2018–2022 und der Informatikverordnung (ITV) standen im Zentrum der Ausrichtung der kantonalen Informatik. Im Rahmen der Erneuerung der Informatikinfrastrukturen konnten mit dem Projekt «IT-Arbeitsplatz 2020» moderne Arbeitsmittel eingeführt werden. Mit dem Impulsprogramm Digital Zug wird die digitale Transformation in der Verwaltung vorangetrieben; dazu wird im Amt für Informatik und Organisation (AIO) ein Kompetenzzentrum aufgebaut.

Neuausrichtung der kantonalen Informatik

Die Neuausrichtung der Informatik des Kantons Zug deckt strategische und organisatorische sowie auch operative Bereiche ab. Im Zentrum stehen die Umsetzung der Informatikstrategie 2018–2022 und die Anwendung der neuen Informatikverordnung (ITV), die per Anfang Jahr in Kraft gesetzt wurde. In der ITV sind organisatorische Strukturen zur Führung und Steuerung der Informatik des Kantons festgelegt – die sogenannte IT-Governance. Im Vordergrund steht nach wie vor die möglichst weitgehende Zentralisierung der Informatik. Mit der neuen Informatikverordnung hat das AIO neue Aufgaben übernommen, beispielsweise im Projektmanagement und in der Beschaffung. Zudem liegt der Vorsitz der IT-Gremien zur Steuerung der Informatik neu beim AIO. Die für die Umsetzung des Programms Neuausrichtung IT Zug spezifisch geführte Organisationsstruktur konnte Mitte Jahr aufgelöst werden. Der Regierungsrat hat die weitere Bearbeitung der Zielsetzungen und Pendenzen in die Linienorganisation (Finanzdirektion, AIO) übertragen. Die Services für die Zuger Einwohnergemeinden konnten auf Basis der Grundsatzvereinbarung konsolidiert und neu vereinbart werden. Damit konnte ein weiterer Meilenstein für die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden erreicht werden.

Betrieb der Infrastruktur

Der Betrieb der IT-Infrastruktur verlief einwandfrei. Kleinere Störungen konnten rasch behoben werden. Mit dem Abschluss der Umstellung der Telefonie auf «All IP» konnte Mitte Jahr das Projekt Erneuerung Telematikinfrastruktur erfolgreich abgeschlossen werden. Im Bereich der Infrastrukturerneuerung stehen der Ersatz des bestehenden IT-Arbeitsplatzes und der Wechsel auf das Betriebssystem Windows 10 von Microsoft im Fokus. Dies wird mit dem Projekt «IT-Arbeitsplatz 2020» realisiert. Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten konnte im Herbst mit dem Rollout der neuen Geräte begonnen werden. Dieses intensive und anspruchsvolle Projekt verläuft erfolgreich. Mit den neuen IT-Arbeitsgeräten und deren Umsystemen können moderne Arbeitsformen ermöglicht und die digitale Transformation bestmöglich unterstützt werden.

Impulsprogramm Digital Zug

Die digitale Transformation in der Verwaltung soll beschleunigt und fokussiert vorangetrieben werden. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen eines Aussprachepapiers dafür ausgesprochen, dass für die digitale Transformation ein befristetes Impulsprogramm und damit zusammenhängend ein Kompetenzzentrum mit der entsprechenden Organisationsstruktur geschaffen und betrieben werden soll. Das Kompetenzzentrum soll beim AIO angegliedert werden. Für den Aufbau von Impulsprogramm und Kompetenzzentrum konnten konzeptionelle Arbeiten erfolgen, sodass die Umsetzung ab 2020 gestartet werden kann.

Informatikprojektportfolio

Das Informatikprojektportfolio umfasste 47 Projekte, 11 mehr als im Vorjahr. Fast die Hälfte aller Projekte waren im Zuständigkeitsbereich des AIO und in den meisten der übrigen Projekte hat das AIO die Projektleitung übernommen oder das Projektteam unterstützt. Insgesamt wurden für IT-Projekte knapp 10 Millionen Franken ausgegeben. Mit der Einführung der ITV wurde das Controlling über das IT-Projektportfolio neu aufgesetzt und über das Informatikboard geführt.

Informationssicherheit

Ziel ist, die Sicherheit, Verfügbarkeit und Integrität der Informatiksysteme zu gewährleisten. Die notwendigen Sicherheitsmassnahmen werden mit der Einführung der neuen ITV durch das Security Board als übergeordnetes Gremium erarbeitet, geprüft und gesteuert. Die Zahl der Cyberangriffe nimmt allgemein zu. Im Berichtszeitraum mussten auch Vorfälle im kantonalen Verwaltungsnetz verzeichnet werden. Glücklicherweise konnten sich die Angriffe nicht ausbreiten und die Schäden beschränkten sich auf den lokalen Arbeitsplatz. Mit verschiedenen technischen, aber auch organisatorischen Massnahmen werden Sicherheitsrisiken beseitigt oder minimiert. Die Sicherheitsstandards entsprechen der ISO-Norm 27001, die im Rahmen eines Rezertifizierungsaudits von der externen Zertifizierungsstelle bestätigt wurden.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Das Amt für Informatik und Organisation (AIO) ist die zentrale Leistungserbringerin von Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung und die Justiz. Als Querschnittsamt koordiniert und unterstützt das AIO neben den kantonalen Organen auch die Zuger Gemeinden und Dritte beim Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Planung, Beratung und Projektmanagement

Anteil an der Rechnung: -2'750'582 Franken (27 %)

- Erarbeiten und Umsetzen der Informatikstrategie
- Planung und Umsetzung von Vorhaben zur digitalen Transformation und E-Government
- Ausgestaltung und Betrieb des Servicemanagements mit der Kundenbetreuung
- Ausgestaltung und Betrieb des Kompetenzzentrums für Informatikbeschaffungen
- Ausgestaltung und Betrieb des Kompetenzzentrums Projektmanagement
- Planung und Führung des zentralen Informatikprojektportfolios
- Planung und Durchführung von IT-Vorhaben und IT-Projekten
- Führen des Vertragsmanagements sämtlicher IT-Verträge
- Führen des Lizenzmanagements der Basis- und Querschnittsanwendungen
- Ausgestaltung und Einsatz der Rollen für IT-Sicherheit, IT-Architektur und IT-Standards sowie IT-Controlling
- Budgetierung und Finanzplanung für Betrieb, Wartung und Pflege der zentralen IT
- Budgetierung und Finanzplanung für Vorhaben und Projekte
- Koordination der Zusammenarbeit in der Informatik mit Bund, Kantonen und Gemeinden

Leistungsgruppe 2: Engineering, Bereitstellung, Betrieb und Support

Anteil an der Rechnung: -7'451'186 Franken (73 %)

- Ausgestaltung und Einsatz der IT-Infrastruktur und der Basisanwendungen
- Aufbau, Ausbau, Betrieb und Ersatz der IT-Infrastruktur und der Basisanwendungen
- Ausbau und Betrieb des Identifikationssystems ZUGLOGIN
- Bereitstellung von Querschnittsanwendungen
- Planung und Umsetzung der Datenlogistik
- Bereitstellung der zentralen Datenbankeninfrastruktur
- Führen des zentralen Service Desks als zentrale Anlaufstelle für Störungsmeldungen und Bestellungen
- Ausgestaltung und Einsatz der Telefonie

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Datenschutzgesetz vom 28. September 2000 (BGS 157.1)
- Kantonsratsbeschluss betreffend Textverarbeitung und Büroautomation in der kantonalen Verwaltung vom 1. September 1988 (BGS 153.5)
- Informatikverordnung (ITV) vom 29. Juni 2004 (BGS 153.53)
- Datensicherheitsverordnung (DSV) vom 16. Januar 2007 (BGS 157.12)
- Reglement über die Nutzung von Telefongeräten in der kantonalen Verwaltung und bei den Gerichten vom 8. Juni 2010 (BGS 154.29)
- Informatikstrategie Kanton Zug 2018-2022 (RRB vom 22. August 2017)
- IT-Governance Kanton Zug (RRB vom 27. März 2018)
- Förderung der digitalen Entwicklung in der kantonalen Verwaltung (RRB vom 1. Dezember 2017)
- E-Government-Strategie Zug (RRB vom 8. April 2008)

- Grundsatzvereinbarung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden des Kantons Zug betreffend Zusammenarbeit im Informatikbereich und E-Government vom 1. Dezember 2011
- Zusammenarbeitsvereinbarung Zentralschweizer Informatik (ZIK)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
- ◐ Teilweise erreicht
- Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Kompetenter Ansprechpartner in allen Belangen der IT und der Telefonie	Regelmässige Kundenbefragungen durchgeführt und notwendige Massnahmen eingeleitet	●	
2	Die IT Leistungen werden kostenbewusst erbracht und transparent weiterverrechnet	Finanzielle Informatikkennzahlen entsprechen mind. durchschnittlichen Werten der Schweizerischen Informatikkonferenz	●	
3	Konsequente Umsetzung der Datensicherheitsverordnung (DSV)	Vorgaben der Regierung und der IT-Konferenz Kanton-Gemeinden umgesetzt; IT-Security Audits durchgeführt und allfällige Massnahmen eingeleitet	●	
L102	Weiterentwicklung E-Government und Digitalisierung in der Verwaltung	Erste Massnahmen gemäss Informatikstrategie 2018-2022 in Umsetzung; Projekt bzw. Programm digitale Transformation und E-Government initialisiert und Projektauftrag genehmigt	●	
Leistungsgruppe 1: Planung, Beratung und Projektmanagement				
4	Zeitgerechtes Controlling und Reporting	Controllingberichte zum Projekt- und Anwendungsportfolio sowie Berichte zur Informationssicherheit und IT-Risikomanagement erfolgen gemäss IT-Governance	◐	Die Berichte zum IT-Projektportfolio und zur Informationssicherheit liegen gemäss ITV vor; die Umsetzung des Controllings für das Anwendungsportfolio und das Risikomanagement erfolgen ab 2020
5	Pflege und Weiterentwicklung der Informatikstrategie und Konzepte	Umsetzung der Massnahmen erfolgt gemäss Plan	●	
6	Pflege der Zusammenarbeit mit den relevanten Ansprechpartnern	Gremien gemäss IT-Governance und Grundsatzvereinbarung mit den Zuger Gemeinden sind operativ	●	
7	Aktive Bewirtschaftung des Informatikportfolios	Informatikprojektportfolio wird gemäss IT-Governance zentral geführt	●	
8	Zeit-, kundengerechte und kompetente Projektunterstützung sicherstellen	Leistungserbringung quartalsweise überprüft und Massnahmen eingeleitet; Strategische Projekte werden durch das AIO geleitet und verantwortet	◐	Strategisch wichtige Projekte sind auf Kurs, einige Projekte weisen eine zeitliche Verzögerung auf oder können bedingt durch zu knappe Personalressourcen erst verzögert initialisiert werden
9	Umsetzung der AIO-Projekte gemäss Informatikportfolio sicherstellen	Projekte aus dem Portfolio 2019 gemäss Plan umgesetzt	◐	Einige Projekte weisen eine zeitliche Verzögerung auf oder können bedingt durch zu knappe Personalressourcen erst verzögert initialisiert werden

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
B	Sicherstellen der Informatikstrategie	Umsetzung erfolgt gemäss Massnahmenplan	●	
C	Definition und Etablierung IT-Governance	Die Informatikverordnung (ITV) ist überarbeitet und in Kraft; Die Gremien sind gemäss IT-Governance operativ	●	

Leistungsgruppe 2: Engineering, Bereitstellung, Betrieb und Support

11	Sicherheit, Verfügbarkeit und Integrität der Informatiksysteme sind gewährleistet	Verfügbarkeit der Server mind. 99 %; Max. Datenverlust täglicher Backup 1 Arbeitstag	●	
12	Betrieb und Support der IT-Arbeitsplätze sicherstellen	98 % der Störungen am IT-Arbeitsplatz (Hardware/Basissoftware) in max. ½ Arbeitstag behoben; Ersterledigungsrate mind. 50 %	●	
13	Betrieb und Support der Basis- und Standardanwendungen sicherstellen	Übereinstimmung Servicekatalog mit Leistungsvereinbarungen und Verträgen überprüft; Verfügbarkeit der Server mind. 99,5 %	●	
14	Verfügbarkeit und Leistung des Kommunikationsnetzwerkes gewährleistet	Verfügbarkeit Netzwerk mind. 99,5 %; 98 % der Störungen an Festnetztelefonen in max. ½ Arbeitstag behoben	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Anzahl E-Mail-Accounts	Anzahl	3'649	3'600	3'662
Externe Benutzende (Lehrer, Schüler, Dritte, Einwohner/innen, Firmen), ohne Benutzende Identifikationslösung ZUGLOGIN	Anzahl	25'753	26'000	28'787
Benutzende Identifikationslösung ZUGLOGIN	Anzahl	10'831	17'000	15'569
Anzahl IT-Arbeitsplätze	Anzahl	2'505	2'400	2'510
Betreute Telefonanschlüsse	Anzahl	4'650	4'700	5'220
Betreute Kundenprojekte und Kundenaufträge	Anzahl	41	45	47
Supportaufträge	Anzahl	13'462	13'000	14'352

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Mit Beginn des Rollouts des neuen IT-Arbeitsplatzes sowie dem Wechsel auf das Betriebssystem Windows 10 und die neue Office-Version haben die Supportanfragen markant zugenommen; die Anfragen werden sich nach der Einführungsphase wieder reduzieren

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-11'056'326.59	-11'799'400	-11'191'840.91	607'559.09	-5.1
Total Ertrag	1'078'911.25	925'200	990'073.50	64'873.50	7.0
Saldo	-9'977'415.34	-10'874'200	-10'201'767.41	672'432.59	-6.2

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

203'000 Franken höherer Aufwand für externe Dienstleistungen aufgrund knapper Personalressourcen und durch krankheitsbedingte Ausfälle
 804'000 Franken Minderaufwand bei Wartungs- und Pflegeverträgen. Einerseits wurde der Kauf für die Neulizenzierung von Microsoft-Anwendungen aufgrund der mehrjährigen Nutzungsdauer über die Investitionsrechnung aktiviert, andererseits waren die Betriebskosten von ZUGLOGIN tiefer und es konnten Einsparungen durch Neuverhandlungen bei Wartungs- und Pflegeverträgen realisiert werden

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
IT5050.0226	Erneuerung Telematikinfrastruktur Kanton Zug					
	Ausgaben	-274'834.50		-414'562.50	-414'562.50	
	Einnahmen					
IT5050.0227	AIO: PARIS, Ablösung ISOV ZPK					
	Ausgaben	-462'832.95	-216'000	-43'507.40	172'492.60	-79.9
	Einnahmen					
IT5050.0230	AIO: IT-Arbeitsplatz 2020					
	Ausgaben	-38'305.35	-1'500'000	-3'188'199.66	-1'688'199.66	112.5
	Einnahmen			56'574.65	56'574.65	
IT5050.0232	Ersatz mittlere Firewall					
	Ausgaben		-180'000		180'000.00	-100.0
	Einnahmen					
IT5050.0233	AIO: Teilersatz / Erweiterungen Backupinfrastruktur					
	Ausgaben	-93'252.05	-150'000	-22'734.65	127'265.35	-84.8
	Einnahmen					
IT5050.0234	AIO: Teilersatz Serverinfrastruktur					
	Ausgaben	-125'254.10	-150'000	-203'789.95	-53'789.95	35.9
	Einnahmen					
IT5050.0235	Neuausrichtung IT Zug					
	Ausgaben	-152'938.95		-300.00	-300.00	
	Einnahmen					
IT5050.0236	Konsolidierung Datenbanken					
	Ausgaben	-75'511.75	-100'000	-67'148.55	32'851.45	-32.9
	Einnahmen					

Projekte und Bezeichnung		Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
IT5050.0237	AIO: Impulsprogramm «Digital Zug»					
	Ausgaben	-6'894.95	-300'000	-284'038.93	15'961.07	-5.3
	Einnahmen					
IT5050.0240	Ausbau Webapplikation Firewall (WAF)					
	Ausgaben	-13'423.70				
	Einnahmen					
IT5050.0241	PPM - Einführung Projektportfolio Management					
	Ausgaben	-70'859.40		-62'281.75	-62'281.75	
	Einnahmen					
IT5050.0242	AIO: Erweiterung ZUGLOGIN					
	Ausgaben	-274.20	-50'000	-114'316.02	-64'316.02	128.6
	Einnahmen					
IT5050.0243	AIO: WLAN-Optimierung					
	Ausgaben		-300'000	-154'625.45	145'374.55	-48.5
	Einnahmen					
IT5050.0244	Middleware- und Webservice-Produkte					
	Ausgaben		-100'000	-5'605.80	94'394.20	-94.4
	Einnahmen					
IT5050.0245	GemDat-Anbindung DMS d.3ecm					
	Ausgaben		-115'000	-83'661.60	31'338.40	-27.3
	Einnahmen		46'000	34'277.00	-11'723.00	-25.5
IT5050.0246	AIO: Rechenzentrum-Strategie und Umsetzung					
	Ausgaben		-100'000	-79'268.30	20'731.70	-20.7
	Einnahmen					
IT5050.0248	AIO: Umsetz. Informatikstrategie und IT-Governance					
	Ausgaben		-150'000	-45'767.50	104'232.50	-69.5
	Einnahmen					
IT5050.0259	AIO: beneFIT					
	Ausgaben			-9'587.67	-9'587.67	
	Einnahmen					
IT5050.0301	AIO: Microsoft Lizenzkauf					
	Ausgaben			-376'605.55	-376'605.55	
	Einnahmen					
Total Budgetkredite						
	Ausgaben	-1'314'381.90	-3'411'000	-5'156'001.28	-1'745'001.28	51.2
	Einnahmen		46'000	90'851.65	44'851.65	97.5
	Saldo	-1'314'381.90	-3'365'000	-5'065'149.63	-1'700'149.63	50.5

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

IT5050.0226 Abschlussarbeiten innerhalb des Projektkredits; Projekt konnte 2019 abgeschlossen werden

IT5050.0230 Ein forcierter Rollout war sinnvoller und wirtschaftlicher, deshalb ist ein Grossteil des Mittelbedarfs bereits 2019 angefallen.

Der Gesamtkredit von 4,5 Millionen Franken wird eingehalten

IT5050.0301 Aktivierung der Kaufkosten für die Neulizenzierung der Microsoft-Anwendungen; der Gesamtbetrag war in der Erfolgsrechnung budgetiert

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-195'111.85	-181'600	-229'801.90	-48'201.90	26.5
304	Zulagen			-144.00	-144.00	
305	Arbeitgeberbeiträge	-45'023.15	-40'000	-44'172.50	-4'172.50	10.4
309	Übriger Personalaufwand	-40.80	-5'100	-100.00	5'000.00	-98.0
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-95'962.80	-75'000	-63'430.50	11'569.50	-15.4
313	Dienstleistungen und Honorare	-812'643.15	-987'500	-880'223.24	107'276.76	-10.9
314	Baulicher Unterhalt Grundstücke VV	-1'340.30	-30'000		30'000.00	-100.0
315	Unterhalt Mobilien	-1'304.35	-5'000	-5'311.25	-311.25	6.2
317	Spesenentschädigungen	-113.10	-30'200	-304.00	29'896.00	-99.0
	Total Aufwand	-1'151'539.50	-1'354'400	-1'223'487.39	130'912.61	-9.7
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	440'105.40	466'000	361'437.05	-104'562.95	-22.4
426	Rückerstattungen	132.25		74.50	74.50	
492	Interne Verr. Pacht, Mieten, Benützungskosten	2'188.55	2'500	2'040.50	-459.50	-18.4
	Total Ertrag	442'426.20	468'500	363'552.05	-104'947.95	-22.4
	Saldo	-709'113.30	-885'900	-859'935.34	25'964.66	-2.9

Kommentar Rechnung

Die Leistungen der Telefonie werden vom AIO erbracht und sind im entsprechenden Leistungsauftrag «5050 – Amt für Informatik und Organisation» inkl. der Kennzahlen aufgeführt

a) Wesentliche Abweichungen

313: 107'000 Franken Minderaufwand durch tiefere Telefongebühren und die Umstellung auf IP-Telefonie. Demgegenüber stehen höhere Kosten für die Mobiltelefonie aufgrund der Zunahme der Anzahl Geräte und dem Mehraufwand für externe Dienstleistungen
317: 30'000 Franken Minderaufwand, weil das Konzept zur Einführung von «bring your own device» noch nicht umgesetzt werden konnte
424: 105'000 Franken Minderertrag, da sich die tieferen Telefongebühren auf die Weiterverrechnung an die Gemeinden auswirkte

b) Finanzen 2019

Massnahme umgesetzt

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
IT5051.0001 Ersatz Telefoniegeräte					
Ausgaben		-700'000	-22'668.05	677'331.95	-96.8
Einnahmen					
IT5051.0002 Anpassung Telefonie Technik					
Ausgaben	-113'623.55	-900'000	-136'535.28	763'464.72	-84.8
Einnahmen					
Total Budgetkredite					
Ausgaben	-113'623.55	-1'600'000	-159'203.33	1'440'796.67	-90.0
Einnahmen					
Saldo	-113'623.55	-1'600'000	-159'203.33	1'440'796.67	-90.0

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

Keine Bemerkungen

Gesamtwürdigung

In Kürze

Parallel zum operativen Tagesgeschäft waren in allen Abteilungen der Steuerverwaltung umfangreiche Projektarbeiten zur Gesamtablösung des in die Jahre gekommenen steuerlichen Informatiksystems «ISOV Steuern» zu leisten. Hinzu kamen grosse Anstrengungen im Kontext der Steuer- und AHV-Reform (STAF) einerseits aufgrund der Begleitung der Gesetzgebungsarbeiten zur kantonalen Umsetzung mittels sechster Teilrevision des Steuergesetzes per 2020 und andererseits aufgrund des grossen Informations- und Beratungsbedarfs bei den betroffenen Unternehmen und der Beratungsbranche. Im operativen Tagesgeschäft legt die Steuerverwaltung als Publikumsamt mit intensivem Kontakt zur Bevölkerung und den Unternehmen ihr Hauptaugenmerk auf effiziente und kundenfreundliche Steuerveranlagungen sowie den anschliessenden Bezug der daraus resultierenden Steuerbeträge.

Gesamtablösung des Informatiksystems ISOV Steuern durch NEST Steuern

Das ganze Jahr war geprägt durch die sehr grossen Anstrengungen in allen Abteilungen der Steuerverwaltung zur Ablösung des seit 1995 produktiv im Einsatz stehenden Informatiksystem «ISOV Steuern» durch das Nachfolgesystem «NEST Steuern». Nach dem früheren erfolgreichen Abschluss der Projektphasen «Initialisierung» und «Konzept» waren zuletzt intensive Projektarbeiten für die Phasen «Realisierung» und «Einführung» zu leisten. Per 1. Januar 2020 wird mit dem neuen System NEST plangemäss produktiv gearbeitet.

Umbau der Unternehmensbesteuerung per 2020 mittels sechster Teilrevision des Steuergesetzes zur kantonalen Umsetzung der STAF

Am 19. Mai hat das eidgenössische Stimmvolk das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) in einer Referendumsabstimmung mit 66,4 Prozent angenommen. Damit wurde der Weg geebnet, um die im April 2018 mittels Vernehmlassung gestarteten kantonalen Gesetzgebungsarbeiten an der sechsten Teilrevision des Steuergesetzes einem erfolgreichen Abschluss zuzuführen. Der Kantonsrat verabschiedete das sechste Revisionspaket am 27. Juni mit Inkrafttreten per 1. Januar 2020. Ein Referendum wurde nicht ergriffen. Per 2020 wird somit die Unternehmensbesteuerung grundlegend umgebaut, indem die bisherigen privilegierten Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften aufgehoben und die Gewinnsteuer neu einheitlich auf rund 12 Prozent (inklusive direkte Bundessteuer) festgesetzt wird. Hinzu kommen neue steuerliche Werkzeuge wie etwa eine Ermässigung für Patentboxerträge, ein Überabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwände und eine Maximalentlastung für die verschiedenen steuerlichen Ermässigungen. Auch die Kapitalsteuer wird grundlegend umgebaut und es werden neue Ermässigungen für gewisse Kapitalpositionen eingeführt. Die Steuerverwaltung hat die Finanzdirektion und den Regierungsrat bei der Ausarbeitung der kantonalen Umsetzungsvorlage und später die vorberatende kantonsrätliche Kommission und die Staatswirtschaftskommission bei ihren Beratungen unterstützt und stand für vertiefte Abklärungen zur Verfügung.

Operatives Tagesgeschäft mit intensivierter Unterstützung und Begleitung der Steuerkundschaft

Die Zuger Bevölkerung ist weiter gewachsen und auch die Zahl der Unternehmen hat weiter zugenommen. Die Bewältigung der stetig ansteigenden Steuerdossiers ist im täglichen Kundengeschäft herausfordernd. Zudem wird der Vollzug des Steuerrechts immer komplexer und es sind in den vergangenen Jahren aufgrund internationaler Entwicklungen neue arbeitsintensive Aufgabengebiete hinzu gekommen, so etwa bei der Amtshilfe, beim Informationsaustausch von Bankdaten und von Vorbescheiden und bei der internationalen Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft. Einen besonders grossen Stellenwert hatte die proaktive Begleitung und Beratung der Unternehmen und der Beratungsbranche im Hinblick auf das Inkrafttreten der STAF per 2020 mit den damit verbundenen zahlreichen Übergangsfragen. Viele international orientierte Unternehmen haben sich entschieden, im Hinblick auf die STAF und wegen bedeutender Entwicklungen im ausländischen Steuerrecht (z. B. im Kontext des OECD-Projekts BEPS) ihre operativen, rechtlichen und steuerlichen Strukturen und Abläufe zu überprüfen und anzupassen.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Steuerverwaltung veranlagt und bezieht die Kantons-, Gemeinde- und direkten Bundessteuern für alle im Kanton Zug steuerpflichtigen Privatpersonen und Unternehmen. Sie rechnet mit den Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinden, den anderen Kantonen und dem Bund gegenseitige Steuerguthaben ab. Zudem stellt sie zahlreichen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden Steuerdaten und spezielle Auswertungen zur Verfügung. Die Steuerverwaltung berät und unterstützt bei der Budgetierung der Steuererträge, bei der Wirtschaftspflege, bei Ansiedlungen und bei steuer- und finanzpolitischen Fragen.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Veranlagung natürliche Personen (NP)

Anteil an der Rechnung: -8'271'254 Franken (56 %)

- Führung Steuerregister der im Kanton Zug steuerpflichtigen natürlichen Personen
- Veranlagung periodische Steuern, Sondersteuern, Nachsteuern und Ordnungsbussen inkl. steuerliche Vorbescheide, Bescheinigungen und Repartitionsgrundlagen
- Abrechnung Rückerstattungssteuern, d. h. Verrechnungssteuern, besondere Steuerrückbehalte und pauschale Steueranrechnungen
- Abrechnung bzw. Veranlagung von Quellensteuern
- Durchführung von Buchprüfungen bei Selbständigerwerbenden

Leistungsgruppe 2: Veranlagung juristische Personen (JP)

Anteil an der Rechnung: -3'492'203 Franken (24 %)

- Führung Steuerregister der im Kanton Zug steuerpflichtigen juristischen Personen
- Veranlagung periodische Steuern, Nachsteuern und Ordnungsbussen inkl. steuerliche Vorbescheide, Bescheinigungen und Repartitionsgrundlagen
- Durchführung von Buchprüfungen bei juristischen Personen
- Bewertung nichtkotierter Wertpapiere
- Pauschale Steueranrechnungen

Leistungsgruppe 3: Besondere Steuern und Verfahren

Anteil an der Rechnung: -1'102'147 Franken (7 %)

- Veranlagung Erbschafts- und Schenkungssteuern zugunsten der Gemeinden inkl. Inventarkontrolle und Nachsteuern daraus
- Steuerstrafen bei Hinterziehung und Steuerbetrug und Strafanzeigen an Strafbehörden
- Steuerbefreiung von juristischen Personen wegen Verfolgung von öffentlichen, gemeinnützigen oder Kultuszwecken und von BVG-Einrichtungen mit späterer periodischer Überprüfung
- Nationaler und internationaler Amts- und Rechtshilfeverkehr sowie Auskünfte aus den Steuerakten
- Einsprachen und gerichtliche Rechtsmittelverfahren

Leistungsgruppe 4: Inkasso und Rechnungswesen

Anteil an der Rechnung: -1'290'498 Franken (9 %)

- Inkasso der Steuerforderungen inkl. Verlustscheinbewirtschaftung
- Entscheid über Steuererlass-Gesuche
- Abrechnungen mit Bund, anderen Kantonen, Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinden inkl. Repartitionen
- Erstellen der Jahresabschlüsse und Statistiken über die Steuererträge für Kanton und Gemeinden, Unterstützung bei Budget und Finanzplan zugunsten Finanzdirektion und Gemeinden

Leistungsgruppe 5: Externe Dienstleistungen

Anteil an der Rechnung: -416'432 Franken (3%)

- Bereitstellung der NFA-Ressourcen-Daten an Bundesbehörden und Prüfung der Rückmeldungen und Berechnungen des Bundes
- Bereitstellung von Steuerdaten an diverse kommunale, kantonale und eidgenössische Behörden
- Bereitstellung von Formularen und elektronischen Medien an Bevölkerung, Unternehmen und andere Behörden
- Zentrale Verlustscheinbewirtschaftung für den Grossteil der kantonalen Ämter und Gerichte

Leistungsgruppe 6: Gesetzgebung und Standortentwicklung

Anteil an der Rechnung: -178'325 Franken (1%)

- Mitwirkung bei der Gesetzgebung, bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse, bei Vernehmlassungen und Mitberichten
- Mitwirkung bei der Wirtschaftspflege und bei Ansiedlungsprojekten
- Beratung und Unterstützung des Finanzdirektors bei Gesetzgebung, nationaler und internationaler Steuerpolitik und Standortentwicklung
- Kontaktpflege mit lokalen und nationalen Verbänden und Interessengruppen, Vertretung der Kantonsinteressen in Arbeitsgruppen des Bundes und der Kantone

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) vom 14. Dezember 1990 (SR 642.11) und rund 20 darauf aufbauende Verordnungen und Ausführungserlasse des Bundesrats und des Eidg. Finanzdepartements
- Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vom 14. Dezember 1990 (SR 642.14)
- Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (VStG) vom 13. Oktober 1965 (SR 642.21) und darauf aufbauende Verordnungen des Bundesrats und des Eidg. Finanzdepartements
- Rund 100 Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) und steuerliche Staatsverträge des Bundes mit ausländischen Staaten sowie darauf aufbauende Protokolle und Notenwechsel
- Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) vom 17. Juni 2005 (SR 822.41)
- Steuergesetz (StG) vom 25. Mai 2000 (BGS 632.1)
- Verordnung zum Steuergesetz (Vo-StG) vom 30. Januar 2001 (BGS 632.11)
- Verordnung über die Verlustscheinbewirtschaftung für die kantonale Verwaltung und die Gerichte vom 20. April 2012 (BGS 632.15)
- Diverse Bestimmungen zur Übermittlung von Steuerdaten oder zur Bereitstellung von Abfragemöglichkeiten in zahlreichen Gesetzen des Bundes und des Kantons

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
◐ Teilweise erreicht
○ Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
A	Ablösung «ISOV STEUERN»	Alles für produktive Einführung des neuen Systems NEST Steuern per 1.1.2020 bereit	●	
Leistungsgruppe 1: Veranlagung natürliche Personen (NP)				
1	Aktuelle Registerführung NP	Stets aktuell innerhalb Wochenfrist	●	
2	Effiziente Veranlagung der periodischen Steuern NP inkl. Vorbescheide und Bescheinigungen	2014: 99 % 2015: 98 % 2016: 97 % 2017: 94 % 2018: 56 %	●	
3	Effiziente Veranlagung der Sondersteuern NP inkl. Vorbescheide und Bescheinigungen	Veranlagung i. d. R. innert Wochenfrist	●	
4	Zeitgerechte Abrechnung der Rückerstattungssteuern	64'000 Wertschriftenverzeichnisse / Anträge abrechnen	●	
5	Zeitgerechte Abrechnung der Quellensteuern	99 % innert Frist	●	
6	Externe Buchprüfung bei Selbständig-erwerbenden vor Ort	Prüfung 70-80 Steuerjahre	●	
Leistungsgruppe 2: Veranlagung juristische Personen (JP)				
7	Aktuelle Registerführung JP	Stets aktuell innerhalb Wochenfrist	●	
8	Effiziente Veranlagung Steuern JP inkl. Vorbescheide und Bescheinigungen	2013: 100 % 2014: 99,5 % 2015: 98 % 2016: 90 % 2017: 75 % 2018: 30 %	●	
9	Externe Buchprüfung bei Gesellschaften vor Ort	Prüfung 70-80 Steuerjahre	●	
10	Zeitgerechte Bewertung nichtkotierter Wertpapiere	11'000 Bewertungen	●	
11	Zeitgerechte Abrechnung von pauschalen Steueranrechnungen	100 Fälle	●	
Leistungsgruppe 3: Besondere Steuern und Verfahren				
12	Zeitgerechte Inventarkontrolle, Veranlagung Erbschafts- und Schenkungssteuern zugunsten Gemeinden, Nachsteuern aus Inventarkontrolle	Inventare innert 30 Tagen kontrolliert	●	
13	Zeitgerechte Entscheide über Steuerstrafen, Strafanzeigen	Strafbefehle max. 4 Monate nach Rechtskraft der Nachsteuer	●	
14	Fristgerechte Beurteilung von Steuerbefreiungsgesuchen infolge öffentlicher, gemeinnütziger oder Kultuszwecke oder BVG, periodische Überprüfung	Entscheid innert 30 Tagen nach vollständigen Unterlagen	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
15	Fristgerechte Antworten im nationalen und internationalen Amts- und Rechtshilfsverkehr sowie auf Begehren um Auskünfte aus Steuerakten	100 % innert Frist (ca. 7'500 Anfragen)	●	
16	Zeitgerechte Behandlung von Einsprachen und gerichtlichen Rechtsmittelverfahren	90 % aller 2018 oder früher eingegangenen Einsprachen spätestens im August 2019 entschieden; gerichtlicher Rechtsmittelverkehr immer innert Frist	●	
Leistungsgruppe 4: Inkasso und Rechnungswesen				
17	Zeitgerechtes und vollständiges Inkasso aller Steuerforderungen; Verlustscheinbewirtschaftung	Inkasso laufend aktuell	●	
18	Zeitgerechte Entscheide über Erlassgesuche	Entscheid über 90 % der Gesuche innert 3 Monaten	●	
19	Zeitnahe fehlerfreie Abrechnung mit den verschiedenen Gemeinwesen inkl. Repartitionen	100 % innert Frist (ca. 800 Abrechnungen)	●	
20	Fristgerechtes Erstellen der Jahresabschlüsse und Statistiken über die Steuererträge für Kanton und Gemeinden, zeitgerechte Unterstützung bei Budget und Finanzplan	Terminplan und alle vereinbarten Fristen eingehalten	●	
Leistungsgruppe 5: Externe Dienstleistungen				
21	Fristgerechte Bereitstellung der Ressourcen-Daten für den Finanzausgleich, Prüfung der Rückmeldungen und Berechnungen des Bundes	Alle vereinbarten Fristen eingehalten	●	
22	Fristgerechte Bereitstellung von Steuerdaten an diverse kommunale, kantonale und eidgenössische Behörden	Alle vereinbarten Fristen eingehalten	●	
23	Rechtzeitige Bereitstellung der Steuerformulare und elektronischen Medien, u. a. Steuerdeklarationssoftware eTax.zug und E-Government-Anwendungen	Alles rechtzeitig bereit	●	
24	Aktive Bewirtschaftung der Verlustscheine eines Grossteils der kantonalen Ämter und Gerichte	Fokus auf Verlustscheine, welche im Jahr 2019 verjähren	●	
Leistungsgruppe 6: Gesetzgebung und Standortentwicklung				
25	Fristgerechte Beiträge zu Gesetzgebung, parlamentarischen Vorstössen, Vernehmlassungen und Mitberichte	100 % innert Frist (ca. 60 Beiträge)	●	
26	Kundenorientierte Mitwirkung bei der Wirtschaftspflege und bei Ansiedlungsprojekten, d. h. Beratung und Betreuung von Ansässigen und Zuzugsinteressierten	Rückmeldung und Unterstützung innert der vereinbarten Termine	●	
27	Zeitgerechte Beratung und Unterstützung des Finanzdirektors bei Gesetzgebung, nationaler und internationaler Steuerpolitik und Standortentwicklung	Laufende Beratung und Unterstützung, proaktiv und auf Anfrage	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
28	Laufende Kontaktpflege mit lokalen und nationalen Verbänden und Interessengruppen, Vertretung der Kantonsinteressen in Arbeitsgruppen des Bundes und der Kantone	Wesentliche Kontakte gepflegt und Interessen des Kantons aktiv vertreten	●	
L114	Revision kantonales Steuerrecht	Umsetzung der Unternehmenssteuerreform des Bundes (Steuervorlage 17, SV17) ins kantonale Steuerrecht unter Wahrung national und international konkurrenzfähiger Unternehmenssteuern. Fachliche Begleitung der Beratungen durch die vorberatende Kommission, die Stawiko und den Kantonsrat (Plenum). Ausarbeitung der Abstimmungsbroschüre im Falle eines Referendums	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle
Keine Bemerkungen

3 Einfluss-/Plangrössen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Periodische Veranlagungen Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	Anzahl	79'435	76'000	85'113
Sondersteuer-Veranlagungen natürliche Personen	Anzahl	4'910	4'400	5'015
Quellensteuerabrechnungen im Kanton Zug Ansässige	Anzahl	11'877	72'000	72'562
Quellensteuerabrechnungen im Ausland Ansässige	Anzahl	28'682	10'500	10'950
Verrechnungssteuerabrechnungen	Anzahl	69'993	64'000	72'543
Abrechnungen übrige Rückerstattungssteuern	Anzahl	8'807	7'000	10'687
Periodische Veranlagungen Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	Anzahl	26'880	27'600	28'081
Bewertung nichtkotierter Wertpapiere	Anzahl	12'709	11'000	11'994
Erbschafts- und Schenkungssteuerveranlagungen	Anzahl	247	200	276
Nachsteuerveranlagungen	Anzahl	362	300	542
Steuerstrafen und Strafanzeigen	Anzahl	255	200	345
Einsprachen	Anzahl	1'102	900	1'211
Gerichtliche Rechtsmittelverfahren	Anzahl	35	35	29
Provisorische und definitive Steuerrechnungen	Anzahl	516'452	520'000	544'051
Ratenzahlungsvereinbarungen	Anzahl	7'841	8'700	8'404
Betreibungen	Anzahl	3'970	4'100	4'309
Pfändungsbegehren	Anzahl	2'637	3'000	3'014
Erlassentscheide	Anzahl	317	300	278
Bewirtschaftung von Verlustscheinen der Steuerverwaltung	Anzahl	1'158	1'600	1'246
Bewirtschaftung von Verlustscheinen anderer Ämter und Gerichte	Anzahl	466	400	496

Kommentar Einfluss-/Plangrössen

Die abnehmende Zahl bei der Bewirtschaftung von Verlustscheinen der Steuerverwaltung ist darauf zurückzuführen, dass die Steuerverwaltung ihre Verlustscheine in den Vorjahren mit Blick auf deren erstmalige Verjährung in einem Sondereffort besonders intensiv bewirtschaftet hat.

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-20'367'528.57	-20'831'782	-20'579'960.35	251'821.65	-1.2
Total Ertrag	5'231'257.45	5'569'100	5'719'524.10	150'424.10	2.7
Saldo	-15'136'271.12	-15'262'682	-14'860'436.25	402'245.75	-2.6

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

200'000 Franken Minderaufwand bei den Informatikkosten für Wartung und Softwarepflege. Im Hinblick auf die Ablösung der Steuerlösung ISOV STEUERN per 2020 wurde nur noch das Nötigste realisiert. Zudem waren keine bundes- oder kantonalsteuergesetzlichen Anpassungen ins System umzusetzen
100'000 Franken Mehrertrag aus Bussen (zusätzlich zum entsprechenden Finanzen 2019-Mehrertrag von 70'000 Franken), vor allem im Zusammenhang mit Ermessensveranlagungen

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Projekte und Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
IT5060.0191 Migration InfoStore STV					
Ausgaben	-13'505.60				
Einnahmen					
IT5060.0193 Elektronische Einreichung von Steuererklärungen NP					
Ausgaben	-130'011.30				
Einnahmen					
IT5060.0194 Ablösung ISOV STEUERN / STELZ					
Ausgaben	-3'830'831.21	-4'441'000	-3'951'487.21	489'512.79	-11.0
Einnahmen					
Total Budgetkredite					
Ausgaben	-3'974'348.11	-4'441'000	-3'951'487.21	489'512.79	-11.0
Einnahmen					
Saldo	-3'974'348.11	-4'441'000	-3'951'487.21	489'512.79	-11.0

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Kommentar Rechnung

IT5060.0194: Gewisse Ausgaben, die gemäss der ursprünglichen Planung und Budgetierung für 2019 vorgesehen waren, fallen aufgrund der angepassten Projekt- und Finanzplanung erst 2020 an. Die entsprechenden Beträge sind im Budget 2020 unter der neuen, beim AIO zentralisierten Projektnummer IT5050.0288 bereits eingestellt.

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
313	Dienstleistungen und Honorare	-866'235.94	-840'000	-937'022.00	-97'022.00	11.6
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-2'860'452.60	-2'200'000	-1'818'820.08	381'179.92	-17.3
349	Verschiedener Finanzaufwand	-596'359.76	-40'000	-245'799.01	-205'799.01	514.5
	Total Aufwand	-4'323'048.30	-3'080'000	-3'001'641.09	78'358.91	-2.5
400	Direkte Steuern natürliche Personen	488'419'182.80	472'300'000	534'861'747.00	62'561'747.00	13.2
401	Direkte Steuern juristische Personen	265'564'560.95	250'600'000	290'867'014.90	40'267'014.90	16.1
402	Übrige direkte Steuern	4'620'725.50	4'000'000	5'945'475.85	1'945'475.85	48.6
429	Übrige Entgelte	1'028'465.70	300'000	326'184.78	26'184.78	8.7
440	Zinsertrag	78'303.40	20'000	85'467.75	65'467.75	327.3
	Total Ertrag	759'711'238.35	727'220'000	832'085'890.28	104'865'890.28	14.4
	Saldo	755'388'190.05	724'140'000	829'084'249.19	104'944'249.19	14.5

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

Zu den Aufwandkonti:

313: Bei den Dienstleistungen und Honoraren handelt es sich ausschliesslich um Quellensteuer-Bezugsprovisionen an Arbeitgebende, Versicherungen und weitere Abrechnungspflichtige gemäss den §§ 84 und 95 des Zuger Steuergesetzes (BGS 632.1).

318: Die Wertberichtigungen auf Forderungen umfassen die Steuererlasse oder Teilerlasse infolge Notlage gemäss § 164 des Zuger Steuergesetzes (BGS 632.1) und die Abschreibungen von Steuern infolge vorübergehender oder dauerhafter Uneinbringlichkeit (z. B. bei Konkursen, erfolglosen Pfändungen, Löschungen im Handelsregister von Amtes wegen, Todesfällen ohne Nachlassvermögen usw.). Sie sind jeweils schwierig zu budgetieren.

349: Das Konto Verschiedener Finanzaufwand beinhaltet Zinsen zu Gunsten der Steuerpflichtigen (Vorauszahlungs- und Rückerstattungszinsen). Die 245'799 Franken betreffen Zinsen aus früheren Steuerjahren, welche erst im 2019 definitiv veranlagt werden konnten.

Zu den Ertragskonti:

400: Die Steuererträge der natürlichen Personen lagen um 9,5 Prozent markant über dem Vorjahr und übertrafen auch das Budget deutlich. Das Bevölkerungswachstum, die anhaltend gute Wirtschaftslage, die positive Entwicklung der Börsenlage sowie neu zugezogene Einwohnerinnen und Einwohner mit teilweise sehr grossem Steuersubstrat führten zu einem insgesamt sehr erfreulichen Ergebnis. Im Weiteren ergaben sich bei einzelnen neu zugezogenen und auch bei bereits im Kanton Zug wohnhaften Personen Einmaleffekte, die sich zusätzlich positiv auf den Steuerertrag natürlicher Personen auswirkten.

401: Die Steuererträge der juristischen Personen lagen um 9,5 Prozent über dem Vorjahr und übertrafen das Budget deutlich. Mehrere grosse, international tätige Unternehmen wiesen im Berichtsjahr spürbar höhere Gewinne als im Vorjahr aus, einschliesslich der erstmaligen Erzielung eines grösseren Gewinnes. Zudem führten diverse Einmaleffekte zu zusätzlichen Steuererträgen. Schliesslich trugen auch einzelne Zuzüge von grossen Unternehmen zum erfreulichen Resultat bei.

402: Bei den übrigen direkten Steuern handelt es sich fast ausschliesslich um Erträge aus Nachsteuern und Steuerstrafen. Diese Erträge sind naturgemäss schwierig zu budgetieren und hängen jeweils stark von einzelnen grösseren Fällen ab. Gegenüber den Vorjahren wurden nochmals erheblich mehr Fälle sogenannter strafloser Selbstanzeigen abgerechnet, was im Zusammenhang mit der Einführung des automatischen Informationsaustausches von Bankdaten (AIA) stehen dürfte.

429: Bei den übrigen Entgelten handelt es sich um Erträge aus der Bewirtschaftung von eigenen Verlustscheinen der Steuerverwaltung (197'414 Franken) sowie um in früheren Jahren mangels Inkasso-Erfolg abgeschriebene Steuerforderungen, welche durch erneute Inkasso-Handlungen doch noch eingebracht werden konnten (128'771 Franken).

440: Beim Zinsertrag handelt es sich um Verzugs- und Ausgleichszinsen zu Lasten der Steuerpflichtigen. Die 85'467 Franken betreffen Zinsen aus früheren Steuerjahren, welche erst im 2019 definitiv veranlagt werden konnten.

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
460	Ertragsanteile	284'455'471.15	274'000'000	326'966'346.52	52'966'346.52	19.3
	Total Ertrag	284'455'471.15	274'000'000	326'966'346.52	52'966'346.52	19.3
	Saldo	284'455'471.15	274'000'000	326'966'346.52	52'966'346.52	19.3

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

Bei den Bundessteuern ist der Kantonsanteil für die natürlichen und juristischen Personen der mit Abstand wichtigste Posten. Er macht 324'003'330 Franken aus (Budget 261'500'000, Vorjahr 276'053'295 Franken).

Der Anteil an den direkten Bundessteuererträgen bei den natürlichen Personen liegt mit 88'015'934 Franken um 13,6 Prozent über dem Budget (77'500'000 Franken) und um 8,4 Prozent über dem Vorjahr (81'223'884 Franken). Dafür verantwortlich sind namentlich das Bevölkerungswachstum und die Tatsache, dass einzelne neu in den Kanton Zug gezogene Personen über sehr hohes Steuersubstrat verfügen. Weiter waren Einmaleffekte zu verzeichnen, die sich positiv auf die Steuererträge natürlicher Personen und damit auch auf den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auswirkten.

Der Anteil an den direkten Bundessteuererträgen bei den juristischen Personen liegt mit 235'987'396 Franken rund 28,3 Prozent über dem Budget (184'000'000 Franken) und um 21,1 Prozent über dem Vorjahr (194'829'410 Franken). Hauptgründe dafür sind einerseits die höheren Gewinne mehrerer grosser, international tätiger Unternehmen, andererseits Einmaleffekte bei diversen Unternehmen und der Zuzug von ertragsstarken Unternehmen.

Die übrigen Erträge sind vergleichsweise gering und lassen sich kaum beeinflussen, sie stammen aus den Anteilen der Kantone an der eidgenössischen Verrechnungssteuer (14'455'203 Franken, Budget 12'000'000 Franken, Vorjahr 11'424'077 Franken) sowie aus den Bundessteuer-Repartitionen im Verhältnis zu anderen Kantonen (-11'492'186 Franken, Budget 500'000 Franken, Vorjahr -3'026'416 Franken). Die Repartitionen können je nach dem Abrechnungsstand zwischen den Kantonen stark schwanken und positive oder negative Werte annehmen.

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
362	Finanz- und Lastenausgleich	-63'963'556.00	-67'656'000	-67'654'199.00	1'801.00	
	Total Aufwand	-63'963'556.00	-67'656'000	-67'654'199.00	1'801.00	
462	Finanz- und Lastenausgleich	63'963'556.00	67'656'000	67'654'199.00	-1'801.00	
	Total Ertrag	63'963'556.00	67'656'000	67'654'199.00	-1'801.00	
	Saldo	0.00	0	0.00	0.00	

Kommentar Rechnung

Über diese Kostenstelle wird der Finanzausgleich zwischen den Einwohnergemeinden abgewickelt. Für den Kanton ist dies erfolgsneutral

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
Richterliche Behörden
Übersicht

Saldo pro Amt

Erfolgsrechnung

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
6101	Kantonsgericht: Verwaltung	-5'555'614.84	-5'245'200	-5'182'922.88	62'277.12	-1.2
6102	Kantonsgericht: Rechtspflege in Zivilsachen	3'953'664.04	2'656'250	2'157'303.95	-498'946.05	-18.8
6106	Strafgericht: Verwaltung	-1'941'082.66	-1'963'400	-1'925'108.25	38'291.75	-2.0
6107	Strafgericht: Rechtspflege in Strafsachen	-415'445.50	-800'000	-588'497.12	211'502.88	-26.4
6111	Obergericht: Verwaltung	-4'703'117.99	-5'001'090	-5'019'633.61	-18'543.61	0.4
6112	Obergericht: Rechtspflege in Zivilsachen	692'261.85	516'000	465'495.85	-50'504.15	-9.8
6113	Obergericht: Rechtspflege in Strafsachen	-100'559.55	-409'000	-138'302.70	270'697.30	-66.2
6114	Obergericht: Beschwerdeabteilung	83'034.85	59'100	92'205.00	33'105.00	56.0
6141	Staatsanwaltschaft: Verwaltung	-7'842'987.06	-7'888'500	-8'200'733.65	-312'233.65	4.0
6142	Staatsanwaltschaft: Rechtspflege	184'578.84	488'000	788'565.65	300'565.65	61.6
6181	Verwaltungsgericht: Verwaltung	-2'474'226.91	-2'698'830	-2'590'279.80	108'550.20	-4.0
6182	Verwaltungsgericht: Rechtspflege	47'491.95	177'000	139'933.45	-37'066.55	-20.9
6183	Schätzungskommission	-189'161.43	-146'510	-180'367.27	-33'857.27	23.1
61	Richterliche Behörden	-18'261'164.41	-20'256'180	-20'182'341.38	73'838.62	-0.4

Investitionsrechnung

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-1'946'971.80	-2'036'900	-1'999'457.00	37'443.00	-1.8
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-2'577'673.15	-2'248'000	-2'240'342.10	7'657.90	-0.3
305	Arbeitgeberbeiträge	-964'135.50	-879'100	-873'365.60	5'734.40	-0.7
309	Übriger Personalaufwand	-6'802.35	-6'700	-7'746.65	-1'046.65	15.6
310	Material- und Warenaufwand	-39'234.30	-44'000	-34'886.85	9'113.15	-20.7
311	Nicht aktivierbare Anlagen		-6'250	-5'702.70	547.30	-8.8
313	Dienstleistungen und Honorare	-1'595.43	-3'000	-1'757.28	1'242.72	-41.4
315	Unterhalt Mobilien	-22'900.45	-25'000	-24'137.95	862.05	-3.4
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-455.85		-2'117.45	-2'117.45	
317	Spesenentschädigungen	-3'668.00	-2'850	-1'185.00	1'665.00	-58.4
319	Übriger Betriebsaufwand	-732.35				
	Total Aufwand	-5'564'169.18	-5'251'800	-5'190'698.58	61'101.42	-1.2
421	Gebühren für Amtshandlungen	8'144.99	6'000	7'389.95	1'389.95	23.2
440	Zinsertrag	409.35	600	385.75	-214.25	-35.7
	Total Ertrag	8'554.34	6'600	7'775.70	1'175.70	17.8
	Saldo	-5'555'614.84	-5'245'200	-5'182'922.88	62'277.12	-1.2

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

300: Weniger Aufwand wegen eines unbezahlten Urlaubs

310: Weniger Aufwand für die Anschaffung von Fachliteratur und Büromaterial

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-213'883.80	-224'750	-543'546.54	-318'796.54	141.8
319	Übriger Betriebsaufwand	-690'825.20	-520'000	-745'026.12	-225'026.12	43.3
	Total Aufwand	-904'709.00	-744'750	-1'288'572.66	-543'822.66	73.0
421	Gebühren für Amtshandlungen	4'762'892.04	3'250'000	3'286'644.61	36'644.61	1.1
426	Rückerstattungen	90'681.00	150'000	159'232.00	9'232.00	6.2
427	Bussen	4'800.00	1'000		-1'000.00	-100.0
	Total Ertrag	4'858'373.04	3'401'000	3'445'876.61	44'876.61	1.3
	Saldo	3'953'664.04	2'656'250	2'157'303.95	-498'946.05	-18.8

Kommentar Rechnung

Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen ab von Anzahl, Art, Umfang und vom Streitwert der Fälle. Die Rechnung kann in diesem Bereich nicht beeinflusst werden.

a) Wesentliche Abweichungen

318: Mehr uneinbringliche Verfahrenskosten (drei ausserordentliche Fälle ergaben allein 240'000 Franken; zudem gab es insgesamt mehr Fälle als in den Vorjahren)

319: Höhere Kosten für unentgeltliche Prozessführung und Rechtsbeistände (drei grosse Fälle ergaben allein fast 200'000 Franken)

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
Richterliche Behörden
6106–Strafgericht: Verwaltung

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-903'527.95	-929'500	-904'817.80	24'682.20	-2.7
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-672'944.95	-666'600	-663'321.15	3'278.85	-0.5
304	Zulagen	-8'024.00	-8'000	-8'092.00	-92.00	1.2
305	Arbeitgeberbeiträge	-340'900.85	-337'000	-331'304.20	5'695.80	-1.7
309	Übriger Personalaufwand	-1'631.86	-2'100	-1'835.00	265.00	-12.6
310	Material- und Warenaufwand	-7'170.40	-8'500	-5'846.25	2'653.75	-31.2
311	Nicht aktivierbare Anlagen		-2'250	-1'642.45	607.55	-27.0
313	Dienstleistungen und Honorare	-18.20	-100	-18.00	82.00	-82.0
315	Unterhalt Mobilien	-7'052.40	-7'800	-7'702.90	97.10	-1.2
317	Spesenentschädigungen	-177.25	-950	-574.20	375.80	-39.6
319	Übriger Betriebsaufwand	-753.75	-1'300	-933.20	366.80	-28.2
	Total Aufwand	-1'942'201.61	-1'964'100	-1'926'087.15	38'012.85	-1.9
421	Gebühren für Amtshandlungen	336.50	500	125.00	-375.00	-75.0
440	Zinsertrag	782.45	200	853.90	653.90	327.0
	Total Ertrag	1'118.95	700	978.90	278.90	39.8
	Saldo	-1'941'082.66	-1'963'400	-1'925'108.25	38'291.75	-2.0

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen
300: Weniger Aufwand wegen einer Personalmutation

b) Finanzen 2019
Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-429'645.80	-590'000	-434'155.85	155'844.15	-26.4
319	Übriger Betriebsaufwand	-385'885.40	-665'000	-647'312.84	17'687.16	-2.7
	Total Aufwand	-815'531.20	-1'255'000	-1'081'468.69	173'531.31	-13.8
421	Gebühren für Amtshandlungen	324'532.20	330'000	260'255.55	-69'744.45	-21.1
426	Rückerstattungen	8'125.80	15'000	18'399.70	3'399.70	22.7
427	Bussen	66'980.00	80'000	11'740.00	-68'260.00	-85.3
430	Verschiedene betriebliche Erträge	447.70	30'000	202'576.32	172'576.32	575.3
	Total Ertrag	400'085.70	455'000	492'971.57	37'971.57	8.3
	Saldo	-415'445.50	-800'000	-588'497.12	211'502.88	-26.4

Kommentar Rechnung

Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen ab von Anzahl, Art, Umfang und vom Ausgang der Fälle. Die Rechnung kann in diesem Bereich nicht beeinflusst werden.

a) Wesentliche Abweichungen

318: Tiefere Kostenaufgaben an den Staat; tiefere uneinbringliche Verfahrenskosten, Bussen, Geldstrafen

421: Tiefere Gebührenerträge

427: Tiefere Erträge aus Bussen und Geldstrafen

430: Höhere konfiszierte Vermögenswerte (zwei Fälle allein ergaben über 190'000 Franken)

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-1'402'992.90	-1'515'000	-1'561'774.25	-46'774.25	3.1
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-2'450'598.75	-2'517'300	-2'541'906.60	-24'606.60	1.0
305	Arbeitgeberbeiträge	-817'018.00	-852'500	-858'398.20	-5'898.20	0.7
309	Übriger Personalaufwand	-57'307.95	-62'140	-48'465.60	13'674.40	-22.0
310	Material- und Warenaufwand	-27'173.50	-27'900	-22'649.75	5'250.25	-18.8
311	Nicht aktivierbare Anlagen		-1'650	-4'589.10	-2'939.10	178.1
313	Dienstleistungen und Honorare	-31'509.65	-67'400	-46'131.31	21'268.69	-31.6
315	Unterhalt Mobilien	-15'127.75	-15'300	-15'127.75	172.25	-1.1
317	Spesenentschädigungen	-1'018.90	-1'500	-1'376.50	123.50	-8.2
319	Übriger Betriebsaufwand	-9'496.20	-20'000	-4'127.65	15'872.35	-79.4
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-13'300.00	-17'900	-14'100.00	3'800.00	-21.2
	Total Aufwand	-4'825'543.60	-5'098'590	-5'118'646.71	-20'056.71	0.4
421	Gebühren für Amtshandlungen	118'933.06	94'000	92'118.85	-1'881.15	-2.0
425	Erlös aus Verkäufen	2'940.00	3'000	3'920.00	920.00	30.7
440	Zinsertrag	552.55	500	2'974.25	2'474.25	494.9
	Total Ertrag	122'425.61	97'500	99'013.10	1'513.10	1.6
	Saldo	-4'703'117.99	-5'001'090	-5'019'633.61	-18'543.61	0.4

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

300: 69'000 Franken mehr Aufwand für die Mitglieder der Kommissionen, reduziert um weniger Aufwand für den Einsatz von nebenamtlichen und Ersatzrichter/innen und weniger Aufwand für Rückstellungen

301: 93'000 Franken Aufwand für Aushilfspersonal, reduziert um weniger Personalaufwand wegen Personalmutationen

(Vakanzen, Wiederbesetzung von Stellen durch Personen mit weniger Erfahrung und damit tieferer Lohneinstufung)

313: Kaum Expertenaufwand und Verzicht auf jährliches Update der Fachanwendung Tribuna

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-12'151.80	-50'000	-11'359.50	38'640.50	-77.3
319	Übriger Betriebsaufwand	-49'708.00	-40'000	-24'084.65	15'915.35	-39.8
	Total Aufwand	-61'859.80	-90'000	-35'444.15	54'555.85	-60.6
421	Gebühren für Amtshandlungen	752'935.00	601'000	500'940.00	-100'060.00	-16.6
426	Rückerstattungen	1'186.65	5'000		-5'000.00	-100.0
	Total Ertrag	754'121.65	606'000	500'940.00	-105'060.00	-17.3
	Saldo	692'261.85	516'000	465'495.85	-50'504.15	-9.8

Kommentar Rechnung

Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen ab von Anzahl, Art, Umfang und vom Streitwert der Fälle. Die Rechnung kann in diesem Bereich nicht beeinflusst werden.

a) Wesentliche Abweichungen

318: Tiefere Kostenauflagen an den Staat; tiefere uneinbringliche Verfahrenskosten

421: Tiefere Gebühreneerträge

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Institutionelle Gliederung
Richterliche Behörden
6113–Obergericht: Rechtspflege in Strafsachen

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-379'862.45	-400'000	-235'237.45	164'762.55	-41.2
319	Übriger Betriebsaufwand	-152'735.80	-150'000	-125'513.70	24'486.30	-16.3
	Total Aufwand	-532'598.25	-550'000	-360'751.15	189'248.85	-34.4
421	Gebühren für Amtshandlungen	108'398.00	122'000	163'563.00	41'563.00	34.1
426	Rückerstattungen	24'250.90	4'000	22'185.45	18'185.45	454.6
427	Bussen	9'460.00	10'000	36'700.00	26'700.00	267.0
430	Verschiedene betriebliche Erträge	289'929.80	5'000		-5'000.00	-100.0
	Total Ertrag	432'038.70	141'000	222'448.45	81'448.45	57.8
	Saldo	-100'559.55	-409'000	-138'302.70	270'697.30	-66.2

Kommentar Rechnung

Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen ab von Anzahl, Art, Umfang und vom Ausgang der Fälle. Die Rechnung kann in diesem Bereich nicht beeinflusst werden.

a) Wesentliche Abweichungen

318: Tiefere Kostenauflagen an den Staat; tiefere uneinbringliche Verfahrenskosten, Bussen, Geldstrafen

421: Höhere Gebührenerträge (mehr erledigte Fälle)

427: Höhere Erträge aus Bussen (allein 1 grosser Fall ergab 7'200 Franken)

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-55'765.20	-41'000	-30'572.45	10'427.55	-25.4
319	Übriger Betriebsaufwand	-22'070.05	-22'400	-6'775.55	15'624.45	-69.8
	Total Aufwand	-77'835.25	-63'400	-37'348.00	26'052.00	-41.1
421	Gebühren für Amtshandlungen	160'670.00	120'000	129'053.00	9'053.00	7.5
426	Rückerstattungen	0.10	2'000		-2'000.00	-100.0
427	Bussen	200.00	500	500.00	0.00	0.0
	Total Ertrag	160'870.10	122'500	129'553.00	7'053.00	5.8
	Saldo	83'034.85	59'100	92'205.00	33'105.00	56.0

Kommentar Rechnung

Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen ab von Anzahl, Art, Umfang und teilweise vom Streitwert bzw. Ausgang der Fälle. Die Rechnung kann in diesem Bereich nicht beeinflusst werden.

a) Wesentliche Abweichungen

318: Tiefere uneinbringliche Verfahrenskosten

319: Keine Kosten für unentgeltliche Prozessführung und Rechtsbeistände; tiefere Kosten für Parteikostenentschädigungen

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-6'304'957.40	-6'309'400	-6'634'425.65	-325'025.65	5.2
304	Zulagen	-47'221.30	-50'000	-47'433.75	2'566.25	-5.1
305	Arbeitgeberbeiträge	-1'359'854.55	-1'368'000	-1'369'306.85	-1'306.85	0.1
309	Übriger Personalaufwand	-10'008.30	-10'600	-10'807.45	-207.45	2.0
310	Material- und Warenaufwand	-46'878.95	-50'500	-49'912.02	587.98	-1.2
311	Nicht aktivierbare Anlagen		-16'200	-16'185.95	14.05	-0.1
313	Dienstleistungen und Honorare	-28'085.56	-29'800	-25'126.19	4'673.81	-15.7
315	Unterhalt Mobilien	-32'684.90	-38'600	-32'034.20	6'565.80	-17.0
317	Spesenentschädigungen	-19'128.60	-19'000	-21'179.55	-2'179.55	11.5
319	Übriger Betriebsaufwand	-5'765.95	-7'600	-4'902.70	2'697.30	-35.5
	Total Aufwand	-7'854'585.51	-7'899'700	-8'211'314.31	-311'614.31	3.9
421	Gebühren für Amtshandlungen	8'741.79	10'000	8'211.26	-1'788.74	-17.9
440	Zinsertrag	2'856.66	1'200	2'369.40	1'169.40	97.5
	Total Ertrag	11'598.45	11'200	10'580.66	-619.34	-5.5
	Saldo	-7'842'987.06	-7'888'500	-8'200'733.65	-312'233.65	4.0

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

301: 393'000 Franken höhere Dolmetscherkosten (insbesondere im Zusammenhang mit mehreren verdeckten Überwachungsmassnahmen in einem Fall von qualifiziertem Handel mit Betäubungsmitteln) sowie 70'000 Franken höherer Aufwand für Aushilfspersonal (Ersatz für Krankheiten und Mutterschaftsurlaub), reduziert um weniger Personalaufwand wegen Personalmutationen (Vakanzen, Wiederbesetzung von Stellen durch Personen mit weniger Erfahrung und damit tieferer Lohneinstufung) und wegen Rückerstattung aus Sozialversicherungen

b) Finanzen 2019

Massnahmen umgesetzt

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
313	Dienstleistungen und Honorare	-15'072.60	-19'500	-7'425.00	12'075.00	-61.9
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-1'339'018.31	-1'337'000	-1'321'908.21	15'091.79	-1.1
319	Übriger Betriebsaufwand	-185'368.91	-273'500	-193'253.15	80'246.85	-29.3
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	-2'558'913.31	-2'800'000	-2'067'673.80	732'326.20	-26.2
391	Interne Verrechnungen Dienstleistungen	-194'780.06	-250'000	-147'175.60	102'824.40	-41.1
399	Übrige Interne Verrechnungen	-299'747.55	-400'000	-366'263.35	33'736.65	-8.4
	Total Aufwand	-4'592'900.74	-5'080'000	-4'103'699.11	976'300.89	-19.2
421	Gebühren für Amtshandlungen	2'367'877.45	2'768'000	2'625'839.10	-142'160.90	-5.1
426	Rückerstattungen	222'937.43	250'000	245'354.94	-4'645.06	-1.9
427	Bussen	2'162'375.00	2'500'000	1'982'964.55	-517'035.45	-20.7
430	Verschiedene betriebliche Erträge	24'289.70	50'000	38'106.17	-11'893.83	-23.8
	Total Ertrag	4'777'479.58	5'568'000	4'892'264.76	-675'735.24	-12.1
	Saldo	184'578.84	488'000	788'565.65	300'565.65	61.6

Kommentar Rechnung

Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen ab von Anzahl, Art, Umfang und vom Ausgang der Fälle. Die Rechnung kann in diesem Bereich kaum beeinflusst werden.

a) Wesentliche Abweichungen

319: 62'000 Franken tiefere Kosten für amtliche Verteidigungen bzw. unentgeltliche Rechtsbeistände; 18'000 Franken tiefere Kosten für Entschädigung für Parteien
361: 822'000 Franken weniger Aufwand für Platzierung/Massnahmen Jugendliche als erwartet (Flucht von zwei Jugendlichen und damit verbundenem unvorhergesehenem Wegfall der entsprechenden Massnahmevollzugskosten in Institutionen sowie Platzierung eines Jugendlichen aus der Massnahme in den regulären Strafvollzug); Minderaufwand leicht reduziert um 90'000 Franken höheren Aufwand für ausserkantonale Untersuchungshaft bei Erwachsenen
391: Tieferer Aufwand für die anteilmässige Entschädigung der Zuger Polizei aus den eingenommenen Gebühren der Staatsanwaltschaft (§ 62a Abs. 2 GOG, in Kraft seit 1. Januar 2018, daher noch kaum Erfahrungswerte)
421: Tieferer Gebührenerträge (Rückgang der Fallzahlen um 540 Verfahren hauptsächlich im sog. Massengeschäft [SVG])
427: 587'000 Franken tiefere Erträge aus Bussen (Rückgang der Falleingänge, insbesondere SVG-Übertretungen), teilweise kompensiert durch 70'000 Franken höhere Erträge aus Geldstrafen (mehrere höhere Sanktionen bzw. Tagessätze infolge wiederholter Delinquenz und hoher Einkommen; allein ein grosser Fall ergab 56'000 Franken)

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-920'083.20	-970'000	-968'713.50	1'286.50	-0.1
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-1'070'977.00	-1'185'700	-1'108'975.75	76'724.25	-6.5
304	Zulagen	-510.00	-1'000	-680.00	320.00	-32.0
305	Arbeitgeberbeiträge	-426'355.30	-445'100	-425'178.50	19'921.50	-4.5
309	Übriger Personalaufwand	-11'429.60	-10'230	-8'331.30	1'898.70	-18.6
310	Material- und Warenaufwand	-17'854.71	-21'800	-21'165.90	634.10	-2.9
311	Nicht aktivierbare Anlagen		-4'100	-4'071.05	28.95	-0.7
313	Dienstleistungen und Honorare	-13'020.00	-44'000	-38'419.25	5'580.75	-12.7
315	Unterhalt Mobilien	-6'585.85	-16'200	-13'959.35	2'240.65	-13.8
317	Spesenentschädigungen	-464.85	-1'200	-800.80	399.20	-33.3
319	Übriger Betriebsaufwand	-7'952.30	-500	-443.00	57.00	-11.4
	Total Aufwand	-2'475'232.81	-2'699'830	-2'590'738.40	109'091.60	-4.0
421	Gebühren für Amtshandlungen	617.50	1'000	458.60	-541.40	-54.1
426	Rückerstattungen	400.00				
429	Übrige Entgelte	-11.60				
	Total Ertrag	1'005.90	1'000	458.60	-541.40	-54.1
	Saldo	-2'474'226.91	-2'698'830	-2'590'279.80	108'550.20	-4.0

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen
301: Stellenreserve nicht vollständig ausgeschöpft
313: Weniger Aufwand in IT-Projekt
315: Weniger Aufwand in IT-Projekt

b) Finanzen 2019
Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
313	Dienstleistungen und Honorare	-50'351.20	-70'000	-52'461.95	17'538.05	-25.1
319	Übriger Betriebsaufwand	-40'217.60	-53'000	-31'101.00	21'899.00	-41.3
	Total Aufwand	-90'568.80	-123'000	-83'562.95	39'437.05	-32.1
421	Gebühren für Amtshandlungen	121'665.00	300'000	205'075.00	-94'925.00	-31.6
426	Rückerstattungen	16'395.75		18'421.40	18'421.40	
	Total Ertrag	138'060.75	300'000	223'496.40	-76'503.60	-25.5
	Saldo	47'491.95	177'000	139'933.45	-37'066.55	-20.9

Kommentar Rechnung

Die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Rechtspflege können nicht geplant und gesteuert werden; sie hängen ab von Anzahl, Art, Umfang und Streitwert der Fälle. Die Rechnung kann in diesem Bereich nicht beeinflusst werden.

a) Wesentliche Abweichungen

313: Weniger Gerichtsgutachten

319: Weniger Verfahren mit unentgeltlichem Rechtsbeistand

421: Weniger Verfahren mit hohen Gerichtsgebühren

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
300	Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen	-150'329.85	-95'000	-136'843.10	-41'843.10	44.0
301	Löhne Angestellte der Verwaltung und Rechtspflege	-95'132.30	-103'900	-100'601.75	3'298.25	-3.2
305	Arbeitgeberbeiträge	-30'914.30	-30'500	-30'996.30	-496.30	1.6
309	Übriger Personalaufwand	-3'450.00	-3'290	-3'320.00	-30.00	0.9
310	Material- und Warenaufwand	-671.00	-1'720	-638.60	1'081.40	-62.9
313	Dienstleistungen und Honorare	-46'899.18	-43'000	-72'653.67	-29'653.67	69.0
315	Unterhalt Mobilien	-11'906.25	-12'000	-12'083.95	-83.95	0.7
317	Spesenentschädigungen	-1'905.40	-2'000	-1'481.20	518.80	-25.9
319	Übriger Betriebsaufwand	-5'031.40	-5'100	-4'180.65	919.35	-18.0
	Total Aufwand	-346'239.68	-296'510	-362'799.22	-66'289.22	22.4
421	Gebühren für Amtshandlungen	157'078.25	150'000	182'431.95	32'431.95	21.6
	Total Ertrag	157'078.25	150'000	182'431.95	32'431.95	21.6
	Saldo	-189'161.43	-146'510	-180'367.27	-33'857.27	23.1

Kommentar Rechnung

a) Wesentliche Abweichungen

300: Komplexere Schätzungsaufträge führten zu Mehraufwand

313: Komplexere Schätzungsaufträge führten zu Mehraufwand

421: Komplexere Schätzungsaufträge führten zu erhöhtem Ertrag

b) Finanzen 2019

Keine Massnahmen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

Bilanz

Bilanz

In Franken		Per 31.12.2018	Per 31.12.2019	Abw. in Fr.
1	Aktiven			
10	Finanzvermögen (FV)			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen			
1000	Kasse	337'223.90	348'260.94	11'037.04
1001	Post	129'981'856.22	98'397'915.36	-31'583'940.86
1002	Bank	66'772'997.76	103'397'085.13	36'624'087.37
1004	Debit- und Kreditkarten	2'729.00	1'912.50	-816.50
100	Total Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	197'094'806.88	202'145'173.93	5'050'367.05
101	Forderungen			
1010	Forderungen aus Lieferungen/Leistungen an Dritte	52'772'087.76	46'696'955.46	-6'075'132.30
1011	Kontokorrente mit Dritten	2'154'808.06	1'106'274.93	-1'048'533.13
1012	Steuerforderungen	67'410'479.00	86'859'091.23	19'448'612.23
1013	Anzahlungen an Dritte	1'038.75	134'025.05	132'986.30
1014	Transferforderungen	78'134.00	93'144.20	15'010.20
1019	Übrige Forderungen	692'847'539.52	1'098'545'552.13	405'698'012.61
101	Total Forderungen	815'264'087.09	1'233'435'043.00	418'170'955.91
102	Kurzfristige Finanzanlagen			
1023	Festgelder (>90 Tage bis 1 Jahr)	55'000'000.00	15'000'000.00	-40'000'000.00
102	Total Kurzfristige Finanzanlagen	55'000'000.00	15'000'000.00	-40'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen			
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	49'416'423.06	89'507'430.15	40'091'007.09
104	Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	49'416'423.06	89'507'430.15	40'091'007.09
106	Vorräte			
1060	Handelswaren	1'134'667.25	1'060'171.55	-74'495.70
106	Total Vorräte	1'134'667.25	1'060'171.55	-74'495.70
107	Langfristige Finanzanlagen			
1070	Aktien und Anteilscheine	39'170'000.00	38'776'500.00	-393'500.00
1079	Übrige langfristige Finanzanlagen (FG >1 Jahr)	40'000'000.00	80'000'000.00	40'000'000.00
107	Total Langfristige Finanzanlagen	79'170'000.00	118'776'500.00	39'606'500.00
108	Sachanlagen FV			
1080	Grundstücke FV	91'101'150.22	87'761'748.75	-3'339'401.47
108	Total Sachanlagen FV	91'101'150.22	87'761'748.75	-3'339'401.47
10	Total Finanzvermögen	1'288'181'134.50	1'747'686'067.38	459'504'932.88

Bilanz

In Franken		Per 31.12.2018	Per 31.12.2019	Abw. in Fr.
14	Verwaltungsvermögen (VV)			
140	Sachanlagen VV			
1400	Grundstücke VV	17'642'000.00	17'466'000.00	-176'000.00
1401	Strassen/Verkehrswege	25'428'000.00	24'627'000.00	-801'000.00
1402	Wasserbau	8'331'000.00	7'708'000.00	-623'000.00
1403	Übrige Tiefbauten	1'901'000.00	1'341'000.00	-560'000.00
1404	Hochbauten	264'884'000.00	254'330'000.00	-10'554'000.00
1405	Waldungen	80'000.00	79'000.00	-1'000.00
1406	Mobilien	9'176'000.00	7'652'000.00	-1'524'000.00
1408	Informatik (Infrastruktur/Anwendungen)	10'425'000.00	11'903'000.00	1'478'000.00
140	Total Sachanlagen VV	337'867'000.00	325'106'000.00	-12'761'000.00
144	Darlehen VV			
1445	Darlehen an private Unternehmungen	24'525'703.50	22'010'251.00	-2'515'452.50
1446	Darlehen private Organisationen ohne Erwerbszweck	500'000.00	450'000.00	-50'000.00
1447	Darlehen an private Haushalte	1'934'926.12	1'927'998.56	-6'927.56
144	Total Darlehen VV	26'960'629.62	24'388'249.56	-2'572'380.06
145	Beteiligungen VV			
145	Beteiligungen VV	74'943'113.00	72'091'018.00	-2'852'095.00
145	Total Beteiligungen VV	74'943'113.00	72'091'018.00	-2'852'095.00
146	Investitionsbeiträge			
1460	Investitionsbeiträge an Bund	13'516'000.00	17'465'000.00	3'949'000.00
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	813'000.00	732'000.00	-81'000.00
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden/-zweckverbände	9'943'000.00	9'643'000.00	-300'000.00
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	32'157'001.00	29'105'001.00	-3'052'000.00
1465	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	3'542'000.00	3'656'000.00	114'000.00
1466	Invest.-beiträge private Org. ohne Erwerbszweck	15'216'000.00	16'336'000.00	1'120'000.00
1467	Investitionsbeiträge an private Haushalte	6'834'000.00	6'755'000.00	-79'000.00
146	Total Investitionsbeiträge	82'021'001.00	83'692'001.00	1'671'000.00
14	Total Verwaltungsvermögen	521'791'743.62	505'277'268.56	-16'514'475.06
1	Total Aktiven	1'809'972'878.12	2'252'963'335.94	442'990'457.82

Bilanz

In Franken		Per 31.12.2018	Per 31.12.2019	Abw. in Fr.
2	Passiven			
20	Fremdkapital (FK)			
200	Laufende Verbindlichkeiten			
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Leistungen Dritter	95'739'073.91	128'604'800.92	32'865'727.01
2001	Kontokorrente mit Dritten	157'089'761.65	161'151'945.70	4'062'184.05
2002	Steuern	390'320'955.41	475'945'623.16	85'624'667.75
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	14'215'798.21	15'662'740.73	1'446'942.52
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	9'983'082.79	10'014'647.51	31'564.72
2006	Depotgelder und Kautionen	6'166'602.42	6'216'070.00	49'467.58
2009	Übrige Laufende Verpflichtungen	686'114.91	644'378.66	-41'736.25
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	674'201'389.30	798'240'206.68	124'038'817.38
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	130'000'000.00	170'000'000.00	40'000'000.00
2019	Übrige kurzfr. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	40'000'000.00	154'000'000.00	114'000'000.00
201	Total Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	170'000'000.00	324'000'000.00	154'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung			
204	Passive Rechnungsabgrenzung	72'575'932.05	75'350'906.43	2'774'974.38
204	Total Passive Rechnungsabgrenzung	72'575'932.05	75'350'906.43	2'774'974.38
205	Kurzfristige Rückstellungen			
2050	Kurzfr. Rückst. Mehrleistungen Personal	10'277'625.00	10'287'492.00	9'867.00
2055	Kurzfr. Rückst. übrige betriebliche Tätigkeiten	82'845.05	82'845.05	0.00
2056	Kurzfr. Rückst. Vorsorgeverpflichtungen		1'110'000.00	1'110'000.00
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen		117'326.65	117'326.65
205	Total Kurzfristige Rückstellungen	10'360'470.05	11'597'663.70	1'237'193.65
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
2064	Darlehen	21'504'218.70	21'504'218.70	0.00
206	Total Langfristige Finanzverbindlichkeiten	21'504'218.70	21'504'218.70	0.00
208	Langfristige Rückstellungen			
2086	Langf. Rückst. Vorsorgeverpflichtungen	2'423'000.00	1'177'000.00	-1'246'000.00
208	Total Langfristige Rückstellungen	2'423'000.00	1'177'000.00	-1'246'000.00
209	Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen FK			
2090	Spezialfinanzierung Zivilschutz	8'207'341.32	6'555'660.53	-1'651'680.79
209	Total Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen FK	8'207'341.32	6'555'660.53	-1'651'680.79
20	Total Fremdkapital	959'272'351.42	1'238'425'656.04	279'153'304.62

Bilanz

In Franken		Per 31.12.2018	Per 31.12.2019	Abw. in Fr.
29	Eigenkapital (EK)			
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital			
2900	Spezialfinanzierung Strassenbau	226'496'402.51	214'539'478.71	-11'956'923.80
2901	Spezialfinanzierung Deponienachsorge	1'259'820.45	1'352'110.45	92'290.00
2902	Spezialfinanzierung Parkraumbewirtschaftung	3'667'433.91	3'969'807.63	302'373.72
290	Total Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	231'423'656.87	219'861'396.79	-11'562'260.08
299	Total Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	619'276'869.83	794'676'283.11	175'399'413.28
29	Total Eigenkapital	850'700'526.70	1'014'537'679.90	163'837'153.20
2	Total Passiven	1'809'972'878.12	2'252'963'335.94	442'990'457.82

Die Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung sind einzeln für jede Kontengruppe im Anhang unter Ziffer 6 beschrieben.
Der Eigenkapitalnachweis sowie die Beteiligungs-, Anlage- und Rückstellungspiegel finden sich ebenfalls im Anhang unter Ziffer 7 bis 10.

Wichtigste Abweichungen

Aktiven

100 Flüssige Mittel: +5,1 Millionen Franken

Zunahme: 36,6 Millionen Franken Bankguthaben (Konto 1002)

Abnahme: 31,6 Millionen Franken Postguthaben (Konto 1001)

101 Forderungen: +418,2 Millionen Franken

Zunahmen: 405,7 Millionen Franken übrige Forderungen (Konto 1019), davon 406,4 Millionen Franken
aufgelaufene Rückerstattungssteuern beim Bund

19,4 Millionen Franken Steuerforderungen (Konto 1012)

102 Kurzfristige Finanzanlagen: -40,0 Millionen Franken

Veränderung aus Umschichtungen von langfristigen Festgeldern (Konto 1079), Rückzahlungen und Neuanlagen von kurzfristigen
Festgeldanlagen (Konto 1023)

104 Aktive Rechnungsabgrenzung: +40,1 Millionen Franken

Zunahmen: 29,2 Millionen Franken Vorauszahlungen Kreditoren

5,8 Millionen Franken Steuern

4,7 Millionen Franken Investitionsrechnung

107 Finanzanlagen: +39,6 Millionen Franken

Zunahme: 40,0 Millionen Franken Festgelder >360 Tage (Konto 1079)

14 Verwaltungsvermögen: -16,5 Millionen Franken

Das Verwaltungsvermögen verändert sich je nach getätigten Investitionen und Abschreibungen. Die Nettoinvestitionen betrugen 84,1 Millionen
Franken, die Abschreibungen 100,6 Millionen Franken.

Passiven

200 Laufende Verbindlichkeiten: +124,0 Millionen Franken

Zunahmen: 85,6 Millionen Franken Steuern (Konto 2002). Der Bestand ist abhängig von den Vorauszahlungen und Guthaben der Steuerzahlenden sowie deren Zahlungsverhalten.

32,9 Millionen Franken für Laufende Verbindlichkeiten aus Leistungen Dritter (Konto 2000).

Diese Position ist abhängig vom Rechnungseingang der Lieferanten und dem Zahlungsverhalten des Kantons

201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten: +154,0 Millionen Franken

Zunahmen: 114,0 Millionen Franken Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (Konto 2019)

40,0 Millionen Franken Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Konto 2010)

290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital: -11,6 Millionen Franken

Abnahme: 12,0 Millionen Franken Spezialfinanzierung Strassenbau (Konto 2900)

299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag: +175,4 Millionen Franken

Zunahme: Ertragsüberschuss der Rechnung 2019.

Anhang zur Jahresrechnung

- 1 Rechtsgrundlage
- 2 Angewandtes Regelwerk, Abweichungen und Begründungen
- 3 Rechnungslegungsgrundsätze
- 4 Grundsätze der Haushaltsregeln (Schuldenbremse)
- 5 Erläuterungen zu wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen
- 6 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung
- 7 Eigenkapitalnachweis
- 8 Rückstellungsspiegel
- 9 Beteiligungsspiegel
- 10 Anlagespiegel
- 11 Gewährleistungsspiegel
- 12 Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind
- 13 Risikosituation und -management
- 14 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 15 Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

1 Rechtsgrundlage

Der vorliegende Geschäftsbericht basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1), welches per 1. Januar 2018 teilrevidiert wurde. Ebenfalls per 1. Januar 2018 wurde die Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (BGS 611.11) in Kraft gesetzt.

2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen (§ 3 FHV)

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Die Fachempfehlungen stellen Minimalstandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen einhalten müssen. Gemäss § 3 Abs. 2 FHV sind Ausnahmen zu HRM2 im Anhang der Jahresrechnung offen zu legen und gemäss § 12 Abs. 1 Bst. b FHG zu begründen.

Fachempfehlungen 01 bis 21 und Auslegungen des Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP).

Die Abweichungen und Begründungen wurden durch die Finanzdirektion am 25. Juni 2019 bewilligt:

01 Elemente des Rechnungsmodells, Stand Januar 2008 und Auslegung vom Februar 2017

02 Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung, Stand Januar 2008 und Auslegung vom Dezember 2017

03 Kontenrahmen und funktionale Gliederung, Stand Januar 2008 und Auslegungen vom Dezember 2009 und Mai 2011

Abweichung: In der Kontengruppe 1080 «Grundstücke FV» erfolgt keine Unterteilung in «unbebaute Grundstücke» und «Gebäude inklusive Grundstücke».

Begründung: Die Unterteilung erfolgt nicht, weil der Aufwand für eine fortlaufende Aktualisierung einerseits fehleranfällig und andererseits unverhältnismässig ist.

Abweichung: Die Kontengruppe 1407 «Anlagen im Bau VV» und 1469 «Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau» werden nicht verwendet, da keine Unterscheidung zwischen Anlagen im Bau und fertig gestellten Objekten erfolgt.

Begründung: Weil die Anlagenbuchhaltung erst per 1.1.2020 eingeführt wird, erfolgt noch keine Unterscheidung.

Pro memoria: Gemäss § 53 Abs. 2 FHG gilt für die Erstellung einer Anlagenbuchhaltung eine Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes [per 1.1.2018].

Abweichung: Die Kontengruppe «3113 Hardware» wird als «Informatik (Hardware, Software)» bezeichnet und verwendet. Auf eine Unterteilung in «3113 Hardware» und «3118 Immaterielle Anlagen» wird verzichtet. Die Kontengruppe «3118 Immaterielle Anlagen» wird nicht verwendet.

Begründung: Die Unterteilung erfolgt nicht, weil der Aufwand für eine korrekte Aufteilung einerseits fehleranfällig und andererseits unverhältnismässig ist.

Abweichung: Für die Abschreibungen der Spezialfinanzierung Strassenbau wird ein separates Konto im freien Nummernbereich 3305 verwendet.

Begründung: Der separate Nummernbereich ermöglicht eine grössere Transparenz.

04 Erfolgsrechnung, Stand Januar 2015 und Auslegung vom Juni 2014

05 Aktive und passive Rechnungsabgrenzung, Stand Januar 2008

06 Wertberichtigungen, Stand Januar 2008 und Auslegung vom Juni 2009;

Abweichung: Die Bewertung der Grundstücke des Finanzvermögens erfolgt mindestens alle zehn Jahre statt alle drei bis fünf Jahre.

Begründung: Gemäss § 13 Abs. 1 Bst. b FHG müssen Grundstücke mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend wertberichtigt werden.

Abweichung: Die Wertberichtigungen zum Verwaltungsvermögen (Abschreibungen) werden direkt auf den Anlagen gebucht statt auf einem Minus-Aktivkonto.

Begründung: Weil die Anlagenbuchhaltung erst per 1.1.2020 eingeführt wird, erfolgt eine direkte Verbuchung der Wertberichtigungen auf den Anlagen. Pro memoria: Gemäss § 53 Abs. 2 FHG gilt für die Erstellung einer Anlagenbuchhaltung eine Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes [per 1.1.2018].

Abweichung: Die Wertberichtigungen zu den Debitoren (Delkrederere) erfolgen pauschal statt einzelwertberichtigt. Für die Berechnung des Delkrederesatzes wird der Mittelwert der letzten fünf Rechnungsjahre der Debitorenbestände und der verbuchten Debitorenverluste herangezogen.

Begründung: Die Berechnungsmethode des Mittelwertes basiert auf den effektiven Werten der Vorjahre und ermöglicht eine genügend gute Aussagekraft.

- 07 Steuererträge, Stand Januar 2008
Gewählte Methode: Steuererträge werden nach dem Steuer-Soll-Prinzip abgegrenzt. Dabei werden die Steuererträge nicht im Moment der Zahlung, sondern bei der Rechnungsstellung verbucht. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden.
- 08 Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen, Stand Januar 2008 und Auslegungen vom April 2011 und Dezember 2011;
Abweichung: Die Spezialfinanzierung Parkraumbewirtschaftung beruht auf einem Reglement statt auf einer gesetzlichen Grundlage.
Begründung: Gemäss § 8 Abs. 1 FHG sind Spezialfinanzierungen gesetzlich oder reglementarisch vorgeschriebene zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe.
Abweichung: Alle Spezialfinanzierungen werden über die Erfolgsrechnung (Artengruppe 35 und 45) ausgeglichen statt über die Abschlusskonten.
Begründung: Es wird die Variante der Fachempfehlung Nr. 08 anstelle der entsprechenden Auslegung angewendet.
- 09 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten, Stand Januar 2008 und Auslegungen vom September 2013 und Februar 2016
- 10 Investitionsrechnung, Stand Januar 2015 und Auslegung vom September 2019
Gewähltes Verbuchungsmodell: Empfangene Investitionsbeiträge werden nach dem Nettoprinzip aktiviert (Option 1).
- 11 Bilanz, Stand Mai 2016
- 12 Anlagegüter und Anlagebuchhaltung, Stand Januar 2008
Abweichungen: Es wird keine Anlagebuchhaltung geführt. Unbebaute Grundstücke im Verwaltungsvermögen werden mit 1 Prozent abgeschrieben statt keiner Abschreibung. Abschreibungen auf Anlagen im Bau erfolgen auf dem Jahresendbuchwert für das laufende Jahr statt ab Nutzungsbeginn der Anlage.
Begründung: Weil die Anlagenbuchhaltung erst per 1.1.2020 eingeführt wird, bestehen diese drei Abweichungen noch für den Geschäftsbericht 2019. Pro memoria: Gemäss § 53 Abs. 2 FHG gilt für die Erstellung einer Anlagenbuchhaltung eine Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes [per 1.1.2018].
Abweichung: Anlagen im Strassenbau werden zu Lasten der Spezialfinanzierung jährlich vollständig abgeschrieben.
Begründung: Gemäss § 37 des Gesetzes über Strassen und Wege vom 30. Mai 1996 (GSW; BGS 751.14) führt der Kanton zur Spezialfinanzierung der Kantonsstrassen eine Sonderrechnung. Gemäss §§ 35 und 36 GSW sind die Baukosten sowie ein Teil der Unterhaltskosten für Kantonsstrassen durch Mittel der Strassenbau Spezialfinanzierung zu decken. Um diese Vorgaben zu erfüllen, werden die entsprechenden Investitionen jährlich zu 100 Prozent abgeschrieben.
- 13 Konsolidierte Betrachtungsweise, Stand Januar 2008
Abweichung: Die Separatfondsverwaltung (Konsolidierungskreis 1) wird nicht in der Staatsrechnung konsolidiert.
Begründung: Aus Gründen der Stetigkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit werden die Separatfonds im Kreis 1 nicht konsolidiert.
Abweichung: Anstalten und weiteren Organisationen im Konsolidierungskreis 3 werden nicht im Gewährleistungs- und Beteiligungsspiegel dargestellt.
Begründung: Für Organisationen, welche in den Kreis 3 fallen, ist keine obligatorische Konsolidierung vorgegeben.
- 14 Geldflussrechnung, Stand Januar 2015
Gewählte Methode: Direkt. Bei der direkten Methode werden die Einzahlungen den Auszahlungen gegenübergestellt, und der Geldfluss wird als Saldo direkt berechnet.
Hinweis: Die Publikation erfolgt nach der Empfohlenen Darstellung.
- 15 Eigenkapitalnachweis, Stand Januar 2008
- 16 Anhang zur Jahresrechnung, Stand Januar 2008;
Abweichungen: Der Beteiligungsspiegel enthält keine Anschaffungswerte, keine Aussage zu Tätigkeiten der Organisationen, den wesentlichen weiteren Beteiligten und Zahlungsströme sowie zu den spezifischen Risiken. Zudem wird die letzte konsolidierte Bilanz und Erfolgsrechnung je Organisation mit Angaben zu den angewendeten Rechnungslegungsstandards nicht ausgewiesen. Ausserdem sind keine Organisationen aufgeführt, die durch den Kanton massgeblich beeinflusst werden. Der Gewährleistungsspiegel enthält keine Typologie der Rechtsbeziehung, keine Aussagen zu Eigentümern der empfangenden Einheit, Zahlungsströmen oder Angaben zu den mit der Gewährleistung gesicherten Leistungen. Auf den Ausweis der finanziellen Zusicherungen wird verzichtet.
Begründung: Aus Gründen der Verhältnismässigkeit werden diese Angaben nicht erhoben und ausgewiesen.
- 17 Finanzpolitische Zielgrössen und Instrumente, Stand Januar 2008 und Auslegung vom Juni 2015
- 18 Finanzkennzahlen, Stand Januar 2013
- 19 Vorgehen beim Übergang zu HRM2, Stand Januar 2008 und Auslegung vom Juni 2010
- 20 Fachempfehlung 20: Neu als Anhang E im HRM2 Handbuch aufgeführt
- 21 Finanzinstrumente, Stand Januar 2013

3 Rechnungslegungsgrundsätze (§ 3 FHG)

Die Rechnungslegung gibt ein Bild des Finanzhaushalts, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht.

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Ordnungsmässigkeit, der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Gemäss dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** werden Aufwände und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen. Der Steuerertrag in der Kontengruppe 40 (Fiskalertrag) wird nach dem Soll-Prinzip verbucht.

Gemäss dem Grundsatz der **Periodenabgrenzung** werden alle Aufwände und Erträge in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden.

Gemäss dem Grundsatz der **Fortführung** wird bei der Rechnungslegung von einer Fortführung der Tätigkeiten der Verwaltungseinheiten des Kantons Zug ausgegangen.

Gemäss dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten offengelegt, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

Gemäss dem Grundsatz der **Verständlichkeit** sind die Informationen klar und nachvollziehbar.

Gemäss dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** werden die Informationen richtig und glaubwürdig dargestellt (Richtigkeit) sowie willkürfrei und wertfrei (Neutralität). Der wirtschaftliche Gehalt bestimmt die Abbildung der Rechnungslegung (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Keine wichtigen Informationen werden ausser Acht gelassen (Vollständigkeit).

Gemäss dem Grundsatz der **Vergleichbarkeit** sind die Rechnungen des Kantons und der Verwaltungseinheiten sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar.

Gemäss dem Grundsatz der **Stetigkeit** sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

4 Grundsätze der Haushaltsregeln (Schuldenbremse) (§ 2 FHG)

Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit. Für die Steuerung des Finanzhaushalts gelten insbesondere folgende Regeln: Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen und der Selbstfinanzierungsgrad muss im Budget mindestens 80 Prozent betragen, wenn der Nettoverschuldungsquotient mehr als 150 Prozent beträgt. Weist die Bilanz einen Bilanzfehlbetrag aus, ist dieser innert fünf Jahren jährlich um mindestens 20 Prozent abzutragen, die entsprechenden Beträge sind im Budget zu berücksichtigen.

Für die Schuldenbremse gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des teilrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes per 1.1.2018 (§ 53 Abs. 4 FHG).

5 Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Die **Erfolgsrechnung** enthält den Aufwand und den Ertrag eines Rechnungsjahres. Sie enthält neben den laufenden Aufwänden auch solche, die der Werterhaltung von Anlagen des Verwaltungsvermögens dienen (§ 4 FHG).

Die **Investitionsrechnung** weist die Bruttoinvestitionen, allfällige Einnahmen sowie die daraus resultierenden Nettoinvestitionen aus. Diese werden am Jahresende in die Bilanz übertragen (§ 5 FHG).

Die **Bilanz** enthält unter den Aktiven das Finanz- und Verwaltungsvermögen. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und Eigenkapital (§ 7 FHG).

Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Das Fremdkapital umfasst Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen. Das Eigenkapital umfasst Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen, Reserven sowie den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag.

Erläuterungen zu Bilanzpositionen finden sich unter nachfolgender Ziffer. Erläuterungen zu Erfolgsrechnungspositionen sind dem «Bericht» und den «Detailinformationen» zur Jahresrechnung sowie der «Institutionellen Gliederung» zu entnehmen.

6 Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung

Aktiven

Finanzvermögen (FV)

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken, Soll Posten Debitkarten sowie kurzfristige Geldmarktanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällig gefährdete Vermögenswerte (zum Beispiel Kundenguthaben) wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der pauschal berechneten Wertberichtigungen (Delkrederere).

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, welche in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und -einnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in welcher sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung in der Erfolgsrechnung beträgt 5 000 Franken, in der Investitionsrechnung 50 000 Franken.

Vorräte

Handelswaren, das heisst Waren, die zum Verkauf gelangen, sind zu Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung beträgt 5 000 Franken.

Finanzanlagen (langfristige)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei börsenkotierten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Jahresabschlusskurses festgelegt. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen bestehen aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Die Bilanzierung erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert, bei Folgebewertungen zum Verkehrswert, wobei Grundstücke sowie Anlagen ohne Kurswert mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend wertberichtigt werden müssen. Wertberichtigungen von Positionen zum Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung. Überträge vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen erfolgen zum Buchwert.

Aktiven

Verwaltungsvermögen (VV)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, welche über die Investitionsrechnung aktiviert werden und die unmittelbar für die öffentliche Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Die Aktivierungsgrenzen betragen für Sachanlagen 100 000 Franken (Ausnahme: Grundstückkäufe 1 Franken). Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen werden alle aktiviert. Überträge vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen erfolgen zum Restbuchwert.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden degressiv vom Jahresend-Buchwert für das laufende Jahr vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind wie folgt festgelegt:

Kategorie	Abschreibungssatz
Grundstücke, nicht überbaut	1 %
Hoch- und Tiefbauten	10 %
Möbilien (Möbiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen)	30 %
Informatikmittel (Hard- und Software)	40 %

Zusätzliche Abschreibungen müssen als ausserordentlichen Aufwand verbucht und, sofern sie nicht budgetiert waren, im Anhang zur Jahresrechnung erläutert werden. Erhaltene Investitionsbeiträge werden gemäss Option 1, das heisst nach der Nettomethode, aktiviert.

Für die Anwendung der linearen Abschreibungssätze nach teilrevidierten FHG per 1.1.2018 gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren. Die Umstellung erfolgt 2020.

Darlehen Verwaltungsvermögen

Mit einem Darlehen stellt der Kanton einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag befristet zur Verfügung. Es kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn es zur Erfüllung einer Aufgabe dient, an welcher ein öffentliches Interesse besteht bzw. wenn die Förderung öffentlicher Interessen durch Dritte im Vordergrund steht. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine Bewertungskorrektur vorzunehmen.

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden mit Ausnahme der Zuger Kantonalbank grundsätzlich auf einen Franken abgeschrieben. Die dafür notwendigen zusätzlichen Abschreibungen müssen als ausserordentlichen Aufwand verbucht und, sofern sie nicht budgetiert waren, im Anhang zur Jahresrechnung erläutert werden. Die Beteiligung des Kantons an der Zuger Kantonalbank erfolgt zum Nominalwert.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden mit 10 Prozent pro Jahr abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen müssen als ausserordentlichen Aufwand verbucht und, sofern sie nicht budgetiert waren, im Anhang zur Jahresrechnung erläutert werden.

Für die Anwendung des linearen Abschreibungssatzes nach teilrevidierten FHG per 1.1.2018 gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren. Die Umstellung erfolgt 2020.

Passiven

Fremdkapital (FK)

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften sind unter zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Zinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzung ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Aufwände sowie Investitionseinnahmen und -ausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet. Der Grenzwert für die Bilanzierung beträgt in der Erfolgsrechnung 5 000 Franken, in der Investitionsrechnung 50 000 Franken.

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. Rückstellungen werden ab 5 000 Franken pro Ereignisfall in der Erfolgsrechnung, in der Investitionsrechnung ab 50 000 Franken, gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31.12. neu bewertet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Zinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Spezialfinanzierungen im FK

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Fremdkapital zugeordnet, wenn die Rechtsgrundlage nicht geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage auf übergeordnetem Recht basiert. Die Saldi werden bilanziert.

Passiven

Eigenkapital (EK)

Spezialfinanzierungen im EK

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offen lässt. Die Saldi werden bilanziert.

Finanzpolitische Reserven

Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital. Der Kanton Zug verfügt zurzeit über keine finanzpolitischen Reserven.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung wird im Konto Bilanzüberschuss/-fehlbetrag verbucht.

7 Eigenkapitalnachweis

In Franken	Per 31.12.2018	Erhöhung	Reduktion	Per 31.12.2019
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital				
Spezialfinanzierung Strassenbau	226'496'403		-11'956'924	214'539'479
Spezialfinanzierung Deponienachsorge	1'259'820	92'290		1'352'110
Spezialfinanzierung Parkraumbewirtschaftung	3'667'434	302'374		3'969'808
Total Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ¹⁾	231'423'657	394'664	-11'956'924	219'861'397
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag				
Kumulierte Ergebnisse	619'276'870	175'399'413		794'676'283
Total Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	619'276'870	175'399'413		794'676'283
Total Eigenkapital (EK)	850'700'527	175'794'077	-11'956'924	1'014'537'680

¹⁾ Die Erhöhung und Reduktion bei den jeweiligen Spezialfinanzierungen im Eigenkapital zeigen die Ausgleichsbuchung gegenüber den Bilanzkonten per 31. Dezember. Die Erfolgsrechnungen zu den Spezialfinanzierungen finden sich in der Institutionellen Gliederung der Baudirektion unter den Nummern 3030 (Strassenbau), 3051 (Deponienachsorge) und 3061 (Parkraumbewirtschaftung)

8 Rückstellungsspiegel

In Franken	Per 31.12.2018	Erhöhung	Reduktion	Verwendung ¹⁾	Per 31.12.2019
Kurzfristige Rückstellungen					
Rückstellungen Mehrleistungen Personal	10'277'625	1'091'423	-1'081'556		10'287'492
Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeiten	82'845				82'845
Rückstellungen Vorsorgeverpflichtungen		1'110'000			1'110'000
Übrige kurzfristige Rückstellungen		117'327			117'327
Langfristige Rückstellungen					
Langfristige Rückstellungen Überbrückungsrenten	2'423'000	1'174'842	-1'110'000	-1'310'842	1'177'000
Total Rückstellungen	12'783'470	3'493'592	-2'191'556	-1'310'842	12'774'664

¹⁾ Zeigt den im Berichtsjahr verwendeten Anteil der Rückstellung des Vorjahres

Kommentar

- «Rückstellungen Mehrleistungen Personal»: Aufgelaufene Ferien- und Zeitsaldos der Mitarbeitenden per 31.12.
- «Rückstellung übrige betriebliche Tätigkeiten»: Umstrittene Kostenübernahmegarantie
- «Rückstellungen Vorsorgeverpflichtungen»: Überbrückungsrenten für das Jahr 2020
- «Übrige kurzfristige Rückstellungen»: Rentenrückforderung einer Versicherungsgesellschaft
- «Langfristige Rückstellungen Überbrückungsrenten»: Anteil der Überbrückungsrenten ab 2021 (bisher wurden sämtliche Überbrückungsrenten auf dieser Position ausgewiesen). 2019 wurden Überbrückungsrenten von 1 310 842 Franken ausbezahlt

9 Beteiligungsspiegel

In Franken	Rechtsform	Gesellschafts- kapital	Beteiligungs- quote in %	Wert- berichtigungen	Buchwert 31.12.2019	Ausschüttung an Kanton
Finanzvermögen (FV)						
Centralschweizerische Kraftwerke AG, 14'000 Namen	AG	2'970'126	0.24	294'000	4'214'000	84'000
Wasserwerke Zug AG, 2'500 Namen	AG	5'000'000	5.00	-687'500	34'562'500	1'000'000
Total Beteiligungen Finanzvermögen (FV)				-393'500	38'776'500	1'084'000
Verwaltungsvermögen (VV)						
Zugerland Verkehrsbetriebe AG, 13'056 Namen	AG	9'600'000	68.00		1	
Zuger Kantonalbank, 144'144 Inhaber	AG nach öffent- lichem Recht	144'144'000	50.00		72'072'000	34'882'848
Schweizer Salinen AG, 80 Namen	AG	11'164'000	0.72		1	60'000
Schiffahrtsgesellschaft Zugersee AG, 201 Inhaber	AG	1'450'000	1.39		1	
Selfin Invest AG, 72 Namen	AG	10'000'000	0.72		1	3'960
TMF Extraktionswerk AG, 39 Namen	AG	1'200'000	0.98		1	
Zuger Kantonsspital AG, 9'900 Namen	AG	10'000'000	99.00		1	
InNET Monitoring AG, 200 Namen	AG	1'200'000	16.67		1	
Parkleitsystem Zug AG, 5'600 Namen	AG	413'900	13.53	-2'000	19'000	
Schweizerische Nationalbank, 400 Namen	Spezial- gesetzliche AG	25'000'000	0.40		1	6'000
BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU, 3 AS	Genossenschaft	1'928'500 ¹⁾	0.16		1	30
Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH, 50 AS	Genossenschaft	28'403'000 ¹⁾	0.09		1	
Schweizer Reisekasse (Reka) Genossenschaft, 4 AS	Genossenschaft	521'000 ¹⁾	0.19		1	
Axpo Holding AG, 323'166 Namen	AG	370'000'000	0.87		1	
VIACAR AG, 50 Namen	AG	250'000	20.00		1	11'000
TRIAPLUS AG, 1300 Namen Kategorie A	AG	4'000'000	65.00	-2'599'999	1	
TRIAPLUS AG, 500 Namen Kategorie B	AG	1'000'000	25.00	-249'999	1	
Cantosana AG, 42 Namen	AG	132'400	3.17	-4'199	1	
eOperations Schweiz AG, 1 Namen	AG	100'000	0.10	-99	1	
Molkereigenossenschaft Hütten, 1 AS	Genossenschaft	391'600	0.26	-999	1	
Total Beteiligungen Verwaltungsvermögen (VV)				-2'857'295	72'091'018	34'963'838

¹⁾ Gesellschaftskapital per 31.12.2018

Die Bilanzierung der Beteiligung an der Zuger Kantonalbank erfolgt zum Nominalwert. Die Beteiligung an der Parkleitsystem Zug AG wird jährlich mit 10 % über die Spezialfinanzierung Parkraumbewirtschaftung abgeschrieben. Alle weiteren Beteiligungen sind auf einen Erinnerungsfranken abgeschrieben.

10 Anlagespiegel

In Franken	Bilanz per 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Ordentliche Abschreib.	Zusätzliche Abschreib.	Bilanz per 31.12.2019
Sachanlagen Verwaltungsvermögen						
Grundstücke VV	17'642'000			-176'000		17'466'000
Strassen/Verkehrswege	25'428'000	1'936'996		-2'737'996		24'627'000
Strassenbau Spezialfinanzierung		42'135'101		-42'135'101		
Wasserbau	8'331'000	233'723		-856'723		7'708'000
Übrige Tiefbauten	1'901'000	-409'185		-150'815		1'341'000
Hochbauten	264'884'000	19'938'483		-28'492'483	-2'000'000	254'330'000
Waldungen	80'000	0		-1'000		79'000
Mobilien	9'176'000	1'902'370	-34'156	-3'318'214	-74'000	7'652'000
Informatik (Infrastruktur/Anwendungen)	10'425'000	10'030'853	-56'575	-8'166'278	-330'000	11'903'000
Total Sachanlagen VV	337'867'000	75'768'340	-90'730	-86'034'610	-2'404'000	325'106'000
Darlehen Verwaltungsvermögen						
Darlehen an öffentliche Unternehmungen						
Darlehen an private Unternehmungen	24'525'704	1'981'900	-4'497'353			22'010'251
Darlehen private Organisationen ohne Erwerbszweck	500'000		-50'000			450'000
Darlehen an private Haushalte	1'934'926	255'500	-262'428			1'927'999
Total Darlehen VV	26'960'630	2'237'400	-4'809'780			24'388'250
Investitionsbeiträge						
Investitionsbeiträge an Bund	13'516'000	5'890'400		-1'941'400		17'465'000
Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	813'000			-81'000		732'000
Investitionsbeiträge an Gemeinden/-zweckverbände	9'943'000	771'638		-1'071'638		9'643'000
Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	32'157'001	182'797		-3'234'797		29'105'001
Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	3'542'000	521'079		-407'079		3'656'000
Investitionsbeiträge an private Org. ohne Erwerbszweck	15'216'000	2'935'634		-1'815'634		16'336'000
Investitionsbeiträge an private Haushalte	6'834'000	672'410		-751'410		6'755'000
Total Investitionsbeiträge	82'021'001	10'973'958		-9'302'958		83'692'001
In Franken	Bilanz per 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Wertaufholung	Wertverlust	Bilanz per 31.12.2019
Vorräte und Anlagen im Finanzvermögen						
Handelswaren	1'134'667	2'757	-77'253			1'060'172
Grundstücke FV	91'101'150	356'889 ¹⁾	-9'895'747 ²⁾	6'199'457		87'761'749
Total Vorräte und Anlagen im Finanzvermögen	92'235'817	359'646	-9'973'000	6'199'457		88'821'920

¹⁾ Die Zugänge enthalten fünf Umgliederungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (252'066 Franken)

²⁾ Die Abgänge enthalten zwei Umgliederungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (9'576'947 Franken)

Bewertungsgrundsätze (§ 13 Finanzhaushaltsgesetz vom 31. August 2006; BGS 611.1)

Die Positionen des **Verwaltungsvermögens** werden zu Anschaffungs- oder Erstellungswerten abzüglich der Abschreibungen bilanziert. Positionen ohne Abschreibungen höchstens zum Anschaffungswert, unter Berücksichtigung allfälliger Wertberichtigungen.

Beteiligungen höchstens zum Nominalwert. Überträge vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen erfolgen zum Restbuchwert. Die Positionen des **Finanzvermögens** werden beim Erstzugang zum Anschaffungswert bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei Grundstücke sowie Anlagen ohne Kurswert mindestens alle zehn Jahre neu bewertet und entsprechend wertberichtigt werden müssen. Wertberichtigungen von Positionen im Finanzvermögen erfolgen über die Erfolgsrechnung. Überträge vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen erfolgen zum Buchwert. Bei absehbarer dauerhafter Wertminderung von Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens hat die Wertberichtigung im laufenden Rechnungsjahr zu erfolgen.

Abschreibungsmethode (§ 14 Finanzhaushaltsgesetz vom 31. August 2006; BGS 611.1)

Die Abschreibungen werden degressiv vom Jahresend-Buchwert für das laufende Jahr vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind wie folgt festgelegt: 1 Prozent pro Jahr für unbebaute Grundstücke, 10 Prozent pro Jahr für Hoch- und Tiefbauten, 30 Prozent pro Jahr für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen) und 40 Prozent pro Jahr für die Informatik.

Für die Anwendung der linearen Abschreibungssätze im Verwaltungsvermögen und die Erstellung einer Anlagenbuchhaltung nach teilrevidierten FHG per 1.1.2018 gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren. Die Umstellung erfolgt 2020.

11 Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

11.1 Bürgschaften

Bürgschaft für die Verpflichtungen der Zugerland Verkehrsbetriebe AG im Zusammenhang mit der Erstellung des neuen Hauptstützpunkts auf dem Areal An der Aa in Zug gemäss Kantonsratsbeschluss vom 7. März 2019 (BGS 1021.005)
Betrag: 116,2 Millionen Franken

11.2 Spezialgesetzliche Haftung für Verbindlichkeiten Dritter

- Staatsgarantie für die Kantonalbank gemäss § 4 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 (BGS 651.1).
- Sozialversicherungen
Haftung für bundesrechtliche Aufgaben nach Art. 78 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000 (ATSG; SR 830.1), Art. 70 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung vom 20. Dezember 1946 (AHVG; SR 831.10), Art. 66 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 19. Juni 1959 (IVG; SR 831.20) i.V.m. Art. 70 AHVG, Art. 21 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistenden und bei Mutterschaft vom 25. September 1952 (Erwerbsersatzgesetz, EOG; SR 834.1) i.V.m. Art. 70 AHVG und Art. 25 des Bundesgesetzes über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vom 20. Juni 1952 (FLG; SR 836.1) i.V.m. Art. 78 ATSG und Art. 70 AHVG.
Die Haftung für die Durchführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters- Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2006 (ELG; SR 831.30) richtet sich gemäss Art. 25 ELG nach kantonalem Recht. Die Haftung für Familienzulagen vom 24. März 2006 (Familienzulagengesetz, FamZG; SR 836.2) richtet sich gemäss Art. 1 2. Satz ATSG ebenfalls nach kantonalem Recht.
- Landwirtschaft
Haftung für Kreditverluste bei Betriebshilfedarlehen und Investitionskrediten gemäss Art. 86 Abs. 1 und 2 sowie Art. 111 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1). Die gesprochenen Kredite sind mit Grundpfand abgesichert.
- Handelsregister
Ausfallhaftung gemäss Art. 928 OR.

11.3 Ausservertragliche Haftung mit Schadenersatzforderung

- 9 pendente Fälle per Stichtag 31.12.
Diese Fälle sind über die kantonale Haftpflichtversicherung abgedeckt.

11.4 Weitere Eventualverpflichtungen

- 1550 Sozialamt
Mitarbeiterforderung aus Lohnklage
Betrag: 115 000 Franken
- 1552 Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz
Personalrechtliches Verfahren
Betrag: 170 000 Franken
- 4050 Amt für Gesundheit
Beschwerde gegen ablehnenden Entscheid Krankenversicherung, Zulassung zur Tätigkeit der obligatorischen Krankenpflegeversicherung; Verfügung Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit des Kantons Zug vom 5.11.2019. Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts steht noch aus.
Betrag: 8 000 Franken
- 5065/5068 Kantons- und Bundessteuern
Es besteht jederzeit das Risiko, dass bereits veranlagte und bezahlte Steuern zurückgezahlt werden müssen. Bei bereits bezahlten definitiven Forderungen kann dies etwa bei internationalen Verständigungsverfahren oder Schiedsgerichtsurteilen gemäss den einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen und internationalen Verträgen oder bei nachträglicher Feststellung einer verfassungsrechtlich unzulässigen interkantonalen Doppelbesteuerung der Fall sein. Bei bezahlten provisorischen Forderungen kann die definitive Forderung ausserdem tiefer ausfallen und eine Rückzahlungspflicht des Kantons auslösen, wenn im Laufe des Veranlagungsprozesses oder der darauf folgenden Rechtsmittelverfahren neue steuermindernde Erkenntnisse zugunsten der betroffenen natürlichen oder juristischen Person bekannt werden.
Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschliessend. Das Gesamtrisiko lässt sich mangels Vorhersehbarkeit der Fälle und der Tragweite pro Einzelfall nicht quantifizieren.

11.5 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

- Die Zuger Pensionskasse ist gemäss § 3 Absatz 1 des Pensionskassengesetzes vom 29. August 2013 (BGS 154.31) im System der Teilkapitalisierung finanziert. Die Staatsgarantie deckt den nicht voll finanzierten Teil zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84 Prozent und dem globalen Deckungsgrad von 100 Prozent. Per 31. Dezember 2019 besteht kein nicht finanzierter Teil, da der globale Deckungsgrad weiterhin über 100 Prozent liegt.
Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2019 liegt bei 108,1 Prozent (Vorjahr 102,0 Prozent). Somit besteht eine Überdeckung in Höhe von 324,5 Millionen Franken. Der Kanton und die angeschlossenen Arbeitgebenden leisten weiterhin einen Umlagebeitrag bis zum Erreichen der Vollkapitalisierung. Der Umlagebeitrag liegt für das Jahr 2020 bei 1,50 Prozent.
Die Zuger Pensionskasse wird seit dem 1.1.2014 im System der Teilkapitalisierung geführt. Für den Teil zwischen dem Ausgangsdeckungsgrad von 84 Prozent und dem globalen Deckungsgrad von 100 Prozent besteht eine Staatsgarantie des Kantons Zug und der Gemeinden. Gemäss § 5 Absatz 2 des Pensionskassengesetzes stellen die Gemeinden die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre entfallenden Teil der Verpflichtungen sowie für die ihnen wirtschaftlich eng verbundenen Anschlüsse. Der Kanton stellt die Garantie für die übrigen Destinatäre. Allfällige Sanierungsmassnahmen sind gemäss § 3 Abs. 2 Pensionskassengesetz erst bei Unterschreiten des Ausgangsdeckungsgrads von 84 Prozent zu ergreifen.
- Beitragsrechnung der Pensionskasse vom Dezember 2019 für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge
Betrag: 4,06 Millionen Franken.

12 Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind

12.1 Leasingverbindlichkeiten

- Finanzierungs-Leasing
Keine.
- Operatives Leasing
Diverse Ämter sind im Besitz von Büromaschinen (z. B. Multifunktionsgeräten).

12.2 Gesamtbetrag, der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Null.

12.3 Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine.

12.4 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Keine.

12.5 Eventualforderungen

- Richterliche Behörden
Ersatzforderungen aus Strafverfahren gemäss Art. 71 StGB. Zurzeit bestehen in drei Fällen Ersatzforderungen. Diese werden in der Jahresrechnung nicht verbucht, weil völlig offen ist, ob und wann sie erhältlich gemacht werden können. Falls etwas eingeht, muss der Betrag unter Umständen zunächst zugunsten der Geschädigten verwendet werden bzw. ist danach hälftig mit dem Bund zu teilen.
Betrag: 553 000 Franken.
- 5065/5068 Kantons- und Bundessteuern
Es besteht jederzeit die Chance, dass Steuern für vergangene Jahre nachträglich in Rechnung gestellt oder erhöht werden können. Bei bereits bezahlten definitiven Forderungen kann dies etwa bei internationalen Verständigungsverfahren oder Schiedsgerichtsurteilen gemäss den einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen und internationalen Verträgen der Fall sein. Bei bezahlten provisorischen Forderungen kann die definitive Forderung ausserdem höher ausfallen und zusätzliche Zahlungspflichten zu Gunsten des Kantons auslösen, wenn im Laufe des Veranlagungsprozesses oder der darauf folgenden Rechtsmittelverfahren neue steuererhöhende Erkenntnisse zu Lasten der betroffenen natürlichen oder juristischen Person bekannt werden. Die Aufzählung der Eventualforderungen ist nicht abschliessend. Ein Gesamtbetrag lässt sich mangels Vorhersehbarkeit der Fälle und der Tragweite pro Einzelfall nicht quantifizieren.

13 Risikosituation und -management

Für die kantonale Verwaltung besteht seit 2018 ein Risikoinventar mit Risikoidentifikation (vollständige Auflistung der wesentlichen Risiken), Risikobewertung (Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung) sowie Risikosteuerung (Bewältigungsmassnahmen), welches der Regierungsrat im April 2019 genehmigt hat.

Zudem besteht ein Inventar über Versicherungsrisiken, welches 2019 aktualisiert wurde. Es handelt sich dabei um eine Erhebung derjenigen Risiken, welche entweder «versicherbar» bzw. «nicht versicherbar» sind. Dabei wurden alle genannten Risiken nach ihrer finanziellen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt.

Die Finanzverwaltung verfügt im Bereich der eigenen Finanzrisiken über ein internes Kontrollsystem (IKS). Es liegen Hilfsmittel vor für die Erfassung, Bewertung und Bewältigung der entsprechenden Risiken.

14 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

15 Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Rahmenkredite: Status offen

Nummer	Bezeichnung	Genehmigt am	Kredit gemäss KRB	Bruttobetachtung		Geschätzte Ausgaben-Einnahmen	Nettobetachtung		Rechnung 2019
				Ist-Ausgaben kumuliert	Restbetrag		Ist-Saldo (Ausgaben-Einnahmen)	Restbedarf	
20	Volkswirtschaftsdirektion								
VD0008R	Umsetzung 1. Phase 2016-21 Massnahmenplan Ammoniak	28.01.16	3'761'000	1'394'998	3'561'403	1'190'000	297'929	892'071	
	Total zugewiesene Objektkredite			199'597			199'597		156'847
	Beiträge zu Lasten Erfolgsrechnung			1'195'401			98'332		35'536
30	Baudirektion								
BD0004R	Förderung Massnahmen für geringeren Energiebedarf	26.01.12	10'000'000	9'894'755	105'245	8'550'000	8'470'855	79'145	
	Total zugewiesene Objektkredite			9'894'755			8'470'855		363'667
BD0005R	Aufnahme Sachplan Übertragungsleitung Elektrizität	22.05.14	1'000'000	585'803	414'197	585'803	585'803	0	
	Total zugewiesene Objektkredite			585'803			585'803		
BD0006R	Bodensanierung Nachfolgeschäden Nationalstrassen	22.05.14	1'700'000	1'161'556	538'444	605'000	579'233	25'767	
	Total zugewiesene Objektkredite			1'161'556			579'233		-162
BD0011R	Wohnbau- und Wohneigentumsförderung WFG 1992	26.03.92 27.08.92 30.01.03	20'000'000	15'520'603	4'479'397	20'000'000	15'520'603	4'479'397	
	Beiträge zu Lasten Erfolgsrechnung			15'520'603			15'520'603		385'483
BD0012R	Förderung von preisgünstigem Wohnraum 2003/2010	30.01.03 06.05.10	48'900'000	18'445'359	30'454'641	48'900'000	17'605'359	31'294'641	
	Total zugewiesene Objektkredite			1'516'000			676'000		-504'000
	Beiträge zu Lasten Erfolgsrechnung			16'929'359			16'929'359		2'271'106
BD0013R	Darlehen Wohnraumförderung WFG 2010	06.05.10	36'000'000	1'865'000	34'135'000	10'000'000	865'000	9'135'000	
	Total zugewiesene Objektkredite			1'865'000			865'000		

Nummer	Bezeichnung	Genehmigt am	Kredit gemäss KRB	Bruttobetachtung		Geschätzte Ausgaben-Einnahmen	Nettobetachtung		Rechnung 2019
				Ist-Ausgaben kumuliert	Restbetrag		Ist-Saldo (Ausgaben-Einnahmen)	Restbedarf	
BD0014R	Förderung von alternativen Wohnformen	06.05.10	500'000	95'000	405'000	500'000	95'000	405'000	
	Total zugewiesene Objektkredite			95'000			95'000		
BD0015R	Vorfinanzierung von Bahnprojekten ¹⁾	26.11.09	400'000'000	12'600'000	387'400'000	0	0	0	
	Total zugewiesene Objektkredite		16'000'000	12'600'000					
BD0016R	Planung und Projektierung Bahnprojekte (Nettokredit)	31.03.11	5'500'000			2'000'000	435'282	1'564'718	
	Total zugewiesene Objektkredite		5'500'000				435'282		95'548
BD0017R	Bahnbau (Nettokredit)	31.03.11	2'500'000			900'000	34'926	865'074	
	Total zugewiesene Objektkredite		2'500'000				34'926		
TB0002R	Strassenbauprogramm 2004–2014 (Nettokredit)	18.12.03 30.09.10	248'000'000			147'000'000	146'254'617	745'383	
	Total zugewiesene Objektkredite						146'254'617		-180'533
TB0004R	Planung und Bau «Umfahrung Cham-Hünenberg»	01.06.06 07.07.11	230'000'000	21'080'839	208'919'161	195'000'000	21'049'970	173'950'030	
	Total zugewiesene Objektkredite		195'000'000	21'080'839			21'049'970		1'029'782
TB0007R	Strassenbauprogramm 2014–22, erstreckt bis 2026 (Nettokredit)	28.08.14	216'000'000			216'000'000	33'646'167	182'353'833	
	Total zugewiesene Objektkredite						33'646'167		11'696'645

¹⁾ Aufhebung Erlass am 06.02.20

Objektkredite: Status offen

Nummer	Bezeichnung	Genehmigt am	Kredit gemäss KRB	Bruttobetachtung		Geschätzte Ausgaben-Einnahmen	Nettobetachtung		Rechnung 2018
				Ist-Ausgaben kumuliert	Restbetrag		Ist-Saldo (Ausgaben-Einnahmen)	Restbedarf	
15	Direktion des Innern								
1580	Amt für Denkmalpflege und Archäologie								
1580.0001	Archäologische Rettungsgrabung Cham-Alpenblick II (Erfolgsrechnung)	26.03.09	4'270'000	3'869'814	400'186	3'651'943	3'251'757	400'186	69'593
20	Volkswirtschaftsdirektion								
2011	Amt für Berufsbildung								
	Beitrag an die Aufbauposten des OYM-Colleges (Erfolgsrechnung)	27.06.19	1'000'000	0	1'000'000	1'000'000	0	1'000'000	

Anhang zur Jahresrechnung

Nummer	Bezeichnung	Genehmigt am	Kredit gemäss KRB	Bruttobetachtung		Geschätzte Ausgaben-Einnahmen	Nettobetachtung		Rechnung 2018
				Ist-Ausgaben kumuliert	Restbetrag		Ist-Saldo (Ausgaben-Einnahmen)	Restbedarf	
30	Baudirektion								
3020	Tiefbauamt								
3020.0016	Renaturierung Tobelbach, Gemeinde Cham	29.08.13	8'500'000	3'677'271	4'822'729	8'500'000	1'810'761	6'689'239	-40'202
3020.0017	Ausbau Littibach, Baar	29.08.13	5'200'000	2'980'018	2'219'982	1'835'254	1'835'254	0	
3020.0026	Ausbau Hinterburgmüllibach, Neuheim	07.03.19	2'300'000	319'614	1'980'387	2'300'000	131'241	2'168'759	131'241
3020.0045	öV-Feinverteiler Unterführung Sumpf	24.11.11	30'800'000	19'452'309	11'347'691	10'476'627	10'476'627	0	
3020.0147	Planung, Landerwerb und Bau «Tangente Zug/Baar»	28.05.09	201'000'000	105'602'521	95'397'479	150'000'000	103'233'288	46'766'712	31'477'807
3060	Hochbauamt								
3060.0001	Sanierung Hofstrasse 15, Zug	24.02.05	3'110'000	158'544	2'951'456	200'000	158'544	41'456	
3060.0105	Realisierung Labor u. Verw.gebäude AVS Steinhausen	20.02.14	22'232'000	21'733'288	498'712	21'950'000	21'733'288	216'712	722'923
3060.0106	Landerwerb und Realisierung Neu- und Umbauten KSM	28.08.14	110'700'000	104'358'207	6'341'793	106'305'000	104'358'207	1'946'793	1'665'877
3060.0115	Planungskredit Fokus (VZ3/ZVB)	03.05.12	33'500'000	12'307'549	21'192'451	30'000'000	12'307'549	17'692'451	220'012
3060.0117	Planung und Realisierung Trakt 5 am GIBZ	29.08.13	25'710'000	18'090'386	7'619'614	19'000'000	18'090'386	909'614	297'306
3060.0119	Planung und Realisierung Schulraumprovisorium KSZ	26.06.14	9'798'000	8'084'654	1'713'346	8'084'654	8'084'654	0	
3060.0120	Dreifachsporthalle für die Kantonsschule Zug	29.01.15	18'700'000	17'802'954	897'046	14'827'000	14'802'954	24'046	972'613
3060.0138	Instandsetzung und Erweiterung AZ Schöna, Cham	26.10.17	12'822'000	3'681'294	9'140'706	11'550'000	3'681'294	7'868'706	2'900'197
3060.0150	Kauf Chamau/ Bauliche Massnahmen Chamau u. Schluecht	29.08.13	24'525'000	23'170'311	1'354'689	23'094'711	23'094'711	0	167'172
3060.0151	Investitionsbeitrag neuer Hauptstützpunkt ZVB AG	07.03.19	94'200'000	0	94'200'000	94'200'000	0	94'200'000	
3060.0162	Instandsetzung und Umbau Theilerhaus, Hofstrasse, Zug	29.11.18	11'070'000	9'639'673	1'430'327	11'070'000	9'639'673	1'430'327	9'639'673
3060.0176	Mieterausbau Rettungsdienst u. Verwaltung Neubau Areal An der Aa, Zug	07.03.19	26'200'000	0	26'200'000	26'200'000	0	26'200'000	
3060.0189	Planung Ersatzneubau Durchgangsstation, Zugerstrasse 52, Steinhausen	26.09.19	1'780'000	0	1'780'000	1'780'000	0	1'780'000	
3060.0191	Darlehen an ZVB für Neubau Rettungsdienst und Verwaltung	07.03.19	73'100'000	0	73'100'000	73'100'000	0	73'100'000	

Anhang zur Jahresrechnung

Nummer	Bezeichnung	Genehmigt am	Kredit gemäss KRB	Bruttobetachtung		Geschätzte Ausgaben-Einnahmen	Nettobetachtung		Rechnung 2018
				Ist-Ausgaben kumuliert	Restbetrag		Ist-Saldo (Ausgaben-Einnahmen)	Restbedarf	
3081	Amt für Raum und Verkehr								
3081.0006	Hochspannungsleitung, Entschädigung	08.05.08	2'030'000	1'945'509	84'491	2'030'000	1'297'006	732'994	50'000
3081.0025	Ausbau Strecke Thalwil-Zug / 4. TE S-Bahn Zürich	25.08.11	4'000'000	1'455'688	2'544'312	1'452'437	1'452'437	0	
3081.0026	S-Bahn Haltestelle Steinhausen Rigiblick	25.08.11	11'620'000	6'841'472	4'778'528	5'300'000	4'943'672	356'328	
35	Sicherheitsdirektion								
3590	Zuger Polizei								
3590.0044	Funkerschliessung mit Polycorn	03.05.12	19'200'000	17'128'846	2'071'154	13'622'297	13'209'880	412'417	142'430
40	Gesundheitsdirektion								
4000	Direktionssekretariat								
4000.0001	Psychiatriekonkordat: Liberierung Aktienkapital	17.03.16	2'850'000	2'850'000		2'850'000	2'850'000	0	

Objektkredite: Status abgeschlossen

Nummer	Bezeichnung	Genehmigt am	Kredit gemäss KRB	Bruttobetachtung		Geschätzte Ausgaben-Einnahmen	Nettobetachtung		Rechnung 2019
				Ist-Ausgaben kumuliert	Restbetrag		Ist-Saldo (Ausgaben-Einnahmen)	Restbedarf	
30	Baudirektion								
3060	Hochbauamt								
3060.0121	Planung und Realisierung Trakt 1 am GIBZ	29.08.13	8'180'000	7'286'641	893'359		7'286'641		

Objektkredite: Status separate Genehmigung ¹⁾

Nummer	Bezeichnung	Genehmigt am	Kredit gemäss KRB	Bruttobetrachtung		Nettobetrachtung			Rechnung 2019
				Ist-Ausgaben kumuliert	Restbetrag	Geschätzte Ausgaben-Einnahmen	Ist-Saldo (Ausgaben-Einnahmen)	Restbedarf	
30	Baudirektion								
3020	Tiefbauamt								
3020.0141	Planung, Landerwerb und Bau «Grindel-Bibersee»	25.10.07	30'300'000	27'185'185	3'114'815		26'165'402		48'396

¹⁾ vgl. § 28 Abs. 8 Bst. b FHG

Nachweis Investitionsrechnung 2019

Nettoausgaben Rahmenkredite	15'349'919
- Aufwand Erfolgsrechnung (VD0008R, BD0011R, BD0012R)	-2'692'125
Nettoausgaben Objektkredite	48'465'038
- Aufwand Erfolgsrechnung (1580.0001)	-69'593
Budgetkredite	23'031'151
Total Nachweis Investitionsrechnung 2019	84'084'388
Investitionsrechnung 2019	84'084'388

Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Pädagogische Hochschule Zug

Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Gesamtwürdigung

In Kürze

Nebst der Umsetzung des Anfang Jahr verabschiedeten neuen QM-Konzepts lag der Fokus der PH Zug bei der Erarbeitung und Umsetzungsplanung des neuen Leitbilds und der Strategie. Die Ablösung der Verwaltungsdienstleistungen von den Schulen St. Michael und die Neubesetzung der Verwaltungsleitung wurden vollzogen. Mit der vollständigen Umsetzung des Studienplans 2019 wurden erstmals Generalistinnen und Generalisten diplomiert. Im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21 erarbeitete die PH Zug für die Schulen des Kantons Zug neue Angebote in den Bereichen «Medien und Informatik» sowie «Beurteilen». Die PH Zug erreichte schweizweit und international eine grosse Sichtbarkeit durch bildungspolitische und schulpraktische Projekte der Forschung und Entwicklung, insbesondere das World Education Leadership Symposium (WELS) mit Teilnehmenden aus rund 75 Ländern. Die Feier zum 15-jährigen Bestehen der PH Zug und der über 150-jährigen Tradition der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Zug bildete den Höhepunkt der öffentlichen Veranstaltungen der PH Zug. Schliesslich fiel Ende des Jahres der Startschuss für das Verfahren der institutionellen Akkreditierung nach HFKG.

Qualitätsentwicklung

Nach der Verabschiedung des QM-Konzepts durch den Hochschulrat im Januar erfolgte der erste Durchlauf des jährlichen QM-Prozesses. Die Hochschulakkreditierung wurde geplant und das Gesuch um Eröffnung des Verfahrens beim Schweizerischen Akkreditierungsrat eingereicht.

Kooperation und Vernetzung

Im Prozess der Strategieentwicklung wurde die Passung zwischen Umfeld und Organisation besonders stark berücksichtigt. So waren nebst Mitarbeitenden der PH Zug auch Vertretungen der Studierenden und Praxispartner sowie Partner aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Bildung in den Erarbeitungsprozess einbezogen. Mit den thematischen Schwerpunkten «Neue Wege des Lehrens und Lernens», «Digitalisierung und überfachliche Kompetenzen» und «Schule und Heterogenität» reagiert die PH Zug auf grosse gesellschaftliche Tendenzen. Kooperation und Vernetzung werden durch die beiden weiteren Strategieziele «Profilbildung und Vernetzung» und «Hochschulstrukturen und Hochschulkultur» gestärkt.

Lehre in Aus- und Weiterbildung

Im Juni konnte die erste vollständige Umsetzung des Studienplans 2019 erreicht werden. Damit wurden die Absolvierenden des Studiengangs Primarstufe zum ersten Mal als Generalistinnen und Generalisten diplomiert und im Studiengang Kindergarten/Unterstufe konnte erstmals ein Diplom erteilt werden, welches auch die 3. Klasse der Primarstufe umfasst. Die Austrittsbefragung hat gezeigt, dass die neuen Möglichkeiten zur stärkeren individuellen Ausgestaltung des Studiums sehr geschätzt werden.

Um die Lehre hochschuldidaktisch weiter zu entwickeln, fand im Rahmen der obligatorischen Weiterbildungstage eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema «agile Hochschuldidaktik» statt, welche dazu beiträgt, Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit des Studiums zu stärken.

Forschung und Entwicklung mit der Praxis

Das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie (IBB), das Institut für internationale Zusammenarbeit in Bildungsfragen (IZB) und das Zentrum Mündlichkeit (ZM) akquirierten und führten Projekte über, mit und für die Praxis durch. Dafür warben sie einen bedeutsamen Anteil an Drittmitteln von Bund und anderen Kantonen sowie Stiftungen ein, die kompetitiv vergeben wurden. Diese Projekte tragen zur Wissensgenerierung und zum Wissensmanagement im Bildungsbereich bei, was bildungspolitisch, schulpraktisch sowie wissenschaftlich von grosser Bedeutung ist. Die Projekte umfassen Schulqualität und Schulentwicklung, Ressourcierung im Bildungsbereich, Schulmanagement, Professionsforschung von Bildungsakteuren, Lehrerbildung und Internationalisierung bis hin zu didaktischen Fragen des Unterrichts.

Leistungsauftrag

1 Grundlagen

1.1 Grundauftrag

Die Pädagogische Hochschule Zug (PH Zug) bildet Lehrpersonen für die Kindergarten/Unterstufe und die Primarstufe aus, bietet bedarfsorientierte Weiter- und Zusatzausbildungen an und erbringt Beratungs- und Dienstleistungen für Schulen, Bildungsfachleute und Dritte. Sie betreibt Forschung und Entwicklung in den Bereichen Bildungsmanagement und Bildungsökonomie, Interkulturalität und pädagogische Entwicklungszusammenarbeit, Mündlichkeit in Schule und Unterricht sowie allgemein in der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

Sie sorgt für den Wissenstransfer zwischen Forschung, Lehre und Praxis.

Die folgenden Leistungsgruppen richten sich schwergewichtig nach dem für die Pädagogischen Hochschulen geltenden 4-fachen Leistungsauftrag in Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistung.

1.2 Leistungsgruppen und Leistungen

Leistungsgruppe 1: Ausbildung

Anteil an der Rechnung: 4'800'932 Franken (65 %)

- Studiengänge Kindergarten/Unterstufe und Primarstufe
- Austausch mit Kooperationsschulen im Kt. Zug und Nachbarkantonen
- Stufen- und Facherweiterungsprogramme im Bereich Kindergarten/Unterstufe und Primarstufe
- Vorbereitungskurs
- Studierendenaustausch (Mobilität)
- Gutachtertätigkeit und Prüfungsexpertisen für Dritte

Leistungsgruppe 2: Weiterbildung und Beratung

Anteil an der Rechnung: 925'240 Franken (12 %)

- Weiterbildungen und Zusatzausbildungen (MAS, DAS, CAS) im Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie in den weiteren Schwerpunktbereichen der PH Zug
- Kurse im Bereich schulergänzende Betreuung
- Durchführung von Tagungen
- Beratungen in den Bereichen Lehre (Aus- und Weiterbildung), Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Fachdidaktische Beratungen

Leistungsgruppe 3: Forschung und Entwicklung

Anteil an der Rechnung: 881'676 Franken (12 %)

- Unterrichts-, Praxisforschungs- sowie Entwicklungsprojekte in den Schwerpunktbereichen der PH Zug
- Nutzbarmachung von Forschungsergebnissen für die Praxis und in der Lehre
- Expertentätigkeiten (Vorträge, Mitarbeit in Forschungsgremien)
- Dienstleistungen wie Gutachtertätigkeit für Dritte; Beratungen und Dienstleistungen in den Forschungsschwerpunkten der PH Zug; Durchführung von Tagungen und Kongressen

Leistungsgruppe 4: Dienstleistungen

Anteil an der Rechnung: 747'420 Franken (10 %)

- Für Dienstleistungen siehe die zugeordneten Aufgaben bei den Leistungsbereichen Ausbildung, Weiterbildung & Beratung sowie Forschung & Entwicklung

Leistungsgruppe 5: Vernetzung

Anteil an der Rechnung: 70'000 Franken (1 %)

- Vernetzung mit regionalen und weiteren Hochschulen, dem Praxisfeld und weiteren Partnerinnen und Partnern

1.3 Wesentliche rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011 (SR 414.20)
- Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarschule vom 10. Juni 1999 (BGS 411.214)
- Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003 (BGS 414.302)
- Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 28. Februar 2013 (BGS 414.41)
- Verordnung zum Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug vom 9. Juli 2013 (BGS 414.411)
- Verordnung über die Gebühren an der Pädagogischen Hochschule Zug vom 9. Juli 2013 (BGS 414.412)
- Reglement über die Studiengänge der Pädagogischen Hochschule Zug (Studienreglement) vom 14. Juni 2013 (BGS 414.413)
- Vertrag über die Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschulen Luzern und der Pädagogischen Hochschule Zug vom 11. Oktober 2012 (Erneuerung Vertrag: Rahmenvertrag vom 30. September 2016)

1.4 Kommentar Grundlagen

Keine Bemerkungen

2 Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

1, 2, 3 = Wiederkehrende Ziele

A, B, C = Projekte

L1, L2, L3 = Legislaturziele

- Erreicht
◐ Teilweise erreicht
○ Nicht erreicht

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
Gesamtzielsetzungen				
1	Wirtschaftlicher Mitteleinsatz	Kostendeckungsgrad von 45 % ist erreicht; Zusatzausbildung sowie kostenpflichtige Kurse und Dienstleistungen werden kostendeckend angeboten	●	
2	Kooperation mit den gemeindlichen Schulen	Kontinuierliche Zusammenarbeit in gemeinsamen Gremien und Projekten	●	
3	Konzeption und Durchführung von Dienstleistungsprojekten im Bildungsbereich (kantonale, nationale, internationale)	Laufende Projekte werden weitergeführt und konzeptionell ausgewertet; neue Projekte werden initiiert	●	
A	Umsetzung Qualitätssicherungssystem	HFKG-orientiertes Qualitätssicherungssystem wird in allen Leistungsbereichen umgesetzt	●	
C	Institutionelle Akkreditierung nach HFKG	Vorbereitung auf die institutionelle Akkreditierung	●	
D	Umsetzung der Strategie	Entwicklungsmassnahmen in den Bereichen Digitalisierungsstrategie, Forschungsstrategie	●	
E	Personalentwicklung	Angebotsentwicklung CAS im Rahmen des Projekts «Doppeltes Kompetenzprofil»	●	
G	Umsetzung Verwaltungsabläufe	Die Ablösung des Verwaltungspersonals von den Schulen St. Michael ist vollzogen und eine neue Verwaltungsleitung bestellt	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrössen 2019		Kommentar
H	Ablösung und Reorganisation ICT	Die Reorganisation ICT ist umgesetzt und die Angebotsentwicklung auf die eine Anforderungen an die Digitalisierungsstrategie der PH Zug vier Leistungsbereiche ausgerichtet	☉	Das ICT-Personal wurde von den Schulen St. Michael (STM) übernommen und in die PH Zug integriert. Die Systeme wurden von den STM abgetrennt. Die Entwicklung der Angebote ist im Aufbau begriffen
Leistungsgruppe 1: Ausbildung				
4	Festigung der Studierendenzahlen	Mindestens 80 Abschlüsse pro Studienjahr	●	
5	Qualitativ hochstehendes Ausbildungsangebot: – Positive Kompetenzentwicklung der Studierenden – starker Berufsfeldbezug – hohe Studierendenzufriedenheit	Mindestens je 80% der Teilnehmenden an der Austrittsbefragung und an der Absolventenbefragung würden wieder die PH Zug als Ausbildungsinstitution wählen	●	
I	Umsetzung Studienreform 2016 (Allrounder)	Erfolgreiche Umsetzung des 3. Studienjahrs nach Studienplan 2016	●	
J	Verbesserung der Hochschuldidaktischen Kompetenzen der Mitarbeitenden in der Lehre	Es findet verbindliche hochschuldidaktische Weiterbildung im Umfang von mindestens einem Arbeitstag statt	●	
Leistungsgruppe 2: Weiterbildung und Beratung				
6	Hohe Teilnehmendenzahlen an den Weiterbildungs- und Beratungsangeboten	Mindestens 2200 Teilnehmende an 180 Kursen; mindestens 550 Beratungsstunden	●	
7	Qualitativ hochstehendes Weiter- und Zusatzausbildungsangebot: – Positive Kompetenzentwicklung der Teilnehmenden – starker Berufsfeldbezug – hohe Kundenzufriedenheit	Rückmeldungserhebung ist positiv; Angebotserweiterung durch Online-Kurse; Mindestens 22 Holkursnutzungen	●	
8	Die PH Zug ist ein Kompetenzzentrum für Beratungen im Bildungsbereich	Verlängerung des Auftrags für FDD-Beratung und -Animation	●	
K	Ausbau der fachdidaktischen Beratung	Online-Forum und Erstberatungen zum Lehrplan 21 in allen Fachbereichen	☉	Online-Forum wurde mangels Nachfrage nicht aufgebaut; Finanzmittel wurden den Fachbereichen für Erstberatungen zugeordnet, welche jedoch wenig genutzt wurden
Leistungsgruppe 3: Forschung und Entwicklung				
10	Mitgestaltung des akademischen Diskurses in den Schwerpunktbereichen der PH Zug	Laufende Projekte werden weitergeführt und konzeptionell ausgewertet; neue Projekte werden initiiert	●	
11	Nutzbarmachung des erarbeiteten Wissens, Sicherstellung des Praxistransfers sowie des Transfers in die Lehre	Mind. 50 Publikationen sind veröffentlicht; mind. 40 Präsentationen werden an Kongressen, Tagungen usw. abgehalten	●	
12	Durchführung von Tagungen und Kongressen	Pro Jahr eine Veranstaltung/Kongress/Tagung mit je mehr als 100 Teilnehmenden	●	
L	Förderung von Praxisforschung	Das Programm wird evaluiert	●	

Nr.	Zielsetzungen	Indikatoren und Zielgrößen 2019		Kommentar
Leistungsgruppe 4: Dienstleistungen				
13	Konzeption und Durchführung von Dienstleistungsprojekten im Bildungsbereich (kantonal, national, international)	Laufende Projekte werden weitergeführt und konzeptionell ausgewertet; neue Projekte werden initiiert	●	
14	Adäquate und gezielte Information über Angebote und Entwicklungen der PH Zug	90 bis 110 Vollzeitäquivalenzen bei Neuanmeldungen für die Studiengänge pro Studienjahr; Veranstaltungen und Angebote sind ausgelastet	●	
Leistungsgruppe 5: Vernetzung				
16	Synergien durch Zusammenarbeit mit externen Partner/innen	Vereinbarungen der Kooperation mit der PH Luzern werden umgesetzt; neue Praxiscoaches sind gewonnen; 4 Koordinationsgespräche PH Zug, Rektorenkonferenz, AgS	●	
17	Mitgestaltung des Schweizerischen Hochschulraums	Leitungspersonen, Fachexpertinnen und Fachexperten der PH Zug arbeiten in den Gremien der Kammer Pädagogische Hochschulen der Swissuniversities aktiv mit	●	
M	Stärkung Commitment zur PH Zug	Die Jubiläumsveranstaltung 15 Jahre PH Zug ist durchgeführt	●	

Kommentar Zielsetzungen und Erfolgskontrolle

Zielsetzung E: Erfolgreiche Durchführung des ersten Qualifizierungsangebots für Personal an PH. Ein von mehreren PH der Schweiz geführter CAS ist auf 2021 geplant

3 Einfluss-/Plangrößen

Bezeichnung	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019
Studienplätze der Studiengänge (Vollzeitäquivalenzen)	Anzahl	299	325	284
Studierende des Vorkurses	Anzahl	48	50	54
Kursangebote Weiterbildung	Anzahl	233	190	220
Mitarbeitende	Anzahl Vollzeitstellen	78.8	81.8	78.5
Praxiscoaches (Lehrpersonen in berufspraktischer Ausbildung)	Anzahl	243	230	280

Kommentar Einfluss-/Plangrößen

Studienplätze: Aufgrund des Anwachsens der Studierendenzahlen in den Jahren 2016 und 2017 wurde bei der Budgetierung 2019 von einer weiteren Steigerung ausgegangen. Eine solche fand bereits 2018 nicht in erwartetem Masse statt, was zum Budgetierungszeitpunkt 2019 noch nicht bekannt war (Anmeldeschluss nach Budgeteingabe). Höhere Abgänge vor Studieneintritt und während des Studiums führten ebenfalls zur tieferen Zahl im 2019
Studierende des Vorkurses: Die Gruppen konnten im 2019 noch etwas stärker ausgelastet werden als im Vorjahr
Die Anzahl der Mitarbeitenden ist stabil. Die Übernahme der Verwaltungsmitarbeitenden von den Schulen St. Michael Zug führt nicht wie budgetiert zu einer Erhöhung, da durch die reduzierte Studierendenzahl die Pensen in der Ausbildung reduziert werden konnten

4 Erfolgsrechnung (Globalbudget)

Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Total Aufwand	-20'584'278.11	-21'278'000	-20'278'699.52	1'449'300.48	-6.7
Total Ertrag	12'999'278.11	14'068'000	12'853'431.52	-1'214'568.48	-8.6
Saldo	-7'585'000.00	7'660'000	7'425'268.00	-234'732.00	-3.1

Kommentar Rechnung

1,449 Millionen Franken tieferen Personal- und Sachkosten stehen 1,453 Millionen Franken tiefere Erträge (ohne Kantonsbeitrag) primär in der Ausbildung gegenüber (aufgrund der unter Budget liegenden Studierendenzahl (s. Einfluss-/Plangrössen) 235'000 Franken tieferer Kantonsbeitrag als budgetiert: Für die Akkreditierung der PH Zug (Laufzeit 2019–2022) wurden 250'000 Franken ins Budget eingestellt. 2019 verursachte die Akkreditierung Kosten in der Höhe von rund 15'000 Franken, weshalb rund 235'000 Franken abgegrenzt worden sind. Im Ergebnis resultiert ein Verlust von rund 238'650 Franken, welcher im Ertragstotal eingerechnet ist. Die Reserven von rund 336'004 Franken reduzieren sich entsprechend auf 97'354 Franken

5 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Keine

Verpflichtungskredite (jährliche Tranchen gemäss FHG § 28 Abs. 5)

Keine

6 Bilanz

Bezeichnung	Bestand per 31.12.2018	Bestand per 31.12.2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
Kasse	5'479.80	5'933.80	454.00	8.28
Bankguthaben	2'737'473.09	3'128'177.23	390'704.14	14.27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Debitoren)	755'034.29	671'494.15	-83'540.14	-11.06
übrige kurzfristige Forderungen	8'620.26	5'654.55	-2'965.71	-34.40
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	147'706.85	218'288.33	70'581.48	47.78
Mobiliar, Geräte, Apparate / Informatik	23'274.75	150'755.65	127'480.90	100.00
Total Aktiven	3'677'589.04	4'180'303.71	502'714.67	13.67
Verbindlichkeiten aus L+L gegenüber Dritten (Kreditoren)	349'817.75	323'844.32	-25'973.43	100.00
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0.00	0.00	0.00	100.00
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	286'166.87	355'756.20	69'589.33	24.32
Verbindlichkeiten ggn. staatlichen Stellen AHV/UVG etc.	72'559.10	27'072.38	-45'486.72	-62.69
Passive Rechnungsabgrenzung	2'633'041.38	3'376'276.80	743'235.42	28.23
Allgemeine Reserven	336'003.94	97'354.01	-238'649.93	-71.03
Total Passiven	3'677'589.04	4'180'303.71	502'714.67	13.67

Bei den Bankguthaben sind im 2019 nur Aktivbestände vorhanden
Sie beinhalten EURO-Bestände von umgerechnet Fr. 160'737.28
Die Reserven werden durch den Verlust 2019 um Fr. 238'649.93 reduziert

Selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten
Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Ohne Leistungsauftrag

1 Erfolgsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	-3'104.70	-4'000	-4'900.00	-900	22.5
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-7'605'147.10	-7'725'860	-7'772'960.90	-47'101	0.6
303	Temporäre Arbeitskräfte	-51'361.55	-6'000	-	6'000	-100.0
304	Zulagen	-956'249.60	-947'880	-990'136.60	-42'257	4.5
305	Arbeitgeberbeiträge	-2'014'379.90	-2'032'200	-2'050'704.10	-18'504	0.9
306	Arbeitsgeberleistungen	-13'176.00	-13'200	-13'176.00	24	-0.2
309	Übriger Personalaufwand	-245'767.99	-221'320	-242'597.33	-21'277	9.6
310	Material- und Warenaufwand	-1'712'959.24	-1'710'150	-1'736'716.20	-26'566	1.6
311	Nicht aktivierte Anlagen	-276'642.13	-247'800	-245'409.39	2'391	-1.0
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften	-340'612.80	-351'500	-298'324.16	53'176	-15.1
313	Dienstleistungen und Honorare	-1'629'961.52	-1'527'820	-1'505'921.70	21'898	-1.4
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-356'961.00	-345'000	-342'686.69	2'313	-0.7
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	-514'746.46	-481'250	-515'087.19	-33'837	7.0
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	-36'000.00	-36'000	-36'000.00	0	0.0
317	Spesenentschädigungen	-83'374.70	-72'400	-73'861.65	-1'462	2.0
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	2'204.40	-5'000	-7'035.40	-2'035	40.7
319	Verschiedener Betriebsaufwand	-7'774.75	-11'000	-10'779.58	220	-2.0
330	Sachanlagen VV	-798'553.33	-566'630	-582'389.79	-15'760	2.8
340	Zinsaufwand	-23'757.20	-25'000	-15'101.70	9'898	-39.6
349	Verschiedener Finanzaufwand	1'706.29	3'000	1'658.60	-1'341	-44.7
	Total Aufwand	-16'666'619.28	-16'327'010	-16'442'129.78	-115'120	0.7
422	Spital- und Heimplatztaxen, Kostgelder	13'125'461.85	13'051'670	13'372'695.70	321'026	2.5
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	3'665.00	4'600	3'705.90	-894	-19.4
425	Erlös aus Verkäufen	3'180'595.82	3'079'500	3'235'707.15	156'207	5.1
426	Rückerstattungen	418'689.85	318'800	498'450.10	179'650	56.4
429	Übrige Entgelte	-16'359.15	-10'000	-17'230.80	-7'231	72.3
440	Finanzertrag	0.00	0	-	0	
	Anteil Kanton Basel-Stadt (4/5)	-36'347.27	-94'048	-520'958.62	-426'911	453.9
	Anteil Kanton Zug (1/5)	-9'086.82	-23'512	-130'239.65	-106'728	453.9
	Total Ertrag	16'666'619.28	16'327'010	16'442'129.78	115'120	0.7
	Saldo	0.00	0	0.00	0	

Kommentar Rechnung

Mit dem Budget 2019 erfolgte die Umstellung auf HRM2, weshalb die vorliegenden Zahlen von bereits erfolgten Publikationen abweichen können.

312: Tieferer Heizölpreis und neue Entsorgungsverträge

349/429: Abzug Kreditorenskonti / Abzug Debitorenskonti

426: Höhere Rückerstattungen aus medizinischer Versorgung; eine Nachzahlung aus dem Vorjahr

440: Positives Resultat ist auf sehr hohe Belegung von 96,9 Prozent und sehr gute Auftragslage in den Betrieben zurückzuführen

2 Investitionsrechnung

Budgetkredite

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
504.00	Hochbauten	-429'658.78	-410'000	-289'050	120'950	-29.5
506.00	Mobilien	-570'580.05	-719'000	-747'455	-28'455	4.0
	Total Ausgaben	-1'000'238.83	-1'129'000	-1'036'505	92'496	-8.2

Kommentar Investitionsrechnung

Investitionen werden nach Aufwand geplant, in der rollenden 5-Jahresplanung abgebildet und von der Aufsichtskommission genehmigt

3 Bilanz

Konto	Bezeichnung	Bestand per 31.12.2018	Bestand per 31.12.2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
1000	Kasse, Postcheck, Banken	984'675.19	575'644.28	-409'030.91	-41.5
1150	Debitoren	1'733'096.05	1'955'954.12	222'858.07	12.9
1190	Übrige Guthaben	182'325.36	169'471.62	-12'853.74	-7.0
1250	Vorräte	599'579.25	708'281.90	108'702.65	18.1
1300	Transitorische Aktiven	9'336.51	12'892.04	3'555.53	38.1
1430	Hochbauten ¹⁾	2'123'723.22	2'308'966.47	185'243.25	8.7
1460	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	1'241'138.38	1'510'009.84	268'871.46	21.7
	Total Aktiven	6'873'873.96	7'241'220.27	367'346.31	5.3
2000	Kreditoren	821'784.46	686'757.76	-135'026.70	-16.4
2010	Depotgelder Insassen	744'873.51	758'504.22	13'630.71	1.8
2061	Kontokorrent Basel-Stadt	4'801'292.57	5'169'975.89	368'683.32	7.7
2062	Kontokorrent Kanton Zug-230	9'086.82	130'239.65	121'152.83	1333.3
2090	Rückstellungen	147'940.00	148'360.00	420.00	0.3
2500	Transitorische Passiven	348'896.60	347'382.75	-1'513.85	-0.4
	Total Passiven	6'873'873.96	7'241'220.27	367'346.31	5.3

¹⁾ Bauten erfasst in den Staatsrechnungen der Kantone Basel-Stadt und Zug

Separatfonds

Gesamtwürdigung

Fondsrechnung

Bilanz

Gemäss § 9 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) sind Separatfonds formell ausgeschiedene, rechtlich nicht verselbständigte Teile des Staatsvermögens mit besonderer Zweckbestimmung. Das Verfügungsrecht steht dem Regierungsrat zu. Die Führung der Separatfonds-Buchhaltung wird durch die Kantonale Finanzverwaltung wahrgenommen. Die Bewirtschaftung der Geldmittel richtet sich nach den in der Anlagestrategie vom 18. Dezember 2015 festgelegten Richtlinien. Die jährliche Revision erfolgt durch die Finanzkontrolle des Kantons Zug.

Insgesamt bestehen sieben Separatfonds. Die bekanntesten sind der «Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke» (Lotteriefonds) sowie der «Sport-Toto-Fonds». Der Kanton ist Mitglied der «SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie» und des Vereins «Sport-Toto-Gesellschaft». Die von SWISSLOS erwirtschafteten Mittel fliessen aufgeteilt nach Bevölkerungsgrösse und Spielfreudigkeit beziehungsweise den Umsätzen beim Zahlenlotto an die Kantone. Diese Mittel werden dem Lotteriefonds und dem Sport-Toto-Fonds gutgeschrieben. Der Regierungsrat legt den Verteilschlüssel fest.

Beiträge aus dem Lotteriefonds werden ausschliesslich an Projekte mit wohltätigem, gemeinnützigem oder kulturellem Zweck und nur an Vorhaben mit einem Bezug zum Kanton Zug oder von gesamtschweizerischer Bedeutung ausgerichtet. Für den Sport-Toto-Anteil gelten die Bestimmungen des Sportgesetzes.

2019 erhielt der Lotteriefonds 5,2 Millionen Franken (75 Prozent) aus den SWISSLOS-Mitteln. An mehrere hundert Gesuche wurden 8,9 Millionen Franken gesprochen. Der Sport-Toto-Fonds erhielt 1,7 Millionen Franken (25 Prozent). An die Gesuchstellenden wurden 2,3 Millionen Franken ausgerichtet. Der Lotteriefonds wurde mit 3 Millionen Franken mittels Zuweisung aus den «Überschüssen Bewirtschaftung Fondsvermögen» (Eigenkapital) geäufnet und weist nun einen Saldo von 10,0 Millionen Franken auf. Der Saldo des Sport-Toto-Fonds per 31.12. beträgt 0,6 Millionen Franken.

Separatfonds
Fondsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
0200	Bewirtschaftung Fondsvermögen				
31300	Bankspesen (Kontoführung)	-806.57	-755.14	51.43	-6.4
32901	Kursdifferenzen	-1'261.67	-945.80	315.87	-25.0
34102	Realisierte Kursverluste auf verzinsliche Anlagen	-26'700.00		26'700.00	-100.0
34201	Kommissionen	-2'479.60	-805.55	1'674.05	-67.5
34202	Depotverwaltungsgebühren	-11'079.20	-11'501.80	-422.60	3.8
34400	Nicht realisierte Kursverluste	-1'575'663.89	-86'013.70	1'489'650.19	-94.5
42900	Übrige Entgelte	70.00		-70.00	-100.0
44020	Zinsen Festgelder >3Mt. (Sachgruppe 102)	437.50		-437.50	-100.0
44070	Zinsen Obligationen	60'161.23	38'674.00	-21'487.23	-35.7
44100	Realisierte Gewinne auf Finanzanlagen	47'462.40		-47'462.40	-100.0
44200	Dividenden	625'238.25	891'400.65	266'162.40	42.6
44201	Ertragsausschüttungen Anlage-Fonds	60'866.00	60'866.00	0.00	0.0
44400	Nicht realisierte Kursgewinne	311'288.80	3'984'170.40	3'672'881.60	1'179.9
48980	Entnahmen übriges Eigenkapital	7'999'072.24		-7'999'072.24	-100.0
0200	Total Bewirtschaftung Fondsvermögen	7'486'605.49	4'875'089.06	-2'611'516.43	-34.9
1100	Winkelriedfonds				
36371	Unterstützungen	-34'349.45	-64'501.20	-30'151.75	87.8
1100	Total Winkelriedfonds	-34'349.45	-64'501.20	-30'151.75	87.8
1200	Fonds für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge				
31305	Dienstleistungen Dritter		-2'160.00	-2'160.00	
36371	Unterstützungen	-228.00	-2'000.00	-1'772.00	777.2
42900	Übrige Entgelte	820.00	920.00	100.00	12.2
46360	Beiträge privater Organisationen ohne Erwerbszweck	202.75	566.25	363.50	179.3
1200	Total Fonds für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge	794.75	-2'673.75	-3'468.50	-436.4
3100	Entschädigungsfonds für Tierverluste				
31306	Dienstleistungen Tierseuchenbekämpfung	-188'873.17	-186'910.05	1'963.12	-1.0
36376	Entschädigung diverse Seuchentiere	-1'560.00		1'560.00	-100.0
36379	Entschädigung Seuchentiere Rindergattung	-21'215.00	-25'380.00	-4'165.00	19.6
42900	Übrige Entgelte	4'947.50	2'248.00	-2'699.50	-54.6
46310	Erträge aus Viehhandel	2'940.00	2'730.00	-210.00	-7.1
46311	Beiträge vom Kanton	175'353.00	176'604.00	1'251.00	0.7
3100	Total Entschädigungsfonds für Tierverluste	-28'407.67	-30'708.05	-2'300.38	8.1

Separatfonds
Fondsrechnung

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Abw. in Fr.	Abw. in %
3300	Sport-Toto-Fonds				
36360	Beiträge an Vereine und Organisationen	-2'343'235.90	-2'271'724.25	71'511.65	-3.1
42900	Übrige Entgelte	1'145.00		-1'145.00	-100.0
46351	Anteil Ertrag Sport-Toto (25%)	1'782'973.25	1'748'303.25	-34'670.00	-1.9
3300	Total Sport-Toto-Fonds	-559'117.65	-523'421.00	35'696.65	-6.4
3400	Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke				
31190	Ankauf Bilder und Bücher	-103'625.35	-104'277.00	-651.65	0.6
31305	Dienstleistungen Dritter	-33'294.27	-31'359.60	1'934.67	-5.8
31990	Übriger Aufwand	-27'425.56	-26'212.50	1'213.06	-4.4
36010	Zuweisung an Staatsrechnung	-456'303.40	-36'383.40	419'920.00	-92.0
36360	Beiträge an Vereine und Organisationen	-8'252'393.40	-8'549'568.61	-297'175.21	3.6
36373	Werk- und Weiterbildungsbeiträge an Künstler	-180'000.00	-167'000.00	13'000.00	-7.2
42500	Verkäufe	1'788.70	18'879.15	17'090.45	955.5
42900	Übrige Entgelte	29'747.85	18'327.88	-11'419.97	-38.4
46320	Beiträge von Gemeinden	500.00	500.00	0.00	0.0
46352	Anteil Ertrag Landeslotterie/SWISSLOS (75%)	5'348'919.75	5'244'909.75	-104'010.00	-1.9
3400	Fonds für wohltätige, gemeinnützige und kulturelle Zwecke	-3'672'085.68	-3'632'184.33	39'901.35	-1.1
3500	Gewerbeschulefonds Keiser und Beby				
31040	Materialien für den Unterricht		-9'207.40	-9'207.40	
3500	Total Gewerbeschulefonds Keiser und Beby		-9'207.40	-9'207.40	
99	ERFOLGSRECHNUNG	3'193'439.79	612'393.33	-2'581'046.46	-80.8

Separatfonds
Bilanz

Konto	Bezeichnung	per 31.12.18	per 31.12.19	Abw. in Fr.
1	Aktiven			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen			
1001	Post	4'796'630.30	4'388'926.16	-407'704.14
1002	Banken	9'547'222.74	6'803'847.72	-2'743'375.02
	Total Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	14'343'853.04	11'192'773.88	-3'151'079.16
101	Forderungen			
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9'029.35	20'389.15	11'359.80
1019	Übrige Forderungen	232'795.55	254'779.30	21'983.75
	Total Forderungen	241'824.90	275'168.45	33'343.55
104	Aktive Rechnungsabgrenzung			
1041	Abgrenzung Sach- und übriger Betriebsaufwand	708'212.49	194'842.52	-513'369.97
1044	Aktivzinsen	20'687.50	20'687.50	0.00
1049	Übrige aktive Rechnungsabgrenzung ER	92'782.78	107'662.42	14'879.64
	Total Aktive Rechnungsabgrenzung	821'682.77	323'192.44	-498'490.33
107	Finanzanlagen			
1070	Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	17'074'277.06	20'887'498.06	3'813'221.00
1071	Verzinsliche Anlagen	1'980'638.60	1'960'339.90	-20'298.70
1074	Immobilienfonds	1'768'116.70	2'096'101.10	327'984.40
	Total Finanzanlagen	20'823'032.36	24'943'939.06	4'120'906.70
108	Sachanlagen FV			
1084	Immobilien/Grundstücke FV	8'500.00	8'500.00	0.00
	Total Sachanlagen FV	8'500.00	8'500.00	0.00
	Total Aktiven	36'238'893.07	36'743'573.83	504'680.76

**Separatfonds
Bilanz**

Konto	Bezeichnung	per 31.12.18	per 31.12.19	Abw. in Fr.
2	Passiven			
200	Laufende Verbindlichkeiten			
2000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-285'490.03	-114'515.46	170'974.57
	Total Laufende Verbindlichkeiten	-285'490.03	-114'515.46	170'974.57
204	Passive Rechnungsabgrenzung			
2049	Passive Rechnungsabgrenzung	-3'600'000.00	-3'663'262.00	-63'262.00
	Total Passive Rechnungsabgrenzung	-3'600'000.00	-3'663'262.00	-63'262.00
291	Fondsvermögen			
2910	Fürsorgefonds			
2910.11	Winkelriedfonds	-1'412'771.21	-1'348'270.01	64'501.20
2910.12	Fonds für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge	-79'014.04	-76'340.29	2'673.75
	Total Fürsorgefonds	-1'491'785.25	-1'424'610.30	67'174.95
2911	Kulturelle Fonds			
2911.22	Kantonaler Kulturfonds	-678'248.43	-678'248.43	0.00
	Total Kulturelle Fonds	-678'248.43	-678'248.43	0.00
2912	Staatswirtschaftliche Fonds			
2912.31	Entschädigungsfonds für Tierverluste	-2'615'291.90	-2'584'583.85	30'708.05
2912.33	Sport-Toto-Fonds	-1'125'585.93	-602'164.93	523'421.00
2912.34	Fonds für wohltätige, gemeinn. u. kult. Zwecke	-10'639'028.88	-10'000'000.00	639'028.88
2912.35	Fonds Keiser+Beby zur Förd. von Lernprojekt. GIBZ	-697'881.36	-688'673.96	9'207.40
	Total Staatswirtschaftliche Fonds	-15'077'788.07	-13'875'422.74	1'202'365.33
	Total Fondsvermögen	-17'247'821.75	-15'978'281.47	1'269'540.28
298	Übriges Eigenkapital			
2980.30	Überschüsse Bewirtschaftung Fondsvermögen ab 2009	-15'105'581.29	-16'987'514.90	-1'881'933.61
	Total Übriges Eigenkapital	-15'105'581.29	-16'987'514.90	-1'881'933.61
	Total Passiven	-36'238'893.07	-36'743'573.83	-504'680.76

Impressum

Regierungsrat des Kantons Zug

Bezugsquelle

Staatskanzlei

Seestrasse 2

Regierungsgebäude am Postplatz

6300 Zug

Telefon +41 41 728 33 11

info@zg.ch

Publiziert auch im Internet:

www.zg.ch > Behörden > Regierungsrat > Finanzen und Geschäftsberichte

